Süssmilch, Johann Peter, 1707-1767

Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts, aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung desselben erwiesen

Bd.: 3

Berlin 1776

H.g.hum. 218-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10445958-5
VD18 90135083

H. g. hum. 218
(3

<36607475950013

<36607475950013

Bayer. Staatsbibliothek

Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts,

aus der Geburt, dem Tode und der Fortpflanzung deſſelben

erwieſen

von

Johann Peter Süßmilch,

geweſenen Königl. Preuß. Oberconſiſtorialrath, Probſt in Cölln, und Mitglied der Königl. Academie der Wiſſenſchaften.

Dritter Theil,

welcher Anmerkungen und Zuſätze zu den beyden erſten Theilen nebſt einer Abhandlung von Wittwenverpflegungsgeſellſchaften enthält.

Herausgegeben

von

Christian Jacob Baumann,

Prediger zu Lebus.

Berlin, 1776.

Im Verlag der Buchhandlung der Realſchule.

H. g. hum. 218/3

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Cic. in Quæſt. Tuſcul. l. 1.

Non temere & fortuito ſati & creati ſumus, & profecto eſt quædam vis, quæ generi conſulit humano.

61

Vorbericht.

Daß das Süßmilchiſche Werk bey deſſen vierten Ausgabe mit gegenwärtigem dritten Theile vermehret wird, dazu hat der ſeelige Verfaſſer ſelbſt die erſte Veranlaſſung gegeben, da er ſeine noch geſammlete Anmerkungen herauszugeben beſchloſſen, und bereits wenig Wochen vor ſeinem Ende mit dem Verleger deshalb Abrede

genommen hatte. Es zeigte ſich einige Hoffnung, dieſe Sammlung zu erhalten, und alſo des Verfaſſers Abſicht zu erfüllen. Ich hatte mir dabey vorgenommen, verſchiedene Anmerkungen, die ich, durch Süßmilchs Beyſpiel ermuntert, über dergleichen Materien gelegentlich aufgeſetzt und geſammlet hatte, mit beyzubringen. Da aber jene Hoffnung nicht erfüllet ward, und nichts weiter, als was bey dem 25ſten Capitel angebracht worden, zu erhalten geweſen, ſo mußte ich mich entſchließen, den dritten Theil allein auszuarbeiten, vornehmlich aber die nöthige Ergänzung des 23ſten Capitels durch die Abhandlung von Wittwenverpflegungsgeſellſchaften zu liefern.

Es beſtehet alſo dieſer Theil aus Anmerkungen und Zuſätzen von verſchiedenem Inhalt, die zwar nicht alle von gleicher Wichtigkeit ſind, am allerwenigſten aber eine Er-

ſetzung

ſetzung Süßmilchiſcher verloren gegangener Arbeiten heißen können; indeſſen wird, wie ich hoffe, doch alles, wo nicht von Brauchbarkeit, doch zur Sache gehörig und nicht unangenehm befunden werden. Manchmal ſind Süßmilchs Bemerkungen und Schlüſſe durch andere Gründe beſtätiget, öfters aber auch näher beſtimmt und eingeſchränkt worden. Hin und wieder, ſonderlich im 20ſten und folgenden Capiteln wird man auch einige neue Bemerkungen antreffen. Sonderlich habe bey Cap. 22 von der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter geſucht, die Mängel der bisher darüber vorhandenen Tabellen, ſamt den Lücken zu zeigen, die hierin noch ausgefüllet werden müßen. Auch ſind mehrere Arten des nützlichen Gebrauchs ſolcher Tabellen gezeigt, und der Unterſchied der Methode des Halley und Deparcieux, oder der wahrſcheinlichen und mittleren Dauer des menſchlichen Lebens deut-

licher aus einander geſetzt worden. Bey dem erſten Capitel habe ein zur Geſchichte der Unterſuchungen dieſer Art dienendes Verzeichniß der in dieſem Fach bisher herausgekommenen Schriften geliefert, welches auch S. 221 in Anſehung der vornehmſten Vertheidigungsſchriften, die ſeit der Reformation für die Vielweiberey zum Vorſchein gekommen, geſchehen iſt; allwo doch aus Verſehen (S. 222 Z. 3) der bekannte Bernardin Ochinus weggeblieben, deſſen dialogus de polygamia in ſeinen in der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts gedruckten und jetzo ſehr ſeltenen libris dialogorum befindlich iſt.

Von der Abhandlung von Wittwenverpflegungsgeſellſchaften, die ich übrigens der Beurtheilung einſehender Männer überlaſſe, finde nur nöthig, hier anzuzeigen, daß, da die darin vorkommende Sätze mit Beyſpielen haben erläutert werden müßen, verſchiedene

Einrichtungen und Statuten noch beſtehender Caſſen angeführt worden, deren ich doch keine als ſchlechterdings irrig und fehlerhaft beurtheilt habe, wovon ſolches nicht bereits in anderer Schriften erwieſen worden. Daher es nicht befremdlich ſeyn wird, daß ich aus angeführten hinlänglichen Gründen dem Urtheile des Herrn Kritters in Anſehung der calenbergiſchen und bremiſchen Geſellſchaft beygetreten, und das Nachtheilige in ihren Einrichtungen zur Wiederlegung mancher Vorurtheile gebraucht, ob ich gleich auch das Mißliche anderer ſolcher Inſtitute nicht ganz verſchwiegen habe.

Die Materie von Sterbecaſſen würde noch etwas ausführlicher erörtert haben, wenn die zu dieſen Ausarbeitungen beſtimmte Zeit es zugelaſſen hätte. Indeſſen muß hier noch etwas von der zilenziger Sterbecaſſe beyfügen, welches zur Ergänzung der davon S. 613 bis 618

ertheilten Nachrichten dienen kann, da ich ſo eben die letzte Nachricht vom Jahr 1775 erhalte, welche die fürs künftige immerfort zunehmende Anzahl unbezahlter Sterbefälle beſtätiget.

Im Jahr 1772 waren es 6 und 12. Zu dieſen ſind bis zum 16ten April 1775 in der erſten Claſſe noch 9, in der andern aber noch 15 Verſtorbene gekommen, welche 42 Sterbefälle unmöglich in vier Jahren haben ausgeſchrieben werden können; daraus alſo erhellet, daß man zu wenig Rückſicht darauf genommen, daß bey Vermehrung der Mitglieder auch die Sterbefälle von Jahr zu Jahr häufiger werden müßen, als man jährlich auszuſchreiben im Stande oder willens iſt. Man hat ſich die Vermehrung der Beyträge ſo angelegen ſeyn laſſen, daß man es nicht nur erlaubet, daß die ordinarii auch der zweyten Claſſe beytreten, ſondern auch in der erſten Claſſe ſubſtitutionsweiſe für ausgetretene Mitglie-

glieder oder unter andern Namen beytragen können, welches die Sterbefälle ebenfalls vermehret. Das meiſte aber, worauf kein Bedacht genommen worden, iſt dieſes, daß die Geſellſchaft im Durchſchnitt alle Jahre älter wird, und alſo ihre Sterblichkeit ſich auch von Jahr zu Jahr vergrößern muß; welche Umſtände die unbezahlten Sterbefälle je länger je mehr häufen, und den Wittwen und Erben die ſchwere Laſt des fortzuſetzenden Beytrags auf 3 und in der Folge 6, 8 und mehr Jahre auflegen, die dadurch wenig erleichtert wird, daß auch ihre künftige Trauergelder höher anwachſen, als ſie beym Abſterben ihres Erblaſſers geweſen ſeyn würden. Dieſer Umſtand wird vielmehr für die Caſſe nachtheilig, bey welcher man vielmehr ſuchen ſollte, die Bezahlung der Todtengelder je eher je lieber los zu werden. Denn je höher dieſe anlaufen, deſto weniger kann die Caſſe erübrigen und zum Ca-

pital ſchlagen, welches ohnedem von den bloſſen Beyträgen der erſten Claſſe bey ihren Sterbefällen, wie ſich leicht einſehen läßt, ſchon lange nicht mehr hat geſchehen können, als welche bey jedem Sterbefalle nur 200 Rthlr. betragen, die Ausgabe aber bey den Sterbefällen älterer Mitglieder ⅓ bis die Hälfte drüber, ja zuweilen auch mehr erfordert. Wenn alle Jahre vier Sterbefälle ausgeſchrieben werden, ſo läßt es ſich aus Tab. 22 und 31 leicht berechnen, daß die Todtengelder für dieſe Claſſe etwas zu hoch angeſetzt worden, weil niemandes Beytrag mit den alljährlich dazu kommenden Zinſen und Zinſen von Zinſen am Ende der Durchſchnittsjahre ſo viel ausmachen kann, als den Erben bezahlt wird, wenigſtens auf eine beſtändige Nützung der Gelder zu 5 p. C. gerechnet worden; dergleichen Rechnung aber bey ſolchen Anſtalten gefährlich iſt, und es hier noch mehr wird, da von dem Ver-

mögen

mögen der Caſſe über 4500 Rthlr. haben abgezogen werden müßen, die aus nicht mehr beyzutreibenden Reſten und Zinſen beſtehen. Da alſo die Caſſe bisher bey jedem Sterbefalle der erſten Claſſe 20, 30 und mehr Thaler hat zuſetzen müßen, ſo war es eine natürliche Folge, daß das Capital nicht ſo hat vermehrt werden können, als die Zubüße, die von den Zinſen zu den Beyträgen geſchehen muß, erforderte; zumal da von dieſen Zinſen auch die Erſetzung der Beyträge an die, die aus der zweyten in die erſte Claſſe rücken, geſchehen muß. Eben daher iſt es auch gekommen, daß im J. 1775 nur 70 Mitglieder in der erſten Claſſe geblieben, da ſie doch mit 30 aus der zweyten hätte ergänzt werden ſollen, weil die Caſſe die Zinſen zu den hohen Trauergeldern hat zuſchießen müßen, und folglich denen, die nun aus der zweyten Claſſe in die erſte rücken ſollten, ihre bisherige Beyträge nicht hat wieder geben können;

nen; worüber aber auch die Summe der Beyträge bey jedem Sterbefalle in der erſten Claſſe ſo vermindert wird, daß die Zinſen ganz mit verwendet werden müßen, vielleicht auch nicht einmal zureichen, weil dieſe 70 Mitglieder im Durchſchnitt jetzo um etliche Jahre älter ſind, als die 100 im Jahr 1772 waren, folglich, der Veränderung der Mitglieder ohnerachtet, die Sterbefälle ſich nicht ſonderlich vermindern können. Die vorgeſchlagene Vereinigung beyder Claſſen zu einerley Beytrage iſt daher als das bequemſte Mittel angeſehen worden, die Einnahme bey jedem Sterbefalle zu vermehren, deshalb man auch das Antrittsgeld fürs künftige auf 5 Rthlr. geſetzt hat. Sie hat aber nicht nur ſtarken Wiederſpruch gefunden, weil keiner Erſtattung der in der zweyten Claſſe bis dahin geleiſteten Beyträge dabey gedacht worden, die ſich wenigſtens an 2000 Rthlr. belaufen müßte; welche Schwierigkeit hätte

geho=

gehoben werden können, wenn man den Mitgliedern z. E. 40 in der zweyten Claſſe geleiſtete Beyträge für 20 der erſten Claſſe zu gute gerechnet hätte: ſondern ob es gleich ſcheinen möchte, daß dadurch die Beyträge hinlänglich vermehret würden, ſo müßten doch nach Vereinigung beyder Claſſen wenigſtens 8 Sterbefälle jährlich, und in der Folge 9, 10 und mehr ausgeſchrieben werden, wenn die unbezahlten ſich nicht zuletzt auf eine ganz unerträgliche Art häufen ſollen. Denn obgleich die Geſellſchaft ſeit 1772 in beyden Claſſen bis auf 213 Mitglieder abgenommen, ſo wird ſie doch im Durchſchnitt immer älter, daher auf 8 Sterbefälle jährlich vorfallen müßen. Es iſt alſo dieſe vorgeſchlagene Vereinigung beyder Claſſen ein bloßes Palliativmittel, welches nur den jetztlebenden ältern Mitgliedern der erſten Claſſe ihre hohe Trauergelder ſichern kann, die nachfolgenden aber in wenig Jahren in

Ver-

Verlegenheit ſetzt, wie ſie die gehäuften unbezahlten Sterbefälle berichtigen, und ihre eigene künftige Todtengelder ſichern wollen. Die bisherige Einrichtung aber kann nunmehr noch weniger beſtehen, da die Zahl der Beytragenden ſich um $\frac{1}{4}$ vermindert hat, dagegen die Summe der zu bezahlenden Todtengelder von Jahr zu Jahr höher anläuft. Welches alles zum Beweiſe dienet, wie unbequem und mißlich die Einrichtung ſolcher Caſſen ſey, da die Beyträge auf jeden Sterbefall ausgeſchrieben werden, keine Rückſicht auf das verſchiedene Alter der Antretenden genommen, und alles auf Hoffnung künftiger Rekrutirung und Vermehrung der Beyträge gebauet wird. Wogegen die Kritteriſche Berechnung und Einrichtung offenbar ſicherer und dauerhafter iſt. Deshalb ich auch dieſe Umſtände zur Ergänzung meiner ertheilten Nachricht von dieſer Caſſe hier gemeldet habe, weil dadurch die

Kritte-

Kritteriſche Gedanken von dergleichen Caſſen (ōcon. polit. Auflöſung ꝛc. S. 101 f. 114 f.) die deutlichſte Beſtätigung erhalten.

Auf den Abdruck dieſes Theils iſt übrigens eben die Sorgfalt, wie bey den erſteren, gewendet worden. Sollte der Inhalt deſſelben hie und da etwas zur Aufklärung einiger wichtigen Materien beytragen, oder auch andern zu gründlichern und fruchtbarern Unterſuchungen Gelegenheit geben, ſo würde ich Urſach haben, meine daran gewendete Zeit und Mühe für genugſam belohnt zu achten, und es würde mich ermuntern, noch mehreres, was hierzu dienlich ſeyn kann, zu ſammlen, vornehmlich aber auf mehrere Liſten von mittlern und kleinen Städten, und ſonderlich von Dörfern, was die Geſtorbenen nach dem Alter betrifft, bedacht zu ſeyn, deren Anzahl bisher noch nicht ſo beträchtlich geweſen, als die Wichtigkeit der daraus herzuleitenden Schlüſſe und Betrach-

trachtungen es erfordert; wie ich es denn mit allem Dank erkennen würde, wenn Freunde ſolcher Sachen mir dergleichen Liſten zukommen ließen, ſo wie ich Urſach habe, die von verſchiedenen gütigen Händen zu dem Inhalte dieſes Theils erhaltene Beyträge dankbarlich zu rühmen. Der allerhöchſte Urheber und Vater der Menſchen wolle die fruchtbare Erkenntniß ſeiner unverbeſſerlichen Regierung, zur Beförderung der Religion und der Tugend und aller daraus allein zu erwartenden dauerhaften Zufriedenheit und Glückſeligkeit der Menſchen und menſchlicher Geſellſchaften je länger je mehr ausgebreitet werden laſſen. Lebus, den 29ſten April, 1776.

Baumann.

Anmer-

Anmerkungen und Zuſätze

zum

erſten Theil

der

göttlichen Ordnung

in den

Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts.

Anmerkungen und Zuſätze
zur
Einleitung.

Das Entſtehen der Erde und der Urſprung des menſchlichen Geſchlechts auf derſelben, ſamt deſſen bisherigen beſtändigen Fortdauer und Vermehrung ſind ſo offenbare Beweiſe von dem Daſeyn eines vollkommenſten unabhängigen Weſens, Schöpfers und oberſten Regierers aller Dinge, daß der Unglaube der Gottesläugner zu allen Zeiten ſie nur vergeblich zu entkräften geſucht hat. Je mehr man bis jezo den wahren Geſetzen der Natur nachgeſpüret hat, deſto mehr Licht und Stärke haben dieſe Beweiſe nothwendig erhalten müßen; deſto mehr mußte auch der Gedanke: daß es zwar ein höchſtes Weſen gebe, welches aber nach geſchehener Hervorbringung aller Dinge weiter nichts zur Fortdauer derſelben oder zur Beſtimmung ihrer Veränderungen mitwirke, in ſeiner Blöße dargeſtellt werden. Der Unglaube in Ver-

bindung mit dem falſchen Witze, dem es nur darum zu thun iſt, etwas neues und unerhörtes geſagt zu haben, hat ſich vielfältig bemühet, einen andern Urſprung der Erde und der darauf wohnenden Menſchen zu erfinden, als derjenige iſt, von welchem Moſes Nachricht giebt. Bald ſoll wenigſtens die Materie und der Urſtof aller körperlichen Dinge ewig und nothwendig ſeyn, wenn es auch ihre Zuſammenſetzung nicht wäre. Bald ſoll es keinen Wiederſpruch in ſich faſſen, daß eine Reihe und Folge ſolcher Dinge, deren jedes ſeinen beſtimmten Anfang und Ende hat, ohne Anfang ſeyn könne, und nach einer innern Nothwendigkeit fortdaure. Bald hat man auch die moſaiſche Erzählung durch allerley Hypotheſen aufzuklären geſucht, davon doch die mehreſten dieſelbe nur verdunkelt haben; bald hat man ihr aus guten und böſen Abſichten die Fabeln der alten Völker an die Seite geſetzt, und dieſe mit jener vereinigen wollen; welches zuweilen deſto ſcheinbarer geſchehen, da manche ſolcher Fabeln nichts anders als durch die Folge der mündlichen Ueberlieferung verunſtaltete Nachrichten Moſis zu ſeyn ſcheinen, wovon gleichwol mit ſehr weniger Gewißheit geurtheilt werden kann. Bey dem allen aber gereicht es zur Ehre der bibliſchen Geſchichte, daß ihr Vorzug vor allen andern Nachrichten und Meynungen vom Urſprung der Erde allemal deſto ſichtbarer geworden, je mehr man ſie mit jenen zu vergleichen geſucht hat.* Daher inſonderheit die Bemühungen ſolcher Männer höchſtſchätzbar ſind, die die Ordnung der Geſchöpfe und

* Es iſt dieſes am bündigſten dargethan worden in der dem erſten Theil der allgemeinen Welthiſtorie vorgeſetzten Einleitung, darin die verſchiedenen Meynungen vom Urſprunge der Welt geprüft werden, Moſis Erzählung aber als die vernünftigſte umſtändlich betrachtet wird.

und ihrer Veränderungen aus der Erfahrung darzuthun geſucht, und daraus theils auf die höchſte Macht und Weisheit des oberſten Schöpfers und Regierers aller Dinge, theils auf die Wahrheit der moſaiſchen Schöpfungsgeſchichte geſchloſſen haben. Unter dieſen iſt die Erklärung, welche Süßmilch von dem erſten göttlichen Grundgeſetz der Fortdauer und Vermehrung des menſchlichen Geſchlechts auf der Erde gegeben hat, als ein deſto wichtigerer Beytrag zur Beſtätigung der Wahrheit der moſaiſchen Geſchichte anzuſehen, da kaum hundert Jahr verfloſſen ſind, daß man angefangen, dieſer Ordnung in den Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts näher nachzudenken; da man ſich ſonſt nur damit begnügte, eine ſolche Ordnung blos, als eine Folge der höchſten Weisheit des Schöpfers, als gewiß vorauszuſetzen, ohne ſie näher zu kennen, oder ihren Regeln nachzudenken, als wozu es an den nöthigen Hülfsmitteln fehlete. Es iſt aber nicht allein die Wahrheit der moſaiſchen Geſchichte, die dadurch dargethan wird, daß der Inhalt der von ihm angeführten göttlichen Ausſprüche ſo beſchaffen iſt, daß er von Menſchen unmöglich erdacht werden konnte; ſondern es kann aus dieſer ganzen Betrachtung auch eine der ſchönſten Beſtätigungen des göttlichen Urſprungs der Bücher Moſis hergeleitet werden, zur Beſchämung ſolcher Witzlinge, die um mancher Nachrichten willen, welche ſie aus Unwiſſenheit damaliger Umſtände und Gebräuche nicht verſtehen, ſich zu voltairiſchen Spöttereyen über Moſen und ſeine Geſchichte berechtigt halten. Es iſt doch ſonderbar, daß ſie nur das herausſuchen, was uns heut zu Tage ungewöhnlich oder unerheblich ſcheint. Warum bemerken ſie nicht auch dergleichen Stellen, wie dieſe göttliche Worte ſind, die den Werth des göttlich erhabenen eben ſowol behaupten, als ein Longin ſolches

in den Worten des Schöpfers: Es werde Licht! bemerkt hat. Aber freylich gehört zur Prüfung ſolcher Stellen mehr Fähigkeit, Einſicht und Liebe zur Wahrheit, als ſich mit dem Modewitz vertragen kann. Iſt es augenſcheinlich wahr, daß weder Moſes noch irgend ein Weltweiſer alter Zeiten Worte von ſolchem Inhalt hat erdichten können, ſo bleibt nichts anders übrig, als daß ſie ihm unmittelbar von Gott ſelbſt geoffenbaret ſeyn mußten. Und wie iſt es möglich, die unmittelbare göttliche Eingebung der Sachen und der Worte bey dergleichen Stellen zu verkennen? Es iſt nicht zu leugnen, daß die göttliche Eingebung der Schrift ihre Stufen gehabt, und ſich nach den aufzuzeichnenden Sachen gerichtet, ſo daß z. E. bey Aufzeichnung bekannter oder von den Voreltern her überlieferter Begebenheiten in der Wahl der Worte das meiſte auf die Männer Gottes ſelbſt angekommen, die aber dabey dennoch unter einer unmittelbaren Regierung Gottes geſtanden, obgleich keine eigentliche unmittelbare Offenbarung der Sachen und Worte dabey ſtatt finden können oder nöthig geweſen. Da aber weder Moſes noch irgend ein anderer alter Weltweiſer den ganzen ſo reichen Inhalt und genauen Zuſammenhang dieſes vierfachen göttlichen Befehls, der auf den ganzen Zeitlauf der Dauer des Erdbodens das Grundgeſetz der Erhaltung des menſchlichen Geſchlechts ausmachen ſollte, hat überſehen, folglich auch die Worte nicht hat erfinden können, um denſelben ſo kurz auszudrücken, daß gleichwol der Erfolg aller Zeiten damit genau übereinſtimmte; ſo hat ihm das wol kein anderer ſagen können, als der Schöpfer ſelbſt, dem alle ſeine Werke bewußt ſind von Anfang her, und vor welchem alle Tage der Dauer des menſchlichen Geſchlechts ſchon gegenwärtig waren, als ihrer noch keiner da war. Es muß Gott ſelbſt dieſe Worte

ge-

gewählet und dem Moſes befohlen haben, den Inhalt dieſes göttlichen Grundgeſetzes mit dieſen und keinen andern Worten auszudrücken. Mit ſolchen Betrachtungen aber laſſen ſich die ſeichte Gedanken von der göttlichen Eingebung der Schrift, die heut zu Tage auch bey manchen Gottesgelehrten in der mehr gutgemeynten als gründlichen Abſicht, den Ungläubigen die Schrift deſto annehmlicher zu machen, Mode werden wollen, gewiß nicht vereinbaren.

Zu §. 1.

Bey dieſer allgemeinen Anzeige des Inhalts der göttlichen Worte, welche die Vermehrung der Menſchen feſtſetzen, iſt noch dem Zweifel zu begegnen: wie die verheißene Vermehrung zugleich die feſtgeſetzte Ordnung im Tode, und die Regeln der Sterblichkeit habe in ſich faſſen können, da doch der Tod damals in der Welt noch unbekannt war, und der Menſch ſich noch in der anerſchaffenen nähern ſittlichen Fähigkeit zu einer glückſeligen Unſterblichkeit befand, welche das Ebenbild Gottes im engern Verſtande ausmachte, und auch ſeinen Körper in der Folge zur Unſterblichkeit erheben ſollte. Allein da dem Allwiſſenden die nachher erfolgte Verſchlimmerung des ſittlichen Zuſtandes der Menſchen im voraus bekannt war, ſo ſtand es auch lediglich in ſeiner Wahl, ob und wie weit dieſelbe eine Aenderung in dem hier gegebenen Geſetze der Vermehrung machen ſollte. Es ſtand in ſeiner Macht, die natürlichen Folgen dieſer ſittlichen Verſchlimmerung einzuſchränken, ja ſie ſelbſt zur Erreichung ſeiner Abſicht anzuwenden. Aus dieſem Grunde haben jene Worte allerdings ſo viel mit in ſich faſſen müßen: daß der Schöpfer alle künftige Umſtände des menſchlichen Geſchlechts ohne Ausnahme ſo lenken wolle, daß die demſelben verliehene Frucht-

barkeit nicht aufhöre, ſondern aus derſelben die Vermehrung allezeit erfolgen könne. Dis wird durch die 1 Moſ. 9, 1. 7 vorkommende Wiederholung dieſes göttlichen Geſetzes beſtätiget. Da nun der durch die Sünde in die Welt gekommene Tod ein ſolcher wichtiger von dem Allwiſſenden vorhergeſehener Umſtand iſt, der an ſich betrachtet die ganze Fortdauer und Vermehrung des menſchlichen Geſchlechts aufheben konnte, wofern es dem Schöpfer gefallen hätte, aus der Art geſchlagene Geſchöpfe zu vertilgen; ſo mußte, wofern bey ſo veränderten Umſtänden dennoch eine Vermehrung erfolgen ſollte, es ſein Wille und Vorhaben ſeyn, den vorhergeſehenen Tod auch in ſolche Geſetze und Ordnungen einzuſchränken, daß er jene nicht unmöglich machen ſollte. Indeſſen iſt auch hiebey anzumerken, daß wir jetzo durch den beſtändigen Erfolg in den Stand geſetzt und berechtiget ſind, das alles, was der Erfolg davon gelehret hat, bey dieſen Worten zu denken, was diejenigen, zu welchen ſie unmittelbar geredet worden, ſich dabey noch nicht haben vorſtellen können. Ich halte dis für eine Grundregel, die überhaupt bey Auslegung der in den Schriften des alten Teſtaments vorkommenden göttlichen eigenen Ausſprüche und Verheißungen mehr bedacht und angewendet werden ſollte, als jetzo von vielen geſchiehet, und es iſt ein falſcher Satz, als ob wir gerade nichts mehr dabey denken müßen, als diejenigen, zu denen ſie zuerſt geredet worden, dabey hätten denken können. Was Gott redet und thut, iſt höher, als daß Menſchen es ſogleich völlig einſehen oder verſtehen könnten, und die Folge der Zeit muß alle göttliche Worte, Verfügungen und Verheißungen erſt aufklären. Haben wir nun ſchon ſolche Aufklärungen vor uns, zumal in Sachen, die von beſtändig fortdauernden Erfolge ſind; ſo würden wir uns einer

großen Unachtſamkeit auf die Worte und Werke unſers Schöpfers ſchuldig machen, wenn wir ſolche erweiterte Einſicht in den Inhalt göttlicher Worte darum beyſeite ſetzen wollten, weil der erſte Aufzeichner oder die erſten Leſer derſelben ſie noch nicht ſo haben konnten. Es iſt die erſte Auslegungsregel, daß man bey den Worten eines Verfaſſers nichts anders denken ſolle, als was er ſelbſt dabey gedacht hat. Wenn aber dieſe ganz richtige Regel auf die Schrift und vornemlich auf die darin gemeldete eigene göttliche Reden angewendet werden ſoll, ſo muß man nicht vergeſſen, daß Gott der erſte und höchſte Verfaſſer derſelben ſey, und daß die Gedanken, die er bey ſeinen vormals geredeten eigenen Worten gehabt, ſich größtentheils in der Folge erſt entwickeln; zumal, wenn ihr Inhalt ſo beſchaffen iſt, daß ſie nicht blos um der vormals lebenden Menſchen willen von ihm geredet ſeyn konnten. Bey ſolchen Worten hat Gott gewiß an den Erfolg mit gedacht, und da ſind wir ſchuldig, das, was der Erfolg davon gelehrt hat, gleichfalls mit dabey zu denken.

Zu §. 3. 4.

Daß die Thiere nicht zur Erfüllung des Erdbodens beſtimmt ſind, erhellet auch aus folgenden Beobachtungen: 1) Daß man ſehr wenige Arten von Thieren findet, die in der Dauer des Lebens dem Menſchen gleichkommen, oder ihn darin übertreffen ſollten; unter denen Arten, die mit dem Menſchen zu ſeinem Nutzen am nächſten verbunden ſind, giebt es gar keine, die ihr Leben ſo hoch bringen können, als der Menſch. 2) Daß das Leben der Thiere nur durch ſehr wenige Arten ganz einfacher Nahrungsmittel erhalten wird, ſo daß die eine Art nicht die Nahrungsmittel der andern Art Thiere brauchen kann. 3) Daß

ein merklicher Unterſchied der Stufen in der Vermehrung der Thiere wahrzunehmen iſt. Fleiſchfreſſende Thiere, und ſolche, die dem Leben des Menſchen gefährlich ſind, vermehren ſich vergleichungsweiſe am wenigſten. Diejenigen aber, die der Menſch am meiſten nutzen kann, vermehren ſich auch am meiſten. Hieher gehöret 4) auch die Bemerkung, daß wenn gleich Länder wegen der Menge wilder Thiere nicht bewohnt geweſen, dieſe doch immer der Herrſchaft der Menſchen haben weichen müßen, ſobald Menſchen angefangen ſich darin anzuſetzen, und daß nach dem Maaße ihrer Ausbreitung ſich auch die wilden Thiere von Zeit zu Zeit vermindert haben, welches aus den Geſchichten der Etabliſſements europäiſcher Völker in Oſt- und Weſtindien erweislich iſt; dagegen ſie ſich bald in gröſſerer Menge einfinden, wenn ein Land durch Krieg oder Peſt ſeiner Einwohner beraubt und wüſte wird.

Zu §. 9.

Der Unterſchied zwiſchen Menſchen und Thieren, und die göttliche Abſicht, warum dieſen nicht ſowohl als jenen Vernunft gegeben worden, läßt ſich am erſten daraus erkennen, daß die Thiere diejenigen Produkte des Reichs der Natur, die zu ihrer Nahrung beſtimmt ſind, ſo genießen können, wie ihnen dieſelben vorkommen, auch weiter keine andere Bedürfniſſe haben; hingegen der Menſch, welcher ſich alles, was auf der Erde iſt, nicht nur zur Nahrung, ſondern auch zur Kleidung und andern Bedürfniſſen oder Bequemlichkeiten, möglichſt zu Nutze machen ſollte, alles, was die Natur ihm darbietet, erſt auf mancherley Art bearbeiten und zubereiten muß. Manche Dinge müſſen durch viele Hände gehen, und erfordern viel Mühe, Fleiß und Ueberlegung, ehe ſie dem Menſchen wirklich ſo nutzbar werden, als ſie es ſeyn können und ſollen.

Daher

Daher der Menſch ohne Vernunft die mehreſten Arten der Geſchöpfe gar nicht hätte brauchen können, und ſeine Wohnung auf der Erde nicht anders als ein Thier haben würde.

Von der Sprache hat der Verfaſſer eine beſondere Abhandlung herausgegeben, (Berlin, 1766) darin er erweiſet, daß die erſte Sprache ihren Urſprung nicht von Menſchen, ſondern von dem Schöpfer ſelbſt habe. Die Hauptſache dieſes Beweiſes kommt darauf an, daß die Sprache für Menſchen das Mittel ſey, zum Gebrauch der Vernunft zu gelangen, die Erfindung der Sprache aber, oder articulirter Erkenntnißzeichen als ein Werk des Verſtandes ſchon den Gebrauch der Vernunft vorausſetze; folglich, wenn der Menſch ſelbſt ihr Erfinder ſeyn ſollte, entweder eine Sprache vor der Sprache geweſen ſeyn müßte, welches einen Wiederſpruch enthält; oder es müßte der Menſch ohne Sprache ſeine Vernunft haben brauchen lernen, welches aller Erfahrung wiederſpricht. Indeſſen, ob ich gleich dem Verfaſſer in der Hauptſache beyſtimme, ſo glaube ich doch, daß ſich noch einige Einwendungen wieder ſeinen Beweis machen laſſen. So viel hat ſeine Richtigkeit, daß die Sprache das gewöhnlichſte, geſchwindeſte und beſte Mittel ſey, wodurch Menſchen zum Gebrauch ihrer Vernunft gelangen, daher auch deutliche Vorſtellungen bey einem Menſchen, der reden kann, niemals ſtatt finden, ohne daß zugleich die Erkenntnißzeichen oder Worte, womit man die Vorſtellungen auszudrücken pflegt, zugleich mit gedacht werden. Ob man aber behaupten könne, daß die Sprache das einzige Mittel ſey, oder daß ohne Sprache ganz und gar kein Gebrauch der Vernunft möglich ſey, das iſt eine andere Frage, die man wol nicht ſo gerade zu entſcheiden kann. Das Beyſpiel eines Menſchen, der von ſeiner Kindheit an

im

im Walde unter wilden Thieren aufgewachſen, giebt hier keine völlige Entſcheidung. Dieſer hat keinen Gebrauch der Vernunft, nicht ſowol deswegen, weil er nicht reden kann, ſondern vornehmlich daher, weil er niemals unter vernünftigen Menſchen geweſen iſt, von denen er hätte können reden lernen. Es ſcheinet alſo mehr der Aufenthalt unter vernünftigen Menſchen, als die Sprache zur Erlangung des Gebrauchs der Vernunft zu dienen, weil die Sprache oder das Redenlernen nur eine Folge von jenem iſt. Daher ſcheinen manche Beyſpiele taub = und ſtummgebor= ner Menſchen die Möglichkeit zu erweiſen, daß we= nigſtens einiger und oft ſehr merklicher, wenn gleich nicht ſo großer, Gebrauch der Vernunft ohne Sprache erlanget werden könne, und daß bey Menſchen, die gar nicht einmal einen Begrif davon haben können, was Wort oder Rede ſey, das Geſicht und Gefühl nebſt dem Aufenthalt unter vernünftigen Menſchen, den Mangel der Sprache hiebey wenigſtens einiger= maßen erſetze; wie man denn Beyſpiele hat, daß dergleichen Leute, ohne jemals reden zu lernen, nicht allein verſchiedene Beſchäftigungen, welche Verſtand und Ueberlegung erfordern, gelernet, ſondern auch ſelbſt in den Wahrheiten der Religion ohne Sprache und Worte haben unterwieſen werden können. * Her= nach aber ſo muß man ſich auch den erſten erſchaffe= nen Menſchen nicht als unſere Kinder vorſtellen, de= ren Vernunft erſt ein bloßes Vermögen ohne Ge= brauch iſt, zu deſſen Gebrauch ſie aber darum allmäh= lig erſt gelangen, weil die Arten des Vermögens ihrer Seele gewöhnlicher Weiſe ſich erſt nach Maaßgebung der

---

* Man ſehe Baumgartens theol. Bedenken, fünfte Sammlung, S. 313. f.

der Stufen des Wachsthums ihres Körpers entwickeln müßen, da eine mit einem organiſchen Körper verbundene Seele nicht anders, als nach der Lage ihres Körpers denken kann; zu welcher Lage des Körpers allerdings auch der allmählige Gebrauch der Sprachorganen, oder die aus dem Gehör erfolgende Erlernung des Redens mit gehöret, woraus aber nicht folgt, daß da, wo kein Gebrauch der Sprachorganen ſtatt findet, auch kein Gebrauch der Vernunft möglich, oder die Seele nach keiner andern Lage ihres Körpers denken lernen könne. Man kann alſo von dem, was man bey den Kindern gewöhnlicher Weiſe wahrnimmt, auf den erſten erſchaffenen Menſchen nicht ſchließen. Iſt nun die Sprache nicht das einzige allgemein nothwendige Mittel, zum Gebrauch der Vernunft zu gelangen, ſo könnte man wol nicht ſagen, daß es einen Wiederſpruch enthielte, wenn man behauptete: es ſey der erſte Menſch nicht blos mit dem Vermögen, welches Vernunft heißt, erſchaffen, ſondern er ſey von dem Augenblick ſeines Entſtehens an ohne Sprache im Gebrauch der Vernunft geweſen, daher man unter dieſen Vorausſetzungen ihm auch die Möglichkeit der allmähligen eigenen Erfindung der Sprache oder articulirter Bezeichnungen ſeiner Vorſtellungen nicht abſprechen könnte, zu deren Hervorbringung ihm die Fähigkeit und die dazu nöthige körperliche Werkzeuge anerſchaffen worden. Woraus aber auch für die gegenſeitige Meynung nichts entſchieden werden kann, weil die Frage: ob Gott ſelbſt der Urheber, oder ob der Menſch der Erfinder der erſten Sprache ſey? rem facti betrift, dergleichen Fragen allemal in Ermangelung deutlicher Zeugniſſe nach den Regeln der hiſtoriſchen Wahrſcheinlichkeit beurtheilt werden müßen. So unwahrſcheinlich es auf der einen Seite ſeyn würde, wenn man die erſte Sprache, oder den anfänglichen Umfang

articulirter Erkenntnißzeichen, die dem erſten Menſchen zur Bezeichnung ſeiner Vorſtellungen nach ſeinen damaligen Bedürfniſſen nöthig geweſen, nebſt den verſchiedenen Bildungen und Abänderungen ſolcher Zeichen, aus einer unmittelbaren göttlichen Offenbarung oder Eingebung herleiten wollte; eben ſo unwahrſcheinlich würde es, meines Ermeſſens, ſeyn, dem Menſchen die ganze Erfindung der Sprache, oder den erſten Anfang des Erfindens derſelben allein zuzuſchreiben, weil es hierbey eine unbeantwortliche Frage bleibt: woher der Menſch es wiſſen können, daß er ein Vermögen zu reden habe? Und das mußte er doch wiſſen, ehe er dergleichen Bezeichnungen ſeiner Vorſtellungen durch articulirte Schalle erfinden konnte. Ich halte es alſo für den beſten Mittelweg zwiſchen beyden Meynungen, daß man als gewiß vorausſetze, der Schöpfer habe dem Menſchen das Vermögen zu reden ſowohl als Verſtand und Vernunft anerſchaffen; hernach aber als das wahrſcheinlichſte annehme, daß der wirkliche Gebrauch dieſes bey dem Menſchen in ſeinem erſten Entſtehen vorhandenen Vermögens zu reden, durch unmittelbare Beſchäftigung Gottes mit ihm ſeinen Anfang genommen; oder, daß der Schöpfer dem Menſchen das ihm anerſchaffene Vermögen zu reden merklich gemacht, und ihn gelehret, wie er articulirte Veränderungen des Schalles zur Bezeichnung ſeiner Gedanken und Begriffe gebrauchen könne; die willkührliche Beſtimmung aber, oder Abänderung und Vermehrung ſolcher Zeichen dem Menſchen überlaſſen habe, nachdem derſelbe durch die erſte Beſchäftigungen Gottes mit ihm zugleich zum Gebrauch der ihm anerſchaffenen Vernunft gekommen war. Denn obgleich die Sprache nicht als das einzige nothwendige Mittel zum Gebrauch der Vernunft zu gelangen anzuſehen wäre, und alſo zugegeben werden könnte, daß

der

der erſte Menſch ſchon vor der Sprache einen Gebrauch ſeiner Vernunft gehabt, ſo würde doch immer unbegreiflich ſeyn, wie eine menſchliche Seele die Arten ihres Vermögens kennen und brauchen lernen könne, ohne unmittelbare Beſchäftigung und Umgang eines andern vernünftigen Weſens mit ihr, welches im wirklichen Gebrauch ſeiner Vernunft iſt. Da nun nach **Moſis** Erzählung unmittelbare Beſchäftigungen Gottes mit dem Menſchen gleich nach deſſen Entſtehen unleugbar ſind; da Gott ſich eher mit dem Menſchen, als der Menſch ſich mit Gott zu thun gemacht; ſo iſt es wahrſcheinlich, daß der Menſch eben dadurch ſowohl den Gebrauch ſeiner Vernunft, als den Gebrauch ſeines Vermögens zu reden, kennen gelernet habe. Und da iſt es ferner weder was unmögliches noch auch unwahrſcheinliches, vielweniger Gott unanſtändiges, daß Gott dasjenige, was er zu allererſt dem Menſchen bekannt zu machen nöthig gefunden, ſelber durch articulirte Veränderungen des Schalles ihm beygebracht, und ihm damit thätig den Gebrauch des Vermögens der Sprache gewieſen; wodurch der Menſch es gleichſam Gott abgelernet, mehrere ähnliche Veränderungen des Schalles zu erfinden, und ſeine Vorſtellungen damit zu bezeichnen. Die 1 B. Moſ. 2, 19 gemeldete Benennung der Thiere von dem Menſchen ſcheinet außerdem, daß ſie ein Merkmal der Oberherrſchaft des Menſchen ſeyn ſollte, auch mit darum vom Schöpfer veranſtaltet zu ſeyn, theils dem Menſchen zur nähern Einſicht ſeiner Vorzüge vor den Thieren behülflich zu ſeyn, theils bey ihm die Fertigkeit im Gebrauch ſeiner Vorſtellungskraft und in der Verknüpfung ſeiner Vorſtellungen mit articulirten Erkenntnißzeichen zu befördern, weil der Menſch ſchon im Stande war, ſolche verſchiedene Benennungen der Thiere nach Maaßgebung der verſchiedenen

Vorſtellungen, die er ſich von ihnen bey ihrem Anblick machte, zu erfinden, nachdem er ſchon überhaupt aus der Art, wie der Schöpfer ihm manches bekannt gemacht, gelernet hatte, ſeine Begriffe mit Worten bezeichnen zu können.

Ich halte dieſes darum für den beſten Mittelweg zwiſchen beyden Meynungen, weil auf der einen Seite diejenigen, welche das Entſtehen der erſten Sprache ganz dem Schöpfer zuſchreiben, mir ohne Noth Wunderwerke zu häufen ſcheinen; auf der andern aber die, ſo dem Menſchen die ganze Erfindung der Sprache allein zuſchreiben, erſt zu erweiſen hätten: wie ein eingeſchränktes, zufälliges, mit Vernunft und mit dem Vermögen zu reden entſtandenes Weſen beydes kennen und gebrauchen lernen könne ohne Beſchäftigung eines andern vernünftigen Weſens mit demſelben. Denn geſetzt, daß ſolches auch keinen offenbaren Wiederſpruch enthielte; ja geſetzt auch, daß man annehmen könnte, daß der erſte Menſch von dem Augenblicke ſeines Entſtehens an beydes die Vernunft und Sprache habe gebrauchen können: ſo würde dabey doch dis im Wege ſtehen, daß Gott und die Natur keinen Sprung thut, und daß man alsdenn doch auch nicht einmal den Menſchen zum erſten Erfinder der Sprache machen könnte, ſondern in der That Gott der erſte Urheber derſelben bleiben würde. Wenn aber der erſte Menſch blos mit dem Vermögen erſchaffen worden, wenn er ſolches hernach durch unmittelbare Beſchäftigung des Schöpfers mit ihm, und durch die Art, wie derſelbe ihm gewiſſe Begriffe beygebracht, hat gebrauchen lernen; ſo ſcheint mir alles ordentlicher, und der Zufälligkeit eines Geſchöpfs am angemeſſenſten zu ſeyn. Eine Vernunft, die ohne alle Anleitung eines andern vernünftigen Weſens gebraucht werden kann, ſcheint mir eben ſowohl ein Vorrecht eines nothwen-

wendigen Weſens zu ſeyn, als eine Vernunft, welche ohne alle Erkenntnißzeichen denken und deutliche Vorſtellungen haben kann, ohne die Bezeichnung derſelben mit zu denken. Man könnte alſo ſagen: wie unſere Kinder von uns reden und dadurch ihre Vernunft brauchen lernen, ſo habe der erſte Menſch beydes zugleich von Gott gelernet, nur mit dem Unterſchiede, daß es bey ihm weit ſchneller und in kürzerer Zeit geſchehen. Und ſo wäre es denn völlig wahr: Der HErr lehret die Menſchen, was ſie wiſſen, Pſ. 94, 10. vergl. mit v. 9.

Zu §. 11. S. 41.

Die Gedanken des Verfaſſers, daß bloß die Unordnung der menſchlichen Begierden die Nothwendigkeit eingeführet habe, daß Menſchen ſich Menſchen hätten unterwerfen müßen, ſcheinen einige Prüfung und Berichtigung zu erfordern. Es iſt zwar wahr, daß der Schöpfer in dem erſten Grundgeſetz der Vermehrung nichts von der Herrſchaft eines Menſchen über andere ſeines gleichen erwehnet; allein ſollte nicht dieſe mit Recht als eine nothwendige Folge der Vermehrung an ſich ſchon anzuſehen ſeyn, wenn man auch nicht auf die Bedürfniſſe ſähe, welche aus der moraliſchen Verſchlimmerung des menſchlichen Geſchlechts entſtanden? War es nöthig, daß der Schöpfer den erſten Menſchen das vorherſagte, was hernach bey der Vermehrung der Menſchen von ſelbſt erfolgen mußte? Man denke ſich einen noch ſo vollkommenen moraliſchen Zuſtand der Menſchen, ſo wird dadurch die Herrſchaft eines Menſchen über den andern nicht ſchlechterdings aufgehoben; vielmehr wird die nöthige Verbindung zu einem geſellſchaftlichen Leben, welche erfolgen muß, wenn es mit ihnen in die Tauſende und Millionen kommt, Oberhäupter nöthig machen, um

nach gemeinſchaftlichen aus dem Zweck der Geſell-ſchaft fließenden Regeln leben zu können. Denn ohne ſolche Ordnung eines geſellſchaftlichen Lebens könnte auch kein vollkommener moraliſcher Zuſtand ſtatt finden. Wenigſtens mußte ſchon eine gewiſſe natürliche Subordination aus derjenigen Art ſelbſt er-folgen, wie die Menſchen ſich vermehren ſollten, und Eltern waren die natürliche Herren ihrer Kinder, oder Häupter der Familien über die, ſo von ihnen ent-ſproſſen waren. Und obgleich nicht zu leugnen iſt, daß der moraliſche Verfall der Menſchen den obrigkeit-lichen Stand vollends unentbehrlich gemacht, auch die mehreſten, wo nicht alle jetzige Arten der Regie-rungsgeſchäfte verurſachet hat, ſo folget daraus doch nicht, daß ſolcher Verfall die erſte oder einzige Urſach ſey, daß Menſchen ſich Menſchen hätten unterwerfen müßen, und es ſcheint mir der Gedanke für die Würde der Obrigkeit zu niedrig, daß ſie gleichſam als ein in dieſer Welt nothwendig gewordenes Uebel anzuſehen wäre. Es kann ja wol auch andere herrſchaftliche Ge-ſchäfte geben, als ſolche, die bey dem jetzigen mora-liſch unvollkommenen Zuſtande der Menſchen nöthig ſind, und ſchon die Ordnung allein, ohne welche keine Geſellſchaft beſtehen kann, macht einen Unterſchied der Vorgeſetzten und Unterworfenen nothwendig. An-derer Gründe zu geſchweigen, welche aus der Man-nigfaltigkeit der Stufen menſchlicher Gemüthsgaben ſowohl, als äußern Vorzüge, die auch bey dem beſten moraliſchen Zuſtande der Menſchen ſtatt finden würde, genommen werden können.

Richtiger und unleugbarer ſind die üble Folgen, welche aus der Unordnung der Begierden durch den Mißbrauch der Creatur entſtanden ſind, wohin noch gehöret, daß die Herrſchaft des Menſchen über die andere Geſchöpfe in ſeinem jetzigen Zuſtande weder

die-

diejenige innere Güte noch Ausbreitung haben kann, welche ſie bey beſſern moraliſchen Zuſtande deſſelben haben würde. Dis erhellet aus den vielen Arten der Geſchöpfe, die der Menſch theils gar nicht zu ſeinem Nutzen anzuwenden weiß, theils ihm auch wirklich ſchädlich und verderblich ſind, theils, welches auch von den allernutzbarſten ſtatt findet, ihm mit und ohne ſeine Schuld ſchädlich werden können.

Zu §. 11. S. 45.

Es läßt ſich nicht allgemein einräumen, daß der Menſch in den blos animaliſchen Veränderungen und Wirkungen mit andern Thieren einerley Geſetzen der Ordnung unterworfen ſey. Eben darum weil der Menſch über alle Thiere erhaben iſt, und eine höhere Beſtimmung hat, ſind auch ſelbſt die Geſetze der Ordnung der animaliſchen Veränderungen und Wirkungen des Menſchen mit denen der Thiere nicht ganz einerley. Diejenigen Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts, von welchen dieſes Werk handelt, ſind größtentheils animaliſch, aber ſie erfolgen doch nach ſolchen Geſetzen der Ordnung, wovon die wenigſten auf eine ähnliche Art bey Thieren ſtatt finden. Bey Beſtimmung dieſer Geſetze zog der Schöpfer die vernünftig freye Beſchaffenheit des Menſchen mit in Betrachtung. Daher ſind z. E. alle Thiere nur zu gewiſſen Jahreszeiten zur Fortpflanzung ihres Geſchlechts geſchickt, Menſchen aber können zu allen Jahreszeiten gezeuget und geboren werden. Denn der Menſch ſollte die Erde erfüllen, die Thiere aber nicht, der Menſch ſollte aber auch Herr über die unordentliche Lüſte ſeyn, darum ward ihm der Eheſtand geordnet, die Erziehung der erzeugten Menſchen machte denſelben nothwendig, welche mehrere und längere Zeit und Mühe erfordert, als die Erziehung irgend eines

Thieres, weil der Menſch nicht ſo wie dieſe nur für die gegenwärtige Welt beſtimmt iſt. Aus dieſem letztern Grunde findet ſich auch ein großer Unterſchied in den Regeln der Sterblichkeit und der Ordnung im Tode. Z. E. die Thiere, die der Menſch am meiſten zu ſeiner Nahrung und Kleidung braucht, können bey weiten nicht zu dem natürlichen Alter gelangen, welches der Menſch erreichen kann. Nach dem Verhältniß dieſes verſchiedenen möglichen Alters ſtirbt von dem menſchlichen Geſchlecht faſt die eine Hälfte in der erſten Kindheit weg. Geſchähe das mit den Thieren auch, ſo würde der Menſch wenig Nutzen von ihnen haben, und der Zweck, warum ſie auf der Welt ſind, würde wegfallen. Hingegen bey dem Menſchen fällt er, der großen Sterblichkeit deſſelben in der Kindheit ohnerachtet, nicht weg, weil der Menſch vornehmlich zu einem Einwohner einer künftigen Welt beſtimmt iſt. Diejenigen, die den Menſchen gerne mit den Thieren in eine Claſſe ſetzen möchten, mögen es verſuchen, ob ſie die Ordnung der Menſchen im Tode, und die Regeln der größern Sterblichkeit ihrer Kindheit mit der Weisheit und Güte des Schöpfers reimen können. Man vergleiche, was von dieſem Unterſchiede §. 3 und §. 7 von dem Verfaſſer ſelbſt geſagt worden, welches genugſam zeiget, daß der Menſch in den blos animaliſchen Veränderungen mit andern Thieren nicht in allen Stücken einerley Geſetzen der Ordnung unterworfen ſey, ſondern daß auch in dieſe die vernünftig freye Beſchaffenheit und die höhere Abſicht, warum der Menſch da iſt, einen nothwendigen Einfluß haben mußten.

Zuſätze

Zuſätze zum erſten Capitel.

Zu S. 64.

Es wird ſich hieher wol ſchicken, ein Verzeichniß derjenigen Werke und Schriften zu liefern, welche theils die verſchiedenen Sachen, die bey der Betrachtung der göttlichen Ordnung in der Geburt, Verheirathung und Tode der Menſchen abgehandelt werden, vortragen, und die Nutzbarkeit der jährlichen Verzeichniſſe darthun; theils auch andere dazu dienliche Bemerkungen enthalten. Es hat zwar der Herr D. Krünitz im vierten Theil ſeiner ökonomiſchen Encyclopädie, S. 224 f. ein ſolch Verzeichniß geliefert, welches aber blos aus dem Süßmilchſchen Werke um ein vieles hätte vermehret werden können, mir aber dennoch zur Ergänzung und mehrerer Vollſtändigkeit meines Verzeichniſſes mit Zuziehung anderer Nachrichten gedienet hat. Ich bin zwar nicht im Stande, von allen nähere Nachricht zu geben, ſondern habe mich begnügen müßen, manche blos zu nennen. Es wird indeſſen nicht unangenehm ſeyn, ſie hier bey einander zu ſehen, und daraus zu bemerken, wie weit die Gelehrten in dieſen ſo ausgebreitet nutzbaren Unterſuchungen gekommen ſind. Diejenigen Schriften, welche vom Süßmilch angeführet und gebraucht worden, habe mit † bezeichnet. Vorläufig aber muß ich des berühmten Herrn D. Möhſens in Berlin erſt kürzlich herausgekommenes zweytes und drittes Stück ſeiner Sammlung merkwürdiger Erfahrungen, die den Werth und Nutzen der Pockeninoculation näher beſtimmen können, anführen, worin zuerſt von S. 21 bis S. 81 eine ſehr genaue und leſenswürdige Geſchichte von der erſten Einführung und

Einrichtung der Tauf- und Sterberegiſter überhaupt vorkommt, und Nachricht gegeben wird, wie ſie nach und nach zur politiſchen Rechenkunſt und zu den Beobachtungen der Aerzte brauchbarer eingerichtet worden. Da dieſe Einrichtungen noch nicht zu der erwünſchten Vollkommenheit gekommen, ſo können ſolche Nachrichten den Nutzen haben, daß die Mängel und Lücken beſſer bemerkt, und zu Verbeſſerungen Gelegenheit gegeben werde. Die erſte Spur ſolcher Aufzeichnungen findet der Herr Verfaſſer in dem römiſchen Cenſus, der aber meiſtens eine andere Abſicht hatte, als unſere Tauf- und Todtenverzeichniſſe, und dem Staate vornehmlich zu ordentlicher Einrichtung der Abgaben, und zur Einſicht, wie viel ſtreitbare Mannſchaft im Nothfalle vorhanden ſey, dienlich war. Er berichtet, was dieſe Einrichtung unter den Kaiſern für Abänderungen erlitten, und was inſonderheit der Kaiſer Marcus Aurelius Antoninus für Verordnungen wegen Aufzeichnung der neugebornen Kinder ergehen laſſen. In den erſten Zeiten des Chriſtenthums findet er etwas ähnliches in den diptychis mortuorum, und in denen bey dem Mönchsſtande nachmals aufgekommenen necrologiis, welche aber keine vollſtändige Verzeichniſſe aller zur Gemeine gehörigen Verſtorbenen geweſen. Von eigentlichen Kirchenbüchern findet man eher nichts, als bis zur Zeit König Heinrichs des Achten in Engelland, der im Jahre 1537 befahl, daß ein jeder Pfarrer bey ſeiner Kirche ein richtiges Verzeichniß über den Tag und das Jahr einer jeden Taufe, Trauung und Begräbniſſes, mit dem Namen jeder Perſon halten ſolle, welcher Befehl von der Königin Eliſabeth 1593 wiederholet worden. In eben dem Jahre folgte König Franz der Erſte in Frankreich nach, und verordnete die beſtändige Aufzeichnung aller

aller Gebornen und Geſtorbenen. Wenn in Deutſchland dieſe Einrichtung zuerſt durch öffentliche Befehle eingeführet worden, iſt zwar nicht bekannt, doch hat man von Augſpurg und Breßlau ſchon ältere Liſten, als in Engelland Verordnungen deshalb ergangen ſind. In der Churmark findet man die erſte Verordnung davon in des Churfürſten Johann George 1573 ausgegebenen Viſitations- und Conſiſtorialordnung, obgleich ſelbſt aus derſelben wahrſcheinlich wird, daß ſchon vorher Kirchenbücher gehalten worden.* Die berliniſche Verzeichniſſe, welche Süßmilch in ſeiner Abhandlung vom ſchnellen Wachsthum der königl. Reſidenz Berlin mitgetheilet hat, fangen erſt vom Jahre 1583 an, und im Herzogthum Pommern wurden die Kirchenbücher erſt 1616 unter der Regierung Herzog Philipps eingeführt. Wie man hernach Engelland 1592 aus Veranlaſſung der Peſt und anderer anſteckenden Krankheiten, welche man in den damaligen Zeiten oft mit der Peſt verwechſelte, angefangen, dieſe Einrichtungen für das Publikum nutzbarer zu machen, und von 1629 angefangen, das Alter und die Krankheit der Verſtorbenen zu bemerken, und deshalb eigene Weiber zur Unterſuchung der Todten verordnet, kann man bey dem Herrn Verfaſſer ſelbſt nachleſen. Dem ohnerachtet kam erſt etliche

* Daß dieſes gewiß ſey, kann ich aus eigenem Augenſchein verſichern. Ich habe bey der Kirche des Dorfes Buch, ohnweit Berlin, ein ordentlich geführtes Kirchenbuch geſehen, welches mit dem Jahre 1498 anfängt, und blos in den Zeiten des dreyßigjährigen Krieges etwas unterbrochen iſt. Vielleicht aber iſt dieſes auch das älteſte, was in der Churmark zu finden ſeyn möchte. Es iſt ſchon was überaus ſeltenes, wenn man eins findet, das über den dreyßigjährigen Krieg hinausgeht.

dreyßig Jahre nachher ein Londoner Tuchmacher und Stadthauptmann (Lord - Maire) Johann Graunt, auf die Gedanken, nützliche Anmerkungen über die wöchentlich ausgegebene Todtenzettel zu ſchreiben, und der gelehrten Welt den Nutzen ſolcher Verzeichniſſe vor Augen zu legen, wodurch er die Ehre erlangte, zum Mitgliede der königlichen Societät aufgenommen zu werden. Weil er nun in ſeinem Werke auch die Zahl der Einwohner in London aus den Todtenzetteln berechnete, ſo gab ſolches Gelegenheit, daß man auch in Frankreich die pariſer Todtenliſten mit mehrerer Sorgfalt anfertigen und aufheben ließ, um behaupten zu können, Paris enthalte mehr Menſchen als London; woraus bald ein Streit entſtanden, durch welchen der Ritter William Petty, der anfänglich nur Graunts Rechnungen zu vertheidigen ſuchte, weiter in Unterſuchungen dieſer Art hineingezogen ward. Seine Verſuche in der politiſchen Rechenkunſt, die nicht eher, als unter des König Wilhelms Regierung zuſammen herausgekommen, ſind hernach von King und Davenant verbeſſert worden. Worauf Edmund Halley vornehmlich einen ſichern Grund der nicht lange vor ihm in Engelland aufgekommenen Leibrentengeſellſchaften durch Berechnung der Sterblichkeit nach den Jahren des Alters feſtzuſetzen ſuchte, und ſich daher einiger breßlauer Liſten bedienete, worin ihm hernach mehrere gefolget ſind, die ſeine Beſtimmungen erweitert und verbeſſert haben. Was hernach in Holland, Frankreich und andern Ländern bis auf die neueſten Zeiten hierin geſchehen iſt, wird ſich am beſten bey dem nun zu liefernden Verzeichniſſe ſelbſt kurz anführen laſſen. Es können die hieher gehörige Schriften am füglichſten in drey Hauptarten eingetheilet werden.

Die

Die erſte Hauptart derſelben enthält ſolche, die die Hauptſache des mannigfaltigen Gebrauchs der jährlichen Verzeichniſſe der Getauften, Getrauten und Verſtorbenen betreffen, auch dergleichen Verzeichniſſe ſelbſt liefern. Es laſſen ſich dieſe wiederum füglich in zwo Gattungen abſondern, wovon die erſte ganze Schriften ſolches Inhalts, die andere aber einzelne Aufſätze in ſich faſſet, welche in größern Werken, auch Journalen mancherley Inhalts, hievon angetroffen werden.

Zu der erſten Gattung gehören nach der Folge der Länder und der Zeit, da ſie herausgekommen, folgende:

In Engelland.

† 1. *Joh. Graunt's* natural and political annotations made upon the bill's of mortality. Lond. 1666. 4. und 1676. 12. Letztere Ausgabe iſt nach des Verfaſſers 1674 erfolgtem Abſterben herausgekommen. Da er der erſte war, der in Betrachtungen dieſer Art die Bahn gebrochen, ſo machte dieſe Schrift auch in andern Ländern viel Aufſehens. Die deutſche Ueberſetzung derſelben iſt zu Leipzig 1702 in 8. unter der Aufſchrift herausgekommen: **Natürliche und polittſche Anmerkungen über die Todtenliſten der Stadt London, fürnehmlich ihre Regierung, Religion, Gewerbe, Vermehrung, Luft, Krankheiten und beſondere Veränderungen betreffend; anfangs in engliſcher Sprache abgefaſſet von Joh. Graunt, Mitglied der königlichen Societät, nun aber um des großen Nutzens willen, der dem gemeinen Weſen Teutſchlands insgemein, und jedes Orts inſonderheit, aus ſolchen Todtenregiſtern erwachſen kann, ins Teutſche überſetzt.** Dieſer anpreiſenden Aufſchrift ohnerachtet hat es lange ge-

nug gewähret, ehe deutſche Gelehrte haben nachfolgen wollen. Die breßlauer und berliniſchen Aerzte waren die erſten, ſchränkten ſich aber blos auf den mediciniſchen Gebrauch der Liſten ein. Und dabey blieb es, bis Süßmilch ſein Werk zuerſt 1741 herausgab.

† 2. *William Petty's* obſervations upon the Dublin bill's of mortality 1681 and the ſtate of that city, Lond. 1683. Dieſe Schrift wird von einigen irrig dem Graunt zugeſchrieben, der doch damals ſchon einige Jahre verſtorben war, gehöret aber mit zu dem folgenden Werke.

† 3. *Will. Petty's* ſeveral eſſay's in political arithmetic &c. Lond. 1699. Dieſes Werk enthält die nach des Verfaſſers Tode von ſeinen Freunden, ſonderlich dem Ritter John Williamſon, beſorgte vollſtändige Sammlung aller von demſelben über dergleichen Gegenſtände einzeln herausgegebenen Schriften und hinterlaſſenen handſchriftlichen Aufſätze, wovon die Aufſchriften der vornehmſten in Herrn D. Möhſens Sammlungen S. 40. 41 angeführet ſind. Auch ſind von ihm manche Aufſätze, die vornehmlich den Streit über die Größe von London und Paris betreffen, in den philoſophical tranſactions aufbehalten worden. Z. E. 1686 Sept. Dec. u. a. m.

4. In *Will. Derham's* phyſical theologie, die zu Rotterdam 1726 in der franzöſiſchen Ueberſetzung, hernach auch mehrmals deutſch herausgekommen, kommen unter andern auch Anmerkungen über die weiſe Ordnung vor, die in den Verzeichniſſen der Gebornen und Geſtorbenen herrſchet, die vornehmlich zur Erkenntniß des Schöpfers und ſeiner Eigenſchaften abzielen.

† 5. *Maitland's* hiſtory of the city of London. Lond. 1739 fol. Hier werden beſonders die Verzeichniſſe

zeichniſſe von London erläutert. Obgleich der Verfaſſer den Verdacht der Vergrößerung ſich zugezogen hat, ſo enthält ſein Werk doch viel brauchbares zur Anwendung ſolcher Verzeichniſſe.

† 6. *James Hogdſon's*, the valvation of annuities upon lives, deduced from the London bill's of mortality, Lond. 1747. 4. Iſt eine kurze Erörterung, wie die londoner Sterbeliſten nach dem verſchiedenen Alter zur Beſtimmung der Leibrenten zu gebrauchen, worin er die Halleyiſche Berechnungen zu verbeſſern geſucht; wogegen doch andere manches erinnert, und höchſtens ſolche Beſtimmungen blos für London brauchbar gehalten haben. Man ſehe Süßmilchs Anmerkung zu der zwey und dreyßigſten Tabelle im zweyten Theil S. 71. 72.

† 7. D. *Thom. Short's* new obſervations natural, moral, civil, political and medical on city, towns and country bill's of mortality, Lond. 1750. 8. maj. Der Verfaſſer hat nebſt vielen geſammleten Liſten großer und kleiner Städte und Dörfer auch dasjenige, was ſeine Vorgänger ihm vorgearbeitet, in einer guten Ordnung geſammlet und beygebracht.

† 8. (*Corbyn Morri's*) Obſervations on the paſt growth and preſent ſtate of the city of London, by the author of a letter from a Byſtander, Lond. 1751 fol.

† 9. A collection of the yearly bill's of mortality, from 1657 to 1758 incl. together with ſeveral other bill's of an earlier date, Lond. 1759. 4. Iſt die vollſtändigſte Sammlung von londoner und andern engliſchen Liſten, die von Graunt, Petty, und andern größtentheils nur auszugsweiſe mitgetheilet worden, hier aber vollſtändig und fortgeſetzt abgedruckt ſind.

In

In Holland.

† 10. (*Kerſebooms*) Verhandeling tot een proeve, om te weeten de probable menigte des Volks in de provintie van Holland en Weſt-Vriesland. s'Gravenhaag, 1738. 4.

† 11. (Deſſelben) Obſervatien waar in voornamentlyk getoont word, wat is gelyktydigheit, dewelke vereiſcht ward in alle calculatien, die tot Vorwerp hebben de probable Levenskracht van perſoonen van eenigen voorgeſtelden Ouderdom. Eben daſ. 1740.

† 12. (Deſſelben) Derde Verhandeling over de probable menigte des Volks in de provintie van Holland en Weſt-Vriesland. Eben daſ. 1742.

† 13. (Deſſelben) Aanmerkingen op de Giſſingen over den Staat van het menſchelyk geſlagt. Eben daſ.

† 14. *Nic. Struyks* vervolg van de beſchryvinge der Staarſterren, en nader Ontdekkingen omtrent den Staat van't menſchelyk geſlaght. Amſt. 1753. 4.

15. Verzameling van naauwkeurige Lyſten, opghemaakt wit vorſpronglyke Regiſters, betreffende de Sterfte, Gheboortens, huwelyken, Ouderdommen en Siektens in s'Gravenhage in het beloop van XIX Jaaren, ſedert het jaar 1755 tot 1773 waarghenommen. s'Gravenh. 1774. 4'o. Dieſe ohne Namen herausgekommene Sammlung von neunzehnjährigen Liſten wird dem gelehrten Burgermeiſter Dierquens im Haag zugeſchrieben, und deren Einrichtung gerühmt in Herrn D. Möhſens Sammlungen, S. 49.

16. Gewiſſermaßen gehöret auch das bekannte und in mehrere Sprachen überſetzte Werk des Bern-

hard

hard Nieuwentyts hieher, darin der rechte Gebrauch der Weltbetrachtung zur Erkenntniß der Macht, Weisheit und Güte Gottes zur Ueberzeugung der Gottesleugner gezeiget, und, wie vom Derham geſchehen, auch die Anmerkungen über die Ordnung in der Geburt und im Tode der Menſchen dazu angewendet werden. Es iſt daſſelbe zuerſt 1715 unter der Aufſchrift: Het reght Ghebruyk der Werelt beſchouwingen herausgekommen, die franzöſiſche Ueberſetzung aber, l'exiſtence de Dieu demontrée par les merveilles de la nature, zu Amſterdam 1727 und die deutſche, Erkenntniß der Weisheit, Macht und Güte des göttlichen Weſens aus dem rechten Gebrauch der Betrachtungen aller irdiſchen Dinge, zu Frankf. und Leipz. 1732. 4.

In Frankreich.

† 17. *Deparcieux* eſſai ſur les probabilités de la durée de la vie humaine, précedé d'une courte explication ſur les rentes à terme ou annuities. à Paris, 1746. 4. Der Verfaſſer hat ſich ſonderlich mit der wahrſcheinlichen Dauer des Lebens beſchäftiget, und dabey die in den engliſchen transactions befindlichen Aufſätze des Smarths und Simpſons gebraucht.

† 18. *Deslandes* coniectures ſur le nombre des hommes, in deſſelben recueil des differens traités de phyſique, à Paris, 1750. Aus dieſem Aufſatze iſt eine Berechnung der Einwohner von Europa mitgetheilt worden im bremiſchen Magazin 1. B. S. 509.

In Schweden.

19. *Menander* diſſ. de vtilitate fluente ex inito natorum denatorumque calculo. Abo, 1749. 4.

In Deutſchland.

20. *Aug. de Balthaſar* tractatus juridico-eccl. de libris ſeu matriculis eccleſiaſticis. Gryphisw. 1748.

21. Joh. Pet. Süßmilchs Abhandlung von der kön. Reſidenz Berlin ſchnellen Wachsthum und Erbauung. Berlin, 1752. 4. 10 Bogen. Es kommen darin, außer dem, was Berlin angeht, auch manche allgemeinere Anmerkungen bey Gelegenheit der berliniſchen Liſten vor, die hier von 1583 an, ſo vollſtändig als möglich, geliefert ſind.

22. Deſſelben, die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts, beſonders im Tode, durch einige neue Beweisthümer beſtätigt, und gegen des Herrn von Juſti Erinnerungen und Muthmaßungen gerettet. Berlin, 1756. 4. 10 Bogen. Dieſer Aufſatz kann als der Vorläufer ſeines hernach ganz umgearbeiteten Hauptwerkes angeſehen werden, welches das, was in jenen Bogen neues anzutreffen war, mit enthält, und ſie alſo entbehrlich gemacht hat.

23. Philipp Gabriel Henslers Beytrag zur Geſchichte des Lebens und der Fortpflanzung der Menſchen auf dem Lande. Altona, 1767. Der Verfaſſer berechnet eine der zahlreichſten Gemeinen zu Segeberg im Holſteiniſchen aus Verzeichniſſen, die ſich faſt auf 100 Jahr erſtrecken.

24. Des Herrn Prof. *Seibert* diſſ. de reditu annuo præſertim vitali, tontina, ac fiſcis viduarum. Lipſ. 1767. enthält in bündiger Kürze die Grundſätze ſolcher nützlichen Anſtalten.

25. (Kritters) ökonomiſch-politiſche Auflöſung verſchiedener die Wittwencaſſen betreffenden Fragen. 1768. Iſt nebſt dem vorhergehenden das gründlichſte, was von ſolchen auf der Ordnung der Sterblichkeit und wahrſcheinlichen Dauer

des

des Lebens beruhenden Unternehmungen bisher zum Vorſchein gekommen.

Auch gehören hieher noch inſonderheit die Schriften, die vornemlich den Gebrauch der jährlichen Liſten in der Arzeneygelahrtheit gezeigt haben; wovon ich außer dem zu Anfang bereits angeführten zweiten und dritten Stück der Sammlungen des Herrn D. Möhſens, die Pockeninoculation betreffend, noch folgende anzumerken habe.

26. *D. Dan. Gohlii* acta medicorum berolinenſium. Dec. 2. 1725; enthält Betrachtungen über die berliniſche Sterbeliſten von 1720 bis 1724.

27. Hiſtoria morborum, qui annis 1699 - 1702 Wratislaviæ graſſati ſunt, a collegio academiæ Leopold. naturæ curioſ. in lucem edita, c. præf. *Alb. Halleri*, Lauſannæ & Genev. 1746. 4. Iſt eine neue Auflage der von den breßlauer Aerzten unter derſelben Aufſchrift herausgegebenen Anmerkungen über die nach den Monaten eingerichtete Tauf- und Sterbeliſten von Breßlau in den benannten Jahren.

28. **D. Joh. Chriſt. Langens**, eines copenhagiſchen Arztes, Unterſuchung der vornehmſten Urſachen, warum die meiſten Menſchen in ihrer Kindheit ſterben, und von den beſten Mitteln ihr Leben zu erhalten. Iſt 1773 zu Copenhagen in däniſcher Sprache herausgekommen, und enthält Anmerkungen über die daſige Todtenliſten von 1759 bis 1771.

29. *Dan. Bernoulli* diſſ. de uſu medico tabularum baptiſmalium, matrimonialium & emortualium. Baſil. 1774. Von eben dieſem Verfaſſer gehört auch hieher eine Abhandlung, darin er die Anwendung des Integralcalculs auf die Tödtlichkeit der Kinderblattern gezeiget hat.

† 30. (D. Bergius) Forſök, til de uti ſwerige gångbare Siuk, dömars utrönande fär ar 1755. Stockh.

1756. Enthält Anmerkungen über die Sterbeliſte nach den Krankheiten von Stockholm 1755.

31. Joh. Pet. Süßmilchs Schreiben an die Verfaſſer der göttingiſchen gelehrten Zeitungen von den epidemiſchen Krankheiten und dem größern Sterben des Jahres 1757. Berlin 1758. 4.

Die andere Gattung der erſten Hauptart enthält einzelne in größern Werken verſchiedenen Inhalts, oder auch in gelehrten Monatsſchriften befindliche Aufſätze von Liſten und deren nützlichem Gebrauch. Ich werde ſie, ſo viel mir bekannt ſind, nach voriger Ordnung nennen.

† 1. *Edmund Halley's* an eſtimate on the degrees of the mortality of mankind, drawn from curious tables of the births and funerals at the city of Breſlaw. In den philoſ. transact. for. 1691.

† 2. Deſſelben ſome farther conſiderations on the Breslaw bill's of mortality. Eben daſelbſt, for 1693.

† 3. Will. Petty's eſſay on the multiplication of mankind. Eben daſ. for 1699.

4. A letter from Mr. James Dodſon to Mr. John Robertſon, concerning an improvement of the bill's of mortality, im 47 Bande der philoſ. tranſact. for 1751. 1752. Es wird in dieſem Aufſatz gezeigt, wie die Tauf = und Todtenverzeichniſſe beſſer gebraucht werden könnten, wenn unter den Verſtorbenen die Eingebornen des Orts beſonders angemerkt, die Krankheiten ſorgfältiger angezeigt, und die männlichen Jahre des Alters bey den Verſtorbenen genauer bemerkt würden. Wie die beyden letzten Stücke allenthalben nützlich ſind, ſo ſcheint das erſte hauptſächlich nur bey London und andern großen Städten, wo ſich viele Fremde aufhalten, nöthig zu ſeyn.

† 5.

† 5. Query ſent to a Friend in Conſtantinople by D. Maty, whether the number of inhabitants of Conſtantinople may be aſcertained? anſwered by James Porter. Im erſten Theil des 49ſten Bandes der Philoſ. Tranſact. for 1755, wie auch im London Magazine 1756. Dieſer Aufſatz, der zugleich Anmerkungen über die Vielweiberey der Türken enthält, iſt ins franzöſiſche überſetzt erſchienen im Journal etranger, Nov. 1757, und im Journal oeconomique, Avril, 1758. Auch hat man eine deutſche Ueberſetzung davon im 18ten Bande des hamburgiſchen, und im 2ten Bande des bremiſchen Magazins.

6. *Forſter's* und *Brackenridge's* Streitſchriften wegen des Zuſtandes der Bevölkerung von Engelland ſtehen in den Philoſ. Tranſact. for 1757.

7. *Benj. Franklin's* obſervations on the increaſe of mankind; im Gentlemans Magazine, Nov. 1755.

8. T. W. A lettre to the R. D. W. Brackenridge, concerning the term and periods of human life. Im erſten Theil des 52ſten Bandes der Philoſ. Tranſact. for 1761. Der Verfaſſer prüft und wiederlegt die Rechnungen des Halley, und ſchlägt eine beſſere Einrichtung der Leibrentenrechnungen vor.

9. Obſervations on the expectations of lives, the increaſe of mankind, and the influence of great Towns on population, in a letter from Rich. Price to Benj. Franklin; im 59ſten Bande der Philoſ. Tranſact. for 1769.

† 10. Joh. Brownrings Berechnung der Einwohner einer Stadt, aus der Anzahl der Verſtorbenen auf 10 Jahr hinter einander, und der Anzahl der Häuſer, mit einem Exempel der Stadt Briſtol bewieſen, aus dem Gentleman's Magazine, for 1754, überſetzt im 3ten Bande des bremiſchen Magazins.

† 11. Aus Chamber's univerſal dictionary of arts and ſciences, gehöret der Artikel: Political arithmetic hieher.

12. Avis important ſur les Calculs d'arithmetique politique, qui regardent la ville de Londres; in der Bibliotheque raiſonnée 1740.

13. Recherches generales ſur la mortalité et multiplication du genre humain, par Mr. Euler; im 16ten Bande der memoires de l'academie de Berlin, de l'année 1760.

† 14. In Büffons Naturgeſchichte des königl. franzöſiſchen Cabinets ſind des Herrn *du Pré de St. Maur* Liſten von drey pariſiſchen, und zwölf Dorfkirchſpielen nahe bey Paris, im fünften Theile befindlich, mit dem Vorgeben, daß aus dieſen die Wahrſcheinlichkeit der menſchlichen Lebensdauer ſich am beſten berechnen laſſe.

† 15. **Pet. Wargentins Anmerkungen vom Nutzen der jährlichen Verzeichnung der Gebornen und Verſtorbenen;** nebſt mehreren Aufſätzen deſſelben über dieſen Gegenſtand, ſonderlich ſeinem ſchwediſchen Tabellenwerke; ſtehen in den vom Herrn Prof. Käſtner überſetzten Abhandlungen der königl. ſchwediſchen Academie der Wiſſenſchaften im 16ten Bande, S. 163. 245. im 17ten, S. 3. 81. 159. 239. im 28ſten, S. 3. und im 31ſten, S. 3, woſelbſt auch die Bemühungen der Herren Elvius, Faggot, Waſſenius und anderer mit angeführet ſind. Seit 1746 hat ſich die königl. ſchwediſche Academie ſehr viel Mühe gegeben, gute und genau eingerichtete Tauf- und Sterberegiſter in den Provinzen dieſes Reichs einzuführen. Auf Verfügung des Reichstages kam dieſes ſogenannte Tabellenwerk 1749 in Ordnung, und iſt eine eigene königliche Commißion zur Aufſicht über daſſelbe niedergeſetzt. Eine Einrichtung,

tung, die die nöthige Genauigkeit mehr befördert, als wenn ſolche Verzeichniſſe an verſchiedene Landescollegia eingeſandt werden müßten.

16. Andr. Berchs Anweiſung zur politiſchen Rechenkunſt, nach welcher man aus gewiſſen Grundſätzen die wahrſcheinlichſten Schlüße, ſowohl wegen des Zuſtandes der Länder überhaupt, als auch wegen der Anzahl der Einwohner, des Handels, der Macht und anderer zur Beurtheilung ſolcher Länder nöthigen Dinge machen kann; aus der im ſchwediſchen 1746 herausgegebenen politiſchen Berechnung des Verfaſſers von Schweden überſetzt im erſten Theil des ſtockholmiſchen Magazins, 1754.

17. Eben deſſelben Nothwendigkeit gewiſſer Wiſſenſchaften für das Tabellenwerk; aus dem ſchwediſchen überſetzt, im 2ten Theil der hannövriſchen nützlichen Sammlungen vom Jahr 1755.

18. Aug. Ludw. Schlözers Briefwechſel, meiſt ſtatiſtiſchen Inhalts, deſſen erſte Stücke 1775 herausgekommen, enthält verſchiedene Aufſätze von der Bevölkerung, und liefert Liſten von der Volksmenge in Engelland, Schweden, Böhmen und Elſaß.

19. Eben deſſelben beſonders herausgegebene Abhandlung von der Unſchädlichkeit der Pocken in Rußland und von Rußlands Bevölkerung überhaupt, 1768. Da der Herr Verfaſſer bloß aus der Liſte von Petersburg 1764 geſchloſſen; ſo hat der Herr D. Möhſen in ſeinen Sammlungen S. 67 — 70 das Gegentheil gezeiget.

20 In des Herrn D. Büſchings gelehrten Abhandlungen und Nachrichten aus und von Rußland, erſtem Stück, imgleichen in deſſen Geſchichte der evangeliſchen Gemeinen im rußiſchen Reiche hat derſelbe Liſten von den evangeliſchen

ſchen und der catholiſchen Gemeine in Petersburg bekannt gemacht, welche darum deſto merkwürdiger ſind, weil ſie durch die Bemühungen des Herrn Prof. Schlözers die Gelegenheit geworden, daß auch in dem rußiſchen Reiche ſeit 1764 die jährlichen Verzeichniſſe der Todten, Getauften und Verheiratheten durch kayſerliche Verordnung eingeführet worden, welche von den rußiſchen Gemeinen an die heilige Synode, von den ausländiſchen aber an das Juſtizdepartement eingeſandt, und von dieſen der kayſerlichen Academie mitgetheilet werden.

21. Nova litteraria Germaniæ collecta, Hamb. 1704 gehören darum hieher, weil darin ſummariſche Todtenliſten von Hamburg, Leipzig und andern deutſchen Städten geliefert werden.

22. *Io. Seb. Albrecht* obſervationes de ſexu maſculino prae feminino frequentiori ex computo natorum et denatorum per decennium inſtitutae, ut et de inveniendo incolarum numero; im commercio litterario Norico, 1741.

23. *Ejuſd.* animadverſiones de ratione computandi numerum incolarum, ibid. 1743.

24. *Io. Conradi Trumphii* meditationes de demonſtranda locorum ſalubritate et de numero incolarum inveniendo, ibid. 1742.

† 25. D. *Kundmanni* muſaeum rariorum naturae et artis, Wratislav. 1737, liefert breßlauer Liſten von 1555 bis 1735.

† 26. *Ejusdem* acta Breslavienſia enthalten ebenfalls viele zu dieſen Gegenſtänden dienliche Bemerkungen.

† 27. In **Mich. Chriſt. Hanovs Seltenheiten der Natur und Oekonomie**, ſo zu Danzig in zween Bänden herausgekommen, werden manche nützliche Anmerkungen über die darin gelieferte danziger

ger Liſten angetroffen; wohin auch deſſen opuſcula, ſo Joh. Dan. Titius zu Halle 1761 herausgegeben, zu rechnen ſind.

28. Anmerkungen über die ſächſiſchen Jahrzettel der Gebornen und Geſtorbenen; im leipziger neuen Büchersaal der ſchönen Wiſſenſchaften, ſechſten Band, S. 81.

(Auch die Dresdner Intelligenzblätter enthalten Liſten der in Sachſen Gebornen und Geſtorbenen von ganzen Superintendenturen auch einzelnen Städten und Diöceſen.)

29. Anmerkungen über Zunahme oder Abnahme der Gebornen und Geſtorbenen vieler Jahre; eben daſ. 7ter Band, S. 537.

30. Heinr. Fried. Reiſchauers vernünftige Gedanken über die jährlichen Liſten der Gebornen, Getrauten und Geſtorbenen; im 17ten Stück der hannövriſchen nützlichen Sammlungen vom Jahr 1755.

31. Beyträge zu den Anmerkungen über die Liſten der Gebornen und Geſtorbenen; eben daſ. im 92ſten Stück, 1756.

32. Joh. Heinr. Gottl. v. Juſti Abhandlung vom Nutzen der Todtenregiſter in den Policeyanſtalten; in den Götting. Polyceyamtsnachrichten, 1756. No. 1 — 3.

33. Deſſelben Verzeichniß der in Göttingen 1755 Gebornen, Getrauten und Geſtorbenen, nebſt Anmerkungen; eben daſ.

34. Deſſelben Anmerkungen über das Verhältniß der jährlich Sterbenden gegen die Lebenden; eben daſ. No. 92.

35. Vom Nutzen der Kirchenbücher und deren Einfluß in das Wohl des Staats; im

5ten Stück der greifswaldiſchen Beyträge zum Nutzen und Vergnügen, 1757.

36. Anmerkungen über die Liſte der zu Stuttgard 1755 Gebornen und Geſtorbenen; in der ſtuttgardiſchen phyſikaliſchen und ökonomiſchen Realzeitung, 1758. 2 — 5tes Stück.

37. Gedanken über die Abnahme der Menſchen in letztverwichenen zwey Jahren, bey Gelegenheit der Kirchenliſten von 1759; im zwölften Stück der hannövr. Beyträge zum Nutzen und Vergnügen, 1760.

38. Joh. Jac. Reinhards Abhandlung von dem Maaß der Bevölkerung überhaupt, und der Marggräfl. Badenſchen Länder inſonderheit; im erſten Stück ſeiner vermiſchten Schriften, Frankf. 1760.

39. Schreiben über die Geburts- und Sterbeliſten, im 5ten Stück des hannövr. Magazins, 1760.

40. Verſuch einiger ſittlichen und erbaulichen Betrachtungen über die Jahreszettel; im lauſitziſchen Magazin, 1769.

41. Herrn Prof. Lamberts Anmerkungen über die Sterblichkeit, Todtenliſten, Geburten und Ehen; in deſſen Beyträgen zum Gebrauch der Mathematik und deren Anwendung Berlin, 1772, im dritten Theil, S. 476 — 569.

42. Herrn D. Krünitz Abhandlung von der Berechnung des Volks im Lande; in deſſen ökonomiſcher Encyclopädie, Th. 4. 1774. S. 210. f.

Zu der zwoten Hauptart gehören diejenigen Schriften, welche die Bevölkerung als einen Gegenſtand der Politik betrachten, auch die Mittel und Hinderniſſe derſelben betreffen.

† 1. *Will. Petty's* diſcourſe, concerning the content and value of lands, people, buildings, husbandry, manufactures, commerce, Lond. 1699.

† 2. (*Carl Davenant's*) Diſcourſes on the publik revenues and on the trade of England, by the author of the eſſay on ways and means, Lond. 1698. 2 Tom.

† 3. (Deſſelben) Eſſay upon the probable methods of making a people gainers in the ballance of the trade, by the author of the eſſay on ways and means, Lond. 1699. Beyde Werke ſind aus King's geſammleten Rechnungen und hinterlaſſenen Handſchriften entſtanden.

† 4. Petr. Delany von der Vielweiberey, aus dem engliſchen überſetzt.

† 5. *David Hume's* political diſcourſes, Edinb. 8. 5 vol. ſind auch ins franzöſiſche und ins deutſche überſetzt.

† 6. *Chamberlayne* the preſent ſtate of England.

† 7. *Fortrey's* Englands intereſt and improvement.

† 8. *Don Ulloa* retabliſſement des manufactures et des commerces d'Eſpagne, à Paris 1753.

† 9. *Don Geron. de Uſtariz* theorie et pratique du commerce et de la marine; traduction libre ſur l'Eſpagnol, Hamb. 1753. 8.

† 10. Diſcorſo intorno alla coltivazione e populazione della campagna di Roma, di *Mr. Ferdin. Nuzzi;* iſt in Juſti Fontanini antiquitatibus hortae befindlich. Rom. 1723.

† 11. Projêt d'une dixme royale, par Mr. le Marêchal de *Vauban*, 1707.

† 12. l'Etat de la France par le C. de *Boulainvilliers.*

† 13. *Monteſquiou* l'eſprit des loix, ou du rapport, que des loix doivent avoir avec la conſtitution de chaque gouvernement, les moeurs, le climat, la religion, le commerce, 2 tomes, à Amſterd. 1749. 4.

† 14. *Monteſquiou* lettres perſannes.

15. l'ami des hommes, ou traité de la population, en 3 parties, à Avignon, 1756. 8.

† 16. le Citoyen, ou les interêts de la France mal entendûs. Dieſe vom Süßmilch häufig gebrauchte Schrift verdiente auch außerhalb Frankreich wohl erwogen zu werden.

† 17. le Reformateur. Dieſe Schrift legt inſonderheit den Schaden vor Augen, der für den Staat aus der Menge eheloſer Geiſtlichen entſteht.

† 18. Reveries du Marechal le C. de Saxe; aus welcher Schrift deſſen Gedanken von der Bevölkerung beſonders vom Herrn Hauptmann von Bonneville mit deſſen Anmerkungen zu Berlin 1756 herausgegeben worden.

19. Recherches ſur la population des generalités d'Auvergne, de Lyon, de Rouen & de quelques provinces & villes du Royaume; avec des reflexions ſur la valeur du bled, tant en France qu'en Angleterre, depuis 1674 jusqu' en 1764, par Mr. *Meſſance*, à Paris 1767.

† 20. Eutropii Philadelphi ökonomiſche Balance des Königreichs Dännemark und Norwegen. Der Verfaſſer D. Erich Pontoppidan, Biſchof zu Bergen und nachmaliger Prokanzler der Univerſität Copenhagen, hat dieſes Werk zuerſt in däniſcher Sprache 1759 herausgegeben, deſſen deutſche Ueberſetzung 1760 herausgekommen.

21. *Io. Caſim. Fleming* diſſ. de felicitate regni Svio Gothici arte magis quam marte paranda, Lond. Scan. 1756.

22.

22. E. F. Runebergs Abhandlung von der Menge des Volks in Schweden, und dieſes Reichs natürlicher Stärke; in den Abhandl. der königl. ſchwediſchen Academie, 26 B. S. 3. f. 29 B. S. 3. f.

† 23. Joh. Heinr. Gottl. v. Juſti Grundveſte zur Macht und Glückſeligkeit der Staaten, 1756. in 2 Bänden, 8.

† 24. Deſſelben vollſtändige Abhandlung von Manufakturen und Fabriken, in 2 Theilen, 8. wovon der erſte 1758 und der andere 1761 herausgekommen.

† 25. Deſſelben Einleitung zur Staatswirthſchaftswiſſenſchaft, 1760. 8.

† 26. *de Bielefeld* inſtitutions politiques, 2 tomes, à la Haye, 1760, nebſt den Supplements von 1767. Sind auch ins deutſche überſetzt.

† 27. *Tyſſot* avis au peuple ſur ſa ſanté, à Lauſanne, 1761. 8.

28. Memoire ſur l'etat de la population dans le päis de Naud, qui a obtenu le prix propoſé par la ſocieté oeconomique de Berne, par Muret &c. à Yverdon, 1766. 8.

Anm. Die meiſten Schriftſteller, welche die Grundſätze der Politik und Staatswirthſchaftswiſſenſchaft, wie auch des Ackerbaues, der Fabriken, Commercien, oder einzelne dahin gehörige Gegenſtände mit Beziehung auf die Bevölkerung abhandeln, ſind gleichfalls hieher zu rechnen.

Die dritte Hauptart enthält Schriften, darin der verſchiedne Zuſtand der Bevölkerung zu verſchiedenen Zeiten und in verſchiedenen Ländern unterſucht oder Nachrichten davon gegeben worden. Man kann ſie eintheilen in allgemeine, und in ſolche, die ſich theils auf die ältern, theils auf die neuern Zeiten einſchränken.

1. Zu den allgemeinen gehört

† a) *Rob. Wallace* diſſertation on the numbers of mankind in antient and modern times, Edinb. 1753; iſt von **Joncourt** unter der Aufſchrift: Eſſai ſur la difference du nombre des hommes dans les tems anciennes & modernes zu London 1754 franzöſiſch herausgegeben worden.

b) *Io. Matth. Haſii* conſideratio urbium maximarum veterum et recentiorum, bey deſſen conſideratione regni dauidici.

2. Nachrichten und Unterſuchungen von der Bevölkerung in alten Zeiten kommen vor

a) in der **allgemeinen Welthiſtorie**, vornehmlich im erſten Theil.

† b) In *Ol. Rudbecks* Atlanticis, ſo in drey Bänden in fol. zu Upſal 1675, 1689 und 1698 herausgekommen, wovon der dritte Band, weil er auf Koſten des Verfaſſers gedruckt und deſſen mehreſte Exemplarien durch eine Feuersbrunſt verzehret worden, ſehr ſelten zu finden iſt. Mehr Nachrichten von dieſem berüchtigten und mit den ſeltſamſten Meynungen angefüllten Werke findet man in **Baumgartens** Nachrichten von merkwürd. Büchern, 2 B. S. 318.

c) In Chriſtoph. Cellarii geographia antiqua.

d) In *Iſ. Voſſii* libro variarum obſervationum, wie auch in deſſen obſervationibus ad Pomponium Melam de ſitu orbis, Hag. Com. 1658.

e) Old *Rome* and *London* compared, the firſt in its full glory, and the laſt in its preſent ſtate; by which it plainly appears, that *Lipſius* and *Voſſius* are egregiously miſtaken in their overſtretched, fulſom and hyperbolical account of old Rome, and that London, as it is at preſent, exceeds it much in its Extent, populousneſs and many other avantages; the ſecond Edition, to which is added a comparaiſon

ſon between the beauties of old Rome and London. By a perſon of quality. London 1710. 8.

3. Ueber die bibliſche Nachrichten von der Bevölkerung vor und nach der Sündfluth, ingleichen von der Vermehrung der Iſraeliten kommen Unterſuchungen vor in

a) *Will. Whiſtons* new theory of the Earth; ſo auch im deutſchen vorhanden iſt.

b) *Patrik Cockburn's* enquiry into the truth and certainty of the moſaik deluge, Lond. 1750.

c) *Sam. Bocharti* Phaleg & Canaan ſ. geographia ſacra.

d) *Athanaſii Kircheri* turri Babel,

e) der Scheuchzeriſchen Kupferbibel,

f) Joh. Jac. Schmids bibliſchen Mathematicus,

g) *Ioh. Bernhard Wiedeburgi* matheſi biblica.

4. Von der Bevölkerung des alten Griechenlands können verglichen werden

† a) *Iac. Palmerii* Graeciae antiquae deſcriptio, Lugd. B. 1678.

† b) *Iohn Potter's* archaeologia graeca, or the antiquities of Greece, Lond. 1740.

† c) *Menard*, les moeurs & les uſages des Grecs, à Lyon 1743.

5. Nachrichten von der Bevölkerung des alten römiſchen Staats laſſen ſich aus Plinii hiſtoria naturali, den ſcriptoribus rei ruſticae romanae, auch Livii hiſtoriis cet. ſammlen. Unterſuchungen aber darüber findet man in

a) Iuſti Lipſii tr. de magnitudine romana,

b) Philippi Cluverii Italia antiqua,

c) Carol. Sigonii de antiquo iure Italiae. Sonderlich aber gehören hieher

† d) *Rob. Wallace* traité des finances des Romains.

† e) Hiſtoire des revolutions arrivées dans le gouvernement de la republique romaine, par Mr. l'Abbé de Vertot, 4 parties, à Amſterd. 1727.

6. Ueber die Bevölkerung des alten Deutſchlands enthalten, außer Taciti libris de moribus Germanorum, Hermanni Conring de republ. Germanorum und Philipp Cluverii Germaniae antiquae libri tres (Lugd. Bat. 1631) manches brauchbare.

7. Die zur Unterſuchung der erſten Bevölkerung von Amerika gehörige Schriften findet man am beſten beyſammen angezeigt und beurtheilt in der allgemeinen Geſchichte der Länder und Völker von Amerika (Halle, 1752) in der Baumgartenſchen Vorrede des zweyten Theils, in der Mitte des zweyten Bogens. Welchen noch beygefügt werden kann: Eſſai ſur cette queſtion: quand & comment Amerique a-t-elle été peuplée des hommes & des animaux? par E. B. d'E. Amſt. 1767. 5 Bände in 12. Der Verfaſſer ſucht zu behaupten: Amerika ſey mit der Sündfluth ſo weit verſchont geblieben, daß es durch dieſelbe blos von den andern Erdtheilen abgeriſſen worden, und breitet ſich darüber mit einer ausſchweifenden Weitläuftigkeit aus; ſo der Hauptſache nach Whiſtons Meynung iſt, der die Amerikaner für Nachkommen Cains und Lamechs ausgeben wollen, die in Amerika gewohnt und durch die Sündfluth, welche die andern drey Erdtheile verwüſtet, nur von dieſen abgeriſſen worden, ohne ſelbſt dadurch vertilget zu werden; von welchem Vorgeben eine ausführliche Wiederlegung in der Abhandlung über die Bevölkerung von Amerika anzutreffen iſt, die dem vierten Theil der Zuſätze zur allgemeinen Welthiſtorie einverleibet worden.

8. In

8. In Anſehung der Bevölkerung der Erde in neuern Zeiten können hier nur angeführet werden

† a) *Riccioli* geographia reformata, worin vom Zuſtande der Bevölkerung manche Nachrichten, aber auch viele eigene und anderer Muthmaßungen vorkommen.

† b) *Nic. Struyk* inleiding tot de allgemeene Geographie, Amſt. 1740. 4.

† c) *Thom. Templeman's* new Surview of the globe, or an accurate menſuration of all the empires, kingdooms, countries, ſtates, principal provinces and islands in the world; ſo zu London auf 35 Folioplatten ohne Meldung des Jahres herausgekommen.

† d) *Dr. Gedde's* eſſay on the countries and numbers of the nations, im dritten Bande ſeiner Werke.

Anmerk. Nachrichten und Unterſuchungen des Zuſtandes der Bevölkerung einzelner Welttheile und Länder in neuern Zeiten hier anzuführen würde überflüßig ſeyn, weil dergleichen in allen wohleingerichteten Reiſe- und Erdbeſchreibungen auch von der Staatsverfaſſung handelnden Werken vorkommen müßen.

Zuſätze

Zuſätze zum zweyten Capitel.

Zu §. 19. S. 68.

Außer denjenigen Jahren, die für ordentlich, gut und geſund gehalten werden müßen, zeigen ſich zuweilen in den Liſten auch ſolche Jahre, die darin der Vermehrung vorzüglich vortheilhaft ſind, daß die Sterblichkeit merklich unter das Maaß gewöhnlicher guter Jahre herunterkommt. Ein ſolches war das Jahr 1744, da in der Churmark Brandenburg und den mehreſten preußiſchen Ländern (vielleicht auch anderwärts) die Zahl der Geſtorbenen gegen nächſt vorhergehende und folgende gute Jahre, obgleich in einer Provinz mehr, in der andern weniger, in einem ſehr beträchtlichen Abfall ſtand. Es waren z. E. in der Ukermark gegen 2588 Geborne nur 1209 Geſtorbene, da ſonſt nach einer fünfjährigen guten Mittelzahl 1664 hätten ſterben ſollen. Es hat dieſe Provinz vor denen übrigen zur Churmark gehörigen ohnedem in dem Verhältniß der Vermehrung merkliche Vorzüge, da die Geſtorbene in guten Jahren ſich zu den Gebornen wie 10 zu 15 zu verhalten pflegen, welches in keinem andern Kreiſe der Churmark geſchicht. Wovon die Urſach darin zu ſetzen, daß dieſelbe verhältnißmäßig weniger Städte hat als die andern Theile der Mark, und daß mehrere Menſchen auf den Dörfern leben. Im Jahr 1744 aber verhielten ſich die Geſtorbenen zu den Gebornen wie 10 zu 21,4 oder gegen 100 Todte waren 214 Geburten, wie aus der im Anhang befindlichen Tab. 2 zu erſehen. In der Prignitz, wo damals zwiſchen 18 und 1900 jährlich zu ſterben pflegten, waren nur 1299 Todte, und in der Altmark anſtatt 3018 nur 1767.

Auch

Auch in allen kleinern Kreiſen oder Inſpectionen ohne Ausnahme ließ ſich dieſe weit geringere Sterblichkeit wahrnehmen. In der frankfurtiſchen, wo damals etwa 960 zu ſterben pflegten, waren es in dieſem Jahre 662. Die Sache iſt merkwürdig genug, daß ſie näher dargethan werde. Ich habe zu dem Ende in der erſten Tabelle des Anhangs eine aus fünf guten und gewöhnlichen, theils vorhergehenden theils folgenden Jahren gezogene Mittelzahl von einer jeden Provinz mit den Zahlen des Jahres 1744 verglichen, und kann ſolches zugleich zu einer Probe dienen, wie die Provinziallisten eines jeden Jahres billig gegen einige vorhergehende gute Jahre balanciret werden ſollten, damit die, ſo am Ruder des Staats ſitzen, wiſſen könnten, ob das nach guten Jahren gewöhnliche Maaß der Vermehrung erfüllet oder nicht erfüllet worden, oder ob und wie viel ſolches überſchritten ſey. Einige Jahre hinter einander würden es bald zeigen, ob ein Staat oder eine Provinz im Abnehmen oder im Zunehmen ſey, welches zur Unterſuchung der Urſachen und zu manchen nützlichen Verfügungen Gelegenheit geben würde, wodurch Hinderniſſen abgeholfen und etwanigem mehreren Verfall vorgebeugt werden könnte. Wovon Süßmilch etwas ähnliches §. 77 und 87 erwähnet hat.

1. In Anſehung der Churmark finden ſich zwar Th. I. Tab. 22 die Jahre nicht, die hier in Betrachtung kommen. Ich bin aber im Stande, ſolches aus meiner Sammlung, die ich gelegentlich davon gemacht habe, zu erſetzen, obgleich ein paar Inſpektionen darin fehlen, welches aber bey dieſer Vergleichung nicht ſchaden kann. In den Jahren 1742.43.45—47 war die Mittelzahl der Gebornen 15660, und der Geſtorbenen 12597; letztere ſind zu den erſtern wie 10 zu 12,4. Im Jahr 1744 hingegen war ein

ganzes Viertheil weniger geſtorben, nemlich 9216, welche ſich zu 16434 Gebornen deſſelben Jahres verhalten wie 10 zu 17,8. Es war folglich dieſe Provinz über das ſonſt gewöhnliche Maaß der Vermehrung = 3063, noch mit 4155 vermehret worden. Die Stadt Berlin iſt aus dieſer Berechnung ganz weggelaſſen worden.

2. Im Königreich Preußen (Th. 1. Tab. 21) war die Mittelzahl von eben den fünf Jahren, wie vorher, der Gebornen 24634, und der Geſtorbenen 15492; dieſe ſind zu jenen wie 10 zu 15,9. Da aber 1744 gegen 26969 Geborne nur 12792 Geſtorbene waren, die ſich zu jenen verhalten wie 10 zu 21, als worin es der Ukermark am nächſten gekommen; ſo ward dieſes Land außer der gewöhnlichen Vermehrung guter Jahre = 9142 noch mit 5035 Lebenden vermehrt.

3. Im Herzogthum Pommern (Th. 1. Tab. 23) läßt ſich das Jahr 1746, weil es epidemiſch, nicht zur Vergleichung brauchen. Die Mittelzahl von den Jahren 1742, 43, 45, 47 und 48 iſt, der Gebornen 11711, und der Geſtorbenen 8542; das Verhältniß dieſer zu jenen aber wie 10 zu 13,7. Im Jahr 1744 aber waren gegen 12921 Geborne nur 6206 Geſtorbene. Letztere ſind zu den erſtern wie 10 zu 20,8; alſo auch von Preußen nicht viel unterſchieden. Dadurch aber ward dieſe Provinz über die gewöhnliche Vermehrung = 3169 noch außerordentlich mit 3546 vermehrt.

4. In der Neumark (Th. I. Tab. 25) war die Mittelzahl von eben den Jahren wie Num. 3, der Gebornen 6990, und der Geſtorbenen 5040. Letztere ſind zu jenen wie 10 zu 13,8. Im Jahr 1744 kamen gegen 4203 Geſtorbene, 7446 Geborne, und das Verhältniß war wie 10 zu 17,7. Außer der gewöhnli-

wöhnlichen Vermehrung = 1950 beträgt die außerordentliche für dieſe Provinz 1293.

5. Im **Magdeburgiſchen** (Th. I. Tab. 26) war das Jahr 1742 epidemiſch, und muß folglich hier wegbleiben. Von 1743 und 1745 — 1748 iſt die fünfjährige Mittelzahl 7007 Geſtorbene und 8554 Geborne. Das Verhältniß jener zu dieſen iſt wie 10 zu 12,2. Im Jahr 1744 waren gegen 8459 Geborne nur 5217 Todte, die zu jenen ſind wie 10 zu 16,2. Iſt alſo dieſes Herzogthum außer der gewöhnlichen Vermehrung = 1547 in dieſem Jahre noch mit 1695 vermehret worden.

6. Im Fürſtenthum **Halberſtadt** (Th. I. Tab. 27) war die fünfjährige Mittelzahl von eben den Jahren, wie bey N. 1. 2, der Gebornen 2732 und der Geſtorbenen 2175, welche zu jenen ſind wie 10 zu 12,5. Im Jahr 1744 waren nur 1791 geſtorben, und dagegen 2784 geboren. Jene ſind zu dieſen wie 10 zu 15,5. Die gewöhnliche Vermehrung = 557 ward alſo mit 436 überſtiegen.

7. In der Grafſchaft **Hohenſtein** (Th. I. Tab. 28) war in den Jahren, wie N. 3. 4, die fünfjährige Mittelzahl der Gebornen 655 und der Geſtorbenen 579, die zu jenen ſind wie 10 zu 11,3. Im Jahr 1744 waren gegen 661 Geborne nur 370 Geſtorbene, die zu jenen ſind wie 10 zu 17,8. Außer dem gewöhnlichen Ueberſchuſſe = 76 betrug der auſſerordentliche Zuwachs 215.

8. Im Fürſtenthum **Minden** und der Grafſchaft **Ravensberg** war in denſelben Jahren, wie Num. 5, die Mittelzahl der Gebornen 4376 und der Geſtorbenen 3556, welche zu jenen ſind, wie 10 zu 12,3. Dagegen ſind 1744 die Geſtorbene 2652

zu den Gebornen 4113 wie 10 zu 15,5, und iſt dieſe Provinz über das gewöhnliche = 820 noch mit 641 vermehret worden.

9. Im Herzogthum Geldern (Th. I. Tab. 30) ſind zwar damals mehrere epidemiſche Jahre geweſen; indeſſen ſieht man doch, wie die Zahl der Todten von 1744 ſo gar merklich gegen die Mittelzahlen mehrerer vorhergehenden Jahre abfällt. Von 1735 bis 1739 war ſie in Anſehung der Gebornen 2004 und der Geſtorbenen 1444, die zu jenen ſind, wie 10 zu 13,8; dagegen die Todten von 1744, nemlich 1166, zu 1866 Gebornen ſich wie 10 zu 16 verhalten, und beträgt die außerordentliche Vermehrung 140 über die gewöhnliche, die 560 war.

Bey dem Herzogthum Cleve allein findet ſich eine Ausnahme, da das Jahr 1745 es iſt, welches gegen andere Jahre die wenigſten Geſtorbenen hat. Vielleicht könnten vom Abſchreiber der Liſten die Jahre verwechſelt ſeyn. Von den übrigen weſtphäliſchen Provinzen fehlen die Liſten derſelben Jahre.

Anſtatt deſſen alſo, daß obbenannte Provinzen in jedem ordentlichen und gewöhnlichen Jahre etwas über 20000 Zuwachs erhalten, ſind ſie in dem einen Jahre mit 38000 vermehret worden, folglich in einem Jahre faſt ſo viel, als ſonſt in zweyen angewachſen. Indeſſen iſt dieſer Zuwachs nicht in allen Provinzen nach einerley Stufen erfolgt. Preußen und Pommern nebſt der Uckermark kommen mit einander gleich, und zeigen verhältnißmäßig den ſtärkſten Ueberſchuß der Gebornen. Die Churmark, worunter die Uckermark mit begriffen iſt, und die Neumark ſind wiederum einander im Zuwachſe gleich, aber weniger als jene. Wieder etwas weniger iſt derſelbe bey Magdeburg und Halberſtadt, und am wenigſten in den weſtphäliſchen Provinzen. Dis führet uns zu-

gleich

gleich auf den Unterſchied, theils mehr oder weniger bevölkerter Länder, theils des größern oder geringern Verhältniſſes der Städte gegen die Dörfer, woraus ſich dieſer Unterſchied des Zuwachſes erklären läßt. Er bleibt indeſſen bey allen ſehr beträchtlich, und es würden dergleichen beſonders geſunde Jahre die epidemiſchen deſto beſſer übertragen und erſetzen helfen, wenn ſie häufiger vorkämen; aber man findet dergleichen in den Liſten ſeitdem nicht. Man will zwar auch das 1764ſte Jahr für beſonders geſund anſehen, weil in ſelbigem der Ueberſchuß der Gebornen über die Geſtorbenen weit größer als in andern damaligen guten Jahren geweſen; allein hiervon lag die Urſach gar nicht in der verminderten gewöhnlichen Sterblichkeit, ſondern darin, daß nach erfolgtem Frieden ſogleich weit mehrere Ehen geſchloſſen wurden als vorher, folglich auch 1764 mehrere Kinder erfolgten. Ob aber meine Vermuthung richtig ſeyn möchte, daß das 1774ſte Jahr auch eine etwas geringere als gewöhnliche Sterblichkeit gehabt, kann ich aus Mangel der Liſten von ganzen Provinzen nicht ſagen. Wenn ſie aber auch geringer geweſen wäre, ſo würde dis Jahr doch dem Jahre 1744 nicht gleich kommen. Worin aber die Urſachen einer ſo vorzüglich verminderten Sterblichkeit zu ſuchen ſeyn möchten, bin zwar nicht im Stande entſcheidend anzugeben; ſo viel ich indeſſen damals Gelegenheit gehabt zu bemerken, auch nachher in mehreren Kirchenbüchern, die ich deshalb nachgeſehen, wahrgenommen, ſo ſind in ſelbigem Jahre beſonders wenig Kinder geſtorben. Es war auch, ſo viel ich mich entſinnen kann, an allen Arten der Früchte ein vorzüglich fruchtbares Jahr, und hatte einen guten heitern Sommer. Ohne Zweifel iſt die Beſchaffenheit der Luft und Witterung beſonders gut geweſen. Denn wenn dieſe nicht vor-

theilhaft iſt, ſo hat ſie natürlicher Weiſe auf die zarten Körper der Kinder den mehreſten nachtheiligen Einfluß. Es ſind in ſelbigem Jahre in den meiſten Provinzen auch merklich mehr als ſonſt geboren worden. Allein die Verminderung der Sterblichkeit iſt doch weit beträchtlicher. Ob es in andern Ländern ſich auch ſo verhalten, läßt ſich in Ermangelung der Liſten nicht ſagen. Das einzige Dännemark, (Th. I. Tab. 19) doch nicht Norwegen, ſcheint damit übereinzuſtimmen. Das aber iſt beſonders, daß man ſolchen Unterſchied bey dem Jahre 1744 in keiner Liſte von großen Städten wahrnimmt. Berlin, Wien, Copenhagen zeigen keine Spur davon. Halle (Th. I. Tab. 16) ſcheint etwas, aber wenig beträchtliches, in dieſem Jahre vor den andern voraus zu haben. Müßen uns aber nicht auch ſolche merkliche Ausnahmen von dem, was ſonſt gewöhnlich iſt, auf die Vorſehung führen, und uns lehren, daß es der Herr ſey, der die Menſchen ſterben läßt, und das Maaß der Sterblichkeit nach ſeinem Wohlgefallen erweitert und einſchränket, und daß eine ſo ungewöhnliche Vermehrung als ein beſonderer Segen der Vorſehung zu achten ſey,

Die Wolken, Luft und Winden
Giebt Wege, Lauf und Bahn. —

Endlich ſo dienet dieſe Betrachtung auch zum Beweiſe

1) daß der wahre Gewinn der Bevölkerung eigentlich auf dem Lande geſucht werden müße. Die Städte haben zu dieſer anſehnlichen Vermehrung das wenigſte beygetragen, und große Städte gar nichts. Wenn alſo Städte auch noch ſo ſehr vergrößert werden, ſo kann die Bevölkerung dadurch nichts gewinnen, weil darin immer mehrere ſterben als geboren werden.

2) daß

2) daß ein Staat, der die Bevölkerung befördern will, vor allen Dingen für das Leben der Kinder ſorgen, und alle dienſame Mittel zur möglichſten Verminderung ihrer Sterblichkeit anwenden müße. (§. 266. f.)

Zu §. 25. S. 77.

Daß zu dieſer Berechnung des Verhältniſſes der Geſtorbenen zu den gezählten Lebenden keine Sterbeliſten mehrerer Jahre gebraucht worden, zeiget der Augenſchein. Es ſind blos die im Jahr 1755 Verſtorbene mit der befundenen Anzahl der Lebenden verglichen worden. Hätte man ſich einer Mittelzahl mehrerer ordentlicher Jahre bedienet, ſo würden die Verhältniſſe vielleicht genauer mit denen §. 21. u. f. angegebenen zuſammentreffen. Indeſſen iſt immer die Frage, ob die Zählungen der Lebenden auch vollſtändig ſind? Wenigſtens können ſie, wie ich aus mehreren Erfahrungen weiß, niemals mit der Zuverläßigkeit geſchehen, als Geburts- und Todtenregiſter gehalten werden können.

Zu §. 30. S. 85.

Es ſcheinet nichts unmögliches, obgleich etwas ſeltenes zu ſeyn, daß auch in einer ganzen Provinz die Sterblichkeit verſchiedener ganz guter Jahre durcheinander nur $\frac{1}{40}$ wäre. Wenn eine Provinz wenig und dazu nur mittelmäßige Städte hat, überhaupt ſchlecht bevölkert iſt, und die Einwohner bloßen Ackerbau und Viehzucht nebſt den unentbehrlichen Handwerken treiben, wobey denn die Lebensart auch deſto ſimpler zu ſeyn pflegt; ſo kann die Sterblichkeit ſo groß nicht ſeyn, als in andern Provinzen, die anders beſchaffen und überhaupt mehr cultivirt ſind. Wenigſtens iſt es vom Königreiche Preußen aus den hernach

beyzubringenden Berechnungen ſehr wahrſcheinlich, daß deſſen Sterblichkeit, ſonderlich in den nächſten Jahren nach der Peſt, wegen der durch dieſelbe geſchehenen ſtarken Verminderung der Einwohner, nicht über $\frac{1}{39}$ geweſen, ja auch hernach bis 1756 immer noch etwas unter das hier für ganze Provinzen angenommene gewöhnlichſte Maaß gekommen, und im Ganzen zwiſchen $\frac{1}{38}$ und $\frac{1}{37}$ geweſen, indem es ein Land iſt, welches ſich zwar nach der Peſt vorzüglich vermehret, auch 1756 ſchon $\frac{1}{4}$ mehr Einwohner gehabt hat als vor der Peſt, aber doch nach aller Geſtändniß lange noch nicht das Maaß der Einwohner hat, die es nach dem Verhältniß ſeiner Größe und Lage ernähren könnte. *

Zu §. 35. S. 91.

Da hievon alles bisher geſagt worden, was geſagt werden kann, ſo würden alle mögliche fernere Beobachtungen zur Beſtimmung einer allgemeinen Regel der Sterblichkeit für ganze Provinzen, die auf alle und jede anzuwenden wäre, wenig oder nichts beytragen, weil nicht alle Provinzen und Länder in gleichem Grade bevölkert ſind, vornemlich aber weil das Verhältniß der Einwohner der Städte zu denen in den Dörfern in verſchiedenen Ländern auch immer ſehr unterſchieden iſt. Z. E. die Churmark und Pommern können nicht einerley Regel der Sterblichkeit haben, weil

---

* Herr D. Büſching (N. Erdbeſchr. 1. Th. 2 B. 1760) ſetzt deſſen Größe S. 862 auf 729 geographiſche Quadratmeilen, und S. 868 die Zahl der Einwohner auf 600000. Wenn aber ihrer auch $\frac{1}{5}$ mehr wären, wie es wahrſcheinlich iſt, (§. 32) ſo würde es doch unter dienlichen Veranſtaltungen noch einmal ſo viel ernähren können.

weil in Pommern verhältnißmäßig mehr Menſchen auf dem Lande leben als in der Churmark, wo Berlin allein $\frac{1}{6}$ aller Lebenden in ſich hält, und die übrigen Städte mehr als $\frac{1}{6}$, ſo daß für die Landleute nicht voll $\frac{2}{3}$ kommen. (§. 34.) So viel bleibt indeſſen gewiß, daß für einzelne Provinzen die Regel der gewöhnlichen Sterblichkeit aus mehreren Beobachtungen ſich noch genauer möchte beſtimmen laſſen, die aber in vielen Fällen von $\frac{1}{36}$ nicht ſehr unterſchieden ſeyn dürfte. Dazu gehören aber ſolche Liſten mehrerer Jahre, worin die Städte von den Dörfern genauer abgeſondert ſind, als jetzo in den meiſten Ländern geſchiehet. Vornemlich aber gute vieljährige Provinziallisten der Geſtorbenen nach dem Alter, als woraus ſich die Stufe der gewöhnlichen Sterblichkeit für eine ganze Provinz vermittelſt ſolcher Tabellen, als §. 461 vorkommt, aufs genauſte finden läßt. Ich ſetze hier noch einen Verſuch einiger wahrſcheinlichen Beſtimmungen hinzu, welchen näherer Prüfung und mehrerer Aufklärung durch genauere Beobachtungen überlaſſe.

1) Je weniger eine Provinz nach dem Maaße ihrer Größe bevölkert iſt, deſto geringer iſt auch ihre gewöhnliche Sterblichkeit. Die Menſchen haben mehreren Raum, können alſo geſunder bleiben und länger leben. Das moraliſche Uebel kann auch ſo ſehr nicht um ſich greifen, welches immer eine Urſach größerer Sterblichkeit iſt. Wie aus dieſem Grunde die Sterblichkeit ganz großer, mittlerer und kleiner Städte niemals einerley ſeyn kann, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß ſie auch in zwey Provinzen, deren die eine da, wo in der andern 1000 wohnen, nur 400 oder noch weniger hat, verſchieden ſeyn werde. Daher kann Herr Wargentin gar wohl Recht haben wenn er die gewöhnliche Sterblichkeit für ganz Schweden auf $\frac{1}{40}$ ſetzt.

ſetzt. (§. 30.) Eben daher pflegt in Gegenden, wo anhaltende Kriege und ſonderlich Peſten große Verwüſtungen angerichtet haben, die Sterblichkeit in den nächſten Jahren nachher im Verhältniß gegen die übriggebliebenen Lebenden ſich ſehr zu vermindern, ſo wie auch die Heyrathen alsdenn verhältnißmäßig häufiger, folglich auch mehr Kinder geboren werden. Ich berufe mich hier auf das (S. 53. 54) ſchon angeführte Beyſpiel von Preußen. Hingegen Halberſtadt, Magdeburg, auch die weſtphäliſchen Provinzen ſind ſtärker bevölkert, und die geringere Vermehrung derſelben gegen andere Provinzen zeiget auch deutlich genug eine größere Stufe der gewöhnlichen Sterblichkeit an. Wenigſtens glaube ich nicht, daß man ſie dort unter den Landleuten $\frac{1}{42}$ finden werde, wie in Pommern und der Churmark.

2) Wenn die Einwohner in den Städten einer Provinz zu denen in den Dörfern gerade ſind von 1 zu 3; alsdenn ſcheint $\frac{1}{36}$ das zutreffende Maaß der Sterblichkeit in mittelmäßig bevölkerten Ländern zu ſeyn, welches auf $\frac{1}{35}$ bis $\frac{1}{33}$ ſteigen kann, wenn jene zu dieſen wie 2 zu 5 oder gar wie 3 zu 7 ſind. Dagegen kann es auch geringer ſeyn, wenn ſie gegen einander ſich wie 2 zu 7 oder wie 1 zu 4, oder gar wie 2 zu 9 verhalten. Ich würde aus dieſem Grunde für Preußen 38, für Pommern $37\frac{1}{2}$, für die Neumark 37, für die Churmark 35, höchſtens $35\frac{1}{2}$ als das gewöhnlichſte Maaß der Sterblichkeit annehmen.

3) Auch die hohe und niedrige feuchte Lage ganzer Länder und Gegenden kann die Sterblichkeit derſelben vergrößern. Die Provinz Holland und Weſtfrießland iſt das allerbevölkertſte Land in Europa, und vielleicht auf der ganzen Erde, und ſchon aus dieſem Grunde iſt daſelbſt eine größere Stufe der gewöhnlichen Sterblichkeit zu vermuthen. Ueberdem

aber hat es eine niedrige Lage, in welcher ſonderlich die Weſtwinde viele Dünſte aus der See verbreiten müßen, daher die vom Struyk angemerkte Sterblichkeit (§. 29 n. 5. 8 und §. 36) wenn auch gleich ein und andere Umſtände dabey aus der acht gelaſſen, und Epidemien mit untergelaufen wären, nicht ſo ſchlechterdings verworfen werden könnte, zumal da ſie auf mit Fleiß angeſtellten Beobachtungen beruhet. Wenigſtens möchte ich nicht gern die Geſtorbenen in Holland und die in der Schweitz mit einerley Zahl der Sterblichkeit zur Beſtimmung der Lebenden multipliciren. Vielleicht möchte der Unterſchied von 28 bis 36 oder gar bis 38 ſeyn.

4) Der Ackerbau ſcheint diejenige Lebensart der Menſchen zu ſeyn, wobey der geringſte Grad der Sterblichkeit; wie dagegen ausgebreitete Fabriken, Handlung und Schiffahrt diejenige, wobey der größte ſich befindet. Daher ſind z. E. die märkiſchen oder pommerſchen Dörfer und die holländiſchen als zwey Extrema anzuſehen, die unmöglich einerley Regel und Ordnung der Sterblichkeit haben können. Daher auch die Ordnung der Sterblichkeit nach dem Alter und alle daraus herzuleitende Berechnungen für beyde nicht einerley ſeyn, oder von einer auf die andere angewendet werden können.

5) Länder, die weiter gegen Mittag liegen, ſcheinen auch eine größere Sterblichkeit zu haben, als die mehr gegen Mitternacht gelegene, welches aber doch mehrentheils der vergleichungsweiſe größern Bevölkerung der erſtern zuzuſchreiben ſeyn möchte. Z. E. im Königreich Neapolis waren in zwey guten Jahren 1767 und 68 aus 312 Lebenden 10 geſtorben, und alſo die Sterblichkeit 31,2; hingegen in Pommern und Preußen finden wir ſie 37 bis 38. Daher iſt es gar nichts unmögliches, daß ſie in Nor-

wegen und Schweden 40 ſeyn könne; zumal da in dieſen Ländern überaus wenig Städte, und die geringſte Bevölkerung iſt. Nach den neueſten Nachrichten hat Schweden itzo etwas über $2\frac{1}{2}$ Million Einwohner auf 14294 Quadratmeilen nach templemanniſchen Maaß. (§. 378.) * Hingegen **Neapolis**, ohnerachtet die eheloſen Geiſtlichen $\frac{1}{38}$ der Einwohner ausmachen, doch auf einer geographiſchen Quadratmeile im Durchſchnitt über 2800 Menſchen hat, wovon bey Cap. 20 die Beweiſe beybringen werde. Indeſſen ſcheinet die Lage des Landes am Meer, die viele ſchweflichte Ausdünſtungen des Bodens und dergl. auch etwas zu dem größern Maaße der Sterblichkeit beyzutragen.

6) Auch in einem und eben demſelben Lande oder Provinz kann das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit ſich mit der Zeit ändern, je nachdem die Bevölkerung merklich ab- oder zugenommen, oder das Verhältniß der Stadteinwohner zu den Landleuten ſich verändert hat. Von dem Verfall der Sitten, welcher mehrentheils mit einer größern Bevölkerung verbunden zu ſeyn pflegt, iſt es ohnedem gewiß, daß er auch das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit ſehr vergrößern könne.

Wenn man alſo aus der Zahl der Todten ſo wahrſcheinlich, als möglich, auf die Zahl der Lebenden ſchließen will, ſo muß man viele Umſtände vor Augen haben. Denn überhaupt iſt wol immer gewiß, daß, wenn auch das Maaß der Sterblichkeit in einer Provinz noch ſo genau herausgebracht worden, ſolches doch deshalb noch nicht in einer andern

auch

---

* Herrn Prof. Schlötzers Briefwechſel, meiſt ſtatiſtiſchen Inhalts, S. 89. 90.

auch gelte, da es nicht einmal für jene zu allen Zeiten gelten kann. So iſt z. E. in der Churmark vor 1700 die Sterblichkeit gewiß geringer geweſen als jetzo, da Berlin und mehr andre Städte das noch nicht waren, was ſie jetzo ſind, und die damalige Einwohner zu den jetzigen ſich wenigſtens wie 10 zu 25 verhalten.

Zu §. 36. S. 93.

Daß die größte epidemiſche Sterblichkeit in Dörfern kaum die kleinſte in Städten, und noch ſeltener an das gewöhnliche Maaß derſelben in großen Städten komme, läßt ſich auch aus folgender Berechnung erſehen. Es iſt wol nicht leicht in Jahrhunderten, Peſtjahre ausgenommen, eine ſtärkere Wuth mehrerer Seuchen zuſammen vorgekommen, als im Jahre 1757, da kein Alter davon ausgenommen war. Aus Süßmilchs Gedanken von den epidemiſchen Krankheiten dieſes Jahres S. 16 erhellet, daß blos in der Chur- und Neumark, Pommern, Magdeburg und Halberſtadt nach einer vierjährigen Mittelzahl von 1752 bis 1755 zu ſterben pflegten 44454, im Jahr 1757 dagegen 61883, folglich 17429 mehr geſtorben, ſo daß in dieſem Jahre im Ganzen 139 Todte geweſen gegen 100 in den andern Jahren. Wozu noch kommt, welches Süßmilch unbemerkt gelaſſen, daß im Jahr 1757 die Armee aus dieſen Landen entfernt war, folglich die 61883 aus weniger Lebenden geſtorben ſind, als vorher die 44454. Es haben ſich die Mittelzahlen der Todten in den vier Jahren gegen die Geſtorbene von 1757 verhalten

in Pommern	wie	100 zu	156
in der Neumark		—	156
in der Churmark		—	135

im

im magdeburgiſchen wie 100 zu 125
im halberſtädtiſchen — 111

durch einander wie 100 zu 139.

Es ſind alſo im Ganzen $\frac{2}{5}$ mehr als gewöhnlich geſtorben. Wenn nun die gewöhnliche Sterblichkeit dieſer Provinzen durch einander zu $\frac{1}{36}$ angenommen wird, ſo iſt ſie 1757 ohngefähr $\frac{1}{26}$ geweſen. Oder wenn man den Unterſchied einzelner Provinzen bemerken will, ſo wäre ſie in der

Churmark geweſen anſtatt $\frac{1}{35}$ — $\frac{1}{26}$
in Pommern anſtatt $\frac{1}{37}$ bis $\frac{1}{38}$ — $\frac{1}{24}$
in der Neumark anſtatt $\frac{1}{37}$ — $\frac{1}{23,7}$ od. $\frac{10}{237}$
im Herzogth. Magdeburg $\frac{1}{34}$ — $\frac{1}{27}$
im Fürſtenth. Halberſtadt $\frac{1}{34}$ — $\frac{1}{30,6}$ od. $\frac{10}{306}$.

Hierunter aber ſind auch alle Städte dieſer Provinzen mit begriffen. Wenn man nun auch ſetzt, daß die Seuchen in Städten und auf den Dörfern gleiche Gewalt ausgeübt, und für die gewöhnliche Sterblichkeit der Dörfer im magdeburgiſchen und halberſtädtiſchen etwas mehr als in den übrigen Provinzen annimmt, wie es wahrſcheinlich iſt, ſo würde die größere Sterblichkeit der Dörfer in demſelben Jahre geweſen ſeyn:

in Pommern anſtatt $\frac{1}{42}$ — $\frac{1}{27}$
in der Churmark $\frac{1}{42}$ — $\frac{1}{31}$
in der Neumark $\frac{1}{42}$ — $\frac{1}{27}$
im magdeburgiſchen $\frac{1}{40}$ — $\frac{1}{32}$
im halberſtädtiſchen $\frac{1}{40}$ — $\frac{1}{36}$,

in allen durch einander faſt 30, welches das gewöhnlichſte Maaß mittlerer Städte zu ſeyn pflegt. Man ſieht aus dieſer Vergleichung, daß auch die Dörfer von Pommern und der Neumark, wo doch die Seuchen am heftigſten gewütet haben, dennoch nicht an

an das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit von London oder Paris gekommen, und nur das gewöhnliche Maaß mittlerer Städte etwas überſchritten worden.

§. 40. S. 98.

Da die Anzahl der Todten in Berlin zur Beſtimmung der Lebenden mit 28 multiplicirt werden muß, (§. 35) in London aber mit 24; (§. 29) ſo macht dieſes ſchon einen ſehr erheblichen Unterſchied, und es wird vor dem Jahr 1750 die Zahl der Einwohner von Berlin zu der von London ſich wie 1 zu $5\frac{1}{2}$ verhalten haben; nachher aber, da London faſt um $\frac{1}{6}$ abgenommen, Berlin aber faſt um $\frac{1}{5}$ zugenommen, iſt dieſes Verhältniß nur wie 1 zu $4\frac{3}{10}$, oder wie 126 zu 550.

§. 42. S. 101.

Wenn gleich die Ordnung und Regel der Sterblichkeit nicht in allen Ländern und Gegenden einerley, ſondern manche Umſtände das Maaß vergrößern oder vermindern können, ſo iſt doch ſo viel augenſcheinlich erwieſen, daß wirklich eine Ordnung vorhanden ſey, und ſelbſt die Abwechſelung derſelben ſtellt ſie uns als deſto vollkommener vor. Es ſind alſo dieſe Betrachtungen als der gründlichſte Commentar über verſchiedene Schriftſtellen anzuſehen, die den Menſchen der genauen Aufſicht der göttlichen Regierung über die wenige und flüchtige Tage, die er auf Erden durchlebt, verſichern; z. E. Ap. Geſch. 17, 26. Pſ. 90, 3. Pſ. 31, 16. Hiob 14, 5. Matth. 10, 29—31. Welche Beruhigung muß für einen Chriſten bey zweckmäßiger Anordnung ſeiner Tage daraus entſtehen, daß er, als ein ſo kleiner und unerheblicher Theil des Ganzen, dennoch nicht eher oder ſpäter ſterben werde,

als

als es nach der beſten Einſicht des allwiſſenden Regierers der Welt der beſte Zuſammenhang des Ganzen erfordert, daß folglich ſein Ziel nach den Regeln der vollkommenſten Weisheit, Güte und Gerechtigkeit beſtimmt ſey, und daß es nun blos auf ſein eigenes moraliſches Verhalten, und darauf ankomme, ob er die Pflichten, zu denen ihm ſeine gegenwärtige Zeit und Umſtände Verbindlichkeit und Gelegenheit geben, erfülle, wenn die beſte Einrichtung des Ganzen, die er ſeinem Schöpfer zutrauen kann, zugleich auch ſein individuelles vollkommenes Beſtes mit ſich führen ſoll.

Zuſätze zum dritten Capitel.

Zu §. 43. S. 104.

Zu dieſen Urſachen kann man noch hinzuſetzen 1) die beſonders große Sterblichkeit der unehelichen Kinder, von welchen $\frac{1}{8}$ nicht den erſten Monat überlebt, und $\frac{1}{15}$ bis $\frac{1}{20}$ todt zur Welt kommt, welches bey anderer Gelegenheit erwieſen werden wird. Da nun das Laſter in großen Städten ungleich mehr Nahrung und Ausbreitung findet, ſo daß $\frac{1}{10}$ ja oft $\frac{1}{7}$ aller Gebornen unehelich iſt, ſo muß ſchon dieſer Umſtand zu der größern Sterblichkeit viel beytragen. 2) Die mehrere und gewöhnlichere Verzärtelung der Kinder in großen Städten von ihrer Geburt an. Das viele Einbündeln, die Schnürleiber von den erſten Tagen des Lebens an, und dergleichen unzeitige und übertriebene Vorſorgen mehr, benehmen der Natur ihre gehörige Freyheit, ſo daß ſie in ihren Wirkungen gehindert wird, die Ausdünſtungen ſich nicht gehörig vom Körper entfernen können, und Schärfe erzeugen, ſo die

die nächſte Veranlaſſung mancher Kinderkrankheiten iſt, wie ſolches von vielen erfahrnen Aerzten, ſonderlich in der ſchönen Wochenſchrift: der Arzt, an vielen Orten dargethan iſt. Auf dem Lande hingegen weiß man von dem allen wenig oder nichts, und man läßt der Natur mehr ihren Willen. Daher man auch niemals ſo viel verwachſene und ſchiefe Körper unter den Landleuten antrift, obgleich die öfters ſehr ſchlechte Wartung der Kinder, und bey anwachſenden Jahren eine frühzeitige Anſtrengung zur ſchwerſten Arbeit das Gegentheil ſollte vermuthen laſſen, da z. E. Kinder von 5 bis 6 Jahren öfters ſchon Kinder von $\frac{1}{2}$ bis 1 Jahr ganze Tage ſchleppen und tragen müßen, inzwiſchen die Mutter auf der Arbeit iſt, und oft den ganzen Tag nach ihrem Kinde nicht ſehen kann. Oft nimmt dieſe es auch in einem Korbe mit aufs Feld, wenn ſie es nicht wagen will, es den ganzen Tag über ſeiner gewöhnlichſten Nahrung entbehren zu laſſen. Das bekommt aber den Kindern recht wohl, und ſie werden ſtark und dauerhaft. Indeſſen wenn auf dem Lande das, was in der Wartung der Kinder zu wenig geſchiehet, mehr zu einer guten Mittelſtraſſe gebracht werden könnte, ſo würde der Unterſchied der Hinfälligkeit der Kinder in Städten und auf dem Lande noch merklich beträchtlicher werden, als er ohnedem ſchon iſt.

Zu §. 45. S. 106.

Wenn man auch zugiebt, daß Ueberfluß im Eſſen und Trinken in ſeiner Art bey dem Landmann ſowol als in großen Städten ſtatt findet, ſo gehört doch ſchon der faſt beſtändige Gebrauch der vorzüglich nahrhaften Fleiſchſpeiſen und Brühen mit zum Ueberfluß in Betracht der häufigern ſitzenden Lebensart in Städten, wo wenig oder gar keine den erhaltenen mehreren

Nahrungs-

Nahrungsſäften gemäße Bewegung ſtatt findet, wobey die überflüßige Säfte deſto leichter in Stockung gerathen und Krankheiten verurſachen. Der Landmann hingegen mag genießen was er will, ſo hat er immer Gelegenheit es wieder auszuarbeiten. Die S. 108 folgende Vergleichung der Einwohner der Städte mit den Landleuten leidet auch einen ſtarken Abfall. Der gemeine Brandtwein, den die Landleute brauchen, führet wegen ſeiner vielen wäſſerigten Theile, ſonderlich wenn er friſch gebrannt iſt und nicht ausgelegen hat, in der That eine größere Schädlichkeit bey ſich, und wem iſt unbekannt, daß der Mißbrauch deſſelben unter ihnen ſo groß ſey, als in großen Städten der Mißbrauch geiſtiger Getränke immer ſeyn kann? Er zeigt auch vielfältig eben die ſchädliche Wirkungen, obgleich auch hier die mehrere Bewegung und Arbeit ſie öfters vermindert.

Zu §. 49. S. 110.

Vornemlich iſt hiebey der freye Durchzug der friſchen Luft auf dem Lande in Betrachtung zu ziehen, und daß die Körper der Landleute von zarteſter Kindheit an der freyen Luft mehr ausgeſetzt ſind. Daher obgleich ihre Wohnungen meiſt ſehr enge und niedrig ſind, ſo wird ſolches doch durch den mehreren Raum zwiſchen den Häuſern erſetzt. Die mehreſten Arbeiten des Landmanns geſchehen in freyer Luft, wogegen die Arbeiten der Einwohner in Städten, wo viele Familien in einem engern Raum beyſammen wohnen, beynahe als Arbeiten in einem Gefängniſſe anzuſehen ſind, da die Leute ſonderlich im Winter von ihren eigenen Ausdünſtungen und von den Ausdünſtungen der Materialien, die ſie verarbeiten, niemals recht befreyt werden können; daher auch die Sterblichkeit in den Wintermonaten und im Frühjahr am häufigſten iſt,

weil die den Winter über eingeſammlete Dünſte ihre ſchädliche Folgen im Körper alsdenn erſt recht zu äuſſern pflegen. Man wird daher auch in epidemiſchen Jahren auf dem Lande allemal finden, daß, wenn in einer Gegend gleich einige Dörfer von der Seuche der Pocken, hitzigen Fieber und dergl. befallen ſind, doch viele darneben und darzwiſchen liegende ganz frey davon bleiben. Ich habe ſolches bey den Pocken allezeit wahrgenommen, und bemerket, daß es vornehmlich dem Stande des Windes und dem Zuge der Luft zuzuſchreiben ſey, der das Pockengift von einem Orte zum andern führet. Iſt dieſer veränderlich und unbeſtändig, ſo werden auch mehrere Orte davon befallen, als wenn er eine Zeitlang einerley Richtung behält, oder ſich nur wenig ändert. Starke Winde aber pflegen das Gift zu zerſtreuen, und der Seuche deſto eher ein Ende zu machen, von welchen Bemerkungen ich viele Beyſpiele anführen könnte. Indeſſen iſt dis doch auch gewiß, daß Seuchen an einzelnen Orten auf dem Lande verhältnißmäßig mehr Schaden thun, als ſie in den großen Städten immer thun können; wovon ſich noch etwas bey dem 24ſten Capitel aus Liſten wird beybringen laſſen.

Zu §. 52. S. 115.

Es iſt nicht Herr Wargentin allein, der den Ausdruck, mit welchem allzugroße Städte als eine Peſt des Landes vorgeſtellt werden, übel genommen, ſondern es iſt derſelbe auch mehreren ſehr auffallend geweſen. Es wird daher zur Rettung deſſelben dienlich ſeyn, daß die Sache ſelbſt auf eine mehr in die Augen fallende Art dargethan werde. Es ſoll nemlich durch dieſen Ausdruck nur angezeigt werden, daß der Ausfall, welchen die Vermehrung der Menſchen, ſo wie ſie auf dem Lande geſchiehet, in großen Städten lei-

det, einer alle 25 Jahr wiederkommenden Peſt gleich ſey, die jedesmal den fünften Theil aller Einwohner wegnimmt. Süßmilch hat von 2 Millionen, die in großen Städten wohnen, den Ausfall der Vermehrung nur auf 250000 angenommen, welches einer Peſt gleich wäre, die auf einmal den achten Theil aller Lebenden wegnähme. Da ſind aber große und mittlere Städte durch einander gerechnet, und ihre Sterblichkeit im Ganzen zu $\frac{1}{30}$ angenommen worden. Da es aber hier eigentlich nur darauf ankommt, daß der Schade, welchen ſehr große Städte der Bevölkerung verurſachen, beſonders gezeigt werden ſollte, ſo kann die Vergleichung am beſten alſo angeſtellet werden, daß man die Th. 1. Tab. 1 befindliche Liſte der Dörfer von 1739 bis 1748 mit denſelben Jahren von Berlin Tab. 8 gegen einander halte, ſo wird ſich der große Unterſchied zwiſchen 2 Millionen Landleuten und eben ſo viel Einwohnern großer Städte leicht vor Augen legen laſſen.

1) In den Dörfern waren in gemeldeten 10 Jahren geboren — — — 70994
geſtorben — — — 55613

Ueberſchuß der Gebornen 15381

Es würde alſo hiernach in 25 Jahren, wenn gleich 5 epidemiſche drunter wären, der Ueberſchuß der Gebornen, womit dieſe Dörfer vermehret ſeyn würden, 38452 ſeyn.

2) Berlin hat in denſelben Jahren
Geſtorbene — 36639
Geborne — 35588

alſo mehr Geſtorbene 1051

dis würden in 25 Jahren ſeyn — 2627.

3) Nach

3) Nach Tab. 1 haben in den Dörfern im Jahr 1748 wirklich gelebt 213744 Menſchen, und alſo beynahe noch einmal ſo viel als in Berlin 1747 gelebt haben. Die Hälfte dieſer Dörfer würde folglich in 25 Jahren mit 19326 vermehret worden ſeyn. Dieſer Ueberſchuß aber iſt bey Berlin nicht allein weggefallen, ſondern es fehlen überdem noch 2627. Alſo beträgt der ganze Ausfall der Vermehrung 21853. Und dieſer Ausfall verhält ſich zur Zahl der Einwohner wie 1 zu 4,8; das iſt, er iſt eben ſo zu betrachten, als wenn in 25 Jahren einmal die Peſt mehr als den fünften Theil der Einwohner des platten Landes auf einmal hinwegnähme.

4) Hieraus laſſen ſich nun folgende Vergleichungen herleiten:

Von zwey Millionen, die etwa in 18 große Städte vertheilet wären, würden jährlich ſterben	71428
dagegen von einer gleichen Anzahl Landleute, die in 10000 Dörfern vertheilt wären, nur ſterben würden —	52631
alſo in großen Städten mehr	18797

Dieſes macht auf 25 Jahr einen Unterſchied von 469925, der zu zwey Millionen iſt wie 1 zu 4,2.

Oder man kann auch die Gebornen hiebey mit in Betrachtung ziehen, ſo wird die Vergleichung noch genauer ausfallen.

Unter zwey Millionen Landleuten werden jährlich nach dem Verhältniß n. 1 geboren — — —	66330
und ſterben — — —	51974
iſt alſo die jährliche Vermehrung	14356

 Unter

Unter zwey Millionen in großen Städten werden dagegen nach dem Verhältniß n. 2 geboren — — 66519
und ſterben — — — 68484

Es ſterben jährlich mehr 1965

Die jährliche Vermehrung in Dörfern beträgt in 25 Jahren — — 358900
mehr geſtorben in großen Städten in 25 Jahren — — — 49125

Summe 408025

Und dieſe ſind zu zwey Millionen, wie 1 zu 4,9; folglich iſt dieſer Ausfall einer Peſt gleich, die mit einemmal den fünften Theil der Landleute wegnähme.

5) Stellet man ſich nun ein London oder Paris vor, wo die Sterblichkeit, (wenn epidemiſche Jahre mit eingerechnet werden, wie wir in Anſehung der Dörfer auch gethan haben) nicht unter $\frac{1}{24}$ ſeyn kann; ſo wird der Schade, den die Vermehrung leidet, noch größer ſeyn.

Ich ſetze, die Zahl der Einwohner ſey 600000, ſo werden jährlich ſterben — 25000
von eben ſo viel Landleuten aber ſterben in vermiſchten Jahren nur — — 15789

der Unterſchied iſt 9211

und in 25 Jahren wird er 230275, ſo zu 600000 Lebenden iſt wie 1 zu 2,6 oder es wird dieſer Ausfall der Vermehrung in 25 Jahren einer Peſt gleich ſeyn, die mehr als $\frac{1}{3}$ der Landleute mit einemmal aufgerieben hätte.

6) Man ſiehet hieraus, daß die Einwohner des platten Landes, wenn auch unter jeden 5 Jahren ein epide-

epidemiſches wäre, ſich dennoch in 100 Jahren würden verdoppeln können, wenn nicht von ihrem jährlichen Ueberſchuß der Gebornen immer eine beträchtliche Anzahl dazu erfordert würde, die Zahl der in Städten mehr Geſtorbenen dergeſtalt zu erſetzen, daß dieſe an Einwohnern ſich nur immer gleich bleiben können. Wenn nun ſehr große Städte überdem noch an Einwohnern merklich zunehmen, ſo müßen ſich nothwendig vom Lande oder andern Orten deſto mehrere dahin begeben, wodurch die Vermehrung und Verdoppelung der Lebenden auf dem Lande noch mehr aufgehalten wird. Denn obgleich die etwa ins Land gezogene Fremdlinge das ihrige zur Vermehrung beytragen, ſo können ſie doch den Ausfall der Bevölkerung nicht erſetzen, der ſchon daraus entſteht, daß große Städte zu derſelben nichts beytragen.

7) Hieraus läßt ſich, außer dem was §. 199 u. f. beygebracht worden, am beſten mit erklären, warum der Kirchenſtaat in Italien ſo arm an Einwohnern ſey, als die Reiſende ihn beſchreiben. Wenn auch nicht faſt alle der Bevölkerung hinderliche Dinge hier zuſammen kämen; wenn auch kein Celibat, Intoleranz, ſchlechte Cultur des Landes und dergleichen wäre, ſo würde doch das einzige Rom blos ſeiner Größe wegen das Land in der Vermehrung ſeiner Einwohner ſehr merklich zurückſetzen. Aus Th. 1. Tab. 4 erhellet, daß Rom ſeit 1709 ſich ſtark vermehret habe. Im Jahr 1715 war die Mittelzahl der Gebornen 4187 und der Geſtorbenen 5176. Im Jahr 1743 aber waren Geborne 4828, und Geſtorbene nach der Mittelzahl 6335. Hier iſt die erfolgte Vermehrung nicht allein aus den Zahlen der Geſtorbenen, ſondern auch der Gebornen ſichtbar, deren in den letzten ſieben Jahren 4500 mehr ſind, als in den erſten, ſo auf jedes Jahr an 650 mehr beträgt, als 1709 u. f. geboren

boren worden. Gleichwol hat Rom ſich aus ſich ſelber nicht vermehren können, denn es ſind daſelbſt in allen Perioden mehr geſtorben als geboren. Der Ueberſchuß der Geſtorbenen iſt

von 1709 bis 1715	—	6921
1716 — 1722	—	11257
1723 — 1729	—	4004
1730 — 1736	—	6857
1737 — 1743	—	10548
Summe mehr Geſtorbener		39587

Außer der unterbliebenen Vermehrung haben folglich jährlich mehr als 1000 erſetzt werden müßen, wenn Rom nur die Beſtandzahl ſeiner 1709 gehabten Einwohner hätte behalten, und ſich gleich bleiben ſollen. Da es aber im Jahr 1743 ſchon 13000 und im Jahr 1754 ſchon 19000 Einwohner mehr gehabt hat, ohne Inbegriff der Juden; ſo gehört zu ſolchem allmählig erfolgten Anwachs eine große Menge Menſchen von andern Orten. Nun begeben ſich zwar auch manche aus andern Ländern dahin; aber das ſind meiſtens nur Ordensleute, die höchſtens nur die jährlich ſterbende Ordensleute wieder erſetzen, zur Vergrößerung der Anzahl der Gebornen aber nichts beytragen. Es iſt alſo ſicher zu ſchließen, daß der Kirchenſtaat zu dieſem Wachsthum von Rom ein großes Theil von dem Ueberſchuß ſeiner Gebornen beſtändig verwenden müße, welcher Ueberſchuß, in Betracht der ſchlechten Cultur des Landes und daraus fließenden elenden Umſtände der Einwohner, auch nicht ſo groß ſeyn kann, als er in andern beſſer gebauten Ländern zu ſeyn pflegt, dem auch nicht leicht eine Vermehrung durch Fremdlinge zu Hülfe kommen kann, weil nicht zu vermuthen, daß Fremde ſich in einem Lande etabliren werden, worin Gewiſſenszwang, Bedrückung des

Land-

Landmanns und die ſchlechteſte Verfaſſung des Nahrungsſtandes darum herrſchet, weil es kein Erbe des Beſitzers iſt. Geſetzt alſo, daß die Vermehrung der Landleute im Kirchenſtaat eben ſo geſchähe, als in den Dörfern der Churmark, woran doch ſehr zu zweifeln, ſo würde doch ſeit 1709 der jährliche Ueberſchuß der Gebornen von mehr als 1000 Dörfern dazu erfordert worden ſeyn, ſowol die mehr Geſtorbene in Rom wieder zu erſetzen, als auch die allmählige Vermehrung der Einwohner zu bewirken. Denn 13000 Menſchen Zuwachs in 35 Jahren beträgt auf jedes Jahr 371, der jährliche Ueberſchuß der Geſtorbenen aber nach der Mittelzahl von 35 Jahren 1131. Das ſind zuſammen 1502, das iſt, beynahe ſo viel als der jährliche Ueberſchuß der Gebornen von 1056 Dörfern (Tab. 1) nach den zehn vermiſchten Jahren, welches 1538 ſind. Nun darf nur im Kirchenſtaat auf dem Lande der Ueberſchuß der Gebornen über die Geſtorbenen nur halb ſo groß ſeyn, als in der Mark Brandenburg, ſo gehören über 2000 dazu, die gleichſam alle Jahre ihren Zuwachs an Rom abliefern müßen, wodurch in einem ſchon ſehr beträchtlichen Theil des Landes ein beſtändiger Stilleſtand entſtehen muß. Da nun im Kirchenſtaate noch mehrere große Städte befindlich ſind, (wie denn z. E. Bononien an die 80000 Einwohner geſchätzt wird, wo folglich in Vergleichung mit Rom ebenfalls jährlich etwa 800 mehr Todte als Geborne ſind,) folglich ähnliche Erſetzungen erfordern, wenn ſie ſich immer gleich bleiben ſollen; überdem auch wegen der vielen Städte im Kirchenſtaate das Verhältniß der Landleute zu den Einwohnern der Städte geringer ausfallen muß, als in andern Ländern: ſo läßt ſich ſchlieſſen, daß wenigſtens der halbe Kirchenſtaat blos aus dieſer Urſach ſchon ſich in einem beſtändigen Stille-

ſtande befinden müße. Im folgenden (§. 386) werden ſämtliche Einwohner auf $2\frac{1}{2}$ Million gerechnet, wovon Rom und Bologna allein an $\frac{1}{10}$ ausmacht. Nimmt man nun alle die übrigen Hinderniſſe dazu, ſo iſt es kein Wunder, daß es einem ſo ſchönen Lande, welches vormals eine ſolche Menge Menſchen enthalten konnte, je länger je mehr an Händen fehlt, die es bearbeiten, zumal da es unter ſolchen Umſtänden auch an Auswanderungen nahrloſer Unterthanen nicht fehlen kann. Es wäre zu verwundern, wenn der Schade nicht bis zu einer allmähligen Entvölkerung gehen, und nur ein bloßer beſtändiger Stilleſtand ſtatt finden ſollte. Solche Betrachtungen ließ ſen ſich über mehrere große Städte anſtellen; indeſſen iſt hiermit die vom Süßmilch gebrauchte Vorſtellung, daß der Schade, den die Bevölkerung von großen Städten leidet, einer alle 25 Jahre wiederkommenden Peſt gleich zu ſchätzen ſey, hinlänglich gerechtfertiget.

Zuſätze zum vierten Capitel.

Zu §. 53. S. 121. 122.

Wenn die Anwendung des natürlichen Triebes zur Fortpflanzung bey Menſchen und Thieren einerley ſeyn ſollte, ſo würde das menſchliche Geſchlecht, aller ſeiner anderweitigen Vorzüge vor den Thieren ohnerachtet, die allerelendeſte Art der Geſchöpfe geweſen ſeyn, ja es würde nicht einmal haben aufkommen können, ſondern längſt erloſchen ſeyn. Der größere Kummer des weiblichen Geſchlechts, welches alsdenn alle Laſt der mühſamen Auferziehung der Kinder ganz allein haben würde, würde aus Mangel der

Vor-

Vorſorge eines Vaters, der für die Ernährung der Mutter und der Kinder Sorge trüge, zu einer unheilbaren Verzweifelung geworden ſeyn. Hieraus hätten beſtändige Kindermorde oder Ausſetzungen erfolgen müßen; blos hierüber müßte der größte Theil der Gebornen bald wieder verloren gehen, und mehr Menſchen ſterben als aufkommen könnten. Und wenn dabey ja noch etliche am Leben blieben, ſo würden ſie aus Mangel der Erziehung obbruteſciren müßen. Und ſo wäre die Erde ſchon längſt von Menſchen leer geworden. Man ſieht alſo deutlich, daß der Schöpfer den Eheſtand in den Plan der Oekonomie des menſchlichen Geſchlechts dergeſtalt eingewirket hat, daß es ohne denſelben nicht beſtehen noch ſeyn könnte, was es ſeyn ſoll. Es war ſein Wille, daß die Menſchen ſich auf eine der Würde der menſchlichen Natur gemäße Weiſe vermehren, und nicht Thiere, ſondern Menſchen von Menſchen entſtehen ſollten, wozu beydes, Erzeugung und Erziehung, eins ſo nöthig war als das andere, folglich beydes nicht ohne den Eheſtand erfolgen konnte, wenn es beyſammen ſeyn ſollte. Eben darum aber mußten auch die Folgen des Gegentheils vom Eheſtande auf allen Seiten nichts anders als Verminderung und Vertilgung ſeyn. Denn die vornehmſte Strafe der zügelloſen Lüſte iſt die Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit, welche allezeit in dem Maaße abnimmt, wie das dem Eheſtande entgegen ſtehende Laſter zunimmt, wodurch der Staat ſo vieler und noch dazu beſſerer und brauchbarerer Menſchen beraubt wird, daß deſſen Entkräftung nothwendig daraus erfolgen muß. Können Regenten nicht anders ihr Volk glücklich regieren, als wenn ſie den Regierungsmaximen des allerweiſeſten Regierers folgen, ſo müßen ſie den Eheſtand bey Ehren und Würden erhalten, und den zügelloſen Lüſten ſteuern. Laſ-

ſen ſie dieſen den Lauf, ſo wird der Eheſtand verächtlich, und die Folgen, die daraus entſtehen, ſind ſo beſchaffen, daß ſie durch keine menſchliche Macht ſich hintertreiben laſſen.

Zu §. 56. S. 126.

Wenn auf dem Lande auch die Familien der Einlieger und Tagelöhner ſich noch ſo ſehr vermehren, ſo wird damit der Vermehrung und Bevölkerung doch nicht gerathen. Es entſtehen zwar Ehen, aber die daraus entſtehende Kinder ſind einer größern Sterblichkeit unterworfen. Der wahre Gewinn und Fruchtbarkeit der Ehen iſt auf dem Lande nur bey ſolchen zu ſuchen, die eigenthümlichen Grund und Boden bearbeiten. Je mehr deren ſind, und ihrer könnten mehr als einmal ſo viel ſeyn, als wirklich ſind, wenn die große Ackerwirthſchaften verhältnißmäßig zertheilt würden, deſto beſſer ſtehet es um die Ehen ſowol als deren Fruchtbarkeit. Wo Eigenthum iſt und ſich was erwerben läßt, da werden immer mehrere und beſſere Menſchen ſeyn, als wo das nicht iſt. Der beſte Trieb zum arbeiten muß bey dem gemeinen Mann daher kommen, daß er ſich und ſeinen Kindern, nicht aber blos andern Leuten zum Beſten arbeite. Er muß alſo Eigenthum haben, wenn er ein nützlicher Unterthan für den Staat ſeyn ſoll.

Zu §. 58. S. 128.

Es wird durch dieſe genaue Beobachtungen des Herrn Struyks das größere Maaß der Sterblichkeit von der Provinz Holland beſtätigt, welches auch in den dortigen Dörfern ſich findet, und es läßt ſich mit Zuziehung anderer Beobachtungen daraus wahrſcheinlich beſtimmen, wie groß es etwa ſeyn müße. Zuvörderſt hat das ſeine Richtigkeit, daß, wenn unter

der

der gemeldeten Anzahl der Lebenden 4969 ſtehende Ehen geweſen und alle Jahr 401 Paar getrauet worden, für die Dauer aller Ehen durch einander nicht mehr als $12\frac{2}{5}$ Jahre kommen. Aus guten Beobachtungen werde ich hernach bey §. 117 u. f. wahrſcheinlich darthun, daß in Provinzen, die vom Ackerbau leben, unter 1820 Lebenden mehrentheils 320 ſtehende Ehen ſind und jährlich 17 Paar getraut werden, weil unter 108 Lebenden jährlich eine Ehe entſteht. (§. 56.) Wenn nun 17 in 320 dividirt wird, ſo zeiget der Quotient, daß jede Ehe beynahe 19 Jahre daure. Dieſer beträchtliche Unterſchied zeiget alſo offenbar die beſtändige zeitigere Trennung der Ehen in Holland, woraus alſo auch ganz natürlich, weil es ohnedem daſelbſt niemanden, der ſich nur nähren will, an Nahrung fehlt, häufigere neue Ehen entſtehen müßen, die aber in einem ſo reichlich bevölkerten Lande nicht entſtehen könnten, wenn der Tod nicht ſo viel mehr Platz machte. Wenn nun bey der gewöhnlichen Sterblichkeit der churmärkiſchen Dörfer = 42 eine jede Ehe 19 Jahr dauert, ſo würde bey der Dauer der Ehen zu $12\frac{2}{5}$ Jahr die Sterblichkeit der holländiſchen Dörfer 27 ſeyn, und alſo zwar ſehr groß, aber doch nicht ſo groß, als Struyk ſie gefunden haben will. (§. 36.) Indeſſen würde eine ſo große Sterblichkeit der Landleute ſich nicht begreifen laſſen, wenn nicht die Lage der Provinz, die ausgebreitete Handlung und Schiffahrt, welche viel Menſchen wegnimmt, ſammt dem Unterſchiede der Lebensart ſolcher Dörfer, die blos vom Handel und Viehzucht leben, von denen, wo Ackerbau getrieben wird, ſolches hinlänglich erklären könnte. Es kann auch dagegen nicht eingewendet werden, daß nach dieſem Maaße der Sterblichkeit allemal weniger geboren werden als ſterben müßten, und folglich die Provinz Holland in einer beſtändigen Entvölkerung

ſich

ſich befinden würde. Von den Städten in Holland iſt es vermöge der Liſten mehrentheils wahr, daß die Zahl der jährlich Sterbenden größer iſt als der Gebornen. Hingegen in den Dörfern wird immer noch ein beſtändiger Zuwachs ſtatt finden, weil die übrigen Regeln der Ordnung ſchon darnach eingerichtet ſind. Denn anſtatt deſſen, daß in andern Ländern, die das Maaß ihrer Einwohner haben, die jährlich heyrathende abnehmen, ſo daß unter 116, 120 oder mehreren nur Eine Ehe jährlich entſteht, ſo ſind hier die jährlich heyrathende Paare zu den Lebenden wie 1 zu 64, welches nicht ſeyn könnte, wenn in dieſem ſo volkreichen Lande nicht auch eine größere Sterblichkeit wäre. Eben daher müßen auch im Verhältniß gegen die Lebende mehrere ſtehende Ehen ſeyn als in andern Ländern, und ſie ſind wirklich gegen die Lebende wie 355 zu 1820. Nun wird hernach (§. 118) aus Struyks Wahrnehmungen angeführt, daß aus 66 ſtehenden Ehen jährlich 15 Kinder kommen; alſo werden von 4969 ſtehenden Ehen jährlich 1128 Kinder geboren, oder die Geborne verhalten ſich zu den ſtehenden Ehen wie 2 zu 9, zu der Summe der Lebenden aber wie 1 zu $22\frac{4}{5}$, welches mit dem, was §. 112 aus dem Struyk angeführt worden, genau übereinkommt. Wenn alſo gleich die Sterblichkeit 27 iſt, ſo werden aus 25434 Lebenden doch nur 943 ſterben. Es wird folglich der jährlich Gebornen 185 mehr ſeyn als der Sterbenden, und dieſe werden zu den Gebornen ſeyn, wie 10 zu 12; welcher Ueberſchuß alſo hinlänglich zur Erſetzung derer dient, die in den holländiſchen Städten mehr ſterben als geboren werden. Weil nun die Sterblichkeit der Städte und Dörfer in Holland durcheinander etwa auf 25 bis 26 kommen würde, wogegen in den Städten gewiß mehr als 23 Lebende, in Amſterdam aber wol 30 und mehr Le-

bende gegen Eine Geburt ſind, ſo iſt daraus zu ſchlieſſen, daß in der ganzen Provinz, wegen des großen Maaßes der Bevölkerung, ſich wo nicht ein Stilleſtand, doch eine ſehr unmerkliche Vermehrung finden müße. Dagegen wenn in andern nach Maaßgebung ihrer Verfaſſung hinlänglich bevölkerten Ländern die Sterblichkeit $\frac{1}{27}$ iſt, ſolches entweder von einer Epidemie herrührt, und was ungewöhnliches iſt, oder doch nur in größern Städten ſtatt finden kann, wo alsdenn aber auch weniger geboren werden als ſterben, weil die Ehen ein ganz anderes Verhältniß zu den Lebenden haben. Und wenn in andern Ländern, wo ein geringeres Maaß der Sterblichkeit, z. E. 36, ſtatt findet, ein Stilleſtand der Vermehrung erfolgen ſoll, ſo wird das nicht anders als durch ſpäteres Heyrathen und Verminderung der jährlich Heyrathenden im Verhältniß gegen die Lebenden geſchehen können, damit daraus weniger Geborne kommen, und dieſe mit den Sterbenden allmählich gleich werden. Sollte in Holland die Sterblichkeit für die Dörfer auch nur zu 40 oder 42 geordnet ſeyn, wie in andern Ländern, und dabey dennoch unter 64 Lebenden jährlich Eine Ehe entſtehen, ſo müßte daraus in dieſer ſchon längſt angefüllten Provinz lange ſchon eine gewaltige Ueberfüllung und Auswanderung entſtanden ſeyn. Folglich macht die kurze Dauer der Ehen, die ein gutes Drittheil geringer iſt, als in den Dörfern anderer Länder, es höchſtwahrſcheinlich, daß auch die Sterblichkeit um $\frac{1}{3}$ größer ſeyn müße. Es iſt ferner möglich, daß auch in einem andern Lande eine Zeitlang unter 64 Lebenden Eine Ehe entſtehe, aber da müßen entweder große Entvölkerungen durch Peſt und langwierige Kriege vorhergegangen ſeyn, oder es muß das Maaß der gewöhnlichen Sterblichkeit vergrößert werden, daß der Tod Platz mache, oder es müßen neue Nahrungs-

Quellen

quellen eröffnet werden. Da nun die Ehen in dem reichlich bevölkerten Holland beſtändig häufig ſind und unter weniger Lebenden entſtehen, gleichwol aber dieſe Provinz ſeit 100 und mehreren Jahren an Einwohnern nicht zugenommen, indem ſchon Leeuwenhoek derſelben 1 Million Einwohner gibt, ſo viel man jetzo auch noch zu rechnen pflegt; ſo läßt ſich das auf keine andere Weiſe, als aus dem angegebenen größern Maaße der Sterblichkeit erklären. Daß aber Struyk (§. 36) die Sterblichkeit einiger holländiſchen Dörfer über 23 gefunden, kann nicht ſowol vom Anziehen und Abziehen der Fremdlinge herrühren, weil dieſes in der That keinen ſonderlichen Unterſchied machen kann, da ein jedes Alter ſein Contingent zu dem geordneten Maaße der Sterblichkeit liefern muß; ſondern es kann vielleicht daher rühren, daß derſelbe nicht auf etwanige epidemiſche Jahre acht gehabt, oder auch wol nur aus einem einzigen ſolchen Jahre die Rechnung angeſtellet, da in den benannten Dörfern leicht $\frac{1}{5}$ mehr geſtorben ſeyn kann, als ſonſt in einer Reihe ordentlicher Jahre gewöhnlich zu ſterben pflegen. Endlich, ſo kann auch in Holland die eheliche Fruchtbarkeit nicht groß ſeyn. Denn wenn nach obigen Beobachtungen unter 25434 Lebenden jährlich 1128 Kinder geboren, und 401 Paar getraut werden, ſo iſt 401 zu 1128 wie 10 zu 28, oder zehn Ehen geben 28 Kinder. Oder: wenn 9 ſtehende Ehen jährlich 2 Kinder geben, ſo iſt dieſes eben ſo viel, als wenn eine jede Ehe, die $12\frac{2}{5}$ Jahre dauert, $2\frac{4}{5}$ oder 10 Ehen 28 Kinder geben. Es liegt alſo die Urſach dieſer geringern ehelichen Fruchtbarkeit in der kürzern Dauer der Ehen und deren zeitigern Trennung durch den Tod. Die holländiſchen Städte (§. 85) ſind davon nicht ſehr unterſchieden. Doch pflegen in dieſen gemeiniglich mehr Lebende gegen Eine entſtehende Ehe

zu

zu ſeyn; daher auch die Ehen um etwas weniges länger dauern können, wenn gleich die Sterblichkeit der holländiſchen Städte etwas größer iſt als der Dörfer, weil ſolche größere Sterblichkeit größtentheils nur die Kinderjahre betrift.

Ich habe mich darum bey dieſer Unterſuchung der verſchiedenen Ordnungen und Verhältniße der Sterbenden, der Ehen, der Gebornen gegen die Lebenden ſo lange aufgehalten, weil daraus erhellet, 1) daß das Maaß der Sterblichkeit in verſchiedenen Ländern wirklich ſehr unterſchieden, und es alſo in der That eine vergebliche Sache ſey, darauf zu warten, daß aus ferneren Beobachtungen ein gewiſſes Maaß für alle, oder für das menſchliche Geſchlecht ausfündig gemacht würde. Es iſt wol immer genug, daß man ſo viel ſieht, wie die göttliche Ordnungen nach Maaßgebung der Verfaſſung und Lebensart der Länder in Verbindung und Uebereinſtimmung mit einander ſtehen. 2) Daß die Provinz Holland das einzige Land in ſeiner Art, wo nicht auf dem ganzen Erdboden, doch gewiß in Europa ſey, und alſo die holländiſche Liſten, Verhältniſſe und Berechnungen für andre Länder nicht zur Regel gebraucht werden können, ſondern als Ausnahmen von dem, was in den meiſten andern Ländern gewöhnlich iſt, angeſehen werden müßen, daß man folglich nicht alle Anmerkungen, die man in auswärtigen Schriftſtellern von den Geſtorbenen, Getrauten, Gebornen und ihren Verhältniſſen findet, gerade zu gebrauchen könne, ſondern ſie erſt nach den Umſtänden des Landes prüfen und unter einander vergleichen müße, wie ſie unter ſich, und wie weit ſie alsdenn mit andern Ländern übereinſtimmen. Daher ich z. E. nicht glauben kann, daß holländiſcher Schriftſteller Rechnungen von Leibrenten, Tontinen und Wittwencaſſen

caſſen auf deutſche ähnliche Anſtalten angewendet werden können.

Zu §. 61. S. 130.

Kings Angabe kann wol für nichts weiter als für eine bloſſe Muthmaſſung gelten, weil man von London noch niemals Liſten der Getrauten gehabt hat, und ohne dieſe ſich nichts beſtimmen läßt. Indeſſen iſt dieſe Muthmaſſung ſehr ſchlecht getroffen, da ſie mit ſeiner eigenen aus den Quotiſationsbüchern gezogenen Berechnung (§. 555) nicht übereinſtimmt, die doch viele Wahrſcheinlichkeit vor ſich hat, da das Verhältniß der 950000 ſtehenden Ehen zu 5½ Million Lebenden wie 311 zu 1820 iſt. Etwas wahrſcheinlicher möchte es herauskommen, wenn er für London 141 geſetzt hätte, weil in einer ſolchen Stadt nicht nur viele eheloſe Fremde befindlich, ſondern auch durch den großen Luxus ſo viele vom Heyrathen abgehalten werden. Daß aber auch nach den Shortiſchen Liſten in England weit mehr Lebende gegen Eine Ehe kommen als vorher von Holland gezeigt worden, kann nicht befremdlich ſeyn, wenn man erwäget, daß die Sterblichkeit daſelbſt geringer als in Holland, ob ſie gleich um der Schiffahrt willen für ganz Engelland größer angenommen werden muß, als ſie in den brandenburgiſchen Provinzen gefunden wird. D. Short hat ſie (Th. 1. Tab. 2) aus vieljährigen Liſten in Städten und Dörfern durch einander gefunden zu 34,3. Die Städte aber, die hierunter begriffen ſind, ſind nur klein. Wenn man alſo für die mittlere und größere Städte 28 bis 30 ſetzt, und nun London dazu rechnet, welches allein den zehnten Theil aller Lebenden in ganz Engelland hat, wo die Sterblichkeit 24 bis 25 iſt, ſo würde ſie für ganz Engelland nicht unter 32 angenommen werden können, aber doch

merklich

merklich geringer als in der ganzen Provinz Holland ſeyn. Die Rechnung iſt dieſe:

In London, ſo $\frac{1}{10}$ von Engelland, iſt die Sterblichkeit	—	25
in den übrigen mittlern und größern Städten, ſo für $\frac{2}{10}$ von Engelland zu rechnen wären, 28	— —	56
in den kleinen Städten und Dörfern durch einander, ſo für $\frac{7}{10}$ zu rechnen, 34,3	—	240
	Summe	321
	divid. mit 10)	$32\frac{1}{10}$ (vergl. §. 23.)

Es macht folglich der Tod nicht ſo geſchwinde, als in Holland, Platz, daß mehrere zum Heyrathen kommen können, und Engelland iſt auch ein ſehr gut bevölkertes Land. Es kann daſſelbe nicht durchgängig mit Holland, am wenigſten aber die engliſche Dörfer mit holländiſchen verglichen werden, weil jene vom Ackerbau leben, der bekanntermaſſen in Engelland ſehr hoch getrieben iſt, und alſo mehr den gewöhnlichen Regeln ähnlicher Länder nahe kommen. Vielleicht würde die Sterblichkeit in ganz Engelland eben ſo wie in den brandenburgiſchen Provinzen gefunden werden, wenn nicht London ſamt der ausgebreiteten Handlung und Schiffahrt einen Unterſchied machten. Indeſſen da ſo viel Lebende gegen Eine Ehe kommen, ſo erhellet daraus, daß Engelland ſo bevölkert ſeyn müße, daß es ſich nicht ſonderlich mehr vermehren kann, obgleich etwas mehr als Holland. Aus Th. 1. Tab. 3. erhellet, daß das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen in den Städten wie 100 zu 109, und auf

den Dörfern wie 100 zu 124 ſey. In London aber werden dagegen weit weniger geboren, als ſterben. Man kann zwar wegen Unvollſtändigkeit der Liſten der Gebornen von London das Verhältniß nicht beſtimmen; indeſſen wenn man auch für die bey den Diſſenters Getaufte 4000 zu der Zahl der Gebornen hinzuthut, ſo kommen doch für London nicht viel über 80 Geborne gegen 100 Todte; daher in ganz Engelland durch einander gerechnet gegen 100 Todte höchſtens 115 Geborne ſeyn möchten, wenn man nemlich, wie in den Shortiſchen Liſten geſchehen, gute und epidemiſche Jahre durch einander rechnet.

Zu §. 62 — 75.

Verſchiedene der hier angeführten Beyſpiele erfordern einige Erläuterung. 1) Bey der Stadt Halle (§. 62) kann die Garniſon nebſt dazu gehörigen Weibern, Kindern und Bedienten ſo wenig als die zahlreiche Judenſchaft mit in Betrachtung gezogen werden, weil die Liſten blos die Gemeinen der Stadt und Vorſtädte enthalten. So erhellet auch aus Joh. Chriſt. von Dreyhaupt Beſchreibung des Saalkreiſes, Th. 2. S. 28, daß bey der Univerſität vom Jahr 1721 bis 1744 jährlich über 700 auch wol über 800 Studenten ins Univerſitätsverzeichniß eingeſchrieben worden, daher ihre Anzahl in dieſen Jahren immer über 2000 geweſen ſeyn muß. Und eben ſo viel kann man auch noch für das Wayſenhaus, Pädagogium, beyde Gymnaſia und einige kleinere Stiftungen rechnen. Es muß alſo wol eine andere Urſach der nach 1747 ſo merklich verminderten Ehen ſeyn, welche hier am richtigſten in den völlig beſetzten bürgerlichen Nahrungen zu ſuchen iſt, da die Mittelzahl der Todten ſeit 1718 faſt gleich geblieben. Hätte dieſe, und folglich auch die Zahl der Lebenden, ſich vermindert,

ſo würde man auf eine Abnahme der Nahrungen oder auf andere Urſachen ſchließen müßen.

2) Bey Leipzig (§. 63) würde in Anſehung der Sterbeliſten mehr auf die vorgefallene epidemiſche Jahre zu ſehen ſeyn, und weil die Mittelzahl der Todten daraus mit genommen worden, dieſelbe zur Beſtimmung der Lebenden nicht ſicher, oder allenfalls nicht mit 28 ſondern mit 25 zu multipliciren ſeyn, und dann würde von 1741 bis 1756 unter 110 Perſonen Eine Ehe entſtanden ſeyn; welches auch durch die größere Handlung, die mehrere Nahrung giebt, begreiflich wird, obgleich noch unter wenigern Eine Ehe entſtehen könnte, wenn nicht viele eheloſe Leute vorhanden wären. Wollte man dieſe Rechnung nicht gelten laſſen, ſo würden die Getauften zu den Lebenden wie 1 zu 42 ſeyn, welches, obgleich die eheliche Fruchtbarkeit dort ſehr gering, dennoch unwahrſcheinlich iſt, da dis Verhältniß ſelbſt in den größten catholiſchen Städten, wo doch viele Klöſter ſind, und ſogar in Rom nur wie 1 zu 31 gefunden worden. Nach den neueſten Liſten von 1769 — 1774 (Anh. Tab. 17) iſt die fünfjährige Mittelzahl der Todten mit Ausſchließung des ſehr epidemiſchen Jahres 1772 geweſen 1140, und alſo Lebende 30780, (weil die Todtenzahl, wie Cap. 22 dargethan werden wird, mit 27 zu multipliciren iſt,) zu welchen die Mittelzahl der Getrauten 258 ſich verhält, wie 1 zu 119. Dieſe Abnahme der Ehen rührt von der Theurung des Jahres 1771 und 1772 her, und iſt bey dem letztern Jahre am merklichſten. Hingegen in den Jahren des Krieges, auch noch in den nächſten Jahren nachher, haben die Ehen gegen die vorhergehende Jahre (Th. 1. Tab. 11) um $\frac{1}{7}$ zugenommen, welches dem mehrern Verkehr, ſo die in Sachſen ſtehende Armeen verurſacht haben, zugeſchrieben werden muß, da ſonſt in

den Kriegesjahren in andern Orten und Gegenden die Ehen ſehr abgenommen hatten.

3) Bey Danzig (§. 65) möchte die Urſach der bald vermehrten bald verminderten Ehen am füglichſten im Steigen und Fallen des Handels geſetzt werden können. Nach den neueſten Liſten von 1770 bis 1773 ſcheint es 150 bis 200 Todte in guten Jahren jetzo mehr als vormals zu haben. Die Mittelzahl iſt nach dieſen etwa 1900, wornach es 53200 Einwohner haben würde, zu welchen die dreyjährige Mittelzahl der Getrauten von den letzten Jahren ſich wie 1 zu 114 verhält, ſo von dem Verhältniß im Jahr 1745 nicht viel unterſchieden iſt.

4) Bey den holländiſchen Städten (§. 67. 68) würde es richtiger ſeyn, wenn die Berechnung der Lebenden, nach der vom Herrn Struyk beobachteten Sterblichkeit derſelben, die bey den hier angeführten durchgängig $\frac{1}{24}$ iſt, (§. 29) angeſtellt worden wäre. Hiernach würden um $\frac{1}{6}$ weniger Lebende gegen Eine Ehe kommen; und die Verhältniſſe würden ſeyn

in Amſterdam im Jahr	1700	Eine Ehe unter	72 Leb.
	1725	—	67 bis 68
	1735	—	72
in Haarlem im Jahr	1695	—	86
	1705	—	85
	1715	—	88
	1735	—	82
in Dordrecht —	1700	—	84
	1730	—	82
in Gouda vom J. 1701 bis 1739		—	83

Ohnerachtet dieſe Verhältniſſe den holländiſchen Dörfern (§. 58) nicht gleich kommen, ſo zeugen ſie doch von der ungemeinen Beförderung der Ehen durch

freyen

freyen Handel und Wandel. Indeſſen geht es dabey dort auch ſo wie anderwärts, daß auf den Dörfern mehrere Ehen entſtehen als in den Städten. Man ſieht auch zugleich daraus, wie die benannte Städte in einer ganzen Reihe von Jahren ſich immer ziemlich gleich geblieben ſind.

5) Bey Königsberg in Preußen (§. 70) iſt folgendes anzumerken. Da das Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden wie 1 zu 114 in den fünf guten Jahren von 1726 bis 1730 ſo genau mit dem 18jährigen Verhältniß von 1723 bis 1740 ſtimmet, ſo iſt ſolches ein Beweis, daß die Ehen nach 1730 etwas zugenommen haben müßen; weil, wenn die beyde epidemiſche Jahre 1736 und 1737 aus der Berechnung dieſer 18 Jahre weggelaſſen wären, das Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden merklich geringer ſeyn, und faſt auf 1 zu 100 kommen würde. Das in den vorigen Ausgaben angegebene Verhältniß wie 1 zu 141 iſt ein offenbarer Rechnungsfehler.

6) Bey der Berechnung der §. 71 benannten Provinzen waren in den vorigen Ausgaben allenthalben verſchiedene epidemiſche Jahre nicht gehörig abgeſondert worden, welches doch nöthig iſt, wenn die Zahl der Lebenden durch die Sterblichkeit $\frac{1}{36}$ am wahrſcheinlichſten herausgebracht werden ſoll, daher in der neuen Ausgabe die Verhältniſſe etwas anders ausgefallen ſind, weil die Mittelzahlen der Todten zur Beſtimmung der Lebenden aus lauter guten Jahren gezogen worden.

7) Die bey Gera (§. 73) angeführte Vollziehung mancher Heyrathen an andern Orten kann hier um ſo weniger in Betrachtung kommen, da unter den 573 getrauten Paaren ohne Zweifel auch manche befindlich, die an andern Orten wohnhaft ſind; daher eins das andere nicht nur wieder aufheben und ins gleiche bringen

gen würde, ſondern man wird auch allenthalben, wenigſtens in hieſigen Gegenden anmerken, daß in den Städten mehrere auswärts wohnende getraut werden, als daſelbſt wohnende ſich auswärts trauen laſſen. Ich habe eine Liſte einer Stadt vor mir, wo in 15 Jahren 247 Paar getrauet worden, worunter 38 Paar, ſo auswärts wohnhaft. Dagegen fand ich aus dem damit verglichenen Verzeichniß der Aufgebotenen, daß nur 26 Paar Einwohner an andern Orten getrauet worden. Wenn alſo in einer Stadt die Zahl der Geſtorbenen ſich gleich bleibt oder abnimmt, und die Zahl der getrauten Paare iſt geringer als die Zahl der durch den Tod getrennten Ehen, ſo bleibt die Abnahme der ſtädtiſchen Nahrung wol immer die wahrſcheinlichſte Urſach davon. Dieſer angeführte Umſtand würde ſich bey mehreren, ſonderlich großen Städten in Deutſchland finden, wenn es der Mühe werth geachtet würde, beſtändige beſondere Regiſter über die aufgebotene Paare zu halten. Z. E. von Berlin iſt es unleugbar, daß daſelbſt weit mehrere Ehen auswärtig Lebender vollzogen werden, als berliniſche Einwohner ſich anderwärts trauen laſſen; daher ich mich nicht überreden kann, daß daſelbſt, wie §. 66 gemeldet worden, unter 103 bis 108 Lebenden Eine Ehe entſtehe, weil, wenn alles mit einander gehörig verglichen werden könnte, und die in Berlin getraute Einwohner anderer Orte von der Summe der Getrauten abgezogen würden, vielleicht bis 120 Lebende gegen Eine entſtehende Ehe kommen würden, wodurch denn ſchon ein merklicher Unterſchied zwiſchen Berlin und den churmärkiſchen Dörfern entſtehen würde, den man ohnedem daher vermuthen muß, weil in Berlin mehrere ledige Leute beyderley Geſchlechts leben, als unter einer gleichen Anzahl Landleute ſich befinden. Hat man nur Liſten von Dörfern oder ganzen Provinzen

vinzen vor ſich, ſo kann dieſer Umſtand der verſchiedenen getrauten Paare keinen Unterſchied machen. Aber bey einzelnen Städten würde der Unterſchied oft ziemlich merklich werden, und nicht nur eine ganz andere Beurtheilung des Verhältniſſes der entſtehenden Ehen zu den Lebenden, ſondern auch eine ganz andere Beſtimmung der ehelichen Fruchtbarkeit verurſachen.

8) Pommern (§. 74) lehret, daß die Schlüße von ganzen Provinzen richtiger ſind, als ſie bey einzelnen Städten ſeyn können. Die Ausnahme dieſer Provinz läßt ſich daraus erklären, daß dieſelbe bis 1756 unter allen brandenburgiſchen Ländern am wenigſten bevölkert geweſen, indem auf Eine Quadratmeile nur etwas über 800 Menſchen gekommen, folglich mehr Raum zu neuen Nahrungen vorhanden geweſen, als in ſtärker bevölkerten Ländern. Eine faſt ähnliche Bewandniß hat es mit Preußen.

9) Die §. 75. n. 1 gewählte Beyſpiele ſind nicht geſchickt, das zu erweiſen, was ſie erweiſen ſollen. Die Bevölkerung der Churmark Brandenburg im Jahr 1700 verhält ſich zu der im Jahr 1756 wie 10 zu 24, (§. 136) und da im letztern Jahre ohngefähr 1450 Menſchen auf Eine Quadratmeile kommen, ſo waren es im Jahr 1700 kaum 600; daher freylich damals unter weniger Lebenden Eine Ehe hat entſtehen können und müßen. Amſterdam und die holländiſchen Dörfer aber können hier darum nicht zum Beyſpiel dienen, weil in dieſem ſo vorzüglich bevölkerten Lande die faſt ohne Beyſpiel häufige Ehen ſich nicht anders als aus einer ungleich größern Sterblichkeit und häufigern Trennung der Ehen erklären laſſen. Man vergleiche, was bey §. 58 davon angemerkt worden. So wenig die Churmark im Jahr 1700 für ein ſchon hinlänglich bevölkertes Land gehalten werden kann, eben ſo wenig würden auch die Ehen in dem bevölkerten Holland ſo

häufig ſeyn können, wenn die Sterblichkeit eben ſo wie in den brandenburgiſchen Provinzen wäre. Nimmt man die Sache verhältnißmäßig, ſo iſt die Sterblichkeit 27 zu 64 Lebenden, unter denen Eine Ehe entſteht, wie die Sterblichkeit 42 iſt zu 99 Lebenden, unter denen Eine Ehe entſtehet.

Zu §. 75. S. 146.

Im zweyten Theil §. 461 wird berechnet, daß unter 29000 Lebenden ſich 507 befinden, ſo im 17ten, und 486, ſo im 22ſten Jahre ihres Alters ſind. Wenn man nun annimmt, daß das weibliche Geſchlecht durchgängig im 17ten, das männliche aber im 22ſten Jahre heyrathen, der Ueberſchuß des weiblichen aber an Wittwer kommen ſollte; ſo müßten jährlich 507 Ehen entſtehen, die zur Anzahl der Lebenden ſich wie 1 zu 57 verhalten. Oder, es würde unter 57 Lebenden jährlich eine Ehe entſtehen; woraus ebenfalls erhellet, was geſchehen könnte, wenn das Heyrathen keine natürliche und politiſche Hinderniſſe fände.

Zu §. 78. S. 154.

Je mehr es mit einem Lande dahin kommt, daß es das ſeiner bisherigen Nahrung proportionirte Maaß ſeiner Einwohner hat, oder auch je mehr dieſe durch Abnahme der Nahrung verarmen, deſto mehr muß wegen verhinderter Ehen und wegen zu ſpäten Heyrathens das verderbliche Laſter der Hurerey überhand nehmen, weil die Menſchen in ſolchem Fall ſelten Tugend genug haben, ſich zu überwinden. Deſto mehr aber wird auch die Bevölkerung mit ſchnellen Schritten abnehmen, wofern nicht durch Eröfnung neuer Nahrungsquellen oder Verminderung drückender Laſten für die Beförderung der Ehen geſorgt, oder allenfalls eine Anzahl Menſchen in ſolche Gegenden, wo ſie Brodt und Nahrung finden können, verſetzt wird.

Zuſätze

Zuſätze zum fünften Capitel.

Zu §. 81. Num. 8, 9, 10.

Die hier angegebene Summen aller Todten ſind von denen, die Th. 1. Tab. 8 befindlich, jedesmal um 300 bis 400 unterſchieden, welches ohne Zweifel von einer ausgelaſſenen Parochie herrührt, in welcher vielleicht die Todten nicht nach den Krankheiten verzeichnet geweſen, und deren Todten daher, um das wahre Verhältniß zu erhalten, von der Summe aller Todten haben abgezogen werden müßen, welches auch aus der Ueberſchrift der neun und dreyßigſten Tabelle im zweyten Theil wahrſcheinlich wird. Dis kann auch bey §. 458, ingleichen bey Tab. 13 und 15. Th. 2 bemerkt werden, wo ebenfalls geringere Summen der Todten als Th. 1. Tab. 8 angetroffen werden.

Zu §. 81. Num. 12.

Ungetaufte und Todtgeborne ſcheinen nicht einerley zu ſeyn. An ſolchen Orten, wo es Mode wird, die Gebornen lange ungetauft liegen zu laſſen, muß nothwendig manches lebendig geborne Kind ohne Taufe ſterben, zumal wo die kirchliche Verfaſſung denen, die keine Geiſtliche ſind, die Verrichtung der Nothtaufe ſchlechterdings unterſagt, welches hier ſehr wahrſcheinlich die Urſach der größern Anzahl iſt; weil es ſonſt unbegreiflich ſeyn würde, wie in einer Stadt, wo noch auf gute Sitten gehalten wird, vor allen andern die mehreſten Todtgebornen ſeyn ſollten, deren Anzahl ſich ſonſt blos durch den Verfall der Sitten zu vermehren pflegt.

Zu §. 81. S. 167.

Es iſt allerdings eine ſehr erhebliche Frage: Ob in den Städten oder unter den Landleuten mehrere Kinder todt zur Welt kommen? Man wird dadurch in den Stand geſetzt, den Urſachen dieſes Uebels nachzuſpüren und zu beurtheilen, ob etwa auf dem Lande die ſchwere Arbeit oder die Ermangelung geſchickter Hebammen im Ganzen mehreren dergleichen Schaden anrichte. Ich bin um ſo viel mehr zur möglichſten Unterſuchung dieſes Unterſchiedes veranlaſſet worden, nachdem ich in des Herrn D. Krünitz ökonomiſchen Encyclopädie Th. 4. S. 217 folgendes hievon gefunden:

„Es iſt gewiß allemal ein untrügliches Merkzei„chen von der Unwiſſenheit und Ungeſchicklichkeit der „Hebammen, wenn viele Kinder todt zur Welt kom„men oder bald nach der Geburt verſterben. Denn „der größte Theil der Kinder, die bald nach der Ge„burt verſterben, erlangen ihren Tod durch den Scha„den, der ihnen entweder bey der Geburtshülfe zuge„fügt, oder durch die unvorſichtige und ſchlechte War„tung zugezogen wird. u. ſ. w.“

Sollte dieſer ſehr entſcheidende Ausſpruch ſeine Richtigkeit haben, ſo würde daraus nothwendig folgen müßen, daß der todtgebornen ſowol als der bald nach der Geburt ſterbenden Kinder auf dem Lande weit mehrere als in den Städten ſeyn müßten, und daß in den größten Städten, wo die geſchickteſten Hebammen zu haben, ja Hebammenſchulen anzutreffen ſind, derer die allerwenigſten ſeyn müßten; welches aber durchaus wieder die allgemeine Erfahrung ſtreitet. Es kann ſolches nicht anders als aus Vergleichung verſchiedener Liſten beurtheilt und entſchieden werden. Da Süßmilch in den von ihm angeführten

Bey-

Beyſpielen nur das Verhältniß der todtgebornen Kinder zur Summe der Geſtorbenen angegeben, welches hier nichts entſcheidet, weil es auf die Frage ankommt, unter wie viel Gebornen eins todt zur Welt komme; ſo will ich ſelbige nochmals vornehmen, und, ſo weit es ſich nach den Liſten thun läßt, durch Addition der Todtgebornen zu den Summen der Getauften, das wahre Verhältniß zu beſtimmen ſuchen. Ich werde aber auch mehrere von mir ſelbſt geſammlete Beyſpiele hinzufügen, ſonderlich von kleinen Städten und Dörfern, ſo wird der Unterſchied deſto deutlicher in die Augen fallen.

1) In Dresden (Tab. 9. Th. 2) ſind in 6 Jahren von 1747 bis 1752 Todtgeborne geweſen 717, Getaufte ſind (Tab. 10. Th. 1) 11681, zuſammen 12398. Es iſt alſo unter 17 Geburten Eins geweſen.

2) In Leipzig ſind (Tab. 25. Th. 2. Anm.) in 10 Jahren nach 1740 Todtgeborne geweſen: Söhne 342 und Töchter 257, zuſammen 599. Die Mittelzahl der Gebornen war (Tab. 11. Th. 1) damals 890, und mit Inbegrif der Todtgebornen 950. Alſo war Eins unter 16 Geburten.

Eben daſelbſt in den fünf Jahren 1749, 52, 53, 55 und 56 (Tab. 25. Th. 2) waren 292 Todtgeborne, das ſind auf jedes Jahr 58. Die Mittelzahl der Getauften war (Tab. 11. Th. 1) 801 und alſo mit Inbegrif jener 859, wozu 58 beynahe ſind wie 1 zu 15.

Eben daſelbſt in den Kriegsjahren 1759 bis 1763 (Anh. Tab. 4) waren 399 unter 5034 Gebornen. Jene ſind zu dieſen wie 1 zu 12,6.

In den folgenden fünf Jahren von 1764 bis 1768 waren 359 unter 5169 Gebornen. Das Verhältniß iſt wie 1 zu 14,4.

In den letzten 6 Jahren 1769 bis 1774 waren unter 5563 Gebornen 340 todt zur Welt gekommen; letztere ſind zu jenen, wie 1 zu 16,2.

Anm. Da es ſehr befremdlich ſcheint, daß Leipzig in Anſehung der Todtgebornen auch die allergrößte Städte übertrift; ſo habe bey genauerer Nachſehung der Liſten gefunden, daß von 1761 bis 1770 der Unzeitigen beſonders gedacht wird, die unter den Todtgebornen befindlich ſind. Dieſes ſind allem Anſehen nach wirklich lebendig Geborne, die aber bald aus Schwachheit geſtorben ſind. Nach Abzug derſelben wird das Verhältniß der Todtgebornen zu allen in den 10 Jahren Gebornen wie 1 zu 23. (S. im Anhange Tab. 4.) Vielleicht hat es mit Dresden eben die Bewandniß.

3) In Berlin waren im Jahr 1746 (Tab. 39. Th. 2) 142 Todtgeborne. Getauft waren (Tab. 8. Th. 1) 3203. Das ſind zuſammen 3345, wozu die Todtgebornen ſind, wie 1 zu 23,5.

Eben daſelbſt im Jahr 1750 waren getauft 3991, (Tab. 8. Th. 1) todt zur Welt gekommen 179, zuſammen 4170 Geborne, wozu die Todte ſind wie 1 zu 23, wie vorher.

Eben daſelbſt ſind von 1752 bis 1755 in vier Jahren 613 Todtgeborne geweſen. Getauft waren (Tab. 7. Th. 1) 17923. Alſo waren in allem 18536 geboren, zu welchen die Todtgebornen ſind, wie 1 zu 30,2.

Eben daſelbſt 1757 waren 131 Todtgeborne; der Getauften aber 3646. (Tab. 8. Th. 1.) Summe aller Gebornen 3777. Alſo Eins unter 29 Geburten.

Eben daſelbſt in den Jahren des Krieges von 1758 bis 1763 waren mit Inbegrif der Todtgebornen 22902 geboren. Die 974 Todtgeborne verhalten ſich zur Summe aller, wie 1 zu 23,5. (Anh. Tab. 3.)

Eben

Eben daſelbſt in 11 Jahren von 1764 bis 1774 waren unter 46121 Gebornen 2416 Todtgeborne, welche zu jenen gerade ſind wie 1 zu 19. Es iſt alſo in den letzten Jahren die Zahl der todtgebornen Kinder ſehr gewachſen. Die Verhältniſſe jedes Jahres können in der Tabelle nachgeſehen werden. Man kann auch hier nicht auf einen ähnlichen Umſtand wie bey Leipzig muthmaſſen, weil in den Krankheitsliſten die Kinder, ſo aus Schwachheit ſterben, beſonders aufgeführet werden.

Bey St. Petri in Berlin, (welches Beyſpiel Süßmilch ſehr unrichtig angeführt hat,) ſind in benannten 24 Jahren getauft 5877. Mit 265 Todtgebornen iſt die Summe aller Gebornen 6142; das iſt Eins unter 23 Geburten. Gerade wie es in ganz Berlin 1746 und 1750 geweſen.

4) In Braunſchweig (Tab. 14. Th. 2) ſind in vier Jahren 116 Todtgeborne geweſen; das ſind 29 auf jedes Jahr. Die Mittelzahl der Getauften war um ſelbige Zeit 932. (Tab. 18. Th. 1.) Es waren *alſo* in allem geboren 961; folglich Ein Todtes unter 33 Geburten.

Mittlere Städte.

1) In Gotha waren in 17 Jahren 56 Todtgeborne. Getauft ſind 5585. (Tab. 18. Th. 1.) Das ſind zuſammen 5641. Alſo nur eins unter 100 Geburten. Sollten die Todtgebornen wol alle richtig angemerkt ſeyn? Oder wenn das wäre, ſo wäre es ein groſſer Beweis, daß gute Aufſicht auf Zucht und Sitten vielen Gebornen das Leben retten könne.

2) In Wittenberg ſind in 11 Jahren 103 Kinder todt zur Welt gekommen. (Tab. 9. Th. 2.) Getauft ſind 2440. (Tab. 18. Th. 1.) Sind alſo in allem

geboren

geboren 2543, und die Todtgebornen ſind zu dieſer Summe wie 1 zu 24,6.

3) In Gera ſind in 9 Jahren 61 Todtgeborne, getauft 2144, (Tab. 18. Th. 1) das ſind zuſammen 2205; alſo Eins unter 36 Geburten.

4) In Fürſtenwalde (Th. 2. Tab. 17) ſind in 29 Jahren 106 todtgeborne Kinder geweſen. Die Liſte der Gebornen fehlt. Wenn man aber die Todten = 2800 gegen die Gebornen auch nur ſetzt wie 10 zu 12, ſo würden deren 3360 ſeyn, wozu ich die Todtgebornen nicht einmal addiren will. Und ſo würde Ein todtes unter 31 Geburten ſeyn.

5) In Salzwedel (Anh. Tab. 5) ſind in 9 Jahren von 1766 bis 1774 unter der Summe aller Gebornen = 1517 Todtgeborne geweſen 73, die zur Summe ſind wie 1 zu 20,7.

Kleine Städte und Dörfer.

1) In Lebus (Anh. Tab. 5) ſind in 34 Jahren von 1742 bis 1775 unter 1891 Gebornen 74 todt zur Welt gekommen. Dieſe ſind zu allen wie 1 zu 25,5.

2) In dem ſchwediſchen Landkirchſpiel Waſſenda ſind 77 Todtgeborne, die mit den Getauften 1766 ausmachen, und ſich zu dieſer Summe wie 1 zu 23 verhalten.

3) Die 31 Dörfer in der Churmark (Tab. 23 Th. 2) haben unter 4533 Todten 170 Todtgeborne. Die Liſte der Getauften fehlt. Wenn wir aber auch nur 10 Todte gegen 12 Geborne rechnen, ſo würden geboren ſeyn 5440, wozu 170 ſind wie 1 zu 32.

4) In 7 Kirchſpielen auf dem Lande (Tab. 24. Th. 2) ſind unter 2020 Todten 57 Todtgeborne. Nach dem obigen Verhältniß würde die Summe der Gebor-

Gebornen 2424 ſeyn, wozu die Todtgebornen ſind wie 1 zu 42 bis 43.

5) In 140 altmärkiſchen Dörfern (Anh. Tab. 5) ſind in 9 Jahren von 1766 bis 1774 unter 4718 Todten 268 Todtgeborne geweſen. Getauft waren 5236, alſo in allem geboren 5504. Das Verhältniß jener zu der Summe iſt wie 1 zu 20,5.

Alle dieſe Beyſpiele erweiſen zuſammengenommen deutlich genug, daß in den größten Städten auch die mehreſten Todtgebornen ſind. Manchmal ſind die kleinere Städte und Dörfer nicht davon unterſchieden, manchmal aber iſt auch der Unterſchied erheblich. Zu deſto beſſerer Vergleichung will ich die Summen der Gebornen auf Tauſend reduciren, und die Reſultate neben einander ſetzen.

Unter 1000 Gebornen ſind Todtgeborne

in großen Städten		in mittlern Städten		in kleinen u. auf d. Lande	
1. Dresden 6 Jahr	57	1. Gotha 17 Jahr	10	1. Lebus 34 J.	39
2. Leipzig 10 —	63	2. Wittenberg 11 J.	40	2. Waſſenda	43
— — 5 —	67	3. Gera 9 Jahr	27	3. 31 Dörfer	31
1759–1763	79	4. Fürſtenwalde		4. 7 andere	23
1764–1768	69	29 Jahr	31	5. 140 andere	
1769–1774	61	5. Salzwedel 9 J.	48	9 Jahr	48
3. Berlin 1746 —	42				
1750 —	42				
1752–1755	33				
1757 —	34				
1758–1763	42				
1764–1774	52				
4. Braunſchweig, 4 J	30				

Es erhellet zuvörderſt aus dieſer Vergleichung, daß die Verhältniſſe der todtgebornen Kinder gegen die Summen aller Gebornen ſehr veränderlich ſind, aber doch hinlänglich darthun, daß man die Ungeſchicklichkeit der Hebammen nicht zur einzigen, ja nicht einmal zur vornehmſten Urſach davon angeben könne. Es würden ſonſt in Dresden, Leipzig und Berlin weit

unwiſſendere Hebammen ſeyn, als in manchen kleinen Städten und auf dem Lande, da man doch auf dem Lande die unwiſſendſten Hebammen eigentlich ſuchen muß, wo ſie am ſchlechteſten belohnt werden, und für alle Mühe und Aufwartung von etlichen Wochen ſelten über 16 Gr. oder einen Thaler davon bringen. Wenn man die von Berlin angeführte Jahre von 1746 bis 1763 auch durch einander rechnet, ſo ſind auf jedes Tauſend Geborner 40; mehr als in Braunſchweig, Fürſtenwalde, Gera, auch mehr als in den 31 Dörfern und 7 Landkirchſpielen, von denen die Liſten doch viele Jahre enthalten. Am wenigſten aber kann man den Hebammen die Schuld geben, daß die Zahl der Todtgebornen nach dem Kriege in Berlin über ein Viertel gewachſen, und bis 52 aufs Tauſend, ja in den letzten Jahren von 1770 bis 1774 gar bis 56 aufs Tauſend geſtiegen iſt. So hoch iſt ſie doch zu gleicher Zeit nirgends gekommen. Ziehet man die in Leipzig und Dresden Schwachheitshalber verſtorbene Unzeitige von den Todtgebornen ab, ſo ſind der letztern nur 42 unter Tauſend; alſo 12 bis 14 weniger als in Berlin. Und obgleich nach dem Kriege die Zahl der Todtgebornen auch in den kleineren Städten und auf dem Lande gar ſehr geſtiegen, wie an Lebus zu ſehen, wo von 1742 bis 1764 nur 31 unter Tauſend waren, eben wie in Fürſtenwalde, hingegen von 1764 bis 1775 deren 48 geweſen ſind, eben wie in Salzwedel und den altmärkiſchen Dörfern; ſo reicht das doch noch nicht an die berliniſche Zahl. Und warum findet ſich zwiſchen Salzwedel und den benachbarten Dörfern kein Unterſchied, da doch in der Stadt keine andere, als in der Hebammenſchule unterwieſene Perſonen angenommen werden, auf dem Lande aber ſich eine jede damit abgeben kann, die nur will? Es iſt folglich im Ganzen ſicher und gewiß, daß es mit

den

den todtgebornen Kindern nicht anders gehe, als mit allen übrigen Claſſen der Sterbenden bis zum ſechzigſten Jahre, nemlich daß ihrer in kleinen Städten und auf dem Lande allezeit weniger ſterben, als in großen Städten, wo doch die geſchickteſten Aerzte zu finden ſind. Wollte man alſo die größere Zahl der Todtgebornen ohne alle Einſchränkung den Hebammen Schuld geben, ſo würde dieſer übereilte Schluß die geſchicktesten mehr treffen als die unwiſſenden. Es ſind aber auch in der That die Fälle ſelten, da todte Geburten oder die Verwahrloſung einer Sechswöchnerin blos und allein der Ungeſchicklichkeit der Hebammen zugeſchrieben werden müßten. Dagegen es in kleinen Städten, wie ich aus mehr als einer Erfahrung weiß, leicht eben ſo viel, wo nicht noch mehr Fälle giebt, wo eine Hebamme auf die Geſchicklichkeit, welche ſie in der Hebammenſchule erlangt zu haben glaubt, ſich verläßt, manches vor der Zeit drauf los wagt, und dadurch Unglück anrichtet; dagegen die Unwiſſenden der Natur ihren Willen laſſen und die Zeit abwarten müßen. Ein Beweis, daß die beſten und nützlichſten menſchlichen Anſtalten einem großen Mißbrauch unterworfen ſeyn können, der hier vornehmlich daher rühret, daß die wenigſten, die von kleinen Städten zur Hebammenſchule kommen, wegen der Koſten die gehörige Zeit darin aushalten können. Es müßen alſo ganz andere Urſachen vorhanden ſeyn. Denn obwol die wenige Achtſamkeit der Landleute auf ſich ſelbſt, die Noth, welche ſie öfters zu Arbeiten zwingt, die ihre Kräfte überſteigen, wie auch der unvorſichtige Gebrauch mancher Hausmittel und Quackſalbereyen, den Müttern und Kindern vielen und gewiß mehr Schaden thut als die Unwiſſenheit der Hebammen; ſo muß doch dagegen auch erwogen werden, 1) daß die Frauen auf dem Lande ausgehärteter ſind und mehr

Bayerische Staatsbibliothek München

ausſtehen können, und überhaupt betrachtet, leichtere Entbindungen haben, als die Frauen in den Städten, deren viele Mangel an der nöthigen Bewegung haben, welches eben ſo vielen Schaden thun kann als allzuviele Arbeit; 2) daß ſie keine Ammen halten, ſondern nach der Vorſchrift der Natur ihre Kinder ſelbſt ſäugen; dagegen in den Städten nicht nur ſo manches Kind durch die Ammen ruinirt wird, daß es nicht lange leben kann, ſondern auch die Mütter ſelbſt durch Unterlaſſung des Säugens ſich ruiniren, welches auf die folgende Geburten einen großen Einfluß hat, zumal wenn ſie, wie es oft zu geſchehen pflegt, zu geſchwinde auf einander folgen. (§. 260. N. 2.) 3) Vornehmlich aber iſt die Urſach darin zu ſuchen, daß das allenthalben überhand nehmende Laſter hierin, ſo wie in vielen andern Dingen, ſeinen nachtheiligen Einfluß beweiſet, der daher auch beſonders in großen Städten zu bemerken iſt. Wo $\frac{1}{10}$ oder gar noch ein größerer Theil aller Gebornen unehelich iſt, da darf man es ſich gewiß nicht befremden laſſen, wenn es dahin kommt, daß unter 20 ja unter 17 Geburten Ein todtes iſt, weil von den Unehelichen allein ſchon weit mehrere todt zur Welt kommen, die wol mehrentheils durch abtreibende Mittel vorher geſchwächt ja getödtet werden. Das ſieht man deutlich aus der vierzehnten Tabelle im Anhange dieſes Theils. Zu eben der Zeit, da in ganz Berlin von 1770 bis 1774 das ſiebzehnte Kind todt zur Welt kam, (Tab. 3) war es unter den Unehelichen das neunte, ja es iſt in manchen Jahren bis aufs achte gekommen. So hat Leipzig und Dresden unter allen deutſchen Städten, ſo viel bisher aus den Liſten bekannt iſt, die meiſten unehelichen, aber auch die meiſten todtgebornen und unzeitigen Kinder. Wie viele ſchwächen ſich im ledigen Stande durch das Laſter, wovon die Kinder, die ſie hernach noch im

Ehe-

Eheſtande zeugen können, die Folgen tragen müßen, und Früchte werden, die nicht zur Reiſe kommen können. (§. 43. §. 238. N. 2.) Da ſind die geſchickteſten Hebammen nicht im Stande, den armen Kindern im Mutterleibe ein dauerhafteres Leben mitzutheilen, ſo wenig die geſchickteſten Aerzte einem Körper zu einem langen Leben helfen können, an deſſen Ruin beſtändig gearbeitet wird. Andere Umſtände zu geſchweigen, woran die Hebammen eben ſo wenig Schuld ſind. Eben ſo gewiß iſt es auch, daß die Zahl der Todtgebornen in großen Städten noch groſſer ſeyn müßte, wenn nicht manches als ein Abort über Seite gebracht würde, welches an kleinen Orten und auf dem Lande nicht ſo angeht, da die Wehemütter alle dergleichen Kinder, wenn ſie über die Hälfte geweſen, zur Einzeichnung in das Kirchenbuch melden müßen.

Am allerunrichtigſten aber iſt es, wenn die Ungeſchicklichkeit der Hebammen für die einzige oder doch vornehmſte Urſach des häufigen Abſterbens der Kinder in den erſten Tagen ihres Lebens angeſehen werden ſoll. Alle Liſten, die man bisher gehabt hat, erweiſen, daß in den gröſten Städten die Hinfälligkeit der Kinder größer ſey, als irgend die Hinfälligkeit eines andern menſchlichen Alters in Vergleichung mit kleinen Städten und Dörfern ſeyn mag. An London und Wien nicht zu gedenken, will ich zur Vergleichung nur einige herſetzen.

Unter 1000 Todten ſind geweſen

	Todtgeb.	Kinder unter 1 J.	Summe
1. Leipzig, Tab. 25. Th. 2	47	252	299
daſelbſt, Tab. 17. Th. 3	43	213	256
daſelbſt, 1764 — 1774	53	250	303
2. Berlin, Tab. 13. Th. 2	40	254	294
Tab. 39. Th. 2	41	251	292
Tab. 14. Th. 2	45	275	320
3. Braunſchw. T. 14 Th. 2	38	272	310
4. Fürſtenwalde, T. 17. Th. 2	38	187	225
5. Salzwedel, Tab. 18 Th. 3	43	199	242
6. Lebus, Tab. 19. Th. 3	41	209	250
7. 31 Dörfer, Tab. 23. Th. 2	38	203	241
8. 7 andere, Tab. 24. Th. 2	28	212	240
9. 140 Dörfer, T. 18. Th. 3	57	160	217

Die kleinen Städte und Dörfer ſind ſich, in Anſehung der Sterblichkeit der Kinder unter ein Jahr, meiſt gleich. Von den 140 Dörfern iſt es merkwürdig, daß ob ſie gleich mehr Todtgeborne haben, als ſonſt auf dem Lande zu ſeyn pflegen, dennoch im Ganzen weniger Kinder im erſten Jahre geſtorben ſind. Aber wie weit wird das alles von der Sterblichkeit der kleinen Kinder in den größten Städten übertroffen. Es iſt auch hiergegen nicht einzuwenden, daß vielleicht zu viele epidemiſche Jahre in den Liſten der Städte gehäuft ſeyn möchten. In den letztern Dörfern haben die Pocken 1766 ebenfalls eine große Verwüſtung angerichtet, und eben ſo auch in Salzwedel. Läßt man nun bey dieſer Vergleichung auch die Todtgebornen weg, ſo ſind in Num. 1 — 3 durch einander gerechnet unter 1000 Todten 252, in Num. 4 — 6 aber 198, und in Num. 7 — 9, 192. Dieſe letztere verhalten ſich zu 252 wie 10 zu 13. Oder gegen tauſend

tauſend Kinder unter Ein Jahr, ſo auf dem Lande ſterben, ſterben 1300 in großen Städten. In einem Paris, London, Wien ſind es 14 auch 1500 und drüber, wie ſich aus Vergleichung der Tabellen leicht einſehen läßt. Wie ſchlecht würden die geſchickteſten Hebammen ſeyn, wenn ihnen dis Uebel allein beygemeſſen werden ſollte?

Wie aber mancher Kranker auf dem Lande erhalten werden könnte, wenn die Medicinalverfaſſungen dort ſo ſeyn könnten, als ſie in großen Städten ſind; ſo wird auch niemand in Abrede ſeyn, daß auch manche Kinder erhalten werden und vielleicht auch weniger todt zur Welt kommen würden, wenn der Staat allenthalben geſchickte Hebammen hielte. Doch würde ſolches alles im Ganzen wenig helfen, ſo lange die Haupturſachen der größern Sterblichkeit der Kinder bleiben wie ſie ſind, ja wol immer zunehmen. Es kann hiermit das Süßmilchſche Schreiben an den Herrn von Juſti S. 58 u. f. verglichen werden; doch wird daſelbſt wol etwas zu weit gegangen, wenn es als eine Regel angeſehen wird, daß von 18 bis 20 Kindern Eins todt zur Welt komme. Wenigſtens war es zu Süßmilchs Zeiten ſo weit noch nicht, Dresden und Leipzig ausgenommen, die aber eben ſo wenig eine Regel für das Ganze ſeyn können, als die Jahre nach dem Kriege von Berlin. Es iſt ſolches auch hernach in der gegenwärtigen Ausgabe ſeines Werks mit mehrerem Recht auf 40 vom Tauſend geſetzt worden, welches auch durch obiges Verzeichniß, wenn man alles durch einander rechnet, beſtätiget wird.

Zu §. 83. S. 171.

Zu dieſen Beyſpielen können, nach Anweiſung der im Anhange dieſes Theils befindlichen Liſten, noch folgende hinzugeſetzt werden:

	Zehn Ehen geben Kinder
1. Leipzig, 1759—1763, in 5 Jahren, Tab. 8	28
1764—1774, in 11 Jahren —	31
2. Hamburg, 1770—1774, in 4 Jahren, Tab. 8 — — —	27
3. Salzwedel, von 1757 und 1759—1763, 6 Jahre — — —	35
daſelbſt, von 1764—1774, 11 J.	41
4. Lychen, von 1660—1709, 50 J. Tab. 12	45
von 1710—1739, 30 J. —	46
von 1740—1774, 35 J. —	47
in allen 115 Jahren —	46
5. Lebus, 1742 bis 1756, 15 J. Tab. 8, faſt	40
1757—1764, 8 J. —	33
1765—1775, 11 J. —	36
in allen 34 Jahren —	37
6. Arendſee, 1766—1774, 9 J. Tab. 8	40
7. In 140 Dörfern, 1757 u. 1759—1765, 8 J.	34
1768—1774, 7 J. —	43

Bey den meiſten habe hier die Kriegsjahre von den übrigen abgeſondert, und man ſieht daraus, wie Krieg und Theurung in der ehelichen Fruchtbarkeit eine Verminderung verurſache. Eben dieſes wird auch in Anſehung der Theurung bey den Jahren 1771 und 1772 in der Berliner und Leipziger Liſte ſichtbar, wo ſich auch zugleich weit weniger Getraute finden als in andern Jahren. (Tab. 3. 4.)

Zu §. 86. S. 174. 175.

Die beyden Schlüße Num. 2. 3 können nicht allzuwohl mit einander beſtehen. Wenn die Städte ſich dem Verhältniß wie 1 zu 4 ſelten nähern, ſo müſſen wenigſtens die Dörfer ſolches um etwas überſteigen, wofern ſolches in ganzen Provinzen ſtatt finden ſoll, indem die Dörfer erſetzen müßen, was bey den

Städten

Städten abgehet. Z. E. Königsberg in Preußen hat nur 36 Kinder aus 10 Ehen, in dem ganzen Königreich aber kommen 43, welches nicht ſeyn könnte, wenn die Dörfer nicht den Ausfall der Städte erſetzten. Unterdeſſen findet ſich darin nichts beſtändiges oder allgemeines. Wenn Städte das Maaß ihrer Einwohner nach Beſchaffenheit ihrer bürgerlichen Nahrung haben, ſo müßen weniger als 40 Kinder auf 10 Ehen kommen. Und eben ſo iſt es auch auf den Dörfern, weil, wenn die Nahrungen beſetzt ſind, ſpäter geheyrathet wird, und alſo nicht ſo viel Kinder kommen können. Daher iſt der Schluß allezeit richtig: Eine Provinz, wo die Ehen mehr Kinder geben, iſt nach dem Maaß ihrer Größe und übrigen Umſtände nicht ſo bevölkert als eine andere, in welcher weniger kommen. Dis iſt die Urſache des Unterſchiedes der Bevölkerung in den brandenburgiſchen Ländern. Preußen hat bisher immer die allermeiſten Kinder gegen die getrauten Paare. Es ſind immer über 40 ja oft 50 Kinder auf 10 Ehen. Aber es ſind auch alle Erdbeſchreiber darin einig, daß es nicht ſo bevölkert iſt, als es ſeyn könnte. Mit Pommern hat es beynahe eine ähnliche Bewandniß. Hingegen kommen in der Churmark, Magdeburg und Halberſtadt nur 37 bis 38, und in den meiſten weſtphäliſchen Provinzen noch weniger Kinder gegen 10 Ehen; alles nach dem verſchiedenen Maaße der Bevölkerung. Daher auch, wenn langwierige Kriege oder Peſt ein Land verwüſten, die eheliche Fruchtbarkeit nachher größer geweſen ſeyn muß als ſie vorher geweſen, wie das Beyſpiel von Preußen ebenfalls erweiſet. Man kann aber nicht umgekehrt ſchließen, daß eine Provinz, wo die Ehen weniger Kinder geben, allemal vorzüglich bevölkert ſeyn müße, weil es auch aus Mangel der Nahrung und aus andern Hinderniſſen her-

herrühren kann, daß weniger und ſpäter geheyrathet wird.

Zu §. 89. S. 179.

Die natürliche Unfruchtbarkeit kann entweder im weitern oder engern Verſtande genommen werden. In jenem begreift ſie die Heyrathen alter Leute, oder einer alten Frau und eines jungen Mannes, und gewiſſermaſſen auch eines alten Mannes und einer jungen Frau mit unter ſich. Im engern Verſtande aber wird darunter blos das Unvermögen ſolcher Perſonen verſtanden, die noch in den gehörigen Jahren ſind. Und ſo nimmt es der Verfaſſer hier. In dieſer Abſicht aber gehört die natürliche Unfruchtbarkeit unter die ſeltenen Vorfälle, die im Ganzen wenig betragen. Geſetzt, daß unter 1000 Ehen, die zuſammen 4000 Kinder geben, 10 dergleichen Ehen anzutreffen, woran doch noch gezweifelt werden kann, ſo würden entweder 40 Kinder aufs Tauſend weniger geboren, oder das Verhältniß von 990 Ehen gegen 4000 Kinder würde nicht viel gewinnen. Montesquiou hätte alſo gar nicht nöthig gehabt, ſich ſo weit darüber herauszulaſſen, wenn es ihm nicht um einen hämiſchen Angrif der chriſtlichen Religion, die er doch nur aus dem Pabſtthum kannte, zu thun geweſen wäre. Indeſſen da das Laſter und die jugendliche Ausſchweifungen ſo häufig ſind, ſo darf man ſich auch nicht wundern, wenn auch die Fälle eines ganz unfruchtbaren Eheſtandes mehr als ſonſt vorkommen. Man meide nur die Lüſte und die Laſter, welche die chriſtliche Religion ſo ernſtlich verboten hat, (Ebr. 13, 4. 1 Theſſal. 4, 3 — 7. 1 Cor. 6, 15 — 20) ſo wird man gewiß nicht Urſach haben, den Staat wegen unfruchtbarer Ehen zu beklagen.

Zu §. 90. S. 182. 183.

So lange es wahr iſt, daß die hülfliche Handreichung in den Bedürfniſſen und Geſchäften des Lebens ein zweyter Zweck des Eheſtandes ſind, der immer da ſtatt finden kann, wo der erſte nemlich die mit gehöriger Erziehung verbundene Zeugung der Kinder wegfällt, ſo lange können dergleichen Ehen Gewiſſenswegen nicht ganz verboten werden. Es würde auch ſonderlich bey den Ehen alter Männer mit jungen Frauen ſchwer werden die Gränzen zu beſtimmen. Was aber das meiſte iſt, ſo können alle ſolche Ehen ungleicher Jahre ſo gar viel Schaden nicht thun, da ſie natürlicher weiſe deſto eher durch den Tod getrennt werden, und dem jüngern Theile Raum zu einer andern Heyrath geben. Bey dem angeführten Beyſpiele von Pommern iſt offenbar zu viel angenommen, wenn unter den heyrathenden Wittwern und Wittwen die Hälfte als untüchtig angeſehen wird. Auf dem Lande wenigſtens gehören die Heyrathen, wo beyde Theile die Jahre der Zeugung überſchritten haben, unter die Seltenheiten; die Heyrathen, wo ein oder der andere Theil ſie überſchritten hat, ſind auch ſo gar häufig nicht. Vielleicht machen alle ſolche Ehen nicht den zwanzigſten Theil der Getrauten aus, wovon die Liſten der Getrauten nach ihrem verſchiedenen Alter, welche ſeit 1765 in den königl. preußiſchen Landen jährlich angefertiget werden, mit der Zeit die beſte Auskunft werden geben können.

§. 91. S. 186.

Dieſes Hinderniß könnte größtentheils durch beſſere Vertheilung der Nahrungen auf dem Lande gehoben werden. So wie ſie jetzo vertheilt ſind, da oft Einer alles, und viele Nichts haben, wird manche Ehe gehindert. Die große Ackerhöfe brauchen viel

Geſinde, wovon das meiſte dienen muß, bis es alt wird, und entweder gar nicht ans Heyrathen denken, oder doch nur ſpät heyrathen kann. Es würde nicht ſchwer fallen Ackerhöfe zu finden, von denen 8 und mehr Ehepaare mit den ihrigen leben könnten, anſtatt daß itzo Ein Paar das Ganze beſitzt, von der Zahl der übrigen möglichen Familien aber kaum ſo viel als zwey oder drey in dem etwa noch verheyratheten Geſinde und Tagelöhnern vorhanden ſind. Zu geſchweigen, daß die große Landwirthſchaften und das dadurch verurſachte ſpäte Heyrathen auch deſto mehr Veranlaſſung zur Hurerey geben, und alſo auch in dieſer Abſicht die eheliche Fruchtbarkeit ſamt der Bevölkerung vermindern.

Zu §. 93. S. 190.

Dieſe Vergleichung der geſtorbenen Gebährerinnen und Sechswöchnerinnen mit den Gebornen iſt nicht ganz richtig. Hier ſollten die todtgebornen Kinder zu den Getauften addiret worden ſeyn, um die Summe aller Gebornen zu haben, weil öfters Mutter und Kind zugleich drauf gehet. Z. E. in Berlin iſt 1757 die Summe aller Gebornen 3777, wozu 37 ſich verhalten, wie 1 zu 102. Im Jahr 1746 ſind mit Inbegriff der Todtgebornen 3345 geboren, wozu 31 geſtorbene Wöchnerinnen ſind wie 1 zu 108. In Leipzig ſind 599 Todtgeborne geweſen, die mit 9112 Getauften 9711 ausmachen, zu welchen 149 geſtorbene Wöchnerinnen ſind, wie 1 zu 65. In Gotha iſt die wahre Anzahl aller Gebornen 5641, wozu 81 beynahe wie 1 zu 70 ſich verhalten. In Gera ſind 20 zu 2205 Gebornen wie 1 zu 110.

Zu dieſen Beyſpielen ſetze ich aus den Liſten im Anhange dieſes Theils noch folgende.

1) In Berlin (Tab. 3) ſind in 6 Jahren von 1758 bis 1763 bey 22902 Geburten 241 Wöchnerinnen geſtorben; das iſt Eine unter 95. Von 1764 aber bis 1774 ſind von 46121 Wöchnerinnen 555 geſtorben; das iſt Eine unter 83. Was ſoll die Urſach ſeyn, daß ſeit dem letztern Kriege die Anzahl der ſterbenden Wöchnerinnen ſich vermehret hat? Die Hebammen können nicht Schuld daran ſeyn, denn jedermann weiß, wie vorzüglich dieſe Wiſſenſchaft in Berlin getrieben wird. Man hat alſo hier wol wieder eine Frucht des ſeit dem Kriege unleugbar ſehr geſtiegenen Laſters. Es iſt Schade, daß man die in der Geburt geſtorbene nicht beſonders hat.

2) In Leipzig (Tab. 4) ſind in den Kriegesjahren von 1759 bis 1763 bey 5034 Geburten 92 Wöchnerinnen geſtorben, die zu jenen ſind wie 1 zu 54,7. Von 1764 bis 1768 ſind es 82 unter 5169; alſo Eine unter 63. Und in den 6 Jahren von 1769 bis 1774 ſind es 71 unter 5563; alſo Eine unter 78 bis 79. Hier haben ſie ſich alſo vermindert, doch ſind ihrer noch mehrere als in Berlin. In den erſten Jahren ſcheinen die Schrecken des Krieges ihren nachtheiligen Einfluß hierin zu zeigen. In den nächſtfolgenden war es wieder, wie 1752—1756. Hernach aber iſt es merklich gefallen. Man ſieht indeſſen aus den Verhältniſſen der einzelnen Jahre in den Tabellen, daß beſonders das Jahr 1767 und 1773 den Wöchnerinnen tödtlich geweſen.

3) In Salzwedel und Arendſee (Tab. 5) ſind gegen die vom Jahr 1766 bis 1774 Geborne = 1517, 23 Wöchnerinnen geſtorben; das iſt Eine unter 66. Unter dieſen ſind beſonders 6 in der Geburt geblieben; Eine unter 253.

4) In Lebus ſind in 34 Jahren von 1742 bis 1775 unter 1891 Wöchnerinnen 26 geſtorben, die

zur

zur Summe ſind, wie 1 zu 72,5. Hierunter ſind 9 in der Geburt, das iſt Eine unter 210.

5) In 140 altmärkiſchen Dörfern ſind 69 Wöchnerinnen unter 5,504 in den Jahren 1766 — 1774 geſtorben, die zur Summe ſind, wie 1 zu 79,7; alſo merklich weniger als in Salzwedel. Hierunter ſind 26 in der Geburt geblieben, oder Eine unter 212, wie in Lebus und mehr als in Salzwedel.

Aus Vergleichung dieſer Verhältniſſe erhellet, daß an kleinen Orten und auf dem Lande etwas mehrere Gebährerinnen und Wöchnerinnen ſterben, als in großen Städten, obgleich Leipzig jenen nahe kommt. Daraus kann man ſchließen, daß die Hülfe geſchickter Hebammen mehr zur Erhaltung der Mütter als der Kinder beytrage, weil mehr Kinder in den Städten als auf dem Lande todt zur Welt kommen. Doch iſt dabey auch nicht zu leugnen, daß die mehreſten Wöchnerinnen auf dem Lande ſich ſelbſt, theils vor theils nach der Geburt, durch Arbeiten, die ihre Kräfte überſteigen, verwahrloſen. Oft ſind auch ſolche Umſtände vorhanden, da die beſte Hebamme nicht helfen kann. Auch ziehet das ſpätere Heyrathen des weiblichen Geſchlechts auf dem Lande mehrere ſchwere Geburten nach ſich, welches alſo mit als eine Urſach anzuſehen, warum dergleichen Fälle auf dem Lande etwas häufiger ſind. Indeſſen iſt der Unterſchied ſo gar groß nicht. Was auf dem Lande eigenen Verwahrloſungen, Mangel geſchickter Hebammen und dergleichen zugeſchrieben werden muß, daß thun in den Städten die mehr ſteigende Laſter, Ammenhalten und dergleichen, wobey auch noch in Betrachtung kommen muß, daß manche Frauen an üblen Folgen des Wochenbettes ſterben, die in den Liſten unter andern Krankheiten mitgerechnet werden.

Zu §. 96. S. 196. f.

Ich ſetze dieſen Beyſpielen noch folgende bey:

1) In Leipzig (Anh. Tab. 6) ſind von 1759 bis 1774 in 16 Jahren unter 14668 Getauften 210 Paar lebendig geborne Zwillinge geweſen. Alſo Ein Paar unter 69 bis 70. Gerade ſo, wie Süßmilch das Generalverhältniß gefunden hat.

2) In Lychen ſind von 1660 bis 1731 in 72 Jahren unter 1396 Getauften 21 Paar geweſen; alſo unter 66 Geburten Ein Paar. Faſt eben ſo wie vorher.

3) In Lebus ſind von 1742 bis 1775 in 34 Jahren unter 1891 Gebornen, worunter die Todtgeborne mitgezählt ſind, 41 Paar Zwillinge und einmal Dreylinge geweſen, die Todtgeborne mitgerechnet. Es ſind alſo unter 46 Geburten Ein Paar Zwillinge geweſen, und darunter 7 Kinder todt zur Welt gekommen, die zu 85 Kindern ſind wie 1 zu 12. Oder: Unter den Zwillingsgeburten iſt das 12te Kind todt zur Welt gekommen, da ſonſt in der Totalität nur das 25ſte oder 26ſte ein todtgebornes war. So viel größer iſt alſo die Gefahr bey Zwillingen. Mit Inbegrif der Todtgebornen ſind von dieſen 85 Kindern 51 in der erſten Woche ihres Lebens geſtorben, und nur 34 haben die erſte Woche überlebt. Hätten dagegen dieſe 42 Mütter nur 42 Kinder zur Welt gebracht, ſo würden davon nach dem gewöhnlichſten Verhältniß an kleinen Orten nur 10 im erſten Jahre geſtorben ſeyn, und 32 das erſte Jahr überlebt haben. Da es alſo unter die Seltenheiten gehöret, daß von Zwillingen eins oder beyde am Leben bleiben; ſo würde die häufigere Geburt derſelben blos die Sterblichkeit vergrößern helfen, und der Vermehrung der Men-

ſchen

ſchen mehr hinderlich als beförderlich ſeyn. Es wäre gut, wenn in den Liſten größerer Orte auch hierauf mit geſehen würde.

Zu §. 98. S. 204.

Da der Verfaſſer im folgenden auf das, was **Montesquiou** von der Inſel Formoſa anführet, nicht weiter geſehen hat, ſo verdienet damit verglichen zu werden, was im 24ſten Theil der deutſchen allgemeinen Welthiſtorie S. 376 u. f. über dieſe unnatürliche Gewohnheit geſagt worden, allwo dieſelbe aus guten Gründen für eine Fabel erklärt und gezeigt wird, wie alle europäiſche Schriftſteller ſolches blos dem **Candidius** nachgeſchrieben, der als ein holländiſcher Schriftſteller einem Volke nicht übels genug nachſagen können, von welchem die Holländer aus ihren Beſitzungen vertrieben worden. Ganz andere und glaubwürdigere Nachrichten von den Heyrathen dieſes Volks werden eben daſelbſt §. 276 aus dem **du Halde** und den lettres édifiantes ertheilet.

Zu §. 98. S. 206.

Alles, was von der vorzüglichen Fruchtbarkeit der nordiſchen Länder mit Grunde zugegeben werden kann, beſtehet darin, 1) daß die Reizungen zu laſterhaften Ausſchweifungen darin ſo ſtark nicht ſind als in wärmern und heiſſen Gegenden, folglich die von dieſer Seite herrührende Hinderniſſe der ehelichen Fruchtbarkeit ebenfalls ſo ſtark nicht ſind; 2) daß die nordiſche Länder vergleichungsweiſe nach Maaßgebung ihrer Größe allenthalben weniger bevölkert ſind, und das Maaß ihrer Einwohner nicht haben, folglich die Ehen weniger Hinderniſſe finden, zeitiger geſchloſſen werden, länger dauern und mehr Kinder geben können; wozu auch 3) die in den mehreſten

nordiſchen Ländern eingeführte proteſtantiſche Religion gehört, die der Vermehrung günſtiger iſt, als die in den mittägigern Gegenden von Europa herrſchende catholiſche. Indeſſen, da die mittägigen Gegenden allemal ſtärker bevölkert ſind, ſo erhellet daraus theils, daß ein Stand ſtärkerer Bevölkerung auch bey einem geringern Grad der ehelichen Fruchtbarkeit ſtatt finde, und es hiebey auf andere Umſtände mit ankommen müße, theils, daß eine ſtärkere eheliche Fruchtbarkeit meiſtens ein Merkmal eines geringern Maaßes der Bevölkerung ſey. Das Clima alſo kann höchſtens nur einen mittelbaren und entferntern Einfluß hierin haben.

Zu §. 99. S. 207.

Es iſt der Mühe werth, hiebey einige nähere Unterſuchungen anzuſtellen, da an richtiger Beurtheilung der ehelichen Fruchtbarkeit ſo viel gelegen iſt, (§. 83, 103) und es gleichwol leicht iſt, in dergleichen Sachen zu Trugſchlüßen verleitet zu werden. Paris ſcheint eine für eine ſo große Stadt ganz ungewöhnliche und befremdende Fruchtbarkeit zu haben, wenn man geradehin auf das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen ſieht. (§. 85. N. 7.) Allein läßt ſich das bey dergleichen Städten wol ſicher thun; vornehmlich bey einem Paris, deſſen herſchende Sitten von einem Augenzeugen ſo geſchildert ſind, (§. 241 — 245) daß man zwiſchen den Sitten Roms zu des Auguſts Zeiten, und denen von Paris faſt keinen Unterſchied ſieht? welches mit einer vorzüglichen ehelichen Fruchtbarkeit ſich gewiß nicht reimet, ſondern vielmehr auf eine große Menge unehelicher Kinder ſchließen läßt. Man geht alſo bey Beſtimmung des Maaßes der ehelichen Fruchtbarkeit überhaupt am ſicherſten, wenn man zuvörderſt die unehelich gebornen von der Summe

aller

aller Gebornen abzieht, und die übrigbleibende Zahl allein mit der Zahl der Getrauten vergleicht, weil der Zweck ſolcher Vergleichungen eigentlich iſt, zu wiſſen, wie viel Kinder Eine Ehe gebe? Nun findet man zwar in den pariſer Liſten die unehelich gebornen nicht beſonders bemerkt. Allein es läßt ſich doch aus der Menge der jährlichen Fündlinge genugſam ſchlieſſen, daß ihrer ſehr viel ſeyn müßen, und daß man wol nicht zu viel ſetze, wenn man $\frac{1}{8}$ aller Gebornen in Paris für Uneheliche annimmt. Man könnte einwenden, daß ſich aus der Zahl der Fündlinge nicht auf die Zahl der Unehelichen ſchließen laſſe, weil in den Fündlingshäuſern die Kinder erſt nach dem fünften Jahre aufgenommen würden, (§. 94) auch mehrere darunter wären, die nicht in Paris geboren wären. Allein, wie man auf der einen Seite unſtreitig fehlſchließen würde, wenn man die Fündlinge jährlich von der Zahl aller Gebornen abziehen wollte, indem ſodann gegen 10 getraute Paare kaum 27 Kinder übrig bleiben würden; ſo muß doch auch auf der andern Seite erwogen werden: 1) daß die Fündlinge doch größtentheils uneheliche ſind, daß ſie aber auch lange noch nicht die Zahl aller ausgeſetzten Kinder ausmachen, unter welchen ohne Zweifel die mehreſten unehelich ſind, weil die natürliche Liebe es den allerärmſten Eltern auch ohne die alleräußerſte Noth nicht verſtatten wird, ihre Kinder auszuſetzen, es müßten denn die franzöſiſchen Mütter nicht ſo geſinnet ſeyn als die deutſchen, in welchem Fall aber der Charakter der Zärtlichkeit, worin die Nation vor der deutſchen ſo viel voraus haben ſoll, ſehr ſchlecht zutreffen würde. 2) Daß der wenigſte Theil der ins Fündlinghaus aufgenommenen Kinder lebendig wieder herauskommt, (§. 51) folglich alle Jahre eine Menge Recruten dazu erfordert werden, die anſtatt der jährlich ſterbenden

wieder

wieder hinein kommen. 3) Daß viele Kinder dazu geboren werden müßen, von welchen im fünften Lebensjahre noch ſo viele übrig ſind, als in das Fündelhaus aufgenommen werden. Nach der gewöhnlichen Ordnung des Lebens ſind von tauſend Gebornen in großen Städten noch etwa 540 bis 550 im fünften Jahre übrig. Alſo ſind 5500 Fündlinge, die ins Fündlinghaus kommen, von 10000 Gebornen übrig. Wenn alſo in einem Jahre 7000 aufgenommen werden, ſo ſind das die, die von 12700 Gebornen übrig ſind. Da aber uneheliche Kinder einer größern Sterblichkeit unterworfen ſind, ſo gehören wenigſtens 14000 dazu, das iſt: von 14000 ausgeſetzten Kindern ſtirbt die Hälfte, ehe ſie ſo alt wird, daß ſie in das Fündlingshaus kommen kann, und man kann ſicher noch mehr annehmen. Es mag alſo auch nur der vierte Theil von dieſen in Paris geboren ſeyn, ſo ſind es 4500, und wenn wir auch von dieſen noch $\frac{1}{3}$ oder $\frac{2}{5}$ für eheliche Kinder armer Leute anſehen, die aus Noth zur Ausſetzung ſchreiten, ſo bleiben doch noch 2700 bis 3000 übrig, die immer noch mehr als der achte Theil von allen in Paris Getauften ſind. Und da die Anzahl der Fündlinge bisher von Jahr zu Jahr ſehr geſtiegen, ſo muß auch die Zahl der darunter befindlichen unehelichen Kinder ſehr zugenommen haben. Hiezu kommt noch, 4) daß auch manche uneheliche Kinder von ihren Müttern ſelbſt ernähret werden, und nicht einmal alle verführte oder ſonſt laſterhafte ihre Kinder ausſetzen.

Da alſo hieraus erhellet, daß nicht zu viel angenommen werde, wenn man $\frac{1}{8}$ der in Paris Gebornen für uneheliche ſetzet; ſo will ich zuerſt das Verhältniß der Ehen zu den Getauften, nach Abzug des achten Theils von dieſen, berechnen, und hernach noch einen Grund der Wahrſcheinlichkeit dieſer Rechnung beyfügen.

fügen. Aus der im Anhange dieſes Theils befindlichen ſiebenten Tabelle läßt ſich hinlänglich der Unterſchied der Verhältniſſe der Getrauten gegen die Gebornen einſehen.

Nach den Mittelzahlen von 1728 bis 1730 hätten 100 Ehen 431 Kinder gegeben. Nach Abzug der Unehelichen ſind es nur 377, folglich auf

100 Ehen	—	—	54 Kinder	weniger
1731 — 1733	—	—	60	—
1745. 1746	—	—	61	—
1748 — 1751	—	—	53	—
1753 u. f.	—	—	47	—
1768 — 1770	—	—	51	—
1771 — 1774	—	—	50	—
Alle 25 Jahre durch einander			54	—

Man ſieht daraus, daß das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen in den meiſten Fällen nur wie 10 zu 35 ſey, wenn die Unehelichen weggelaſſen werden, und würde alſo die eheliche Fruchtbarkeit von Paris keine beſondere Vorzüglichkeit vor andern haben.

Aus dem, was §. 239 von den unehelichen Kindern in den ſämtlichen alten preußiſchen Provinzen angeführet worden, erhellet zuvörderſt überhaupt, daß der Abzug der unehelich Gebornen das Verhältniß der Ehen zu den Gebornen merklich geringer beſtimme, und ſolches nicht als eine Kleinigkeit angeſehen werden könne. Wäre das Verhältniß der Unehelichen zu allen Gebornen auch nur geblieben, wie es 1724—1731 geweſen, nemlich wie 1 zu 18; ſo würden von der Mittelzahl der Gebornen von 1751 bis 1756 (Tab. 20. Th. 1) 102935 für die Unehelichen 5718 abzuziehen ſeyn. Anſtatt 10 zu 42 würden die Getrauten zu den ehelichen Kindern nur ſeyn wie 10 zu

39,7 und alſo auf jedes 100 Ehen 23 Kinder weniger kommen. Allein da zwiſchen 1731 und 1756 das Laſter allenthalben ſehr zugenommen, und Süßmilch daher die jährliche Mittelzahl der Unehelichen mit Recht auf 8000 ſetzt, wovon ſie wenigſtens jetzo nicht weit entfernt ſeyn kann, ſo fällt gedachtes Verhältniß dadurch auf 10: 38,7 und es kommen auf jedes Hundert Ehen 33 Kinder weniger. Wird hiemit noch verglichen, daß nach §. 69 die Zahl der jährlich Heyrathenden in Paris gegen die wahrſcheinlichſte Anzahl der Einwohner ſehr geringe ſey, und nur unter 137 Lebenden jährlich Ein Ehepaar entſtehe, (§. 111. Anm.) ſo läßt ſich auch daraus auf die große Anzahl junger lediger Leute, und folglich auf die Menge unehelicher Kinder ſchließen, die einen ſehr merklichen Abfall der ehelichen Fruchtbarkeit verurſachen müßen. Läßt ſich aber Paris wol mit ganzen deutſchen Provinzen, ja läßt es ſich auch nur mit Dresden vergleichen, wo doch ſchon $\frac{1}{10}$ aller Gebornen unehelich iſt? (§. 239.) Sollte die Schilderung, (§. 241 — 245) woran die größten deutſchen Städte bey allem unleugbar zunehmenden Verfall der Sitten doch noch nicht reichen, und wovon zu wünſchen iſt, daß ſie nimmermehr daran reichen mögen, es nicht erfordern, daß man unter 8 Gebornen Ein Uneheliches rechne? welches doch noch weniger iſt, als Leipzig ſeit vielen Jahren ſchon gehabt, wo das ſiebente und oft auch das ſechſte Kind unehelich geweſen, (§. 239) womit die neueſte 16jährige Liſte übereinſtimmt. (Anh. Tab. 8.) Ob alſo gleich aus dieſem Grunde Paris in der ehelichen Fruchtbarkeit keinen beſondern Vorzug haben kann, ſo kann doch nach Maaßgebung der Liſte (Tab. 6. Th. 1) wol zugegeben werden, daß ſie in den vorigen Zeiten etwas größer als jetzo geweſen ſeyn mag. Denn das iſt immer eine Folge des ſteigenden Laſters, daß

auch bey Eheleuten die eheliche Fruchtbarkeit abnimmt. (§. 238 u. f.) Je mehr die Zahl der Fündlinge und folglich auch der unehelichen Kinder zugenommen, deſto weniger Kinder ſind gegen die Ehen gekommen.

Es wäre zu wünſchen, daß dieſe gewiß nicht unerhebliche Unterſuchungen aus mehreren genauen Liſten, in welchen die uneheliche Kinder, wie nunmehr in den brandenburgiſchen Landen ſeit 1765 durchgängig geſchiehet, beſonders angemerkt worden, hergeleitet würden. Wie viele nützliche Folgen würden ſich daraus ziehen laſſen, woraus beſonders das Capitel von der ehelichen Fruchtbarkeit mehrere und gewiſſere Berichtigung erhalten würde. Inzwiſchen kann das, was in deren Ermangelung von Paris wahrſcheinlich berechnet worden, wenigſtens ſo viel hinlänglich darthun, daß die eheliche Fruchtbarkeit ſich nicht ſchlechthin nach dem Verhältniß der Getrauten zu den Getauften beurtheilen laſſe. Woraus auch §. 86 einige Berichtigung erhalten kann, ſonderlich was daſelbſt abermals von der vorzüglichen pariſiſchen Fruchtbarkeit der Ehen gedacht worden. Wie denn auch die Vergleichung derſelben mit der franzöſiſchen Colonie zu Berlin, (§. 99) deren Liſten gegen alle andere die wenigſten unehelichen Kinder haben, bey aller anſcheinenden Uebereinſtimmung wegfällt. So iſt es auch aus einem ähnlichen Grunde nicht wahrſcheinlich, daß die Dörfer in Anſehung der ehelichen Fruchtbarkeit nichts vorzügliches vor den Städten haben ſollten. (§. 86. N. 3.) Denn wenn das ſteigende Laſter die eheliche Fruchtbarkeit vermindert, (§. 238. f.) dieſes aber auf dem Lande nicht ſo ſehr ſteigen kann, als in großen Städten, (§. 44) folglich unter einer gegebenen Anzahl Geborner in den Dörfern nicht ſo viel Uneheliche ſeyn können, als unter einer gleichen Anzahl in Städten, und dieſer Unterſchied gegen große Städte ſich wenigſtens

ſtens wie 2 zu 3 verhält; ſo wird das platte Land wol immer etwas in der ehelichen Fruchtbarkeit voraus behalten, weil von den Gebornen nicht ſo viel Uneheliche abzuziehen ſind, und alſo das Verhältniß der Getrauten gegen die Getauften nicht ſo viel verlieret. Um Gelegenheit zu weitern Unterſuchungen hierüber zu geben, und zugleich den Wachsthum des Laſters zu zeigen, der allerdings Aufmerkſamkeit erfordert, habe auf der achten und neunten Tabelle im Anhange Liſten der unehelich Gebornen beygefügt, und zugleich die getrauten Paare und das Verhältniß derſelben ſowol zu allen Gebornen als beſonders zu den ehelich Gebornen angemerkt. Woraus erhellet, daß in Leipzig von 1759 bis 1763 in den Kriegesjahren die eheliche Fruchtbarkeit am geringſten geweſen, und wegen der Unehelichen 43 Kinder auf 100 Ehen weniger gerechnet werden müßen. Von 1764 — 1768 ſind es 37 Kinder weniger, von 1769 aber bis 1774 48, in allen 16 Jahren zuſammen 42. In den vier Jahren von Hamburg kommen 24 Kinder weniger auf 100 Ehen. Eben ſo iſt es mit Salzwedel in 15 Jahren, Lebus hat 21 Kinder, Arendſee 20, und die altmärkiſchen Dörfer 23 weniger auf 100 Ehen. Die Lychenſche Liſte aber kann dazu dienen, den Wachsthum dieſes Laſters zu bemerken, der ſeit dem letzten Kriege überaus merklich iſt. Wie glücklich waren die Zeiten unſrer Väter vor 100 und mehr Jahren, da uneheliche Kinder eine ſolche Seltenheit waren, daß kaum $\frac{1}{60}$ aller Gebornen unehelich war!

Es geben aber dieſe Verzeichniſſe noch zu andern wichtigen Anmerkungen Gelegenheit. Man ſiehet daraus,

1) daß in den deutſchen Handelsſtädten die eheliche Fruchtbarkeit überhaupt ſehr gering, und allem Vermuthen nach die geringſte in ganz Deutſchland

ſey. Süßmilch hat ſolches (§. 100) von Leipzig ſchon angemerkt, und die neueſten Liſten beſtätigen es, aber ſie zeigen auch, daß Hamburg darin mit Leipzig übereinſtimme. Dem erſten Anſehen nach ſind die wahrſcheinlichſten Urſachen davon folgende: Erſtlich die größere Menge eheloſer Perſonen, die das ihrige zwar zur Sterblichkeit, nicht aber zur ordentlichen Vermehrung beytragen. Indeſſen da eben deswegen auch eine größere Menge unehelicher Kinder vorhanden iſt: ſo würde zweytens die vornehmſte Urſach darin zu ſetzen ſeyn, daß in ſolchen Städten die bürgerliche Nahrungen beſtändig mehr als in andern beſetzt ſind; daher im Ganzen ſpäter geheyrathet wird, die Ehen alſo auch nicht ſo viel Kinder geben können, oder es müßte die Handlung merklich ſich vergrößern, daß mehrere Nahrung und Brodt haben könnten. Bey Leipzig inſonderheit könnte drittens noch mit dazu kommen, daß es in den mittlern Jahren des Lebens weniger Todte hat, als andere große Städte, obgleich die Sterblichkeit im Ganzen in Leipzig größer iſt, woraus die Folge entſtehen muß, daß die ſpäter geſchloſſene Ehen doch etwas länger dauern, und alſo der Tod etwas ſpäter Platz zu neuen Ehen macht, und die Heyrathen noch mehr verſpätet werden.

Es ſind unter 1000 Todten geweſen

	in Berlin (Tab 13. Th. 2.)	in Braunſchw. (Tab. 14. Th. 2.)	in Leipzig (Anh. T. 17.)
von 21 bis 30 Jahr	80	75	58
von 31 — 40 —	86	73	62
von 41 — 50 —	73	85	69
von 51 — 60 —	80	86	81

2) Daß in großen Städten in Deutſchland, alle durch einander gerechnet, etwa $\frac{1}{10}$ aller Geburten unehelich ſey; in mittlern und kleinen Städten aber $\frac{1}{18}$;

daß

daß aber auch in Dörfern und in den Amtsſtädten der Churmark eben ſo viel, ja zum Theil mehr uneheliche geboren werden als in mittlern Städten, obgleich dieſe mehrentheils Garniſon haben. Die Urſach hievon ſind lediglich die großen Ackerwirthſchaften, welche vieles Geſinde erfordern und weniger Familien ernähren, daher bey dem gewöhnlichen geringern Grade der Sterblichkeit ſpäter als in den Städten geheyrathet wird. Blos die geringere Sterblichkeit auf dem Lande macht es, daß dennoch 10 Ehen nach Abzug der unehelich Gebornen noch 38 Kinder geben können, ob ſolches gleich nicht als etwas allgemeines oder beſtändiges angeſehen werden kann. Aus Vergleichung der Liſten von Lychen und Lebus wird der Unterſchied offenbar, den große Ackerwirthſchaften hierin verurſachen. Beyde kleine Städte ſind darin von einander unterſchieden, daß das erſte viel Ackerleute und kleinere Ackerportionen, das letzte aber wenige und große Ackergüter hat. In dem erſten haben ſich in 15 Jahren von 1760 bis 1774 die Unehelichen zur Summe der Getauften verhalten wie 1 zu 19,4. In der andern aber in 34 Jahren von 1742 bis 1775 wie 1 zu 16,8. (Anh. Tab. 8.) Und da unſere mehreſte Dörfer große Ackerhöfe haben, ſo darf es auch nicht befremdlich ſeyn, daß in den 140 Dörfern die Unehelichen zu der Summe aller Gebornen wie 1 zu 16,1 geweſen, faſt ſo wie in der Stadt Salzwedel.

3) Daß hieraus ſich ohngefehr ein Generalverhältniß beſtimmen laſſe, wie die unehelichen Kinder im Ganzen, große und kleine Städte und Dörfer durcheinander gerechnet, ſich zu den Getauften verhalten. Man wird wol nicht irren, wenn man annimmt, daß Eins unter 14 ſich befinde.

4) Daß die Zunahme des Laſters mit der Zunahme der Bevölkerung zu ſteigen pflege, und daß

die letztere alſo eine ſtrenge Aufſicht auf Zucht und Sitten deſto nothwendiger mache. Wo mehr Menſchen beyſammen leben, verſchlimmern ſich die Sitten leichter, als wo weniger ſind. Und da hält auch die Wiederherſtellung guter Sitten deſto ſchwerer. Der ſo ſehr verſchiedene Zuſtand der Bevölkerung in der Churmark im vorigen Jahrhundert gegen jetzige Zeit macht den Wachsthum des Laſters begreiflich, obgleich auch viel andre Urſachen mit dazu geholfen haben. Denn je größer die Bevölkerung iſt, deſto ſpäter muß geheyrathet werden, deſto mehr ledige Leute ſind vorhanden, deſto größer wird die Veranlaſſung zur Ausſchweifung der Lüſte. Daher auch, wenn in einem ſtark bevölkerten Lande Nahrung und Gewerbe in Abnahme geräth, und dabey der Luxus ſteigt, nothwendig das Laſter noch mehr zunehmen muß.

Es iſt noch eine Anmerkung übrig, die zur richtigen Beurtheilung der ehelichen Fruchtbarkeit dient. Man kann dieſelbe bey einzelnen Orten, und am wenigſten bey großen Städten, wenn man auch noch ſo viele Jahre hat, niemals ſo ſicher ſchätzen, als es bey ganzen Provinzen geſchehen kann. In den Städten werden viele Ehen auswärts Lebender vollzogen, und weniger Stadteinwohner laſſen ſich auswärts trauen. Da begreiffen alſo die Liſten der Getrauten mehr Ehen in ſich, als hernach in der Stadt ſtehen bleiben und Kinder geben. Hingegen in ganzen Provinzen kommt dieſes eher ins Gleiche, wenn ſchon zuweilen Einwohner der einen ihre Ehe in der benachbarten vollziehen.

Man ſiehet alſo, wie viel noch zu thun ſey, ehe dieſes Capitel in gehörige Richtigkeit geſetzt werden kann, zumal da es ebenfalls einen merklichen Unterſchied macht, wenn man die Getrauten blos mit den

Ge-

Getauften, oder wenn man ſie mit allen Gebornen, dazu auch die Todtgeborne gehören, vergleichet.

Zu §. 102. S. 212.

Da die Vermehrung aus dem Ueberſchuſſe der Gebornen über die Geſtorbenen beurtheilet werden muß, ſo iſt es nicht nur möglich, ſondern es geſchiehet manchmal wirklich, daß auch in ſolchen Provinzen, wo auf Eine Ehe nur 3 Kinder kommen, eine Vermehrung erfolge, ja ſie kann auch eben ſo groß, und größer ſeyn als da, wo die eheliche Fruchtbarkeit größer iſt. So paradox dieſer Satz ſcheint, ſo beweiſen doch ſelbſt die vom Süßmilch angeführte Beyſpiele von Moeurs, Lingen und Tecklenburg ſolches. Im Fürſtenthum Moeurs ſind (Tab. 35. Th. 1) in 14 Jahren nur 30 Kinder auf 10 Ehen gekommen, und dennoch iſt das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen wie 10 zu 12, folglich noch kein Stilleſtand erfolgt. Hingegen in der Grafſchaft Tecklenburg haben 10 Ehen 35 Kinder gegeben, (Tab. 33. Th. 1) und die Gebornen ſind zu den Geſtorbenen nur wie 11 zu 10. Faſt eben ſo iſt es auch mit Lingen. (Tab. 34. Th. 1.) Die 29 Jahre von Geldern aber ſind in dem Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen dem Fürſtenthum Moeurs völlig gleich, obſchon Eine Ehe dort 4 Kinder gegeben hat. Die natürlichſte Folge hieraus ſchiene zwar dieſe zu ſeyn, daß Geldern nicht ſo ſtark als Moeurs bevölkert ſeyn möchte, und daß in dem letztern ſpäter geheyrathet werde, falls die Sterblichkeit, wie zu vermuthen, in beyden einerley wäre. Allein dem ſtehet entgegen, daß im Fürſtenthum Moeurs im Verhältniß gegen Geldern weit mehrere Ehen geſchloſſen worden, wie aus Vergleichung der Mittelzahlen der Getrauten mit den Mittelzahlen der Todten erkannt wer-

den kann. In Geldern (Tab. 31. Th. 1) kommen in allen 29 Jahren gegen 466 Heyrathen 1573 Todte, die ſich verhalten wie 10 zu 33,7. Hingegen in Moeurs ſind in 14 Jahren gegen 181 Heyrathen 447 Todte, die zu einander nur ſind, wie 10 zu 24,7. Oder, wenn in Geldern gegen 1573 Todte 466 Heyrathen geſchloſſen werden, ſo ſollten in Moeurs gegen 447 Todte nur 132 entſtehende Ehen ſeyn. Es ſind aber 181, und alſo 49, das ſind faſt $\frac{2}{7}$, mehr. Dieſes ließe ſich nun dem erſten Anſehen nach aus dem verſchiedenen Nahrungsſtande dieſer Provinzen wohl erklären, da Moeurs, ſo klein es iſt, wegen guten Ackerbaues, Viehzucht und beträchtlicher Fabriken nahrhafter iſt als Geldern, welches weniger und ſchlechtern Ackerbau hat, und meiſt von Garnwebereyen beſteht. Ob alſo gleich daraus zu ſchließen, daß in Moeurs nicht ſpäter als in Geldern geheyrathet werden kann, ſo läßt ſich doch daraus nicht einſehen, noch damit reimen, warum eine jede Ehe in Moeurs Ein Kind weniger gebe, da vielmehr, wo zeitiger geheyrathet wird, und unter weniger Lebenden Eine Ehe entſteht, auch mehrere Kinder aus den Ehen kommen müßten. Ich will die Mittelzahlen der fünf letzten Jahre 1752 — 1756 von beyden mit einander vergleichen.

		In Geldern	In Moeurs
Mittelz.	der Todten	1491	437
	der Gebornen	1886	613
	der Getrauten	435	194
Verhältn.	der Getrauten zu den Getauften	10 : 43,2	10 : 31,6
	der Geſtorbenen zu den Getauften	100 : 126	100 : 140

Nimmt

Nimmt man nun bey beyden das gewöhnlichſte Maaß der Sterblichkeit an, nemlich 36, ſo würden damals Lebende geweſen ſeyn in Geldern 53676 und in Moeurs 15732. Und da wären

	in Geldern	in Moeurs
die Getraute zu den Lebenden	1 zu 123	1 zu 81
die Getaufte zu den Lebenden	1 zu 28,4	1 zu 25,6

Hier finden ſich mehrere Schwierigkeiten beyſammen. Geldern ſcheint weit ſtärker als Moeurs bevölkert zu ſeyn, da es halb einmal ſo viel Lebende gegen Eine Ehe hat. Gleichwol hat es aus 10 Ehen 12 Kinder mehr als Moeurs, da ihrer natürlicher weiſe weniger ſeyn müßten. Bey geringerer ehelicher Fruchtbarkeit kommen in Moeurs 140 Getaufte gegen 100 Todte, und bey größerer ehelicher Fruchtbarkeit ſind in Geldern nur 126 Geborne gegen 100 Todte und alſo die Vermehrung geringer. In Moeurs haben die Ehen, die Getauften und die Todten, wenn man bey letztern die epidemiſche Jahre wegläßt, zugenommen. Geldern ſcheint alſo das Maaß ſeiner Einwohner mehr als Moeurs zu haben. Dieſe Schwierigkeiten laſſen ſich aus beyderſeitigen Liſten nicht auflöſen. Wollte man auch annehmen, daß in Moeurs die Sterblichkeit größer und die Ehen zeitiger und häufiger getrennt würden, eben wie in Holland, ſo würde zwar die eheliche Fruchtbarkeit damit einigermaßen übereinkommen, aber es ſtehet das Verhältniß der Todten zu den Gebornen dieſem entgegen, welches anzeigt, daß die Sterblichkeit wenigſtens nicht größer ſeyn könne als in dem benachbarten Geldern. Es bleibt nur ein einziger Weg übrig alle dieſe Schwierigkeiten aufzulöſen, wenigſtens erträglich zu erklären, nemlich, daß in dieſem kleinen Fürſtenthum mehrere Ehen vollzogen werden, die daſelbſt nicht ſtehen blei-

ben,

ben, und daß die benachbarte Provinzen manche ſtehende Ehen haben, die in Moeurs vollzogen worden. Dis wird aus der Nachbarſchaft des Erzſtifts Cölln begreiflich, worin manche Proteſtanten leben, aber keinen öffentlichen Gottesdienſt haben, wovon vermuthlich manche ihre Ehen, wenn ſie ſich mit den catholiſchen Geiſtlichen ihres Orts abgefunden, im Moeurſiſchen einſegnen laſſen. Solcher Ehen dürfen unter der Summe der Getrauten nur $\frac{1}{4}$ ſeyn, die davon abgezogen werden ſollten, ſo würde der Unterſchied der ehelichen Fruchtbarkeit gegen Geldern völlig wegfallen, und beyde einander darin gleich ſeyn. Was aber den verſchiedenen Ueberſchuß der Gebornen über die Geſtorbenen betrift, ſo iſt es auch möglich, daß in den mit einander verglichenen 5 Jahren die Sterblichkeit in Moeurs etwas geringer als in Geldern geweſen, welches aus Vergleichung des Jahres 1752 in beyden Liſten mit den folgenden Jahren wahrſcheinlich wird. Und da würde doch noch in Moeurs unter etwas weniger Lebenden Eine Ehe entſtehen als in Geldern. Man ſieht alſo hieraus wenigſtens ſo viel, daß Moeurs nicht zum Exempel eines Stilleſtandes angeführet werden konnte. Denn wo noch 140 Geburten gegen 100 Todte, und in einer Reihe vermiſchter Jahre noch 120 gegen 100 Todte ſind, da iſt der Stilleſtand gewiß noch weit entfernt. Hierauf hat Süßmilch nicht Acht gehabt, ſondern blos aus Vergleichung der anſcheinenden geringen ehelichen Fruchtbarkeit mit ſeiner Rechnung (§. 101) den Stilleſtand geſchloſſen, da doch dieſe Provinz in der That noch in gutem Wachsthum iſt.

Zu §. 103. S. 213.

So gegründet die Anmerkung iſt, daß das Verhältniß der Ehen zu den Gebornen von Wichtigkeit

für den Staat ſey, ſo wenig iſt es für möglich zu achten, daß alle Provinzen zu einer Gleichheit ſollten gebracht werden können. Dieſes Staatsbarometer zeiget am allergewiſſeſten an, daß da, wo weniger Kinder kommen, ein größeres Maaß der Bevölkerung vorhanden ſey, als da wo mehr Kinder aus den Ehen kommen. Und da iſt jenes kein böſes, ſondern ein gutes Zeichen. Soll aber jenes mit dieſem zur Gleichheit gebracht werden, ſo müßen beträchtliche neue Nahrungsquellen eröffnet werden, welches in einem ſchon gut bevölkerten Lande wo nicht unmöglich, doch gewiß ſehr ſchwer iſt. Wenn aber Preußen einſt verhältnißmäßig ſo ſtark als die weſtphäliſchen Lande in dem Maaße der Bevölkerung angewachſen ſeyn wird, ſo werden die Ehen gewiß auch weniger Kinder geben. Das einzige, was der Staat bey dieſem Unterſchiede thun kann, iſt, daß er ein wachſames Auge darauf habe, ob die Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit aus Mangel und Herunterkommen der Nahrungen entſtehe, welches aber an dieſem Staatsbarometer allein noch nicht zu ſehen iſt, ſondern anderweitige Unterſuchungen erfordert. Wenn Nahrung und Gewerbe ſamt freyen Handel und Wandel befördert wird, ſo wird der Segen der Bevölkerung nicht ausbleiben, und dann wird die Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit immer ein gutes Zeichen ſeyn.

Zuſätze

Zuſätze zum ſechsten Capitel.

Zu §. 106. S. 217.

Daß in den 20 churmärkiſchen Städten ſo wenig Lebende gegen Eine Geburt kommen, läßt ſich auch nur daraus erklären, daß derſelben Sterblichkeit um ein ganzes Viertheil größer iſt als die Sterblichkeit der Dörfer; daher auch verhältnißmäßig mehrere Ehen in den Städten geſchloſſen werden, weil der Tod eher Platz macht als auf den Dörfern, wo man gewiß nicht leicht unter 98 Lebenden Eine Heyrath finden wird. Daher aber tragen auch die Dörfer dennoch zur wirklichen Vermehrung mehr bey als die kleinen Städte, denn obgleich in dieſen nur 24 bis 25 Lebende gegen Ein Gebornes kommen, ſo ſind doch die Geſtorbenen nur wie 100 zu 117 gegen die Gebornen. Dagegen obgleich in den Dörfern nur unter 30 Lebenden Ein neugebornes Kind geweſen, ſo ſind dennoch gegen 100 Geſtorbene 127 Geborne und alſo die Vermehrung um $\frac{1}{10}$ aufs Hundert größer. Woraus zu ſchließen, daß es bey der Vermehrung am meiſten auf das Maaß der Sterblichkeit, und mehr als auf die andern Verhältniſſe ankommen müße. Sonſt müßte in der Provinz Holland, wo nur 22 bis 23 Lebende gegen Eine Geburt ſind, die ſtärkſte Vermehrung ſeyn, die doch in dieſem ſo bevölkerten Lande nur ſehr gering ſeyn kann.

Zu §. 107. S. 217.

Dieſe Verhältniſſe der Gebornen zu den Lebenden in den kleinen Städten und Dörfern in Engelland beſtätigen das, was vorher bey §. 61 von dem größern Maaße der Sterblichkeit dieſes Reiches im Gan-

Ganzen vermuthet worden. Sowol nach Tab. 2 als Tab. 3. Th. 1 iſt das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen wie 100 zu 115. Sind nun die Geborne zu den Lebenden wie 1 zu 29,63 ſo werden die Geſtorbene zu den Lebenden ſeyn, wie 1 zu 34. Man darf nur die 115 Geborne mit 29,6 multipliciren, ſo ergeben ſich daraus die Lebende, unter welchen 115 geboren werden, nemlich 3404. Und aus dieſer Anzahl ſterben jährlich hundert. Alſo iſt die Sterblichkeit für die kleinen Städte und Dörfer in Engelland, die ohngefehr $\frac{7}{10}$ ausmachen, 34. Da man nun noch $\frac{1}{10}$ für London, wo $\frac{1}{24}$ ſtirbt, und $\frac{2}{10}$ für die übrige größere und mittlere Städte annehmen muß, wo die Sterblichkeit nicht ſo gering als auf den Dörfern, und nicht ſo groß als in London ſeyn kann, ſo entſtehet daraus, wenn alles zuſammen gerechnet wird, 32 als die Sterblichkeit von ganz Engelland.

Zu §. 110. S. 218.

Der eigentliche Aufſchluß von der anſcheinenden größern Fruchtbarkeit von Berlin muß aus dem größern Maaße der Sterblichkeit hergenommen werden. Wenn dieſe ebenfalls $\frac{1}{40}$ oder $\frac{1}{42}$ wäre, wie auf den Dörfern, ſo würde das ſcheinbare größere in Anſehung der ehelichen Fruchtbarkeit bald verſchwinden. Da der Abgang der Lebenden auf den Dörfern um $\frac{1}{3}$ kleiner iſt, als in Berlin, ſo müßen freylich mehrere Lebende gegen Eine Geburt kommen, weil der Ueberſchuß der Gebornen gegen die Geſtorbenen die Zahl der Lebenden jährlich vergrößert. Hingegen wo die Sterblichkeit $\frac{1}{28}$ iſt, da kann keine Vermehrung der Lebenden erfolgen, wenn auch $\frac{1}{28}$ jährlich geboren wird, ſondern es wird ein Stilleſtand ſeyn. Die wahre Größe der ehelichen Fruchtbarkeit kann nur aus der daraus erfolgenden Vergrößerung der Anzahl der

Leben-

Lebenden beurtheilt werden, und es iſt alſo nöthig, daß man dabey mit auf das Verhältniß ſehe, welches die Geſtorbenen zu den Gebornen haben. Man vergleiche, was bey §. 106 angemerkt worden. Es iſt eine weiſe Einrichtung des Schöpfers, daß da, wo der Abgang größer iſt, auch weniger Lebende gegen Eine Geburt ſind, weil ſonſt die Vermehrung allzuvielen Schaden leiden würde, wie an der Provinz Holland zu ſehen iſt.

Zu §. 112 — 114.

Hier ſieht man deutlich die Urſach, woher es rühre, daß dergleichen Unterſuchungen ſo verſchieden ausfallen. Das Verhältniß der Gebornen zu den Sterbenden und dieſer zu jenen, nebſt dem Verhältniß der Sterbenden gegen die Lebenden, iſt dabey nicht genugſam unterſucht, oder doch damit nicht verglichen worden. Nach der Kerſeboomſchen Angabe kommen für Holland und Weſtfrießland nicht einmal ſo viel Lebende als nach aller Geſtändniß darin anzutreffen. Nach Struyks aus Liſten und Zählungen gezogenen Nachricht aber müßen, wenn man auch in den holländiſchen Städten etwas mehr Lebende gegen eine Geburt rechnet, in dieſer Provinz wenigſtens 40000 Kinder jährlich geboren werden.

Zu §. 115.

Was King (§. 108) zu hoch angegeben, da er 26 Lebende in London gegen Eine Geburt rechnet, das wird hier faſt noch einmal ſo ſehr verringert, wenn 50 Lebende gegen Eine Geburt ſeyn ſollen. Eine ſolche Verminderung der allgemeinen Fruchtbarkeit läßt ſich auch bey der größten Stufe verderbter Sitten nicht denken, indem eines Theils je weniger der ehelichen Kinder werden, deſto mehr uneheliche gebo-

ren

ten werden, andern theils aber, geſetzt daß das allgemeine Maaß der Sterblichkeit $\frac{1}{38}$ wäre, der jährliche Abgang viel zu groß ſeyn würde. Und da die Sterblichkeit in London wenigſtens $\frac{1}{25}$ iſt, ſo würden noch einmal ſo viel ſterben als geboren werden, welches ſelbſt wieder die unvollſtändige Liſten der Getauften ſtreitet, wie aus denen Verhältniſſen zu ſehen, welche Tab. 5. Th. 1 befindlich ſind. Da die Todtenliſten von London vollſtändig ſind, ſo können ſie hier die beſte Auskunft geben. Nach §. 111 Anm. würde London, wenn die Zahl der Todten mit 25 multipliciert wird, 633800 Einwohner haben, (mit 24 ſind es 608448). Wenn man nun dagegen die Mittelzahl der von 1741 bis 1750 Getauften 14457 mit 50 multipliciren wollte, ſo würde das Product 722850 ſeyn. Da es nun eine ausgemachte Sache iſt, daß die Liſten der Getauften von London nicht vollſtändig, und alle bey den Diſſenters Getaufte darin fehlen, die leicht 4000 und mehr betragen können, ſo wird die Zahl der Einwohner dadurch nahe an Eine Million gebracht, und bis zur äußerſten Unwahrſcheinlichkeit vergrößert. Will man ja aus der Zahl der Getauften etwas ſchließen, ſo ſcheint es der Wahrheit am nächſten zu kommen, wenn man für gemeldete Jahre die Zahl der Getauften etwa auf 19 höchſtens 20000 ſetzt, und ſelbige mit 33 oder mit 32 multipliciret. Die vom Herrn Prof. Käſtner angeführte Urſachen können hiebey dennoch ihre Richtigkeit haben, weil es ſchon ein ſehr merklicher Abfall iſt, wenn anſtatt 26 oder 28 Lebender 32 oder 33 gegen Eine Geburt kommen. Kings Angabe für London iſt deſto unwahrſcheinlicher, da die Zahl der Einwohner von London dadurch zu ſehr vermindert wird und kaum 500000 ſeyn würde, auch nicht einmal in den deutſchen Handelsſtädten, die doch mit London nicht zu

vergleichen ſind, unter 30 Lebende gegen Eine Geburt kommen.

Zu §. 117. S. 225.

Ein allgemein zutreffendes Mittelverhältniß der Geburten zu den Lebenden wird ſich gewiß noch weniger als ein allgemeines Maaß der Sterblichkeit für alle und jede Länder finden laſſen. Es hat zwar alles ſeine vom Schöpfer abgemeſſene Ordnung und Regeln, aber dieſe richten ſich nach den verſchiedenen Umſtänden und Verfaſſungen der Länder, und dem daraus herrührenden Maaße einer größern oder geringern Bevölkerung, und mußen folglich verſchieden ſeyn und auch eine verſchiedene Zuſammenſtimmung haben. Iſt ein Land bereits mehr als ein anderes mit Menſchen angefüllt, ſo werden auch mehr Lebende gegen Eine Geburt kommen; aber dieſes blos in dem Fall, wenn die Stufe der Sterblichkeit in beyden einerley iſt. Denn hierauf kommt auch hier alles an. Iſt aber das Maaß der Sterblichkeit in dem einen größer, ſo können darin, wenn gleich die Bevölkerung in dem andern kleiner iſt, dennoch weniger Lebende gegen Eine Geburt ſeyn. Städte allein ſind überhaupt nicht geſchickt in dieſer Art der Beobachtungen etwas feſtzuſetzen, da ſie mehrerer Veränderung der Zunahme oder Abnahme ihrer Nahrung unterworfen ſind; daher bald mehrere bald wenigere Ehen, folglich auch bald mehr bald weniger Geborne gegen die Lebende entſtehen, wenn die Regel der Sterblichkeit dabey einerley bleibt. Ganze Provinzen aber, die man hierin mit einander vergleichen will, können noch mehr von einander unterſchieden ſeyn. In der einen leben $\frac{2}{3}$ oder noch weniger, in einer andern $\frac{3}{4}$ auf dem Lande. Daraus entſteht ſogleich ein verſchiedener Durchſchnitt des allgemeinen Maaßes der Sterblichkeit für eine

jede.

jede. Nahrung und Gewerbe können auch nicht nur in Städten ſondern auch auf dem Lande unterſchieden ſeyn. In der einen Provinz können große Ackerhöfe und viele Hausleute und Einlieger, in der andern aber kleinere Ackerportionen folglich mehr Ackerleute und weniger Tagelöhner ſeyn; und das macht einen weſentlichen Unterſchied. Und ſolcher Verſchiedenheiten laſſen ſich viele denken. Es laſſen ſich daher folgende Schlüße nicht als allgemein annehmen, die doch ſehr leicht und häuſig gemacht werden.

1) Wo zeitiger geheyrathet wird und weniger Lebende gegen die errichtete Ehen kommen, da muß Eine Ehe auch mehr Kinder geben. Das zeitigere Heyrathen kann aus einer gröſſern Sterblichkeit des Landes herrühren, da der Tod ſo viel eher Platz zu neuen Ehen macht So wenig Lebende auch in Holland gegen die errichtete Ehen kommen, ſo wenig Kinder geben die Ehen gleichwol. (Vergl. §. 58 mit §. 85.)

2) Wo mehr Lebende gegen die Gebornen ſind, da geſchiehet die Vermehrung langſamer, als wo weniger gegen dieſelben ſind. Die brandenburgiſchen Dörfer vermehren ſich bey dem Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden wie 1 zu 30 unſtreitig ungleich mehr als die holländiſchen, wo es wie 1 zu 23½ iſt.

3) Wo das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden einerley iſt, da iſt auch die Vermehrung einerley. Es verſteht ſich ohnedem, daß man niemals Städte mit Dörfern vergleichen könne. Allein auch in ganzen Ländern iſt deswegen die Vermehrung nicht einerley. Die engliſchen und brandenburgiſchen Dörfer haben faſt ein gleiches Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, ja es haben jene noch etwas voraus. Allein ihre Vermehrung kommt doch

nicht an die in den brandenburgiſchen Dörfern. Denn hier iſt die Sterblichkeit geringer.

4) Je mehr Kinder die Ehen geben, deſto weniger Lebende kommen gegen Eine Geburt, und je weniger Kinder die Ehen geben, deſto mehr Lebende ſind gegen Eine Geburt. So ſcheinbar dieſer Schluß iſt, ſo wenig iſt er allgemein richtig. Die holländiſche und brandenburgiſche Dörfer wiederlegen ihn. In jenen geben die Ehen weniger Kinder, in letztern mehr; und dennoch ſind in jenen weniger Lebende gegen Ein Gebornes als in dieſen.

Alle dieſe Schlüße können nur unter der Einſchränkung richtig ſeyn: wenn die übrigen Umſtände, vornemlich aber die Stufen der Sterblichkeit, einander gleich ſind; wie denn auch Süßmilch mit Recht erinnert, daß man zu richtiger Beurtheilung der allgemeinen Fruchtbarkeit eines Landes das Verhältniß der Todten gegen die Gebornen zu Hülfe nehmen müße. Indeſſen ſind die Schlüße, die derſelbe mit Zuziehung der Sterblichkeit gemacht hat, auch nicht beſtimmt genug. Sie ſind blos von der allgemeinen Fruchtbarkeit des Landes richtig, die nicht in gleichen Schritten mit der ehelichen Fruchtbarkeit geht. Denn da kann es Fälle geben, wo bey dem Verhältniß der Todten zu den Gebornen wie 10 zu 11 oder 12 die eheliche Fruchtbarkeit eben ſo groß und größer iſt, als wo die Todten zu den Gebornen wie 10 zu 15 und 16 ſind. In Preußen iſt dis letztere Verhältniß anzutreffen, wenn die 62 Jahre nach der Peſt durch einander gerechnet werden, und das Verhältniß der Getrauten zu den Getauften iſt wie 10 zu 42. (Th. 1. Tab. 21.) In den engliſchen Städten und Dörfern ſind die Geſtorbenen zu den Gebornen nur wie 100 zu 115, und gleichwol haben 10 Ehen 40 Kinder gegeben. (Th. 1. Tab. 3.) Eben ſo hat auch das Herzogthum Magdeburg

ueburg (Tab. 26) aus 10 Ehen 39 Kinder, obgleich die Gebornen zu den Geſtorbenen ſind, wie 100 zu 112. Dieſe Vergleichungen nöthigen uns abermals auf ein verſchiedenes Maaß der Sterblichkeit verſchiedener Länder zu ſchließen, als woher es allein rühren kann, daß bey einer gleichen ehelichen Fruchtbarkeit dennoch nicht eine gleiche Vermehrung erfolgt, oder eine gleiche allgemeine Fruchtbarkeit ſtatt findet. Daher es auch nicht allezeit zutreffen kann, daß da, wo 11 bis 12 Geborne gegen 10 Todte ſind, 28 bis 30 Lebende gegen Eine Geburt gerechnet werden müßten. Es iſt oben (bey §. 58) aus Vergleichung der Struykiſchen aus Liſten und Zählungen hergeleiteten Beobachtungen dargethan worden, daß in den holländiſchen Dörfern das Verhältniß der Todten gegen die Geborne kaum wie 10 zu 12 ſeyn könne; hingegen in den brandenburgiſchen Dörfern, (Tab. 1. Th. 1) wo in 6 guten Jahren 14 Geborne gegen 10 Todte ſind, ſind dennoch 28 bis 30 Lebende gegen Eine Geburt, in jenen aber 23½ geweſen. Es kommt alſo bey allen dieſen Schlüßen nicht ſowol auf das Verhältniß der Todten zu den Gebornen an, ſondern vielmehr auf das verſchiedene Maaß der Sterblichkeit überhaupt. Wo dieſe im Ganzen geringer iſt, da wird eine mittelmäßige Fruchtbarkeit der Ehen mehr zur allgemeinen Fruchtbarkeit des Landes beytragen, als wo eine gröſſere Sterblichkeit den Zuwachs, den die größere Fruchtbarkeit verſchaft, immer wieder wegnimmt.

Zu §. 117 — §. 124.

Es laſſen ſich die hier vorgetragene Anweiſungen zur Berechnung der Lebenden auf mancherley Art erläutern und wahrſcheinlicher einrichten. Zuvörderſt läßt ſich aus beyden S. 227 und 228 vom Königreich Preußen ertheilten Berechnungen ſchließen, daß die

Sterblichkeit in dieſer Provinz, wenigſtens in den nächſten Jahren nach der Peſt, im Ganzen merklich geringer geweſen als $\frac{1}{38}$, weil die Gebornen weit ſtärker als in andern Provinzen, und als in dieſer zu anderer Zeit, die Geſtorbenen übertroffen haben, indem Eine Ehe beynahe 5 Kinder gegeben, welches aus denen nach der Peſt erfolgten häufigern und zeitigern Heyrathen im Verhältniß gegen die Lebende herrührt. Es könnte alſo für die Gebornen der Multiplicator 22 zur Noth gelten. Allein der Abſtand zwiſchen den Produkten 432000 und 470000 iſt noch viel zu groß, ſie ſind um 38000 unterſchieden, darin die Mittelzahl der Todten noch dreymal enthalten iſt. Die unten gezogene Mittelſumme der Lebenden giebt nicht viel über 21 Lebende gegen Eine Geburt. Es würde alſo der Multiplicator für die Geſtorbenen füglicher 38 ſeyn, weil gegen 100 Geſtorbene 170 bis 180 Geborne waren. Es läßt ſich auch eine ſo verminderte Sterblichkeit aus den Umſtänden eines Landes, das durch die Peſt ſo ſehr verheeret worden, hinlänglich erklären. In Königsberg ſelbſt ſind bis 1725 allezeit mehr geboren als geſtorben. Die übrigen Städte waren durch die Peſt beynahe in den Zuſtand der Dörfer verſetzt, deren Sterblichkeit gewöhnlichermaßen nur $\frac{1}{42}$ iſt; deshalb auch für die Gebornen füglicher 21 zum Multiplicator zu wählen wäre. Nach dieſen Vorausſetzungen werden die verſchiedene Produkte näher zuſammen kommen, und eine deſto wahrſcheinlichere Mittelſumme geben. Es war die zehnjährige Mittelzahl der Gebornen von 1712 bis 1721 = 21500, und der Todten 12012.

21500

$$
\begin{array}{r}
21500 \cdot 21 = 451500 \\
12012 \cdot 38 = 456456 \\
\hline
907956 \\
2) \overline{} \\
\text{Mittelſumme } 453978
\end{array}
$$

Hingegen da um das Jahr 1750 zehn Ehen 43 und alſo über $\frac{1}{8}$ Kinder weniger, als im vorigen Fall, gegeben, ſo würden die Gebornen wenigſtens mit 23, die Todten aber, die wie 10 zu 16 gegen die Gebornen ſind, mit 38 zu multipliciren ſeyn. Es war die fünfjährige Mittelzahl der Getauften von 1747 bis 1751 = 28235 und der Todten 17272.

$$
\begin{array}{r}
28235 \cdot 23 = 649405 \\
17272 \cdot 38 = 656336 \\
\hline
1305741 \\
2) \overline{} \\
\text{Mittelſumme } 652870
\end{array}
$$

Da nun, wie aus der Liſte erhellet, die Ehen ſamt den Getauften von 1748 an ſehr merklich zugenommen, ſo haben um das Jahr 1755 gar wohl 700000 Lebende in Preußen ſeyn können. (§. 32.) Es müſſen alſo nun mehrere Lebende gegen Eine Geburt, und etwas weniger Lebende gegen die Todten ſeyn als vorher. Von 1752 bis 1756 war die fünfjährige Mittelzahl der Getauften 28392, und der Todten 19154.

$$
\begin{array}{r}
28392 \cdot 25 = 709800 \\
19154 \cdot 37 = 708698 \\
\hline
1418498 \\
2) \overline{} \\
\text{Mittelſumme } 709249
\end{array}
$$

Es kommt etwas mehr, als die Summe der wirklichen Zählung mit Hinzurechnung des Militairſtan-

des austrägt. (§. 32.) Allein die Erfahrung lehret, wie wenig man ſich auf ſolche Zählungen verlaſſen könne. Wer da weiß, durch wie viele Hände ſie gehen müßen, und wie leicht die außerhalb den Städten und Dörfern gelegene Vorwerker, Mühlen und andre einzelne Häuſer, dergleichen es in Preußen allenthalben viele giebt, dabey vergeſſen werden; wie manche Irrungen im Addiren in den Liſten der einzelnen Orte vorfallen, die hernach von denen, die die Liſte eines ganzen Kreiſes daraus anfertigen, nicht allemal nachgerechnet werden können, und dergl. dem iſt es gar nichts unwahrſcheinliches, daß die aus der Zählung ſich ergebende Summe zu klein ſeyn möchte. Es iſt auch überdem nicht wahrſcheinlich, daß 30000 Mann Beſatzung mit Weibern und Kindern nicht mehr als 60000 Menſchen ausmachen ſollten.

Dieſe hier ertheilte Berechnungen werden durch folgende Betrachtungen beſtätiget, bey welchen ſich zugleich die §. 119 bis §. 122 angegebene Verhältniſſe der Gebornen und der Lebenden zu den ſtehenden Ehen, wie auch der Gebornen zu den Familien, in nähere Prüfung werden ziehen laſſen, um zu ſehen, wie weit ſie bey ganzen Provinzen zutreffen möchten.

1) Wenn unter 1820 Lebenden 320 ſtehende Ehen ſeyn ſollen, (§. 119) ſo würden in Preußen um das Jahr 1720 unter 453978 Lebenden 79820 ſtehende Ehen geweſen ſeyn. Nun war die zehnjährige Mittelzahl der Gebornen 21500. Es würden alſo nur $3\frac{7}{10}$ ſtehende Ehen gegen Ein Gebornes oder $55\frac{1}{2}$ gegen 15 Geborne kommen, dieſes fällt zu ſehr ab von dem Struykiſchen Verhältniß 66 zu 15. Setzt man aber vier ſtehende Ehen gegen Ein Kind, ſo würden 60 zu 15 Kindern ſeyn, welches auch die ſtärkere eheliche Fruchtbarkeit, die gleich nach der

Peſt

Peſt ſtatt gefunden, mit ſich bringet. Und ſo würden 86000 ſtehende Ehen, folglich unter 1820 Lebenden deren 344 geweſen ſeyn, und dis ließe ſich aus dem häufigern Heyrathen nach der Peſt erklären. In einem Lande, das erſt wieder bevölkert werden ſoll, entſtehen mehr Ehen, und ſind alſo mehr ſtehende Ehen unter einer gegebenen Anzahl Lebender, als in einem andern, das in ſeinem ordentlichen Bevölkerungsſtande iſt.

2) Eben ſo auch im zweyten Fall, um das Jahr 1750 würden nach dem Verhältniß §. 119 unter 652870 Lebenden 114790 ſtehende Ehen geweſen ſeyn. Wenn hierin die Mittelzahl der Gebornen 28235 dividirt wird, ſo kommen vier ſtehende Ehen auf Ein Kind. Oder wenn unter 1820 Lebenden 330 ſtehende Ehen angenommen werden, ſo würden 118377 ſtehende Ehen geweſen ſeyn, zu welchen die Gebornen ſich beynahe wie 1 zu $4\frac{2}{10}$ verhalten, welche letztere Rechnung mit der ehelichen Fruchtbarkeit, die etwas geringer iſt als im erſten Fall, gut übereinſtimmet, auch in Anſehung der ſtehenden Ehen wahrſcheinlicher iſt.

3) Im dritten Fall würden ſeyn 1820 : 320 = 709249 : 124703 ſtehenden Ehen. Die Mittelzahl der Getauften 28392 iſt zu den ſtehenden Ehen beynahe wie 1 zu $4\frac{4}{10}$. Da Preußen nun ſchon etwas mehr Einwohner wieder hatte, als vor der Peſt geweſen, ſo konnten nicht weniger ſtehende Ehen gegen Ein Kind kommen, und es trift hier das Verhältniß (§. 119) mit dem Struykiſchen (§. 118) genau zuſammen, welches dadurch deſto wahrſcheinlicher wird, da die Getauften zu den Lebenden ſich in Preußen beynahe eben ſo verhalten, wie Struyk von den holländiſchen Dörfern gemeldet hat.

4) Wird ferner das Shortiſche Verhältniß der Gebornen zu den Familien in Betrachtung gezogen, welches wie 10 zu 66 ſeyn ſoll, ſo kann ſolches nur in dem Fall zutreffen, wenn 29 bis 30 Lebende auf Eine Geburt kommen, als ſo viel Short von den kleinen Städten und Dörfern in Engelland angegeben hat. (§ 107.) Da aber in Preußen in allen dreyen Fällen weniger Lebende gegen Eine Geburt ſind, ſo muß dis Verhältniß dort ſehr abfallen. Im erſten Fall würden, die Familie zu $4\frac{1}{2}$ Perſon gerechnet, nur 47 Familien zu 10 Kindern ſeyn; zu $4\frac{4}{10}$ Perſon wären es 48; zu $4\frac{3}{10}$, 49; zu $4\frac{2}{10}$, 50; zu $4\frac{1}{10}$ 51; zu 4 Perſonen aber 52 Familien gegen 10 Kinder. Im andern Fall würden nach den verſchiedenen Beſtimmungen der Perſonen jeder Familie zwiſchen 51 bis 58 Familien, und im dritten Fall zwiſchen 56 bis 62 Familien gegen 10 Geborne ſeyn.

5) Je mehr Grundſätze und Verhältniſſe bey dieſer Art Rechnungen ſich mit einander vereinigen laſſen, und je beſſer ſolches nach Maaßgebung der übrigen Umſtände geſchehen kann; deſto näher werden die daraus fließende Produkte einander, und alſo auch der Wahrſcheinlichkeit ſelbſt deſto näher kommen. Es kommt bey allen obigen Fällen nur darauf an: ob die Sterblichkeit für Preußen im erſten und zweyten Fall zu 38, im dritten aber zu 37 angenommen werden könne. Wie nun dieſes ſchon durch die Verhältniſſe der Todten zu den Gebornen wahrſcheinlich wird, ſo würden, wenn eine größere Sterblichkeit angenommen werden ſollte, alle übrige Berechnungen ihre Wahrſcheinlichkeit verlieren. Z. E. wenn um das Jahr 1720 nach dem Maaße der Sterblichkeit zu $\frac{1}{38}$ nur 432432 Lebende ſeyn ſollten, ſo müßten 86000 ſtehende Ehen dazu, wie 1820 zu 362 geweſen

ſen ſeyn, oder es würden kaum 20 Lebende gegen Eine Geburt zu rechnen ſeyn u. ſ. w. Es iſt auch dieſe Anzahl der Lebenden zu klein für den Ueberſchuß der Gebornen über die Geſtorbenen, welcher in den 10 Jahren, von 1712 bis 1721, 94873 beträgt, womit die Lebenden nach der Peſt ſchon wieder vermehret worden, deren doch im Jahr 1711 wenigſtens 360000 angenommen werden müßen, indem vor der Peſt nach den Mittelzahlen der Gebornen, wenn dieſe auch nur mit 22 multiplicirt würden, an 590000 Lebende geweſen ſeyn müßen, welche auch herauskommen, wenn die Mittelzahl der Todten von 1703 bis 1708 (weil die drey leztern Jahre ſchon epidemiſch geweſen) auf 15500 geſezt, und mit 38 multiplicirt wird.

Es würde alſo nach den ertheilten Berechnungen der Lebenden in Preußen um das Jahr 1720 geweſen ſeyn

das Verhältniß der Todten zu den Lebenden wie	1:38
die Getauften zu den Lebenden	1:21
die ſtehende Ehen zu den Lebenden	344:1820
die Getauften zu den ſtehenden Ehen	15:60 oder 1:4
die Getauften zu den Familien	10:47 bis 52
Im Jahr 1750	
die Geſtorbenen zu den Lebenden	1:38
die Getauften zu den Lebenden	1:23 bis $23\frac{1}{2}$
die ſtehende Ehen zu den Lebenden	330:1820
die Getauften zu den ſtehenden Ehen	1:$4\frac{2}{10}$
die Getauften zu den Familien	10:51 bis 58
Im Jahr 1755	
die Geſtorbenen zu den Lebenden	1:37
die Getauften zu den Lebenden	1:25
die ſtehende Ehen zu den Lebenden	320:1820
die Getauften zu den ſtehenden Ehen	1:$4\frac{4}{10}$
die Getauften zu den Familien	10:56 bis 62.

Hier

Hier ſtimmet nun das mehreſte unter einander und mit den Umſtänden eines Landes, das nach einer großen Verwüſtung ſich allmählig wieder erholet, überein. Bloß die Verhältniſſe der Gebornen zu den Familien fallen zu ſehr ab von Shorts Angabe. Indeſſen folgt daraus nur, daß das Verhältniß der Familien zu den Lebenden und die Beſtimmung der Perſonen, die eine Familie ausmachen, noch genauere Beobachtungen erfordere, wobey aber gleichwol immer auf den verſchiedenen Zuſtand der Provinzen geſehen werden müßte. Dis wird noch näher aus folgenden Vergleichungen erhellen.

1) Bey Berechnung der Lebenden in allen brandenburgiſchen Ländern von 1700 hat Süßmilch die Sterblichkeit zu $\frac{1}{36}$ angenommen. (Beſſer wäre ſie zu $\frac{1}{37}$ anzunehmen, wegen des damaligen geringern Maaßes der Bevölkerung.) Die Getauften gegen die Lebenden ſetzt er wie 1 zu 25, welches wegen des Verhältniſſes der Todten zu den Getauften, ſo wie 10 zu 14 iſt, richtig ſeyn kann. Es würde alſo die Rechnung dieſe ſeyn:

Geſtorbene	44680 · 37	= 1 653160
Getaufte	66247 · 25	= 1 656175
		3 309335
	2)	
	Mittelſumme	1 654667

Nach dem Verhältniß (§. 119) würden darunter 290930 ſtehende Ehen geweſen ſeyn, wozu die Gebornen noch nicht völlig ſind wie 1 zu $4\frac{4}{10}$. Hier ſtimmen alſo beyde Verhältniſſe (§. 118 und 119) wieder nahe überein. Hingegen würden die Getauften zu den Familien, jede zu 4 bis $4\frac{1}{2}$ Perſon, wieder nur ſeyn wie 10 zu 56 bis 62. Es kann hier wieder

nicht

nicht an Shorts Verhältniß reichen, weil die Getauften nicht $\frac{1}{29}$ ſondern $\frac{1}{25}$ der Lebenden ſind.

2) Bey Berechnung derſelben Provinzen von 1753 — 1755 wäre die Sterblichkeit zu $\frac{1}{30}$ und das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, wie 1 zu 27, um der ſtärkern Bevölkerung willen, und weil alle Provinzen durcheinander gerechnet werden, als richtig anzunehmen. Es würden alſo nach dem Verhältniß 1820 zu 320 unter 2 755984 Lebenden, 484568 ſtehende Ehen ſeyn, und dieſer würden $4\frac{7}{10}$ auf Eine Geburt kommen, oder $70\frac{1}{2}$ auf 15 Geburten. Weil aber zu damaliger Zeit nur unter 108 bis 116 Lebenden, ja in manchen Provinzen unter noch mehreren Eine Ehe entſtanden, (§. 71) blos Preußen und Pommern ausgenommen, ſo können nicht ſo viel ſtehende Ehen gegen die Lebenden ſeyn. Wir wollen alſo ſetzen

$$1820 : 310 = 2\,755984 : 469425;$$

ſo werden $4\frac{1}{2}$ ſtehende Ehen gegen Eine Geburt ſeyn, oder $67\frac{1}{2}$ gegen 15 Geburten. Oder:

$$1820 : 300 = 2\,755984 : 454283,$$ und dann würden die Gebornen zu den ſtehenden Ehen wie 1 zu $4\frac{4}{10}$ ſeyn. Indeſſen ſcheinet hier das Verhältniß 1820 zu 310 den Vorzug zu haben, weil, wenn im Ganzen ſpäter geheyrathet wird, auch die Ehen nicht ſo fruchtbar ſeyn können. Und es läßt ſich ganz wahrſcheinlich feſtſetzen, daß in gut bevölkerten Ländern jährlich aus 9 ſtehenden Ehen 2 Kinder geboren werden. Wenn man aber, wie es hiebey wol nöthig wäre, $\frac{1}{14}$ oder $\frac{1}{15}$ von den Gebornen für die Unehelichen abzieht, ſo würden $4\frac{8}{10}$ bis $4\frac{9}{10}$ Ehen gegen Ein ehelich Kind ſeyn, oder 48 bis 49 ſtehende Ehen jährlich 10 Kinder geben. Die Getauften zu den Familien würden wie 1 zu 60 bis 66 ſeyn.

3) Im

3) Im Fürſtenthum Minden um das Jahr 1700 wären unter 107595 Lebenden nach dem Verhältniß (§. 119) 18917 ſtehende Ehen geweſen, und deren würden $4\frac{7}{10}$ gegen Ein Gebornes ſeyn. Da aber Minden ſchon damals eine gut bevölkerte Provinz war, ſo können gegen 1820 Lebende 310 ſtehende Ehen angenommen werden; ſo würde die Berechnung in allem eben ſo, wie bey Num. 2 ausfallen; und faſt eben ſo ergiebt ſich alles, wenn für das Jahr 1755 die Verhältniſſe eben ſo berechnet werden.

4) Im Herzogthum Cleve und Grafſchaft Mark würden unter 149340 Lebenden nach dem Verhältniß (§. 119) 26257 ſtehende Ehen geweſen ſeyn, zu welchen 6250 Getaufte ſind, wie 1 zu $4\frac{2}{10}$ oder wie 15 zu 63. Weil aber damals unter 86 Lebenden Eine Ehe entſtanden, (§. 71) ſo müßen auch mehrere ſtehende Ehen geweſen ſeyn. Nach dem Verhältniß 1820 zu 310 kommen derſelben 27078, wozu die Getauften ſind wie 1 zu $4\frac{3}{10}$, welches mit der ſtärkern ehelichen Fruchtbarkeit wohl übereinſtimmet. Die Getauften zu den Familien würden wie 10 zu 54 bis 60 ſeyn. Hingegen um das Jahr 1755 würden 202860 Lebende ſeyn. Die übrige Berechnungen ſind eben wie bey Minden, und es wäre auch hier 1820 zu 310 das wahrſcheinlichſte Verhältniß der Lebenden zu den ſtehenden Ehen. Dieſe genaue Uebereinſtimmung zeiget, daß in beyden Provinzen einerley Umſtände ſeyn müßen.

Ich will noch ein und andere Provinz auf dieſe Art berechnen.

5) In der Churmark Brandenburg war in 4 guten Jahren von 1752 bis 1755 die Mittelzahl der Geſtorbenen 18084 und der Gebornen 23469. Jene mit 35 und dieſe mit 27 multiplicirt, ſo ſind

18084

18084	Geſtorbene	• 35	=	632940
23469	Geborne	• 27	=	633663
				1 266603
		2)		
	Mittelſumme			633301

Hier ſind die Geſtorbenen mit 35 multiplicirt, weil in dieſer Provinz mehr als $\frac{1}{3}$ der Einwohner in Städten lebet, und Berlin allein $\frac{1}{6}$ des Ganzen ausmacht. Die Getauften ſind zu den Lebenden wie 1 zu 27 angenommen, nach Maaßgebung des Verhältniſſes der Geſtorbenen zu den Getauften, welches wie 100 zu 129 oder beynahe wie 10 zu 13 iſt.

Nach dem Verhältniß (§. 119) müßten in der Churmark 111349 ſtehende Ehen ſeyn, zu denen die Getauften wie 1 zu $4\frac{7}{10}$ ſind. Da aber dieſe Provinz mit am ſtärkſten bevölkert iſt, ſo können nicht ſo viel ſtehende Ehen gegen die Lebenden ſeyn. Werden alſo unter 1820 Lebenden 310 Ehen angenommen, ſo kommen 107980 ſtehende Ehen, und die Getauften ſind zu denſelben wie 1 zu $4\frac{6}{10}$, die Getauften zu den Familien aber wie 10 zu 60 bis 66.

6) In Pommern waren von 1753 bis 1756 die Mittelzahlen der Todten 9281 und der Gebornen 12767.

9281	Geſtorbene	• 37	=	343397
12767	Geborne	• 27	=	344709
				688106
		2)		
	Mittelſumme			344053

Hier ſind die Todten mit 37 multiplicirt, weil in dieſer Provinz noch nicht $\frac{1}{4}$ der Einwohner in Städten lebt, (§. 33) folglich die Sterblichkeit im Ganzen geringer als in der Mark und in andern Ländern ſeyn muß;

muß; die Getauften aber mit 27, weil die Geſtorbene zu denſelben wie 10 zu 13 ſind. Unter den Lebenden wären nach dem Verhältniß (§. 119) 60492 ſtehende Ehen, zu welchen die Getaufte wie 1 zu $4\frac{7}{10}$ ſind. Weil aber in dieſen Jahren das Verhältniß der entſtandenen Ehen wie 1 zu 116 gegen die Lebende iſt, ſo müßen weniger ſtehende Ehen geweſen ſeyn. Es würde alſo hier wiederum das Verhältniß 1820 zu 310 anzunehmen ſeyn, ſo wären 58602 ſtehende Ehen, zu denen die Getauften ſind, wie 1 zu $4\frac{5}{10}$. Das Verhältniß der Getauften zu den Familien iſt wie 10 zu 60 bis 66.

7) In der Neumark waren von 1752—1756 die Mittelzahlen

der Todten	5667 · 37	=	205979
der Gebornen	7978 · 26	=	207428
			413407
	2)		
	Mittelſumme		206703

Hier ſind die Todten mit 37 multiplicirt aus eben der Urſach, wie bey Pommern; die Getauften aber mit 26, weil hier mehr Getaufte gegen die Geſtorbene ſind, nemlich 143 gegen 100. Es würden alſo der ſtehenden Ehen 36343 ſeyn, wozu die Getauften wie 1 zu $4\frac{5}{10}$ ſind. Zu den Familien ſind ſie wie 1 zu 58 bis 65.

8) Im Herzogthum Magdeburg war von 1752 bis 1756 die Mittelzahl der Todten 8069 und der Gebornen 8850. Wegen des vorzüglich ſtarken Bevölkerungszuſtandes, der aus dem geringen Verhältniß der Todten zu den Gebornen zu erſehen iſt, müßen hier andere Multiplicatores erwählet werden.

Geſtor-

Geſtorbene $8069 \cdot 33 = 266277$
Geborne $8850 \cdot 30 = 265500$

531777

2) Mittelſumme 265888

Um obiger Urſach willen können unter 1820 Lebenden nur 300 ſtehende Ehen angenommen werden, deren alſo 43827 ſeyn würden, zu denen die Gebornen ſind wie 1 zu $4\frac{9}{10}$; zu den Familien aber wie 10 zu 67 bis 72. Indeſſen ſcheint es faſt, als ob hier noch weniger ſtehende Ehen angenommen werden müßten.

9) Im Fürſtenthum Halberſtadt war die Mittelzahl von 1751 bis 1756 der Geſtorbenen 2621 und der Gebornen 2917. Es ſind zwar zwey epidemiſche Jahre darunter, die aber durch zwey ſehr gute Jahre erſetzt, und den beyden erſten Jahren dieſes Zeitlaufs gleich gemacht werden.

Geſtorbene $2621 \cdot 33 = 86493$
Getaufte $2917 \cdot 30 = 87510$

174003

2) Mittelſumme 87001

Nach dem Verhältniß wie bey Magdeburg ſind unter dieſen Lebenden 14340 ſtehende Ehen, wozu die Getauften ſind wie 1 zu $4\frac{9}{10}$, und alſo in allem, wie bey Magdeburg, denn beyde ſind in einerley Bevölkerungszuſtande. Wollte man hier die Geſtorbene mit 36 multipliciren, ſo würden gar über 33 Lebende gegen Eine Geburt kommen, welches bey ganzen Provinzen keine Wahrſcheinlichkeit hat.

Dieſe Vergleichungen und Berechnungen geben nun zu erkennen,

1) daß das Verhältniß der ſtehenden Ehen zu den Lebenden wie 320 zu 1820, ob es gleich nur aus einem einzelnen Kirchſpiele gezogen worden, bey

ganzen Provinzen mehrentheils nahe zutreffe, und daß der ganze Unterſchied, der ſich zuweilen gezeiget hat, mehrentheils nur 10 mehr oder weniger betrage, wozwiſchen es das Mittel hält, und alſo deſto brauchbarer iſt. Blos bey Preußen in den nächſten Jahren nach der Peſt haben wir über 20 ſtehende Ehen mehr, und bey Magdeburg und Halberſtadt 20 weniger. Es ſind aber auch das Maaß der Bevölkerung in Preuſſen gleich nach der Peſt und der Provinzen Magdeburg und Halberſtadt, wie ſie 1755 waren, zwey ſehr große Extrema. Woraus ſich alſo ſchließen läßt, daß dieſes Verhältniß in allen mittelmäßig bevölkerten Ländern, wo ohngefähr 96 bis 108 Lebende jährlich Ein Ehepaar geben, brauchbar ſey, und die Gegend von Schweden, welche dem Herrn Waſſenius zur Erfindung dieſes Verhältniſſes Gelegenheit gegeben, wird ohne Zweifel in einem Mittelſtande der Bevölkerung ſtehen.

2) Daß hingegen des Herrn Wargentins Angabe des Verhältniſſes der Gebornen zu den ſtehenden Ehen wie 1 zu 5 oder 15 zu 75 für ganze Provinzen etwas zu hoch ſey, wenigſtens in Schweden wol nicht leicht ſtatt finden könne, da es auch in unſern bevölkertſten Provinzen nicht ganz ſo hoch gekommen. Wenn Magdeburg und Halberſtadt ausgenommen wird, ſo iſt es in keiner über 15 zu $70\frac{1}{2}$ gekommen, und es fand ſich in ſolchem Falle eine große Wahrſcheinlichkeit, daß weniger ſtehende Ehen ſeyn müßten. Daher das Struykſche Verhältniß, wornach gegen 15 Geborne 66 ſtehende Ehen ſind, der Wahrheit näher kommt, und ſind die ſtärkſten Abſtände von 63 bis $70\frac{1}{2}$ oder von 63 bis $67\frac{1}{2}$, wenn die ſtehenden Ehen um etwas vermindert werden. Blos bey Preußen kommt es um das Jahr 1720 wie 10 zu 60.

So viel kann alſo nur zugegeben werden, daß in denen Fällen, wo unter 29 bis 30 Lebenden Eine

Geburt

Geburt iſt, entweder die Getauften zu den ſtehenden Ehen beynahe wie 1 zu 5 ſeyn können, oder es müſſen weniger als 320 Ehen unter 1820 Lebenden angenommen werden, welches letztere bey einem ſolchen Maaße der Bevölkerung, wo ſchon 29 Lebende gegen Eine Geburt ſind, dennoch immer wahrſcheinlicher bleibt. Sind aber 25 bis 28 Lebende gegen Eine Geburt, ſo wird, eins ins andere gerechnet, der wahrſcheinlichſte Satz dieſer ſeyn, daß 9 ſtehende Ehen jährlich 2 Kinder geben.

3) Man kann alſo dieſe Verhältniſſe (§. 118 und 119) gewiſſermaßen als eine Probe brauchen, ob man den rechten Multiplicator ſowohl zu den Geſtorbenen als zu den Gebornen erwählet habe, um daraus die Zahl der Lebenden zu finden.

4) Hingegen das aus den Shortiſchen Liſten gezogene Verhältniß der Getauften zu den Familien iſt allzuveränderlich, als daß man es für allgemein brauchbar anſehen könnte. In ganzen Provinzen findet ſich der Abſtand allezeit drunter und niemals drüber. Nimmt man in allen obigen Rechnungen die Familie zu $4\frac{1}{2}$ Perſon an, ſo würde der Abſtand von 47 bis 60 ſeyn; zu $4\frac{4}{10}$, von 48 bis $61\frac{1}{2}$; zu $4\frac{3}{10}$, von 49 bis 63; zu $4\frac{2}{10}$ von 50 bis 64. Und weniger oder mehr Perſonen laſſen ſich im Ganzen nicht wohl für eine Familie rechnen; es bleibt aber allemal noch von 66 entfernt. Ueberhaupt ſcheinen die Dörfer in Engeland, wo ſchon über 29 Lebende gegen Eine Geburt ſind, nicht zu einer Regel für ſolche Provinzen zu dienen, wo nur 25 bis 27 gegen Eine Geburt ſind. Ja es iſt wahrſcheinlich, daß man in andern Ländern, z. E. in der Churmark auf dem Lande, dennoch weniger Perſonen auf eine Familie rechnen müße, wenn gleich die Gebornen zu den Lebenden ſich faſt eben ſo wie in den engliſchen Dörfern verhalten. Hier

ſcheint $4\frac{2}{10}$ höchſtens $4\frac{3}{10}$ das richtigſte zu ſeyn. Daher auch in unſern mehreſten Provinzen, Städte und Dörfer durch einander gerechnet, nicht über $4\frac{3}{10}$ Perſon auf Eine Familie kommen würden, obgleich die Familien in den Städten um etwas ſtärker zu ſeyn pflegen, als auf dem Lande, weil in jenen mehr einzelne eheloſe Perſonen ſind, die ſich auf die vorhandene Familien mit eintheilen, z. E. Geſellen, Lehrburſche, Bediente, Mägde. Hierin beſtärkt mich die §. 123 von Rom beygebrachte Rechnung. In Rom ſind allein 8600 eheloſe Geiſtliche, die machen auf jede vorhandene Familie ſchon $\frac{1}{4}$ Perſon mehr, die viele Bediente der Großen können leicht eben ſo viel betragen, und dennoch ſind im Ganzen nur $4\frac{5}{10}$ Perſon auf Eine Familie. Werden jene abgezogen, ſo bleiben gerade 4 Perſonen. Daher fällt die Vergleichung Roms mit den engliſchen Dörfern, nach der Shortiſchen Tabelle, weg, ſo groß auch die Uebereinſtimmung zu ſeyn ſcheinet. Wozu noch dieſes kommt: wenn auf 66 Familien 10 Kinder kommen ſollen, ſo kommen auf 4828 in Rom Geborne nur 31865 Familien, und alſo über 300 weniger als Rom damals hatte. Ueberdem macht eine Familie in Rom nach der Zahl der Einwohner auch etwas mehr als $4\frac{1}{2}$ Perſon aus, welches im Ganzen wieder 300 Familien mehr ausmacht. Daher es auch als keine Beſtätigung des Shortiſchen Verhältniſſes angeſehen werden kann, daß in Rom auf 66 Familien auch 10 Kinder kommen ſollen. Denn wenn das auch wäre, ſo würde es vielmehr zum Beweiſe gereichen, daß daſſelbe für ganze Provinzen etwas zu hoch ſey. In Rom kommen 31 Lebende gegen Eine Geburt. Wenn die eheloſe Geiſtlichkeit und ſo viel andre ledige Perſonen nicht wären, würden es kaum 28 ſeyn, das iſt faſt $\frac{1}{10}$ weniger, und alſo würde auch jenes

jenes Verhältniß, wenn es richtig ſeyn ſollte, entweder in der Zahl der Familien, oder in der Zahl der Perſonen, die Eine Familie ausmachen ſollen, verlieren müßen. Nach dem Short geben 66000 Familien 10000 Geborne. Dieſe mit 27, wie es in den mehreſten ordentlich bevölkerten Provinzen geſchehen muß, multiplicirt geben 270000 Lebende; und da betrüge Eine Familie noch nicht $4\,\frac{1}{0}$ Perſon. Müßten nun die Gebornen um anderer Gründe willen mit 25 oder gar mit 22 und 21 multiplicirt werden, und es ſollten dennoch 66 Familien gegen 10 Geborne ſeyn, ſo würden die Familien ſehr ſchwach werden, wie man oben an der Berechnung von Preußen abnehmen kann. Berlin ſelbſt, ob es gleich unter 116000 Lebenden (Th. 1. Tab. 7) mehr eheloſe hat als das platte Land unter einer gleichen Anzahl, giebt doch noch nicht mehr als $4\frac{4}{10}$ Perſon zu Einer Familie, wenn deren 66 gegen 10 Geburten ſeyn ſollen. Nach Maaßgebung deſſen könnten alſo in der Churmark in den mittlern Städten nicht mehr als $4\frac{3}{10}$, und auf den Dörfern nur $4\frac{2}{10}$ zu Einer Familie gerechnet werden. Allein dem ſteht entgegen, daß auf dem Lande 29 bis 30 Lebende gegen Eine Geburt ſind, und in den mittlern Städten 24, (Th. 1. Tab. 1) welchen Unterſchied blos die größere Sterblichkeit der Städte macht. Sollen nun 10 Geborne gegen 66 Familien ſeyn, ſo müßten in den mittlern Städten nur $3\frac{8}{10}$ Perſon, auf dem Lande aber $4\frac{4}{10}$ Perſon Eine Familie ausmachen, wie in Berlin, welches doch wegen der in Berlin befindlichen mehreren ledigen Perſonen nicht ſeyn kann. Hieraus ergiebt ſich alſo, daß, wenn gleich in großen Städten es richtig ſeyn könnte, daß 66 Familien gegen 10 Geburten ſind, und daß dabey die Familie zu $4\frac{4}{10}$ Perſon angenommen werde, dennoch in mittlern

lern Städten weniger Familien gegen die Geburten, und dabey jede Familie zu $4\frac{3}{10}$ Perſon angenommen werden müßen; und da würden gegen 56 bis 57 Familien 10 Kinder ſeyn. Auf dem Lande müßte die Familie zu $4\frac{2}{10}$ angenommen werden, und da würden unter 69 Familien 10 Geborne ſeyn, weil die Geborne zu den Lebenden wie 1 zu 29 ſind. Rechnet man in der ganzen Churmark alle Familien durch einander zu $4\frac{3}{10}$ Perſon, ſo würden 10 Geburten unter 63 bis 64 Familien ſeyn, weil das Verhältniß der Gebornen gegen die Lebenden wie 1 zu 27 oder 27,5 anzunehmen wäre.

Um aber dieſes deſto deutlicher einſehen zu können, ſo habe die im Anhange befindliche zehnte Tabelle angefertiget, daraus man erſehen kann, wie verſchieden dergleichen Berechnung des Verhältniſſes der Gebornen gegen die Familien ſich anſtellen laſſe, theils je nachdem man Perſonen zu einer Familie rechnet, da $\frac{1}{10}$ mehr oder weniger in großen Summen viel austrägt; theils und vornehmlich, je nachdem die Geborne gegen die Lebende ſich verhalten. Es ſey z. E. dis letztere Verhältniß wie 1 zu 27, ſo zeigt die Tabelle, daß ſodann zwiſchen 60 und 69 Familien zu 10 Geburten ſeyn können; es ſoll aber eine Familie $4\frac{4}{10}$ Perſon enthalten, ſo ſieht man daraus, daß 62 bis 63 Familien gegen 10 Geburten ſind. Oder, es ſeyn die Gebornen zu den Lebenden wie 1 zu 23, und eine Familie $4\frac{2}{10}$ Perſon, ſo kommen nur 55 bis 56 Familien gegen 10 Geburten u. ſ. w.

Man wird alſo in Beſtimmung dieſes Verhältniſſes niemals der Wahrheit ſo nahe kommen, vielweniger etwas allgemeines feſtſetzen können, wie es in Beſtimmung des Verhältniſſes der Gebornen zu den ſtehenden Ehen noch ziemlich geſchehen kann.

5) Bey Berechnung der Lebenden in einer Provinz aus der Zahl der Gebornen und Geſtorbenen muß man die Mittelſtraße halten, daß man auf der einen Seite nicht aus ein oder zwey Jahren die Rechnung anſtelle; auf der andern Seite aber auch die Mittelzahlen nicht aus allzuvielen Jahren nehme. Denn in mehrern Jahren kann ſich der Zuſtand einer Provinz in Anſehung der Zunahme oder Abnahme ſehr ändern. Man würde daher ſehr fehlen, wenn man z. E. aus allen 62 oder 64 Jahren der preußiſchen Liſte (Th. 1. Tab. 21) die Mittelzahl nehmen, oder auch, wenn man ſie aus allen 46 Jahren nach der Peſt herleiten wollte. Eine ſolche Mittelzahl würde für die erſte Zeit zu groß, und für die letzte zu klein ſeyn. Es iſt alſo das beſte Verfahren, wenn man eine fünfjährige, oder, im Fall die Zahlen der Gebornen und Geſtorbenen ſich ziemlich gleich geblieben ſind, eine zehnjährige Mittelzahl aus guten oder doch nicht zu ſehr vermiſchten Jahren annimmt. Den Multiplicator für beyde erwählet man alsdenn nach dem Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen, und ſucht aus der Mittelzahl der letztern zugleich die ſtehenden Ehen zu beſtimmen, deren bey einem mittlern Zuſtande der Bevölkerung 9 zu 2 Kindern anzunehmen wären. Oder man kann ſich dazu des Verhältniſſes der Lebenden zu den ſtehenden Ehen wie 1820 zu 320 bedienen, und alsdenn die Mittelzahl der Gebornen in die gefundene ſtehende Ehen dividiren, um zu finden, wie viel ſtehende Ehen auf ein Kind kommen.

6) Man kann hiebey auch aus Vergleichung der ſtehenden Ehen mit den Gebornen wahrſcheinlich finden, wie lange die Ehen, eine in die andere gerechnet, dauern, ehe ſie durch den Tod getrennt werden. Struyk ſetzet für die Ehen in holländiſchen

 Dör=

Dörfern $12\frac{2}{7}$ Jahre. (§ 58.) Allein dis kann nur in holländiſchen Dörfern ſtatt finden, wo die Ehen nicht über 3 Kinder geben, und iſt zugleich ein Beweis einer gröſſern Stufe der Sterblichkeit. In andern Ländern, und überhaupt, wo die Ehen mehr Kinder geben, kommt es weit höher. Man findet ſolches aber, wenn man die Mittelzahl der Gebornen in die ſtehende Ehen dividirt, hernach aber das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen nimmt, und jenes Produkt damit multiplicirt. Oder noch kürzer, wenn man die Mittelzahl der Getrauten in die ſtehende Ehen dividirt. Von beyden will ich Exempel geben. In der Neumark waren, vermöge obiger Berechnung, im Jahr 1755, 36343 ſtehende Ehen, wovon $4\frac{5}{10}$ auf Eine Geburt kommen. Nun war das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen wie 1 zu $4\frac{2}{10}$. Multiplicirt man $4\frac{5}{10}$ mit $4\frac{2}{10}$, ſo iſt das Produkt $18\frac{9}{10}$. Wenn man aber die Mittelzahl der Getrauten, welche 1891 iſt, in die Summe der ſtehenden Ehen dividirt, ſo kommen 19 für die Anzahl der Jahre, wie lange jede Ehe dauert. Der Unterſchied iſt gering, und rühret von dem gröſſern Bruch her, welcher bey der erſten Rechnungsart bey der Diviſion der Gebornen in die ſtehende Ehen übrig geblieben. Ferner, wenn im Jahr 1755 in der Churmark gegen 1820 Lebende 310 ſtehende Ehen angenommen werden, ſo ſind darin unter 633300 Lebenden 107980 ſtehende Ehen geweſen. Werden dieſe mit 23469 Gebornen dividirt, ſo kommen $4\frac{6}{10}$ zu Einem Kinde. Das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen war wie 1 zu 3,8. Wenn nun $4\frac{6}{10}$ mit $3\frac{8}{10}$ multiplicirt werden, ſo iſt das Produkt $17\frac{48}{100}$ oder $17\frac{1}{2}$ Jahr für die Dauer der Ehen; und beynahe eben ſo, nemlich $17\frac{7}{10}$, kommt es auch, wenn 6129 Getraute in die Zahl der ſtehenden Ehen dividirt

dirt werden. Der Unterſchied zwiſchen der Dauer der Ehen in der Chur- und Neumark iſt ein Zeichen, daß jene etwas ſtärker bevölkert iſt, und im Ganzen alſo ſpäter geheyrathet wird. Ich will noch einen Verſuch mit Preußen, mit den nächſten Jahren nach der Peſt, beyfügen. Von 1712 bis 1721 iſt die Mittelzahl der Gebornen 21500 und der Getrauten 4650; letztere in die erſte dividirt, gibt zum Verhältniß der Getrauten gegen die Gebornen 1 : 4,6. Es war die Anzahl der ſtehenden Ehen 86000, und 4 ſtehende Ehen zu Einem Kinde. Wenn nun 4 mit $4\frac{6}{10}$ multiplicirt werden, ſo kommen $18\frac{4}{10}$ Jahre, und eben ſo viel, wenn 4650 Getraute in 86000 ſtehende Ehen dividirt werden. Man würde alſo nicht irren, wenn man für ein gehörig bevölkertes Land, als ein Mittel aus allen dieſen Rechnungen, 18 Jahre für die Dauer der Ehen annimmt, wenigſtens werden die meiſten Rechnungen dieſer Art zwiſchen dem 18ten und 19ten Jahr fallen.

Zuſätze zum ſiebenten Capitel.

Zu §. 132. S. 248.

Daß die Zahl der Todten in volkreichen Städten den Gebornen gleich, oder wie es ſich mehrentheils findet, größer iſt, rühret nicht ſo ſehr von den vielen eheloſen Leuten her, die ſich darin befinden, ſondern von dem größern Maaße der Sterblichkeit; wäre dieſes nicht, ſo würde jener Schade ſo merklich eben nicht ſeyn. Die viele Eheloſe hindern es nicht allemal, daß nicht unter eben ſo vielen Lebenden, als auf dem Lande geſchiehet, eine Ehe ſollte entſtehen können. (Vergl. §. 56 mit §. 66.) So findet man auch

oft einerley Verhältniß der Gebornen gegen die Lebenden, wenn gleich unter dieſen in den Städten viele ledige Perſonen ſind; ja es iſt möglich, daß ſelbſt in großen Städten weniger Lebende gegen Eine Geburt ſind als auf dem Lande. (Vergl. §. 105 mit §. 110.) Man ſiehet alſo, daß blos die größere Sterblichkeit den Ueberſchuß der Gebornen wieder wegnehme, oder gar den Todten einen Ueberſchuß verſchaffe. Indeſſen helfen freylich dieſe und §. 139 angeführte Urſachen in großen Städten den Ueberſchuß der Gebornen vermindern, ob ſie gleich nicht als die vornehmſten angeſehen werden können.

Zu §. 134. S. 251.

Preußen kann gewißermaßen hier ebenfalls zum Beyſpiel angeführet werden, in ſofern es nemlich erweiſet, wie aus dem Ueberſchuß der Gebornen eine Vermehrung erfolgen müße. Die Anzahl der Salzburgiſchen und anderer Coloniſten wird gemeiniglich auf 20000 gerechnet. Geſetzt nun, daß ſie ſich jetzo bis auf 30000 vermehret hätten, ſo würde, wenn man auch dieſe von der Zahl aller Einwohner abzieht, doch eine größere Anzahl der Einwohner übrig bleiben, als Preußen vor der Peſt gehabt hat. Und dieſe ſind doch blos aus dem Ueberſchuß der Gebornen über die Geſtorbenen entſtanden. Geſetzt die Peſt hätte nur 370000 übrig gelaſſen, ſo haben ſich dieſe doch bis jetzo bis auf 670000, die Coloniſten und deren Vermehrung nicht mitgerechnet, aus ſich ſelbſt vermehret.

Zu §. 138. S. 255.

Bey dieſer vom Verfaſſer hier geſetzten Regel kommt es, wenn ſie richtig ſeyn ſoll, immer erſt auf die Frage an, wie die Bevölkerung eines Staats beym

Anfan-

Anfange der 50 Jahre ſchon beſchaffen iſt. Hat ein Staat vor dem Anfange der 50 Jahre Verwüſtungen des Krieges oder der Peſt erfahren, ſo werden die Einwohner, die beym Anfange derſelben vorhanden ſind, in 50 Friedensjahren, da der natürliche Wachsthum nicht geſtöret wird, ſich mehr als um die Hälfte vergrößern, wie an Preußen zu ſehen, welches ſich mit Ausſchließung der Coloniſten wenigſtens von 10 bis 18 vermehret hat, obgleich der letztere Krieg noch dazwiſchen gekommen. Iſt hingegen ein Staat beym Anfange der 50 Jahre ſchon gut bevölkert, ſo wird es bey allen guten Anſtalten doch nicht leicht bis zur Vergrößerung auf die Hälfte kommen. Dieſes beweiſen die weſtphäliſche Provinzen. Es wird ſich wol nicht leicht jemand überreden, daß das Herzogthum Magdeburg und Fürſtenthum Halberſtadt, wenn es auch 50 Jahr in beſtändigem Frieden wäre, ſich jetzo noch an Einwohnern um die Hälfte vergrößern werde. Von der Provinz Holland wird ſolche Vergrößerung auch nicht zu erwarten ſeyn. Es kann alſo dieſe Regel nur bey ſo mittelmäßig bevölkerten Ländern, als es die meiſten brandenburgiſche Provinzen im Anfange dieſes Jahrhunderts geweſen ſind, als richtig angenommen werden. Denn bey aller Vergrößerung muß es endlich zum Stilleſtande kommen, wie der Verfaſſer ſelbſt öfters bemerkt hat. Daher auch alle Verdoppelungen und deren Berechnung nur von einer bloſſen Möglichkeit zu verſtehen ſind, und ſich lediglich auf die Bedingungen gründen; wenn der Ueberſchuß der Gebornen über die Todten immer ſich gleich bleibt, und wenn das Land, worin die Verdoppelung vorgehen ſoll, annoch im Stande iſt, eine doppelte Menge Menſchen zu faſſen und zu ernähren. Fällt die letzte Bedingung weg, ſo wird der Ueberſchuß der Gebornen ſich allmählig von ſelbſt ver-

vermindern, und folglich auch keine Verdoppelung erfolgen; zumal da noch dieſes dazu kommt, daß je mehr ein Land an Einwohnern wächſet, auch die gewöhnliche Sterblichkeit deſſelben ſich allmählig vergröſſert, wie bey §. 35 dargethan worden.

Zu §. 140. S. 259.

Die Haupturſach, warum Städte nicht entſcheiden können, ob das menſchliche Geſchlecht ſich vermehre oder in einer Gleichheit bleibe, iſt nicht allein in dem aus der Erfahrung erweislichen beſtändigen Wechſel ihres Steigens und Fallens zu ſuchen, da man ſie nur ſehr ſelten auf einige Zeit in einem Beharrungsſtande findet; daher man aus dem Wachsthum der Anzahl ihrer Einwohner ſo wenig auf eine Vermehrung, als aus der Abnahme derſelben auf eine Verminderung des menſchlichen Geſchlechts ſchließen kann; wie man denn gemeiniglich wahrnimmt, daß, wenn eine Stadt in Aufnahme kommt, eine oder mehr andere dadurch in Abnahme gerathen: ſondern es iſt vornehmlich die an ſich größere Sterblichkeit der Städte, wodurch ſie zu Schlüßen dieſer Art untauglich werden. Sind ſie groß und volkreich, ſo daß die Geſtorbenen die Gebornen allezeit übertreffen, ſo ſieht man von ſelbſt, daß da keine innere Vermehrung ſtatt finden könne; vielmehr würde der jährliche mehrere Abgang eine beſtändige Abnahme der Einwohner verurſachen, wenn derſelbe nicht immer von auswärtigen Ankömmlingen wieder erſetzt würde, welches nicht geſchehen könnte, wenn das menſchliche Geſchlecht ſich im Ganzen nicht vermehrte, als wodurch es möglich wird, daß andere Orte und Gegenden den mehreren Abgang der Städte, ohne ſelbſt abzunehmen, erſetzen können. Und dieſe Vermehrung wird man allemahl gewahr, wenn man ganze Provinzen und mehrere Jahre zu-

ſammen nimmt. Ich will nur die Jahre 1750 bis 1759 von der Churmark und Pommern zum Beyſpiel anführen. Man wird nicht leicht einen Zeitlauf finden, darin Provinzen innerhalb wenig Jahren von ſo vielen und groſſen Epidemien heimgeſucht worden, und dieſes noch dazu zur Zeit eines ſchweren Krieges, der ohnedem verurſachte, daß weit weniger als ſonſt geboren wurden. Dem ohnerachtet hat man nur nöthig 10 Jahre zuſammen zu nehmen, ſo findet ſich aller jener Hinderniſſe ohnerachtet dennoch ein Ueberſchuß der Gebornen. Die Liſten Th. 1. Tab. 22. 23 zeigen, daß in den 10 Jahren von 1750 bis 1759 5 bis 7 epidemiſche geweſen, und die letztern 3 überdis Jahre des Krieges. Indeſſen haben blos die wenigen gute Jahre den ungewöhnlich großen Schaden, den die epidemiſchen gethan, nicht nur erſetzt, ſondern auch noch etwas zur Vermehrung beygetragen.

Es ſind von 1750 bis 1759

	in der Churmark	in Pommern
geboren	219561	121011
geſtorben	207493	112883
mehr geboren	12068	8128

Wenn man alſo ſogar in einem ſolchen Zeitlauf noch eine Vermehrung wahrnimmt, ſo kann man die vorgegebene Gleichheit des menſchlichen Geſchlechts, darin es ſich beſtändig befinden ſoll, mit völligem Recht verwerfen. Sollte ſie ſtatt finden, ſo müßten häufige Peſten oder andere Seuchen in mehreren Jahren einen Ueberſchuß der Todten über die Gebornen verurſachen, der den Ueberſchuß der Gebornen über die Todten von andern Jahren immer wieder wegnähme. Das ſtreitet aber wieder alle Erfahrung. Es ſind in allen noch ſo vieljährigen Liſten ganzer Provinzen diejenigen Jahre höchſtſelten, wo mehr

Todte als Geborne geweſen. In der churmärkiſchen Liſte iſt in 25 Jahren von 1692 bis 1722 nur ein einziges, nemlich 1719. In der pommerſchen ſind unter 60 Jahren bis 1756 nur drey, nemlich 1737, 1741 und 1746, die ein Paar hundert Todte mehr haben als Geborne. In Preußen ſind von 1711 bis 1756 nur zwey ſolcher Jahre, nemlich 1736 und 1737 u. ſ. w. In allen übrigen Jahren, worunter doch auch manche epidemiſche ſind, iſt die Todtenzahl immer unter der Zahl der Gebornen geblieben. Und da endlich ein mäßiger Ueberſchlag zeiget, daß gegen Ein epidemiſches Jahr 5 gewöhnliche Jahre kommen, wenigſtens bisher gekommen ſind, ſo wird es wol dabey bleiben, daß die Weisheit des Schöpfers, ihr großes Grundgeſetz der Vermehrung auch bey den größten Störungen und Hinderniſſen aufrecht zu erhalten wiſſe, welche überdis mehr Wunder thun müßte, um das menſchliche Geſchlecht in einer beſtändigen Gleichheit zu erhalten, als nöthig ſind, den Trieb zur Vermehrung fortdauern zu laſſen, der dem menſchlichen Geſchlecht, im Ganzen betrachtet, gegeben iſt. Würden nicht beſtändige Wunder erfordert werden, zur Zeit eines blutigen Krieges, oder auch zur Zeit eines langwierigen Friedens, dergleichen Perioden doch immer in der gegenwärtigen Welt abwechſeln, zu machen, daß der Menſchen nicht mehr und auch nicht weniger würden? Und würde dabey wol alles ſo ordentlich gehen können, als es bey der beſtändigen Vermehrung des menſchlichen Geſchlechts geht, wodurch nicht allein die von Menſchen verurſachte Störungen erſetzt, ſondern auch ein allmähliger Zuwachs des menſchlichen Geſchlechts befördert wird?

Zu

Zu §. 145. S. 268.

Eine beſtändige Gleichheit der jüdiſchen Nation kann in Deutſchland ſtatt finden und zugegeben werden, ohne daß daraus im geringſten auf eine beſtändige Gleichheit des ganzen menſchlichen Geſchlechts geſchloſſen werden kann. Denn ſie läßt ſich hinlänglich erklären, wenn man erwegt, 1) daß dieſelbe nur in Städten und am meiſten in großen Städten anzutreffen iſt, folglich auch an der größern Sterblichkeit derſelben Theil nehmen müße, die keine Vermehrung verſtattet. Wenn man alſo auch vieljährige Regiſter von Amſterdam, Hamburg, Prag und andern großen Städten hätte, ſo würden ſie weiter nichts beweiſen, als daß bey den in dieſen Städten wohnenden Juden, eben ſo wie unter den übrigen Einwohnern, mehr geſtorben als geboren worden, und daß das beſtändige gleiche Verhältniß derſelben gegen die übrigen Einwohner, wenn es wirklich wäre, eben auch daher rühren müße, daß der Abgang der mehr Geſtorbenen von außen wieder erſetzt worden. Betrachtet man aber z. E. die jüdiſche Nation in Pohlen, wo ſie allenthalben wohnen kann, ſo wird man derſelben die Vermehrung ſo wenig, als andern Völkern abſprechen können. Wenigſtens hätten manche Städte und Gegenden in Pohlen bey den neueſten Bewegungen in dieſem Reiche wol nicht Urſach gehabt, ſich darüber zu beſchweren, daß die Zahl der jüdiſchen Einwohner die Zahl der chriſtlichen übertreffe, wenn die Juden beſtändig in gleichem Verhältniß zu ihnen geblieben wären. 2) Vornehmlich aber rühret ſolches von den bürgerlichen Verfaſſungen der allermehreſten Städte her, da nur eine gewiſſe Anzahl Familien von dieſer Nation geduldet, und keinem der Schutzbrief und die Freyheit des Handels und Wandels eher ertheilet zu werden pflegt, als bis ein anderer Jude geſtorben, wel-

ches eben darum geſchiehet, daß ſie ſich nicht zum Nachtheil der Bürger vermehren ſollen. Daher auch das Heyrathen unter den Juden in Deutſchland ſchwerer, als bey andern, hält. 3) Läßt ſich auch von ein und andrer Art Menſchen ſo wenig als von ein und andern Orte oder Bezirk ein Schluß auf das ganze menſchliche Geſchlecht machen. Eine Stadt, ein Bezirk von mehreren Dörfern kann aus allerley Urſachen ſich viele Jahre lang an Einwohnern gleich bleiben, ohne daß ſolches deswegen auch im Ganzen ſtatt finden müßte.

Zuſätze zum achten Capitel.

Zu §. 161.

Da alle dergleichen Rechnungen die Möglichkeit einer ſo großen Vermehrung der Menſchen deſto unleugbarer erweiſen, je gemäßigter die dabey angenommenen Grundſätze ſind, ſo werden dadurch die Nachrichten der bibliſchen Geſchichte hinlänglich gerettet, wenn gleich ſolche Rechnungen nicht bis zur Zeit der Sündfluth fortgeführet werden, oder behauptet wird, daß wirklich ſo viel auf der Erde gelebt haben. Daß ſie aber vor der Sündfluth weit ſtärker bevölkert geweſen, als ſie es in ihrer jetzigen Verfaſſung jemals werden kann, läßt ſich nicht blos aus dem 8 bis 900jährigen Alter der Menſchen ſchließen, welches den ſtehenden Ehen weit längere Zeit zur Erzeugung der Kinder verſtattet, auch weit mehrere ſtehende Ehen im Verhältniß gegen die Lebende verurſachen müßen, als jetzo bey dem beſten Zuſtande der Bevölkerung ſtatt finden können; ſondern auch aus der Beſchaffenheit des Erdbodens, der damals ungleich beſſer

ſer ſeyn mußte, und mehreren Nahrung und Aufenthalt geben konnte, als jetzo angeht. Wer da weiß, was für Zerrüttungen und Verwüſtungen eine Ueberſchwemmung anrichten kann, wie oft dadurch ganze Gegenden, die vormals genutzt worden, auf immer unter Waſſer geſetzt bleiben, oder wie fruchtbare Felder und Wieſen dadurch ſo verſandet werden, daß ſie auf immer unbrauchbar ſind; der wird leicht einſehen, 1) daß die Erdkugel vor der Sündfluth bey weiten nicht ſo viel Waſſer und Meere haben konnte als jetzo, da es über $\frac{2}{3}$ ihrer Oberfläche ausmacht. Denn da das Waſſer der Sündfluth auf dem Erdboden hat bleiben müßen, ſo haben eben dadurch die Meere ihre jetzige Größe erhalten, und es iſt nichts unwahrſcheinliches, daß auch damals die Inſeln, vermittelſt des zwiſchen denſelben unter Waſſer geſetzten und gebliebenen Landes, entſtanden. 2) Daß der Grad der Fruchtbarkeit der ganzen Erde durch die Sündfluth gar ſehr vermindert worden, ſo daß eine Quadratmeile vorher vielleicht zehn- und mehrmal ſo vielen Menſchen Nahrung verſchaffen können, als jetzo möglich iſt, zumal bey der anfänglichen einfältigen Lebensart und wenigern Bedürfniſſen. Und da 3) auch die Muthmaßung einiger Gelehrten, daß die Erdkugel durch die Sündfluth eine andere Richtung gegen die Sonne erhalten, aus welcher die jetzige unbewohnbare Beſchaffenheit ſo vieler Länder, ſonderlich unter dem Nord- und Südpol entſtanden, nicht für eine unmögliche Hypotheſe gehalten werden kann, ſo würde es ſich daraus mit begreifen laſſen, daß der Erdboden damals ungleich mehrern Menſchen zur Wohnung habe dienen können. *

Zu

* Wovon in der allgemeinen Welthiſtorie Th. 1. §. 238

Zu §. 162.

Aus 1 B. Moſ. 11, 10 f. erhellet, daß die lange Lebensdauer der Menſchen nach der Sündfluth ſogleich faſt auf die Hälfte verkürzt worden. Nach vier Geſchlechtsfolgen fiel es weiter herunter, bis auf ¼ der anfänglichen Dauer, und nach noch dreyen bis auf ⅛ derſelben, wobey es zur Zeit der Erzväter noch geblieben. Hernach ſcheint bis auf Moſis Zeiten etwa ⅛ oder 100 bis 120 Jahre noch das gewöhnliche Ziel geweſen zu ſeyn. Wenn man auch die Lebensjahre der Erzväter und anderer als eine Ausnahme von dem, was damals gewöhnlich geweſen, anſehen wollte, ſo iſt doch dagegen aus 1 Moſ. 47, 9 offenbar, daß ein Alter von 130 Jahren damals noch nicht eine ſolche Seltenheit geweſen, als ſie es nachher geworden. Daher wenn damals hundertjährige auch nur eben ſo häufig geweſen, als jetzo die 60 oder auch nur die 70jährige ſind, die große Vermehrung der Nachkommen Jacobs während ihres Aufenthalts in Egypten daraus mit begreiflich werden kann, daß das natürliche Lebensziel der Menſchen ſich damals noch um 30 und mehr Jahre weiter, als jetzo, erſtreckt habe. Dis wird ſelbſt aus dem 120jährigen Alter Moſis und Aarons wahrſcheinlich, welches überdis noch als eine zur Beſtrafung geſchehene Verkürzung ihrer Tage vorgeſtellet wird. (4 Moſ. 20, 12. 24.) Auch Joſua erlebte noch 110 Jahr, und Eleaſars Alter muß eben ſo hoch gekommen ſeyn, (Joſ.

---

§. 238 u. f. mehrere Unterſuchungen vorkommen, in welchen man doch dem Petty zu ſehr gefolget, in den beygefügten Anmerkungen aber mehrere davon handelnde Schriften angeführt werden, zu welchen auch Patr. Cockburn's enquiry into the truth and certainty of the Moſaick deluge (Lond. 1750) gehört.

(Joſ. 24, 29. 33.) daß alſo die weitere Herunterſetzung des natürlichen Lebensziels auf 70 bis 80 Jahr erſt zwiſchen des Joſua und Davids Zeit allmählig geſchehen zu ſeyn ſcheint. (Vergl. 1 Sam. 4, 15 mit 2 Sam. 19, 32.) Die Stelle Pſ. 90, 10 ſteht hier nicht im Wege. Es iſt vielmehr aus dem ganzen Pſalme offenbar, daß das 70 und 80jährige Alter hier nicht als das damals gewöhnliche natürliche, ſondern als ein, zur Strafe des Ungehorſams in der Wüſten, unter das gewöhnliche Maaß verkürztes Lebensziel, oder als eine vergrößerte Sterblichkeit vorgeſtellet wird. (Vergl. V. 7 — 9.) Denn weil die Generation der Iſraeliten, die aus Egypten gegangen, innerhalb 40 Jahren in der Wüſten ausſterben ſollte, ſo konnten wol die allerwenigſten davon ihr Leben höher bringen. (4 Moſ. 14, 22. 29.) Daher hieraus kein Schluß auf das jetzo gewöhnliche höchſte Ziel gemacht werden kann, als ob ſolches damals auch das höchſte geweſen.

Zu §. 164. S. 302.

Es läßt ſich gegen den ſchleunigen Fortgang der Bevölkerung nach der Sündfluth nicht einwenden, daß von dem, was vor der Sündfluth bey einem 8 und 900jährigen Alter der Menſchen möglich geweſen, kein Schluß auf das, was nach derſelben habe geſchehen können, zu machen ſey. Denn die ganze Tabelle (§. 159) beruhet auf ſo mäßigen Sätzen, die nach der Sündfluth ebenfalls haben ſtatt finden können, z. E. daß unter 60 Lebenden Eine Ehe entſtanden, jede Ehe 6 Kinder gegeben, u. ſ. w. welches, da es bey unſrer jetzigen Lebensdauer nicht ſo ſchlechterdings unmöglich iſt, um ſo weniger bey einem vier- und dreyhundertjährigen Leben und bey dem unbevölkerten Zuſtande der Erde für unmöglich gehalten wer-

den kann. Ob alſo gleich das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit nach der Sündfluth, wegen der dadurch verſchlimmerten Beſchaffenheit der Erde, größer werden müßen, als es vorher geweſen, wie ſolches ſelbſt die verminderte Lebensdauer anzeigt, ſo muß dagegen doch auch erwogen werden, daß die Menſchen vor der Sündfluth von Einem, nach derſelben aber von Dreyen Paaren entſtanden ſind, deshalb es auch gar nicht nöthig iſt, die hebräiſche Zeitrechnung als zu kurz zu verwerfen. *

Zu §. 166.

Kings Rechnung beruhet auf ſolchen Verhältniſſen der Gebornen und Geſtorbenen zu den Lebenden in Engelland, die mit Shorts Liſten und Anmerkungen ganz genau übereinſtimmen. (Tab. 2 und 3. Th. 1.) So iſt auch das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen, welches aus ſeinen Sätzen herauskommt, beynahe eben das Generalverhältniß der Shortiſchen Liſten, daher keine Nothwendigkeit abzuſehen, warum er zu tadeln, und die Rechnung nach dem allgemeinen Verhältniß der brandenburgiſchen Provinzen einzurichten wäre.

Zuſätze

* Andere Unterſuchungen über die Bevölkerung der Erde nach der Sündfluth kommen vor in der allgemeinen Welthiſtorie Th. 1. §. 375 — 361, in welchen doch das, was Whiſtons Rechnung bis auf das tauſende Jahr nach der Sündfluth zu wenig hat, in Petavs und Cumberlands Rechnungen bis zur größten Unwahrſcheinlichkeit übertrieben worden. Von der Ausbreitung der Menſchen in verſchiedene Länder wird eben daſelbſt (§. 362 — 392) ausführlich gehandelt, wobey aber alles, was mit irgend einiger Wahrſcheinlichkeit herausgebracht werden können, darauf hinausläuft, daß die wärmere Gegenden am erſten bevölkert worden, wie ſolches ohnedem die Natur der Sache ſelbſt lehret.

Zuſätze zum neunten Capitel.

§. 169. S. 314.

Auf Veranlaſſung der aus der Levante im Jahr 1720 nach Marſeille gekommenen Peſt, die daſelbſt und in der umliegenden Gegend ſehr gewütet, ſind verſchiedene Unterſuchungen und Beſchreibungen derſelben ans Licht getreten, wovon die vornehmſten ſind: Ioh. Iac. Scheuchzeri Loimographia Maſſilienſis und des berühmten Rich. Mead ſhort diſcourſe of the peſtilential contagion, dem mehrere gefolget. Auch hat man vom D. Friedrich Hoffmann eine ausführliche Abhandlung von der Peſt bey Gelegenheit der preußiſchen. Die hier gemuthmaßte Herkunft und Urſach derſelben hat Rich. Mead vornehmlich zu erweiſen geſucht, mit welchem faſt alle die franzöſiſche Aerzte übereingeſtimmt, deren verſchiedene darüber abgefaßte Urtheile der breßlauiſche Arzt, Joh. Kanold zu Leipzig 1721 zuſammen herausgegeben hat.

Zu §. 173. S. 320.

Man kann die eigentliche Mittelzahl der Todten in Preußen in den Jahren 1703 bis 1708 nicht höher als 15500 annehmen, weil ſich in den beyden letzten Jahren die Vorboten der Peſt ſchon geäußert, und weit mehr Todte als gewöhnlich verurſacht haben. Es war alſo die Zahl der Einwohner vor der Peſt, die Todten mit 38 multiplicirt, 589000. Hievon müſſen 217000 für die Peſt abgezogen werden, ſo bleiben ohngefehr 370000 übrig, zu denen die an der Peſt geſtorbene ſind wie 100 zu 171; ſie machen alſo beynahe $\frac{2}{3}$ aller Einwohner aus. Der ſchwere Schade dieſer Niederlage iſt erſt um 1746 wieder erſetzt wor-

den, da die Zahl der Todten und Gebornen der vor der Peſt erſt wieder gleich geworden, und würde ſolches ſo bald noch nicht geſchehen ſeyn, wenn die ſalzburgiſche Colonie nicht dazu gekommen wäre.

Zu §. 180. S. 327.

Da ſich Süßmilch viele Mühe gegeben, die Größe des Schadens zu berechnen, welchen die Peſt der Bevölkerung zufügen kann, ſo würde er ohne Zweifel auch mehr von derjenigen Peſt gedacht haben, die im dreyßigjährigen Kriege in der Mark Brandenburg gewütet, in Pommern und der Ukermark aber vornehmlich 1637 und 1638 alles verwüſtet hat, wenn es ihm nicht an ſichern Nachrichten gefehlet hätte. Ich will alſo einige Anmerkungen, die ich davon zu ſammlen Gelegenheit gehabt, hier mittheilen, woraus erhellen wird, daß unter allen Peſten, wovon man Nachricht hat, nicht eine einzige dieſer gleich gekommen. Ich habe mich dazu eines in meinem vormaligen Pfarramt zu Lychen, einer kleinen Stadt in der Ukermark, vorgefundenen Kirchenbuches bedienet, welches von 1632 anfängt, und worin der damalige Pfarrer der Gebornen und Geſtorbenen bis 1653, auch ſelbſt in den ſchrecklichſten Peſtjahren, mit ſolcher Genauigkeit eingetragen, daß es für eine Seltenheit angeſehen zu werden verdienet. Es iſt in jedem Jahre alles von Monat zu Monat beſonders verzeichnet, ſo daß es mir nicht ſchwer geworden, den Auszug daraus zu verfertigen, der im Anhange (Tab. 11) befindlich iſt.

Schon im Jahr 1632 und allem Anſehen nach ſchon vorher hat ſich die Peſt daſelbſt geäußert, und iſt ſolches bey einigen Todten ausdrücklich angemerket. Indeſſen da deren ſo viel eben nicht ſind, ſo ſcheint es ein Fleckfieber, oder eine andere Art hitziger Fieber geweſen

weſen zu ſeyn, die man in den alten Nachrichten oft mit der Peſt verwechſelt findet. Im Jahr 1635 aber ſind die Pocken die Urſach der mehreren Todten geweſen. Es kann alſo die gewöhnliche Mittelzahl der Todten von 1632 bis 1636 nicht über 18 angenommen werden. Hiergegen ſcheinen zwar zu viel Geborne zu ſeyn; es ſind aber unter dieſen viele, die zu den umliegenden Dörfern gehören, welche keinen Prediger gehabt, als die wegen der Wuth der kaiſerlichen Troupen ihre Pfarren haben verlaſſen müßen, welcher Umſtand ſich auch von 1641 bis 1653 findet, da die Landpfarren nach der Peſt viele Jahre ledig geſtanden, weil viele Dörfer ganz wüſte, und in den übrigen kaum 3 oder 4 Familien geweſen. Es läßt ſich alſo hieraus der Ueberſchlag machen, daß die Stadt nach der ſchon erlittenen Abnahme in den nächſten Jahren vor der großen Peſt nicht 700 Einwohner gehabt haben könne. Und von dieſen ſind 1637 und 1638 nach Abzug der gewöhnlich Sterbenden 400 weggeſtorben. Im Auguſt des erſten Jahres hat es ſich mit den Pocken und der rothen Ruhr zugleich angefangen, wozu faulende hitzige Fieber gekommen, die im folgenden Jahre zur völligen Peſt ausgeſchlagen. Nach den einzelnen Monaten ſind geſtorben

1637	Septemb.	43	1638	März	15
	October	17		April	15
	November	10		May	12
	December	13		Junius	33
1638	Januar	14		Julius	70
	Februar	28		Auguſt	71

Summe, 340. Es iſt alſo innerhalb Jahresfriſt die Hälfte aller Einwohner drauf gegangen. Vom 1 Januar 1637 bis zu Ende 1638 ſind es zuſammen beynahe $\frac{2}{3}$ von allen. Die folgende beyde Jahre habe in der Tabelle darum von den andern abgeſondert, weil

das Verzeichniß der Geſtorbenen hier nicht vollſtändig iſt, indem außer verſchiedenen Fällen, wo es namentlich bemerkt worden, überhaupt gemeldet wird, daß mehrere, ſonderlich Kinder, vor Hunger geſtorben und heimlich eingeſcharret worden, wobey das 1640ſte Jahr mit den Worten beſchloſſen wird, die vermuthlich nach der Zeit beygeſchrieben worden: **Gott weiß, wie dinne die Welt dozumal geweſen!**

Hieraus läßt ſich nun auf die ſchreckliche Verwüſtung des platten Landes ſchließen, wo ohnedem wegen mehrerer Hülfloſigkeit und gänzlicher Beraubung durch die ſtreifende Partheyen Peſt und Seuchen noch wütender geworden. Die wenigen, die der Peſt entgangen, haben vor Mangel und Hunger nicht bleiben können und ſich verlaufen. Ich habe vor dem Jahr 1642 keine Spur gefunden, daß auf den benachbarten Dörfern wieder Menſchen geweſen. Auch in der Stadt iſt in den drey nächſten Jahren nach der Peſt nicht der vierte Theil übrig geblieben, wie ſich aus den Zahlen der Gebornen und Todten ſchließen läßt. Am deutlichſten ſieht man den Schaden aus dem genau angefertigten Seelenregiſter von 1644 und 1649, da die Verlaufenen ſich allmählig wieder angefunden. Es ſind zur Communion gegangen im Jahr 1644, 146. Im Jahr 1649 aber

männl.		weibl.	
48	Ehemänner	48	Ehefrauen
17	ledige und Knechte	23	Wittwen
		23	Mägde

Summa 65 männlichen und 94 weiblichen Geſchlechts.

In allem 159. Rechnet man nun für die Kinder unter 15 Jahren eine verhältnißmäßige Zahl, oder nimmt man die ſtehende Ehen zu den Lebenden, wie 320 zu 1820, ſo kommen in allem kaum 280 Seelen

heraus,

heraus, welche zu 700 ſich verhalten wie 2 zu 5, daß alſo 11 Jahr nach der Peſt noch $\frac{3}{5}$ an der 1636 geweſenen Zahl gefehlt haben. In Betracht aller dieſer Umſtände iſt es mehr als wahrſcheinlich, daß die Ukermark und Pommern blos in den benannten Jahren an der Peſt und dem daraus entſtandenen Hunger wenigſtens $\frac{3}{4}$, wo nicht mehr, Einwohner verloren haben, da die Städte $\frac{3}{5}$ verloren, die meiſten Dörfer aber ganz ledig geſtanden, daß man oft etliche Meilen reiſen müßen, um wieder zu Menſchen zu kommen. Daher auch die Kaiſerlichen genöthiget worden, dieſe ganz verwüſtete Lande gegen den Herbſt 1637 zu räumen, um nicht ſelbſt durch Peſt und Hunger aufgerieben zu werden. Was für Denkmale ihrer Grauſamkeit ſie allenthalben hinterlaſſen, läßt ſich aus den im Julius 1637 in benanntem Kirchenbuche aufbehaltenen Nachrichten ſchließen, da, außer den erſchoſſenen, ins Waſſer geworfenen und andern, auch Leute benannt werden, denen ſie feurige Aſche in den Hals geſchüttet, durch Treten und Stoſſen die Bruſt entzwey geſprenget u. dergl.; welcher Unglücklichen noch mehr geweſen ſeyn würden, wenn nicht der Ort ganz mit großen Seen umgeben wäre, die wegen der darin befindlichen verſchiedenen Werder und Berge den Einwohnern eine ſichere Zuflucht gegeben, wie denn auch die Zeiten angemerkt ſind, wenn und wie lange ſie dahin flüchten müßen.

In Süßmilchs **Abhandlung vom Urſprung und Wachsthum der Stadt Berlin** findet ſich, daß dieſe Stadt nach den Todtenzahlen vor dem Anfange des dreyßigjährigen Krieges etwa 10000 Einwohner gehabt, die aber 1628 ſchon um $\frac{1}{7}$ vermindert geweſen; worauf die beyde vornehmſte Peſtjahre gefolget ſind, die über $\frac{1}{5}$ von den noch übrigen Einwohnern weggenommen, und alſo nicht ſo ſehr auf einmal, als her-

nach in der Ukermark aufgeräumt hat. In den beyden Jahren 1637 und 1638 iſt die Anzahl der Sterbenden wieder mehr als zweymal ſo groß geweſen, als ſie nach damaligen Umſtänden hätte ſeyn können. Indeſſen kommt das alles jenen Verwüſtungen nicht bey, obgleich Berlin die Zahl ſeiner Einwohner, wie ſie bey dem Anfange des dreyßigjährigen Krieges geweſen, erſt um das Jahr 1685 wieder gehabt hat. Wie lange die Folgen davon gedauert, iſt an Lychen zu ſehen, wo die Erſetzung des Verluſts über 80 Jahre Zeit erfordert hat, wie aus den Mittelzahlen der 115 jährigen Liſte (Anh. Tab. 12) zu erſehen iſt. Womit auch die nähere Zuſammenrechnung des beſtändigen Ueberſchuſſes der Gebornen über die Geſtorbenen, von 1660 an, übereinſtimmt. Denn von da bis 1719 ſind 378 mehr geboren als geſtorben. Woraus zu ſchließen, daß der Ort ſich ohne Zuthun Fremder hat erholen müßen, oder daß die Fremden, die ſich etwa daſelbſt nach und nach niedergelaſſen, denen gleich ſind, die aus der Stadt ſich nach andern Orten begeben; daß alſo dieſe Stadt erſt nach dem Jahre 1720 die Einwohner wieder erhalten, die ſie 1636 gehabt. Zugleich ſieht man, wie die Verdoppelung der Lebenden in ſolchen verwüſteten Orten keine 100 Jahr erfordere, ſondern in kürzerer Zeit erfolgen könne, wie ſie denn auch hier in kürzerer Zeit hätte erfolgen können, wenn die Jahre von 1639 bis 1649 zur Erholung geſchickt geweſen wären. Im Jahr 1649 ſind 280 Einwohner geweſen, die ſich um das Jahr 1705, und alſo nach 66 Jahren, verdoppelt gehabt. Im Jahr 1774 hat der Ort aus 1063 Seelen beſtanden, nemlich 509 männlichen und 554 weiblichen Geſchlechts, daß alſo nur noch etwa 60 Seelen an der zweyten Verdoppelung ſeit 1705 fehlen, welchen Wachsthum man mit Recht als innerlich und eigen-

thümlich betrachten kann. Um deswillen ich auch vornehmlich dieſe Nachrichten ſo umſtändlich beygebracht habe, weil zugleich das Capitel von der Verdoppelung dadurch einige Erläuterung erhalten kann. (Vergl. §. 284.)

Zu §. 175. S. 322.

Was hier von dem Unterſchiede der Wuth der Peſt in Städten und auf dem Lande angemerkt wird, das läßt ſich auf dem Lande bey allen epidemiſchen Krankheiten wahrnehmen. Sie kommen zwar weit ſeltener als in großen Städten, aber alsdenn nehmen ſie auch verhältnißmäßig mehrere mit einenmal weg. Es müßte in einer großen Stadt ein überaus ſtarkes epidemiſches Jahr ſeyn, in welchem $\frac{1}{2}$ mehr als ſonſt gewöhnlich ſterben ſollte. Aber an einzelnen Orten auf dem Lande können Pocken und hitzige Fieber in einem Jahre mehr als ein- ja zweymal ſo viel wegnehmen, als ſonſt zu ſterben pflegen, und es würde in den Liſten ganzer Provinzen ſehr ſichtbar werden, wenn die Seuchen zu ſolcher Zeit an allen Orten wüteten, und nicht viele ganz damit verſchont blieben. Z. E. in den 140 altmärkiſchen Dörfern iſt in gewöhnlichen Jahren die Todtenzahl etwa 400, und es ſind unter 9 Jahren drey, da ſie drunter geweſen. Aber im Jahr 1772 waren 939, mehr als noch einmal ſo viel geſtorben. Blos an Pocken und Maſern waren 292 oder drey Viertel über das gewöhnliche geſtorben, und die hitzige Bruſtfieber hatten auch 236 weggenommen. So weit werden die Pocken nie in großen Städten kommen, daß ſie allein $\frac{3}{4}$ über die gewöhnliche Todtenzahl wegnehmen, oder die hitzigen Fieber, daß ſie dieſelbe über die Hälfte vergrößern ſollten. Es iſt gewiß, daß zu ſolchen Zeiten auf dem Lande viel Menſchen hülflos oder durch verkehrte Mittel um-

umkommen müßen, die noch gerettet werden könnten. Es iſt aber auch gewiß, daß zu ſolchen Zeiten niemand weniger guten Rath ſucht oder annimmt als die Landleute.

Zu §. 183. S. 334.

Es iſt leicht zu begreifen, daß der dreyßigjährige Krieg mit allem Elende, das ihm anhängig geweſen, mehr als 50 Jahre müße erfordert haben, ehe der Schade, der dadurch in Deutſchland an der Bevölkerung verurſacht worden, wieder erſetzt geweſen, da es ſich leicht nachrechnen läßt, daß der letzte Krieg, der doch mit jenem weder in der Dauer noch Werth und andern Umſtänden zu vergleichen, der Vermehrung in Deutſchland zum wenigſten einen 20jährigen Stillſtand auferlegt haben müße. Man wird nicht zu viel thun, wenn man den Abgang der Menſchen für den Krieg und alle in denſelben Jahren wütende Epidemien auf 3 Millionen in Deutſchland rechnet. Daß aber dieſe durch den gewöhnlichen Ueberſchuß der Gebornen über die Todten wieder erſetzt werden, dazu gehören 15 Jahr (§. 146) das wäre alſo ein 22jähriger Stillſtand. Daß aber die dadurch geſtörte Ordnung der Gleichheit beyder Geſchlechter wieder erſetzt werde, dazu gehört eine weit längere Zeit. Es iſt bekannt, daß in den Städten etwas mehr vom weiblichen als vom männlichen Geſchlechte leben, auf dem Lande aber iſt es umgekehrt. Man wird aber jetzo noch allenthalben finden, daß auch auf dem Lande mehr vom weiblichen Geſchlechte leben.

Zu §. 192. S. 363.

Die Ueberſchwemmungen ſind mehr in ihren Folgen als an ſich ſelbſt der Bevölkerung ſchädlich. Sie ziehen mehrentheils Mißwachs und Theurung, ja wol

Hun-

Hungersnoth und ſchwere Epidemien nach ſich. Diejenigen, welche 1771 und 1772 faſt in allen Ländern ſich ereignet haben, auch an Orten, wo man es am wenigſten vermuthet, haben es gewieſen, wie groß der daraus entſtehende Schade werden könne. Es ſind dadurch an vielen Orten gute Wieſen mit unfruchtbaren Sande ſo bedeckt worden, daß ſie weiter nicht zu nutzen ſind. Es iſt dadurch häufiges Viehſterben verurſacht worden, da die Weiden zu lange unter Waſſer geweſen, ja an manchen Orten eine Fingersdicke Decke von Waſſermoos, ſo durch die Sonne ſo trocken und ſeſte wie wollene Watte geworden, zurückgeblieben, die den Anwachs des Graſes verhindert, und wo noch Gras hervorgekommen, da mußte es dem Vieh wegen des Schlammes tödtlich werden. Hiermit war Mißwachs und Theurung verbunden, ſonderlich 1772, wo die allgemeine Theurung in manchen Gegenden faſt bis zur Hungersnoth gegangen, z. E. im Erzgebürge, da ein Scheffel Roggen Dresdener Maaß mit 13 und Gerſte mit 9 Rthlr. bezahlet worden. Daraus entſtanden zugleich ſolche Krankheiten, daß beſonders das Jahr 1772 allenthalben unter die ſtärkſte epidemiſche Jahre gehöret, ſo daß es an vielen Orten die Jahre 1757 und 1758 weit übertroffen, und es ſind im Ganzen in den zwey Jahren 1771 und 1772 mehr Menſchen geſtorben, als ſonſt in drey Jahren zu ſterben pflegen. Man kann aus den Todtenliſten den Ueberſchlag leicht machen. So wird es auch aus den Liſten ſehr ſichtbar, wie Mißwachs und Theurung die Ehen hindere, da der Getrauten vielfältig $\frac{1}{4}$ ja wol $\frac{1}{3}$ weniger gefunden wird, als nach der Mittelzahl anderer Jahre ſeyn ſollten. Nimmt man alle dieſe Folgen zuſammen, ſo wird der Schade, den die Ueberſchwemmungen verurſachen, allerdings beträchtlich, welches auch diejenige, die im November

1775

1775 in Holland durch die von einem weſtlichen Sturmwind eingebrochene Seeteiche verurſacht worden, ſattſam erweiſet.

Zu §. 198. S. 375.

Man kann den römiſchcatholiſchen Regenten die Unempfindlichkeit gegen den Schaden des Celibats ſo wenig zur Laſt legen, daß ſie vielmehr, auf dieſer Seite betrachtet, bisher mehr zu bedauern als zu tadeln geweſen. Ihre ganze Erziehung und Bildung war mehrentheils in den Händen der Geiſtlichen, oder ſolcher Perſonen, die ſich vor den Geiſtlichen fürchten mußten. Daher bleiben ihnen die nöthigſten Kenntniſſe, die zur Regierung eines Staats erfordert werden, verborgen, weil ſie faſt von nichts anders, als Ergebenheit gegen den römiſchen Stuhl, Meſſe hören und blinden Verfolgungseifer gegen die Ketzer reden hörten. Daher auch in der catholiſchen Welt die Beyſpiele ſolcher Regenten, die ſelbſt regieret haben, ſelten ſind; vielmehr die mehreſten ſogar Geiſtliche zu ihren erſten Miniſtern gehabt, die ſich bey ihnen ſo nothwendig zu machen gewußt, daß ſie ihnen das Staatsruder anvertrauen müßen. Die Geſchichte von Spanien und Frankreich iſt faſt bis auf unſere Zeiten mit Beyſpielen davon angefüllt. Was können die gründlichſten Staatsſchriften ausrichten, ſo lange diejenigen, von denen der ganze Schade des Staats herrühret, den Fürſten ſamt dem Lande regieren, oder doch das Ohr des Fürſten haben, und die würdigſten Männer immer damit von der Seite ſtoſſen können, daß ſie alles, was dieſe ſagen oder ſchreiben, gleich für ketzeriſch ausgeben, weil es mit dem Intereſſe der Kirche nicht übereinſtimmt. Blos das Intereſſe, keiner weltlichen Macht unterworfen zu ſeyn, ſondern einen eigenen Staat im Staate auszumachen, und dabey

bey das Mark der Länder unter dem vorgegebenen Gelübde der Armuth an ſich zu ziehen, hat den Celibat in der römiſchen Kirche hervorgebracht, wozu die übel verſtandenen Sätze von der Vollkommenheit nur als ein ſcheinbarer Vorwand gebraucht worden. Und ſo lange dieſes Intereſſe bleibt, ſo lange wird auch hierin an keine gänzliche Aenderung in der römiſchen Kirche zu denken ſeyn, wenn auch noch ſo viele Montesquions, Uſtarize, Febronii und Patrioten aufſtünden. Zwar kommt es jetzo an catholiſchen Höfen ſo ziemlich aus der Mode, Geiſtliche als Premierminiſter zu ſehen; es ſind auch hie und da manche Klöſter eingezogen, einige kleine Orden aufgehoben, auch die Zahl ſamt dem Alter derer, die ſich dem Kloſterleben widmen wollen, eingeſchränket; es ſind die unmenſchliche Inquiſitionsgerichte theils abgeſchaft, theils in engere Schranken und Unterwürfigkeit unter den Staat gebracht; es iſt endlich auch ſogar die Aufhebung des mächtigſten und angeſehenſten unter allen Orden am römiſchen Hofe durchgetrieben worden, ſo daß es je länger je mehr offenbar wird, wie man in catholiſchen Reichen nicht mehr ſo unempfindlich ſey, und immer aufmerkſamer auf die wahre Vortheile des Staats werde. Allein dis alles, ob es gleich ein guter Anfang heißen kann, will es noch nicht ausmachen. Vielleicht aber bringen die folgende Zeiten ein mehreres mit ſich, wenn es nur dabey bleibt, daß die Geiſtlichen nicht mehr ihre Hand mit am Ruder haben, damit einſichtsvolle Staatsbediente mehr Gehör und Unterſtützung finden, die catholiſche Prinzen eine für das Beſte des Staats brauchbarere Erziehung erhalten, die Vortheile des Staats beſſer kennen, und beſſer ſelbſt regieren lernen, als es in den Zeiten der Finſterniß möglich war. Und welcher Menſchenfreund ſollte ſolches zur Ehre der Wahrheit

und

und der Tugend, und zum Wohl der Völker nicht wünſchen?

Die Frage aber, ob das Kloſterleben und der Celibat der Geiſtlichen zum Weſen der römiſchen Kirche gehöre? welche Süßmilch S. 380 verneinen zu können glaubt, läßt ſich am beſten beurtheilen, wenn man auf das Intereſſe ſiehet, um deſſen willen dis harte Joch, doch mit geheimer ſowol als öffentlicher Verſtattung des Concubinats, der Cleriſey aufgelegt worden. Verheyrathete Geiſtliche haben Familie und um derſelben willen auch bürgerliches Eigenthum, welches ſie nach allen Rechten ihren Kindern laſſen müßen, es mögen dieſe die Lebensart ihrer Väter erwählet haben oder nicht. Sie ſind alſo mit der bürgerlichen Geſellſchaft näher verknüpft, folglich der Obrigkeit in allem unterworfen. Hingegen iſt der römiſchen Kirche dieſes Intereſſe unſtreitig weſentlich, daß die Kirche als Kirche ein beſonderer unabhängiger Staat der Obrigkeit ſo wenig als möglich unterworfen ſeyn; daß ihre Güter nicht vermindert, ſondern auf Koſten der Staaten vermehret werden müßen, und dergl. Alles alſo, was zur Erhaltung dieſes Intereſſe angenommen und eingeführet worden, muß als der römiſchen Kirche weſentlich eigen angeſehen werden, folglich auch die durch den Celibat geſuchte Trennung der Geiſtlichen von der bürgerlichen Geſellſchaft, und Ausnahme von der Unterthänigkeit. Aus der Zeit, da der Celibat in derſelben allgemein geworden, läßt ſich auch das Gegentheil nicht ſchließen. Das Fegefeuer mit ſeinen Folgen iſt noch ſpätern Urſprungs, und doch wird niemand zweifeln, daß es zum Weſen der römiſchen Kirche gehöre. Es iſt auch gewiß, daß erſt noch mehrere vernünftige Kenntniſſe des Evangelii in der römiſchen Kirche allgemeiner werden müßen, ehe es zur Abſchaffung des Celibats kommen kann.

Aber alsdenn würde ſie eben ſo gewiß keine römiſche Kirche bleiben, als Süßmilch am Ende (§. 202. Anm.) ſelbſt ſagt: daß Fürſten, die in ihren Ländern mit der Geiſtlichkeit ſolche Veränderungen allgemein vornehmen wollten, nicht wohl und ſicher catholiſch bleiben könnten.

Uebrigens geſchiehet der römiſchen Kirche nicht zu viel, wenn ihr wegen Verſtattung des Concubinats Vorwürfe gemacht werden, wovon S. 379 Beweiſe beygebracht ſind. * So viel hat indeſſen das Licht der Kirchenverbeſſerung auch in der catholiſchen Kirche zuwege gebracht, daß man heut zu Tage derſelben keine öffentliche Verſtattung des Concubinats mehr vorwerfen kann, und daß man ſich der Folgen des Eheverbots ſchämet, ob man es gleich, um das Intereſſe der Kirche nicht noch weiter fallen zu laſſen, als es ohnedem ſchon fallt, beybehalten muß.

Zu §. 202. S. 386.

Es läßt ſich der Schade, welchen die Bevölkerung vom Celibat der Geiſtlichen leidet, auf eine mehr in die Augen fallende Art darthun. Unter 500000 Geiſt-

* Es wird unter andern davon in des ehemaligen helmſtädtiſchen Profeſſors Franz Rothfiſchers Nachricht von ſeinem Uebergange zur evangeliſchen Kirche §. 92 ein paſſauiſches Viſitationsprotocoll aus der Zeit der Reformation angeführt, und S. 194 daraus gemeldet, daß die meiſten der darin durchgemuſterten Geiſtlichen es ohne Rückhalt geſtanden, daß ſie Concubinen hielten, in der feſten Meynung, daß ſie Recht daran thäten. Es iſt Schade, daß dieſes ächte Document nicht hat gedruckt werden dürfen. Die catholiſche Geiſtlichkeit in Bayern bewegte Himmel und Erde gegen dis Vorhaben, welches aber gewiß mehr zur Beſtätigung als zur Ablehnung deſſen, was daraus angeführet worden, gereichen muß.

Geiſtlichen in Frankreich ſind mehrentheils $\frac{4}{5}$ männlichen Geſchlechts. Nimmt man nun an, daß dieſe alle verheyrathet ſeyn ſollen, ſo gehören außer den Nonnen noch 250000 vom weiblichen Geſchlecht dazu, die jetzo außer den Klöſtern unverehlicht bleiben müßen. Hieraus würden alſo 375000 Ehen erwachſen, die, eine durch die andere gerechnet, 18 bis 20 Jahre dauern. Wir wollen aber für die, ſo im Wittwer- und Wittwenſtande leben, und für andere Hinderniſſe der Ehen auch etwas rechnen, und $\frac{1}{3}$ eines Jahrhunderts annehmen, in welcher Zeit aus dieſen Ehen $1\frac{1}{4}$ Million Kinder entſtehen würden, die Frankreich alſo in 33 Jahren verlieret. Dieſer Verluſt wird nun durch nichts anders erſetzt, als durch die elenden unehelichen Kinder, welche nicht ſowol von denen, die wieder ihre Neigung zum Celibat gezwungen ſind, als vielmehr von den Weibesperſonen herrühren, die außer den Klöſtern darum unverehlicht bleiben müßen, weil die Klöſter ihnen ſo viele vom männlichen Geſchlechte wegnehmen. Geſetzt auch, daß dieſe uneheliche Kinder $\frac{3}{4}$ der obigen Summe betragen, ſo ſind ſie doch einer weit größern Sterblichkeit unterworfen, daß kaum der 16te oder 20ſte Theil davon dem Staat nützlich werden kann. Wenn man aber dis auch beyſeite ſetzt, ſo verlieret Frankreich doch gewiß in 33 Jahren eine Million Kinder, die gar nicht zur Exiſtenz kommen. Das macht in einem Jahrhundert 3333300 Kinder. Von der in den erſten 33 Jahren möglichen Einen Million würden wenigſtens $\frac{3}{7}$ die mannbaren Jahre erreicht, und in der zweyten Generation 214275 Ehepaare und 857000 Kinder dargeſtellt haben. Man rechne dieſes weiter, ſo werden über 5 Millionen Kinder herauskommen, die binnen einem Jahrhundert hätten geboren werden können. Da die Geiſtlichen $\frac{1}{32}$ von den in Frankreich lebenden ſind; ſo wird Frankreich

zwar

zwar von dieſem Verluſt nicht ausſterben, obgleich die übrigen $\frac{3\frac{1}{2}}{}$ aus ihrem Zuwachs über 1200000 männlichen und 300000 weiblichen Geſchlechts hergeben müßen, um die in einem Jahrhundert wenigſtens dreymal ausſterbende Cleriſey wieder zu erſetzen, wodurch auch die Gleichheit des männlichen und weiblichen Geſchlechts geſtöret wird. Allein der Schade iſt und bleibt doch ſehr groß. Wenn man alſo für die ganze catholiſche Welt nach einer ſehr mäßigen Summe $2\frac{1}{4}$ Million Geiſtliche männliches und $\frac{3}{4}$ Million weibliches Geſchlechts rechnet, und $1\frac{1}{2}$ Million weiblichen Geſchlechts dazu thut, die wegen des Celibats der Geiſtlichen außer den Klöſtern ledig bleiben muß, ſo ſterben in jedem Jahrhundert $13\frac{1}{2}$ Million erwachſener Menſchen mit aller ihrer Nachkommenſchaft aus, und werden etliche 30 Millionen Kinder weniger geboren. Kann man ſich nun wol wundern, daß, da ſeit der Reformation bereits 8 Generationen verfloſſen, der Unterſchied der Bevölkerung in proteſtantiſchen und catholiſchen Staaten endlich in die Augen fallen muß, und daß die letztern nun allenthalben darauf denken, ſich den Schaden, ſo viel ſie können, durch Einziehung und Einſchränkung der Klöſter wenigſtens erträglicher zu machen?

Ueberhaupt iſt ſeit der Zeit, da Süßmilch ſein Werk geſchrieben, in der catholiſchen Welt vieles vorgegangen, was unſere Vorfahren weder für wahrſcheinlich noch auch für möglich würden gehalten haben. Es ſind nicht blos eine Menge Schriften herausgekommen, die über den Schaden, welchen die Klöſter und die ganze Hierarchie der Geiſtlichkeit dem Staat zufügen, laute Klagen führen, und auf die Nothwendigkeit einer Aenderung dringen, wovon Frankreich beſonders die meiſten aufweiſen kann, ſondern es iſt auch in vielen Stücken vom Reden und Schreiben zur

That gekommen, nachdem die Unternehmung wieder das Leben des Königs von Portugal denen bisher am eifrigſten römiſchgeſinnten Staaten die Augen geöfnet hat. Es iſt dis alles zu ſehr bekannt, als daß es hier angeführet werden dürfte. Man hat aber an den bisher in der römiſchen Kirche vorgegangenen Bewegungen auch geſehen, was für eine Menge von Schwierigkeiten ja Gefährlichkeiten die mächtigſten Höfe zu überwinden haben, wenn ſie für ihre Staaten nützliche Veränderungen vornehmen wollen.

Zu §. 203. S. 388.

Ein ohngefährer Ueberſchlag wird leicht zeigen, daß der Schade des eheloſen Lebens der Soldaten in Frankreich weit beträchtlicher ſey. Man ſetze im Durchſchnitt, daß jeder Soldat 20 Jahr dienen müße, ſo wird die Armee in Einem Jahrhundert wenigſtens fünfmal 150000 ausmachen, ob ſie gleich auch in Friedenszeiten immer noch ſtärker iſt. Sollen ſie alle unverheyrathet bleiben, ſo fallen 1250000 Ehepaare und folglich 5 Millionen Kinder aus, nebſt noch 10 Millionen, die von dieſen hätten entſtehen können. Und obgleich viele nach erhaltenem Abſchiede heyrathen, ſo kann ein ſolch ſpätes Heyrathen doch nur wenig Kinder bringen, in Vergleichung mit denen, die aus zu rechter Zeit geſchloſſenen Ehen hätten entſtehen können. Wir wollen auch zugeben, daß viele uneheliche Kinder dagegen geboren werden; das wird aber alles kaum die Hälfte jener Summen ausmachen. Es ſey aber auch $\frac{2}{3}$, ſo bleiben wenigſtens noch 5 Millionen Kinder übrig, deren Exiſtenz binnen 100 Jahren gehindert wird. Wenn nun hierzu die Folgen des Celibats der Geiſtlichen gerechnet werden; wenn dabey erwogen wird, daß von allen unehelichen Kindern keine wahre Vermehrung zu hoffen, weil ſie in den Fündlingshäuſern

häuſern und ſonſt gröſtentheils wieder wegſterben; wenn man ſich ferner der Austreibung der Proteſtanten und der Folgen davon, der vielen Kriege, die Ludwig der 14te und 15te geführet haben, der drückenden Auflagen und anderer Hinderniſſe erinnert: (§. 76, 200 f.) ſo iſt leicht der Schluß zu machen, daß Frankreich ſich ſeit 100 Jahren nicht nur nicht könne vermehret haben, ſondern an Einwohnern abgenommen haben müße. Anſtatt deſſen, daß es vor 100 Jahren auf 20 Millionen geſchätzt wurde, hat es jetzt kaum 16, da es doch, wenn jene Hinderniſſe nicht geweſen wären, jetzo noch einmal ſo viel Einwohner haben könnte, und den Ueberfluß bey einer ausgebreitetern Handlung und in den Colonien reichlich hätte anbringen, und dieſe dadurch beſſer nutzen können.

Zu den Vortheilen, die aus dem Heyrathen der Soldaten entſtehen, gehört auch dieſer, der vielleicht einer der wichtigſten iſt, daß der Soldat, der Weib und Kinder hat, weit genauer mit dem Staat, dem er dienet, verbunden iſt. Er wird alſo ſeine Schuldigkeit beſſer thun, auch die Beſchwerden beſſer ausſtehen, als Leute, die durch unordentliche Lüſte entkräftet ſind. Im Kriege ſtreitet er mit für die Seinigen, er iſt alſo tapferer und treuer, als ein unverehelichter, der durch nichts gebunden iſt, und bey den geringſten Beſchwerlichkeiten leicht deſertirt. Und wenn es auch unter den verheyratheten nicht ganz an ſolchen Beyſpielen der Treuloſigkeit fehlen ſollte, ſo wird es doch bey dieſem Stande im Ganzen immer wahr bleiben, daß das Band der Ehe ſtärker binde, als alle Eide. Auch in den öſterreichiſchen Erblanden hat man nach dem letztern Kriege angefangen, die Vorzüge des verehelichten Lebens der Soldaten einzuſehen. Im März 1771 meldeten die öffentlichen Nachrichten, daß, ſeitdem den Soldaten die Erlaubniß zum

zum Heyrathen gegeben worden, ſchon 40000 Kinder gezählet würden, die der Bevölkerung dadurch zugewachſen, und daß verſchiedene Anſtalten getroffen würden, daß dieſe Pflanzſchule erhalten, und die Knaben mit der Zeit in verſchiedenen Handwerken unterrichtet werden ſollten. Dergleichen Anſtalten führen ihre Belohnung für den Staat allezeit unmittelbar bey ſich.

Zu §. 204. Num. 1.

Um noch näher, als §. 102. §. 126 und hier geſchehen, zu zeigen, wie auf mancherley Art natürlicher weiſe und ohne alle gewaltſame Mittel ein Stilleſtand der Vermehrung erfolgen müße, wenn die Heyrathen oder die eheliche Fruchtbarkeit vermindert oder die Sterblichkeit vergrößert wird, kann die Tabelle (Anh. Tab. 13) dienlich ſeyn, worin die vornehmſte dienliche Fälle ſich mit einemmal überſehen und beurtheilen laſſen. Ich habe in der Berechnung alle Brüche, worauf es hier nicht ankommt, weggelaſſen. Es laſſen ſich daraus die Fälle, wo auf 2 Ehen 9 Kinder, oder auf 10 Ehen 31, 32, 36, 37 Kinder kommen u. ſ. w. leicht beurtheilen. Folgende Betrachtungen werden daraus fließen.

1) Der Stilleſtand kann auf mancherley Art erfolgen. Es ſey z. E. die gewöhnliche Sterblichkeit in einer Reihe allerley Jahre $\frac{1}{38}$. Dieſe kann bleiben; es kann auch die eheliche Fruchtbarkeit ſo beſchaffen ſeyn, daß jede Ehe 4 Kinder gebe, ſo wird dennoch ein Stilleſtand erfolgen, oder der Ueberſchuß der Gebornen über die Todten wird aufhören müßen, wenn die Ehen ſich ſo vermindern, daß nur unter 144 Lebenden jährlich Eine entſteht. Wird aber die eheliche Fruchtbarkeit vermindert, ſo daß 2 Ehen nur 7 Kinder geben, ſo wird bey eben dem Maaße der Sterblichkeit der Stilleſtand erfolgen, wenn unter 125 Le-

benden

benden Eine Ehe entſtehet. Käme die eheliche Fruchtbarkeit bis auf 3 Kinder aus Einer Ehe herunter, ſo würde ſchon bey dem Verhältniß der Heyrathenden zu den Lebenden wie 1 zu 108 der Stilleſtand ſich finden. Würde die Sterblichkeit vergröſſert, ſo daß ſie $\frac{1}{32}$ wäre, ſo würde bey 4 Kindern aus jeder Ehe der Stilleſtand da ſeyn, wenn unter 128 Lebenden Eine Ehe entſteht, und bey 3 Kindern, wenn unter 96 Lebenden Ein heyrathendes Paar iſt.

2) So lange noch unter 90 bis 108 Lebenden Eine Ehe entſtehet, iſt ohne gewaltſame Hinderniſſe nicht leicht ein Stilleſtand oder Abnahme zu beſorgen, wenn die Sterblichkeit $\frac{1}{36}$ bleibt. Es iſt ſolches ein Zeichen, daß noch Nahrung vorhanden und zu rechter Zeit geheyrathet werden kann; daher auch in ſolchen Fällen Eine Ehe deſto gewiſſer 4 oder $4\frac{1}{2}$ Kinder geben kann. Sollte in dem Fall, daß unter 90 Lebenden Eine Ehe entſtünde und jede 4 Kinder gebe, ein Stilleſtand entſtehen, ſo müßte die gewöhnliche Sterblichkeit beynahe auf $\frac{1}{22}$ vergrößert werden. Ich habe dieſe und andere unmögliche Fälle in der Tabelle mit aufgeführt. Wenn ſchon mehr als 108 Lebende gegen Ein heyrathendes Paar ſind, ſo pflegt ſich auch die eheliche Fruchtbarkeit zu vermindern, weil ſpäter geheyrathet wird.

3) Es läßt ſich hieraus einſehen, warum große Städte ſich nicht vermehren können, und in einem Stilleſtande oder gar in Abnahme ſich befinden würden, wenn der Abgang nicht von außen wieder erſetzt würde. Ihre Sterblichkeit iſt gegen die Geburten zu groß. Sie ſey z. E. $\frac{1}{25}$, ſo würden allezeit unter weniger als 100 Lebenden Eine Ehe ſeyn, und jede würde 4 Kinder geben müßen, wenn noch einige Vermehrung ſtatt finden ſollte. Gäben 2 Ehen nur 7 Kinder, ſo wäre die Verminderung der Lebenden ſchon da, wenn auch

unter 90 Perſonen Eine Ehe entſtünde. Da nun überdem der Luxus die Menge eheloſer Perſonen vermehrt, und die Ausſchweifungen der Lüſte die Ehen vermindern, ſo iſt offenbar, daß bey einem ſolchen Maaße der Sterblichkeit allemal mehrere ſterben müſſen, als geboren werden.

4) Der allergewöhnlichſte Weg, wodurch es in ganzen Provinzen bis zum Stilleſtande kommen kann, iſt die Verminderung der Ehen entweder wegen beſetzter Nahrungen, oder wegen nahrloſer Zeiten. Der Regierer aller Dinge hat alſo dazu gar nicht nöthig, das Maaß der Sterblichkeit zu vergrößern. Und da er ſich allenthalben als einen Liebhaber des Lebens beweiſet, ſo iſt auch gewiß, daß er ſolches nicht thue, und daß eine größere Sterblichkeit allemal eine Folge menſchlicher Vergehungen und Laſter ſeyn würde.

5) Es iſt möglich, daß das Laſter der Hurerey ſo weit überhand nehmen könne, daß dadurch allein ſchon ein Stilleſtand der Vermehrung erfolgen kann. Denn bey dieſem Laſter kommen alle mögliche Urſachen der Abnahme und des Stilleſtandes zuſammen. Es verurſacht drey der Vermehrung nachtheilige Uebel. Leute, die ſich durch wilde Jugendlüſte ſchon erſchöpft haben, zeugen wenigere und zugleich hinfälligere Kinder, es wird alſo vors erſte die eheliche Fruchtbarkeit vermindert. Durch die wilden Lüſte werden viele vom Heyrathen abgehalten. Ihre vermeynte Freyheit oder Zügelloſigkeit gefällt ihnen beſſer, daß ſie entweder gar nicht, oder zu ſpät heyrathen. Andere, die ſich den Lüſten nicht ergeben, heyrathen nicht, aus Furcht übel anzukommen. Dadurch werden vors zweyte die Heyrathen vermindert, und es gehören mehr Lebende zu einer Ehe, woraus abermals eine Verminderung der ehelichen Fruchtbarkeit folgt. Rom unter dem Auguſt, iſt ein Beyſpiel davon, wie ſicht-

bar

bar dieſer Schade werden kann. Seine Ehegeſetze beweiſen, nicht wie dem Schaden abgeholfen worden, ſondern wie ſehr der Staat ihn empfunden. Aber vors dritte wird auch die Sterblichkeit unter Kindern und Erwachſenen größer; unter jenen ihrer mehreren Schwäche und Hinfälligkeit wegen, unter dieſen wegen der Verkürzung des Lebens durch die Lüſte. Dieſen dreyfachen Schaden können nun die uneheliche Kinder ſo wenig erſetzen, daß ſie vielmehr nur die Sterblichkeit vergrößern helfen. Da alſo in dieſem Laſter alle Urſachen der Abnahme zuſammen kommen, ſo gehört es mit zu den glänzendſten Vorzügen der chriſtlichen Religion, daß ſie die Ausſchweifungen der Lüſte unterſagt, und die Ehre und Würde des Eheſtandes behauptet. Wie aber die Menſchen gemeiniglich das Gute nicht eher ſchätzen lernen, als bis ſie es nicht mehr haben, ſo wie mancher Kranke ſeine ſelbſt zerſtörte Geſundheit zu ſpät bedauert; ſo iſt auch bey der herrſchenden leichtſinnigen Denkungsart unſerer Zeiten zu befürchten, daß man den Schaden, den öffentliche Irreligion und Zügelloſigkeit der Lüſte anrichten, nicht eher einſehen wird, als bis es zu ſpät iſt, den Folgen abzuhelfen, und die durch jene zu Grunde gerichtete Kräfte der Religion zum Beſten des Staats wieder zurück zu rufen. Menſchliche Geſetze werden alsdenn, wie des Auguſts Ehegeſetze zu Rom, gerade ſo viel ausrichten, als die größten Aerzte zur Wiederherſtellung des Kranken ausrichten können, der ſeinen Körper ſelbſt zerſtöret hat.

6) Vornehmlich aber wird durch dieſe Tabelle außer allen Zweifel geſetzt, daß Krieg und Peſt zur Verhütung einer Ueberfüllung des Erdbodens gar nicht nöthig ſind. Es giebt überhaupt kein natürliches Gleichgewicht. Die Natur, wenn ſie nicht gehindert wird, zielet allenthalben auf Vermehrung.

Sind dieſe Hinderniſſe unvermeidlich, ſo iſt es ein gutes Zeichen, wenn es in einem Lande bis zum Stilleſtande kommt. Es iſt ein Zeichen des Wohlſtandes und des vorhandenen großen Maaßes der Bevölkerung, wenn die Ehen ſich darum vermindern müßen, weil alle mögliche Nahrungen beſetzt ſind, und alsdenn werden Auswanderungen in weniger bevölkerte Gegenden von ſelbſt erfolgen und die Ueberfüllung verhindern. Entſtehen aber ſolche Hinderniſſe aus dem Aberglauben, oder aus der Irreligion, dem Druck der Abgaben, Intoleranz und andern nachtheiligen Staatsverfaſſungen, ſo arbeiten die Menſchen ſelbſt der Natur damit ſo entgegen, daß es dadurch zum Stilleſtande und Abnahme kommen muß, wie Frankreichs Beyſpiel lehret. Folglich kann gar kein Fall erdacht werden, da Krieg und Peſt kommen müßten, um der Ueberfüllung zu wehren, und ſie bleiben bloſſe ſchreckliche Strafübel, die nur alsdenn von dem Regierer der Welt zugelaſſen werden, wenn weniger harte Folgen der menſchlichen Laſter nicht mehr im Stande ſind, dieſe im Zaum zu halten.

Zuſätze zum zehnten Capitel.

Zu §. 207. S. 402.

Hierzu kommen auch noch dieſe beyde ſehr beträchtliche Vortheile: 1) Daß in kleinern aber gut bevölkerten Reichen die Ruhe und Sicherheit, dieſer Hauptzweck menſchlicher Geſellſchaften, größer und dauerhafter iſt, als in einem vielmal größern, welches nur eben ſo viel Einwohner hat. In jenem kann alles, was dieſelbe ſtören will, leichter entdeckt und im erſten Anfange unterdrückt werden. Deutſchland

und Rußland ſind beynahe gleich ſtark bevölkert, aber letzteres iſt blos in Europa faſt ſechsmal größer. Würde aber wol ein Pugatſchew in Deutſchland ſo weit kommen als in Rußland? Die ruſſiſche Geſchichte hat häufige Beyſpiele von Revolutionen. Wie viel findet man aber in der deutſchen, die ſo weit gegangen wären? 2) Kann ein kleineres Reich, das aber eben ſo gut als ein viel größeres bevölkert iſt, beſſer in Ordnung und Wohlſtande erhalten werden, als dieſes. Wie viel Zeit geht verloren, wenn in dieſem gute Anſtalten zur Ausführung gebracht werden ſollen? Wie viel mehrere Schwierigkeiten finden ſich dagegen, und wie oft fehlt es an Händen. So wird z. E. Schweden mit allem ſeinem Eifer um die Handlung nie werden, was Holland im vorigen Jahrhunderte war, da es über 20mal größer iſt, und nur etwa $\frac{1}{4}$ Einwohner mehr hat, ſo daß der Zuſtand ſeiner Bevölkerung ſich gegen den der vereinigten Niederlande wie 1 zu 16 verhält. Ein Hausvater, deſſen Ländereyen in einem Bezirk um ſeine Wohnung liegen, kann alles leichter überſehen, in kürzerer Zeit mehr ausrichten, wo Schade entſtehen will leichter vorkommen, und alſo mehr Nutzen von ſeiner Wirthſchaft haben, als ein anderer, der weitläuftige und entlegene Ländereyen hat, die er nicht im Stande halten noch bearbeiten kann. Welcher unter beyden wird der vermögendſte ſeyn?

Zu §. 208. S. 404.

Das Geld iſt in einem Staate, was das Blut in dem menſchlichen Körper iſt, deſſen verhältnißmäſſige Vertheilung und ordentlicher Umlauf in den Gefäßen die Geſundheit des Körpers ausmacht. Der Reichthum und Wohlſtand eines Staats beſteht alſo nicht darin, daß viel Geld vorhanden iſt, und die

oder

oder da von einigen aufgehäuft und verwahret wird; ſonſt würde der Körper in den glücklichſten Geſundheitsumſtänden leben, wo ſich das Blut im Kopf, in der Bruſt, oder in andern Theilen angehäuft hat; ſondern im Gebrauch, Vertheilung und vielfältigem Umlaufe deſſelben, da es durch viele Hände gehet, und vielen zu Verſchaffung ihrer Bedürfniſſe und zu Erwerbungen behülflich iſt; wodurch der allgemeine Credit wächſet, der Fleiß immer ermuntert und der Ueberfluß des Ganzen befördert wird, folglich auch der Wachsthum der Bevölkerung am gewiſſeſten erhalten werden kann. Je ſchlechter es mit dem Umlaufe des Geldes ſteht, deſto weniger Betrieb und Nahrung, deſto weniger Ehen, deſto weniger Menſchen. Denn die Bevölkerung wird eben ſowol durch den Reichthum, als der Reichthum durch jene erhalten. Die übrigen Folgen dieſer Vergleichung laſſen ſich von ſelbſt einſehen.

Zu §. 210. S. 407.

Aus einem ſolchen Staat, wo Fürſten nicht ſelbſt regieren und das Ganze in Ordnung erhalten, muß endlich eben das werden, was im kleinen aus einer Landwirthſchaft wird, wo der Wirth ſich um nichts bekümmert, ſeinen Laſtern nachhänget, und indeſſen Meyer und Knechte machen läßt, was ſie können und wollen. Sind dieſe untreu, ſo wird der Wirth bald bey ſeinen Knechten borgen müßen, und ſeine Wirthſchaft geht deſto eher zu Grunde, wenn ſeine Knechte durch ſeine Nachläßigkeit ſich bereichern. Die Geſchichte liefert Beyſpiele genug, daß es ſorgloſen Fürſten und ihren Staaten eben ſo ergangen. Geſetzt aber, jene wären auch treu, ſo werden ſie durch den Mangel der Aufſicht, wo nicht zur Untreue, doch zur Nachläßigkeit, Verſäumung der Zeit, der Geſchäfte

und

und der wirthſchaftlichen Vortheile verleitet, weil ſie aus Mangel der Anführung nicht wiſſen, was am nöthigſten vorzunehmen ſey. Vieles gehet zu Grunde, was mit wenigem hätte erhalten werden können. Vieles wird zur Unzeit verbracht, was erſparet werden könnte, weil es denen, die es ohne Aufſicht unter Händen haben, nichts koſtet. Die Anwendung iſt leicht zu machen. Eben ſo mögen auch die Räder in einer Uhr nebſt den Getrieben noch ſo gut ſeyn, ſo wird die Uhr doch nicht richtig gehen, wenn die Feder zu ſchlaff iſt, daß ſie nicht alle Theile der Uhr in ebenmäßiger Bewegung erhalten kann. Glücklich ſind die Länder, deren Fürſten ſelbſt regieren!

Zuſätze zum eilften Capitel.

Zu §. 225. S. 434.

So lange ſich noch durch Fleiß und Arbeit was gewinnen und erwerben läßt, ſo lange wird auch Ordnung, Betriebſamkeit und Sparſamkeit bluhen, und der Unterthan wird ſeine Hände gewiß nicht in den Schooß legen, ſo lange er Früchte von ſeiner Arbeit zu genießen hat. Er wird auch allemal treuer und williger zu ſeinen Pflichten ſeyn, ſo lange er im Fall des Gegentheils noch etwas zu verlieren hat. Er wird ein gehorſamerer Unterthan ſeyn, bey welchem es weniger Zwangsmittel bedürfen wird. Und welcher vernünftiger Vater hat wol gerne die Ruthe immer in den Händen? Das aber iſt der menſchlichen Natur überhaupt bitter, allen Fleiß nur für andere anwenden zu ſollen, für ſich und die Seinigen aber nur kümmerliches Brodt dabey zu eſſen, und auf das künftige Schickſal ſeiner Kinder nur traurige Ausſichten

zu haben. Daher zeuget der aus der hier angeführten ſchönen franzöſiſchen Politik entſtehende Druck der Unterthanen, ſonderlich aber des Landmanns, Armuth; Armuth zeuget Unvermögen, zu gehöriger Zeit etwas an Verbeſſerungen zu wenden; daraus entſtehet Mangel der Betriebſamkeit und eine ſklaviſche Denkungsart, nach welcher er nicht mehr thut, als er durchaus thun muß. Dazu geſellet ſich Liederlichkeit, wodurch er vollends außer Stand kommt, ſich bey Mißwachs und Unglücksfällen zu helfen. Wird ihm auch aufs klärſte gezeiget, wie er mit geringer Mühe ſeine Wirthſchaft verbeſſern und ſo viel mehr gewinnen könne, ſo lautet die Bauernphiloſophie, wenn ſie mit andern Einwendungen nicht fortkommen kann, am Ende allemal ſo: Es kann wol ſeyn, wenn ich aber mehr gewinne, ſo werden mir mehr Laſten aufgelegt. * Hieraus laſſen ſich die Urſachen leicht finden, warum in manchen Provinzen, die nahe zuſammen liegen, die Denkungsart und der Fleiß des Landmanns ſo ſehr unterſchieden ſind. Es läßt ſich aber auch leicht bemerken, daß der Druck der Geldauflagen ihn niemals ſo ſehr kraft- und muthlos mache, als wenn er mit zu vielen Naturallaſten und Dienſten überladen iſt.

Zu §. 234. S. 452.

Es iſt ganz richtig, daß es ein eigentliches Geſchäfte der Religion und des Gewiſſens ſey, Menſchen zu ihren Pflichten zu leiten. Dis können und ſollen menſchliche Geſetze nicht erzwingen, und es würde dieſes ganz wieder die Art der chriſtlichen Religion ſtreiten,

---

* S. des Herrn von Bielefeld institutions politiques, part. I. chap. II. §. 20, wo dieſes von franzöſiſchen Bauern erzählet wird.

ten, die einen kindlichen und freywilligen Gehorſam gegen ihre Vorſchriften fordert. Aber es müßen doch die Geſetze zu rechter Zeit und am rechten Ort die Religion unterſtützen, und ihr damit zu Hülfe kommen, daß ſie dem groben Verfall der Sitten ſteuern und öffentlichen Laſtern wehren, welches die Religion allein nicht thun kann. Wie iſt dieſe im Stande, Menſchen zu ihren Pflichten zu leiten, die ungeſtraft, und ohne den geringſten Schaden in der bürgerlichen Geſellſchaft davon zu haben, in allen Laſtern leben dürfen und thun können was ſie wollen, wenn ſie ſich nur nicht an den Einkünften des Staats und am Leben ihrer Mitbürger vergreifen? Man ſagt uns: es müſſen den Leuten in der Kindheit und Jugend beſſere Geſinnungen und eine beſſere Denkungsart beygebracht werden. Das würde aber nur in dem Fall den erwünſchten Erfolg haben können, wenn Kinder und junge Leute ihren Eltern ganz aus den Händen genommen, und unter beſtändiger Aufſicht tugendhafter Perſonen gehalten werden könnten, deren Beyſpiel mehr als aller Unterricht zu ihrer Bildung beytragen würde. Und doch würde die Gefahr groß genug bleiben, daß auch dieſe ſo ſorgfältig erzogene hernach verführt werden, wenn ſie in die große Welt kommen, wo alle Laſter ſich ihnen ungeſcheut und ungeſtraft zeigen dürfen, zu geſchweigen, daß man es ganz vergeblich erwartet, daß Unterricht und Religion die Kinder in ihrem ganzen Leben zu ihren Pflichten leiten werden, ſo lange es den mehreſten Eltern, ſonderlich unter dem gemeinen Mann, der gewiß ¾ des Landes ausmacht, frey ſtehet, ob er ſeine Kinder, ich will nicht ſagen zulänglich, ſondern nur nothdürftig, in der Religion und den Pflichten, die ſie fordert, unterweiſen laſſen will; ſo lange es frey ſtehet, die wenige Tage im Jahre, die Gott ſelbſt zum Religionsunter-

richt

richt beſonders beſtimmt und ausgezeichnet hat, in den größten Ausſchweifungen und Laſtern zuzubringen; ſo lange es frey ſtehet, ob jemand ein guter Bürger, Wirth und Ehemann, oder ob er ein liederlicher Verſchwender, Dieb und Betrüger ſeyn will, und ſo lange die Vermehrung der Einkünfte bey manchen Unterobrigkeiten darin geſetzt wird, ihm allen Vorſchub zu geben, das ſeine auf eine liederliche Art los zu werden, und ſeine Familie unglücklich zu machen u. ſ. w. Alle Lehren der Religion nebſt der ausgeſuchteſten Moral helfen nichts, wenn dem Laſter nicht gewehret, und dem Anwachs deſſelben vorgebeuget wird, unter deſſen täglichen Anblick die Jugend allenthalben aufwachſen muß. Und denn kommt die Irreligion dazu, und nimmt vollends die wenige ſchwache Regungen des Gewiſſens weg, die von dem geringen Religionsunterricht, den ihnen die Eltern noch verſtatteten, etwa übrig geblieben ſind. Darf die Irreligion ſich öffentlich und in fliegenden Blättern zeigen, die auch dem gemeinen Mann in die Hände kommen, oder daraus der Landmann, wenn er in die Städte kömmt, dieſe und jene Einfälle des ſpottenden Witzes erzählen höret, und die ganze Religion für Pfaffengeſchwätz halten lernt; wie will die Religion Menſchen zu ihren Pflichten leiten, und zwar Menſchen, die von Kind auf nur grob ſinnlich denken, deren immer die meiſten ſind, und aller gerühmten Politur unſerer erleuchteten Zeiten ohnerachtet auch immer die meiſten bleiben werden. Ich gebe zu, daß Strafen allein bey dem Geſtraften keinen wahren Abſcheu vor dem Laſter wirken, vielweniger ihn beſſern können, allein ſie können doch den nachtheiligen Einfluß des ärgerlichen Beyſpiels auf viele andere heben, und bey dieſen allerdings einen Abſcheu vor der Nachfolge wirken, und denn erſt kann die Religion ihr eigentliches Geſchäfte mit Nutzen anfangen

fangen und fortſetzen. Geſetze müßen die Wächter ſeyn, die die äußere Vorpoſten der Religion bewahren. Geſchiehet dis nicht, ſo rächen ſich dergleichen Verſäumniſſe in der Folge damit, daß das folgende Geſchlecht in ſeinen Sitten noch ärger wird, als das vorhergehende. Die größten Umkehrungen der Staaten, davon die Geſchichte redet, ſind dem Verderben der Sitten und der Nachläßigkeit, demſelben in Zeiten zu ſteuren, zuzuſchreiben. Nur eine unabläßige Handhabung guter Policeygeſetze kann Thronen befeſtigen und Staaten ſicher ſtellen, wenn ſie in Zeiten, ehe der Strom der Laſter zu ſtark wird, in ihrer Kraft erhalten werden. Es iſt ſehr leicht geſchehen, daß der Verfall, wo er einmal einreißt, ſo groß wird, daß die, ſo über die Geſetze halten ſollen, nicht mehr wiſſen, wie ſie das anfangen ſollen, oder wegen Eigennutzes und eigener laſterhafter Lebensart nicht darüber halten wollen. So wird das Laſter ſtärker denn alle Geſetze, und das Final iſt, daß Staat und Religion mit einander zu Grunde gehen.

Zu §. 237. S. 456.

Die Vorſchläge des franzöſiſchen Patrioten zur Beförderung der Ehen ſind witzig genug, aber wenig gründlich, wenn er Bewegungsgründe anräth, die der Eitelkeit ſchmeicheln. Ein Vater von acht und mehr Kindern, der einen höhern Rang erhalten ſoll, wird eben durch dieſe Eitelkeit oder auch durch die Nothwendigkeit, ſeinen Rang zu behaupten, angetrieben, ſeine Kinder dem erlangten Range gemäß zu erziehen. Hat er nun die Mittel dazu nicht, ſo iſt ſein und der Seinigen Zurückſinken in den vorigen niedrigen Rang gewiß, oder die Kinder werden unnütze Laſten des Staats, welchem mit Menſchen, die weiter nichts wiſſen oder haben, als ihre Eitelkeit, nicht

gedient iſt, ſie mögen ſeyn von welchem Range ſie wollen. Die Gewalt der Eitelkeit dürfte ſich alſo wol von ſelbſt legen, und es würden wol deren noch wenigere ſeyn, die den Degen zu verdienen ſuchen würden, als deren geweſen ſind, die eine auf 12 Kinder geſetzte Geldbelohnung zu verdienen geſucht haben, die doch wenigſtens noch eine kleine Beyhülfe zu ihrer Erhaltung heißen konnte. Die übrigen Umſtände in Frankreich, die der Bevölkerung hinderlich ſind, ſind gewiß auch nicht ſo beſchaffen, daß ſie der Eitelkeit Nahrung, und den daher genommenen Gründen Stärke verſchaffen könnten.

Zu §. 238. Num. 2.

Der Verfaſſer hat hier eine Sache erwähnet, die näher unterſucht zu werden verdienet. Nach ſeiner Meynung würde die Kirchenbuße, wenn ſie nicht wäre abgeſchaft worden, oder wenn ſie wieder eingeführet würde, dem überhandnehmenden Laſter der Hurerey wehren. Ich bin verſichert, daß mehr redliche Männer, und zwar nicht blos Geiſtliche, ſo denken, und es ſcheinet auch, daß man dem erſten Anſehen nach ſo denken müße, weil die Erfahrung gelehret hat, daß ſeit dieſer Abſchaffung das Laſter wirklich zugenommen. Allein ich leugne nicht, daß ich anderer Meynung bin und glaube, theils daß die Kirchenbuße mit Recht abgeſchaffet worden, theils daß die Zunahme des Laſters nicht von dieſer Abſchaffung herrühre, theils daß die Wiedereinführung derſelben bey jetzigen Umſtänden nicht nur nichts beytragen würde, dem Laſter zu wehren, ſondern vielmehr das Uebel ärger machen würde. Dieſe Sätze ſind es, welche ich näher zu erweiſen, und hernach auch die Frage zu erörtern gedenke, welches jetzo die beſten Mittel ſeyn möchten, dem Laſter zu wehren.

1) Die ſogenannte Kirchenbuße iſt mit Recht abgeſchaffet worden. Nach ihrer eigentlichen Abſicht ſollte ſie kein Zwangsmittel ſeyn. Denn der Kirche, als Kirche, kommt der Gebrauch von Zwangsmitteln gegen ihre Glieder nicht zu. Sie ſollte eigentlich eine Ausſöhnung des durch ein gegebenes öffentliches Aergerniß ipſo facto von der Kirche ausgeſchloſſenen Sünders mit der Kirche ſeyn, welcher vor der Gemeine ſeine Reue über die That bezeuget, derſelben das Aergerniß abbittet, und öffentlich verſpricht, ſich zu beſſern, darauf aber abſolviret und zum Tiſch des Herrn gelaſſen wird. Allein zu geſchweigen, daß die äußere ſichtbare Kirche (denn von der kann doch wol hier nur die Rede ſeyn) das Recht nicht hat, grobe Sünder ipſo facto von ihr für ausgeſchloſſen zu achten, welches ſich mit Matth. 13, 30. 38. 39 nicht reimen läßt, ſo iſt es ſchon an ſich was wiederſprechendes, daß eine Handlung, die als eine Wohlthat der Kirche angeſehen werden ſoll, nemlich die Wiederaufnahme eines Gefallenen, zugleich auch ein Mittel ſeyn ſoll, wodurch groben Laſtern geſteuret würde. Für ein Zwangsmittel haben Lehrer unſerer Kirche ſie nie ausgegeben, ſondern allezeit eingeſchärft, daß ſie eine Wohlthat ſey, um deren willen der Sünder ſich nicht ſchämen dürfe, ſeine Reue öffentlich zu bezeugen, und andere durch ſein Exempel mit zur Beſſerung zu erwecken, u. ſ. w.

Iſt aber die abgeſchafte Kirchenbuße wirklich ſo angeſehen oder ſo verwaltet worden? Oder konnte ſie ſo verwaltet werden? Sie war offenbar zu einer öffentlichen Beſchimpfung ſolcher Perſonen geworden, die ſich derſelben unterwerfen mußten. Denn obgleich die Lehrer immer ſagten, ſie ſolle ſo nicht angeſehen werden, ſo ließ ſich doch das einmal eingewurzelte allgemeine Vorurtheil nicht zwingen. Es war in den

Augen des gemeinen Mannes eine Beſchimpfung, und es ſind aus dieſem Vorurtheil bey empfindlichen Perſonen manche traurige Folgen unleugbar entſtanden. Dieſer Mißbrauch überwog nicht blos, ſondern er vernichtete ſogar den wenigen Nutzen, der daraus noch hätte erwartet werden können, nemlich daß eine ſolche Perſon von neuer Begehung ſolcher Sünden durch ihr öffentliches Verſprechen deſto mehr zurückgehalten, andere aber bey ſolcher Gelegenheit deſto ernſtlicher ermahnet würden, ſich vor dergleichen Sünden zu hüten. Das letztere können die Lehrer bey aller andern Gelegenheit auch thun, und es bedarf es darum nicht, daß eine dergleichen Sünderin öffentlich zur Schau aufgeſtellet werde, denn mehr war es wirklich nicht. Ward ihr Name verſchwiegen, und blos für ihre Beſſerung gebeten, ſo zeigte in kleinen Gemeinen alles mit Fingern auf ſie, in größern aber ruhete die Neugier nicht eher, bis jedermann wußte wer ſie war, und das brachte ein unanſtändiges Geräuſch unter dem öffentlichen Gebete zuwege. Ward ſie aber öffentlich wegen ihrer Reue und Beſſerung befragt, denn hatte vollends alle Erbauung ein Ende, und vor allem Geräuſch konnte niemand hören, weder was der Prediger noch was die Sünderin ſagte. Wo blieb nun der Nutzen dieſer Handlung? Sollte eine beſondere Bearbeitung grober Sünder unter vier Augen oder in Gegenwart der Eltern oder Anverwandten nicht weit gewiſſern Nutzen ſchaffen, und zugleich alle Erbitterung beſſer verhüten können, die bey jenem Verfahren faſt nothwendig entſtehen mußte?

Das allerſchlechteſte aber dabey beſtand darin, theils daß ein gefallener Sünder gleichwol zu dieſer vorgegebenen Wohlthat genöthiget ward, weil er eher nicht zum Abendmahl gehen durfte, theils daß blos die Sünde der Hurerey der Kirchenbuße unterworfen war.

war. Gerade als wenn nicht öffentliche Völlerey, Feindſeligkeit und Unverſöhnlichkeit zwiſchen Eheleuten oder Eltern und Kindern, nebſt andern öffentlichen Sünden nach Maaßgebung der Umſtände noch wol ſchwerere öffentliche Aergerniſſe wären. Aber freylich, wenn das alles der Kirchenbuße hätte unterworfen werden ſollen, ſo würden die Prediger manchen Sonntag nichts anders haben thun können, als die Kirchenbuße verwalten. Anderntheils aber war es vollends das größte Unrecht, daß im Fall der Hurerey blos das weibliche Geſchlecht ſich zur Kirchenbuße ſtellen mußte, und auch da traf es nur die unglückliche durch ihre Leichtgläubigkeit Verführte, die aus geringen Stande waren. Bey den Vornehmen ward daran gar nicht gedacht. Freche Huren von Lebensart, dergleichen am meiſten in großen Städten ſich finden, konnten der Kirchenbuße ohnedem leicht entgehen, da ſie in eine andere Parochie giengen, wo ſie niemand kannte. Ueberall aber gieng, was das ärgſte war, der Verführer, der Schuld an dem Falle hatte, frey aus. War denn dieſer nicht mit noch mehrerem Rechte für ipſo facto excommuniciret zu achten, als das in den meiſten dieſer Fälle nicht ſo ſehr ſchuldige Mädgen, welches durch jenes Eheverſprechung ſich blenden laſſen? Oder hatte dieſer es weniger nöthig, der Gemeine, und beſonders der Perſon, die er betrogen, öffentliche Abbitte zu thun? Da alſo die Mängel dieſer Handlung das Gute derſelben beſtändig überwogen, und nach ſolcher elenden Einrichtung auch überwiegen mußten, ſo wird genugſam erwieſen ſeyn, daß ihre Abſchaffung nicht allein rathſam, ſondern auch nöthig geweſen.

2) Aber, ſagt man, es hat doch gleichwol das Laſter ſeitdem mehr überhand genommen, weil die Scheu, die doch noch bey den Leuten durch die Kir-

chenbuße erweckt worden, wegfällt. Ich antworte: Die Kirche hat keine andere Mittel, bey ihren Gliedern Scheu vor dem Laſter zu erwecken, als überzeugende Vorſtellungen und Ermahnungen. Dis Mittel muß ja bey allen andern groben Laſtern das einzige ſeyn, was die Kirche brauchen kann. Warum ſollten denn nur die zur Hurerey verführte Weibsperſonen auf eine andere Art von der Kirche zum Abſcheu vor dem Laſter, oder andere durch ihr Exempel erweckt werden? Und in der That war ja dieſes auch kein anderes Mittel als Ermahnung, nur mit dem Unterſchiede, daß eben das öffentlich geſchahe, was allezeit mit gewiſſerm und beſſerm Erfolg beſonders geſchehen kann. Ermahnungen, die mit erbitternden und kränkenden Nebenumſtänden verbunden ſind, werden gewiß keine wahre Scheu vor dem Laſter wirken. Und konnte die Kirchenbuße wol dazu bey andern dienlich ſeyn, da der große Haufe ſich nur mit einer kützelnden Neugier daran beluſtigte?

Es kann alſo nicht die Abſchaffung der Kirchenbuße am Wachsthum des Laſters ſchuld ſeyn, ſondern, daß ich es kurz ſage, die Irreligion iſt es nebſt dem Luxus. Der letzte verurſacht unter dem vornehmern Theil, der oft nicht ſo viel hat, eine Familie, ſo wie Stand und Mode es haben will, zu erhalten, den Concubinat, auch wol gröbere Ausſchweifungen. Das ahmt der geringere Theil bald nach, und geht im Laſter noch weiter. Auf dem Lande iſt die Zunahme des Laſters theils dem ſpäten Heyrathen wegen beſetzter Nahrungen und ſchlechter Eintheilung der Aecker in große Ackerhöfe zuzuſchreiben, theils dem ſchlechten Unterricht des Landmanns in der Jugend, theils den öffentlich geduldeten und beförderten Ausſchweifungen und ſonntäglichen Ueppigkeiten. Das erſte läßt ſich nur durch eröffnete neue Nahrungsquellen und beſſere

Ein-

Eintheilung der Aecker heben, damit weniger Geſinde, hingegen mehrere Eigenthümer ſeyn mögen, und das gehet der Kirche nichts an, ſondern gehöret für den Staat. Das andere wäre an ſich die Sorge der Kirche, aber als Kirche kann ſie doch auch keine Zwangsmittel anwenden, die Eltern zu nöthigen, daß ſie ihre Kinder unterrichten laſſen. Dis iſt wiederum die Sorge der Obrigkeit, der es auch allein zukommt, die ſonntägliche Ueppigkeiten ſo einzuſchränken, daß wenigſtens mehrere Ehrbarkeit dabey müßte beobachtet werden.

So lange aber dieſe und andere Quellen des Laſters bleiben wie ſie ſind, und ſich noch mehr vermehren, ſo lange muß auch das Laſter wachſen, die Kirchenbuße mag beybehalten oder abgeſchaffet werden. Süßmilch beruft ſich zwar auf das Beyſpiel der franzöſiſchen Colonie, unter welcher weit weniger uneheliche Kinder befindlich als in der Totalität von Berlin, und ſchreibet ſolches demjenigen zu, was bey dieſer Kirche noch von Kirchenzucht und Aufſicht über die Sitten vorhanden iſt. Allein die vornehmſte Urſach liegt wol darin, daß Leute, die da wiſſen, was ihre Väter wegen der Religion ausgeſtanden haben, mehr darauf halten, ihre Kinder in derſelben gehörig unterrichten zu laſſen, daher weniger Irreligion vorhanden; und dabey iſt Arbeitſamkeit, Betriebſamkeit und Sparſamkeit, welche vielem Böſen wehren, der eigentliche Character dieſer Nation. Wäre dieſes nicht, ſo würde alle Kirchenzucht nichts ausrichten. Dieſes Beyſpiel beſtätiget alſo vielmehr, daß das Laſter immer bleibet und wächſet, wenn die Quellen ſich vermehren, und daß es nach dem Maaße geringer iſt, als dieſe geringer und weniger ſind.

3) Aus dieſem allen ergiebt ſich nun die Antwort von ſelbſt auf die Frage: ob die Wiedereinfüh-

rung der Kirchenbuße rathſam? Ich möchte wol erſt fragen, ob ſie möglich ſey? In großen Städten wenigſtens, wo doch das Laſter am meiſten wächſet, bleibt ſie wol unmöglich, wenn nicht die äußerſte weltliche Gewalt, wieder die Natur der Sache, dabey angewendet werden ſollte, die aber doch nur den geringern Theil des Volks, oder diejenigen treffen würde, die ſo unglücklich wären, daß ſie nicht wiſſen ſollten, ſich in andern Parochien zu verbergen. Süßmilch ſagt ſelbſt, daß an Einführung weltlicher Cenſoren nach Art der Römer nicht zu denken ſey. Und dieſe würden doch den geiſtlichen Cenſoren immer zur Seite ſtehen müßen, wenn mit der Kirchenbuße etwas ausgerichtet werden ſollte. Was aber das meiſte iſt, ſo würde die Irreligion dis Mittel der Zucht und Ordnung, wenn es ja noch ein ſolches heißen ſoll, nicht blos lächerlich, ſondern auch ganz vergeblich machen. Können wol Leute, die aus Irreligion gar nicht zum Abendmahl gehen, gezwungen werden, dieſes zu thun, und ſich allenfalls noch dazu der Kirchenbuße zu unterwerfen? Alſo hätte der gemeine Mann immer ein ſicheres Mittel, ſich der Kirchenbuße zu entziehen, zugleich aber auch aller ohne dieſelbe noch möglichen Bearbeitung ſeines Gemüths ſich zu berauben, wenn er alle Religion fahren ließe. Das äußerliche, was er noch von Religion hat, würde er gewiß ſeinen Laſtern vollends aufopfern, wenn er um dieſer willen ſich einer in ſeinen Augen ſchimpflichen Handlung unterwerfen ſollte. Es würde alſo die ganze Ausübung der Kirchenbuße nur auf kleine Orte und Dörfer eingeſchränkt bleiben; aber auch da würde ohne weltlichen Zwang nichts ausgerichtet werden. Und denn würde die Kirchenbuße ein wirkliches Mittel ſeyn, die Irreligion auch da auszubreiten. Aus dieſen Gründen halte ich es für moraliſch unmöglich, an Wieder-

einführung der Kirchenbuße zu denken, oder gute Früchte davon zu erwarten. Man hat dis auch in Dännemark eingeſehen, und deshalb dieſelbe vor einiger Zeit gleichfalls abgeſchafft.

Diejenigen alſo, deren Amt es iſt, mögen lehren und ermahnen, und nicht müde werden, wenn ſie auch gegen den Strom des Laſters wenig oder nichts ausrichten; die aber, deren Amt es iſt, mögen vornehmlich den Quellen des Laſters zu begegnen ſuchen, und alſo ihre Macht zur klüglichen und behutſamen Unterdrückung des Laſters anwenden; beyderſeits aber, welches das meiſte iſt, ſelbſt ein gutes Beyſpiel der Liebe zur Religion und guten Sitten geben. Das wird beſſere Wirkungen haben als alles, was zur andern Zeit und unter andern Umſtänden noch wol einige, aber doch nur blos zufällige gute Wirkung thun konnte.

Die zuträglichſte Vorſorge, die ein Staat um ſeines eigenen wahren Beſtens willen zur Herſtellung und Erhaltung beſſerer Sitten und zur Einſchränkung des Laſters, nach jetziger Lage der Umſtände, anwenden könnte, würde nun darin beſtehen.

1) Vor allen Dingen keine öffentliche Hurenhäuſer zu dulden, die eine wahre Peſt des gemeinen Weſens ſind, und ſolche vielmehr durch Beſtrafung der Wirthe und Unterhändler und durch Verſetzung liederlicher Weibs- und Mannsperſonen in die Zucht- und Arbeitshäuſer zu ſtören, und deshalb mehrere Arbeitshäuſer anzulegen, die ohnedem die Fabriken ſehr befördern können.

2) Für Eröffnung neuer Nahrungsquellen zu ſorgen, damit die junge Leute zu rechter Zeit heyrathen, und auf dieſer Seite den Ausſchweifungen entriſſen werden könnten.

3) Die Oerter der öffentlichen Luſtbarkeiten in gute Aufſicht zu erhalten, die Zeit derſelben einzuſchränken, und zu dem Ende nur Leuten von bekannter guter Aufführung den Bierſchank anzuvertrauen, oder über ſolche Häuſer durch eigene dazu beſtimmte Männer Aufſicht halten zu laſſen, auch außerdem ſie oft unvermuthet viſitiren zu laſſen. Eben ſo wären auch die Schenken auf dem Lande in guter Ordnung zu halten, und nicht zu geſtatten, daß das junge Volk ganze Nächte, ja wol zwey oder drey Tage und Nächte an einander zum Nachtheil der Feld- und Hausarbeit darin zubringen dürfte, ſondern vielmehr feſtzuſetzen, daß nach 10 Uhr Abends im Sommer und nach 9 Uhr im Winter keine junge Leute in den Schenken ſeyn dürften, auch ein Paar angeſeſſene ehrbare Männer aus der Gemeine die Aufſicht bey ihnen haben, aber auch nöthigenfalls von der Gerichtsobrigkeit ſofort unterſtützt werden müßten.

4) Zur Erziehung der Kinder nicht blos durch Befehle, deren Befolgung durch tauſend Hinderniſſe unmöglich wird, ſondern durch thätige Unterſtützungen Hülfe zu leiſten, und beſonders das gemeine Volk in den Stand zu ſetzen, daß es die Kinder könnte und müßte die gehörige Jahre über unterrichten laſſen, wozu die bloſſe Abſchaffung des Schulgeldes bey weiten nicht hinreicht, die ohnedem nur faule Lehrer macht, die ihr Gehalt, wenns ihnen anſtatt des Schulgeldes gegeben wird, mit der leichteſten Mühe zu verdienen ſuchen werden, dagegen es beſſer wäre, wenn das Schulgeld aus einem dazu gewidmeten Fond ihnen wöchentlich oder vierteljährig bezahlet, am ſtehenden Gehalt aber weniger gegeben würde. Die Hauptſache aber bey dieſen Unterſtützungen würde auf Anlegung mehrerer Erziehungshäuſer

für

für gemeiner Leute Kinder ankommen, die nicht allzugroß, und dagegen deſto mehrere ſeyn müßten.

5) Eine der nöthigſten Vorſorgen aber würde auf die verführte geſchwängerte Weibsperſonen zu richten ſeyn, denen die Ernährung ihrer Kinder durch Beſtimmung verhältnißmäßiger Alimente von ihren Verführern zu erleichtern wäre. Die meiſten Kindermorde geſchehen nicht ſo ſehr aus Furcht der Schande, als vielmehr aus Furcht des Mangels und Darbens. Die Irreligion hat es ſchon dahin gebracht, daß keine ſonderliche Schande mehr damit verbunden iſt, und gemeine Leute wiſſen ohnedem wenig von Ehre und Schande. Aber für den nothwendigen Unterhalt einer ſolchen Mutter und Kindes wird allenthalben zu wenig geſorgt. Was ſoll eine Weibsperſon, die entweder dienen oder mit Tagelohn ſich ernähren müßte, in ſolchen Umſtänden anfangen. Der Vater des Kindes nimmt ſich ihrer nicht an. Kommt es hoch, ſo erhält ſie nach halbjährigen und längern Lauffen vor Gerichte etwa das Urtheil, daß jener ihr jährlich 5, oder wenn es hoch kommt 10 Rthlr. zur Ernährung des Kindes geben ſoll. Davon kann ſie aber mit dem Kinde nicht leben, bey deſſen erſten Jahren ſie wenig oder nichts mit ihrer Hände Arbeit ſich verdienen kann. Daher das Kind, wenn es auch nicht auf grobe Art beyſeite geſchaft wird, doch mehrentheils aus Mangel der Wärtung umkommen muß. Billig ſollten alſo die Alimente, wenigſtens in den erſten Jahren für Mutter und Kind höher beſtimmt werden; oder es müßte der Vater, wenn er von ſeinem Verdienſt nicht ſo viel erübrigen könnte, ohne weitere Umſtände gezwungen werden, ſie zu ehelichen. Beſſer eine gezwungene Ehe, als Kindermord! Der Pöbel findet ſich bald darin, wenn er ſiehet, daß es nicht anders iſt. Es iſt auch die beſte

Be-

Beſtrafung für unordentliche Leute, daß ſie zur Ordnung genöthiget werden, und mancher Kerl würde nicht in das Laſter fallen, wenn er beſorgen müßte, die Perſon ehelichen zu müßen; wovon er blos in dem Fall frey zu ſprechen wäre, wenn er erweislich machte, daß die Weibsperſon ihm nachgeſtellet, in welchem Fall auch die Alimentgelder, wo nicht nachzulaſſen, doch zu vermindern wären. Auch wäre in Schwängerungsſachen, ſobald erweislich wäre, daß beyde mit einander zugehalten, kein Reinigungseyd oder Unterſuchung der Zeit zu verſtatten, und wenn erweislich wäre, daß eine Perſon mit mehreren zugehalten, ſo müßten ſie ſich in den Beytrag zu den Alimenten ohne Unterſchied theilen. So würde Kindermord und das Umkommen der Kinder aus Mangel der Wartung verhütet, die Ernährung und Erziehung der Kinder befördert, das Laſter in vielen Fällen verhindert, und der Verführung weniger werden.

6) Da der ſteigende Luxus viele Ehen verhindert, hingegen den Concubinat und das Maitreſſenhalten verurſachet, dieſes aber in die Verderbniß der Sitten bey gemeinen Leuten den ſtärkſten Einfluß hat, die dasjenige weder einſehen noch beurtheilen können, was bey Leuten von vornehmen oder mittlern Stande zur Entſchuldigung deſſelben, oder zum Unterſchiede des Concubinats von der Hurerey noch vorgewendet werden kann, und daher ſich zur Nachahmung berechtiget halten, aber auch gewiß viel weiter gehen; (§. 245) ſo wäre es ſehr nöthig, daß auch auf dieſer Seite denen für den gemeinen Mann verführeriſchen Beyſpielen begegnet würde. Der Luxus, die erſte Quelle von dieſen Folgen, läßt ſich aber ſo nicht abſchaffen, wie er eingeriſſen iſt. Bloſſe Einſchränkungen deſſelben reichen auch nicht hin, ſo lange der Unterhalt einer Familie, ſonderlich in groſ-

ſen Städten noch ein und mehrmahl ſo viel koſtet als vor 40 und mehreren Jahren. Und dieſes läßt ſich doch auch nicht ändern. Es wäre alſo auf ein anderes Mittel zu denken, wenigſtens den daraus entſtehenden Concubinat in ordentliche Schranken zu bringen, daß er das anſtößige und verführeriſche bey dem gemeinen Mann verliere. Und dieſes Mittel würde meines wenigen Ermeſſens am ſicherſten und gewiſſeſten in der Verſtattung der Ehen zur linken Hand (ad morganaticam) gefunden werden, welches zwar rechtmäßige aber nicht ſtandesmäßige Ehen ſind. Dergleichen Ehen, da jemand eine Perſon heyrathet, unter der Bedingung, daß ſie keinen ſeinem Stande gemäſſen Rang und Unterhalt haben, die Kinder auch nicht des Vaters ſondern der Mutter Namen führen, und anſtatt der väterlichen Erbſchaft blos zu Handwerkern, oder andern unter dem Stande des Vaters gehörenden Lebensarten erzogen werden, ſtreiten weder wieder die Ehrbarkeit noch wieder die Regeln des Chriſtenthums. Die Erzeugung der Kinder und deren Erziehung zum Nutzen des Staats, die gemeinſame Hülfe und eheliche Treue macht das Weſen der Ehe aus. Ob aber die Frau am Range und Stande des Mannes Theil haben, ob die Kinder nach dem Vater oder nach der Mutter heißen, ob ſie den väterlichen Stand und Vermögen erben, oder zu einem niedrigen Stande erzogen werden ſollen, das alles beruhet blos auf bürgerliche Einrichtungen, die ein Staat nach Gutfinden machen kann, und die nicht zum Weſen der Ehe gehören. Es können ſich auch manche Fälle ereignen, die ſolche Ehen um des gemeinen Beſtens und um guter Ordnung willen nöthig machen. Z. E. Männer von mittlern Stande, die Bedienungen von weniger Einnahme haben, bleiben unverehelicht, weil ſie keine Familie nach ihrem Stande erhal-

ten

ten können. Sie müßen aber doch eine Perſon haben, die ihr Hauswesen beſorgt. Gelegenheit und Reizungen, die da ſeyn werden, ſo lange Menſchen Menſchen ſind, und ſo lange die Gabe der Enthaltung wenigen gegeben iſt, veranlaſſen den Concubinat auch bey ſolchen, die anfänglich nicht daran dachten; es entſtehen Kinder, deren Erziehung und Schickſal zum Nachtheil des Staats immer ungewiß bleibt, weil eine Maitreſſe allezeit wieder fortgejagt werden kann. Oder es hat einer von Adel oder vornehmen und mittlern Standes das Unglück, daß er zeitig Wittwer wird, und unerzogene Kinder hat; ſein Vermögen würde zu ihrer Erziehung nothdürftig hinreichen, aber er muß auch eine Perſon haben, die ſie ihm erziehen helfe. Sollte er aber wieder eine ſtandesmäßige Ehe treffen, und mehrere Kinder zeugen, die alle nach ſeinem Stande erzogen werden müßen, ſo würde ſein Vermögen nicht hinreichen, und die Kinder erſter und zweyter Ehe würden mit einander verderben. Es würde ihm auch wol ſchwer werden, eine Perſon ſeines Standes zu finden, die ſich entſchlöße, einen Wittwer mit etlichen Kindern zu heyrathen. Dergleichen Fälle ließen ſich mehr anführen. Wie viele Uebel und Unbequemlichkeiten aber würden nicht durch eine Ehe zur linken Hand verhütet werden. Ein Mann vom Stande hat unter Perſonen eines niedrigern Standes mehrere Wahl, er kann eher eine Perſon finden, auf welche er ſich in ſeinem Hausweſen, oder in Abſicht der Erziehung ſeiner Kinder erſter Ehe beſſer verlaſſen kann, welche letztere er mit vielen Koſten andern würde anvertrauen müßen, weil eine ſtandesmäßige zweyte Gemahlin ſich damit nicht leicht abgeben würde. So wird er alſo vieler Verlegenheiten und Verſündigungen überhoben. Dagegen eine Perſon, die auf ſolche Bedingungen einen Mann

heyra=

heyrathet, ebenfalls nichts verlieret, wenn ſie gleich keinen höhern Stand als der ihrige iſt, gewinnen kann. Sie iſt dabey geſicherter als eine Maitreſſe, weil ihre Ehe eine rechtsbeſtändige Ehe iſt, und allenfalls auch nicht ohne rechtliche Erkenntniß wieder getrennet werden kann. Ihre Kinder werden zwar nicht nach dem Stande des Vaters erzogen, aber ſie werden doch erzogen, daß ſie keine unnütze Laſten des Staats werden. Sie behält das Recht, ihre etwanige illata nach des Mannes Tode zu fordern, wenn ſie gleich vom Vermögen des Mannes nicht mehr erben kann, als er ihr hat ausſetzen können. Was aber das vornehmſte iſt, ſo würde bey dieſer Einrichtung der zügelloſe Concubinat aufhören müßen. Man laſſe die Trauung, ſie geſchehe an der linken oder rechten Hand immer eine Cerimonie heißen, (ob ich gleich glaube, daß dieſe ſowol als die Cerimonie, daß Chriſten vor und nach dem Eſſen beten, in den Religionsvorſchriften der Chriſten gegründet ſey, 1 Timoth. 4, 3—5) ſo hat ſie doch die bürgerliche Wirkung, daß ſie die mehr oder weniger eingeſchränkte Rechte der Frau und die Erziehung der Kinder zum Nutzen des Staats ſichert; zugleich aber nimmt eine Trauung zur linken Hand doch das ärgerliche und verführeriſche des Concubinats bey dem gemeinen Mann weg, und darauf ſollte billig vornehmlich geſehen werden. Der einzige Einwurf, der dagegen gemacht werden könnte, beſtehet in der Beſorgniß, daß ſolche Erlaubniß oft ohne Noth geſucht, und von manchen gemißbraucht werden dürfte. Allein dem könnte durch vorläufige Unterſuchung der Umſtände vorgebeuget werden. Geſetzt aber auch, daß ein oder anderer Mißbrauch mit unterliefe, ſo würde er doch nur die Rechte einzelner Perſonen, nie aber die Rechte des Staats kränken, wie vom zügelloſen Concubinat geſchiehet, deſſen Schade

ſich

ſich nicht blos auf die erſtreckt, die darin leben, ſondern wegen der daraus entſtehenden Verführung und Nachfolge gemeiner Leute zu noch ärgern Laſtern, auf den ganzen Staat zurückfällt; daher der muthwillige Concubinat bey Verehelichten, als eine Verletzung der weſentlichen Rechte des Eheſtandes, und als eine Veranlaſſung der Ausbreitung des Laſters unter einer ganzen Nation die ſchärfſte Beſtrafung verdienet; dabey aber auch bey denen, die nicht ſtandesmäßig heyrathen können, lieber ein und andere bürgerliche Unbequemlichkeiten, die aus den Ehen zur linken Hand entſtehen könnten, zu dulden wären, wenn nur der große Zweck, das Laſter in engere Schranken zu bringen, im Ganzen dadurch erreicht würde.

Zu §. 239. S. 463.

Der Beſchluß dieſes Abſatzes erfordert eine zweyfache Berichtigung. 1) Es kann nicht erwieſen werden, iſt auch vom Verfaſſer nicht erwieſen worden, daß die Hälfte der in einem Jahre gebornen Kinder vor dem zehnten Jahre wieder abſterben, außer in ein oder andern großen Städten, die aber keine allgemeine Regel ſind. Es iſt vielmehr aus der hernach §. 461 mitgetheilten Tabelle augenſcheinlich, daß die Hälfte mit dem 19ten Jahre abſterbe. Es hätte alſo auch dieſes hier vorausgeſetzt werden ſollen. Inzwiſchen würde der Schluß ſeine Richtigkeit haben, wenn nur nicht 2) es ganz falſch wäre, daß die Sterblichkeit der unehelichen Kinder nach eben den Stufen gehe, die man in der Totalität wahrnimmt. Man kann, wie ich hernach zeigen werde, ſicher annehmen, daß die Hälfte derſelben vor dem zweyten Jahre ſchon wieder todt ſey; es behält alſo das Land in 20 Jahren nicht 80000 von 160 Tauſenden, ſondern es bleiben ihrer weit weniger am Leben, deren aber immer noch

genug

genug ſind, um Laſter und Unordnungen durch ſie fortzupflanzen.

Zu §. 240. S. 463.

Das Vorurtheil der meiſten heutigen Politiker, daß die Hurerey ſowol als der Eheſtand dem Staate Kinder ſchaffe, kann nicht beſſer in ſeiner Ungereimtheit dargeſtellet werden, als durch folgende Betrachtungen. Man ſetze eine Anzahl von 1000 unehelichen Kindern; dazu gehören 2000 ledige Leute beyderley Geſchlechts als Eltern. Hätten dieſe 1000 Paare in einer ordentlichen Ehe gelebt, ſo würden ſie, wenn man auch nur 36 Kinder auf 10 Ehen rechnet, 3600 Kinder erzeugt haben. Von dieſen würden wenigſtens 1800 das 19te Jahr erreichen und dem Staate nutzbar werden können, dagegen es eine große Frage iſt, ob von 1000 unehelichen Kindern 100 das 19te Jahr erreichen? Alſo verlieret der Staat durch 1000 Hurenpaare gewiß $\frac{17}{18}$ der Menſchen, die ihm hätten nützlich werden können. Und obgleich manche ſolcher Mütter nachher heyrathen, ſo geſchieht es doch mehrentheils ſpäte, daß alſo aus ſolchen Ehen wenig oder gar keine Kinder kommen. Viele aber müßen auch die Unbeſonnenheit ihrer Jugendjahre in einem eheloſen Alter bereuen. Geſetzt aber auch, daß aus den Ehen dieſer Mütter noch 1500 Kinder kämen, woran doch ſehr zu zweifeln, ſo würden von dieſen 750 das 19te Jahr erreichen, und folglich die $\frac{17}{18}$ bis $\frac{10}{18}$ fallen. Alſo verliert der Staat doch gewiß über die Hälfte ſolcher Menſchen, die zu erwachſenen Jahren kommen können, diejenigen nicht mitgerechnet, die gar nicht zur Exiſtenz kommen, deren gewiß $\frac{1}{3}$ von obiger erſter Summe ſind. Man darf ſich auch gar nicht vorſtellen, als ob ich die Sterblichkeit der unehelichen Kinder übertrieben hätte. Ich bin im Stande, ſolches aus Liſten zu erweiſen.

So wie man ſchon längſt die Nothwendigkeit erkannt hat, unter den Getauften die Unehelichen beſonders anzumerken, ſo urtheilet auch der Herr D. Krünitz * mit Recht, daß es ſehr nützlich ſeyn würde, wenn auch unter den geſtorbenen Kindern die Uneheliche beſonders bemerkt würden. Er ſagt, man würde finden, daß von dieſen unglücklichen Geburten nicht der zehnte Theil am Leben bliebe, indem die meiſten aus Mangel der Wartung und des Unterhalts, oder durch öfters ſehr grobe Vernachläßigung ihrer Mütter in den erſten Jahren ihren Untergang fänden, welches allerdings die Aufmerkſamkeit der Landespolicey verdiene, u. ſ. w. Ich bin dadurch veranlaſſet worden, dieſe größere Sterblichkeit der unehelichen Kinder näher zu unterſuchen, und ich kann im voraus verſichern, daß der Herr D. Krünitz für diejenigen, die am Leben bleiben, oder zu erwachſenen Jahren kommen, nicht zu wenig angenommen habe, ſondern daß es leicht möglich iſt, daß ihrer nicht einmal ſo viele ſind.

Schon vor vier und zwanzig Jahren, in meinem damaligen Amte im Charitehauſe zu Berlin, (da bekanntermaßen die außer der Ehe Geſchwängerte zur Verhütung des Kindermords aufgenommen werden, und ihre Sechswochen frey halten können) kam ich auf die Gedanken, wie viel von allen im Hauſe Gebornen wol den erſten **Monat** überleben möchten? Ich konnte damals nur 10 Jahre aus dem Kirchenbuche zuſammenbringen. Ich fand, daß von 1743 bis 1752 geboren waren 547 Knaben und 511 Töchter, zuſammen 1058. Von dieſen aber waren im erſten Monat des Lebens 158 geſtorben, die zu den Gebor-

---

*) Oeconom. Encyclop. Th. 4. S. 218.

Gebornen ſind wie 1 zu 6,7 oder es waren unter 67 Gebornen 10, die nicht den erſten Monat überlebt hatten. Denn blos dieſe hatte ich ausgezeichnet, weil wenigſtens damals nicht alle ſolche Perſonen ſechs volle Wochen nach der Entbindung im Hauſe blieben, ſondern, wenn ſie ſonſt geſund waren, auch eher herausgehen konnten.

Um nun, aus Veranlaſſung der angeführten Anmerkung des Herrn D. Krünitz, dieſes näher unterſuchen und nützliche Vergleichungen anſtellen zu können, bat ich einen Freund, mir die übrigen Jahre ſeit 1752 zu dieſer Liſte zu verſchaffen, und ich danke demſelben hiermit öffentlich für dieſe Bemühung, aus welcher die Liſte entſtanden iſt, die im Anhange Tab. 14 angetroffen wird. Ich muß aber vorher einen Mangel derſelben anzeigen, damit erhellen möge, daß derſelbe dem Gebrauch, der davon gemacht werden kann, nicht hinderlich ſey. Von 1743 bis 1749, in den nächſten Jahren vorher, ehe ich daſelbſt Prediger ward, fand ich die Todtgebornen nicht angemerkt. Ich ließ ſie genau mit aufzeichnen, daher auch in der Liſte die vier Jahre von 1750 bis 1753 ſich vor den andern auszeichnen. Nach meiner Zeit aber muß es wieder aus der Acht gelaſſen worden, oder doch nicht allezeit geſchehen ſeyn. Aber da ſeit 1765 überhaupt in den königlichen Landen eine neue nutzbare und allenthalben gleichförmige Einrichtung der jährlichen Liſten getroffen worden, ſo ſind ſie ſeitdem wiederum ordentlich verzeichnet. Ich werde alſo nur die vier Jahre von 1750 bis 1753 und die letztern neun Jahre von 1766 bis 1774 brauchen können. Doch erhellet ſchon aus der Summe aller 34 Jahre, daß des bemeldeten Mangels ohnerachtet das Verhältniß der im erſten Monat Geſtorbenen zu allen Gebornen (unter denen

auch die Todtgebornen mit begriffen ſind) dennoch wie 10 zu 58 ſey.

Es erhellet aber zuerſt aus dieſer Liſte die größere Menge der Todtgebornen unter den unehelichen Kindern. In den Jahren 1750 bis 1753 waren ſie $\frac{1}{20}$ aller Gebornen. Hingegen in der Totalität von Berlin waren ſie 1746 zu allen Gebornen wie 1 zu 23,5 und 1750 wie 1 zu 30,2. (S. oben Anm. zu §. 81.) Beyde Verhältniſſe durch einander gerechnet, kann man ſetzen, daß damals unter den Unehelichen um $\frac{1}{3}$ mehr Todtgeborne geweſen, als in der Totalität von Berlin. Wie aber in Berlin überhaupt die Zahl der Todtgebornen ſehr zugenommen, indem von 1764 bis 1774 unter 19 Geburten Ein Todtes geweſen; (Anh. Tab. 3) ſo iſt auch unter den Unehelichen die Zahl der todten Geburten bis auf 10 unter 116 oder Eins unter 11 bis 12, und alſo faſt noch einmal ſo hoch, jedoch unter dieſen noch merklich höher, als unter der Totalität geſtiegen. Aus den Verhältniſſen der ſechs letzten Jahre ſiehet man, daß im Charitehauſe unter 7 bis 12 Geburten Ein todtes geweſen. In der Totalität von Berlin (Tab. 3) war in eben denen letzten Jahren unter 16 bis 20 Eins. Nach dieſen letzten Jahren haben alſo die Unehelichgebornen im Mittelverhältniß über noch einmal ſo viel Todtgeborne als das Ganze.

Aber noch weit größer iſt unter den Unehelichen die Zahl der bald nach der Geburt, beſonders im erſten Lebensmonat ſterbenden Kinder. Dieſes ſieht man aus folgenden Vergleichungen. Im Jahr 1746 ſind in ganz Berlin getauft 3203. Hiervon ſind geſtorben (§. 458)

in

in der erſten Woche		95
in der zweyten	:	84
in der dritten	:	27
in der vierten	:	23
Summe, im erſten Monat		229.

Dieſe ſind zu allen Getauften wie 1 zu 14.

Im Charitehauſe (Tab. 14) ſind von 1750 bis 1753 nach Abzug der Todtgebornen unter 626 Getauften 87 im erſten Monat Geſtorbene. Dieſe ſind zu jenen wie 1 zu 7,2 und alſo beynahe noch einmal ſo viel. Von 1766 bis 1774 ſind unter 1188 Getauften 215 eben ſo bald wieder Verſtorbene, welche zu jenen ſind wie 1 zu 5,5; alſo völlig 1½ mal mehr. Dieſen Unterſchied muß man wol für ſehr wichtig erkennen. Es iſt Schade, daß ich nicht gleiche Jahre mit einander vergleichen kann.

Ich will hiebey noch eine andere Vergleichung anſtellen, die ohngefehr zeigen kann, wie dieſes Verhältniß der ſterbenden unehelichen Kinder zu der Totalität an kleineren Orten beſchaffen; ſo viel aber gewiß darthut, daß die Sterblichkeit der unehelichen die Sterblichkeit der ehelichen Kinder weit übertreffe. In **Lebus** ſind in 34 Jahren unter 1891 Geburten 74 Todtgeborne geweſen, das ſind 10 unter 255. (Tab. 5.) Unter den übrigen 1817 Getauften ſind 64 Knaben und 61 Mädgen, zuſammen 125 im erſten Lebensmonat geſtorben; das ſind 10 unter 145, faſt wie in der Totalität von Berlin, wo 10 unter 140 waren. Hingegen von 112 unehelichen Kindern ſind 6 Todtgeborne, oder Eins unter 19. Von den übrigen 106 Getauften ſind 15 in dem erſten Monate geſtorben; alſo Eins unter 7. Alſo iſt die Sterblichkeit der unehelichen Kinder im erſten Monate des Lebens gewiß noch einmal ſo groß, als ſie bey allen Gebornen zu-

ſammen iſt, und kommen die 34 Jahre von Lebus hierin mit den Jahren 1750 bis 1753 und 1766 bis 1770 der Chariteliſte ſo genau überein, als möglich.

Hier zeigt ſich aber auch eine große Zunahme der Hinfälligkeit unehelicher Kinder. Von 1766 bis 1770 war ſie noch gleich mit den Jahren 1750 bis 1753, wie aus der Liſte zu ſehen iſt. Hingegen von 1771 bis 1774 ſind von 561 Getauften, die nach Abzug der Todtgebornen übrig bleiben, 131 im erſten Monat geſtorben. Dieſe ſind zu jenen wie 10 zu 42 bis 43. Faſt jedes vierte Kind hat den erſten Monat nicht überlebt. Iſt es nicht in der That erſtaunenswürdig, daß dem Tode durch das Laſter der Hurerey ſo viele Opfer gebracht werden? Und wird nicht dadurch, daß das Laſter zunimmt, auch die Sterblichkeit der Kinder in der Totalität mehr und mehr vergrößert? wie aus den Todtgebornen der letzten Jahre (Tab. 3) deutlich genug erhellet. Das iſt ja nun wol ein offenbarer Beweis, daß das Laſter und die damit verknüpfte Verwahrloſung der unglücklichen Kinder immer höher ſteige. An einem Orte, wo alle Geſchicklichkeit der Accoucheurs und Hebammen zuſammenkommt, noch einmal ſo viel und mehr Todtgeborne! noch mehr als einmal ſo viele Kinder, die nicht über vier Wochen alt werden! So iſt es denn unſtreitig ein unrichtiger Gedanke, den ſchon der Herr von Juſti in ſeinen Schriften geäußert hat, als ob von den vielen todtgebornen und frühzeitig ſterbenden Kindern blos auf die Ungeſchicklichkeit und Unwiſſenheit der Hebammen geſchloſſen werden müße, da es doch gewiß nicht dieſe, ſondern blos zunehmende Laſter und böſe Sitten ſind, die allenthalben ſolche traurige Wirkungen in wachſender Menge hervorbringen. (Vergl. die Anmerk. zu §. 81.) Richtiger iſt hieraus der Schluß: daß alle gute Anſtalten, die ein

Staat

Staat zur Bevölkerung und Erhaltung des Lebens der Menſchen machen kann, nicht das geringſte helfen, wenn die Erhaltung guter Sitten dabey verabſäumt, und dem Laſter nicht geſteuert wird. Der Beweis iſt hier ſichtbar genug.

Wenn nun in ſolchen Anſtalten, die doch zur Verhütung des Kindermords und zur Beförderung der Hebammenkunſt ſo heilſam ſind, dennoch die Hinfälligkeit der unehelichen Kinder ſo groß iſt; kann ſie wol da geringer ſeyn, wo dergleichen gute Anſtalten nicht vorhanden, und die uneheliche Kinder ſamt ihren Müttern ihrem Schickſale überlaſſen ſind? Und wenn ſchon im erſten Monate, die Todtgeborne mit eingeſchloſſen, ein Viertheil aller den Untergang findet; ſo läßt ſich leicht der Ueberſchlag machen, wie viel ihrer noch davon müßen, ehe das erſte Jahr zurückgelegt iſt. Da kann wol nicht die Hälfte mehr übrig ſeyn. Es wäre gewiß ſehr viel, wenn von der zweyten Hälfte ⅓ zu erwachſenen Jahren käme. Ein gewiſſer Prediger, der über zwanzig Jahre bey einer mittelmäßigen Gemeine geſtanden, hat mir verſichert, er habe zwar in der Zeit über 80 uneheliche Kinder getauft, aber dagegen nicht mehr als 7 confirmiret, und nur zwey Unehelichgeborne getrauet. Es wäre wol der Mühe werth, daß darauf Achtung gegeben würde, und das könnte am beſten und kürzeſten geſchehen, durch genaue Aufzeichnung der jährlich Confirmirten, und Bemerkung, ob und wie viel uneheliche Kinder darunter befindlich? ſo würde man ſehen, wie viele unter allen das 14te oder 15te Jahr erreichten. Ich glaube nicht, daß es mehr als der zehnte Theil von allen ſeyn kann.

Man möchte alſo wol erſt fragen, wie viele unter allen das erſte Jahr überleben möchten, da nicht

allein nun noch Convulſionen, Zähnkrankheiten auch Pocken aus begreiflichen Urſachen mehrere von ihnen wegraffen müßen, als in der Totalität geſchieht, ſondern auch die Verwahrloſungen derſelben von Müttern und von andern Perſonen, an welche ſie während des Ammendienſtes der Mütter für etliche Thaler ausgethan ſind, noch fortdauern. Ich will nach Anleitung §. 458 und 461 einen Verſuch machen, zu zeigen, wie viele ihrer mit den Jahren ohngefehr am Leben bleiben können. Ich ſetze aber hierbey zum Grunde:

1. Todtgeborne ſind ihrer noch einmal ſo viel als in der Totalität. Das iſt ſchon erwieſen.

2. Im erſten Monat ſterben gegen 10 in der Totalität wenigſtens 24 von den Unehelichen. Auch dieſes ergiebt ſich aus dem vorhergehenden, wenn man die letzten 9 Jahre in der Charitéliſte zuſammen nimmt. Nun nehme ich an, daß das Verhältniß allmählig falle, und daß

3. im zweyten Monat nur gerade noch einmal ſo viel, als in der Totalität ſterben ſollen; im dritten eben ſo.

4. Im andern Vierteljahre ſollen $\frac{3}{4}$, und im dritten und vierten Vierteljahre die Hälfte mehr ſterben.

5. Im zweyten Jahre ſollen $\frac{2}{5}$ und im dritten und vierten Jahre $\frac{1}{3}$ mehr ſterben.

6. Im fünften bis ſiebenten Jahre ſoll nur $\frac{1}{4}$ mehr ſterben, und hernach gar kein Unterſchied mehr ſeyn. In Berlin iſt 1746 die Zahl aller Gebornen mit Inbegriff der todten Geburten geweſen 3345. Im Charitéhauſe von 1766 bis 1774 iſt ſie 1300.

Unter 1000 Gebornen ſind geſtorben

	in Berlin (§. 458)		im Chariteh. (Tab. 14)
vor der Geburt	42	—	86
im erſten Monat	68	—	165
Summe	110 = $\frac{1}{9}$		251 = $\frac{1}{4}$
im zweyten Monat	27	—	54
im dritten Monat	20	—	40
im zweyten Quartal	40	—	70
im 3ten u. 4ten Quart.	66	—	99
Summe im erſten Jahr	263	—	514
im zweyten Jahr (§. 461)	89	—	125
im dritten Jahr	43	—	57
im vierten Jahr	25	—	33
im fünften Jahr	14	—	17
im ſechſten Jahr	12	—	15
im ſiebenten Jahr	11	—	14
vom 8ten bis 12ten J.	33	—	33
vom 13ten bis 15ten J.	12	—	12
Summe 0 — 15 Jahr	502	—	820

Ein jeder ſieht, daß dieſe Rechnung ſehr mäßig iſt. Hätte ich dieſelbige ſo machen wollen: wie ſich 68, als die Todten des erſten Monats in der Totalität, zu 27 als den Todten des zweyten Monats verhalten, ſo verhalten ſich die Todten des erſten Monats unter den Unehelichen = 165 zu den Todten des zweyten Monats, und ſo weiter; ſo würde alles weit höher gekommen ſeyn. Denn das iſt wol gewiß, daß die Hinfälligkeit der unehelichen Kinder im zweyten Monat von 165 nicht mit einemmal auf 54 herabfallen kann, da ſie in der Totalität nur von 68 bis 27 fällt. Indeſſen iſt dis für einen Verſuch genug, und zeuget deſto gewiſſer, daß diejenigen Politiker

ſich ſehr betrügen, welche gegen das Laſter darum Nachſicht gebraucht wiſſen wollen, weil es doch zur Bevölkerung des Staats dienete. Sie laſſen die übrigen Umſtände und Folgen dieſer Unordnung aus der Acht, oder kennen ſie nicht, und ſehen nicht ein, daß uneheliche Kinder mehr dienen, die Kirchhöfe als das Land anfüllen zu helfen; denn wenn nun auch $\frac{1}{10}$ oder gar $\frac{1}{8}$ derſelben am Leben bliebe, was ſind es denn für Menſchen, und wie ſind ſie erzogen? Geſetzt aber, auch dis wäre dem Staate gleichgültiger, als es ſeyn ſollte, ſo werden doch durch das überhandnehmende Laſter auch weit mehr eheliche Kinder weggeraft, deren Eltern ſich in der Jugend durch die Lüſte verderben, und ihren Kindern keine geſunde und dauerhafte Säfte haben mittheilen können. Sollte nicht die Sterblichkeit der ehelichen Kinder hiedurch um ſo viel größer werden, als von den Unehelichen am Leben bleiben? Und wenn das nun iſt, und alſo eins mit dem andern aufgeht, was hat denn nun alle Hurerey zur Bevölkerung geholfen? Ich glaube aber, daß auch in dieſer Abſicht ein ziemliches Uebergewicht des Schadens ſich finden würde, wenn man das Verhältniß der in der Totalität vor 40 und mehrern Jahren geſtorbenen Kinder mit dem jetzigen vergleichen könnte.

Zu §. 247. S. 481.

Da das Recht der Erſtgeburt dieſes mit den groſſen Ackergütern und Pachtwirthſchaften gemein hat, daß Einer alles, viele andere dagegen aber nichts haben, ſo laſſen ſich die Gedanken des franzöſiſchen Patrioten auch auf dieſe anwenden. Es iſt eben der Scheingrund, womit man dieſe rechtfertigen will. Es heißt, der Staat müße doch Familien haben, die zu großen Unternehmungen im Stande wären. Es iſt aber immer die Frage, ob dieſer ſcheinbare Vortheil

theil dem Schaden die Waage halte, den die Bevölkerung dadurch leidet. So wie eine größere Menge Menſchen den Staat beſſer unterſtützen kann, als einige wenige Erſtgeborne, ſo würden auch die großen Unternehmungen dem Staate vortheilhafter ſeyn, wenn ſie in mehrerer Menſchen Händen wären. Denn ſie beſtehen doch mehrentheils nur in Benutzung großer Güter. Die Maſſe des Reichthums und Vermögens bleibt einerley, ſie ſey in Eines oder mehrerer Händen. Der Vortheil aber, der im letztern Falle für den Staat entſteht, hat unſtreitig das Uebergewicht. Die Anwendung des Reichthums giebt demſelben erſt ſeinen Werth. In je mehrere Hände aber ſolcher vertheilt iſt, deſto mehr Handel, Verkehr und Nahrung, deſto mehr Beförderung der Ehen, deſto mehr Wachsthum der Bevölkerung, an welcher dem Staate mehr gelegen iſt, als an etlichen wenigen reichen Familien, die mit allem ihren Reichthum nicht im Stande ſind, die Produkte des Landes ſo vortheilhaft zu vervielfältigen, als es geſchehen würde, wenn mehrere ſolches als ihr Eigenthum bearbeiteten, und niemand mehr hätte, als was er auf das vortheilhafteſte bearbeiten kann.

Zu §. 250. S. 485.

So nöthig und nützlich die Wittwencaſſen ſind, ſo ſchwer hält die Errichtung derſelben, wenn ſolche nicht unter der Verfügung, wenigſtens unter dem Anſehen des Staats geſchiehet. Eine Geſellſchaft auch noch ſo gut denkender Privatperſonen hat nicht allemal den nöthigen Credit, wenigſtens manches oft unverdiente, manchmal aber auch verdiente Mißtrauen gegen ſich. Es fehlt am erſten Fond, und Wittwencaſſen, die blos durch den Beytrag der Geſellſchaft erſt entſtehen ſollen, können nicht leicht ſo anwachſen,

daß

daß den Wittwen hinlängliche Gehalte könnten gegeben werden, oder der Beytrag würde den Mitgliedern in der Folge überaus läſtig werden. Mit einem kleinen jährlichen Allmoſen an die Wittwen iſt aber die Sache auch nicht ausgemacht. Wenn hingegen der Staat ſelbſt den erſten verhältnißmäßigen Fond darzu hergiebt, auch die Mitglieder beſtimmt, von denen ſich keins ausſchließen, oder aus der Geſellſchaft treten darf, z. E. Civilbediente, ſo kann eine ſolche Geſellſchaft und Caſſe von Erheblichkeit und gewiſſer Dauer werden. Da anjetzt in catholiſchen Staaten mit Einziehung und Einſchränkung der Klöſter ſo vieles vorgeht, ſo würden ſich ſolcher Anſtalten zum Beſten der Bedienten des Staats und ihrer Wittwen mehrere errichten laſſen, und manche unnütze Klöſter könnten durch ſolchen Gebrauch dem Staate am nützlichſten werden. Bey Süßmilchs Vorſchlägen ließe ſich manches erinnern. Sonderlich würde Num. 5 weder thunlich noch rathſam ſeyn. Es würde viel Schwierigkeiten ſetzen, den Grad des Vermögens zu beſtimmen, wodurch eine Wittwe, für welche ihr verſtorbener Mann doch das Seinige beygetragen hat, vom Genuß dieſer Wohlthat ausgeſchloſſen ſeyn ſollte. Es könnten auch Unbilligkeiten mit unterlaufen. Das ſicherſte und billigſte iſt alſo wol, daß das Wittwengehalt nach dem Verhältniß des jährlich geleiſteten Beytrags beſtimmt werde. So hätte niemand zu Beſchwerden Urſach, und die Caſſe würde bey richtiger Verwaltung auch beſtehen können, ſonderlich, wenn ſie andere Zugänge, als: Zinſen von einem guten Grundcapital, oder gewiſſe Arten jährlicher Nebeneinkünfte hätte. *

Zu

* Es iſt Schade, daß Süßmilch ſeinen Vorſatz, in dem Capitel von Leibrenten weiter von Wittwencaſſen zu handeln,

Zu §. 251. S. 488.

Hiſtoriſche und litterariſche Nachrichten von den vornehmſten Vertheidigern der Vielweiberey.

Die erſte und älteſte Vertheidigung derſelben iſt bey Gelegenheit der bekannten Nebenehe Landgraf Philipps von Heſſen mit der Margarethe von Sala unter der Aufſchrift herausgekommen: Dialogus, das iſt, ein freundlich Geſpräch zweyer Perſonen davon, ob es göttlichem, natürlichem, kaiſerlichem und geiſtlichem Recht entgegen ſey, mehr denn Eyn Eheweib zu haben, und ob jemandt zu dieſer Zeit ſolchs fürnehme, ob er als ein Vnchriſt zu verwerffen und zu verdammen ſey oder nicht? Am Ende nennet ſich der Verfaſſer Hulderichum Neobulum, mit der Jahrzahl 1541. Dieſe jetzo überaus ſeltene Schrift wird mit größter Wahrſcheinlichkeit dem Martinus Bucerus zugeſchrieben, wovon die Gründe in D. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern 5 B. S. 507 angeführt ſind; zu welchem noch kommt, daß Bucerus vom Landgrafen gebraucht worden, mit Luthern über der Sache zu conferiren, wie aus des letztern

---

deln, nicht ausgeführt hat; indeſſen iſt ſolches durch des Herrn Conſiſtorialrath Küſters und vornehmlich durch Herrn Joh. Aug. Kritters Abhandlung reichlich erſetzt worden. Jene iſt zu Leipzig 1772 unter der Aufſchrift: Der Wittwen- und Waiſenverſorger, oder Grundſätze, nach welchen dauerhafte Wittwen- und Waiſenſocietäten auch Sterbecaſſen geſtiftet und verbeſſert werden könnten; dieſe aber zu Göttingen unter der Aufſchrift: Oeconomiſche und politiſche Auflöſung einiger die Wittwencaſſen betreffenden Fragen, herausgekommen.

letztern Schreiben an den Landgrafen erhellet, welches im achten altenburgiſchen Theile ſeiner Werke S. 976 angetroffen wird.

Die beyden berüchtigtſten Vertheidiger der Vielweiberey im vorigen Jahrhundert ſind Johann Lyſerus oder Leyſer, und der ſogenannte Daphnäus Arcuarius geweſen. Der erſte hat unter mancherley angenommenen Namen ſeine Schriften herausgegeben. Seine erſte Schrift: Sinceri Wahrenbergs Geſpräch von der Polygamie iſt 1671 in Schweden gedruckt worden, für deren Verfaſſer man man anfänglich den großen Puſendorf halten wollte, der ſich aber wieder ſolche Beſchuldigung hinlänglich vertheidiget hat. D. Balth. Menzer, deſſen Sendſchreiben von der Polygamie und Eheſcheidung ſie entgegengeſetzt war, ließ ſie in demſelben Jahre zu Darmſtadt mit beygefügter Wiederlegung nachdrucken. Hierauf folgte vom Leyſer: Aletophili Germani Diſcours zwiſchen Polygamo und Monogamo. Dieſen handſchriftlichen Aufſatz ließ Geſenius, unter dem angenommenen Namen Chriſtianus Vigil, ins lateiniſche überſetzt 1673 mit beygefügter Warnung drucken. Ob aber die deutſche Urſchrift jemals zum Vorſchein gekommen, iſt mit Recht zweifelhaft. So viel aber iſt gewiß, daß Leyſer dieſelbe hernach weiter ausgeführt, und unter der geänderten Aufſchrift: Politiſcher Diſcours zwiſchen Polygamo und Monogamo von der Polygamie oder Vielweiberey, aufgeſetzt und mit mehr als 100 Argumenten erklärt von J. L. dem Angeben nach zu Freyburg 1676 drucken laſſen, eben dieſelbe Schrift aber unter verſchiedenen andern Aufſchriften, als: das königliche Mark der Länder; Gottlieb Wahrmunds gewiſſenhafte Gedanken vom Eheſtande, in Dännemark und

Schweden ausgeſtreuet hat, in welchem letztern Reiche ſie auch 1679 öffentlich verbrannt worden. Den diſcurſum politicum de polygamia, auctore Theophilo Alethaeo, wovon die nächſt vorher gemeldete Schrift keine bloße Ueberſetzung iſt, gab er 1674 zu Amſterdam unter der Benennung Freyburg heraus, von welchem eine daſelbſt wiederholte ungeänderte Auflage vom Jahr 1676 vorhanden iſt. Die dritte aber iſt zu Amſterdam ſehr vermehrt unter der Aufſchrift herausgekommen: Polygamia triumphatrix, cum ampliſſimis Athanaſii Vincentii notis. Londini Scanorum, 1682. Dis iſt die Hauptſchrift dieſes berüchtigten Verfaſſers, in deren von neuem hinzugekommenen Anmerkungen er vornehmlich den däniſchen Gottesgelehrten, Joh. Brunsmann, wiederlegen wollen, welcher 1679 monogamiam victricem wieder ihn geſchrieben. Außer welchem mehrere Wiederlegungen zum Vorſchein gekommen, als: Ioh. Muſaei, an conjugium inter plures quam duos eſſe poſſit? Ienae, 1675. Ioh. Diecmanni vindiciae legis monogamicae. Stadae, 1678. Mich. Siricii uxor una. Gieſſae 1679. Ioh. Meyeri uxor chriſtiana, Amſtel. 1688. u. a. m. worin doch nur theologiſche Gegengründe gebraucht worden. Nebſt dem Leyſer warf ſich faſt zu gleicher Zeit der ſogenannte Daphnäus Arcuarius zum Vertheidiger der Vielweiberey auf, welcher eigentlich Lorenz Böger geheißen, und churpfälziſcher Rath geweſen. Seine 1679 herausgekommene kurze doch unpartheyiſche und gewiſſenhafte Betrachtung des in dem Natur- und göttlichen Rechte gegründeten heiligen Eheſtandes hat hauptſächlich die Vertheidigung der Vielweiberey zur Abſicht. Wovon in der deutſchen Ueberſetzung von J. P. Nicerons Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühm-

rühmter Gelehrten Th. 4 S. 344 mehrere Nachricht vorkommt.

In dem gegenwärtigen Jahrhundert hat Sam. Friedr. Willenberg zu Frankfurt an der Oder durch ſeine praeſidia juris divini, quibus tuetur theſin de finibus polygamiae licitae, 1713 dieſen Streit wieder rege gemacht, und Joach. Weikhmanns, Sam. Schelwigs, Franz Jul. Lückens und anderer Wiederlegungen veranlaſſet. Wohin auch die Streitigkeiten zu rechnen, welche über Chriſtian Thomaſii Tractat de concubinatu entſtanden ſind.

Die Unterſuchung Joh Phil. Mehrlings von der Sündlichkeit der Polygamie, welche im 5 und 10 Theil der Freſeniſchen Paſtoralſammlungen eingerückt worden, hat ebenfalls einige kleine Gegenſchriften ungenannter Verfaſſer zur Vertheidigung derſelben veranlaßt, welche größtentheils nebſt ihren Wiederlegungen eben daſelbſt im achten und zwölften Theil gefunden werden.

Die neueſten Vertheidigungen der Vielweiberey ſind mehr als Früchte eines zügelloſen Witzes und der Irreligion anzuſehen, als daß ſie jenen ältern Vertheidigungen derſelben vorgezogen, oder auch nur an die Seite geſetzt werden könnten, deren Verfaſſer noch Beſcheidenheit und den Schein gelehrter Gründlichkeit beyzubehalten geſucht haben. Unter den gründlichſten Beſtreitern derſelben in unſern Tagen verdienen ein Montesquiou, Premontval und der Herr Hofrath Michaelis in Göttingen vorzüglich genannt zu werden. Auch hat Herr D. Heinrich Wilhelm Clemm im ſechſten Theil ſeiner vollſtändigen Einleitung in die Religion ausführlich alles beygebracht, was ſich für und wieder die Vielweiberey ſagen läßt, inſonderheit aber auch dasjenige ſehr gründlich ausgeführt, was aus den Berechnungen der gebornen

bornen und geſtorbenen Söhne und Töchter, wie auch der wieder heyrathenden Wittwer und Wittwen, zum Erweiſe der Gleichheit beyder Geſchlechter in Anſehung des Eheſtandes, dienlich iſt, als woraus die ganze Sache vornehmlich beurtheilt und entſchieden werden muß, wovon im 21ſten Capitel ein mehreres vorkommen wird.

Zu §. 251. S. 497.

Man wird nach der Einführung des Chriſtenthums in der Geſchichte nicht leicht mehr Beyſpiele finden, wo durch langwierige Kriege die Gleichheit beyder Geſchlechter ganz aufgehoben worden wäre, ſo daß z. E. gegen zwey vom männlichen drey vom weiblichen Geſchlecht, oder gar gegen Einen von jenem Zwey von dieſem geblieben wären. Auch darin hat das Chriſtenthum zum Heil der Völker die Wuth der Kriege gemildert, daß nunmehro auch nach dem langwierigſten Kriege keine Vielweiberey jemals nöthig, oder auch moraliſch möglich werden kann. Der große Schade des dreyßigjährigen Krieges hat es nicht gehindert, daß Deutſchland ohne Vielweiberey das volkreichſte Land in Europa geworden, obgleich ſeitdem mehrere Kriege geführet, auch viele Deutſchen nach Amerika, Rußland und in andere Länder ausgewandert ſind. Der letzte faſt ſiebenjährige Krieg hat die Gleichheit beyder Geſchlechter nicht weiter geſtört, als daß das männliche Geſchlecht zum weiblichen, mit Ausſchließung aller Kinder unter 15 Jahr, wie 7 zu 9 geworden. Dieſes Verhältniß habe ich an mehreren Orten und Gegenden, wo doch vorzüglich viel junge Leute zu Kriegsdienſten ausgehoben worden, bemerkt, und ich glaube nicht, daß irgendwo weniger vom männlichen Geſchlechte übrig geblieben, wol aber, daß viele Gegenden von Deutſchland deren mehr mögen behal-

ten haben. Man hat alſo, ſo lange das Chriſtenthum in Europa blühet, nicht zu beſorgen, daß der Fall jemals entſtehen werde, daß auch nur zwey Weiber gegen Einen Mann wären. Und ſo müßte es doch wenigſtens ſeyn, wenn eine Digamie nöthig werden ſollte. Wenige Friedensjahre können nicht allein den Verluſt der Menſchen weit gewiſſer wieder erſetzen, als die Vielweiberey thun würde, ſondern auch die Gleichheit beyder Geſchlechter, ſo wie ſie nach der ungeſtörten Ordnung der Natur iſt, völlig wieder herſtellen.

Zuſätze zum zwölften Capitel.

Zu §. 253. S. 500.

Es würde ſehr nützlich ſeyn, und zu manchen heilſamen Veranſtaltungen Gelegenheit geben, wenn beſondere jährliche Verzeichniſſe über alle, die die Jahre der Mannbarkeit überſchritten, und im ledigen Stande leben, mit Ausſchließung derjenigen Wittwer, die das 50ſte, und Wittwen, die das 40ſte Jahr überſchritten, gehalten würden. Man könnte bey dem männlichen Geſchlechte mit dem 25ſten und bey dem weiblichen mit dem 20ſten Jahre anfangen. Städte und Dörfer müßten von einander abgeſondert, und in dem namentlichen Verzeichniß in einer beſondern Columne das Gewerbe beygefügt werden. Es könnten daraus Verfügungen entſtehen, wodurch die Ehen befördert, und die Unordnungen vieler auf ihre eigene Hand ſitzenden ledigen Leute gehoben oder doch eingeſchränkt werden könnten. Die Einrichtung der Generalliſte jedes Ortes könnte ohngefehr dieſe ſeyn:

Zu N. leben im ledigen Stande

Jahre	Civilſtandes. Männl.	Weibl.	Summe	Militairſtandes. Männl.	Weibl.	Summe
vom 21—25	—	16	16	—	2	2
26—30	22	24	46	12	3	15
31—35	18	17	35	9	1	10
36—40	u. ſ. w.					
41—45						
46—50						

Hierunter ſind

Männl.	Weibl.
	1. Ausgeberinnen u. dergl.
1. Handwerksgeſellen.	2. Dienſtmägde.
2. Bediente und Kutſcher.	3. Ammen.
3. erwachſ. Bürgerſöhne.	4. Töchter, ſo bey den Eltern ſind.
4. Knechte.	
5. für ſich Lebende.	5. für ſich Lebende.
	6. verdächtige Perſonen, ſo auf eigner Hand ſitzen.

Anmerk. Bey dem Militairſtande gehören nur die etwa vorhandene erwachſene Soldatentöchter und Soldatenwittwen unter 40 Jahr in die weibliche Rubrik.

Wenn zuletzt auch überhaupt die Anzahl der lebenden Ehepaare oder ſtehenden Ehen beygefügt würde, ſo könnte ſolches zu nützlichen Vergleichungen Gelegenheit geben, ob mehr verheyrathete, oder mehr lediges Standes vorhanden wären u. ſ. w.

Zu den Urſachen des ſpätern Heyrathens auf dem Lande gehöret außer den großen Ackerhöfen, und alſo immer beſetzten Hauptnahrungen 1) die Art, wie die Erbtheilungen der Ackergüter geſchehen. Ein Kind behält den Hof, und ſoll den übrigen 5 und oft mehr Kin=

dern herausgeben. Dis geſchieht aber mehrentheils nicht anders als auf jährlichen Erbtagen, da nur etliche wenige Thaler auf Abſchlag und ohne Zinſen bezahlt werden, womit denn die jüngern Kinder nichts anfangen können, folglich unverheyrathet bleiben müſſen; ſehr oft wird ihnen auch das wenige jährlich nicht einmal richtig bezahlt, und die Erbſchulden auf den Gütern ſchwellen darüber auf. 2) Die vielen Koſten von Abzugs- oder Loskaufungsgeldern, wenn Leute außer der Gerichtsbarkeit Vorſchläge zur Heyrath haben, die ſie in derſelben nicht finden, wohin auch die Koſten der Erlaubnißſcheine gehören, u. a. m.

Zu §. 255. S. 501.

Es würde einem Geſetzgeber ſehr ſchwer werden, ohne jemandes Rechte zu verletzen, die Schranken zu beſtimmen, in wie weit dergleichen Heyrathen ohne Diſpenſation geſchloſſen werden könnten. In ſolchen Fällen verändern die Umſtände öfters die Sache. Solche Fälle aber, wo z. E. der Mann 20 und mehr Jahre jünger als die Frau, oder wo die Frau 30 und mehr Jahre jünger als der Mann iſt, gehören ſchon unter die ſehr ſeltenen, wenigſtens auf dem Lande, wo im Ganzen die meiſten Menſchen leben, und können daher der Bevölkerung keinen ſonderlichen Schaden thun. Bey andern Fällen der Ungleichheit können doch noch Kinder erzeugt werden, und wenn gleich deren nicht ſo viel ſind, als bey ſchicklichern Jahren möglich iſt, ſo könnte dagegen eben ſowohl als bey jenen ſeltenern Fällen darauf gerechnet werden, daß dergleichen Ehen mehrentheils deſto eher durch den Tod getrennet werden, und anderweitigen Verheyrathungen Platz machen. Daher ſolche Ehen in der That der Bevölkerung ſo ſehr nachtheilig nicht ſind, als es dem erſten Anſehen nach ſcheinet. Mehrere Aufmerkſamkeit

ſamkeit aber von Seiten des Staats verdienen die, welche unverehelicht bleiben, da ſie doch heyrathen könnten, oder im Concubinat leben. (§. 230. §. 233.)

Zu §. 258. S. 510.

Belohnungen derer, die viele Kinder haben, werden, wenigſtens auf dem Lande, nie das rechte Mittel ſeyn, ſo lange die Haupthinderniſſe der Ehen unberührt bleiben, und der Bauer nicht weiß, wo er ſeine viele Kinder unterbringen und etabliren ſoll. Wenn aber die großen Ackerhöfe zertheilt, und Nahrung und Eigenthum dadurch vervielfältiget werden, und wenn die übrigen Anſtalten ſo beſchaffen ſind, daß ein jeder, der da will, auch nicht blos auf ein anderes Eigenthum, als auf ſeine ledige Hände, heyrathen dürfte; ſo bedarf es keiner Belohnungen. Im Gegentheil aber wird es mit den Belohnungen immer ſo gehen, wie es Ludwig XIV gieng, (§. 237) es müßten denn dieſelben ſo groß ſeyn, daß ſie in vielen Fällen zur Ernährung und Erziehung der Kinder hinreichten, wobey es doch auch nicht rathſam ſeyn würde, beydes der Willkühr der Eltern zu überlaſſen, und könnte der Staat mit wenigern Koſten den Zweck beſſer erreichen, wenn in jedem Diſtricte ein Erziehungshaus angelegt würde, worin nebſt den Wayſen auch die Kinder der Tagelöhner, die viele Kinder haben, aufgenommen würden. Der Nutzen ſolcher Stiftungen würde ſich unſtreitig weiter ausbreiten, als es bey den größten Wayſenhäuſern in großen Städten geſchehen kann. Es würde auch dadurch die beſte Art der Verbeſſerung der Schulen bewirkt werden können, wovon heut zu Tage zwar viel geredet und geſchrieben wird, aber ſelten oder vielleicht gar nicht die rechten hinlänglichen Mittel dazu ergriffen werden, ſo lange die mehreſten Kinder auf dem Lande

ſolchen Eltern gehören, die kein weiteres Eigenthum als ihre Hände haben, und daher Noth halben ihre Kinder vermiethen müßen, weil ſie ſie nicht ernähren können; worüber ſie aber auch größtentheils ohne allen Unterricht und Erziehung aufwachſen müßen.

Zuſätze zum dreyzehnten Capitel.

Zu §. 262. S. 520.

Dieſer Vorſchlag Süßmilchs wäre nicht nur leicht ins Werk zu ſetzen, ſondern auch aus mehreren Gründen rathſam. Es wäre dabey auch gar nicht zu beſorgen, daß den Aerzten in den Städten dadurch Schaden und Abbruch geſchehen dürfte. Denn zu dieſen geht der Landmann doch nicht hin. Es ſind auch nicht allemal die Koſten allein, die ihn zurückhalten. Mir ſind Beyſpiele bekannt, daß mancher Landmann 6, 10 und mehr Thaler einem ſogenannten klugen Weibe oder klugen Schäfer bezahlen müſſen, mehr als der Arzt in der Stadt von ihm fordern würde. Allein er hat zu dieſem kein Zutrauen, weil er ihm zu gelehrt, zu vornehm und zu fremde iſt. Denn ſolche Männer können ſich mehrerer Geſchäfte halber nicht mit ſolcher Herablaſſung mit ihm abgeben, wie er es gerne hat. Prediger hingegen können ſich ſolch Zutrauen leichter erwerben, ſie ſind mit der Denkungsart der Leute bekannter, und können ſich, wie es auch billig iſt, leichter zu ihnen herablaſſen. Es giebt auch viele Fälle, wo ein nicht ganz ungeſchickter Arzt, der in der Nähe iſt, und den Kranken ſelbſt ſieht, mehr ausrichten, und den rechten Weg beſſer treffen kann, als der geſchickteſte Arzt in der Ferne, der ſich erſt den Zuſtand der Krankheit erzählen laſſen ſoll,

ſoll, aber auch gewiß in hundert Fällen den Boten nicht wird ausfragen können, weil dieſer ſelten ein mehreres zu ſagen weiß, als daß der Kranke nicht eſſen könne, allenfalls auch wol deſſen Waſſer mitbringt. Käme aber auch einem auf ſolche Art zubereiteten Prediger ein ſeltener Fall vor, ſo wäre er doch im Stande, einen vernehmlichen Bericht an den Creisphyſikus aufzuſetzen, und mit ihm darüber zu conferiren, ſonderlich wenn bey Seuchen ſich beſondere Vorfälle zeigten. Und wie viel beſonders zu ſolcher Zeit durch einen dazu tüchtigen Prediger ausgerichtet werden kann, davon zeuget folgende von mir erlebte Geſchichte. Ein gewiſſer bereits verſtorbener Prediger im **Kreiſe, der gute mediciniſche Kenntniſſe und Erfahrungen hatte, und von den Landleuten in ihren Krankheiten ſehr gebraucht wurde, ward nicht lange nach dem letztern Kriege von einem benachbarten Arzt, wegen des Zulaufs, den er von den Kranken hatte, angegriffen, und eine Unterſuchung wieder ihn veranlaßt. Der Beamte aber, ein wahrer Menſchenfreund, nahm ſich des Predigers nachdrücklich an, und ſtellete unter andern vor, wie viele Unterthanen durch ihn bey denen zur Zeit des Krieges herrſchenden Seuchen gerettet worden, mit dem Beyfügen, daß zum Beſten des Landmanns zu wünſchen wäre, daß allenthalben ſolche Prediger ſeyn möchten, wodurch in denen Zeiten vieler Menſchen Leben hätte erhalten werden können. Dieſes rühmliche Zeugniß wirkte ſo viel, daß die veranlaßte Unterſuchung blos auf das Verfahren dieſes Mannes bey Krankheiten eingeſchränkt ward. Da man nun dieſes regelmäßig befand, ſeine Arzeneyen auch aus den Apotheken verſchrieben waren, ſo ward er mit Ehren freygeſprochen, und die Herren Aerzte ſahen ein, daß der Landmann nicht mit Gewalt genöthiget werden könne, zwiſchen

ihrer Hülfe und dem Tode zu wählen, und daß es beſſer für ihn ſey, ſich einem ſolchen Manne, als alten Weibern, Schäfern und andern unwiſſenden Betrügern anzuvertrauen, die ihn ums Geld und ums Leben zugleich bringen.

Zu §. 263. S. 522.

Der größte aber ſehr unerkannte Schaden an Leib und Leben wird bey dem unwiſſenden und leichtgläubigen Landmann durch diejenigen Arzeneyen verurſacht, welche entweder von Herumläufern oder auf öffentlichen Märkten, oder gar von Quackſalbern, die mit einem Harlequin die Länder durchziehen, feil geboten werden. Die mehreſten von dergleichen Sachen ſind von ſehr hitziger Beſchaffenheit, und es iſt leicht einzuſehen, daß der Landmann, der ſich ohnedem einbildet, alles helfe für alles, bey graßirenden hitzigen Fiebern, Pocken und dergl. ſich oder die Seinigen dadurch ums Leben bringen müße. Daher an ſolchen epidemiſchen Krankheiten auch mehrere auf dem Lande als in den Städten ſterben, wovon Cap. 24 den Beweis beybringen werde. Geſchehen ihm auch vernünftige Gegenvorſtellungen, ſo heißt es bald: der Mann, von dem ichs kaufte, hatte ſein kaiſerlich und königlich Privilegium, alſo muß es ja wol gut ſeyn. Wäre es aber für den Staat nicht rathſamer und nothwendiger, daß dergleichen Privilegia gar nicht ertheilt würden? Denn es kommt bey dergleichen Waaren nicht ſo ſehr auf die Frage an, ob ſie in ihrer Art unſchädlich, oder zu rechter Zeit und am rechten Ort gebraucht nützlich ſeyn können. Dis können ſie immer ſeyn, aber ſie kommen ſelten oder gar nicht in die Hände ſolcher Leute, die ſie ſo zu gebrauchen wiſſen, wie es ihre Beſchaffenheit und die Umſtände erfordern. Leute, die den Unterſchied der Krankheiten und der

Arze-

Arzeneyen nur einigermaßen kennen, kaufen des Privilegii ohnerachtet, ſolche Sachen doch nicht, ſondern fragen lieber Sachverſtändige um Rath. Blos der unwiſſende Landmann iſt der Hauptabnehmer, aber dadurch auch in vielen Fällen ſein eigener Mörder. Wäre es nicht der nöthigen Sorgfalt für das Leben der Unterthanen gemäßer, den ganzen Arzeneyverkauf niemanden als hinlänglich bekannten Arzeneyverſtändigen, und angeſeſſenen Apothekern zu verſtatten, von denen man vorausſetzen kann, daß ſie ſich doch etwas nach den Umſtänden erkundigen werden, ehe ſie Arzeney geben? So würde den Landleuten, als unverſtändigen Kindern, das Meſſer weggenommen, womit ſie ſich einen Schaden thun, der immer auf den Staat zurückfällt. Um nur eins davon zu gedenken, ſo iſt es auf dem Lande ſehr was gewöhnliches, daß Leute an erſtickten oder zu voreilig vertriebenen kalten Fiebern ſterben. Es gehören dahin nicht blos die, die in den Krankheitsliſten ausdrücklich als ſolche, die am kalten Fieber geſtorben, angegeben werden, denn deren ſind nur wenige; ſondern die meiſten, welche unter dem Titel **Geſchwulſt und Waſſerſucht** ſtehen, ſind dieſer Art. Manchmal entſteht auch aus dem vertriebenen kalten ein tödtliches hitziges Fieber, oder auch Schwindſucht u. dergl. je nachdem die fiebervertreibende Mittel beſchaffen geweſen. Man will das Fieber los ſeyn, denn es hindert zu ſehr an der Arbeit und Nahrung. Es wird alſo ohne vorläufige Reinigung des Körpers vertrieben, und dazu weiß ein jedes altes Weib Rath. Unter andern iſt mir mehr als ein Beyſpiel bekannt, daß junge ſtarke Leute zu dem Ende gewiſſe weiße oder auch braune Tropfen gebraucht haben, wovon ſie, wie ihnen geſagt war, nur 4 oder 5 einnehmen, und ſie nicht über dreymal brauchen ſollten, aber auch, vielleicht weil ſie ſie mehr und öfter

eingenommen, entweder in wenig Tagen am hitzigen Fieber ſtarben, oder in den elendeſten Geſchwulſt verfielen, und auf eine recht erbärmliche Art ihr Leben endigen mußten. Allem Anſehen nach ſind dergleichen Tropfen von Arſenik zubereitet geweſen, und da darf man ſich über den Erfolg gar nicht wundern. Dergleichen Beyſpiele könnten mehr beygebracht werden. Es ſollte alſo billig die Aufſicht der Gerichtsobrigkeiten über ſolchen Menſchenmord ſchärfer ſeyn, und das Sprichwort: Wo kein Kläger iſt, da iſt kein Richter, wird nirgends übler, als bey ſolchen wichtigen Policeyſachen angebracht.

Zu §. 264. S. 525.

Dieſe hier geäußerte Gedanken des Verfaſſers, daß bey epidemiſchen Krankheiten ein gedruckter kurzer Unterricht unter dem gemeinen Manne bekannt gemacht werden möchte, ſind ſeit einigen Jahren zur Erfüllung gekommen, nachdem auf allerhöchſten königlichen Befehl eine kurze Anleitung, wie der Landmann bey graßirenden Pocken, ingleichen hitzigen Fiebern, wie auch der Ruhr ſich zu verhalten und zu behandeln habe, jedes beſonders auf einen Bogen herausgegeben, und allenthalben bekannt gemacht worden; wobey es vornehmlich darauf ankommen wird, daß beſonders die Prediger dem Landmann gelegentlich ſolchen Unterricht begreiflicher machen, und es ihm als eine Gewiſſensſache einſchärfen, ſich darnach zu verhalten, und kluge Weiber und Quackſalber zu meiden; die Gerichtsobrigkeiten aber, auf Anzeige des Predigers, denen letztern ſofort mit Ernſt das Handwerk legen.

Zu §. 265. S. 529.

Dieſe Halskrankheit hat ſich auch hernach verſchiedentlich an vielen Orten, doch mit mancherley Zufällen geäußert, und zwar allezeit ſo, daß die, ſo daran geſtorben, höchſtens nur bis zum 7ten Tage gelegen, und mehrentheils Kinder von 3 bis 7 Jahren, ſelten aber drüber geweſen. Die wieder aufkamen, mußten mit ihrem dicken Halſe oft noch viele Wochen gehen, ehe ſie wieder zurechte kommen konnten. Im Jahr 1773 und 1774 war dieſe Krankheit in meiner Parochie, da vorher niemals davon gehört worden. Bey den mehreſten war der dicke Hals mit einer Art von rothen Frieſel vergeſellſchaftet, worunter auch ſolche, die binnen 2 Jahren vorher Pocken und Ritteln glücklich überſtanden hatten; einige aber hatten den dicken Hals auch ohne das Frieſel. Von beyden Arten ſtarben in den beyden Jahren 16. Außer dieſen waren auch einige, die das Frieſel allein hatten, denen es aber nicht tödtlich war. Man vermuthete, daß dieſe Krankheit eine anderweitige Excretion des zurückgehaltenen Pockengiftes ſeyn möchte. Allein faſt alle damit behaftete hatten Pocken und Ritteln gehabt, und war auch von dieſen Krankheiten zu derſelben Zeit nichts zu ſpüren. In den nächſten Jahren vorher zeigte ſich dieſe Halskrankheit bald hie bald da in der Nachbarſchaft. Vielleicht iſt es keine eigentliche Bräune, ſondern die Urſach mehr in einem Rhevmatismus zu ſetzen, theils weil die kranken Kinder keine übermäßige Hitze hatten, theils auch, weil diejenigen, bey welchen es aus der Naſe zu laufen anfieng, am erſten wieder zurechte kamen, denen ſterbenden aber die Naſe immer trocken blieb, und zuweilen nach dem Tode zu laufen anfieng. Vielleicht können dieſe wenige Bemerkungen denen Aerzten zu mehrerer Unterſuchung des Uebels, wodurch ſchon manche Kinder wegge-

weggerafft worden, Gelegenheit geben. In der berliniſchen Krankheitsliſte vom Jahr 1774 * finde ich, ob ſie gleich viele Titel hat, dieſen nicht, es müßte denn ſeyn, daß ſie unter den 80 am Frieſel verſtorbenen Unerwachſenen mit begriffen wären, die an ſolcher Halskrankheit etwa geſtorben ſind.

Zu §. 266. S. 531.

Hier ſcheint der Verfaſſer das, was er bey London von denen an Convulſionen und an den Zähnen ſterbenden Kindern angemerkt, zu einer allgemeinen Regel zu machen, die aber doch anderwärts einen ſehr beträchtlichen Abfall leidet. Berlin hat zwar deren auch viel, aber doch ¼ weniger als London. Nach der §. 523 befindlichen Tabelle von 3 Jahren, wovon nur zu bedauern iſt, daß ſie nicht alle Todten enthält, ſind an Convulſionen und an den Zähnen zuſammen unter 10000 Todten 2561 geſtorben, die zu allen Todten ſind wie 10 zu 39. Hingegen in London waren es 3270, die zu 10000 ſind wie 1 zu 3. Beyde Zahlen verhalten ſich faſt gegen einander wie 100 zu 127. So beträchtlich dieſer Unterſchied ſchon iſt, ſo viel beträchtlicher wird er doch noch, wenn die vorhin angeführte genaue und vollſtändige Krankheitsliſte von 1774 damit verglichen wird. Es ſind unter 4401 Todten 368 Kinder an den Zähnen und 465 Kinder an Convulſionen geſtorben; an beyden zuſammen 833. Das ſind unter 10000 Todten 1892, und alſo noch nicht der fünfte Theil aller Todten. Zur londonſchen Zahl verhält ſich dieſe wie 100 zu 172. Hiernach ſterben in London faſt ¾ mehr Kinder an dieſen

---

* Herrn D. Möhſens zweyte Sammlung merkwürdiger Erfahrungen ꝛc. Tab. 7.

ſen Krankheiten als in Berlin. In andern Städten und auf dem Lande iſt der Unterſchied noch größer, wovon Cap. 24 ein mehreres. Es ſcheint alſo dieſes Uebel in den Stufen ſeiner Schädlichkeit ſich nach der Größe der Oerter zu richten, und eben in dieſer Krankheit die Urſach der größern Sterblichkeit der Kinder in großen Städten zu ſetzen zu ſeyn, welches mit der Zeit, wenn man mehrere Krankheitsliſten vom Lande und ganzen Provinzen haben wird, zur Gewißheit wird gebracht werden können. Ohne Zweifel ſind die Kinder in großen Städten, im Ganzen betrachtet, von ſchwächlicherer Leibesbeſchaffenheit als die auf dem Lande, daher ihre Natur öfters nicht die Kräfte hat, die zur Hervorbringung der Zähne erfordert werden, ſie alſo bey den damit verknüpften Zufällen eher unterliegen.

Da aber nicht alle in großen Städten an Convulſionen ſterbende Kinder ſolche von der Zähnkrankheit haben, welches wenigſtens von allen, die in den erſten 20 Wochen daran ſterben, und deren die meiſten ſind, zugeſtanden werden muß; ſo müßen wol die Ausſchweifungen mancher Eltern in ihrer Jugend und vornehmlich das Ammenhalten als die Haupturſachen dieſes Uebels angeſehen werden. Jene ſind an der ſchwächern Conſtitution ihrer Kinder ſelbſt Schuld, mit welcher die allezeit weit gröbere Milch der Ammen ſich vollends nicht verträgt, wozu auch öfters Zorn und Bosheit ſolcher verdorbenen und ſchlechtdenkenden Weibsperſonen kommt, die ohnedem durch kein Band der natürlichen Liebe von dem, was den Kindern ſchädlich iſt, ſich abhalten laſſen, oft auch gar von unreinen Uebeln angeſteckt ſind. Es wäre noch die Frage, ob nicht bey vielen in großen Städten an Convulſionen geſtorbenen Kindern die Ammen die Urſach geweſen, und es wäre wol der Mühe werth, daß

bey

bey allen unter 1 Jahr ſterbenden Kindern mit angemerkt würde, ob ſie an der Mutter- oder Ammenbrüſten geſtorben?

Die folgenden Schlüſſe und Rechnungen des Verfaſſers können um ſo weniger ſtatt finden, weil ſie nicht nur auf die irrige Vorausſetzung ſich gründen, als ob dis Uebel allenthalben einerley Schaden thue, ſondern auch an ſich ſelbſt übertrieben ſind. Im Ganzen werden freylich gegen 10 Geſtorbene mehrentheils 13 Kinder geboren; allein dis geſchieht nur auf dem Lande, höchſtens in ganzen Provinzen, (§. 128) niemals aber in einem London oder Berlin. Hier ſollte alſo nach der (§. 41) erwieſenen Regel geſchloſſen ſeyn, daß man nicht Städte mit ganzen Ländern nach einerley Regeln beurtheilen könne. Man kann folglich nicht ſchließen: weil in großen Städten $\frac{1}{4}$ oder gar $\frac{1}{3}$ aller Sterbenden aus Kindern beſteht, die an Convulſionen und Zähnen geſtorben; ſo würden, wenn dieſe wegfielen, nur 7 Todte gegen 13 Geborne, oder wenn ſie halb wegfielen, nur 10 Todte gegen 15 Geborne ſeyn. Denn geſetzt auch, daß die Gewalt oder Tödtlichkeit dieſer Krankheit allenthalben gleich groß wäre, ſo würde doch der Schluß ſo ausfallen müßen, daß in ſolchem Falle in keinem Lande gegen 10 Todte 13 Geborne ſeyn würden, ſondern es würden ihrer etwa 11 oder $11\frac{1}{2}$ ſeyn. Wenn aber in großen Städten die Hälfte weniger daran ſtürbe, ſo würde z. E. in London die Sterblichkeit im Ganzen anſtatt $\frac{1}{24}$ bis auf $\frac{1}{26}$ oder $\frac{1}{27}$ herunterkommen, in Berlin aber anſtatt $\frac{1}{28}$ etwa $\frac{1}{30}$ oder noch drunter ſeyn, und die Gebornen würden der Todtenzahl näher kommen, ſie auch wol um etwas übertreffen. Uebrigens iſt es wol eine vergebliche Sache, auf die Entdeckung eines allgemeinen Mittels gegen die Convulſionen zu warten, oder Preiſe darauf zu ſetzen, ſo

lange

lange es mit dem Luxus, den Ausſchweifungen der Lüſte und dem Ammenhalten bleibt, wie es iſt. (§. 238. Num. 2. §. 259. §. 260. Num. 3.) Es ſteht wol nicht in der Macht der Naturkündiger und Aerzte, an Kindern das wieder gut zu machen, was bey ihnen durch die Laſter der Menſchen ſchon in der erſten Anlage verdorben wird. Das gewiſſeſte Mittel zur Erhaltung des Lebens der Kinder iſt die Erhaltung guter Zucht und Sitten, der Keuſchheit, des Fleißes, der Arbeitſamkeit u. ſ. w.

Zu §. 267. S. 532 f.

Der Verfaſſer hat hier zwar nur blos aus der londner dreyßigjährigen Liſte geſchloſſen, daß $\frac{2}{25}$ aller Sterbenden an den Pocken ſterben; indeſſen ſcheint es, daß dieſes Verhältniß, was große Städte betrift, ſich beſtätige. Ich berufe mich zum Beweis deſſen nicht ſowohl auf die dreyjährige Krankheitsliſte von Berlin, (§. 523) denn nach dieſer ſind unter 10000 Todten 983 an Pocken und Maſern geſtorben; das würden an dieſen beyden Krankheiten faſt $\frac{1}{10}$ aller Sterbenden ſeyn. Das läßt ſich aber aus einer Liſte von drey Jahren, die noch dazu nicht auf einander folgen, nicht beurtheilen, denn in dieſen können Pocken und Maſern vorzüglich epidemiſch geweſen ſeyn. Ueberdem ſind dieſe drey Jahre in der Todtenzahl unvollſtändig und auch ſonſt fehlerhaft. Sondern ich berufe mich auf die complete ſiebzehnjährige Liſte aller Geſtorbenen in Berlin, die der Herr D. Möhſen * geliefert hat, da unter 81133 Todten in 17 Jah-

* Sammlung merkwürdiger Erfahrungen, die den Werth und Nutzen der Pockeninoculation beſtimmen. Zweyte Samml.

17 Jahren 6705 an den Pocken Geſtorbene ſind. Dieſe ſind zu allen Todten wie 1 zu $12\frac{1}{10}$, und alſo noch etwas mehr als in London. Und wenn man auch 45 Erwachſene, die daran geſtorben, abzieht, ſo werden doch noch 6660 Kinder bleiben, und das Verhältniß derſelben zu allen Todten wird dadurch nicht ſonderlich geändert. Indeſſen ob es gleich in London und Berlin ſich alſo findet, ſo iſt es doch nicht in allen großen Städten auf gleiche Art beſchaffen. Nach der 16jährigen leipziger Liſte (Anh. Tab. 16) ſind unter 22475 Todten 938 an den Pocken geſtorben, die zu jenen ſind wie 1 zu 23,9 beynahe 24. Oder wenn man auch die irregulaire Kriegesjahre wegläßt, ſo ſind von 1764 bis 1774, unter 13220 Todten, 634 an den Pocken Geſtorbene geweſen, die zu jenen ſind wie 1 zu 20,8 und alſo doch merklich weniger als in London und Berlin. Wie weit die Gewalt der Pocken in mittlern und kleinen Städten, wie auch auf dem Lande gehe, wird ſich ſo leichte noch nicht beſtimmen laſſen, weil dazu ſehr vieljährige Krankheitsliſten gehören würden, die wir noch nicht haben, indem ſo viel gewiß iſt, daß die Pocken, wenn ſie in einem Jahre an kleinern Orten epidemiſch ſind, verhältnißmäßig mehr Kinder wegnehmen, als durch die ſtärkſte Pockepindemie in großen Städten geſchieht; aber es gehen auch oft 10, 15 und mehr Jahre hin, ehe die Pocken einmal wiederkommen; dagegen in großen Städten nicht leicht ein Jahr iſt, wo nicht etliche daran ſterben ſollten. Berlin hat unter 17 Jahren kein einiges gehabt, ſo ganz frey davon geweſen. Leipzig hat nur in den Kriegesjahren zwey gehabt, darin niemand an Pocken geſtorben, ſeit 1763 aber alle Jahr etliche, und unter 12 Jahren drey, wo ſie epidemiſch geweſen. Man kann alſo aus einer 10 oder 20 ja 30jährigen Liſte kleinerer Orte noch nichts

ſchließen;

ſchließen; beſſer könnte es aus dergleichen Liſten von ganzen Provinzen geſchehen, weil die Pocken in einem Lande nie an allen Orten zugleich epidemiſch ſind.

Von der Einimpfung der Pocken iſt ſeit der vorigen Ausgabe des Süßmilchſchen Werkes mehreres ſowol verſucht, als für und dagegen geſchrieben worden. Auch gekrönte Häupter haben dieſen Verſuch an ihren eigenen Perſonen und höchſten Familien, und zwar mit dem beſten Erfolg, machen laſſen. Und obgleich gegen die vom Verfaſſer geſchehene uneingeſchränkte Anpreiſung derſelben und gegen ſeine Rechnung, die den Nutzen derſelben beweiſen ſoll, ſich mit Grunde manches einwenden ließe, ſo wird dis Mittel doch zur Erhaltung vieler dienen können, und die Zahl der an den Pocken ſterbenden überhaupt betrachtet gewiß vermindern, geſetzt daß an den natürlichen Pocken auch im Ganzen weniger als $\frac{1}{12}$ ſtürbe. Nur wäre dabey noch die Frage, ob die dadurch verminderte Tödtlichkeit der Pocken ſchlechterdings der Einpfropfung an ſich ſelbſt zugeſchrieben werden könne, oder nicht vielmehr größtentheils von der ſorgfältigen Zubereitung des Körpers zu dieſer Operation abhange, wie auch von der Wahl des beſten Alters, der beſten Jahreszeit und andern Umſtänden. Wenigſtens hat die Erfahrung ſchon gewieſen, daß es z. E. nicht rathſam ſey, zur Zeit einer Pockenepidemie die Einpfropfung häufig vorzunehmen, weil dadurch die Seuche nur mehr verbreitet, wenigſtens ungewiß wird, ob die geſtorbene inoculirte nicht an den natürlichen Pocken geſtorben ſeyn würden, wodurch der wirkliche Nutzen dieſes Mittels nur verdächtig und zweifelhaft gemacht wird. Wenn auch mit der Einpfropfung, nach Süßmilchs Vorſchlage, mehrere und größere Verſuche angeſtellet werden ſollten, ſo wäre es auch wol nicht rathſam, daß ſie in den Wayſenhäuſern großer Städte an-

angeſtellet würden. In ſolchen Häuſern taugt bey aller Sorgfalt für die Reinlichkeit ſchon die ganze Atmoſphäre nichts, darin die Kinder leben. (§. 256. Anm.) Man müßte ſie zu einer heitern Jahreszeit in ein eigenes freygelegenes Haus bringen, ſo würde alles mit mehrerer Sicherheit geſchehen, und zu richtigen Erfahrungen und Schlüßen Gelegenheit geben. Ob es rathſam, dieſe Operation an Kindern in den erſten Jahren ihres Lebens zu machen, iſt auch deswegen noch zweifelhaft, weil die Erfahrung lehret, daß die allermeiſten, die an den natürlichen Pocken ſterben, Kinder zwiſchen 1 und 5 Jahren ſind. Die Pocken ſind eine ſehr gewaltſame Reinigung, die die Natur mit den Säften des Körpers vornimmt, ſie ſcheinen alſo einen gewiſſen Grad der Kräfte des Körpers zu erfordern, den man dem zarteſten Alter nicht zutrauen kann. Wäre es nicht beſſer, daß man ganz kleine Kinder zur Zeit einer Epidemie vor der Anſteckung zu bewahren, und ihren Körper durch abführende Mittel zu reinigen ſuchte, bis ſie einige Jahre erreicht hätten, um die Einpfropfung nöthigen Falls mit ihnen vorzunehmen? Es iſt wol ein großes Vorurtheil, wenn Eltern denken, es ſey beſſer, daß ihre Kinder die Pocken in den erſten Jahren oder gar bey der Muttermilch bekämen, und allem Anſehen nach liegt darin eine der Haupturſachen der Tödtlichkeit der natürlichen Pocken, wie auch mancher mit der Einpfropfung fehlgeſchlagenen Verſuche. Es ſcheinen alſo diejenigen auf beyden Seiten zu weit zu gehen, die dis Mittel ohne Einſchränkung anpreiſen, oder verwerfen. Eine Mittelſtraſſe iſt wol in allen menſchlichen Dingen immer die beſte. *

* Mehrere Anmerkungen von Pocken und deren Einpfropfung findet man in den beliebten Berliner Sammlungen

Zu der höchſtnützlichen und nöthigen Vorſorge für die Erhaltung des Lebens der Unterthanen gehören auch die in neuern Zeiten gemeiner gewordene Bemühungen, Ertrunkene oder durch andere Zufälle plötzlich Erſtickte wieder zurechte zu bringen. Merkwürdig iſt es, daß die wilden Nationen in Amerika ſich weit eher und mit gutem Erfolge mit Zurechtbringung ſolcher Verunglückten abgegeben, als man in dem klugen Europa daran gedacht oder Anſtalten dazu gemacht hat.* Es ſind nur wenig Jahre, ſeitdem in **Holland, Hamburg, Dresden,** vielleicht auch anderwärts beſondere Geſellſchaften zu dieſem der Menſchenliebe ſo gemäßen Zweck errichtet worden, um dieſe Bemühungen allgemeiner zu machen, theils durch Bekanntmachung der bewährteſten Mittel und Art des Verfahrens, theils durch Preiſe, die auf

gen zur Beförderung der Arzeneywiſſenſchaft ꝛc. I B. S. 266. u. ſ. 485. II, 495. IV, 7. V, 229. 341. 453. Vorzüglich aber in des Herrn D. **Möhſen Sammlung merkwürdiger Erfahrungen, die den Werth und großen Nutzen der Pockeninoculation näher beſtimmen können.** Der Herr D. hat unſtreitig den ſicherſten und gewiſſeſten Weg erwählet, an welchen vor ihm niemand gedacht, um von dieſer Sache nach den möglichſt beſten Gründen zu urtheilen, nemlich die Liſten der an den Pocken Geſtorbenen. Er theilet dieſe Liſten von Berlin von den Jahren 1758 bis 1774 mit, jedes Jahr beſonders, und faſſet ſie in verſchiedene Liſten nach dem Alter und Geſchlecht, nach den Monaten, darin ſie geſtorben, zuſammen u. ſ. w. Er ziehet daraus ſolche Schlüße, die genugſam darthun, daß die Einpfropfung mit Recht angeprieſen werde, aber ſolche Anpreiſung auch nicht ohne behutſame Einſchränkungen geſchehen könne, welches auch aus mehreren angeführten Erfahrungen erwieſen wird.

* Man kann hievon die zu Halle 1752 herausgegebene amerikaniſche Geſchichte Th. 2. S. 670 nachſehen.

eine jede glückliche Rettung eines Ertrunkenen geſetzt worden. Staaten, die an der See oder an großen Strömen liegen, und von der Schiffahrt und Handlung viele Vortheile haben, ſollten ſich billig dieſe Sorgfalt für die Rettung des Lebens der Ertrunkenen vorzüglich empfohlen ſeyn laſſen, da die Schiffahrt ohnedem viel Menſchen wegnimmt. Daher es eine ſehr gute obrigkeitliche Veranſtaltung in Holland iſt, daß ein jeder einen ſolchen Verunglückten in ſein Haus, ohne Vorwürfe deshalb zu befürchten, bringen laſſen kann, und noch dazu belohnet wird, damit die Geſellſchaft ſogleich die dienliche Mittel ungehindert anwenden laſſen könne, und die bekannt gewordenen Nachrichten * beſtätigen es, daß ſolches in vielen Fällen den erwünſchteſten Erfolg gehabt hat. Daher auch Se. Königl. Preuß. Majeſtät vor kurzem durch eine allgemeine Verordnung die möglichſte Rettung ſolcher Unglücklichen anbefohlen, und einen deutlichen und umſtändlichen Unterricht haben bekannt machen laſſen, wie mit Ertrunkenen, Erwürgten oder ſonſt durch andere Zufälle Erſtickten zur Wiederherſtellung ihres Lebens verfahren werden ſolle. Die Zahl ſolcher Unglücklichen, die man ſonſt ſehr unbillig ſofort verſcharret, oder durch Anwendung wiedriger Mittel, des Rollens auf Tonnen und dergleichen, vollends ums Leben gebracht hat, iſt weit größer als man glaubt. In **Leipzig**, einer Stadt die keinen ſchiffbaren Strom hat,

* Davon findet man verſchiedene in den vorhin angeführten berliniſchen Sammlungen, B. I. S. 143. 264. V. 607. allwo auch zahlreiche Verzeichniſſe der davon herausgekommenen neueſten Schriften ertheilet werden. B. IV. S. 604 = 613. B. V. S. 99 = 105. Von ähnlicher Rettung der Erfrornen ſ. B. VII. S. 497 = 501.

hat, ſind in 16 Jahren unter 22475 Todten 50 ſolcher Unglücklichen geweſen, die man aus dem Waſſer todt herausgezogen hat, das iſt Einer unter 450. In Berlin ſind in 17 Jahren unter 81133 Todten 95 geweſen, das iſt unter 854 Einer. In Lebus ſind in 34 Jahren unter 1721 Todten 18 geweſen; Einer unter 96. Es wäre zu wünſchen, daß ſolche Bemühungen allenthalben vom Staat unterſtützt und nachdrücklich befördert werden möchten.

Zu §. 272. S. 551.

So ſeltſam dieſes Beyſpiel eines engliſchen Selbſtmordes iſt, ſo hat ſich doch im Junius 1774 zu Grüſſau im ſchleſiſchen Gebürge ein ähnlicher Fall zugetragen, da ein junger Menſch von 18 Jahren ſich ſelbſt in einem Backofen lebendig verbrannt hat. Er hat Tages vorher das Holz dazu gehauen und in den Ofen getragen, ohne daß jemand das geringſte von ſeinem Vorhaben argwöhnen können, zur Vollziehung deſſelben aber die Zeit erwählt, da er während des Gottesdienſtes allein im Hauſe geweſen. In Betracht der in einem ſolchen Alter ſtärkern natürlichen Liebe zum Leben, und der großen Unwahrſcheinlichkeit der Ueberwältigung des Gemüths durch Kummer oder andere aufgebrachte Leidenſchaften, muß dieſe Begebenheit für noch unnatürlicher als jene geachtet, und für eine Würkung einer erhitzten ſchwärmeriſchen Einbildungskraft angeſehen werden. Uebrigens iſt es wol gewiß, daß andere Nationen gar nicht Urſach haben, der engliſchen das Laſter des Selbſtmordes vorzüglich beyzumeſſen. Die Irreligion zeigt allenthalben, wo ſie überhand nimmt, gleiche Früchte. Woraus es ſich auch gewiſſermaſſen erklären läßt, warum man den Selbſtmord ſonſt für ein brittiſches Nationallaſter gehalten. Die Irreligion war vormals in den

mehreſten Gegenden von Deutſchland ſo häufig noch nicht. Jetzo aber möchten die Deutſchen den Engelländern hierin wol nicht viel vorzuwerfen haben. In Berlin ſind in 17 Jahren von 1758 an 45 ſolcher Elenden geweſen unter 81133 Todten, Einer unter 1803. In Leipzig ſind von 1759 bis 1763 unter 9255 Todten 4 Selbſtmörder geweſen; und in 11 Jahren von 1764 bis 1774 unter 13220 Todten 12. Die erhenkt gefundenen, deren in allen 16 Jahren 11 geweſen, werden ohne Zweifel mehrentheils auch Selbſtmörder ſeyn, und unter 50 im Waſſer verunglückten ſind auch wol einige, die ſich ſelbſt hineingeſtürzt. Wenn alſo die Zahl aller Selbſtmörder in den letzten 11 Jahren auch nur 26 bis 27 geweſen wäre, ſo würde Leipzig London darin ſchon gleich kommen. In der Salzwedelſchen Liſte finde ich in 9 Jahren unter 1302 Todten Einen und in den dazu gehörigen 140 Dörfern unter 4718 Todten zwey; in Lebus, in 34 Jahren, unter 1721 Todten zwey ſolcher vorſetzlichen Unglücklichen. Freylich giebt es in großen Städten mehr ſolcher Elenden, da nicht nur mehr Veranlaſſungen zum ungeſtümen Aufwallen der Leidenſchaften aufſtoſſen, ſondern auch außer andern Früchten des zügelloſen Witzes und der Irreligion diejenige unſinnige Schriften darin bekannter werden, die den Selbſtmord entweder gerade zu vertheidigen, oder mit witzig vorgetragenen verführeriſchen Scheingründen zu entſchuldigen ſuchen. Es könnten hier ein Paar dergleichen Mißgeburten, die nur vor kurzem zum Vorſchein gekommen, angeführt werden, es iſt aber beſſer, daß ſie in der Finſterniß begraben bleiben, wohin ſie gehören. Iſt es wahr, daß ein jeder Unterthan einen gewiſſen Werth für den Staat hat, ſo erforderte ja wol die Sorgfalt für die Erhaltung des Lebens der Unterthanen auch

eine

eine Wachſamkeit gegen ſolche Schriften, daß ſie gleich bey der Cenſur unterdrückt würden.

Zu §. 273. S. 551.

In den deutſchen Liſten findet man nicht, daß die Hingerichteten beſonders angemerkt würden, die leipziger Liſten ausgenommen, da von 1759 bis 1763 unter 9225 Todten 6, und von 1764 bis 1774 unter 13220 Todten 4 geweſen. Gut wäre es, wenn die Einrichtung der londner Liſten in mehreren groſſen Städten nachgeahmt würde. Ich zweifle aber, ob man die Hingerichteten bisher gar in den Todtenregiſtern mit angezeichnet hat, welches doch wenigſtens mit zur Beurtheilung des Verfalls der Sitten und der Zunahme des Laſters dienlich wäre.

Zu §. 274. S. 551.

Die Erdrückung der Kinder gehört nicht ſowol unter der Rubrik derer, ſo durch eigene Schuld zu Tode gekommen, ſondern vielmehr unter die Unglücksfälle. (§. 525.) Hier zu Lande muß man ſie alle unter die an Convulſionen oder an einem plötzlichen Stickfluſſe Geſtorbene rechnen, weil die Leute es nicht gern ſelbſt melden, daß ſie ihr Kind erdrückt haben, ob man gleich, wie es auf dem Lande ſo gar ſelten nicht iſt, wenn ein Kind des Abends geſund und des Morgens todt iſt, faſt nichts anders vermuthen kann, als daß die üble Gewohnheit vieler Mütter, (die ſich den Tag über müde gearbeitet haben, und feſte ſchlafen) ihre Kinder bey ſich ins Bette zu nehmen, manchem Kinde tödtlich ſey. Wenn ich in dergleichen Fällen genauer nachzuforſchen geſucht, ſo war alles, was herausgebracht werden konnte, dieſes, daß ſie nicht wüßten, wie es mit dem geſchwinden Tode ihres Kindes zugegangen.

Zuſätze zum vierzehnten Capitel.

Da der Verfaſſer nicht alles, was die Aufſchrift dieſes Capitels in ſich faſſet, abgehandelt, und nicht beſtimmt hat, in welchen Fällen es nöthig, Fremde zur Bevölkerung des Landes anzulocken, ſo wird es nicht überflüßig ſeyn, die Frage überhaupt zu unterſuchen: Ob es zuträglicher ſey, durch Fremde, oder ohne dieſelben durch allerley dienſame Mittel, die aus den vorigen Capiteln zu erſehen ſind, die Bevölkerung zu befördern? Um alle Abweichungen und Mißdeutungen zu vermeiden, muß dieſe Frage vorher näher beſtimmt werden. Es iſt nicht die Rede von einem durch Peſt oder langwierige Kriege entvölkerten Lande, denn da würde es oft ſehr lange währen, ehe die Einwohner durch innere Vermehrung wieder bis zur vorigen Anzahl kämen. Hätte Preußen nicht die ſalzburgiſche Colonie erhalten, ſo würde es noch viele Jahre länger gedauert haben, ehe der erlittene Verluſt durch den bloſſen jährlichen Ueberſchuß der Gebornen erſetzt worden wäre, und hätte es die Gelegenheit verſtattet, daß es eher eine ſolche Colonie hätte erhalten können, ſo würde es ſich vielleicht in der halben Zeit wieder erholet haben. Dis Beyſpiel lehret alſo, daß, wenn ein Staat ſich nach dergleichen großen Unfällen bald wieder erholen will, es immer ein nöthiges Mittel ſey, daß Fremde dazu angeworben und aufgenommen werden. In einem entvölkerten Lande hat auch die Anſetzung der Fremden immer weniger Hinderniſſe und Schwierigkeiten, daher auch die Früchte davon ſich deſto eher zeigen können. Nur würden die übrigen Mittel der Bevölkerung auch hierbey vorzüglich mit anzuwenden ſeyn. Es iſt ferner auch nicht die Rede

von fremden Gelehrten und Künſtlern oder geſchickten Fabrikanten. Hat ein Staat Gelegenheit, ſolche an ſich zu ziehen, ſo iſt ſolches allezeit höchſtvortheilhaft. Ein Land ſey auch noch ſo gut bevölkert, ſo hat es immer für ſolche Männer noch Platz, die das Ihrige durch vorzügliche Wiſſenſchaft und Kenntniſſe zur mehreren Cultivirung des Landes beytragen, welches zu manchen neuen Nahrungsquellen Gelegenheit geben, und auch da, wo eine gute Bevölkerung ſchon vorhanden iſt, neue Zweige derſelben hervorbringen kann. Es iſt endlich auch nicht die Rede von ſolchen Fremdlingen, die freywillig oder um ihre Religions- und Gewiſſensfreyheit zu erhalten ins Land kommen, ſich auch wol ſelbſt ohne Koſten des Staats etabliren wollen. Klugheit und Menſchlichkeit gebieten gleich ſtark die Aufnahme ſolcher Fremden, von denen man vorausſetzen kann, daß ſie deſto treuere und fleißigere Unterthanen ſeyn werden, die es alſo wohl verdienen, daß ſie im Anfange wenigſtens mit einiger Freyheit von Abgaben unterſtützt werden. Es iſt alſo nur die Frage 1) von einem ſchon gut bevölkerten Lande, in welchem man nach dem Maaße der vorhandenen Nahrung über Mangel an Menſchen nicht Urſach zu klagen hat; 2) von ſolchen Fremden, die ſich nur als Ackerleute oder gar nur als Handarbeiter und Tagelöhner nähren ſollen, kein Geld mit ins Land bringen, ſondern zu ihrem Etabliſſement lediglich die Unterſtützung des Staats nöthig haben. Von ſolchen und unter dieſen Umſtänden läßt ſich die Antwort leicht beurtheilen. Wenn auch ein Land noch eine Vermehrung der Einwohner leiden kann, ſo würde es doch immer rathſamer bleiben, den innern Zuwachs zu befördern, als die Vermehrung durch allerley Fremde ohne Unterſchied beſchleunigen zu wollen. Es können die Ehen in einem Staat auf mancherley Weiſe beför-

dert, es kann dahin gebracht werden, daß mehr und zeitiger geheyrathet wird; es kann für das Leben der Unterthanen, ſonderlich der Kinder, geſorgt werden, u. ſ. w. und die daraus entſtehende Vermehrung wird deſto ſicherer, gewiſſer und dauerhafter seyn. Es hat zwar einen großen Schein, wenn viel Fremde ins Land kommen, es ſcheint ein ſogleich gegenwärtiger Zuwachs zu ſeyn, aber er iſt nicht ſo gedeylich, als er zu ſeyn ſcheint. Denn 1) ſind Fremde oft in ihrer Landes- und Lebensart zu ſehr unterſchieden, und können die Veränderung des Orts ſobald nicht gewohnt werden, ſind alſo gemeiniglich einem deſto größern Sterben unterworfen, bis etwa die zweyte oder dritte Generation es allmählig gewohnter wird. Dieſes beweiſen die viele deutſche Colonien, die nach Ungarn geſchickt worden, da es mit den wenigſten einen Fortgang gehabt hat. 2) Die Anwerbung, Reiſen und Anbauung der Fremden verurſacht große Koſten, dagegen es weit weniger koſtet, wenn den Einländern Gelegenheit zu weiterer Anbauung und Ausbreitung gemacht wird. Leute, die mehrere Kinder haben, werden ohne ſonderliche Beyhülfe des Staats ſelber darauf bedacht ſeyn, ihnen Sitz und Nahrung zu verſchaffen, wenn ihnen nur Gelegenheit dazu gemacht wird. Es kann alſo leicht geſchehen, daß eben ſo viel neue Ehen im Lande verhindert, als Fremde hineingezogen werden. Und das geſchieht in dem Fall gewiß, wenn in einem ſchon bevölkerten Lande keine neue Nahrungsquellen eröfnet werden. Was würde einem Staate mit fremden Ackerleuten gedienet ſeyn, wenn ſchon alle Ackernahrungen beſetzt ſind? Und wenn auch Brücher urbar gemacht, und neue Aecker und Wieſen dadurch geſchaffet werden, und es ſind ſchon viel junge eheloſe Leute im Lande, die gern heyratheten, wenn ſie unterkommen könnten; ſo würde

es gewiß der Bevölkerung zuträglicher ſeyn, dieſe zur Beſetzung der neuen Nahrungen den Fremden vorzuziehen, weil ſie dem Staat nichts koſten, weniger Unterſtützung nöthig haben, ſich auch ihre Arbeit und Nahrung allezeit beſſer angelegen ſeyn laſſen werden, weil ſie derſelben von Jugend auf gewohnt ſind. Derjenige Fremde, der in ſeinem Vaterlande Luſt gehabt hat, ſich zu nähren, wird es ohne die höchſte Noth nicht verlaſſen, und es muß ordentlichen und arbeitſamen Leuten ſchon ſehr nahe gelegt werden, wenn ſie auswandern ſollen. Mehrentheils ſind es nur die Liederliche und Faule, die aus einem Lande ins andere gehen. So lange ſie vom Staat in allem unterhalten werden, iſt alles gut, aber wenn ſie ſelbſt arbeiten ſollen, ſo will es nirgend mit ihnen fort, und die auf ſie gewendete Koſten und Vorſchůße ſind meiſtens vergeblich, wenn der Fremde entweder wieder dahin gehet, wo er hergekommen iſt, oder mit ſeiner Familie das Land durch Betteley beſchweret, welches deſto gewiſſer geſchiehet, wenn ſolche Leute ohne eigenthümlichen Grund und Boden blos von Handarbeit ſich nähren ſollen, wozu ſie weder Luſt noch auch Wiſſenſchaft der Landesart haben, daher ſie niemand als Tagelöhner zu brauchen verlangt, ſo lange noch einheimiſche der Arbeit gewohnte Leute zu haben ſind.

Ueberhaupt kann hierin das Verhältniß der Heyrathenden zu den Lebenden die beſte Auskunft geben. Wenn nur unter 100 und mehreren Lebenden jährlich eine Ehe entſtehet, ſo iſt es ſchon ein Zeichen, daß ſpäter geheyrathet wird, und daß noch junge ledige Leute genug da ſind, die da heyrathen würden, wenn ihnen ein Etabliſſement angewieſen würde. Und ob auch unter weniger als 100 eine Ehe entſtünde, ſo folget darum noch nicht, daß es nöthig ſey, Fremde anzuſetzen. Die innere Vermehrung eines Volks aus

ſich

ſich ſelbſt durch den jährlichen Ueberſchuß der Gebornen behält in allen Abſichten den Vorzug, gehet auch in der That geſchwinder von ſtatten, wenn nur die Veranſtaltungen darnach gemacht werden, weil es leicht dahin gebracht werden kann, daß unter 60 bis 70 Lebenden jährlich eine Ehe entſtehe.

Geſetzt aber endlich auch den Fall, daß ein Staat alle große Ackerhöfe in kleinere zertheilen, ja ſogar alle dem Staat gehörige Aecker mit Unterthanen beſetzen wollte, welches unſtreitig das würkſamſte Mittel zur Beförderung ſeyn würde; ſo würden doch, bey dem gewöhnlichen Verhältniß der Heyrathenden zu den Lebenden, auch hierzu wenig oder gar keine Fremde nöthig ſeyn. Denn bey ſolcher Einrichtung würden viel Knechte und Mägde dienſtlos werden, die blos um der großen Ackerwirthſchaften willen nöthig waren. Es würden auch nicht ſo viel Tagelöhnerfamilien mehr nöthig ſeyn, weil ein jeder ſeine kleinere Portion Landes ſelbſt und mit weniger Leuten bearbeiten könnte. Da wären alſo Menſchen genug, denen dadurch das Heyrathen erleichtert werden würde, wenn ſie bey ſolcher Ackervertheilung mit Eigenthum verſorgt würden, die auch weit gewiſſer zurechte kommen, und dem Staat die Abgaben weit ſicherer entrichten würden, als von Fremden, wenn ſie auch die ordentlichſten Leute wären, ſogleich erwartet werden kann. Wenn es aber geſchähe, daß um der Fremden willen Nahrung und Ehen bey den Einländern gehindert werden, ſo daß nicht allein vom männlichen ſondern auch vom weiblichen Geſchlecht Perſonen von 30 und mehr Jahren noch im ledigen Stande bleiben müßen, weil ſie nichts anfangen können, ſo würde der Schade unſtreitig größer als der Vortheil ſeyn, und weſentliche Vortheile würden den ſcheinbaren aufgeopfert werden. Derjenige Staat würde in der That

beſſer

beſſer dran ſeyn, der liederliche und faule Leute gern auswandern läßt, (denn damit würde doch den Unterthanen, die er behält, nichts geſchadet,) als derjenige, der ſie aufnimmt, Zeit, Mühe und Koſten vergeblich an ihnen verſchwendet, und überdis bey ſeinen Unterthanen die Ehen dadurch hindert.

Das Beyſpiel des jüdiſchen Volks kann dieſes ſehr gut erläutern. Dieſes konnte keine Ausländer anwerben, ja es war den Fremden durch das iſraelitiſche Geſetz die Aufnahme ſehr ſchwer gemacht. Es durften die Iſraeliten auch nicht einmal nach dem gewöhnlichen Kriegesrechte der damaligen Völker Gefangene machen und in ihr Land verſetzen. Blos eine gute Agronomie und das dadurch beförderte zeitige Heyrathen wegen des leichten Unterhalts machte es, lediglich durch innere Vermehrung, zur Zeit ſeiner erſten Könige ſo volkreich und blühend. Aus dem Buch der Richter erhellet ſogar, daß es den Iſraeliten allezeit zur Verminderung und zum Schaden ihres Staats gereichet, wenn ſie ſich mit Fremden zu viel abgegeben. Und obgleich dieſes auch mit aus andern Urſachen herrührte, ſo fließet doch daraus die Folge, daß es einem Staate vergleichungsweiſe beſſer ſey, den innern Wachsthum des Volks zu befördern, und daß die daraus entſtehende Vermehrung des Volks zuträglicher, gewiſſer und dauerhafter ſey, als alle von außen her geſuchte Vermehrung ſeyn kann.

Zu §. 279. S. 565.

Der Lehrſatz der römiſchen Kirche von Verdienſtlichkeit alles Abbruchs, den man den Ketzern thun kann, und von der Nichtigkeit aller mit ihnen gemachten Verträge, welchen vormals die Dillingiſche Jeſuiten bey dem Anfange des dreyßigjährigen Krieges auf die gröbſte Art behauptet haben, iſt nicht

als

als ein Hauptgrund, ſondern als ein bloſſer Behelf des von der römiſchen Kirche unzertrennlichen Verfolgungsgeiſtes anzuſehen. Der Hauptgrund iſt vielmehr in der Furcht zu ſetzen, welche die römiſche Geiſtlichkeit hegen muß, es möchte um ihre hohe geiſtliche Würden, Anſehen und Einkünfte vollends geſchehen ſeyn, wenn durch eine dem wahren Geiſte des Chriſtenthums gemäße Duldung der anders denkenden oder ſogenannten Ketzer ſich eine aufgeklärtere Denkungsart in ihrer Kirche weiter, als bisher ſchon geſchehen iſt, ausbreiten ſollte. Denn die ganze römiſche Kirchenverfaſſung mit allen ihren eigenthümlichen Lehr- und Uebungsſätzen iſt lediglich auf das Staatsintereſſe der geiſtlichen Hierarchie, des Staats im Staate, gegründet, mit welchem keine Duldung der anders denkenden beſtehen kann. Man iſt zwar heut zu Tage größtentheils ſo klug geworden, daß man ſich ſolche Beſorgniſſe nicht öffentlich merken läßt, und daher auch nicht mehr ſo häufig, wie ſonſt, gegen die Duldung der Ketzer eifert, weil man durch die Erfahrung gelernet hat, daß damit nichts ausgerichtet werde. Man ſucht vielmehr die Gleichgültigkeit und Unſchuld ihrer Lehr- und Uebungsſätze zu behaupten, um auf eine feine Art die Ketzer wieder in den Schooß der Kirche zu locken. Indeſſen giebt es noch viele anſehnliche Glieder dieſer Kirche, die ſich von dem durch das geiſtliche Staatsintereſſe belebten fanatiſchen Eifer gegen die Ketzer hinreißen laſſen. Bey den bisherigen Bewegungen, die wegen Aufhebung des Drucks und Ertheilung mehrerer Freyheiten an die Diſſidenten in **Pohlen** entſtanden ſind, hat man eben die Prälaten am meiſten dagegen ſchreyen gehört, als wenn die römiſche Kirche dadurch zu Grunde gehen würde. Man hat viele Reden geleſen, die dagegen gehalten worden, unter welchen die Rede des Biſchofs **Tursky**

zu

zu Luckow als ein rechtes Muſter einer aus fanatiſchen Eifer entſtehenden Intoleranz angeſehen werden kann. Sollte es einſt noch dahin kommen, daß der Verfolgungsgeiſt aus der römiſchen Kirche verbannet würde, ſo würde ſie auch ſchwerlich eine römiſche Kirche mehr bleiben, wenigſtens vieles von ihren bisherigen Grundverfaſſungen verlieren. Und wer weiß, wozu es zur Ehre der Menſchlichkeit und des Chriſtenthums nach ſo manchen beträchtlichen Vorbereitungen, die ſich bisher ereignet haben, noch kommen kann, nachdem die Großen in der römiſchen Kirche mehr und mehr einſehen lernen, daß ein geduldeter, fleißiger und arbeitſamer Ketzer dem Staate nützlicher ſey, als zehen Klöſter voll Bettelmönche.

Zu §. 280. S. 569.

Hier hat der Verfaſſer eine Sache berührt, die in allen Abſichten für höchſtnothwendig geachtet werden muß. Was iſt dem Staat mit einer ſolchen Bevölkerung gedienet, da die Kinder aus Mangel des Unterrichts und der Erziehung laſterhafter werden als ihre Eltern? Wird ſich nicht auch die Bevölkerung ſelbſt von Geſchlecht zu Geſchlecht nach dem Verhältniß vermindern, als das nachfolgende Geſchlecht unwiſſender und laſterhafter wird als das vorhergehende? Gute Schulen in Städten und Dörfern ſind einem Staat von der äußerſten Nothwendigkeit. Das erkennet, das ſagt jedermann, und es iſt ſeit wenig Jahren ſo viel von Verbeſſerung der Schulen und der Erziehung der Jugend geſchrieben worden, daß man Bibliotheken damit anfüllen könnte. Es iſt auch hie und da eins und das andere wirklich ins Werk geſetzt worden, was eine Verbeſſerung heißen könnte. Aber das hat doch dem im Ganzen immer weiter gehenden Verfall der Schulen nicht wehren, vielweniger ihm abhel-

abhelfen können. Die Urſach iſt, weil man noch nicht daran gedacht hat, die Frage gründlich zu unterſuchen, woher der jetzige Verfall der Schulen gekommen, und warum er immer weiter gehe? Aber dabey müßen zu viele unangenehme Wahrheiten geſagt werden. Etwas hat der Verfaſſer davon geſagt, aber lange nicht alles. Vormals konnten die Schulleute in Städten nothdürftig leben. Die Stadtſchulen waren allenthalben mit Schülern reichlich beſetzt, die etwas lernen wollten. Jetzo ſtehen die meiſten Stadtſchulen leer. Die Einnahme fällt alſo weg, und die Preiſe deſſen, was zum Leben gehört, ſind aufs doppelte geſtiegen. Alſo ſind ſolche Dienſte jetzo auf $\frac{2}{3}$ verſchlimmert. Und da darf man ſich nicht wundern, daß geſchickte Leute ſo ſelten ſind. Da das Studiren jetzo doppelte Koſten verurſacht, wer wird ſich wol zu ſolchen elenden Dienſten gerne widmen? Daher ſind die Patronen genöthiget, die Leute zu nehmen, wie ſie zu haben ſind, damit die Stellen nicht gar ledig ſtehen, oder doch einige Jahre ledig bleiben, wie an manchen Orten ſchon geſchehen iſt, und ſie müßen zufrieden ſeyn, daß, wo ſonſt gute lateiniſche Schulen geweſen, noch eine Art einer Dorfſchule übrig geblieben. Der Bürger, der Handwerksmann läßt ſeine Kinder nichts mehr als Leſen und Schreiben lernen, er kann auch nicht mehr, ſo wie vormals, Zeit und Koſten darauf wenden. So geht es auf dem Lande auch, da iſt an den mehreſten Orten die Sommerſchule ganz abgekommen, und der wenige Unterricht, den die Kinder im Winter in etlichen wenigen Wochen erhalten, wird im Sommer wieder vergeſſen. Wenn auch beſſere Schulhalter auf dem Lande wären, als ſie an den meiſten Orten wirklich ſind, was können ſie ausrichten? Wenn auch die Catechiſationen noch ſo gut gehalten werden, was kann da herauskommen,

wenn ſie von den Kindern gar nicht, oder kaum ſechs⸗mal des Jahrs beſucht werden? Ich ſpreche den Prediger⸗ und Schulmeiſterſtand gar nicht von Män⸗geln frey; ſie helfen oft auch mit zum Verfall der Schulen, wenn ſie nicht thun, was ſie nach den elen⸗den Zeitumſtänden noch thun könnten. Aber ich weiß auch, was redlichen Leuten, die gern das ihrige thun wollten, für unüberwindliche Hinderniſſe in den Weg gelegt werden. Die meiſten Gerichtsobrigkei⸗ten bekümmern ſich um die Schulen gar nicht. Der Landmann iſt gröſtentheils nicht im Stande, ſeine Kinder, ſo wie vor 40 Jahren, aus der Arbeit zu entbehren. Der Tagelöhner hat es theils nicht, daß er ſeine Kinder ernähren kann, und muß ſie, ſo zeitig er kann, vermiethen, und da iſt an gar keinen Unter⸗richt zu denken.

Man hat alſo gar nicht Urſach, unſern Zeiten zu einer baldigen allgemeinen Schulverbeſſerung Glück zu wünſchen, ſo viel auch davon geſchrieben wird. Die meiſten und beſten Vorſchläge dieſer Art bleiben auf dem Papier, und weiter kommen ſie nicht; ja ſie treffen auch das nicht einmal, wo eine rechte Schul⸗verbeſſerung anzufangen wäre. Das mehreſte betrift nur die Beſchaffenheit der Schulleute, wahre oder vermeynte beſſere Lehrarten und Lehrbücher. Aber daran hat noch niemand gedacht, wie es möglich zu machen, daß der Bürger und Landmann theils ange⸗halten, theils in den Stand geſetzet würde, an ſeine Kinder die Zeit und Koſten zu wenden, die da erfor⸗dert werden, wenn ſie das, was ihnen nöthig iſt, or⸗dentlich lernen ſollen. Alles alſo, was auch noch zur Verbeſſerung der Schulen geſchiehet, dienet vorjetzo nur noch dazu, die Wahrheit zu beſtätigen, daß es leichter geweſen wäre, die Schulen vor dem Verfall zu bewahren, als ihnen, da ſie drinnen ſind, wieder

herauszuhelfen. Man kann aber auch nicht leugnen, daß die Irreligion zum Verfall der Schulen viel beygetragen, die allmählig auch unter den gemeinen Mann kommt, und da aus leicht begreiflichen Urſachen zur Ruchloſigkeit und Liederlichkeit wird, da alle Aufſicht auf die Sitten wegfällt, und die Geſetze, die vormals dazu gegeben waren, ins Vergeſſen gekommen ſind. Was kann da für eine Nachkommenſchaft erwartet werden, wo die Jugend unter ſolchen Händen aufwachſen muß. Dieſe Folgen ſieht jedermann, aber wenn es darauf ankommt, ihnen zu begegnen, ſo heißt es wol immer: die da gern wollen, die können nicht, und die da könnten, die wollen nicht.

Zu §. 284.

Wenn man von Verdoppelungen der an einem Orte oder in einem Lande Lebenden redet, ſo muß man das, was darin blos möglich iſt, von dem, was würklich geſchiehet, wohl unterſcheiden, und bey ſolchen Beyſpielen, die eine würklich geſchehene Verdoppelung erweiſen, die Umſtände nicht beyſeite ſetzen. Und da wird man allemal finden, daß würkliche Verdoppelungen nur in einem wenig bevölkerten Lande, oder nach vorhergegangenen großen Peſtniederlagen und langwierigen verwüſtenden Kriegen erfolgt ſind. Und das iſt auch der Fall bey der hier ertheilten Tabelle. Die allgemeinen Verwüſtungen des dreyßigjährigen Krieges ſcheinen zwar dieſe Gegend nicht ſo ſehr als andere betroffen zu haben, indeſſen iſt ſie doch gewiß nicht frey davon geweſen. Daher iſt die geſchehene Verdoppelung in hundert Jahren leicht zu begreifen. Ich habe oben bey §. 180 ein Beyſpiel einer noch merkwürdigern Verdoppelung einer kleinen Stadt in der Ukermark angeführt, wo die Lebenden ſeit 1660 beynahe zweymal ſich verdoppelt haben, oder jetzo viermal

ſo

ſo viel ſind als 1660. Da dieſer Ort in ſeinen Mauern eingeſchränkt iſt und keine Vorſtädte hat, ſo ſind gewiß keine neue Anbauungen geſchehen, dergleichen doch im Kirchſpiel **Meſſow** mit Häuslern geſchehen ſind, und die Verdoppelungen können mit noch mehrerem Recht als innerliche und aus ſich ſelbſt erfolgte angeſehen werden. Allein in jener Gegend waren auch die Verwüſtungen der Peſt und des Krieges viel weiter gegangen. Ob aber und in wie vieler Zeit an einem oder dem andern Orte eine neue Verdoppelung erfolgen könne, daran iſt den Umſtänden nach ſehr zu zweifeln. In jenem Städtgen halte ich ſie um deswillen für unmöglicher als in dem Kirchſpiel **Meſſow**. Wenn die Herrſchaften auf den Dörfern ſich entſchlieſſen werden, ihre weitläuftige Aecker zu zertheilen, und Bauern und Coſſäten darauf anzuſetzen, und anſtatt der Koſten, die ſie ſelbſt auf Erhaltung einer großen Landwirthſchaft wenden müßen, einen gewiſſen Geld- oder Getreidezins zu nehmen, ſo würden gewiß keine 100 Jahre zu einer neuen Verdoppelung erfordert werden. Viele Häusler und Tagelöhner helfen dazu nicht, wohl aber viele, die ein Eigenthum an Grund und Boden haben. Mit Leuten, die für ſich ſelbſt und für ihre Kinder das Land bearbeiten, gehet die Vermehrung ſchneller als mit ſolchen, die weiter nichts als ihre Hände haben, und blos für andere arbeiten, ſelbſt aber nichts weiter als das Tagelohn erwerben können. Eine ähnliche Bewandniß hat es mit der Vermehrung der Einwohner in Preußen nach der Peſt. Es läßt ſich nachrechnen, daß der Einwohner jetzt beynahe noch einmal ſo viel ſind, als 1711 nach der Peſt übrig geblieben waren, und es läßt ſich ohngefähr beſtimmen, daß in 70 Jahren, von 1711 an, eine Verdoppelung geſchehen ſeyn wird, wo ſie nicht jetzo ſchon da iſt. Allein zu einer zweyten Verdoppe-

lung würde viel mehrere Zeit und beſondere Anſtalten erfordert werden. Und eben dieſes gilt von allen übrigen Provinzen nach dem Unterſchiede des gegenwärtigen Maaßes ihrer Bevölkerung, wie man denn z. E. wol vergeblich rechnen würde, in wie vieler Zeit die Provinzen **Magdeburg** und **Halberſtadt** von jetzo an ſich verdoppeln könnten.

Anmerkungen
zu der Tabellenſammlung.

Es würde zwar zu weitläuftig ſeyn, und wenig nutzen, wenn alle die Stellen angezeigt werden ſollten, in welchen bey gegenwärtiger Ausgabe dieſes Werks Rechnungsfehler verbeſſert worden. Indeſſen muß ich doch von einigen etwas gedenken. Ueberhaupt iſt nur die einzige fünf und zwanzigſte Tabelle von allen Fehlern frey befunden worden. In allen andern ſind bald mehrere, bald wenigere geweſen. Gleich die erſte Tabelle hatte 13 falſch beſtimmte Verhältniſſe. Die dazu gehörige Tabelle der kleinen Städte hatte deren faſt eben ſo viel. S. 8 war bey Num. 17 — 20 die Anzahl der Lebenden falſch recapitulirt, und wiederum verſchiedene Irrungen in Beſtimmung der Verhältniſſe, die auch in der zweyten Tabelle häufig geweſen. Der Schreib- und Druckfehler in Zahlen zu geſchweigen, da z. E. an ſtatt 6527, 6572, oder an ſtatt 2561, 2516 geſchrieben worden, dergleichen auch am Ende der zwölften Tabelle und ſonſt vorgekommen. Die ein und zwanzigſte Tabelle aber war die allerfehlerhafteſte in dem ganzen Werke. Außer mehreren beträchtlichen Additionsfehlern, die ſonderlich bey den Jahren 1698 bis 1702

und

und 1712 bis 1716 vorgekommen, hatte derjenige, der ſie zuerſt zuſammen gerechnet, die 23977 Geborne des Jahres 1709 in der Recapitulation beſonders geſetzt, ob ſie gleich ſchon mit unter der Hauptſumme der 62 guten Jahre begriffen waren, zu welcher er, wenn jene beſonders geſetzt werden ſollten, nicht die Summenzahl von 1709 — 11 nemlich 56499, ſondern nur die bey dem Jahre 1711 allein ſtehende Zahl hätte nehmen ſollen. Die Verbeſſerung dieſes Fehlers hat ebenfalls eine etwas andere Beſtimmung der Verhältniſſe nach ſich gezogen. In der drey und zwanzigſten Tabelle von Pommern war S. 94 unter neun Hauptſummen nur eine einzige richtig addirt worden, welche Fehler aber dem Verfaſſer nicht zugeſchrieben werden können, der die Richtigkeit der erhaltenen Tabellen und ihrer Summen vorausſetzte. In der vier und zwanzigſten Tabelle ſtimmet das Totale der Geſtorbenen S. 97 auch nicht völlig mit der vorhergehenden Tabelle. Ich habe aber die Zahlen ſo laſſen müßen, wie ſie ſich aus den einzelnen Summen der 24ſten Tabelle ergeben, und der Unterſchied iſt auch nicht ſehr beträchtlich. Das Totale der Getauften aber habe ich aus der 23ſten Tabelle wiederholet, deren Angaben man doch die meiſte Richtigkeit zutrauen muß. Nach Maaßgebung aller dieſer Berichtigungen der Tabellen ſind auch in dem Werke ſelbſt die daraus angeführte Verhältniſſe berichtiget worden.

Anmerkung zur eilften Tabelle S. 31.

Wenn man mit der hier ertheilten Berechnung der Lebenden die Mittelzahl der Getauften vergleicht, ſo kommen 41 bis 42 Lebende auf Eine Geburt, welches ohne Beyſpiel iſt, da ſelbſt in London nur 32 höchſtens 33, und auch in den größten catholiſchen Städten ſich nur 31 Lebende gegen Eine Geburt finden.

den. Und ob auch die Sterblichkeit, wie es wahrſcheinlich iſt, in Leipzig etwas größer als $\frac{1}{28}$ wäre, ſo würden doch wenigſtens 36 Lebende gegen Eine Geburt ſeyn, weil doch noch immer über 30000 Einwohner herauskommen. Nach der Mittelzahl der Getrauten in Vergleichung mit den Lebenden entſtehet etwa unter 106 bis 108 Perſonen Eine Ehe, wie in Berlin, wo doch nur 28 bis 29 Lebende gegen Eine Geburt ſind. Der Unterſchied aber iſt in dem verſchiedenen Grade der ehelichen Fruchtbarkeit gegründet, die in Leipzig ſo geringe iſt, daß nach Abzug der unehelichen Kinder, die $\frac{1}{7}$ aller Getauften ſind, kaum fünf Kinder auf zwey Ehen kommen. Alle Unordnungen, die Leipzig mit andern Städten gemein hat, reichen nicht hin, ſolches zu erklären. Man muß alſo ſchließen, daß größtentheils ſpät geheyrathet werden müße, oder vielmehr, daß mehrere Heyrathen von Wittwern und Wittwen geſchloſſen werden müſſen, als an andern Orten; welcher Umſtand zwar die getraute Paare, aber nicht die Zahl der Gebornen vermehren kann. Woraus ſich alſo nicht allein die geringe eheliche Fruchtbarkeit, ſondern auch die beſonders große Menge der unehelichen Kinder, die von großen Unordnungen unter dem jüngern Theile der Einwohner zeugen, erklären ließe. (Vergl. §. 100.)

Anmerkungen und Zuſätze
zum
zweyten Theil
der
göttlichen Ordnung
in den
Veränderungen des menſchlichen
Geſchlechts.

Zuſätze zum funfzehnten Capitel.

Zu §. 284. S. 5.

Wenn in der Vertheilung der Aecker große Fehler anzutreffen ſind, ſo wird die Cultur des Bodens im Ganzen betrachtet niemals ſo gut beſchaffen ſeyn, als ſie bey verhältnißmäßigerer Eintheilung unter mehrere Hände ſeyn würde. Z. E. ein Pächter, der 70 und mehr Hufen hat, kann ſie vielleicht überhaupt, ſo viel an ihm iſt, gut genug in Cultur halten, obgleich bey ſolchen großen Wirthſchaften das auch immer eintrift: pluribus intentus minor eſt ad ſingula ſenſus, auch oft Kleinigkeiten aufgeopfert werden müßen, um das Ganze zu erhalten. Dagegen aber ſind vielleicht 300 und mehr Bauerhufen, die etwa in 60 große Bauergüter und 40 Coſſätenhöfe vertheilet ſind, und jenem Spann und Handdienſte leiſten. Bey allen dieſen wird die Cultur des Bodens ſchwerlich halb ſo gut ſeyn als bey jenem. Es iſt für die Bauern des Landes zu viel, es fehlet am nöthigen Dünger und Anſpannung, weil die letztere durch die beſtändigen Dienſte und Vorſpanne der Cultur entzogen werden. Wenn aber alle 370 Hufen unter 160 Bauern, jeden zu zwey Hufen, und unter 100 Coſſäten, jeden zu ½ Hufe, vertheilet, folglich auch die Naturaldienſte aufgehoben wären; ſo würde unſtreitig die Cultur durchgängig beſſer ſeyn,

als ſie durch noch ſo viel Geſinde und Tagelöhner jemals werden kann, als welche es ſich nie ſo gut angelegen ſeyn laſſen, wie Eigenthümer. Es iſt den Menſchen ſchon natürlich, daß ſie für andere niemals ſo gut arbeiten, als für ſich und für ihre Nachkommen. Je mehrere Hände aber vorhanden ſind, die eigenthümlichen Boden bearbeiten, deſto mehr werden die Produkte deſſelben vervielfältiget, und deſto mehr muß nothwendig die Bevölkerung wachſen, wo ſolche Freyheit und Eigenthum vorhanden iſt, wie an Engellands Beyſpiel zu ſehen iſt. (§. 277.)

Die Fehler, welche ſich durch Verwüſtungen des Krieges oder der Peſt einſchleichen können, beſtehen vornemlich in der Zuſammenziehung mehrerer Ackerportionen aus Mangel der Menſchen. Man findet daher in dieſem Stück noch manche und mehrere Spuren des verwüſtenden dreyßigjährigen Krieges in Deutſchland, als man denken ſollte; große Vorwerker, wo vormals Dörfer und Bauern geweſen; adeliche Güter, die ſteuerbare Unterthanenhufen mit in Cultur haben, und denen ¼ ja oft die Hälfte der Bauern fehlt, die ſie vormals gehabt; Freygüter und Lehnſchulzengerichte, die außer ihren freyen Hufen zwey und mehr dienſtpflichtige mit haben übernehmen müſſen. Die Noth kann dieſe Zuſammenziehungen rechtfertigen. Aber wenn alles in der Folge ſo bleibt, wenn bey dem Wiederanwachs der Menſchen das zuſammengezogene nicht wieder getrennt wird, ſo iſt der Schade ſowol für den Beſitzer als für die Bevölkerung offenbar. Der Beſitzer wird durch den Ertrag der eingezogenen Unterthanenhufen nicht ſchadlos gehalten. Er muß die öffentlichen Laſten von denſelben tragen und dabey die Dienſte verlieren, die ihm bey ſeinem eigenthümlichen Acker nöthig wären, und überdis um des mehreren Ackers willen mehr Geſpann

und

und Geſinde halten. Bey heruntergekommenen adelichen Gütern wird man faſt allezeit wahrnehmen, daß die unbeſetzte Bauergüter an dem Verfall ſchuld ſind. Und wenn man in Anſehung der Bevölkerung auch ſagen wollte, daß ſolche zuſammengezogene Güter vieles Geſinde und viele Tagelöhnerfamilien ernähren müßten, die ſonſt nicht vorhanden ſeyn würden, ſo gewinnet doch die Bevölkerung an dieſer Art Leuten bey weiten ſo viel nicht, als ſie an Leuten gewinnen würde, die blos ihr Eigenthum bauen, und für ſich und ihre Nachkommen arbeiten. Selbſt in die Erhaltung des Lebens der Kinder hat dieſes ſchon einen großen Einfluß. An Orten, wo viele Einlieger und Tagelöhner ſind, iſt die Sterblichkeit in der Kindheit merklich größer, und reichet faſt an die Sterblichkeit der Kinder in großen Städten. Zucht und Sitten ſind bey ſolchem Volk auch nicht zu ſuchen und ſchwer zu erhalten; und das ſind doch Sachen, deren Einfluß in die Bevölkerung unleugbar iſt. Und wenn es wahr iſt, daß dem Staat nicht nur an vielen, ſondern auch an guten Unterthanen gelegen ſey, ſo wird Bevölkerung, Sicherheit und Glückſeligkeit allezeit deſto größer ſeyn, je mehr Unterthanen auf dem Lande, wo die wahre Quelle der Bevölkerung zu ſuchen iſt, vorhanden ſind, die eigenen Grund und Boden bauen.

Zu §. 290. S. 22.

Die anfängliche Eintheilung des kleinen Gebiets von Rom durch den Romulus iſt hier nicht genau und richtig genug gemeldet worden. Er theilete die 3300 Mann, die ſein Pflanzvolk ausmachten, in drey gleiche Theile, die er Tribus oder Drittheile nannte, deren jeder durch einen Tribun regieret ward. Dieſe Tribus wurden in zehn Curien abgetheilt, worüber

über Vorſteher, die Curiones hießen, geſetzt wurden. Hierauf theilte er ſein kleines Land in drey, aber nicht gleiche Theile. Der eine war zu den Koſten des Gottesdienſtes gewidmet, der andere zu den gemeinen Bedürfniſſen, der dritte als der größeſte wurde nach den 30 Curien in 30 gleiche Theile abgetheilet, und hievon erhielt einer ſo viel als der andere, ſo daß ein jeder Theil 10 oder vielmehr 11 Ackerportionen ausmachte. Wenn man annimmt, daß ein jeder 2 Jugera, wie es nachher gehalten wurde, zu ſeinem Antheil bekommen; ſo läßt ſich daraus ohngefehr die anfängliche Größe des römiſchen Staats beſtimmen. Es ſind nemlich 6600 Jugera, nach dem §. 294 gemeldeten Maaße, gleich 1549020 rheinländiſchen Quadratruthen. Da nun die Fläche einer deutſchen Quadratmeile 3888784 ſolcher Quadratruthen enthält, ſo kann das ganze Gebiet, wenn man die Staats- und gottesdienſtliche Aecker, nebſt dem Platz der Wohnungen mit in Anſchlag bringt, nicht über eine Meile lang und ½ Meile breit geweſen ſeyn, oder nicht über drey Meilen im Umkreiſe gehabt haben. Man möchte aber jezo auch die fruchtbarſte Gegend vergeblich ſuchen, wo auf einem ſo kleinen Raum, der nur ½ Quadratmeile ausmacht, 3300 Menſchen leben ſollten. Es ſind ſchon ſehr ſelten Gegenden, wo auf eine ganze ſo viele gerechnet werden können.*

Zu

---

* Mit den römiſchen Ackerverfaſſungen und Geſetzen verdienen diejenige verglichen zu werden, welche die Spanier bey der Entdeckung von Peru unter dieſem Volke gefunden. Amerikan. Geſchichte, (Halle, 1752.) Th. 2. S. 179. 184-189.

Zu §. 293. S. 25.

Das letzte in dieſem Abſatz bedarf einer großen Berichtigung und Einſchränkung, da in der That ein ſehr ungegründeter Vorwurf für unſere kluge und erleuchtete Zeiten darin enthalten iſt. Denn wenn gleich die heutige Verfaſſungen es nicht allemal verſtatten, daß große Staatsmänner viel Schriften vom Ackerbau herausgeben, noch auch erwartet werden kann, daß ſie gleich den alten Römern an Pflug und Wirthſchaft ſelbſt Hand anlegen; ſo kann doch nicht ſo allgemein hin geſagt werden, als ob ſolche Dinge jetzo durchgängig für Sachen, die unter ihrer Würde wären, angeſehen würden. Wir haben wenigſtens Beyſpiele genug von großen Staatsmännern, die ſehr gute Kenner des Ackerbaues und der Wirthſchaft ſind. Der große Staatsmann, deſſen Beyſpiel Süßmilch ſelbſt (§. 299. Anm.) anführt, war es gewiß. Am allerwenigſten konnte dieſes von Gelehrten geſagt werden, da man ſchon lange bey Lebzeiten des Verfaſſers angefangen hatte, die Landwirthſchaft nach wiſſenſchaftlichen Grundſätzen abzuhandeln, und die Naturlehre, Meßkunſt und andere Wiſſenſchaften darin nutzbar zu machen; da man ſchon Akademien und gelehrte Geſellſchaften kannte, die das Beſte der Landwirthſchaft überhaupt und des Ackerbaues oder anderer beſondern Stücke derſelben zum Ziel ihrer gelehrten Bemühungen geſetzt haben, worunter der Verfaſſer ſelbſt die königlich ſchwediſche Akademie rühmet, deren Schriften er ſelbſt bey ſeinem Werke vielfältig gebraucht hat. In des Herrn Kammerrath **Wöllners ökonomiſchen Bibliothek**, die zu **Berlin** 1767 in zwey Theilen herausgekommen, und jetzo gar leicht mit ein paar Theilen vermehret werden könnte, werden eine Menge ſolcher gelehrten landwirthſchaftlichen Werke und Abhandlungen erzählet, davon

viele

viele auch in Deutſchland herausgekommen, die einem Süßmilch ſo wenig als die häufige deutſche ökonomiſche Monatsſchriften unbekannt ſeyn konnten; wie denn unter andern die leipziger ökonomiſche Nachrichten viele Jahre ſchon fortgeſetzt, auch auf dieſelben, durch Veranſtaltung des berühmten Freyherrn von Hohenthal, die ökonomiſche Nachrichten und ökonomiſch-phyſikaliſche Abhandlungen bereits gefolget waren. Eben ſo wenig haben bisher dergleichen gelehrte Bemühungen und Verdienſte um die Landwirthſchaft aufgehöret. Wovon ich nebſt dem bekannten und ſchönen Werke des hannöveriſchen Staatsmannes, des großen von Münchhauſen, der Hausvater, nur die berliniſche Landwirthſchaftsbibliothek nebſt den berliniſchen Sammlungen, worin auch zahlreiche Verzeichniſſe landwirthſchaftlicher Schriften vorkommen, wie auch die durch Veranſtaltung des Herrn Abts Felbiger zu Sagan in Breslau herauskommende ökonomiſche Nachrichten zum Beyſpiel anführen will, wie denn auch des Herrn D. Krünitz ökonomiſche Encyclopädie immer ein Hauptwerk in dieſem Fache bleiben wird. Und wie vieles iſt nicht von Aufhebung der Gemeinheiten und hundert andern wirthſchaftlichen Gegenſtänden bisher geſchrieben worden? Es iſt ferner auch nicht ſo ganz richtig, daß Pächter und Landwirthe, die vom Ackerbau ſchreiben, ſelten die Gabe zum Schreiben haben, ſo wenig ihre Schriften deswegen überhaupt unnütz und verwerflich heiſſen können. Wenn auch dergleichen Männer nicht allemal gelehrt oder ſchön ſchreiben, ſo ſchreiben ſie doch mehrentheils am richtigſten und der Erfahrung gemäßeſten, und halten ſich nicht bey Speculationen und Projecten auf, die außer ihrer Verbindung mit andern Theilen der Landwirthſchaft zwar einen großen

Schein

Schein haben, in derſelben aber unnütz oder ſchädlich ſind, wenigſtens nicht allgemein angewendet werden können. Daher z. E. Joh. Dietrich Hagedorns landwirthſchaftlicher Haushalter (Berlin, 1753) in ſeiner Art Achtung verdient, ſo ſchlecht er auch geſchrieben iſt. Und denn fehlet es auch nicht an Männern ſolches Standes und an andern Landwirthen, die auch auf gelehrte Art davon zu ſchreiben wiſſen. Wovon der Herr Amtmann Schumacher in Schwerin ein nachahmenswürdiges Beyſpiel iſt, deſſen Abhandlung vom gerechten Verhältniß der Viehzucht zum Ackerbau, imgleichen vom Haken als einem vorzüglichen Ackerwerkzeuge, unſtreitig einen Mann verrathen, der außer ſeinen vieljährigen Erfahrungen auch zu denken, und die Wiſſenſchaft mit der Ausübung aufs vortheilhafteſte zu verbinden weiß. Dergleichen Schriften in der That ſolchen blos gelehrten Werken, die ohne eigene Erfahrung und Ausübung der Landwirthſchaft geſchrieben ſind, weit vorgehen, weil nicht nur Ackerbau und Wirthſchaft überhaupt ſolche Sachen ſind, die ſich beſſer und richtiger aus der Erfahrung als aus Büchern lernen laſſen, ſondern auch blos gelehrte Naturkündiger und Meßkünſtler in ſolchen Sachen oft vieles ſchreiben und herdemonſtriren, was hernach, wenn es zur Anwendung kommen ſoll, entweder die Probe nicht hält, oder im Zuſammenhange der Wirthſchaft mehr Schaden als Vortheil ſtiftet, wovon es an häufigen Beyſpielen nicht fehlet. Ueberhaupt wäre vielmehr zu wünſchen, daß weniger von Verbeſſerung des Ackerbaues geſchrieben, und deſto mehr dazu gethan würde, da es wol unleugbar iſt, daß die Cultur des Landes unter den gemeinen Bauern, die doch allenthalben den größten Theil der Landwirthe ausmachen, im Ganzen in großer Abnahme ſteht; wovon

von die Urſache gewiß nicht ſeyn kann, als ob nichts genug oder nicht gelehrt genug vom Ackerbau geſchrieben würde; denn dergleichen Schriften kann der Landmann aus Mangel der Zeit und Fähigkeit ohnedem nicht brauchen; ſondern ganz andere Urſachen zum Grunde liegen, unter denen die ſchlechte Eintheilung der Aecker, ſamt den vielen Naturallaſten, welche dem Staat niemals einen Vortheil bringen können, der dem daraus in der Cultur des Bodens entſtehenden Schaden die Waage halten könnte, immer die vornehmſten bleiben werden.

Zu §. 296. S. 28.

Bey dieſer geſamten Vorſtellung der Agronomie des alten Roms iſt zwar der Hauptſatz: daß weniger und gut beſtellter Acker einträglicher ſey als vieler, der der Größe wegen nicht gehörig beſtellt werden kann, völlig richtig; ob aber das Beyſpiel des alten Roms ſich recht für unſere Zeiten ſchicke, oder ob eine Nachahmung deſſelben bey der jetzigen Verfaſſung der Staaen möglich ſey, das iſt eine andere Frage. Rom war ein angehender Staat, der erſt gebildet werden ſollte, und was ſich da thun ließ, das gehet in ſchon eingerichteten Staaten nicht an, weil die erſten Anlagen nicht darnach gemacht ſind. Wenn ein Kayſer im achten oder neunten Jahrhundert nach Roms Erbauung die alten Ackergeſetze wieder hätte einführen wollen, würde er ſolches wol ohne tauſend den Nutzen überwiegende Unbequemlichkeiten haben thun können? Wenn jetzo nur in einer mittelmäſſigen Provinz eine römiſche Eintheilung der Aecker verſucht werden ſollte, ſo würden vielleicht Millionen zur Veränderung der bisherigen Wirthſchaftsgebäude und Wohnungen, und zur Aufführung neuer erfordert werden; die Einkünfte des Staats aber würden

den ſich dadurch eher vermindern als vermehren. Würden z. E. 40 Familien, deren jede nur drey brandenburgiſche Morgen hätte, zuſammen ſo viel leiſten und geben können, als der Vierhüfner, der vierzig ſolche Portionen zuſammen hat? Und woher würden die Städte, die wenig oder gar keinen Ackerbau haben, ihre Zufuhre erhalten, wenn eine jede Familie auf dem Lande nicht mehr Acker hätte, als zu ihrer eigenen nothdürftigen Ernährung hinreichte? Oder man müßte allen Einwohnern der Städte eben ſowohl ihre 3 Morgen zutheilen. Wie würde es aber denn mit Handel und Gewerbe ſtehen? der Fabriken und Manufakturen zu geſchweigen, die doch in einem gerechten Verhältniß mit dem Ackerbau ſtehen müßen; wovon aber das alte Rom nichts wußte. Ob alſo gleich hieraus erhellet, daß der römiſche Ackervertheilungsfuß in keinem Lande möglich, es müßten denn angehende Colonien in ungebaueten Landſtrichen ſeyn, unter welchen aber auch eben ſo wenig baares Geld, Künſte und Handwerke, als unter den erſten Römern ſeyn müßten; ſo iſt deshalb auch nicht zu läugnen, daß unſre deutſche Ackerleute an den meiſten Orten zu viel Land haben, welches mit eben denſelben Abgaben für den Staat unter mehrere verhältnißmäßig vertheilt werden könnte. Die meiſten Bauern würden bey zwey Hufen beſſer ſtehen als bey vieren. Dergleichen Veränderungen würden jenen Unbequemlichkeiten entgehen, die Einkünfte des Staats nicht vermindern, demſelben auch keine ſo große Koſten verurſachen, die nicht durch die folgende Vortheile übermogen würden. Wohin vornehmlich der aus der vermehrten Bevölkerung auf dem Lande von ſelbſt entſtehende Wachsthum der Städte und Vermehrung der Conſumtion gehört, nebſt der allgemeinen Vergrößerung des Fleißes und der Arbeitſamkeit, auch deſto gewiſſerer Beförderung gu-

ter Sitten, welches ſehr leicht erwieſen werden kann. Am nöthigſten aber wäre es, daß die eingegangene Bauergüter, deren Aecker an vielen Orten unter den Aeckern der Herrſchaft zu deren eigenen Schaden mit begriffen ſind, in gehöriger Vertheilung wieder hergeſtellt, und der herrſchaftliche Acker ſelbſt, wo nicht ganz doch größtentheils, an Unterthanen ausgethan würde, ſo würden wenig Jahre den Unterſchied bald zeigen. Unter ſolchen den jetzigen Verfaſſungen der Länder gemäßen Einſchränkungen würde ſich das Beyſpiel des alten Roms blos, in ſofern es überhaupt eine gute Agronomie empfiehlt, nachahmen laſſen.

Zu §. 296. S. 29.

In Herrn Aug. Wilh. Hüpels topographiſchen Nachrichten von Liefland Th. 1 wird gemeldet, daß die große rußiſche Monarchin dieſe Art der Verbeſſerungen häufig veranſtalten laſſe. Liefland hat vor andern Ländern viel Moräſte, von denen bereits verſchiedene ausgetrocknet, oder doch enger eingeſchränkt worden. Ein gleiches iſt in den öſterreichiſchen Landen, ſonderlich mit den Moräſten bey Aquileja, mit ſehr großem Vortheil geſchehen. Es iſt aber nur zu bedauern, wenn dergleichen Verbeſſerungen mit Brüchern, die an Strömen liegen, vorgenommen werden, daß öfters durch das ſteigende Grundwaſſer viel Schaden und Hinderniſſe verurſacht werden. Da indeſſen ſolches nicht alle Jahre geſchieht, ſo bleibt der Nutzen im Ganzen immer beträchtlicher, als wenn alles noch im vorigen Zuſtande wäre. Ein einiges gutes Jahr erſetzt oft mit reichlicher Fruchtbarkeit den Schaden mehrerer naſſen Jahre, wenn nur keine Durchbrüche der Ströme ſelbſt geſchehen. Wie ſehr die Bevölkerung dadurch gewinne, iſt ſo offenbar, daß man nur die Oder- Warthe- und

Netze-

Netzebrücher nach ihrem vorigen und jetzigen Zuſtande kennen darf, um davon urtheilen zu können.

Zu §. 297. S. 30.

In den königlich preußiſchen Landen werden ſeit mehreren Jahren auf höchſte Veranſtaltung alle Sandſchellen, die zum Ackerbau nicht taugen, von den Forſtbedienten mit Kienäpfeln, und wo es thunlich, auch mit andern Holzarten beſäet und bepflanzet. Und da damit jährlich fortgefahren wird, ſo wird auch der Verſandung dadurch abgeholfen werden, zumal wenn die hin und wieder vorhandene Ackerholzungen der Bauern unter mehrerer Aufſicht gehalten werden. Der Verfaſſer ſchrieb zur Zeit des Krieges, da an dieſe und andere heilſame Anſtalten nicht gedacht werden konnte, die aber ſeitdem mit dem größten Eifer und mit jährlich darauf geſetzten anſehnlichen Prämien betrieben werden.

Zu §. 298. S. 31. 32.

Der in unſern Zeiten größtentheils unerkannte Schade, den die große Landwirthſchaften und Bauergüter mit ſich führen, und der zuletzt allemal auf die Bevölkerung und den Staat zurückfällt, erfordert eine etwas nähere Erörterung. Es läßt ſich derſelbe der Erfahrung gemäß auf folgende Stücke zuſammenziehen:

1) Wenn der Bauer, wie man es in den meiſten Gegenden findet, nicht nur vier, ſondern zuweilen wol ſechs bis acht Hufen Landes hat, welche überdem hie und da nach magdeburgiſchen Morgen gerechnet ſind, die zu den brandenburgiſchen ſich faſt wie 9 zu 4 verhalten; ſo iſt es nicht möglich, daß alles, was zu einer ſo großen Wirthſchaft gehört, recht betrieben, im Stande gehalten, und aufs beſte genutzt

werden kann. Hierzu wird mehr Verſtand und richtige Diſpoſition erfordert, als man wegen der ſchlechten Erziehung unter den Landleuten antrifft, die, wenn ſie auch noch arbeitſam ſind, ihren Fleiß doch öfters an unrechtem Ort anbringen, und das Mindernöthige dem, was keinen Aufſchub leiden ſollte, aus Mangel der Einſicht vorziehen; oder bey unvermutheten Vorfällen von keiner Entſchließung ſind, und dadurch Zeit, Arbeit und Koſten verlieren.

2) Zur Einrichtung ſolcher Wirthſchaften wird mehr baares Geld erfördert, als ſich bey dem Landmann findet. Alle Laſten und Abgaben ſind ſchon darnach abgemeſſen, daß die Güter im völligen Stande ſeyn, und daß keine erhebliche Unglücksfälle kommen müßen. Daher kann ein ſolches Gut ſehr bald und leicht herunterkommen, hingegen gehören viele Jahre und ein ganzes Capital dazu, ehe es wieder in rechten Stand kommen kann. Inzwiſchen haben die Laſten und Abgaben ihren Fortgang, der Nutzen und Erwerb aber fehlt, und daher kann dergleichen Gut niemals das werden, was es ſeyn könnte und ſollte. Sonderlich fehlt es an durchgängiger rechter Bearbeitung des vielen Ackers. Weitzländer in ſtarkem Boden, die vier bis fünfmal gepflügt werden ſollten, müßen ſich mit drey- oder zweymalen begnügen. Kornländer werden zwey- und einführig beſtellet, und wegen ſchlechten Geſpanns nicht gehörig durchgepflügt. Mit dem Dünger kommt man bey dem beſten Viehſtande kaum alle 6 oder 9 Jahr, und wenn es daran gar fehlt, noch ſeltener herum. Es iſt nicht möglich, daß die Produkte gehörig erfolgen können, wo es bald am Zugvieh, bald am Viehſtande, bald an Geſinde und andern Dingen fehlt. Hätten ſolche Güter die Hälfte des Landes, ſo würde auf zwey recht bearbeiteten Hufen mehr Getreide gewonnen, als

auf

auf vieren, und bey ſolcher Vermehrung der Producte des Bodens würde Nahrung, Unterhalt und Bevölkerung zunehmen müßen.

3) Wenn der Bauer vollends ein heruntergekommenes oder wüſtes Gut annehmen muß; wie viel gehört dazu, das nöthige Vieh und Geräthe, und im erſten Jahr die noch fehlende Saat und Brodt baar anzuſchaffen, und das Geſinde zu unterhalten? Bey manchen dergleichen Vierhufengütern reichen hierzu tauſend und mehr Thaler nicht hin. Es geht zwar bey vielen andern Handthierungen an, daß man bey der erſten Einrichtung klein anfange, und ſich nach und nach in Verfaſſung ſetze. Allein bey einer Landwirthſchaft, die mit beſtändigen Dienſten und Abgaben verknüpft iſt, hat das keinen Fortgang, wenn man klein anfangen, und allmählig in Stand zu kommen ſuchen will. Da kommt etwa einer bey einem ſolchen Gute mit hundert Thalern an, wo er mit tauſend kommen ſollte. Er fängt ſein Stückwerk an, borgt auf die künftige Erndte voraus, geräth auch wol gewinnſüchtigen Leuten in die Hände, die ihm in der Erndte mehr Mandeln vom Felde wegfahren, als ihr Vorſchuß beträgt. In ein paar Jahren kommt ein Mißwachs oder anderer Unglücksfall, und nun kann er nirgends weiter fort. Dann kommt wieder ein anderer, der eben ſo wenig mitbringt, und es geht im kurzen mit ihm eben ſo. Daher ſind die Bauergüter gar nicht ſelten, die ſo heruntergekommen ſind, daß kein Mittel abzuſehen, wie ihnen anders, als durch eine Theilung geholfen werden könnte.

4) So wie die großen Ackergüter um der Frohndienſte und Vorſpannungen willen entſtanden ſind, ſo ſind dieſe nebſt andern Naturalpräſtandis die allereigentlichſte Urſach, woher jene in Verfall gerathen. Die mehreſte Bauern müßen ein eigenes Geſpann

nebſt zugehörigem Ackergeräthe, Knecht und Magd blos auf den Frohndienſt halten, von welchem allen der Wirth nichts zu ſeiner Diſpoſition behält. Das ihm dafür angerechnete Dienſtgeld, welches für den Tag ſelten mehr als $2\frac{1}{2}$ Groſchen beträgt, reicht das Jahr über kaum hin, Knecht und Magd zu lohnen, vielweniger dieſe ſamt Geſpann und Geräthe zu unterhalten. Der Landmann könnte noch einmal ſo viel und mehr Dienſtgeld geben, wenn er dagegen vom Naturaldienſt frey wäre, der ihm ſein Gut mit aufzehren hilft. Außerdem verurſachen die häufige Vorſpanne Verſäumniſſe, deren Schade ſich oft gar nicht ſchätzen läßt, zumal wenn ſie im Sommer, und in der nöthigſten Beſtellungs- und Erndtezeit häufig vorfallen. Und da darf man ſich denn nicht wundern, warum ſo manches Feld nur halb bearbeitet werden kann, auch wol in der Erndte ein beträchtlicher Theil des Einſchnitts durch Näſſe oder andere Zufälle verderben muß, weil der Landmann ſein Geſpann niemals gewiß hat, noch voraus beſtimmen kann, was er am folgenden Tage damit vornehmen will.

5) Alle dieſe Dinge machen natürlicher Weiſe den Wirth verdroſſen, und das Geſinde faul und liederlich. Hat jener auch ſeine Wirthſchaft nothdürftig eingerichtet, ſo ſieht er ſich doch von Zeit zu Zeit durch unüberwindliche Hinderniſſe zurückgeſetzt. Wie bald geräth er auf die Gedanken, allen ſeinen Fleiß für vergeblich zu halten; er wird muthlos, und läßt alles gehen, wie es gehen kann und will. Iſt er außerdem durch Unglücksfälle zurückgekommen, ſo fehlt der Trieb, ſich wieder zu helfen. Er läßt noch wol manches verderben, was er hätte erhalten können. An Verbeſſerungen kann er nicht denken, und er will nicht, wenn er auch noch könnte. Die gegründeteſten Vorſchläge und Anſtalten zu Verbeſſerungen rühren ihn nicht,

weil

weil er einmal auf den nicht allezeit ungegründeten Wahn gerathen, es helfe ihm doch nichts, oder es würden ihm nur mehr Laſten aufgelegt, wenn er mehr gewönne. Sonderlich wird die ſo nöthige Gartencultur, die doch gröſtentheils zum Winterunterhalte des Gutes dienen könnte, verabſäumet, und an Anpflanzung der Obſtbäume, oder Erhaltung der noch vorhandenen, wie auch an die Bienenzucht und andere nutzbare Nebenbeſchäftigungen gar nicht gedacht. Das Geſinde wird faul, weil auf einem Bauergute mehr Geſinde beyſammen iſt, und ſich eins auf das andere verläßt. Vornehmlich wird es durch die Frohndienſte faul gemacht. Jedermann weiß den Unterſchied zwiſchen Hofedienſtarbeit und eigener Arbeit, und daß ein Hofefuder Getreide, Heu oder Dünger kaum die Hälfte deſſen iſt, was der Bauer in ſeiner Wirthſchaft zu laden pflegt. Es iſt gewiß, daß ein einiges Geſpann des Gutsherrn mit zween Wagen, deren einer unter der Zeit beladen wird, daß der andere fortgeſchafft wird, mehr ausrichten könne, als ſechs Hofedienſtgeſpanne fördern können, und vielleicht iſt das noch zu wenig, wenn man ſetzet, daß 4 Dienſtboten auf dem Hofedienſt nicht mehr thun, als was füglich von einem oder zweyen ausgerichtet werden könnte. Daher gewöhnt ſich das Geſinde, allezeit ſo zu arbeiten, wie es im Hofedienſt arbeitet, das heißt, nichts mehr zu thun, als was es thun muß. So wird Arbeitſamkeit, Fleiß und Betriebſamkeit einer ganzen Nation erſtickt, und eine durchaus ſklaviſche Denkungsart eingeführt, die allenthalben den nachtheiligſten Einfluß hat. Das gewiſſeſte Mittel, ſolche träge, unwirkſame und ſklaviſche Denkungsart zu beſſern, und alſo die Ehre der Menſchlichkeit unter den Landleuten zu erhalten, iſt die Abſchaffung der Frohn- und Zwangsdienſte, woraus eine beſſere Erziehung der

Kinder und die längſtgewünſchten Schulverbeſſerungen von ſelbſt folgen werden, welches alles ſo lange vergeblich geſucht und gehoffet wird, als der Landmann, von Kindesbeinen an, an nichts als Zwang gewöhnt worden.

6) Da nun die Baueräcker allezeit den größten Theil aller Ländereyen ausmachen, ſo läßt ſich genugſam beurtheilen, was für ein großer Schade der Cultur des Bodens überhaupt durch die große Ackerwirthſchaften verurſacht wird. Die herrſchaftliche Aecker mögen noch ſo gut im Stande ſeyn, und den möglichſten Ertrag geben, welches doch durch die Hofedienſte allein gewiß nicht geſchieht; ſo iſt dagegen leicht nachzurechnen, daß die weit mehreren Baueräcker im Ganzen nicht die Hälfte ihres möglichen Ertrages geben. Es wird alſo in einer ganzen Provinz nur halb ſo viel Getreide gewonnen, als der Boden unter beſſerer Einrichtung, Vertheilung und Bearbeitung tragen würde; folglich wird dem Unterhalt der Menſchen und alſo auch der Bevölkerung ein Schade zugefügt, der ſich durch nichts anders erſetzen läßt.

7) Die große Ackerwirthſchaften verurſachen und befördern auf mancherley Art das Verderben der Sitten unter den Landleuten, und Liederlichkeit nebſt der Hurerey nimmt eben dadurch überhand. Die Schädlichkeit dieſer Laſter für die Bevölkerung iſt längſt erwieſen. Was kann man für Zucht und Sitten bey einem Volk ſuchen, das keinen Trieb hat, ſeine und ſeiner Nachkommen Umſtände zu verbeſſern, auch keine Fähigkeit zu ordentlicher Einrichtung ſein Geſchäfte hat, und nur thut, was es thun muß? Die Väter ſind von Jugend auf gewohnt und gezwungen geweſen, für andere zu arbeiten, und ſie wiſſen voraus, daß ihre Kinder auch kein ander Schickſal haben

ben werden. Hätte auch mancher noch etwas vor ſich bringen können, ſo verſäumt er es, bringt ſich auch wol durch Trunkenheit und andere Arten der Verſchwendung muthwillig drum, denn er meynt, er wiſſe doch nicht, für wen er ſpare, ſeine Kinder möchten auch zuſehen, wie ſie durchkämen, u. ſ. w. Hiernächſt iſt auf den großen Gütern vieles Geſinde beyſammen, ſo größtentheils von der Kindheit an hat dienen müßen, keine Erziehung, keine vernünftige Kenntniſſe hat, am wenigſten aber von den Gründen der Religion weiß. Der Bauer hat ſelten die Fähigkeit, ſolche Leute zu regieren, und in Schranken zu halten, und in der That darf ers auch nicht. Das Hofegeſinde hängt von ihm nicht weiter ab, als daß er es unterhält und lohnet. Hat es den Hofedienſt verrichtet, ſo hat ihm der Wirth weiter nichts zu befehlen. Bald nimmt ſich das andere Geſinde gleiche Freyheiten heraus, und eins verführt das andere. Daher entſtehen die vielen Feyertage, die ſich das Geſinde durch ein widerrechtliches Herkommen an vielen Orten ſelbſt gemacht hat, welchem Mißbrauch die Abſchaffung wirklicher Feyertage ſo wenig hat ſteuern können, daß derſelbe dadurch nur vermehret worden. Es fehlt nicht an Beyſpielen, da das Geſinde außer den Sonntagen zur Kirmeſſe zwey oder drey Wochentage ganz feyert, zum erſten Faſtelabend eben ſo viel, zum zweyten wieder ſo viel, nach jedem hohen Feſte zwey Tage, nach dem neuen Jahre auch ſo viel, in jedem Jahrmarkt einen oder zwey Tage ohne Arbeit zubringt, wodurch wenigſtens achtzehn Werkeltage zu Feyertagen werden. Wird nun der Knecht in ſolcher Zeit Tag und Nacht nicht nüchtern, ſo iſt leicht zu erachten, was er am folgenden Tage zu thun im Stande ſeyn werde, wenn er wieder zur Arbeit kommt, welches man auch faſt von allen Montagen im ganzen Jahre

ſagen muß, da von Leuten, die bis an den lichten Morgen in den Schenken ſich herumgetrieben haben, nicht die halbe Arbeit geſchieht. Alle dergleichen verderbliche Freyheiten und Feyertage, um deren Abſchaffung ſich niemand bekümmert, entſtehen unmittelbar aus den großen Ackergütern, und ſind nicht blos der Wirthſchaft nachtheilig, ſondern helfen auch dazu, eins mit dem andern in Schande und Laſter zu ſtürzen, daher die Hurerey ſo ſehr überhand nimmt. Es iſt wahr, daß mancher Knecht ſich verheyrathet, und dabey für ſeine Perſon im Dienſte bleibt; allein da der Lohn zum Unterhalt für Frau und Kinder nicht zureicht, ſo kann die Bevölkerung dadurch eben ſo wenig wahren Gewinn erhalten, als durch eine Menge Einlieger und Tagelöhner. Was von ſolchen Kindern nicht wegſtirbt, wird aus Mangel des Eigenthums oder aus Liederlichkeit wenig oder gar nicht zur Schule und Unterricht gehalten, muß alſo eben ſo unwiſſend, faul, liederlich und diebiſch werden, wie die Eltern mehrentheils ſind.

8) Endlich ſind auch die jungen Kinder der Ackerleute ſelbſt an den meiſten Orten ſehr übel dran. Sie ſollen ihr Erbgut aus den Gütern haben, aber der Wirth kann nicht auszahlen, oder wenns hoch kommt, ſo zahlt er einige wenige Thaler jährlich auf Abſchlag. Die Gerichtsobrigkeiten können ihn auch nicht allemal hierzu anhalten, weil die Umſtände oft ſo beſchaffen ſind, daß ſie zufrieden ſeyn müßen, wenn nur die öffentlichen Laſten und Abgaben noch erfolgen. Daher können ſolche jüngere Kinder nichts anfangen, und werden folglich am Heyrathen gehindert. Es würde nicht ſchwer fallen, Bauergüter zu finden, auf welchen noch Erbſchulden vom zweyten und dritten Wirthe her haften, und wenn ein Verzeichniß davon aufgenommen würde, ſo würde man darüber erſchrecken

ſchrecken müßen, daß ſo viele Ehen entweder gehindert oder verſpätet werden, wenn gleich in den Gerichtsſtuben auf dem Papiere alles richtig ſtehen bleibt, was ein jedes Kind aus dem Gute haben ſollte.

Da dieſes alles Dinge ſind, die in unleugbaren Erfahrungen beruhen, ſo ſcheint es, wenigſtens an den meiſten Orten, hohe Zeit zu ſeyn, auf eine Theilung der großen Ackerwirthſchaften zu denken, zumal derer, die einmal heruntergekommen ſind, und durch ihre Verbindung, worin ſie mit andern ſtehen, auch dieſe mehr und mehr verſchlimmern helfen. Im Hanövriſchen hat man ſeit einigen Jahren angefangen, inſonderheit den Schaden einzuſehen, der durch die Frohndienſte in der Cultur des Landes verurſacht wird, und daher den heilſamen Entſchluß gefaßt, ſie gegen eine mäßige Erhöhung des Dienſtgeldes den Unterthanen ganz abzunehmen, welche Veränderung bereits im Fürſtenthum Calenberg glücklich zu Stande gebracht, auch dabey die große Pachtungen in kleinere zertheilt worden. Das, was am Dienſtgelde mehr herauskommt, wird dem Pächter zu Unterhaltung eigenen Geſpanns gelaſſen, daß alſo dieſer ſo wenig als der Staat leidet. Eine Aenderung, die in der Folge ihre unausbleibliche reiche Früchte, ſowohl in der Cultur des Landes, Beförderung des Fleißes und guter Sitten als auch im Wachsthum der Bevölkerung und in der dauerhaften Vermehrung der Einkünfte des Staats bringen wird. Auch der regierende Graf von der Lippe Schaumburg hat die Abſchaffung der Frohndienſte bey ſeinen Unterthanen und zwar dadurch bewerkſtelliget, daß er ſeit 1769 auf ſeinen herrſchaftlichen Aeckern Unterthanen auf Erbzins angeſetzet. Im Badenſchen Marggrafthum ſind die Dienſte durch Einführung gleichwerther und dem Landmanne weit leichterer Leiſtungen ebenfalls aufgehoben worden.

Und

Und vielleicht werden mehrere kleine Staaten in Deutſchland eben das zu thun ſich genöthiget ſehen, wenn ſie die Auswanderung ihrer Unterthanen verhindern wollen, wozu nicht blos erfordert wird, daß man ihnen Nahrung, ſondern auch, daß man ihnen Eigenthum verſchaffe. Es iſt auch ſolche Veränderung ſo ſchwer nicht, und das angeführte Beyſpiel erweiſet auch, daß die Einkünfte des Staats durch die Abſchaffung der Dienſte und großen Pachtungen nicht nur nichts leiden, ſondern in der Folge auf eine dauerhafte Art ſich vermehren.

Zu §. 299. S. 32.

Dieſer Abſatz erfordert einige Erläuterung und Beſtätigung. Es ſcheint, daß der Verfaſſer einer unter der Aufſchrift Strasburg herausgekommenen und im Jahr 1762 bekannt gewordenen Abhandlung: **Die Verwandlung der Domainen in Bauergüter, als das beſte Mittel zur Bevölkerung, zur Macht und zum Reichthum eines Landes, entworfen durch A. S. v. Z.** dieſe Süßmilchiſche Gedanken vor Augen gehabt, und ſie auf ein und andere Provinzen ſeines Vaterlandes näher anzuwenden geſucht habe, wobey er auch die von jenem ſo oft angeführte Schrift des franzöſiſchen Patrioten gebraucht hat. Da dieſe wenige Bogen ſich bald vergriffen haben, ſo wird eine kurze Anzeige ihres Inhalts nicht überflüßig ſeyn, und zu mancher Erläuterung dienen können. In der Vorrede eröfnet der Verfaſſer ſeine Gedanken über des **Marſchalls von Sachſen** Betrachtungen über die Fortpflanzung des menſchlichen Geſchlechts, und ſtellet die Einfälle deſſelben mit einer muntern Schreibart in ihrer Blöße dar, giebt ihm darin Recht, daß **Frankreich** ſeit hundert Jahren wenigſtens um zwey Millionen Menſchen abgenommen,

men, leugnet aber, daß die Urſach davon in der chriſt-lichen Religion zu ſuchen ſey, und führet die wahren Urſachen, obwol nicht alle, an, und beſchließt endlich damit, daß der Grund des Anwachſes und der Vermehrung der Menſchen blos darin liege, daß man ihnen Gelegenheit gebe, ihr Brodt zu verdienen, worauf er den Inhalt ſeiner Abhandlung anzeigt, von welchem in der Aufſchrift nur das erſte Stück gemeldet worden, nemlich die Verwandlung der Domainen in Bauergüter. Der Anfang wird S. 17 mit der richtigen Erfahrung gemacht, daß Dörfer nach ihrer Art das meiſte zur Bevölkerung beytragen, und daraus geſchloſſen, daß die Sorgfalt einer weiſen Regierung beſonders dahin gehen müße, auf dem Lande ſo vielen Familien als möglich, Wohnſitze zu verſchaffen, woraus S. 18 geſchloſſen wird, daß die ungleiche Austheilung der Aecker der Bevölkerung in Deutſchland Schranken geſetzt habe, wobey er aber ſehr unrichtig dem alten heydniſchen Deutſchland einen Vorzug in der Bevölkerung beylegen will. Hierauf wird der Vorſchlag von Verwandelung der Domainen in Bauergüter eröfnet, der beſorgliche Wiederſpruch nicht verſchwiegen, dabey aber gehoffet, daß derſelbe wenigſtens bey der Nachwelt Beyfall finden werde. Er ſagt S. 19, es ſey dem Staate einerley, ob einige Pächter oder einige tauſend Bauern die Pächte entrichten, folglich ſey dis keine Veräußerung der Domainen. Der Satz des franzöſiſchen Patrioten: daß die wahre **Macht des Staats ſich auf den Ackerbau gründe**, wird mit Recht dahin eingeſchränkt, daß ſie ſich auf die Vermehrung ſolcher Unterthanen gründe, die ihre Nahrung vom Ackerbau haben. Die Urſachen, warum ein ſolcher Vorſchlag ſo vielen Wiederſpruch finde, werden S. 21 wahr genug erörtert, wobey der franzöſiſchen Generalpächter gedacht wird,

von welchen er ſagt, daß ſie mit ſeichten Gründen, aber mit deſto ſchwereren Händen die Aufhebung der Generalpacht zu hintertreiben wüßten. Womit übereinkommt, was Süßmilch §. 225 angeführt hat. Hierauf wird der Beweis vorgetragen, und zuerſt eine Berechnung eines Pachtamtes von 100 Hufen gegeben, die unter 40 Bauern vertheilt werden ſollen. Was nach ſeiner Rechnung am vorigen Ertrage fehlt, das ſucht er durch eine ſehr mäßige Erhöhung des Dienſtgeldes zu erſetzen, die bey weiten ſo laſtbar nicht ſeyn kann, als die Naturaldienſte. Er erinnert, daß bey ſeinem Vorſchlage nur Amtsäcker und Wieſen in Betrachtung zu ziehen wären, weil ja alle übrige Amtsgefälle unverändert blieben; bey welchen Berechnungen nur zu erinnern wäre, theils, daß der Pächter des Brauweſens etwas Land und Wieſen würde behalten müßen, um des Viehes willen, was ihm mit zugeſchlagen werden ſoll, theils, daß die Schäferey am füglichſten den alten uud neuen Bauern zuzuſchlagen wäre, jedoch mit dem unveränderlichen Grundgeſetze, daß ſelbige allen gemeinſchaftlich ſey, Wolle und Merzvieh gemeinſchaftlich verkauft, Dünger und Hortenſchlag nach der Reihe genutzt, von einigen abzuwechſelnden Vorſtehern Rechnung darüber gehalten, und die Pacht davon bezahlt würde; als wodurch nicht nur die Schäferey, wie es ſeyn muß, mit dem Ackerbau verbunden bliebe, ſondern auch die Fabriken eben dieſelbe Wolle, wie bisher, erhalten würden. S. 25 ſagt er, daß nach dieſem Vorſchlage in einer gewiſſen mittelmäßigen Provinz 2500 neue Bauern angeſetzt werden könnten, welches in der Folge auch die Einwohner der Städte und deren Aufnahme vermehren würde. Er will, daß ein Bauer in gutem Lande 2 bis 2½, in ſchlechten aber 3 bis 4 Hufen habe, die er bearbeiten und mehr davon gewinnen könne, als

er ſonſt auf dem doppelten gewonnen. Daher er auch die großen Bauergüter getheilt wiſſen will, und zeiget S. 26, was für eine große Vermehrung der Unterthanen daraus entſtehen würde, welches alles unſtreitige Wahrheiten ſind. Er kömmt hierauf S. 27 auf die Frage, wo ſo viele zur Vermehrung des Bauerſtandes nöthige Leute herkommen ſollten, und meynet, daß dieſe Veränderung allmählig zu Stande zu bringen wäre, wozu ſich theils noch Leute finden würden, die ihren Kindern durch Anbauung neuer Wohnungen mit einiger Beyhülfe des Staats neue Sitze zu verſchaffen ſuchen würden, theils auch der Staat auf ſeine Koſten es bald bewerkſtelligen könnte. An Uebernehmern ſolcher eingerichteten Güter würde es nicht fehlen, da jährlich ſo viele Deutſche nach Rußland und America giengen, die lieber in ihrem Vaterlande bleiben würden, wenn ſie darin eigene Wohnſitze wüßten. Hier hätte der Verfaſſer ſich beſſer helfen, und anführen können, daß bey ſolcher Einrichtung die alten Bauern nicht mehr ſo viel Geſinde brauchen, auch nicht mehr ſo viel Einlieger und Tagelöhner nöthig ſeyn würden, aus welchen mit mehrerem Vortheil Bauern werden könnten, da ihnen die Landesart ſchon bekannter iſt, ob es gleich auch wahr iſt, daß die häufigen Auswanderungen der Deutſchen nach Rußland * und America nicht anders verhindert werden können, als wenn die deutſchen Fürſten in ihren Staaten mit ihren Domainen ſolche Veränderungen vornehmen werden. Hierauf wendet ſich der Verfaſſer S. 30 zur Beantwortung der vornehmſten Einwürfe, wohin wir ihm aber nicht folgen können, und nur überhaupt anführen,

* Man ſehe Herrn Prof. Schlözers Briefwechſel meiſt ſtatiſtiſchen Inhalts, S. 217 f.

führen, daß er ſie meiſt glücklich beantwortet habe. S. 32 hätte er zur völligen Hebung des Einwurfs, daß alsdenn bey ſteigenden Preiſen die Einkünfte des Staats nicht mehr ſteigen könnten, alles gründlich gehoben, wenn er anſtatt eines Geldzinſes einen Getreidezins ſeinen neuen Bauern aufgelegt hätte. Einige Einwürfe, die er anführt, hätten auch keiner ernſthaften Wiederlegung bedurft. Z. E. es würde bey größerer Bevölkerung auch mehr Getreide verzehrt werden. Denn es wird bey beſſerer Cultur auch mehr gewonnen. Die übrigen Gedanken des Verfaſſers S. 45 f. laufen darauf hinaus, daß durch ſeinen Vorſchlag die Cultur des Landes höher getrieben werde. Sie ſcheine zwar jetzo durch die Pächter hoch getrieben zu ſeyn, aber wenn ſie durch dieſe auch noch höher getrieben würde, ſo würde dadurch doch die Zahl der Unterthanen nicht vermehrt werden, worauf ſich die Macht und Sicherheit des Staats mehr als auf vermehrte Einnahme gründe, welche nur ein gegenwärtiger aber nicht dauerhafter Vortheil ſey. Wenn alſo auch die neuen Bauern dem Staate zu ihrer Einrichtung Koſten verurſachten, oder nicht ſo viel als ein Zeitpächter geben könnten, ſo wäre das nur ein anſcheinender Verluſt, der im Zuſammenhange der Staatswirthſchaft durch die mehrere Aufnahme der Städte und daraus folgende Vermehrung anderer Arten der Staatseinkünfte reichlich erſetzt werden würde; welches auch wol das gründlichſte iſt, was hierüber geſagt werden kann, wenn gezweifelt würde, ob die neuen Bauern dieſelbe Pacht würden geben können. Endlich wird die Nutzbarkeit des freyen Getreidehandels und der allezeit freyen Aus- und Einfuhre des Getreides behauptet, und mit Engellands Beyſpiel beſtätiget, wo nicht das Verbot der Ausfuhre ſondern der

freye

freye Getreidehandel die Cultur des Landes erhöhet habe. *

Im zweyten Capitel wird S. 50 f. von der Aufnahme der Städte gehandelt, und ſolche in Beförderung der Manufacturen und Künſte geſetzet, jedoch mit Recht behauptet, daß erſt alle Plätze der Oberfläche aufs beſte genutzt werden müßten, weil dieſes die gründlichſte und gewiſſeſte Sitze der Einwohner ſind, die den gewiſſern einländiſchen Vertrieb der Manufacturen befördern, und den erſten Stoff dazu hergeben müßen. Im dritten Capitel werden allgemeine Mittel zur Beförderung der Bevölkerung angezeigt, die größtentheils aus dem Werke des Herrn von Justi von der Staatswirthſchaft hergenommen, alle aber ſo beſchaffen ſind, daß ſie bey einer guten Agronomie überflüßig, ohne dieſelbe aber meiſt unthunlich und vergeblich ſind. Er kommt zum Beſchluß S. 78 wieder auf die Theilung der großen Bauergüter. Aus dem alten Beyſpiele von Judäa, welches eben wegen ſeiner guten Ackervertheilung zu Salomons Zeiten mehr als 4 Millionen Raum und Nahrung geben können, ſchließt er, daß auf dieſe Art in dem K. P. zwey Millionen leben könnten.

Man kann aus dieſem kurzen Auszuge wol ſehen, daß der Verfaſſer ſeinen Hauptſatz größtentheils ſehr gründlich abgehandelt habe. Indeſſen iſt nicht zu leugnen, daß die Ausführung eines ſo wichtigen und dabey vielen Schwierigkeiten unterworfenen Satzes zu kurz und unvollſtändig gerathen, auch faſt alles nur auf eine vorläufige Berechnung gebauet worden, die niemals ſo gut entſcheiden kann, als eine andere, die aus

* Leſenswürdige Gedanken davon trift man an in Juſtus Möſers patriotiſchen Phantaſien, Th. 2. S. 21. 42. f.

aus wirklichen und vieljährigen Erfahrungen gezogen iſt. Dis ſind die Vorzüge der zwar kleinen aber ſehr wichtigen Schrift, welche von der hamburgiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe 1775 unter der Aufſchrift herausgegeben worden: Schreiben eines vornehmen holſteiniſchen Gutsherrn, darin die Abſchaffung der Hofedienſte auf ſeinem Gute und die Folgen dieſer Veränderungen nach einer zwanzigjährigen Erfahrung beſchrieben werden. Es wird darin zuförderſt der ſchlechte Zuſtand des Gutes ſowol, als der Bauern unter dem Frohndienſte; die ſchlechte und nachläßige Bearbeitung der Felder; der daraus entſtandene Schaden des Gutsherrn, welcher von dem ſchlechten Zuſtande und der Nachläßigkeit der Bauern allemal auf ihn zurückfallen müßen; die Trägheit, armſelige Lebensart und die Laſter der zu ihrer eigenen Aufhelfung und zur Vorſorge für ihre Nachkommen, folglich zur Bevölkerung, ganz muthloſen Unterthanen lebhaft geſchildert. Die Urſach davon wird in der Einrichtung geſetzt, daß dieſe Leute nicht für eigenen Vortheil, ſondern blos für ihren Gutsherrn zu arbeiten gezwungen waren. Hieraus entſtand bey ihm der Entſchluß, ſeinen Einliegern und Miethsleuten Land anzuweiſen, welches ſie zur Miethe haben, und für ſich ſelbſt bebauen ſollten. Dieſer Entſchluß ward mit Vorſichtigkeit ausgeführt, erſt mit einem Miethsmanne der Verſuch gemacht, dieſer durch Erbauung eines Hauſes und Darreichung des Viehes und der Saat in Stand geſetzt, und da derſelbe nach 5 Jahren nicht allein der Erwartung genüge gethan, und ſein Land gebauet und verbeſſert hatte, ſo ward mit den übrigen Miethsſtellen fortgefahren, deren überhaupt 20 geworden, denen vollends durch eine jährliche Belohnung für den, der

ſeine

ſeine Wirthſchaft am beſten getrieben hatte, Ermunterungen zum Wetteifer gegeben wurden. Es ſind alle hierauf verwandte Unkoſten genau angeſchlagen, und es wird bezeuget, daß, nach denen in 20 Jahren geführten Rechnungen, die Einkünfte des Gutes in keinem Jahre gemindert, in manchem aber vermehret worden. Beſonders wird der Vortheil erwogen, der am Ende, da alles Land zur Miethe ausgethan war, herausgekommen, da der Gutsherr ſodann aller ſeiner wirthſchaftlichen Gebäude, Geräthe, Viehes und Geſindes, und deſſen beſtändiger Unterhaltung nebſt vieler damit verknüpften Aufſicht und Unbequemlichkeiten entübriget worden, und nun auf ſeine gewiſſe Einkünfte Rechnung machen kann. Bey ſeinen nun für ſich ſelbſt arbeitenden Unterthanen fand ſich ein ſolcher Trieb, daß ſie ihm immer mehr Land abmietheten, und endlich alles für einen guten Preis auf Erbpacht nahmen. Da wurden Aecker und Wieſen zuſehens verbeſſert, und ein jeder ſuchte es dem andern zuvorzuthun. Faulheit und Ausſchweifungen höreten auf. Dieſe von ſelbſt erfolgte Verbeſſerung der Sitten hatte den erwünſchteſten Einfluß auf die Kinderzucht, und die Eltern zeigten Neigung und Vorſorge für ihre Nachkommen, da ſie Bäume anpflanzten, u. ſ. w. Kurz die Bevölkerung dieſes Guts iſt ſeit der Zeit auf das dreyfache geſtiegen, und der Werth des Gutes iſt doppelt geſchätzt worden. Die Urſachen, weswegen obbeſchriebene Anſtalten, ſo ſehr ſie auch in der Vernunft, Erfahrung und Menſchenliebe gegründet ſind, noch nicht viel Nachfolger finden, ſcheint der Verfaſſer am Ende ſeines Schreibens errathen zu wollen, wenn er ſagt: „Sollte aber jemand, aller dieſer Urſachen ohnerachtet, „ſich dennoch nicht entſchließen wollen, einige 20 Jahre „an der Verbeſſerung ſeiner Unterthanen zu arbeiten,

„oder noch weniger willens ſeyn, jährlich 3 bis „400 Rthlr. ſeinem Aufwande und Ueberfluße zu ent„ziehen, blos um das Vergnügen zu haben, daß er „ſich um ſeine Unterthanen, um ſein Vaterland und „um ſeine eigene Nachkommenſchaft verdient gemacht „hätte, dem will ich aufrichtig rathen, daß er ſich mit „einer Anſtalt, die mit einer ſolchen Denkungsart „nicht verbunden werden kann, nicht abgebe.“ In der Vorrede wird zur Beantwortung einiger Einwürfe gegen die Befreyung der Bauern von Naturaldienſten auf bekannte Erfahrungen gewieſen. Z. E. wenn jemand zweifeln wollte: ob auch einzelne freye Bauern den Kornvorrath im Lande erhalten können, welchen große Gutsherrn aufſchütten? ſo wird ſolches aus der Erfahrung der theuren Jahre im Holſteiniſchen von 1771 bis 1773 ſehr wohl beantwortet. Und wer zweifeln will, ob ohne große Edelhöfe und Meyereyen gute Viehzucht getrieben werden könne, der dürfte ſich nur in Holland und in der Schweiz umſehen. Ueberhaupt können wol Einwürfe gegen ſolche Erfahrungen nur von ſolchen gemacht werden, die nach der heutigen herrſchenden Denkungsart einen vorübergehenden gegenwärtigen Vortheil wahren und dauerhaften Vortheilen vorziehen, oder, deren Eigennutz es erfordert, daß der Landmann unwiſſend und faul bleibe, und denen Ordnung und Liederlichkeit, gute und böſe Sitten gleichgültige Dinge ſind.

Dieſer kleinen Schrift verdient folgende an die Seite geſetzt zu werden, welche von einem ungenannten Verfaſſer, vermuthlich in Schwaben, zu Frankfurt am Mayn 1775 auf 13 Bogen herausgegeben worden: **Philoſophiſch-politiſche Abhandlung von den Naturalfrohndienſten und von deren gemeinnützlichen Verwandlung in äquivalente Leiſtungen.** Beſſer hieße ſie eine hiſtoriſch-politiſche und

und rechtliche Abhandlung. Denn der Verfaſſer erörtert die urſprüngliche Beſchaffenheit der älteſten Dienſtverträge, und die daher rührenden gegenſeitigen Pflichten und Rechte der Herren und der Unterthanen, in Rückſicht auf die alte und heutige Verfaſſung Deutſchlands; handelt von verſchiedenen Arten ſolcher Dienſte, und zeigt, welche darunter für den Landmann die läſtigſten ſind, und was bey Verwandlung derſelben in ein billiges Aequivalent in Anſehung der Herrſchaften und der Dienſtpflichtigen Rechtens ſey? Er beſtimmt darauf den wahren Werth und Unwerth der Dienſte für den Gutsherrn und die Unterthanen, und zeigt den Schaden, der für beyde und für das Ganze des Staats daraus entſtehet. Darauf ſchlägt er verſchiedene Surrogate für die abzuſchaffende Naturaldienſte vor, und handelt von den dabey nöthigen Einrichtungen. Die beſten Gründe, welche der Verfaſſer heut zu Tage davon vortragen konnte, ſind nicht die philoſophiſchen, welche von Menſchenliebe, den Rechten der Menſchheit, der Sorge für die Nachkommen u. a. m. hergenommen ſind; denn darnach fragen wenig Cameraliſten, und der Verfaſſer hat wirklich auch nichts davon; ſondern ſolche, die am beſten auf die Frage antworten: Wird ſolche Veränderung auch dem Gutsherrn Vortheil bringen? Und man muß geſtehen, daß er der unangenehmen Schreibart ohnerachtet, die überwiegende Vortheile ſolcher Veränderung bey den meiſten ſeiner vorgeſchlagenen Surrogate ſehr gut gezeiget hat.

Zu §. 300.

In dieſem Abſatze gehet der Verfaſſer wol etwas zu weit. Bey dem Ackerbau ſind nicht allein Beſtellungsarbeiten, ſondern auch Fuhren nöthig, daher würden Pferde auch bey Eintheilung der Aecker in

kleinere Portionen beybehalten werden müßen, zumal da man billig fragen kann, wo denn, wenn alles mit Ochſen geſchehen ſollte, der Ackerbau im Fall eines Viehſterbens bleiben würde? Er leidet dadurch ohnedem auf mehrere Jahre, wegen des ermangelnden Düngers. Wie wenn nun auch alle Beſtellung mit einemmale gehemmet würde? Doch ließe ſich dagegen auch ſehr wahrſcheinlich ſagen, daß eben die große Wirthſchaften das Viehſterben häufiger veranlaſſen und befördern, weil bey kleineren weniger Vieh beyſammen iſt und beſſer abgewartet wird. Demohnerachtet wird es wol immer das ſicherſte bleiben, ſich zum Pflügen und leichten Fuhren der Ochſen, hingegen zu ſchwereren, oder die eine Förderung erfordern, der Pferde zu bedienen. In manchem ſehr ſtarken Lande würden die Ochſen zumahl bey trockener Witterung auch beym Beſtellen nicht viel ausrichten. Und da es wol gewiß iſt, daß der römiſche Ackervertheilungsfuß heut zu Tage nirgend ſtatt finden kann, ſo würde eine bloſſe Ochſenwirthſchaft eben ſo wenig nachzuahmen ſeyn, die ſich bey den alten Römern nur darum thun ließ, weil ſie bey wenigem Lande und Mangel aller Dienſtbarkeit Zeit genug zu ihrem Ackerbau hatten. In derjenigen Art aber, wie jetzo die große Ackergüter ſich theilen ließen, würden dennoch immer Pferde nöthig bleiben, die auch dem Landmann zu ſolchen Zeiten, wenn er ſie nicht in der Wirthſchaft nöthig hat, manchen Nebenverdienſt ſchaffen könnten. Der Einwurf, daß dasjenige Getreide, was die Pferde verzehrten, zum Unterhalt der Menſchen dienen und wohlfeilere Preiſe verurſachen könnte, kann leicht dadurch gehoben werden, daß die Aecker nicht immer mit Wintergetreide, ſondern auch mit Sommerung beſtellt werden müßen, von welcher letztern die Menſchen nicht alles conſumiren

ren können, wozu noch kommt, daſ die Pferde des Landmanns an den meiſten Orten nur im Winter etwas weniges von Getreide zu ihrem Unterhalt nöthig haben, im Sommer aber auf die Weide gehen, ob es gleich nutzbarer ſeyn würde, wenn die weitläuftige Triften zu Acker gemacht und dagegen Stallpferde gehalten würden, deren zwey mehr Dienſte thun, als 4 Graspferde, die gleichwol im Winter faſt eben ſo viel Futter nöthig haben, als jene das ganze Jahr über bedürfen.

Zu §. 301. S. 34.

Die Abſonderung des Eigenthums iſt nach allgemeinem Geſtändniß eine zur Verbeſſerung der Landwirthſchaft höchſtnöthige Sache. In ſolchen Gegenden, wo Brücher oder überflüßige Waldungen und andere ungebauete Landſtriche urbar gemacht und neue Dörfer angelegt werden ſollten, iſt es ſehr leicht und allezeit rathſam, daß ein jeder neuer Einwohner ſein Eigenthum außer aller Verbindung mit ſeinen Nachbaren erhalte. Die Gebäude können dahin gebauet werden, wo ſie auf eines jeden Grund und Boden am bequemſten ſtehen können. Dadurch wird bey der Wirthſchaft viele Zeit erſparet, ein jeder kann das Seine nach ſeiner beſten Einſicht nutzen, bearbeiten und verbeſſern, ohne vom Eigenſinn der Nachbaren abzuhängen, iſt auch mit ſeinen Gebäuden nicht ſo vieler Feuersgefahr unterworfen. Auf dieſe Art ſind ſchon vor Alters im holſteiniſchen und weſtphäliſchen viele Dörfer, wie auch in der Churmark die Königshorſt nebſt den Holländereyen bey Zehdenick, und in der Altenmark in der Wiſche angeleget worden, und die Einwohner befinden ſich dabey ſehr gut. Hingegen wo die Dörfer einmal ſo gebauet ſind, daß die Gebäude alle beyſammen ſtehen, da

wird ſich die Aufhebung der Gemeinheit im kleinen nicht leicht thun laſſen. Es ſind hievon ſeither manche nützliche Schriften herausgekommen, die theils die großen Vortheile der Abſonderung des Eigenthums vor Augen legen; theils die Möglichkeit darthun, und verſchiedene allgemeine Grundſätze und Entwürfe davon bekannt machen; theils die ganze Sache beurtheilen.* Es iſt aber auch ſchon manches darin geſchehen, nachdem in den königlich preußiſchen Landen allenthalben Commiſſarien und Landmeſſer zu dieſem höchſtwichtigen Geſchäfte verordnet worden, die auch ſchon viele Auseinanderſetzungen der herrſchaftlichen und Unterthanenäcker meiſt glücklich und mit Zufriedenheit beyder Theile bewerkſtelliget haben. Dieſe Art der Auseinanderſetzung pflegt auch ſelten ſolche Hinderniſſe zu haben, die ſich nicht nach Billigkeit ſollten heben laſſen, zumal wenn die Herrſchaften, wie es auch ohnedem am rathſamſten iſt, den Unterthanen lieber einige gegenwärtige Vortheile, z. E. in Anſehung der Nähe des Ackers und dergl. zukommen laſſen, wovon ſie ſelbſt in der Folge dennoch den gewiſſen Hauptvortheil haben. Hingegen haben nur an ſehr wenigen Orten die Unterthanen unter ſich ſelbſt aus einander geſetzt werden können, weil die Schwierigkeiten dagegen zu groß ſind, worunter eine der vornehm=

* Unter welchen eine der erſten geweſen: (Herrn Joh. Chriſtoph Wöllners) Die Aufhebung der Gemeinheiten in der Mark Brandenburg nach ihren groſſen Vortheilen ökonomiſch betrachtet. Berlin, 1766. nebſt den gemeinnützigen Anmerkungen über dieſe Schrift, die von einem ungenannten in Pommern herausgegeben worden; wie auch die ſeit 1774 zu Brandenburg herauskommende periodiſche Schrift von Aufhebung der Gemeinheiten u. a. m.

nehmſten dieſe iſt, daß die Grundherrſchaften und deren Pächter die Schaaf- oder andere Hütungsgerechtigkeit auf den Aeckern der Unterthanen behalten müſſen, welche keine Einhegung des Eigenthums eines jeden Unterthanen nach engliſcher Art verſtattet. Wozu noch kommt, daß bey der allenthalben befindlichen Verſchiedenheit des Bodens, vornehmlich aber der verſchiedenen Nähe und Entfernung des Ackers vom Orte, ſich nicht leicht Mittel finden laſſen, alle und jede Intereſſenten dergeſtalt ſchadlos zu halten, daß niemand darunter leiden ſollte. Es iſt zwar an ſich ein ganz richtiger Satz: daß, wenn jemand in der Beſchaffenheit des Bodens verlöre, ihm ſolches an der Größe zugelegt werden müße. Allein eben dieſe mehrere Größe erfordert beſondere neue Koſten, um ſie in den Stand zu ſetzen, es gehöret mehr Zeit und mehr Bearbeitung, auch mehr Vieh dazu, und doch iſt der Verluſt an der Nutzung in den erſten Jahren öfters unvermeidlich, die Laſten aber bleiben alle Jahr einerley. In den mehreſten Fällen würde auch die Lage der Feldmark es nicht anders verſtatten, als daß einige Intereſſenten ihren Antheil auf dem entfernteſten Felde nehmen müßten. Derjenige aber, den dieſes Loos träfe, würde ſehr verſchlimmert und oft gar ruiniret werden, weil er zu allen Arbeiten noch einmal ſo viel Zeit und noch einmal ſo viel Geſpann und Leute haben müßte als ein anderer, der ſein Antheil nahe am Dorfe erhalten hätte, mit welchem jener doch gleiche Laſten tragen muß. Vielleicht aber würde doch noch mehr in Auseinanderſetzung der Unterthanen geſchehen können, und manche wirkliche Verbeſſerung ſich anbringen laſſen, wenn die große Bauergüter zugleich zertheilet, und auf den entlegenen Feldern neue Wohnungen angebauet würden.

An denen Orten, wo Herrſchaften und Unterthanen aus einander geſetzt werden können oder worden ſind, würde meiſtens auch ſehr dienlich ſeyn, daß unter den Unterthanen neue Hütungs- und Weideordnungen gemacht würden. Denn da die alte Hütungsordnungen oder Weideherkommen an jedem Orte ſich auf die Gemeinſchaft der Herrſchaften und Unterthanen gegründet, oder doch bezogen haben; ſo geſchiehet es mehrentheils, da die mit der Herrſchaft aus einander geſetzte Unterthanen ihre alte Hütungseinrichtungen behalten, auch davon entweder aus Vorurtheilen nicht abgehen wollen, oder wenn ſie auch die Nothwendigkeit einer andern Weideeinrichtung einſehen, ſich doch darin ſelbſt nicht rathen noch einig werden können, daß allerley Schaden und Unbequemlichkeiten für ſie daraus entſtehen, die zwar nur zufällige Folgen der Auseinanderſetzung ſind, wovon aber der unwiſſende Landmann die Schuld gerade zu auf die Aufhebung der Gemeinheit wirft, und dadurch verurſacht, daß andere Dörfer von dieſer ſo nützlichen Sache abgeſchreckt werden. Die meiſt ſehr große Koſtbarkeit ſolcher Auseinanderſetzungen iſt allein ſchon im Stande, Gemüther davon abgeneigt zu machen, die mehr auf die gegenwärtige Koſten ſehen, als künftige Vortheile voraus berechnen können, in der That aber auch, ſo lange ſie unter einander in Gemeinſchaft oder vielmehr in Verwirrung bleiben, keine Vortheile, ſondern manchen, obgleich blos zufälligen Schaden für ihre Koſten haben, welcher letztere wenigſtens verhütet werden würde, wenn bey der ganzen Sache mit auf wirkliche Verbeſſerung der Unterthanenwirthſchaft geſehen, und Mißbräuche, die ſich leicht abſtellen ließen, abgeſtellet würden, z. E. daß ſie nicht ihre entlegene aber gute zweyſchürige Wieſen als bloſſe Hütung, nahe Höhen aber, die wenig

nig Gras bringen, als Wieſen nutzen dürften, und dergleichen verkehrte Dinge mehr, wovon es allenthalben noch voll iſt, und die gemeiniglich alsdenn erſt den Unterthanen recht ſchädlich werden, wenn ſie mit ihren Herrſchaften aus einander geſetzt ſind.

Zu §. 301. S. 35.

Die Frage, ob es zur beſſern Cultur des Landes nöthig oder dienlich ſey, alle Laßgüter abzuſchaffen und ſie in Erbgüter zu verwandeln, wird wol mehr ein Problem bleiben, als ſich allgemein beantworten laſſen. Ich will dasjenige kürzlich anführen, was die Beybehaltung derſelben da, wo ſie ſind, unter gewiſſen Umſtänden anrathen möchte. Wenn und ſo lange große Ackergüter und Naturaldienſte ſind, und gleichwol eben dadurch Faulheit und Liederlichkeit unter den Landleuten überhand nimmt, ſo ſind Grundherrſchaften und Gerichtsobrigkeiten mit den großen Erbgütern unſtreitig übler dran, als mit Laßgütern. Bey dieſen kann der liederliche Wirth abgeſchafft werden; bey jenen aber nicht, ſo lange er nur noch ohne allzugroßes Aufſchwellen ſeine Dienſte und Abgaben verrichtet, und ſo lange ihn niemand Schulden wegen verklagt, es gehe im übrigen mit ſeiner Wirthſchaft, wie es wolle. Man findet daher Erbgüter genug, wo die Gebäude ſo deſolat ſind, als ſie bey Laßgütern, wenn nur einige Aufſicht gehalten wird, nimmermehr werden können. Der Bauer iſt in ſolchen und vielen andern Fällen als ein unmündiges Kind zu betrachten, das ſeine Freyheit nicht zu brauchen weiß, und da iſt es ihm dienlicher, daß es unter mehrerer vernünftiger Aufſicht ſtehe, die deshalb keine Leibeigenſchaft mit ſich führet, denn ein Laßgut beſitzen und leibeigen ſeyn ſind nicht Dinge, die nothwendig beyſammen ſeyn müßen. Es wird auch keine Grundherrſchaft,

wenn ein Laßbauer, der ein guter Wirth geweſen, und ſeine Kinder gehörig zur Wirthſchaft angeführet hat, wieder ihren eigenen Vortheil dieſe übergehen, und das Gut einem Fremden übergeben. Durch ordentliche Wirthſchaft würden ſie in der That erbliche Güter werden. Und das könnte vieles zur beſſern Erziehung der Jugend auf dem Lande beytragen, weil bey Laßgütern die Strafe dem liederlichen und unordentlichen Wirthe gleich auf dem Fuße folget. Der Landmann würde auch eher genöthiget ſeyn, nach einer ihm vorgeſchriebenen Art zu wirthſchaften, und Verbeſſerungen der Bauernwirthſchaft würden nicht ſo viele Hinderniſſe finden, da es jetzo, wenn dergleichen vorgeſchlagen werden, und der Bauer, wie er allemal thut, ſich ihrer weigert, gleich heißet: Es iſt der Leute Eigenthum, man kann ſie nicht zwingen. Und darüber leidet die Cultur des Bodens im Ganzen allezeit. Der Beſorgniß, daß bey Laßgütern der Herrſchaft die Gebäude zur Laſt fallen würden, kann leicht abgeholfen werden, wenn, wie es ſich dabey von ſelbſt verſteht, im Frühjahr und Herbſte eine Beſichtigung der Gebäude geſchiehet, und dem Bauer im Frühjahr aufgegeben wird, das was an Wänden, und im Herbſte das, was an Dächern ſchadhaft befunden wird, binnen drey oder vier Wochen ſofort auszubeſſern, da denn die große Reparaturen für die Herrſchaft ſo häufig und ſchwer nicht werden können. Bey ſolchen Beſichtigungen müßte auch nach dem Zuſtande des eiſernen Inventarii und überhaupt nach der Wirthſchaft, Scheune und Boden des Bauers geſehen, und das mangelhafte abgeſtellet werden. So dürfte die Herrſchaft nie Gefahr laufen, Verluſt an ſolchen Gütern zu leiden, oder ſich nicht allenfalls an den gezahlten Vorſtandsgeldern erholen zu können. Bey dem Beyſpiele, welches in der Anmerkung zu

§. 299 vorkommt, ſind die herrſchaftlichen Vorwerker in lauter Laßgüter zu 3 bis 5 Hufen nach Beſchaffenheit des Bodens getheilet worden, wobey der Bauer ein gewiſſes Vorſtandsgeld bezahlet hat, jährlich eine feſtgeſetzte Pacht entrichtet, und alle Kreis = und andere Abgaben tragen muß, aber dabey auch keine Naturaldienſte mehr zu thun hat. Es wird auch dabey die gemeldete beſtändige Aufſicht gehalten, und das zu den Reparaturen nöthige Holz von der Herrſchaft gegeben, das übrige aber, was ohne Zimmermann und Maurer gemacht werden kann, muß der Bauer ſelbſt beſorgen. Wo aber keine Aufſicht iſt, da gehet es freylich mit Laßgütern ſo, daß die Herrſchaft am Ende den größten Schaden davon hat. Endlich bey unverſchuldeten Unglücksfällen iſt die Herrſchaft eben ſo wol genöthiget, den Erbbauer wie den Laßbauer durch Vorſchüße oder Erlaſſungen zu unterſtützen, daher auch dieſer Umſtand keinen Unterſchied machen kann. Große Erbgüter und vermeinte Freyheiten, wobey die Naturallaſten den Druck allezeit größer machen, als er bey ſolchen Laßgütern, wo jene entweder ganz wegfallen, oder doch gemäßigter ſind, jemals werden kann, ſind unter ſolchen Umſtänden dem Bauer nichts nütze, und machen mit ſeiner Dienſtbarkeit einen ſtarken Wiederſpruch aus. Daher man auch immer mehrere liederliche Erbbauern als Laßbauern finden wird, weil dieſe ſich vor Aufſicht und Exmiſſion noch fürchten müßen. Wenn aber eine beſſere Agronomie eingeführet würde, bey welcher alle Naturalleiſtungen ganz wegfielen, ſo daß ein jeder Bauer blos und allein für ſich ſelbſt arbeiten könnte, alsdenn würde die Beantwortung dieſer Frage vielleicht anders ausfallen, und ſich nach dem bey §. 299 angeführten Beyſpiel richten können.

Zu §. 303. Num. 9.

Die Anpflanzung der Obſtbäume an den Wegen iſt wol eigentlich dadurch ins Stecken gerathen, daß es mit ſolchen Bäumen nie keinen rechten Fortgang gehabt. Sie ſind dem Winde zu ſehr unterworfen, koſten auch viel Baumpfähle, die öfters, ſonderlich wo viele Einlieger und Tagelöhner ſind und einiger Holzmangel iſt, ſamt dem Baume geſtohlen werden. Der Bauer, der ſie ſetzen ſoll, geht mit Verdruß daran, reißet den erſten beſten Kirſch- oder Pflaumenſtrauch aus, und gräbt ihn ein, ſo daß unter hunderten nicht zehen ausſchlagen, und die alsdenn noch ſo weit kommen, daß ſie blühen und Früchte tragen, die ſind gewiß verloren. Um ein paar unreifer Kirſchen willen wird von vorübergehenden der ganze Baum heruntergebrochen, und das Holz zu den Baumpfählen iſt alsdenn unnütz verſchwendet. Es iſt daher allezeit ſicherer, an den Wegen keine Obſtbäume zu pflanzen, theils weil die Natur das allen vier Winden ausgeſetzte Feld wol nicht zum Obſtbau beſtimmt haben kann, theils weil die genaueſte Aufſicht ſie nicht ſicher ſtellen kann, da an vielen Orten nicht einmal Weyden und Maulbeerbäume vor diebiſchen Händen, oder vor ſolchen, die ſie aus bloſſem Muthwillen ruiniren, ſicher ſind. Vielmehr ſollte der Landmann, wie überhaupt zu mehrerer Gartencultur und Vergrößerung der Gärten durch die nahe am Dorfe liegende Wöhrden, alſo auch zu mehrerer Anpflanzung der Obſtbäume in ſeinen Gärten ermuntert, und dabey gegen die diebiſche Hände der Einlieger geſchützet; die Straſſen aber ſollten mit Weyden, Birken, Maulbeerbäumen und dergleichen Nutzholze beſetzt werden, wozu ein gewiſſer Demophilus in den berliniſchen Sammlungen Th. 2. S. 182 ſonderlich die Löhne und

Eſche

Eſche vorſchlägt, welcher leſenswürdige Aufſatz mehrere hieher gehörige Anmerkungen enthält.

Zu §. 303. Num. 10.

Bey dem Landmann in der Mark ſind theils die großen Ackerhöfe und darauf haftende Naturallaſten nebſt der daher rührenden Verſäumniß der Gartencultur, theils auch die wegen der vielen Schaaren von Einliegern ungeſtraft überhand nehmende Dieberey, der die Stöcke unterworfen ſind, Schuld daran, daß die Bienenzucht ſo wie die Gartencultur hat abnehmen müßen. Die Theilung der Ackergüter würde alſo überhaupt auch dis Gute bewirken, daß der Landmann wie dieſe, alſo auch mehrere nützliche Nebenbeſchäftigungen, Seidenbau und dergleichen vornehmen könnte, die jetzo aus Mangel der Zeit und der Luſt unterbleiben, ja unterbleiben müßen, wenn nicht das Ganze darüber zu Grunde gehen ſoll. Und je mehrere auf dem Lande leben, die eigenthümlichen Grund und Boden bearbeiten, deſto mehr würde ſich auch das diebiſche Geſchmeiß der Einlieger vermindern, welche jetzo auch den allerfleißigſten Landwirth zu allen ſolchen Nebenbeſchäftigungen, wenn er ſie auch noch abwarten könnte, verdroſſen machen.

Zu §. 304. S. 37.

Wenn das Spinnen als ein nöthiges Stück des landmänniſchen Fleißes mehr getrieben und allgemeiner werden ſoll, ſo muß bey der Jugend damit angefangen, ja ſolches vors erſte nur auf dieſe eingeſchränkt werden, was das männliche Geſchlecht betrift. Es iſt beynahe unmöglich, daß Finger, die nicht von der Kindheit an zum Spinnen gewöhnt, und darauf durch härtere Arbeit zum feinern Gefühl unfähig geworden, dazu gewöhnet werden könnten, und dieſes ſowol als

die vermeinte Schande hat es bisher verhindert, die Knechte in andern Ländern, ſo wie in Schleſien, zum Spinnen zu bringen, denn letztere ſind es von Jugend auf ſchon gewohnt.

Vor einigen Jahren waren Entwürfe dieſer Art gemacht, daß in allen Dörfern bey dem Schulgebäude eine Spinnſtube erbauet werden ſollte, darin die Jugend beyderley Geſchlechts nach geendigten Schulſtunden im Winter unter Aufſicht zum Spinnen angehalten, und alſo dieſes Stück des Fleißes allgemeiner werden könnte, wie dergleichen Anſtalten im Badenſchen vorhanden ſind. Es iſt aber dieſes nützliche Vorhaben bisher unterblieben, welches doch wenigſtens der Churmark ſehr gut zu ſtatten kommen würde, die nicht alle benöthigte Leinwand ſelbſt gewinnet, ſondern vieles aus andern Provinzen kaufen muß; zu geſchweigen, daß dadurch auch mehrere Weber Arbeit und Unterhalt haben könnten, und alſo ein erheblicher Nahrungszweig zum Vortheil der Bevölkerung ſehr verſtärkt werden würde.

Zu §. 305.

Der Verfaſſer der oben angeführten Schrift von Aufhebung der Gemeinheiten äußert hierüber am Ende des Vorberichts folgende Gedanken: „Faſt in „allen Ländern von Europa ſind Akademien der Wiſ„ſenſchaften, und ihnen hat das Reich der Gelehr„ſamkeit die wichtigſten Entdeckungen zu verdanken. „Warum würdiget man eine Sache, die uns die er„ſten Nothwendigkeiten des Lebens verſchaft, auf „welcher die Erhaltung des menſchlichen Geſchlechts „größtentheils beruhet, und die ganzen Reichen und „Völkerſchaften die vornehmſte Stütze ihrer Macht dar„reicht, nicht wenigſtens einer gleichen Aufmerkſam„keit? Derjenige, der die Laufbahn eines Cometen

„berech-

„berechnet, iſt wahrhaftig der menſchlichen Geſellſchaft „weit weniger nützlich, als der, ſo den Gang des „Pfluges zu verbeſſern ſucht, und alle Trabanten des „Saturns nützen dem gemeinen Weſen nicht ſo viel, „als eine Meyerey voll Ochſen, die vom Viehſterben „gerettet worden. In Engelland und andern Reichen „giebts ſchon dergleichen Geſellſchaften, welche die „Aufnahme der Landwirthſchaft zu einem Vorwurf „der tiefſten Unterſuchungen machen. Würde es nicht „gut ſeyn, die Anzahl derſelben zu vermehren, und „bey mancher Akademie wenigſtens eine ökonomiſche „Claſſe zu errichten?“

So patriotiſch dieſer Vorſchlag iſt, ſo iſt er doch nicht hinlänglich. Man hat ja auch ſchon in Deutſchland öconomiſche Geſellſchaften. Allein da ſie nicht unter die Landescollegia gehören, ſondern blos eine Art gelehrter Geſellſchaften ausmachen, ſo iſt aller Nutzen, der davon zu erwarten, blos in manche gute Schriften eingeſchränkt, die aber der Landmann nicht anſchaffen und brauchen kann, oder in manche nützliche Vorſchläge, die aber ſelten oder niemals zur Vollziehung kommen, weil dergleichen Geſellſchaften faſt allenthalben eine ſolche Unterſtützung und Aufmunterung fehlt, als König **Friedrich** V von Dännemark der isländiſchen Landwirthſchaftsgeſellſchaft wiederfahren laſſen. Wie denn dieſer Monarch auch im J. 1762 nicht nur die in **Flensburg** auf Veranlaſſung des Predigers **Lüders** entſtandene Ackergeſellſchaft zu einer Ackeracademie erhob, ſondern auch eine eigene Landescommißion niederſetzte, welche die nützlichen Vorſchläge der Academie prüfen, nach Befinden einführen, und überhaupt für Verbeſſerung der Landwirthſchaft ſorgen ſollte.* Indeſſen finden doch auch ſolche

* S. allgem. Welthiſtorie, Th. 33. S. 808. 814.

ſolche Collegia öfters große Hinderniſſe, wenn ſie nicht hinlänglich mit Gelde und mit Nachdruck handeln können, wie denn aller vieljährigen Bemühungen ohnerachtet, nicht einmal die im Jahr 1754 unternommene Theilung der großen Ackerhöfe in Dännemark und Norwegen hat zu Stande gebracht werden können, ſondern wieder aufgegeben werden müßen. Demohnerachtet bleibt die Anordnung eines ſolchen beſondern Collegii nachahmenswürdig, weil es immer ein wahres Unglück für den Staat iſt, wenn man den Landwirth wirthſchaften läßt, wie er kann und will.

Zu §. 306.

Was in dem Beſchluſſe dieſes Capitels von der engliſchen Wirthſchaft gedacht wird, von welcher die holſteiniſche und mecklenburgiſche bloße Abänderungen ſind, das möchte ſich wol in Deutſchland, wegen Unterſchied des Bodens und anderer Umſtände, nicht überall nachahmen laſſen, wenigſtens nicht bey den Bauern, die nun ſchon einmal in einer beynahe unzertrennlichen Gemeinſchaft leben, ja leben müßen, da faſt allenthalben die Herrſchaften das Recht haben, die Aecker der Bauern mit ihrem Vieh zu betreiben, welches ſo wenig eine Abhägung einzelner Baueräcker als eine Nutzung der Brache durch den Anbau der Futterkräuter verſtattet. So iſt auch nicht leicht eine Feldmark zu finden, wo der Acker nicht der Güte nach in drey und mehrere Arten unterſchieden wäre. So lange nun der Grundſatz billig iſt, daß Menſchen, die gleiche Laſten tragen, auch gleiche Vortheile haben; ſo lange kann es nicht anders ſeyn, als daß eine jede Art Ackers unter alle hat ausgetheilt ſeyn, folglich ein jeder ſein Antheil in verſchiedenen Lagen und Gegenden haben müßen, welches der engliſchen Wirthſchaft gerade zuwieder iſt, die vorausſetzt, daß ein jeder ſein

abge-

abgeſondertes Eigenthum habe. Blos in Anſehung der Weiden und gemeinen Hütungen ließe ſich an den meiſten Orten die Eintheilung derſelben in Koppeln ohne Schwierigkeit nachahmen, damit die ganze Weide nicht täglich überall belaufen würde, wodurch vieles Gras unnütz zertreten wird, worüber öfters gute Wieſen mit zur Weide genommen und nicht gehörig geſchont werden, woraus Viehſterben, Mangel an Winterfutterung und dergleichen entſteht. In großen herrſchaftlichen Wirthſchaften ſcheint die ganze engliſche Wirthſchaft zwar leicht nachzuahmen zu ſeyn; allein es haben gleichwol alle damit bisher gemachte Verſuche noch zur Zeit mehr Schaden als Vortheil gebracht, den Viehſtand, anſtatt ihn zu vermehren, vermindert, und große Ausfälle im Ertrage des Ganzen verurſacht. Welches zum Beweiſe dient, daß ſich nicht alles ſofort an allen Orten nachthun laſſe, und daß dem Aufnehmen der Landwirthſchaft damit gar nicht gedient ſey, wenn Männer von blos theoretiſchen Begriffen, ohne jemals ſelbſt von einer Landwirthſchaft in ihrem Vaterlande praktiſche Erfahrungen erlangt zu haben, aus dem, was ſie in fremden Ländern ſehen, ſofort Projekte zu allgemeinen Nachahmungen in ganz andern Gegenden bilden, die um vieler ſehr unterſchiedenen Umſtände willen nicht glücklich von ſtatten gehen können.

Zuſätze zum ſechzehnten Capitel.

Zu §. 307.

So richtig es iſt, daß der Ackerbau den Fabriken in ſoweit vorzuziehen, daß die erſte und vornehmſte Sorgfalt auf deſſen Beförderung gerichtet ſeyn muß, ſo iſt es doch eben ſo gewiß, daß die möglichſte Verbeſſerung des Ackerbaues nicht eher erfolgen könne, als bis nebſt den nöthigſten Fabriken und Manufakturen auch der Handel befördert worden. Ohne dieſe wird der Ackerbau immer bey dem mittelmäßigen ſtehen bleiben. Je mehr einländiſche Produkte in den Fabriken verarbeitet werden, deſto mehrere werden gebauet. Die Vermehrung der Conſumtion vermehrt auch den Getreidebau. Und es iſt noch die Frage, ob eine gute Agronomie eher werde ſtatt finden können, bis der Fleiß in jenen Stücken gehörig befördert iſt. * Der Ackerbau in Engelland würde wol nie ſo hoch gekommen ſeyn, wenn ihm der ausgebreitete Handel nicht zu Hülfe gekommen wäre.

Zu §. 318. S. 69.

Zu dieſem Capitel gehört auch die nöthige Beförderung und Verbeſſerung der Handwerker überhaupt, wovon die Gedanken des Herrn Präſidenten Philippi ſehr richtig ſind,** die dahin gehen, daß die geſchloſſene Innungen und Zünfte, die beſtimmte Anzahl der von jedem Herrn oder Meiſter zu haltenden Lehrburſche, die viel

zu

* Möſers patr. Phant. Th. 2. S. 256 f.

** Briefe über verſchiedene Gegenſtände der Staatswirthſch. S. 143. f.

zu lange ausgeſetzte Lehr- und Dienſtzeit, nebſt der gezwungenen Wanderung, dem Staate in allen Abſichten, beſonders in der vornehmſten, nemlich in der Bevölkerung des Landes, höchſt ſchädlich ſind. Er giebt zu, daß dieſe Dinge auf eine Zeitlang einem Staate nützlich ſeyn können, wo man die Künſte und den Fleiß des Handwerksmanns erſt hinzulenken nöthig hat. Aber, wenn dieſe ſchon in einem Staate einheimiſch geworden, alsdenn ſey das Gegentheil nothwendig. Die Gründe, womit dieſes ausgeführet und erwieſen wird, ſind ſo beſchaffen, daß ſie mit einer geringen Veränderung ſich auch auf den Ackerbau anwenden laſſen. Die große Pachtämter und Bauergüter ſind einer geſchloſſenen Innung gleich, wo niemand weiter zugelaſſen wird, als bis eine Stelle ledig geworden. Vormals waren ſie nöthig, da nach dem dreyßigjährigen Kriege der Ackerbau darnieder lag. Aber bey der jetzigen Menge Menſchen hat es damit eben die Bewandniß, als mit den ſchon einheimiſch gewordenen Künſten und Handwerken. Der Zuſtand der Schaaren von Einliegern und Tagelöhnern auf dem Lande iſt dem Zuſtande der herumlaufenden Handwerksgeſellen gleich, ja in manchen Stücken, weil ſie Kinder haben, die ſie weder ernähren noch erziehen können, dem Staate noch ſchädlicher. Iſt die Vertheilung und Verbreitung des Gewinns und Verdienſtes in mehrere Hände dem Aufkommen der Handwerker zuträglich; ſo iſt ſie es doch gewiß auch für den Ackerbau und für die Beförderung der beſſern Cultur des Landes. Iſt die Verkürzung der Lehr- und Wanderjahre anzurathen, damit ein jeder ſo zeitig als möglich auf das, was er erlernet hat, ſein Brodt erwerben könne, folglich zeitiger geheyrathet werde; ſo hat es bey den landwirthſchaftlichen Arbeiten eben die Bewandniß, in ſofern die Vertheilung der Aecker

in kleinere Portionen mehrere Gelegenheit giebt, deſto eher ihr eigen Brodt zu verdienen.

Wenn der Herr Präſident zuletzt unterſucht, woher es komme, daß die wenigſten Geſellen Meiſter werden, und viele von ihnen als Bettler ſterben; ſo heißt es: „Die mehreſten ſind, ſonder nöthigen Unter„richt in den Schulen, in natürlicher Unwiſſenheit, „nur als Figuren von Menſchen, ganz roh in die Lehre „gegangen; hier ſind ſie als Sklaven groß geworden. „Wie iſt es möglich, daß ohne beſondern Glückszu„fall ſie ſich ſelber formiren, oder als Meiſter und „Herren, ihnen ſelbſt überlaſſen, auf der erlernten Pro„feßion bis an ihr Ende ihr Brodt redlich verdienen „könnten? — Befohlen aber die Geſetze, daß nie„mand, der nicht zuvor ſchon einen guten Grund „im Chriſtenthum gelegt, und im Schreiben und „Rechnen erfahren wäre, in irgend eine Profeßion „aufgenommen würde; ſo wäre die Wurzel dieſes „Elendes unter den Geſellen von allen Zünften und „Innungen gänzlich ausgerottet. — Auch könnte „befohlen werden, daß die Eltern kein Kind bey einer „Profeßion dürften einſchreiben laſſen, wenn ſie nicht „zugleich ſo viel baares Geld in die Gewerkslade leg„ten, als zur Losſprechung, Gewinnung des Meiſter„rechts und dergleichen erfordert wird. Die hierzu „unvermögende Eltern ſollten durch ihre Kinder die „faſt in allen Landen zu ſchwache Claſſe der Acker„leute verſtärken. Und ohne der Verſtärkung und „beſſern Aufnahme dieſer Claſſe iſt an keine Verſtär„kung und Aufnahme der Künſte und Handwerker „noch des Commercii, noch der Bevölkerung zu „gedenken.“

Dieſe Gedanken des Herrn Präſidenten ſetzen aber auch nothwendig voraus, daß die große Ackerwirthſchaften durchgängig zertheilt und mit Eigenthü-

mern

mern beſetzt werden müßten, weil ſonſt weiter nichts als eine Verſtärkung der Einlieger und Tagelöhner herauskäme, die dem Staate eben ſo viel nütze ſeyn würde, als die Vermehrung ſolcher Geſellen, die niemals Meiſter werden können. Uebrigens iſt das, was von den nothwendigen Gründen in der Religion, und im Rechnen und Schreiben geſagt wird, einem einſichtsvollen Staatswirthſchaftsverſtändigen ſo anſtändig, als ſelten es von ſolchen Männern heut zu Tage geſagt zu werden pflegt, und es wäre zum wahren allgemeinen Beſten zu wünſchen, daß auch auf dem Lande keiner ohne dieſe nothwendige Zubereitungen einer Ackerwirthſchaft vorſtehen dürfte. Denn dieſer Mangel zieht eben ſo ſehr den Verfall des Ackerbaues als der Handwerker nach ſich.

Zuſätze zum ſiebzehnten Capitel.

Zu §. 322. S. 79.

Wenn auch auf der einen Seite einige Reiche ſind, von deren größern Aufwande Künſtler und Handwerker Abſatz und Nahrung haben; ſo ſind doch auf der andern Seite weit mehrere, die es jenen im Aufwande gleich thun wollen, und um der Tyranney der Mode, oder um eines erzwungenen Wohlſtandes willen öfters auch müßen, aber theils das Vermögen dazu nicht haben, theils auch leichtſinnige Verſchwender des Ihrigen ſind. Daher denn Künſtler und Handwerker auf die bedungene und verdiente Bezahlung, wovon ſie ſich mit den Ihrigen ernähren, dem Staate die Abgaben entrichten, und die nöthige Materialien anſchaffen ſollen, lange vergeblich warten, viel darnach laufen und ſich verſäumen, oft auch in weitläuf-

tige Concursproceſſe ſich verwickelt ſehen, und nach dem allen endlich doch froh ſeyn müßen, wenn ſie nur einen Theil ihrer Forderung, der oft kaum den angewendeten Proceßkoſten gleichkommt, erhalten können. Auch die vollkommenſte Juſtitzverfaſſung iſt nicht im Stande, dieſen aus dem Luxus entſtehenden Uebeln abzuhelfen, die ſo offenbar zur Verſchlimmerung des Nahrungsſtandes gereichen. *

Zu §. 328. S. 91.

Man kann mit allem Rechte zu dieſen Folgen des Luxus noch folgende hinzuſetzen:

1) Hat derſelbe zum Verfall der Schulen, wo nicht das meiſte, doch ſehr vieles beygetragen. Der Luxus verurſacht es mit, daß über ſo vielem unnützen Aufwande der Mangel an den nöthigen Erziehungskoſten in allen Ständen einreißt, und daß die Klage allgemein wird, die Eltern könnten es nicht mehr an die Kinder wenden. Er verurſacht, daß diejenigen, von denen die Kinder Thorheiten, oder doch weniger brauchbare und blos zur galanten Lebensart gehörige Dinge lernen, mehr belohnt werden, als Männer, von denen ſie das Nöthige gründlich erlernen könnten. Der Tanzmeiſter verdient oft in einer Woche mehr, als mancher gute Schulmann in einem Vierteljahre. Dieſer ſieht da leere Bänke vor ſich, wo vor 40 Jahren nicht Raum genug vorhanden war. Daher haben die Schulmänner den nöthigen Unterhalt nicht mehr, denn der Luxus braucht ſolche Leute nicht, folglich werden auch diejenigen immer ſeltener, welche ſich die

* Ein Beyſpiel, wie vortreflich der Nahrungsſtand durch den Luxus befördert werde, findet man in den Briefen über das Leben des Grafen Brühl, Th. 1. S. 152 f.

die Mühe nehmen, ſich zu einem Amte geſchickt zu machen, wozu mehr wahre und gründliche Gelehrſamkeit gehört, als jetzo Mode iſt. In den Städten, wo noch Schulen ſind, da ſind ſie nicht mehr ein Schatten von dem, was ſie vormals waren. In dieſe hat der Luxus eine Freyheit eingeführt, die der Jugend, weil ſie ſie nicht zu brauchen weiß, ſchädlich wird. Es ſteht in ihrem Willen, ob ſie die Lehrſtunden beſuchen oder nicht, und auf ihre übrige Aufführung wird meiſt gar nicht geſehen. So hat der Luxus es auch verurſacht, daß die Koſten, ein Kind auf Schulen zu unterhalten, mehr als einmal ſo hoch geſtiegen ſind, und dennoch die Gelegenheit, was gründliches dafür zu lernen, bey weiten nicht mehr wie vormals iſt, weil die Patronen faſt überall genöthiget ſind, die Schulämter zu beſetzen, nicht wie es nöthig wäre, ſondern wie ſie können. Und ſo kommt eine Urſach des Verfalls zu der andern. Dis zieht auch die Abnahme der höhern Schulen unmittelbar nach ſich, wo nicht nur die Zahl der Studirenden ſich ſehr vermindert hat, ſondern auch die wenigſten einen tüchtigen Grund von Schulen mitbringen, auf welchen ſie weiter fortbauen könnten. Ihre ſchon gewohnte Freyheit wird nun noch größer, folglich die Lebensart auch luxuriöſer und verderbter, da ſie nun vollends ſich ſelbſt überlaſſen ſind. Geht das ſo fort, ſo darf es auch niemand befremden, wenn wahre und gründliche Gelehrſamkeit ſeltener wird. Und wer ſollte ſich auch wol die Mühe geben, was gründliches zu lernen, wenn er es leichter haben, und durch eine galante und polie Windmacherey fortkommen kann. Es iſt bey der Denkungsart, die der Luxus eingeführt hat, beynahe unmöglich, daß bey der Erziehung der Kinder die gehörige Anlage zu gründlichen Kenntniſſen gemacht werden könnte.

2) Da der Luxus durch unnöthige Vermehrung der Bedürfniſſe Armuth zeuget, ſo iſt es eine natürliche Folge, daß die Menſchen zu deſperaten Mitteln greifen, um ſich ihr Auskommen zu verſchaffen, weil ſie ſolches von ihrem Beruf nicht ſo, wie es der Luxus befiehlt, haben können. Ungerechtigkeit, Unterdrückungen, Dieberey, Betrügerey ſind ſolche Folgen davon, die das Band der menſchlichen Geſellſchaft trennen, Ruhe und Sicherheit ſtören, und machen, daß der allgemeine Credit wegfällt, daß keiner dem andern mehr trauen und helfen will oder kann. Da höret der wahre Patriotismus auf, der mehr auf das gemeine Beſte als auf eigenen Nutzen ſieht. Und diejenigen, welche behaupten wollen, daß der Luxus zur Beförderung des Nahrungsſtandes dienlich, ja wol nothwendig ſey, möchten doch erſt verſuchen, das Räthſel aufzulöſen, woher bey dem ſteigenden Luxus gleichwol die Nahrungen abnehmen, und die Menge der Bettler immer größer wird.

3) Der Luxus vermehrt die Sterblichkeit der Menſchen überhaupt, ſonderlich der Kinder. Bey jenen wird die Geſundheit durch unmäßiges und unordentliches Eſſen und Trinken, durch den Genuß hitziger, fremder, mit unſerm Clima nicht übereinſtimmender Speiſen, Weine, Liqueurs u. dergl. ruinirt. Oft tragen auch Gram, Sorge wegen des Auskommens und andre Leidenſchaften, die den Luxus zur Quelle haben, das ihrige dazu bey. Der Luxus hat das Ammenhalten und andere den Kindern ſchädliche Dinge zur Mode gemacht, worüber tauſende vor der Zeit umkommen müßen, die ohnedem von luxuriöſen Eltern mit ſchwächlichern Lebenskräften geboren waren. Bey vielen, ſonderlich vom geringern Stande wird der Luxus zur Liederlichkeit, befördert das Laſter der Hurerey, und verhindert folglich die Bevölkerung

weit

weit mehr, als der Unterhalt, welchen einige Künſtler und Handwerker vom Luxus haben, ſie befördern können. Und wie viele werden durch das Laſter der Völlerey, welches der Luxus des gemeinen Volks iſt, vor der Zeit in die Grube geliefert. §. 47. §. 270.

4) Setzt man zu dem allen noch die unleugbare Erfahrung hinzu, daß mit dem Wachsthum des Luxus, in ſeinem ganzen Umfange genommen, auch der Wachsthum der Irreligion verbunden iſt, weil jener zu einer leichtſinnigen Denkungsart verleitet, wodurch die Gemüther vereitelt, und zu den ernſthaften Ueberlegungen, die die Religion fordert, unfähig werden, ſo müßen wir billig vor den fernern Folgen, die daraus entſtehen müßen, zittern. Die Vertheidiger deſſelben haben es auch an ihrem Theil eben nicht gezeiget, daß ſie ſonderliche Liebhaber der Religion und der Tugend geweſen wären. Man ſagt, der Luxus habe die Denkungs- und Lebensart der Menſchen verfeinert. Das kann ſeyn, aber es iſt bey ſolcher Verfeinerung auch häufig Religion, Tugend, Zucht und Ehrbarkeit mit weggeſchliffen worden. *

Zuſätze

* Vergl. Süßmilchs Sendſchreiben an den Herrn von Juſti S. 48 — 50.

Zuſätze zum achtzehnten Capitel.

Zu §. 333. S. 112.

Man würde ſich in der That darüber wundern müßen, wie Männer, die in ſo vielen andern Dingen den Ruhm ſcharfſinniger Geiſter behaupten, ſich ſo erſchrecklich verrechnen können, wenn man dergleichen nicht bey allen feindſeligen Angriffen der chriſtlichen Religion ſchon gewohnt wäre. Montesquiou will eine möglich genaueſte Berechnung angeſtellt haben, und kein Menſch kann errathen, woher aus den alten heidniſchen Zeiten von Europa die Data dazu herkommen ſollen? Er will durch Berechnung gefunden haben, daß jetzo kaum der funfzigſte Theil auf dem Erdboden anzutreffen ſey, als zu Câſars Zeiten geweſen. Es bedarfs aber keiner genauen Gegenberechnungen, um den Ungrund dieſes Vorgebens zu zeigen, ſonſt könnte, wenn man das Templemanniſche Maaß von Europa zum Grunde legt (§. 376), leicht gezeiget werden, daß, wenn Europa, welches jetzt auf 130 Millionen geſchätzt wird, funfzigmal mehr, das iſt, 6500 Millionen ſollte gehabt haben, auf einer jeden engliſchen Quadratmeile 2364, oder auf einer jeden deutſchen an die 38000 Menſchen Platz und Nahrung gehabt haben müßten, alle nordliche Länder, den hercyniſchen und andere Wälder mit eingeſchloſſen; da man doch, wenn auch nur von der bloſſen Möglichkeit im fruchtbarſten Boden die Rede iſt, kaum den fünften Theil dieſer Zahl auf eine Quadratmeile annehmen kann. Allein es bedarf es mit dergleichen Wiederſachern, deren Witze es auf eine ſolche Kleinigkeit, als etliche tauſend Millionen ſind, nicht ankommt, ſolcher Umſtände nicht. Man darf

darf nur fragen, wie weit denn die chriſtliche Religion, die an ſolchem großen Verfall der Bevölkerung Schuld haben ſoll, auf dem ganzen Erdboden gekommen, oder herrſchend geworden? warum die weitläuftigen Theile, wo niemals Chriſten geweſen, ſich nicht wenigſtens bey der Menge Menſchen erhalten, die ſie vormals gehabt haben ſollen? warum Afrika ſo voller Wüſteneyen? warum Egypten jetzt kaum den fünften Theil der vormaligen Einwohner habe? warum Amerika bey deſſen Entdeckung in den meiſten Gegenden, blos Peru und Mexico ausgenommen, ſo ſchlecht bevölkert gefunden worden? Iſt etwa die chriſtliche Religion auch hieran Schuld? Wohin verfallen doch große Geiſter, wenn ſie die Liebe zur Wahrheit verleugnen! Es iſt vielmehr augenſcheinlich genug, daß Europa im Verhältniß gegen die andern Welttheile ungleich ſtärker bevölkert ſey, und daß ſolches eben lediglich der Einführung des Chriſtenthums, und der damit unzertrennlich verknüpften Beſſerung der Sitten und Cultivirung der Länder zu danken ſey. Gereicht es nicht beſonders zur Ehre der proteſtantiſchen Religion, daß die Länder von Europa, in denen ſie blühet, nach Maaßgebung ihrer übrigen Umſtände, meiſtens beſſer als andere bevölkert ſind? *

Zu §. 336. S. 117.

Daß von 500000 geiſtlichen Perſonen in Frankreich jährlich 15000 mit Tode abgehen und wieder erſetzt werden müßen, kann aus der Tabelle (§. 461) alſo dargethan werden. Wenn man annimmt, daß ſie

* Merkwürdigkeiten zur Erläut. der brandenb. Geſchichte, (1751) Th. 2. S. 144.

ſie alle über 24 Jahr alt ſind, ſo nimmt man die bey dem 24ſten Jahre in der Col. D ſtehende Zahl 13475, und ziehet ſie von 28988 als der Zahl aller Lebenden ab, ſo bleiben 15513 für die Zahl aller, die über 24 Jahr alt ſind. In der Col. C findet man die Zahl 476. Dieſe iſt zugleich die Summe aller, die in jedem Jahre in den verſchiedenen Altern vom 24ſten Jahre an bis zum höchſten Ziel des Lebens ſterben. Wenn alſo von 15513 Lebenden dieſes verſchiedenen Alters jährlich 476 abgehen; ſo werden von 500000 jährlich 15342 ſterben. So viel gehen alſo jährlich mit ihrer Nachkommenſchaft aus, und machen die Vermehrung von ganz Frankreich um $\frac{1}{7}$ geringer, als ſie, wenn die übrige Verfaſſungen dieſes Staats darnach eingerichtet wären, ſonſt noch ſeyn könnte. Da aber durch den Celibat der Geiſtlichen auch die Gleichheit des männlichen und weiblichen Geſchlechts geſtöret wird; ſo gehet der Schade allerdings noch etwas weiter. (Vergl. was bey §. 202 angemerkt worden.)

Zu §. 353. S. 143.

Eine ausführliche Beſchreibung der Fechterſpiele der alten Römer iſt in der allgemeinen Welthiſtorie, Th. 11. S. 125 anzutreffen, woraus zu erſehen, daß dergleichen blutige Schauſpiele eine ungeheure Menge Menſchen müßen gekoſtet haben, deren Verluſt den verſchiedenen Ländern der Römer mehr Schaden gethan, als nachher der Celibat in allen catholiſchen Ländern hat thun können. Denn hier mußten jährlich mehr als 100000 junge, geſunde, ſtarke Mannsperſonen ſterben, folglich auch jährlich eben ſo viel vom weiblichen Geſchlechte unverheyrathet bleiben, folglich jährlich mehr als 100000 Paar mit allen ihren Nachkommen verloren gehen.

Zu §. 356. S. 148.

Es bedarf es nur einer mittelmäßigen Aufmerkſamkeit, ſo laſſen ſich die ſchädliche Folgen für die Vermehrung leicht einſehen, die aus ſo leichten und häufigen Eheſcheidungen entſtehen müßen. Die Kinder, welche durch menſchliche Erziehung erſt mit vieljähriger Sorge und Mühe in den Stand geſetzt werden müßen, dereinſt dem Staat brauchbare Nachkommen zeugen zu können, leiden in jedem ſolchen Falle nicht nur am Vermögen, ſondern auch an der nöthigen Erziehung. Sollten nun die armen Kinder, wie Montesquiou will, vollends alle Jahre neue Stiefeltern bekommen, welches doch, weil die Frauen die Kinder auch ſäugen müßen, nicht einmal möglich iſt; ſo würden ſie dem gemeinen Weſen mehr zum Nachtheil gereichen, als wenn ſie gar nicht vorhanden wären. An Ordnung, Ruhe, Sicherheit, Unverletzlichkeit der Bündniſſe iſt dem Staate mehr gelegen, als an der größten möglichen Menge der Menſchen, welche letztere ohnedem von ſelbſt wegfällt, wenn jene ſinken. Wie viel Kinder würden wol bey ſolchen beſtändigen Scheidungen der Eltern am Leben bleiben, da ſie alle Augenblick in die Hände eines andern Stiefvaters und einer andern Stiefmutter kämen, die keine natürliche Liebe zu ihnen haben, auch bey manchen geſchiedenen Ehegatten Hunger und Kummer, Verzweiflung und Kindermord, oder Ausſetzungen die nothwendige Folgen ſeyn würden. Man denke nicht, daß ſcharfe Erziehungsgeſetze gegen ſolche Folgen etwas ausrichten würden. Es ließen ſich Beyſpiele genug anführen, wie ohnmächtig menſchliche Geſetze geweſen, wenn die Uebel, gegen welche ſie gerichtet waren, nothwendig aus gewiſſen Quellen floſſen, die nicht zu rechter Zeit verſtopft wurden, und durch menſchliche Macht nicht mehr verſtopft werden konnten.

ten. Eben wie es mit Auguſti ſo hoch gerühmten Ehegeſetzen gieng, ſo würde es auch mit dergleichen Erziehungsgeſetzen gehen, wenn dabey eine völlige uneingeſchränkte Freyheit der Eheſcheidung ſtatt finden ſollte. Die nächſte Folge, die daraus entſtehen würde, würde ein mehr als viehiſcher Zuſtand vernünftiger Menſchen ſeyn, mit welchem der Untergang des menſchlichen Geſchlechts deſto gewiſſer verbunden ſeyn würde, da Menſchen nicht ſo geſchwinde als Thiere ihrer Eltern entbehren können. Auch die wildeſten Völker hat blos die Natur gelehret, wie nöthig ein dauerhafter Eheſtand zu ihrer Selbſterhaltung ſey? Aber unſern ſtarken Geiſtern kommt es nicht darauf an, Vernunft, Natur und Menſchlichkeit aus dem Wege zu ſtoſſen, wenn ſie an der chriſtlichen Religion zu Rittern werden wollen. Iſt es nicht wahr, daß mit der chriſtlichen zugleich auch die natürliche Religion fallen und aufhören müße?

Zu §. 363. S. 159.

Und war es wol möglich, daß ein unter Chriſten lebender großer Gelehrter ſo geradehin ſchreiben konnte: Es ſey ſehr ſchwer einzuſehen, was für einen Bewegungsgrund die Chriſten zur Abſchaffung der Eheſcheidung gebracht hätte? Sollten die Chriſten dem erhabenſten Stifter ihrer Religion nicht ſo viel Ehrerbietung ſchuldig ſeyn, die Einſchränkung der Eheſcheidung blos auf ſolche Fälle, wo der Zweck des Eheſtandes nicht erreicht werden kann, gelten zu laſſen, die er gemacht hat. Sollten ſie ihm nicht zutrauen können, daß er bey dem Verbot aller leichtſinnigen Eheſcheidungen ihr wahres Beſtes, und die Beförderung des Zwecks der Ehe vor Augen gehabt habe? Um ſovielmehr, da die aus der Ehe entſtehende Vermehrung der Menſchen auch das Reich ſei-

ner

rer Erlöſeten vergrößert; folglich, da er es eben iſt, der die Rechte und Würde der menſchlichen Natur theils hergeſtellet, theils erhöhet hat, nichts billiger ſeyn kann, als daß der Eheſtand nach ſeiner Vorſchrift in Ehren und Würden gehalten werde, indem man von ihm vorausſetzen kann, daß ſeine Verordnungen die Erhaltung der Ehre der Menſchheit zur Abſicht haben. Sind dieſe Bewegungsgründe für Chriſten nicht ſtark genug? Allein Montesquiou kannte kein anderes Chriſtenthum, als das römiſche, und die wiederſprechende Lehrſätze vom Eheſtande, die in ſeiner Kirche behauptet werden, nebſt den pariſiſchen Modeehen haben ihm die Einſicht der deutlichſten Sachen ſchwer gemacht. So ſchwer hält es, daß auch der größte menſchliche Verſtand Wahrheit und Mittelſtraſſe von ſelbſt finden, und ſich vor den unglücklichſten Abwegen bewahren könne. Das iſt aber auch alles, was zu ſeiner Entſchuldigung geſagt werden kann. Sonſt kommt es mit dem Charakter eines großen Geiſtes wol nicht überein, eine Religion zu beſtreiten, ohne ſie zu kennen, noch ſich um das, was derſelben eigen iſt, zu bekümmern.

Zuſätze zum neunzehnten Capitel.

Zu §. 369. S. 167.

Die Republik Pohlen konnte wol hier nicht füglich zum Beyſpiel angeführet werden, da ſie nicht allein durch beſtändige innere Faktionen beſtändig zerrüttet worden, an welchen ihre Nachbaren mehrentheils Theil genommen, ſondern auch öfters, wenn dieſe mit einander in Krieg verwickelt waren, wo nicht der Sitz des Krieges geworden, doch die meh-

mehreſte Uebel deſſelben hat mit erfahren müßen, weil ſie durch ihre innere Verfaſſung immer zu ohnmächtig zu ihrer Selbſterhaltung oder zur Erhaltung einer Unpartheilichkeit geweſen. Die Folgen, die endlich daraus entſtanden, ſind bekannt genug, und erweiſen, daß das immer ein unglückliches Reich ſey, was blos durch die Eiferſucht ſeiner Nachbaren erhalten werden ſoll. Es iſt auch wirklich, wie hernach (§. 391) erwieſen wird, eins der am ſchlechteſten bevölkerten Reiche in Europa.

Zu §. 371. S. 170.

Auf eine ähnliche Weiſe läßt ſich die Frage beantworten: ob eine monarchiſche oder republikaniſche Regierungsform der Bevölkerung günſtiger ſey? Es iſt wahr, daß Republiken ſich einer größern Freyheit rühmen, die es mit ſich zu bringen ſcheint, daß, da ein jeder Unterthan ſich nähren kann wie er will, und nicht ſo vielen Einſchränkungen ſeines Gewerbes unterworfen zu ſeyn ſcheinet, die Ermunterungen zum Heyrathen größer ſeyn müßten. Es iſt auch wahr, daß es Republiken giebt, die Muſter einer vorzüglichen Bevölkerung ſind, und es iſt wol keine einzige Monarchie auf Erden, die ſich rühmen kann, auf einem ähnlich großen Raum eben ſo viel Menſchen zu haben, als in den vereinigten Niederlanden ſind. Allein es iſt auch auf der andern Seite eben ſo gegründet, daß der Ruhm der Freyheit bey Republiken manchen Zuſatz von der Einbildung erhält, wovon Pohlen ein Beyſpiel iſt, und daß Monarchien, wo nicht manche der Bevölkerung günſtige Vorzüge haben, doch manche Hinderniſſe derſelben eher aus dem Wege räumen können. Es iſt ſehr begreiflich, daß öffentlichen Drangſalen und Landplagen des Krieges, Hungers und Armuth weit ſchneller und beſſer abgeholfen

werden kann, wenn die höchſte Gewalt in einer, als wenn ſie in mehrern Händen iſt, unter denen manche bey dem allgemeinen Elende ihren Vortheil finden, oder durch Partheylichkeit das gemeine Beſte hindern. Allein bey allem, was auf beyden Seiten geſagt werden kann, kommt es doch hauptſächlich auf ſolche Verfaſſungen an, nach welchen die rechten Mittel der Bevölkerung mehr oder weniger angewendet werden. **Holland** könnte bey einer monarchiſchen Regierung eben ſo gut bevölkert ſeyn, wenn der Monarch den Fleiß und Handel eben ſo beförderte und erhielte. **Pohlen** würde ungleich bevölkerter ſeyn, wenn es nicht eine Republik hieße. Und die neueſte Veränderung, die in **Schweden** vorgegangen, wird unſtreitig in der Folge der Bevölkerung günſtiger ſeyn. Wenn aber **Spanien** ſchlecht bevölkert iſt; wenn **Frankreich** ſeit 100 Jahren um $\frac{1}{5}$ ſeiner Einwohner abgenommen, ſo liegt die Schuld nicht an der monarchiſchen Regierungsform, ſondern an ſolchen beſondern Verfaſſungen, die ohne Nachtheil der Regierungsform für die Bevölkerung zuträglicher eingerichtet ſeyn könnten. Es kommt alſo nur darauf an, in was für Händen eine Monarchie ſich befindet.

Zuſätze zum zwanzigſten Capitel.

Zu §. 372.

Seit dem Jahre 1769 haben die Unternehmungen der Engelländer, gegen den Südpol Schiffahrten anzuſtellen, und die Beſchaffenheit der ſüdlichen Länder näher zu unterſuchen, viele Erwartung neuer Entdeckungen verurſacht, die auch nicht ganz vergeblich geweſen. Man hat die Otahiten und einige bisher ganz unbekannt geweſene Völker kennen gelernet, wovon die vom Joſeph Bank und Joh. Solander aus den Tagebüchern der Befehlshaber dieſer Unternehmungen aufgeſetzte und vom D. Hawkesworth verfaßte, vom Herrn Joh. Friedr. Schiller aber überſetzte Geſchichte der Seereiſen und Entdeckungen im Südmeere, (Berlin 1774,) herausgekommen, von welchem Werke auch ein vollſtändiger Auszug vorhanden iſt. Indeſſen iſt alles, was dadurch bekannt geworden, nur erſt ein Anfang zu nennen, und es wird noch mehr erfordert, um zu einer genauen und zuverläßigen Kenntniß dieſes großen Erdtheils zu gelangen. Nach den neueſten Nachrichten iſt man noch nicht viel über den 60ſten Grad Süderbreite gekommen, und die Schiffe haben der äußerſt ungeſtümen See wegen wieder umkehren müßen; woraus man den Schluß machen will, daß zwiſchen dem Vorgebürge der guten Hoffnung und dem Südpol kein feſtes Land anzutreffen ſey. Vielleicht aber iſt man zu einer unrechten Jahreszeit in dieſe Gegend gekommen, welches mit der Zeit durch mehrere wiederholte Verſuche, in welchen die Engelländer unermüdet fortfahren zu wollen ſcheinen, ſich aufklären könnte,

könnte; wie denn auch die vormals ſo oft vergeblich geweſene Bemühungen der Entdeckung einer nordweſtlichen Durchfahrt ins Südmeer durch Beſtimmung großer Belohnungen wieder erneuert worden.

Zu §. 375. S. 177.

Den erſten Verſuch, die Zahl der möglichen Einwohner des Erdbodens zu berechnen, hat bereits Ant. van Leeuwenhoek im Jahr 1679, doch nur beyläufig, gemacht; da er in einem Schreiben an die königl. engliſche Geſellſchaft darzuthun geſucht, daß in der ſogenannten Milch eines einigen Cabeljau weit mehrere Millionen Saamenthierlein enthalten, als Menſchen auf dem Erdboden leben könnten. Um dieſes letztere zu beſtimmen, ſetzt er den Durchmeſſer der Erde auf 1718 deutſche Meilen, woraus er den Inhalt der ganzen Fläche des Erdbodens auf 9276218 Quadratmeilen berechnet. Er zieht von dieſer Summe, wie die meiſten ſeiner Nachfolger ebenfalls gethan haben, $\frac{2}{3}$ für die Fläche des Waſſers ab, ſo daß 3092072 Quadratmeilen für das trockene Land bleiben. Auch von dieſer Zahl zieht er für unbewohnte Länder $\frac{1}{3}$ ab, wornach er 2061382 Quadratmeilen übrig behält. Nun nimmt er die Provinz Holland zum Maaßſtabe an, deren Länge er auf 22, die Breite aber durchgehends auf 7 Meilen, folglich den Flächeninhalt auf 154 Quadratmeilen ſetzt. Er ſchließt hierauf alſo: da auf 154 Quadratmeilen in Holland wirklich eine Million Menſchen lebt, ſo könnten, wenn die Erde überall in demſelben Maaße bevölkert wäre, auf derſelben 13385 Millionen leben. Dieſes Reſultat iſt nicht viel über $\frac{1}{2}$ Million kleiner, als das Süßmilchiſche, obgleich die Vorausſetzungen in manchen Stücken verſchieden ſind. Leeuwenhoek nimmt zwar die Fläche

der bewohnbaren Erde um 260618 Quadratmeilen kleiner an. Hingegen kommen nach ſeiner Rechnung beynahe 6500 Menſchen auf Eine Meile; und wenn ſeine Ausmeſſung von der Provinz Holland richtig iſt, ſo wäre es ein Beweis, daß man ſoviel für eine Quadratmeile annehmen könne; obgleich damit noch nicht erwieſen iſt, daß ſo viel Menſchen von den Produkten einer Quadratmeile leben können, als auf welche Rechnung Leeuwenhoek ſich gar nicht eingelaſſen hat, wie es denn auch bekannt iſt, daß die Einwohner der Provinz Holland alles ihr Getreide aus andern Ländern nehmen müßen. So mangelhaft alſo auch dieſer erſte Verſuch iſt, ſo ſcheint er doch das zu beſtätigen, daß nach der jetzigen Beſchaffenheit des Erdbodens der möglichſte Grad der Anfüllung der Erde mit Menſchen nicht größer angenommen werden könne, da alle, die nachher dieſe Unterſuchungen angeſtellt haben, ebenfalls nicht über 14000 Millionen haben kommen können, wovon die wirklich Lebende nicht mehr als $\frac{1}{13}$ ſind. Weil nun der Hauptnutzen ſolcher Unterſuchungen vornehmlich darin beſtehet, daß das Vorurtheil in ſeiner Blöße dargeſtellet werde, als ob Krieg, Peſt und Hunger nöthig wären, um die Ueberfüllung der Erde zu verhüten; ſo wird es nützlich ſeyn, die bisher hierin angeſtellte Rechnungen neben einander zu ſehen, weil auch die, die das geringſte Reſultat zeigt, immer noch zur Wiederlegung jenes Vorwurfs hinreicht.

Es können auf der Erde leben

1. nach dem Süßmilch	13932	Millionen
2. nach dem Leeuwenhoek	13385	—
3. nach Vaubans Sätzen	5472	—
4. nach dem Templemanniſchen Maaße, 375 auf eine engliſche Quadratmeile —	11500	—

5. nach

5. nach demſelben Maaße, 200
auf eine engliſche Meile — 6133 Millionen.

Alſo auf Einer Quadratmeile

1. nach dem Süßmilch —	6000	Menſchen
2. nach dem Leeuwenhoek	6493	—
3. nach Vaubans Sätzen —	2361	—
4. nach Templemann —	6000	—
5. nach demſelben —	3200	—

Die bewohnbare Fläche der Erde iſt

1. nach dem Süßmilch	2322000	deutſche Q. M.
2. nach dem Leeuwenhoek	2061382	—
3. nach dem Templemann	1916675 $\frac{3}{8}$	—

Zu §. 378. S. 180. 181.

Wenn dieſe Zahlen, wie nicht zu zweifeln, aus dem Templemann richtig abgeſchrieben worden, ſo ſind ſie ein Beweis, wie leicht bey ſolchen ins Große gehenden Rechnungen gefehlt werden kann. Die einzelnen Zahlen von Num. 1 bis 19 geben in der Summe an engliſchen Quadratmeilen 41076, und alſo an Lebenden 8215200 weniger, als oben von Europa überhaupt angegeben worden. Die eigentliche Summen ſind

A	B
2708273	541654600.

Eben ſo iſt es §. 397 in der Berechnung von Aſien gegangen, wo zuvörderſt die einzelnen Zahlen in N. 1 vom türkiſchen Gebiet in der Summe 528717, und alſo 18000 mehr ausmachen, als angegeben worden. Hernach in Num. 21 iſt die Summe der einzelnen Zahlen 826580, und folglich wiederum 14600 mehr. Die Hauptſummen aller 21 Nummern bringen zur Generalſumme 11068377, folglich 810890 Qua-

dratmeilen mehr, als Templemann für Aſien überhaupt angegeben hat. Indeſſen haben ſolche ſpecielle muthmaßliche Berechnungen auch wenig Nutzen, da man weiß, wie ſchwer es oft hält, auch nur bey einer mittelmäßigen Provinz in Deutſchland darin zu einer erträglichen Wahrſcheinlichkeit zu gelangen.

Zu §. 380 = §. 382.

Daß der Zuſtand der Bevölkerung von Frankreich von Zeit zu Zeit ſchlechter geworden, erhellet aus der nach dem letztern Kriege im Jahr 1764 geſchehenen Zählung, * darnach es nicht über 16 Millionen haben ſoll. Ein großer Abſchlag von der zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts geſchehenen Vaubanſchen Zählung, da es in einer Zeit von noch nicht 70 Jahren faſt $3\frac{1}{2}$ Million verloren, anſtatt daß es in derſelben Zeit mit 12 und mehr Millionen gar gemächlich hätte vermehret werden können. Zu Vaubans Zeit (1697) waren die Proteſtanten ſchon vertrieben, und die Zahl der nachher ausgewanderten kann ſo gar groß nicht mehr ſeyn, da ſo viele Anſtalten dagegen vorgekehrt worden. Es iſt alſo die zweyte hier angeführte Urſach ohne Zweifel die vornehmſte. (vergl. §. 225 = §. 228.) Von der indeſſen ſo lange her noch fortgedauerten Verfolgung der Proteſtanten verdienet die unter der Benennung Göttingen und Leyden 1755 herausgekommene Schrift verglichen zu werden: L'accord parfait de la nature, de la raiſon, de la revelation & de la politique; ou traité, dans lequel on etablit, que le voïes de rigueur en matiére de la religion bleſſent les droits de l'humanité,

* Wovon in Juſt. Möſers patriot. Phantaſien Th. 1. S. 240 gedacht iſt.

nité, & ſont egalement contraires au lumiere de la raiſon, à la morale evangelique & au veritable interêt de l'etat; par un gentilhomme de Normandie.; deren Ueberſetzung im erſten Theile des vom D. Rambach 1759 herausgegebenen Schickſals der Proteſtanten in Frankreich anzutreffen iſt, wo die hieher gehörige Betrachtungen und Erweiſe vornehmlich S. 423 = 455 angetroffen werden. Der Verfaſſer ſetzt die Zahl derer, die ſeit Aufhebung des Edikts von Nantes aus dem Lande gegangen, auf 2 Millionen, die zum Theil ihr Vermögen, alle aber ihren Fleiß und ganze Nachkommenſchaft mitgenommen. Wohin auch aus dem deutſchen Werke gehört, was Th. 2, S. 241 = 380 aus einem andern Verfaſſer vorkommt.

Von dem Zuſtande der Bevölkerung vom Elſas, (S. 186) verdienet inſonderheit Herrn Prof. Schlözers Briefwechſel meiſt ſtatiſtiſchen Inhalts S. 30. 31 nachgeſehen zu werden, wo aus neueren Nachrichten und Zählungen angeführt wird, daß dieſe Provinz im Jahre 1709, 344481 und im Jahre 1761, 388585 Seelen enthalten habe. Er beſtimmt deſſen Größe auf 200 Quadratmeilen, wornach 1943 und alſo keine ungewöhnlich ſtarke Menge auf Eine Meile kommen würden. Das Templemanniſche Maaß beträgt nach deutſchen Quadratmeilen nur 141, und da würden etwas über 2750 Menſchen auf eine Meile kommen, noch nicht ſo viel als im Herzogthum Magdeburg darauf leben, ohnerachtet Elſas weit mehr anſehnliche Städte hat.

Zu §. 383.

Von Engelland, welchem King am Ende des vorigen Jahrhunderts 5½ Million Einwohner gab, kommt in des Herrn Prof. Schlözers ange-

führten Schrift S. 61 = 63 ein Verzeichniß aller Landſchaften deſſelben vor, aus welchem erhellet, daß Engelland in 75 bis 80 Jahren faſt um ¾ einer Million zugenommen hat. Nach demſelben ſind jetzo in Engelland

10358	Kirchſpiele,
1171323	Häuſer,
6244115	Einwohner.

Dieſe Vermehrung des Volks beträgt nicht viel über ⅛, iſt aber immer noch ſtark genug, wenn man die ſeitdem geführte Kriege, ausgebreitete Schiffahrt und Seemacht nebſt den Colonien erwegt, die jährlich viele Menſchen wegnehmen.

Zu §. 386.

Nach einer im Königreiche Neapolis ohne Sicilien angeſtellten Zählung ſind im Jahre 1768 Einwohner geweſen

	männliche	weibliche
weltlichen Standes	1850342	1916277
geiſtlichen Standes	84110	23264
Summe	1934452	1939541
Totale —	3873993.	

Sämtliche geiſtliche Perſonen 107374 verhalten ſich zu der Summe aller Einwohner wie 1 zu 36. Man ſollte wegen der großen Menge Bisthümer und Klöſter in dieſem Reiche mehrere Geiſtliche vermuthet haben. (Vergl. §. 199. §. 202.) Mit Sicilien zuſammen wird jetzo die Anzahl nicht weit von 5½ Million entfernt ſeyn.

Zu §. 388.

In des Herrn Prof. Schlözers angeführten Briefwechſel wird ein Verzeichniß der Volkmenge von Schwe-

Schweden S. 88 = 91 geliefert, und von allen Provinzen gezeigt, wie viel Einwohner es 1754 und 1769 gehabt, da denn Schweden hiernach innerhalb 19 Jahren 300000 Einwohner mehr erhalten. Es waren Einwohner

im Jahr	1751	2 229661
	1754	2 285599
	1757	2 307599
	1760	2 383113
	1763	2 466568
	1766	2 502363
	1769	2 571823

Man könnte alſo dieſes Reich jetzo gegen 2¾ Millionen ſchätzen. Der räumliche Jnhalt wird auf 6900 ſchwediſche Quadratmeilen angegeben.

Zu §. 389.

Jn Pet. von Havens Reiſe in Rußland (Copenh. 1744) S. 293 wird gemeldet, daß vor 1740 in den ſieben Gouvernements Moſkau, Petersburg, Archangel, Novogorod, Siberien, Caſan, Veronez geweſen 198 Städte und 637609 Bauerhöfe. Die Gouvernements Kiow, Smolensko, Wiborg, Aſtrakan und Liefland nebſt Eſthland rechnet er über ⅓ des Reichs.

Jn Herrn Prof. Schlözers Briefwechſel S. 8 iſt die Summe der in Rußland ausgehobenen Rekruten von 1726 = 1758 umſtändlich verzeichnet. Jndeſſen ſcheint ſich derſelbe zu irren, wenn er die Summe, aus welcher die Rekruten genommen werden, für die Seelen männlichen Geſchlechts von allen Altern anſiehet, wornach die Anzahl der in Rußland Lebenden viel zu klein herauskommen würde. Da dieſes große Reich mehr und mehr angebauet wird, auch viele

deutſche

deutſche Coloniſten hineingezogen worden, ſo daß, nach der eben daſ. S. 217 ertheilten Nachricht, blos im Saratover Diſtrikt unter dem Gouvernement Aſtrakan am rechten Ufer der Wolga, 104 ſolcher neuen Colonien ſind, die meiſtens deutſche Namen haben; da ferner auch die Tartarn, Calmucken und Coſacken, die unter der Krone Botmäßigkeit ſtehen, mehr ausmachen, als Süßmilch geſetzt hat; ſo werden diejenigen wol nicht viel fehlen, welche dieſem Reiche mit Inbegriff deſſen, was von Pohlen dazu gekommen iſt, jetzo 30 Millionen beylegen.

In dem Verſuch einer neuen Einleitung in die ruſſiſche Geſchichte aus bewährten Schriftſtellern von D. Chriſtoph Schmidt, (Riga 1774,) in der erſten Abtheilung des zweyten Theils, wird nach einer verbeſſerten Rechnung, für deren Richtigkeit und Uebereinſtimmung mit der berliniſchen Carte vom rußiſchen Reiche der Verfaſſer ſich verbürget, der Flächeninhalt deſſelben, ohne die von Pohlen dazu gekommene Provinzen, in allem auf 320033½ deutſche Quadratmeilen geſetzt, wovon der europäiſche Theil deſſelben 47170½ Quadratmeilen in ſich begreifen ſoll; wogegen nach dem Templemanniſchen Maaß für den letztern 64472 deutſche Quadratmeilen kommen, worunter Liefland und Ingermannland nicht einmal mitgerechnet ſind, die beſonders 1914 Quadratmeilen ausmachen ſollen. Andere ſetzen für alle europäiſche Provinzen 57600 Quadratmeilen. Die Verſchiedenheit dieſer Rechnungen iſt ſehr groß, und rührt ohne Zweifel daher, weil von dem einen eine Provinz zu Europa gerechnet wird, die der andere zu Aſien rechnet.

Zu §. 391.

Die bisherigen vieljährigen Unruhen, welche endlich Anlaß zu der bekannten Veränderung gegeben haben,

haben, die mit ein und andern Provinzen dieſes Reichs vorgegangen, können auch der Bevölkerung gewiß nicht vortheilhaft geweſen ſeyn; obgleich in der Folge die unter preußiſche, öſterreichiſche und rußiſche Botmäßigkeit gekommenen Gegenden unſtreitig darin glücklicher ſeyn werden. Nach dieſer Veränderung möchten nach Süßmilchs Rechnung für das eigentliche polniſche Reich kaum 8 Millionen Einwohner übrig bleiben.

Zu §. 393.

Das türkiſche Gebiet in Europa hat ſich bey dem letzten Kriege mit Rußland eine große Entvölkerung zugezogen, und die Auswanderungen der Griechen in benachbarte Länder ſind ſehr häufig geworden. Im Königreich Morea ſoll nach den öffentlichen Nachrichten die Abnahme ſo außerordentlich groß ſeyn, daß es nach dem Frieden mit Rußland kaum 30000 Menſchen behalten haben ſoll. Wie tief iſt es ſeit Solymanns II Zeiten geſunken, und wie ſehr ſind inſonderheit ſeit 40 Jahren alle europäiſche Völker ihm in der Kriegskunſt überlegen geworden.

Zu §. 394.

Daß Deutſchland 24 bis 25 Millionen Einwohner habe, ſcheint wol nicht mehr zweifelhaft. Nach dem Templemanniſchen Maaße enthält es 188684 engliſche, oder 11793 deutſche Quadratmeilen mit Inbegriff Böhmen, Schleſien und Preußen. Es würden alſo durch die Bank auf Einer Meile 2035 Menſchen leben. Nach einer unten beyzubringenden Berechnung leben auf Einer Meile in der Mark Brandenburg etwa 1400, in Pommern 800, in Preußen 1000, in Schleſien 2150. Es giebt aber

Gegen=

Gegenden z. E. Magdeburg, Halberſtadt, wie auch alle Länder um den Rhein und Mayn, die größtentheils weit mehr haben müßen. Z. E. in dem Stifte Osnabrück, welches nach genauen Ausmeſſungen des Obriſtlieutenants von dem Buſche 28 Quadratmeilen enthält, ſind im Jahr 1772 an gezählten Einwohnern vorhanden geweſen 116664, das ſind auf jeder Meile 4166.* Und das iſt noch nicht die fruchtbarſte Gegend weder in Weſtphalen, noch gegen die am Mayn und Rhein zu rechnen. Von Böhmen findet ſich bey dem Herrn Prof. Schlözer ** ein Verzeichniß, nach welchem es jetzo 2528711 Einwohner, folglich beynahe ſo viel als ganz Schweden haben ſoll, obgleich der Flächeninhalt nur 900 Quadratmeilen geſchätzt wird, ſo daß 2809 Lebende auf Eine Meile kommen. In Europa iſt Deutſchland gewiß das allerbevölkertſte Land, wenn man die Niederlande ausnimmt, und in Aſien kann nur China ihm den Vorzug ſtreitig machen, welches 200 Millionen hat, ſo daß nach dem Templemanniſchen Maaße etwa 2900 auf Eine deutſche Quadratmeile kommen würden.

Zu §. 398.

Einige neuere Schriftſteller wollen zwar dem chineſiſchen Reiche nicht mehr als 70 höchſtens 80 Millionen beylegen, und da würde es faſt um die Hälfte geringer als Frankreich bevölkert ſeyn. Sie führen zur Urſach an, daß die Reiſende, welche von 200 ja 300 Millionen reden, nur die angebaute Gegenden von China geſehen, daher ihnen die Bevölkerung des Landes

* Juſt. Möſers patriot. Phantaſ. Th. I. S. 240. 246.
** Briefwechſel ſtat. Inh. S. 206.

Landes etlichemal größer geſchienen, als ſie wirklich ſey. Die meiſten Provinzen aber in dem innern von China hätten ſo viele gebürgigte Gegenden, Einöden und große Wildniſſe, daß niemand daſelbſt ſicher reiſen könne; daß die Tyger und andere wilden Thiere heerdenweiſe von da in die Ebenen herabkämen, und den entſetzlichſten Schaden anrichteten, u. ſ. w. * Allein da bey den bekannten ſehr genauen Policeyanſtalten der Chineſer zu vermuthen iſt, daß bey den beſtändigen genauen Zählungen des Volks keine ſo große Irrungen vorgehen können, ſo iſt nicht abzuſehen, warum man die aus ſolchen Zählungen genommene Zahlen der Schriftſteller für verdächtig halten ſollte, nach welchen immer gewiß 200 Millionen herauskommen. Schon Neuhof meldet, daß zu ſeiner Zeit nach einem verfertigten Verzeichniſſe 55416476 ſtreitbare Männer geweſen. Wenn ſich nun dieſe zu der Summe aller Lebenden auch nur wie 1 zu $3\frac{4}{5}$ verhalten (§. 471); ſo beträgt das Ganze ſchon $210\frac{1}{2}$ Million. Andere, die nach dem Neuhof geſchrieben, melden 59788364 ſtreitbare Männer, wornach faſt 225 Millionen kommen würden. ** Man ſieht auch keinen Grund, warum Schriftſteller, die doch einander nicht ausgeſchrieben und verſchiedene Zahlen haben, ſich ſollten vereinigt haben, die Zahl der in China Lebenden um dreymal zu vergrößſern. Da auch in denen nach aller Geſtändniß ſtark bevölkerten Gegenden gar leicht 6 bis 8000 Menſchen auf Einer Quadratmeile wohnen können, auch eine

* S. Ludw. Ad. Baumanns Abriß der Staatsverfaſſung der vornehmſten Reiche und Länder in Aſien, (Brandenb. 1775) S. 251. f.

** Allgem. Welthiſt. Th. 24. S. 342.

eine groſse Menge zeitlebens auf den Strömen wohnet, ſo wird dadurch manche öde Gegend übertragen, da im Ganzen doch noch nicht 3000 auf Eine Meile kommen, wozu noch kommt, daß nicht alle gebürgigte Gegenden öde, ſondern durch Kunſt und Fleiß, welche Europäern beynahe unglaublich iſt, nutzbar angebauet ſind.

Zu §. 402. S. 226.

Der Sklavenhandel, welcher faſt von allen europäiſchen Nationen zu weniger Ehre des chriſtlichen Namens in Afrika getrieben wird, und wodurch eine erſtaunende Menge Menſchen aus dieſem Welttheil jährlich nach Amerika geſchleppt werden, wo ein groſser Theil derſelben durch die verwüſtende Pocken aufgerieben wird, der folglich immer wieder aus Afrika erſetzt werden muß, gehört mit zu den vornehmſten Urſachen, die das ihrige zur beſtändigen Entvölkerung dieſes Welttheils beytragen müßen, ohne daß ſolches der amerikaniſchen Bevölkerung wirklich zu ſtatten kommt. Daher noch ſehr zu zweifeln, ob man für Afrika noch ſo viele Einwohner, als Europa hat, ſetzen könne. Wäre es nicht beſſer, daß dieſer an ſich und um ſeiner traurigen Folgen willen wieder die Ehre der Menſchlichkeit ſtreitende Handel, dieſe beſtändige Menſchenſchlächterey, nachbliebe, und zur Cultur der amerikaniſchen Länder richtigere Mittel angewendet würden, die der Urheber der Natur allenthalben angewieſen hat, wenn man ſie nur gehörig ſuchen will?

Zu §. 404. S. 232.

In den zu **Manheim** von einem ungenannten Jeſuiten herausgegebenen Nachrichten von der amerikaniſchen Halbinſel Californien wird ſehr darüber ge-

geſpottet, daß man Amerika 150 Millionen Einwohner beylegen wolle. Der Verfaſſer ſagt S. 93, daß, wenn man Mexico und Peru ausnähme, Amerika ſchon bey ſeiner Entdeckung gegen Deutſchland und Frankreich als eine Einöde anzuſehen geweſen. Er muthmaſſet ſogar, daß jezo in ganz Amerika die Zahl ſich nicht über 15 bis 20 Millionen erſtrecken würde. Hierin aber hat dieſer Jeſuit, der nichts weiter als Californien geſehen, und darnach ganz Amerika abgemeſſen, ſeinen Wiederſpruch unſtreitig übertrieben. Ein ohngefährer Ueberſchlag zeigt ſchon, daß die Gebiete und Etabliſſements der europäiſchen Nationen ſchon ſo viel, wo nicht mehr betragen müßen. Blos in den engliſchen Colonien ſind nach einem bey Gelegenheit ihrer mit der Regierung von Engelland entſtandenen Händel zum Vorſchein gekommenen Verzeichniſſe im Jahr 1773 geweſen

in Neuengelland		
1. Maſſachuſet	—	400000
2. Hampſhire	—	150000
3. Rhodeißland	—	59678
4. Connecticut	—	192000
in Neujork	—	250000
Neujerſey	—	130000
Penſylvanien	—	350000
Maryland	—	320000
Virginien	—	650000
Nordcarolina	—	300000
Südcarolina	—	225000
Summe	—	3026678.

Da nun hierin Georgien, Jamaika, die Inſeln Barbados, Bermudes und andere, nebſt Canada, welches allein ganz Deutſchland an Größe übertrifft, nicht mit begriffen ſind; ſo iſt das wenigſte, was man

für die engliſche Provinzen rechnen kann, 5 Millionen. Die ſämtliche ſpaniſchen Länder, ſo viel ihnen auch an einer guten Bevölkerung fehlet, müßen weit mehr betragen, und was den Franzoſen, Holländern und Portugieſen gehöret, das wird zuſammen wol nicht viel geringer ſeyn. Sind auch gleich die einländiſche amerikaniſche Nationen nicht zahlreich, ſo iſt doch in dieſem großen Erdtheile eine große Menge ſolcher abgeſonderter Nationen, die man noch nicht alle kennet, und deren von Zeit zu Zeit noch neue entdeckt werden. Und ob es gleich wahrſcheinlich, daß Amerika im Ganzen nicht viel anders, als Norwegen, bevölkert ſeyn möchte, ſo daß kaum 100 Millionen herauskommen würden, ſo ſind doch die gleichfalls ſehr weitläuftige Südländer, die von den meiſten für einen fünften Erdtheil angeſehen werden, hier mitzurechnen. Daher 150 Millionen für das alles nicht zu viel ſeyn kann.

Zu §. 405. S. 233.

Nach Süßmilchs Rechnung iſt die Zahl der wirklich auf der Erde Lebenden eher zu hoch, als zu gering angegeben. Er hat Aſien verhältnißmäßig eben ſo bevölkert als Europa angenommen, (§. 400) wogegen ſich doch erhebliche Erinnerungen machen laſſen. Es ſind 1) der kalten Gegenden in Aſien verhältnißmäßig mehr als in Europa, und man muß ſolche dort um einige Grad weiter herunter ſetzen, da es bekannt iſt, daß die uns gegen Morgen gelegene Länder weit kälter ſind, als die unter derſelben Polhöhe in Europa liegen. 2) Sind in ganz Aſien der größten Hinderniſſe der Bevölkerung viel mehrere, als in Europa. Die Vielweiberey und daraus entſtandene Caſtration mit ihren Folgen; (§. 193 = 195. §. 251) das äußerſt deſpotiſche Regiment, häufigere

Re-

Revolutionen u. a. m. berechtigen uns von dem mit Europa gleich angenommenen Grad der Bevölkerung vieles abzurechnen. Perſien iſt ſeit mehr als ½ Jahrhundert in ſolchen Umſtänden, die eine beſtändige Entvölkerung mit ſich führen. Wie ſchlecht Siam bevölkert ſey, iſt aus des Loubére Nachrichten bekannt. Die Verfaſſung des türkiſchen Reichs in Aſien, die beſtändigen kleinen Kriege zwiſchen den Vaſallen, denen die Pforte entweder nicht ſteuern kann, oder aus Staatsurſachen nicht ſteuern will; die herumſchweifende Lebensart der Araber und des größten Theils der Einwohner der großen Tartarey; das alles verſtattet gewiß keinen europäiſchen Grad der Bevölkerung. Von China und dem Reiche des großen Moguls und einigen andern Gegenden kann man nicht auf ganz Aſien ſchließen. Daher in Betracht alles deſſen vielleicht 80 und mehr Millionen abgerechnet werden müßen. Eben ſo iſt es auch mit Afrika, ſo mit 150 Millionen unſtreitig zu hoch angeſetzt iſt. Daher alles, was ſich mit der meiſten Wahrſcheinlichkeit von der Zahl der auf der Erde Lebenden ſagen läßt, nicht auf 1000 Millionen voll, wenigſtens nicht drüber kommen würde.

Indeſſen wird daraus der Beweis deſto einleuchtender, daß Krieg, Peſt und Seuchen keine nothwendige Mittel ſind, die Ueberfüllung der Erde zu verhindern, und daß die Natur gar nicht nöthig habe, von weitem für die Nahrungsmittel dieſer Geißeln zu ſorgen, (§. 204. §. 126) ſo lange der Erdboden noch ſo weit von dem Maaße, was er faſſen kann, entfernt iſt. Und das wird er wegen der ſittlichen und politiſchen Unordnungen, die in die Verfaſſung aller Staaten bald mehrern bald wenigern Einfluß haben, niemals erhalten, da erweislich genug iſt, daß auch in denen vergleichungsweiſe noch am meiſten bevölker-

ten Reichen immer noch genug wichtige Hinderniſſe einer ſtärkern Bevölkerung vorhanden ſind. Der Herr von Bielefeld, welchem doch auch für einer Ueberfüllung der Erde und für die Nahrungsmittel jener Geißeln bange geweſen, (§. 145) giebt durch folgenden merkwürdigen Gedanken ſelbſt zu erkennen, wie ſehr unnöthig dieſe Beſorgniß ſey. Wenn er die Frage aufwirft, wie viel Unterthanen in einem monarchiſchen Staate erfordert würden, ehe man ſagen könnte: der Staat hat mehr Unterthanen als er ernähren kann; ſo ſagt er: Wenn ſolcher Staat das Korn wie die Bohnen pflanzt, und alsdenn doch nicht mit der Erndte auskommt, alsdenn hat ſolcher Staat mehr Unterthanen, als er ernähren kann. Dis läßt ſich mit einer geringen Veränderung auch auf die ſtädtiſche Nahrungen anwenden. * Nach dieſem Maaßſtabe möchte wol nie kein Land entſtehen, welches zu viel Menſchen hätte.

Zuſätze zum ein und zwanzigſten Capitel.

Zu §. 412. S. 247.

Von großen Städten laſſen ſich aus den im Anhange beygefügten Liſten noch folgende Beyſpiele merken:

In Berlin, (Tab. 3) in 17 Jahren, von 1758 bis 1774, ſind geboren 31718 Töchter und 33915 Söhne;

---

* Herrn Präſ. Philippi Briefe über verſchiedene Gegenſtände der Staatswirthſch. Wiſſenſch. S. 166. f.

Söhne; alſo 2197 Söhne mehr. Das Verhäl-
niß iſt wie 100 zu 107, oder wie 1000 zu 1069.

In Leipzig (Tab. 8) ſind in 16 Jahren, von 1759 bi[s] 1774, in vielen einzelnen Jahren mehr Töchter al[s] Söhne geboren; indeſſen ſind doch der Söhne i[n] der Hauptſumme mehr. Gegen 7295 Töchter ſin[d] 7373 Söhne geboren. Jene ſind zu dieſen, wi[e] 1000 zu 1011.

Daß aber in mittlern Städten und auf dem Lande nicht mehr Söhne im Verhältniß der Töchter, als in großen geboren werden, (§. 416) läßt ſich aus Tab. 9 und 12 ſehen. Nach dieſen ſind

In Salzwedel, in 15 Jahren, gegen 821 Töchter 944 Söhne; 1000 : 1149.

In Lychen, in 115 Jahren, gegen 1465 Töchter 1547 Söhne; 1000 : 1056.

In Lebus, in 34 Jahren, gegen 922 Töchter 969 Söhne; 1000 : 1051.

In 140 altmärkiſchen Dörfern in 15 Jahren, gegen 4133 Töchter 4419 Söhne; 1000 : 1069.

Salzwedel zeigt eine ſtarke Ausnahme, die aber, wenn mehrere Jahre und die Zahlen größer wären, verſchwinden würde. (§. 410.)

Zu §. 423. S. 268.

Daß dieſe Ordnung, nach welcher mehr Knaben als Mädgen in der Kindheit ſterben, ſich auch bis auf die todtgebornen Kinder erſtrecke, zeigen folgende Beobachtungen.

In Berlin (Tab. 13. Th. 2) ſind unter 613 Todtgebornen gegen 253 Töchter 360 Söhne; 100 : 142 oder 25 : $35\frac{1}{2}$.

In Dresden (§. 81) waren unter 717 dergleichen 295 Töchter und 422 Söhne; 100 : 143 oder 25 : $35\frac{3}{4}$.

In Leipzig (§. 81) gegen 257 Töchter 342 Söhne; 100 : 133, oder 25 : $33\frac{1}{4}$.

Ebendaſ. in den 16 Jahren, (Tab. 4. Th. 3) gegen 460 Töchter 638 Söhne; 100 : 138 oder 25 : $34\frac{1}{2}$.

In Salzwedel, in 9 Jahren, (Tab. 5) gegen 31 Töchter 42 Söhne; 100 : 135 oder 25 : $33\frac{3}{4}$.

In Lebus, 34 Jahr, (Tab. 5) gegen 33 Töchter 41 Söhne; 100 : 124 oder 25 : 31.

In 140 Dörfern, 9 Jahr, (eben daſ.) gegen 118 Töchter 150 Söhne; 100 : 127 oder 25 : $31\frac{3}{4}$.

Allein eben hieraus erhellet auch, daß die Sterblichkeit der Söhne in Mutterleibe noch um ein mehreres größer ſey, als die Sterblichkeit der Mädgen. Verhalten ſich unter den Lebendiggebornen die ſterbenden Mädgen zu den Knaben wie 1000 zu 1080, oder wie 25 zu 27, ſo ſind ſie hier wie 25 zu 31 in dem geringſten, oder wie 25 zu $35\frac{3}{4}$ in dem größten Verhältniß. Ich glaube, daß dieſes auch in größern Zahlen ſich nicht anders finden werde; wovon mit als eine Urſach angegeben werden könnte, daß die Knaben überhaupt betrachtet an Kopf und Gliedern ſtärker ſind, und alſo bey der Geburt mehr ausſtehen müßen, und deshalb auch einer mehreren Hinfälligkeit unterworfen zu ſeyn ſcheinen. Ueberhaupt pflegt die größere Sterblichkeit der Knaben in den Liſten der Sterbenden nach dem Alter und Geſchlecht öfters, doch nicht allezeit, bis zum 10ten Jahre ſichtbar zu ſeyn, eigentlich aber und am meiſten iſt ſie bey dem erſten Jahre des Lebens allgemein größer.

Z. E. In Berlin (Tab. 13. Th. 2) ſind geſtorben

	Töchter		Söhne	
unter 1 Jahr	1744		2100	
über 1; im 2ten	626		658	
	2370	:	2758	= 25:29

Hin-

Hingegen

vom 3 — 5 J.	—	847	843
— 6 — 10	—	215	211

ſind die Zahlen meiſt einander gleich.

In Salzwedel (Tab. 18. Th. 3) ſind geſtorben

unter 1 Jahr	165	169
von 2 — 5	137	174
— 6 — 10	47	66
	349 :	409 = 25 : 29.

Hier iſt wiederum im erſten Lebensjahre der Unterſchied nicht ſo merklich.

In Lebus (Tab. 19) ſind geſtorben

unter 1 Jahr	176	194
2 — 5 —	146	143
6 — 10 —	41	53
	363 :	390 = 25 : 26,8

In 140 Dörfern (Tab. 18) ſind geſtorben

unter 1 Jahr	453	571
2 — 5 —	338	353
6 — 10 —	128	145
	919 :	1069 = 25 : 29.

Zu §. 425. S. 270.

Bey dieſem holländiſchen Verzeichniſſe, nach welchem vom weiblichen Geſchlechte faſt $\frac{1}{17}$ mehr lebt als vom männlichen, muß erwogen werden, daß wegen der Handlung und Schiffahrt beſtändig manche vom männlichen Geſchlecht abweſend ſind, und folglich bey Zählungen deſto mehrere vom weiblichen Geſchlechte ſich finden müßen. Dis kann aber darum für andere Länder noch zu keiner Regel dienen, und obgleich in allen Ländern etwas mehr vom weiblichen Geſchlechte leben, weil $\frac{1}{26}$ Knaben mehr ſtirbt als Mädgen, ſo

 wird

wird man doch deshalb da, wo jene Umſtände nicht ſind, nicht finden, daß vom weiblichen Geſchlechte $\frac{1}{17}$ mehr lebe. Denn bey der ungeſtörten Ordnung der Natur würde deſſen im Ganzen auch nur $\frac{1}{25}$ mehr leben können.

Zu §. 431.

Wenn man dieſe Verzeichniſſe mit Tab. 1. Th. 1 vergleicht, ſo findet ſich, 1) daß die daſelbſt vorkommende Liſte von kleinen Städten es beſtätige, daß in den Städten mehrere vom weiblichen Geſchlechte leben. Unter 19877 Lebenden ſind gegen 10333 weiblichen Geſchlechts 9544 vom männlichen, alſo vom erſtern 789 mehr geweſen. Es haben alſo vom weiblichen faſt $\frac{1}{12}$ mehr gelebt. Hingegen 2) die Liſte von 1056 Dörfern zeiget, daß in denſelben unter 213744 Lebenden im Jahr 1748 gegen 106204 vom männlichen Geſchlecht 107540 vom weiblichen gelebt haben, und alſo auch hier vom weiblichen 1336 mehr geweſen, die faſt $\frac{1}{80}$ mehr ſind. Dis rührt aber aus dem Unterſchiede der Zeiten her. Im Jahr 1738 hatten die brandenburgiſchen Lande in einem langen Frieden gelebt, es mußten alſo auf den Dörfern mehr männliches Geſchlechts leben. Hingegen im Jahr 1748 waren die beyden ſchleſiſchen Kriege vorhergegangen, dadurch die Anzahl der Lebenden weibliches Geſchlechts auf den Dörfern auch etwas größer geworden. Man könnte alſo aus dem hier Num. 4 und 5 gegebenen Verzeichniſſe vom Jahr 1738 ſchließen, wie die Ordnung der Natur in dieſem Stück beſchaffen ſey, wenn ſie durch nichts geſtört wird. Wenn man beyde Verzeichniſſe zuſammen zieht, ſo ſind unter 14126 Lebenden 536 vom männlichen Geſchlecht mehr geweſen, die $\frac{1}{26}$ der Summe ſind. Wenn alſo aus Zählungen beurtheilt werden ſoll, ob der Ausfall an der Zahl der Leben-

den,

den, welchen ein vorhergegangener Krieg verurſacht hat, wieder erſetzt worden; ſo müßte nicht blos darauf geſehen werden, ob ſo viel Menſchen wieder vorhanden, als vor dem Kriege geweſen, ſondern auch ob ſie in dem vorigen Verhältniß wieder vorhanden wären. So lange auf den Dörfern nicht etwas mehrere vom männlichen Geſchlecht leben, ſondern es noch umgekehrt iſt, ſo lange würde man auch nicht ſagen können, daß die durch den Krieg geſchehene Störung der natürlichen Ordnung aufgehört habe. Inzwiſchen läßt ſich aus Vergleichung der Verzeichniſſe von Städten Num. 1. 2. 3 erſehen, daß der Ueberſchuß des weiblichen Geſchlechts in Städten über das männliche um ein gutes Theil ſtärker ſey, als der Ueberſchuß des männlichen Geſchlechts auf den Dörfern, ſo daß, wenn auch $\frac{2}{3}$ aller Lebenden auf dem Lande leben, dennoch in einer ganzen Provinz, wenn alles durch einander gerechnet wird, etwas mehr vom weiblichen Geſchlecht leben.

Zu §. 433.

Wenn man hiebey, wie billig, den Unterſchied der Jahre vor Augen hat, in welchen nach den Verfaſſungen, darin die meiſten europäiſchen Länder ſich befinden, das männliche Geſchlecht und das weibliche ſich füglich verheyrathen können, ſo ſcheint die Ungleichheit zwiſchen beyden Geſchlechten noch etwas gröſſer zu werden; ſie iſt aber nicht nur dennoch nicht ſehr beträchtlich, ſondern es hat auch dieſe Ungleichheit in andern Abſichten ihren Nutzen in der Oeconomie des menſchlichen Lebens. Ein Jüngling von 17 Jahren muß noch etliche Jahre warten, ehe er ſo viel gelernet hat, daß er in den Stand kommt und Gelegenheit findet, ſein Brod zu verdienen, daß er heyrathen kann; dagegen ein Mädgen von 17 Jahren ſchon geſucht

 wird.

wird. Nimmt man nun für die zum Heyrathen fähige Junggeſellen das 25ſte, und für die Mädgens das 17te Jahr an; denn Heyrathen, die von beyden Geſchlechtern unter dieſem Alter geſchloſſen werden, gehören zu den Ausnahmen, die man für ſich einander hebend anſehen kann; ſo müßen der mannbaren Mädgen faſt $\frac{1}{9}$ mehr ſeyn, als der zum Heyrathen fähigen Junggeſellen, oder gegen 9 von dieſen kommen 10 von jenen. Die Vergleichung läßt ſich am beſten alſo anſtellen. Da gegen 1000 ſterbende Mädgen 1080 Knaben beyde unter 10 Jahr ſterben, (§. 423) folglich 30 bis 40 Knaben mehr, als mehr geboren geweſen; (§. 413) ſo wollen wir dem gemäß ſetzen, daß gegen 1000 junge Leute männliches Geſchlechts von 17 Jahren 1040 Mädgen von demſelben Alter vorhanden ſind. Es ſterben aber von jenen, ehe ſie 24 Jahr voll alt werden und heyrathen können, nach der Tabelle §. 461 noch 61 weg. Denn wenn von 507 17jährigen, nach Ablauf des 24ſten Jahres nur noch 476 übrig ſind; ſo ſind von 1000 alsdenn nur noch 939 vorhanden, die gegen die 1040 mannbare Mädgens gerechnet werden können. Oder, unter 19 zum Heyrathen fähigen jungen Leuten von den gehörigen Jahren ſind 9 männlichen und 10 weiblichen Geſchlechts. Dieſe Bemerkung wird dadurch beſtätiget, daß, da nach §. 431 in Städten mehr vom weiblichen Geſchlecht leben, auf dem Lande aber mehr vom männlichen, dennoch der Ueberſchuß des weiblichen Geſchlechts über das männliche in Städten größer befunden wird, als der Ueberſchuß des männlichen Geſchlechts über das weibliche in Dörfern, wenn man nemlich von Städten und Dörfern gleiche Hauptſummen ſetzt. Man vergleiche z. E. daſelbſt die beyde Verzeichniſſe Num. 3 und 4. Unter 8346 Einwohnern einer Stadt waren 570 mehr vom weiblichen; unter

unter 9690 Einwohnern von 50 Dörfern aber waren nur 376 vom männlichen Geſchlecht mehr. Es giebt alſo in Städten mehr lediges Geſinde weiblichen Geſchlechts, als es auf dem Lande lediges Geſinde männlichen Geſchlechts giebt, und als in den Städten ſelbſt ledige Perſonen männlichen Geſchlechts befindlich ſind. Da alſo von 10 Mädgens eine übrig bleibt, die nicht an einen zum Heyrathen fähigen Junggeſellen kommen kann, ſo bleibt $\frac{1}{10}$ derſelben für die wiederheyrathende Wittwer. Hiemit läßt ſich die Liſte §. 429 vergleichen. In Amſterdam ſind unter 1000 Ehepaaren geweſen 799 heyrathende Junggeſellen, dagegen aber 905 heyrathende Mädgens. Jene ſind zu dieſen wie 100 zu 113. Zieht man nun die 95 Wittwen, welche an Junggeſellen gekommen ſind, von den 201 Jungfern, die an Wittwer gekommen, ab, und ſetzet, daß jene 95 Junggeſellen auch hätten Jungfern heyrathen ſollen, ſo bleiben eigentlich 106 Jungfern, welche an Wittwer haben kommen müßen, und dieſe ſind etwas mehr als $\frac{1}{9}$ aller. In Haarlem hingegen ſind gegen 668 heyrathende Junggeſellen 673 heyrathende Mädgen geweſen, alſo beyde beynahe einander gleich. In ganz Pommern (§. 90) ſind gegen 789 heyrathende Junggeſellen 832 heyrathende Mädgen geweſen. Jene ſind zu dieſen wie 100 zu 105. Nach der neunjährigen accuraten Liſte von Pommern (Tab. 24. Th. 1) ſind unter 28473 Getrauten geweſen gegen 22509 heyrathende Junggeſellen 23851 Mädgen. Jene ſind zu dieſen beynahe wie 100 zu 106. Es iſt wahr, daß der Ueberſchuß der letztern nicht völlig ſo viel austrägt. Er ſollte $\frac{1}{10}$ ſeyn, iſt aber noch nicht ganz $\frac{1}{17}$. Allein hier iſt weiter noch zu unterſuchen, ob nicht, wenn man den Celibat der Geiſtlichen in catholiſchen Ländern, dieſe gewaltſame Störung der natürlichen Ordnung, ausnimmt, in der Totalität ſich etwas mehr

ganz unverehelicht bleibende vom weiblichen als vom männlichen Geſchlecht finden möchten, wobey gegen die Hageſtolze nicht blos die alten Jungfern, ſondern auch diejenigen mit in Anſchlag zu bringen wären, die ihrer Ausſchweifungen wegen ſitzen geblieben, dergleichen in Paris und andern großen Orten unter der Claſſe der Wittwen mit durchzugehen pflegen, daher, welches beyläufig erinnere, die Zahl der Wittwen eben ſo groß in Paris iſt. Und ſo würde im Ganzen $\frac{1}{10}$ für den Ueberſchuß der mannbaren Mädgen nicht zu viel ſeyn. Wir wollen ſehen, was uns die Liſten darüber an die Hand geben.

Liſte der in Leipzig in 16 Jahren verſtorbenen unverehelichten Perſonen, ſo alle über 50 Jahr alt.

Jahre	männl.	weibl.	Summe
1759	12	21	33
1760	9	28	37
1761	13	37	50
1762	15	40	55
1763	13	36	49
1764	10	14	24
1765	16	19	35
1766	18	17	35
1767	8	23	31
1768	5	23	28
1769	12	18	30
1770	15	23	38
1771	26	31	57
1772	21	47	68
1773	21	21	42
1774	15	25	40
Summe	229	423	652

Die

Die Zahl aller Verſtorbenen iſt 22475, wozu 652 ſind wie 1 zu 34. Oder unter 34 Todten iſt ein Eheloſer über 50 Jahr. Gegen 100 vom männlichen kommen 188 vom weiblichen Geſchlecht; oder unter den unverehelicht ſterbenden ſind $\frac{3}{8}$ männlichen und $\frac{5}{8}$ weiblichen Geſchlechts. Man kann ſchließen, daß es in allen großen Städten, wo die Menſchen durch ſo manche natürliche und moraliſche Urſachen vom Heyrathen abgehalten werden, nicht viel anders ſeyn werde. Hingegen in ganzen Provinzen pflegen ſich mehrentheils etwas mehr unverehelichte vom männlichen Geſchlecht zu befinden. In Pommern (Tab. 24. Th. 1) ſind in 9 Jahren unverehelichte, ſo über 25 Jahr alt, geſtorben, männlichen 2628 und weiblichen Geſchlechts 2252; letztere ſind zu jenen wie 10 : 11,6. Dis darf uns aber von Pommern nicht befremden, wo über $\frac{3}{4}$ der Einwohner auf dem Lande leben, wo mehr vom männlichen Geſchlecht ſind, und alſo auch mehr von demſelben ſterben müßen. Doch ſollten auch hier die vom weiblichen Geſchlecht zwiſchen dem 17ten und 25ſten Lebensjahre unverehelicht ſterbende hinzukommen, die aber eben nicht viel betragen können. Man ſetze hingegen, daß in einer Provinz, wie es in den mehreſten Fällen iſt, $\frac{1}{3}$ in Städten und $\frac{2}{3}$ auf dem Lande leben, ſo würde die Rechnung alſo ausfallen: Wenn die in den Städten unverehelicht Geſtorbene vom männlichen Geſchlechte ſich zu denen vom weiblichen verhalten wie 100 zu 188, hingegen auf dem Lande und in ganzen Provinzen wie 116 zu 100; ſo werden unverehelichte ſterben

	männliche	weibliche
$\frac{1}{3}$ in Städten	100	188
$\frac{2}{3}$ auf dem Lande	232	200
Summe —	332	388.

Und

Und ob auch hier einzuwenden wäre, daß man nicht alle Städte, wie ein Leipzig, betrachten könne, ſo möchte das Verhältniß der unverehelicht ſterbenden männlichen gegen die vom weiblichen Geſchlecht auch nur wie 10 zu 15 ſeyn, ſo würden in der Totalität dennoch mehr Unverehelichte vom weiblichen Geſchlecht ſterben, folglich auch leben, weil die Sterblichkeit in den Städten überhaupt größer iſt, als auf dem Lande. Z. E. von 300000 Einwohnern einer Provinz leben 100000 in Städten; von dieſen ſterben, wenn man auch nur $\frac{1}{30}$ ſetzt jährlich 3333. Hingegen von 200000 Einwohnern auf dem Lande ſtirbt nur $\frac{1}{42}$ oder 4761,9. So oft alſo von den $\frac{2}{3}$ Landleuten von beyden Geſchlechten zuſammen 432 ſterben, ſo werden dagegen von dem Einen Drittheil in Städten 310 ſterben; und dieſe Geſtorbene werden ſeyn

		männl.	weibl.	Summe
auf dem Lande	116 : 100	232	200	432
in Städten	10 : 15	124	186	310
	Summe	356	386	742

Wobey auch noch der Unterſchied in Betrachtung zu ziehen, daß die leipziger Liſte nur von unverehelichten redet, die über 50 Jahr, die pommerſche hingegen von ſolchen, die über 25 Jahr alt geworden; da ſehr wahrſcheinlich iſt, daß in Städten wegen der größern Ausſchweifungen weit mehr unverehelichte in mittlern Jahren ſterben, als auf dem Lande und in ganzen Provinzen geſchehen kann, und dis würde abermals das weibliche Geſchlecht mehr betreffen, weil von demſelben in Städten mehr leben. Es erhellet alſo hieraus, daß der Ueberſchuß der mannbaren Mädgen über die zum Eheſtande fähige junge Mannsperſonen ſich nicht blos aus den mehr geſtorbenen Knaben unter 10 Jahr beſtimmen, noch auf $\frac{1}{25}$ ſetzen laſſe,

da

da er in der angeführten pommerſchen Liſte der verheyratheten ſchon $\frac{1}{17}$ beträgt. Und da höchſtwahrſcheinlich dargethan worden, daß mehr vom weiblichen als vom männlichen Geſchlecht unverehelicht ſterben, ſo erlanget aus dem allen nicht nur die Betrachtung §. 430 eine ſolche Gewißheit, als in dergleichen Sachen möglich iſt, ſondern auch ſelbſt das vorhin gefundene richtigere Verhältniß der mannbaren Mädgen zu den ehefähigen Junggeſellen wie 10 zu 9 hindert nicht, in Anſehung des Heyrathens eine völlige Gleichheit beyder Geſchlechter anzunehmen, und darauf den Hauptbeweis wieder die Vielweiberey zu gründen, indem dabey allerdings nicht allein darauf Rückſicht zu nehmen, daß mehr Wittwer als Wittwen wieder heyrathen, ſondern daß vom weiblichen Geſchlecht auch mehrere unverehelicht ſterben. Ein Hauptumſtand aber, der bey dieſen Unterſuchungen bisher wenig oder gar nicht in Betrachtung gezogen worden, und der alle Schwierigkeiten, die noch gemacht werden könnten, vollends auflöſen kann, iſt dieſer, daß das **weibliche Geſchlecht nach der Ordnung der Natur nicht ſo lange Jahre als das männliche zur Fortpflanzung des menſchlichen Geſchlechts tüchtig iſt.** Dieſer Umſtand bringt vollends beyde Geſchlechter, in ſofern ſie in Abſicht auf die Fortpflanzung betrachtet werden, zu einer ſolchen Gleichheit, die uns überführen kann, theils daß nicht ein ſich ſelbſt wiederſprechendes Ohngefähr, ſondern der Schöpfer ſelbſt alles nach Zeit, Ziel und Maaß beſtimmt habe; theils daß die Vertheidiger der Vielweiberey erſt nöthig hätten, die allgemeine Oekonomie des menſchlichen Geſchlechts beſſer kennen zu lernen, ehe ſie, zumal die neuern, mit bloſſen witzigen Einfällen die Ehegeſetze des Schöpfers zu beſtreiten unternähmen, die doch ihren vollkommenen Grund

in

in der daraus folgenden beſſern Erhaltung und Vermehrung des menſchlichen Geſchlechts haben.

Ich getraue mir, in dieſen Betrachtungen noch etwas weiter zu gehen, und zu behaupten, daß der zuletzt angeführte Umſtand es nicht blos wahrſcheinlich, ſondern auch gewiß mache, daß dem männlichen Geſchlechte in Anſehung der Fortpflanzung noch einiges Uebergewicht zugeſtanden werden müße; oder daß im Ganzen mehr zur Erreichung des Hauptzwecks der Ehe fähige männlichen als weiblichen Geſchlechts vorhanden ſind. Wenn man im Ganzen die Zeit der Fortpflanzung für das weibliche Geſchlecht ohngefähr zwiſchen dem 17ten und 45ſten Lebensjahre ſetzt, ſo wird man dagegen dem männlichen wenigſtens die Jahre vom 25ſten bis zum 60ſten zugeſtehen müßen. Nach der Tabelle §. 461 leben vom 18ten bis 45ſten Jahre 12091, vom 25ſten hingegen bis zum 60ſten 12874, die ſich gegen einander verhalten, wie 100 zu 106. Es ſind alſo gegen 100 zur Erreichung des Zwecks der Ehe fähige vom weiblichen Geſchlecht, 106 vom männlichen vorhanden. Oder, wenn man die Tabelle der Sterbenden nach dem Alter auf dem Lande, ſo im Anh. Tab. 21 vorkommt, damit vergleicht, ſo leben vom 18ten bis 45ſten Jahre 13219, und vom 25ſten bis zum 60ſten 14711, die ſich wie 100 zu 111 gegen einander verhalten, da denn gegen 100 zur Vermehrung tüchtige weiblichen Geſchlechts, 111 vom männlichen kommen würden. Die Urſach dieſes Unterſchiedes liegt überhaupt in der geringern Sterblichkeit der Kinder auf dem Lande, daher von beyden Geſchlechtern mehrere zu erwachſenen Jahren kommen, wozu noch kommt, daß auf dem Lande in gewöhnlichen Zeiten, und wenn kein Krieg die Ordnung ſtöret, mehr vom männlichen Geſchlecht leben. (§. 431.) Es iſt alſo aus beyden

den Verhältniſſen ſo viel offenbar, daß in Anſehung der Fortpflanzung das männliche Geſchlecht von ſtärkerer Anzahl ſey, als das weibliche. Und dieſe Anmerkung, welche ich noch bey keinem, der wieder die Vielweiberey geſchrieben, gefunden habe, erweiſet vollends die natürliche und ſittliche Unmöglichkeit derſelben, indem ſie, anſtatt das menſchliche Geſchlecht zu vermehren, es in der That vermindern würde. Es dürften nur keine Wittwen, die über 40 Jahr ſind, heyrathen, ſo wäre die völligſte Gleichheit beyder Geſchlechter da, die nur verlangt werden kann.

Es hat aber dieſes Uebergewicht des männlichen Geſchlechts in Anſehung der zur Fortpflanzung tüchtigen Lebensjahre ſeinen anderweitigen großen Nutzen in der Oekonomie des menſchlichen Geſchlechts überhaupt. Es kann nemlich dadurch die durch Schiffahrt und Kriege geſtörte Gleichheit beyder Geſchlechter deſto eher wieder hergeſtellt, und der an der Bevölkerung verurſachte Schade deſto eher wieder erſetzt werden, ohne daß es jemals nöthig werden kann, zur Vielweiberey Zuflucht zu nehmen. Hiedurch erhält alſo auch das Räthſel (§. 424) ſeine völlige Auflöſung. Obgleich der Ueberſchuß der gebornen Knaben über die gebornen Mädgen doppelt wegſtirbt, ſo ſind demohnerachtet, nach der Ordnung der Natur, zur Vermehrung des menſchlichen Geſchlechts immer noch etwas mehrere vom männlichen Geſchlecht vorhanden, als zur Gleichheit mit dem weiblichen unumgänglich nöthig ſind. Es kann ein Krieg aus einer Provinz die etwa ½ Million Einwohner hat an 7000 zur Fortpflanzung tüchtige Männer wegnehmen, und beyde Geſchlechter werden in Abſicht auf dieſelbe dennoch an der Zahl noch gleich bleiben. Denn wenn unter 28988 Lebenden (§. 461) 12874 ſind zwiſchen dem

24ſten und 60ſten, und 12091 zwiſchen dem 17ten und 45ſten Jahre, ſo werden unter $\frac{1}{2}$ Million Lebender zwiſchen dem 24ſten und 60ſten Jahre leben 222057, und zwiſchen dem 17ten und 45ſten 208548. Von jenen ſind alſo 13509 mehr. Wenn wir nun auch hiervon die Hälfte für das weibliche Geſchlecht rechnen, ſo bleiben doch noch an 7000 Mannsperſonen übrig, die ohne Schaden der Gleichheit gemiſſet werden können. Der Krieg nimmt aber auch viele in ſolchem Alter weg, da ſie noch nicht heyrathen können, z. E. es leben unter $\frac{1}{2}$ Million nach der Tabelle §. 461 etwa 59000 Menſchen vom 18ten bis 25ſten Jahre, wovon auf das männliche Geſchlecht 29500 kommen. Von dieſen kann nach obigem Verhältniß ebenfalls $\frac{1}{10}$ abkommen, ohne daß in der Folge die Gleichheit beyder Geſchlechter geſtöret würde. Der Krieg kann alſo faſt an 10000 Menſchen ohne Schaden der Vermehrung von $\frac{1}{2}$ Million wegnehmen. Hieraus iſt begreiflich, wie in Ländern, wo eine ausgebreitete Schiffahrt jährlich eine beträchtliche Anzahl lediger Mannsleute von den beſten Jahren wegnimmt, dennoch keine Klage darüber entſtehen kann, als ob zu den Ehen nicht Männer genug wären. Der Republik Holland können nach obiger Rechnung 40000 ledige Mannsperſonen ohne Schaden der Bevölkerung entgehen; und da viele deutſche, däniſche und norwegiſche Seeleute in Dienſten genommen werden; ſo gehören viele Jahre dazu, ehe die vereinigte Niederlande allein dieſe Zahl verlieren können, zumal da die Schiffahrt ſich heut zu Tage ſo verbeſſert hat, daß ſie vergleichungsweiſe nicht mehr ſo viel Menſchen als vormals koſtet. Woraus aber auch erhellet, wie das Syſtem des Friedens auch aus dieſem Grunde für ſolche blos vom Handel beſtehende Staaten höchſtrathſam ſeyn; weil ſonſt zu viele vom männlichen

Ge-

Geſchlecht verloren gehen, und der Schade merklicher werden würde. Wie es nun mit der Schiffahrt iſt, ſo hat es auch eine ähnliche Bewandniß mit dem Kriege; nur müßen es nicht ſolche Kriege ſeyn, dergleichen vor Alters geführet wurden, und die blos durch die Einführung des Chriſtenthums aufgehöret haben, da alles, was männlich war, niedergemacht wurde. Unter Chriſten kann alſo heut zu Tage die Vielweiberey niemals ein aus dem Kriege entſtehendes nothwendiges Uebel werden. So viel auch der letzte ſechs bis ſiebenjährige Krieg in ganz Europa vom männlichen Geſchlechte mehr weggenommen haben mag, ſo kann doch nicht allein die Zahl der hernach allenthalben weniger Lebenden durch den gewöhnlichen Ueberſchuß der Gebornen über die Sterbenden wieder zur vorigen Größe gebracht, ſondern es kann auch die Gleichheit beyder Geſchlechter von ihren erlittenen Störungen weit eher wiederhergeſtellt werden, als wenn beyden Geſchlechtern einerley Dauer der Fähigkeit zur Fortpflanzung verliehen wäre. Und ich halte aus dieſem Grunde dafür, daß es auch in Provinzen, darin der ſtärkſte Abgang geweſen, kaum 20 Jahr bedürfen werde, daß die bloſſe Natur, ohne Zuthuung Fremder und Coloniſten, das wieder in Ordnung bringe, was ein ſo ſchwerer Krieg, der von ſo großer Ausbreitung geweſen, geſtöret hat; zumal wo die Armeen nicht blos aus Landeskindern beſtanden, und die Störung der Gleichheit beyder Geſchlechter alſo auch auf andere Länder, die nicht unmittelbar am Kriege Theil genommen, mit vertheilet worden.

In dieſen Gedanken beſtärkt mich eine gewiſſe Provinz, die im letzten Kriege ſehr vorzüglich gelitten, vor demſelben aber ohngefähr 360000 Einwohner hatte. Aus glaubwürdigen Nachrichten habe erfahren, daß dieſe Provinz im Jahr 1763 60000 Men-

ſchen weniger gehabt als 1755. Weil nun zugleich die ſtärkſten Epidemien faſt den ganzen Krieg über darin gewütet, auch dieſe Jahre über etliche 1000 weniger geboren worden, ſo muß für dieſen Abgang wenigſtens $\frac{2}{5}$ obiger Summe gerechnet werden. Nun würden für den Krieg allein 36000 übrig bleiben. Geſetzt nun, daß dieſe alle vom männlichen Geſchlechte geweſen, ſo konnte doch dieſe Provinz nach obiger Rechnung ſchon über 7000 ohne Schaden der Gleichheit beyder Geſchlechter verlieren, und nur durch den Verluſt der übrigen wäre erſt die Gleichheit geſtöret worden. Allein daß der Schade nicht ſo weit gegangen, als es hieraus ſcheinen möchte, erhellet aus folgendem. Es wurden vor dem Kriege nach einer Mittelzahl der letzten Jahre etwa 3100 Paar jährlich getraut; wenn man nun die Dauer einer Ehe, wie ich oben dargethan habe, auf 18 oder 19 Jahr im Durchſchnitt ſetzt, ſo würden vor dem Kriege etwa 56 bis 57000 ſtehende Ehen geweſen ſeyn. Nun wurden im J. 1763 2600 Kinder weniger geboren als 1756 geboren waren. Da nun bey §. 118 u. f. gezeiget worden, daß von $4\frac{1}{2}$ ſtehenden Ehen jährlich Eine Geburt zu erfolgen pflege, ſo können höchſtens nur 11700 ſtehende Ehen weniger geweſen ſeyn als vor dem Kriege, die man mehrentheils, obgleich nicht alle, als ſolche anſehen kann, welche durch die vom Kriege geſtörte Gleichheit des männlichen und weiblichen Geſchlechts verurſacht worden, indem zu dieſer Verminderung der Gebornen auch mit beygetragen, daß zur Zeit des Krieges nicht alle Ehen geſchloſſen worden, die noch hätten geſchloſſen werden können. Man kann alſo hieraus ohngefähr ſehen, wie der Schade, den der Krieg durch die geſtörte Gleichheit beyder Geſchlechter der Bevölkerung zufügt, beurtheilt werden müße. Er bleibt immer ſehr groß und

wichtig;

wichtig; er wird aber durch den Umſtand merklich eingeſchränkt, daß vergleichungsweiſe nach der Ordnung der Natur mehr zur Fortpflanzung tüchtige Mannsperſonen vorhanden ſind. Es läßt ſich auch hiebey leicht der Ueberſchlag machen, wie viel Jahre ohngefähr dazu gehören würden, daß der Verluſt von 60000 Menſchen natürlicher weiſe wieder erſetzet würde. Das gewöhnliche Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen war in dieſer Provinz vor dem Kriege mehrentheils wie 10 zu 14. Wenn alſo unter 300000 übriggebliebenen Einwohnern nach dem Kriege jährlich etwa 8300 geſtorben, ſo ſind dagegen 11600 geboren. Das giebt einen jährlichen Ueberſchuß von 3300. Und obgleich bey allmählich erfolgender Vermehrung jährlich auch wieder mehrere ſterben, ſo bleibt doch der Ueberſchuß der Gebornen ſich ähnlich, ja er muß ſich etwas allmählig vergröſſern, weil die Heyrathen nach einem ſolchen Kriege deſto häufiger zu werden pflegen, und wegen ſo mancher unbeſetzten Nahrungen es auch werden müßen. Wenn aber dieſes auch beyſeite geſetzt wird, ſo würden doch nur ohngefähr 18 Jahr, oder wenn man auch für vorfallende Epidemien noch etliche tauſend Sterbende mehr rechnet, ſo würden 20 Jahr völlig hinreichen, die Zahl der Einwohner, die vor dem Kriege geweſen wieder herzuſtellen. In andern Provinzen, die nicht ſo viel gelitten, würden auch ſo viel Jahre nicht dazu gehören. Wenn man alſo die Jahre des Krieges dazu rechnet, ſo kann überhaupt betrachtet, und alle Länder, die durch den Krieg gelitten haben, zuſammengenommen, kaum $\frac{1}{4}$ eines Jahrhunderts in der Vermehrung ausfallen. Ob nun gleich die Zeit der Wiederherſtellung der Gleichheit beyder Geſchlechter ſich nicht ſo berechnen läßt, weil die Gebornen, die in 20 Jahren die Erſetzung der in

7 Jahren abgegangenen Lebenden ausmachen, nicht ſo geſchwinde wieder heranwachſen und heyrathen; ſo iſt doch ſo viel hieraus außer Zweifel, daß auch dieſe Wiederherſtellung merklich eher dadurch erfolgen müße, daß das männliche Geſchlecht eine längere Zeit der Fähigkeit zur Vermehrung erhalten hat. So hätten wir denn hierin abermals eine Spur, wie das allſehende Auge des Regierers der Welt auch denen aus Schuld der Menſchen entſtehenden Störungen und Unordnungen durch die von ihm getroffene Einrichtung der Oekonomie des menſchlichen Lebens im voraus zu begegnen, und die ſchädliche Folgen derſelben ſo einzuſchränken bedacht geweſen, daß auch bey dergleichen großen Störungen ſeiner Ordnung keine noch größere, nemlich die Vielweiberey, jemals nöthig werden kann, wenn nur nicht alle Menſchlichkeit ausgezogen wird. Und dahin müßten es die Vertheidiger der Vielweiberey erſt bringen, ehe ihre Beweiſe für dieſelbe die geringſte Aufmerkſamkeit verdienen können.

Zu §. 434. S. 282.

Wenn auch das Verhältniß beyder Geſchlechter, ſo wie es im vorhergehenden nach allem, was dabey in Betrachtung kommen muß, beſtimmt worden, durch eine Aenderung der jetzigen Oekonomie des menſchlichen Geſchlechts aufgehoben würde, ſo würde ſich doch daraus noch nicht ohne Einſchränkung ſchließen laſſen, daß die Vielweiberey darum erlaubt ſey, oder gar zur Pflicht werde. Es würde erſt müßen beſtimmt werden, wie ſtark der Ueberſchuß des ehefähigen Theils vom weiblichen Geſchlechte über den vom männlichen ſey? Wären z. E. gegen Einen Mann zwey Weiber vorhanden; ſo würde noch keine uneingeſchränkte Vielweiberey, ſondern nur eine Dygamie nach

nach dem Rechte der Natur erlaubt ſeyn, weil ſonſt die allgemeine Rechte der Menſchheit ebenfalls verlezt werden würden. Denn warum ſollte der eine Mann nicht ſowol das Recht haben, zwey Weiber zu nehmen, als der andere? Und eben daraus iſt es auch gewiß, daß der Schöpfer niemals dergleichen Aenderung in ſeiner Ordnung machen werde. Die Menſchen ſind ohnedem ſchon ſo geartet, daß ſie nicht einmal in Anſehung der ihnen vor Augen liegenden Dinge das gehörige Maaß halten. Wie ſchwer, ja unmöglich würde es ihnen vollends nicht werden, wenn ſie das rechte Maaß erſt durch die mühſamſten Rechnungen und Vergleichungen herausbringen ſollten? Störungen der einmal vom Schöpfer feſtgeſezten natürlichen Ordnung, die durch menſchliche Schuld erfolgen, gehören hieher nicht, dergleichen in den alten Zeiten die Wut der Kriege war, wodurch die Vielweiberey nicht ſowol eine erlaubte Sache, als vielmehr ein nothwendiges Uebel geworden. Daher man auch nicht mit Recht ſagen kann, daß Gott dieſelbe im alten Teſtamente erlaubt habe; ſondern nur, daß er ſie nicht ausdrücklich unterſagt, oder vielmehr, daß er die wieder ſeine anfängliche Eheordnung eingeriſſene Unordnungen aus guten Urſachen nur eben ſo geduldet und nicht gehindert habe, wie er mehrere Uebel in der Welt duldet, weil ſonſt ein größeres Gute, nemlich die Erſezung der durch die Wut der Kriege ſo ſehr verminderten Menſchen gehindert worden ſeyn würde.

Zu §. 435. S. 283.

Die Entſcheidung iſt leicht, wenn nur die Fälle gehörig unterſchieden werden. Iſt der Fall dieſer, daß ein bereits mit mehreren Weibern verehelichter ſich zum Chriſtenthum bekehret, ſo iſt allerdings anzura-

then, daß man, wenn er nicht auf geſchehene Vorſtellungen ſie ſelber fahren läßt, oder der bereits erzeugten Kinder wegen nicht fahren laſſen kann, ihn dieſelben behalten laſſe. Die Praxis der erſten chriſtlichen Kirche in dieſem Fall iſt aus 1 Tim. 3, 2 hinlänglich zu ſchließen. Denn wenn daſelbſt unter den Eigenſchaften eines Lehrers des Chriſtenthums auch dieſe feſtgeſetzt wird, daß er nur mit Einer, nicht aber mit mehreren Frauen in der Ehe leben ſolle, ſo würde ſolches eine vergebliche und ganz unnöthige Beſtimmung ſeyn, wenn nicht die Vielweiberey damals an manchen zum Chriſtenthum übergetretenen geduldet worden wäre, die deshalb nicht von der chriſtlichen Gemeine, ſondern nur vom Lehramt ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. Wenn aber der Fall dieſer wäre, ob einem Proſelyten, der nur mit einer Frau verbunden wäre, oder gar einem ledigen Menſchen nach bereits geſchehenen Uebertritt zum Chriſtenthum die Verehelichung mit mehreren Weibern geſtattet werden könnte, oder ob man ihn unter der von ihm etwa vorgeſchlagenen Bedingung in die chriſtliche Gemeine aufnehmen könne, daß ihm die Vielweiberey nachmals nach ſeinem Gutdünken frey ſtehen ſollte; ſo würde dieſes unter keinerley Vorwand geſchehen können, weil dergleichen Leute eben durch ihren Uebertritt zum Chriſtenthum ſich anheiſchig machen, alle Forderungen deſſelben zu erfüllen, folglich keine Ausnahme vom Geſetz der Monogamie zu fordern berechtiget ſind; daher allerdings auch im erſten Fall alles mögliche würde geſchehen müßen, was zur Erhaltung der Monogamie, oder wenigſtens zur Verhütung alles beſorglichen Anſtoſſes und Nachahmungsſucht bey andern dienlich wäre.

Zuſätze zum zwey und zwanzigſten Capitel.

Zu §. 441 = §. 461.

Da in dieſem Capitel die wichtigſten Veränderungen der vorigen Ausgabe der beyden erſten Theile dieſes Werks vorkommen; ſo erachte mich vor allen Dingen verbunden, von der Nothwendigkeit und den Urſachen derſelben kurze doch hinlängliche Rechenſchaft zu geben. Ich will deshalb zuerſt die Hauptſache dieſes Capitels, nemlich die wichtige Tabelle §. 461 vornehmen. Hier findet ſich in den vorigen Ausgaben gleich Anfangs bey dem dritten und vierten Jahre in der Col. D ein doppelter ſichtbarer und beträchtlicher Rechnungsfehler. Da 620 zu 2400 zugerechnet werden ſollten, ſo entſtehet anſtatt 2620 die Summe 3020. Rechnet man zu dieſer letztern Zahl weiter 596 hinzu, ſo iſt die folgende Summe 3616 anſtatt 2616, und hiernach werden alle folgende Zahlen der Col. D um tauſend größer. Bald hernach aber bey dem ſechſten Jahre war ein neuer Fehler begangen worden, da 574 zu der Zahl 3200 addirt werden, und alſo anſtatt 3770 ſtehen ſollte 3774, oder vielmehr mit Inbegriff des erſten Fehlers 4774, durch welche beyde Fehler alſo eine jede folgende Summe um 1004 kleiner geworden, als ſie ſeyn ſollte. Dieſes erhellet auch daraus, wenn man die ſämtliche Zahlen der Col. C addirt; denn da muß die Summe mit der allerletzten Zahl der Col. D einerley ſeyn, wenn die Rechnung richtig ſeyn ſoll. Sie iſt aber nicht 28830 ſondern 29934. Außer dieſem iſt bey dem Jahre 36 Col. C auch der Fehler zu bemerken, daß anſtatt

413 ſtehen müßte 414, weil 6 von 420 abgezogen werden. Und auch hiedurch müßten alle folgende Zahlen der Col. C und D abermalige Abänderungen leiden. Endlich ſo müßten, wenn die Tabelle richtig geweſen wäre, alle Zahlen der Col. B zuſammen addirt gleich tauſend ausmachen; ſie betragen aber, ſo wie ſie da ſtehen 1002, welches daher rühret, weil der Verfaſſer §. 441 die Tontiniten, Benediktiner und Nonnen zu Paris mit den brandenburgiſchen und ſchwediſchen Dörfern in ein Mittelverhältniß zuſammengebracht hat, da doch nicht allein jener von 21 bis 100 Jahren Geſtorbenen mehr ſind als der letztern von eben dem Alter, ſondern vornemlich auch bey den Mönchen und Nonnen gar keine Geſtorbene unter 20 Jahr, bey den Tontiniten aber keine unter 2 Jahr vorhanden ſind, welcher beträchtliche Unterſchied hätte anrathen ſollen, die Verhältniſſe derſelben aus ſolcher Berechnung der Mittelverhältniſſe von allen Lebensjahren gar wegzulaſſen. Indeſſen kann es auch bey der Eintheilung der §. 449 herausgebrachten periodiſchen Generalverhältniſſe in die einzelnen Jahre verſehen worden ſeyn.

Hätte ich mich hier nun damit begnügen wollen, blos dieſe in der Tabelle §. 461 bemerkte Fehler ſamt denen im folgenden daraus hergeleiteten Schlüßen abzuändern, ſo würde ihrer Richtigkeit damit noch nicht gerathen geweſen ſeyn. Es muß nemlich einem aufmerkſamen Beobachter allerdings ein dreyfacher vorausgeſetzter Umſtand ſehr auffallend ſeyn.

1) Daß bey der Tabelle §. 441 ein rektificirtes Generalverhältniß angehängt worden, ohne daß Gründe angeführt ſind oder ſich errathen laſſen, warum die aus den angeſtellten Berechnungen ſich ergebende Produkte dergeſtalt abgeändert worden. 2) Daß die Summen der Verhältniſſe in der letzten Columne der vor-

aus-

ausgeſetzten Tabellen §. 441. 443. 448. 449 bald mehr bald weniger als tauſend austragen, welches daher rühret, weil entweder einmal zu viel Brüche weggeworfen, oder ein andermal zu viele für voll gerechnet worden, wozwiſchen ein richtiger Mittelweg hätte getroffen werden ſollen, damit dieſe Summen niemals weniger oder mehr als tauſend ausgemacht hätten. 3) Am meiſten iſt befremdlich, daß (§. 462) die Geſtorbenen in den beyden erſten Lebensjahren, welche ſich in dem §. 449 herausgebrachten Mittelverhältniſſe von Städten und Dörfern befunden, außer der vorigen Rektification abermals um 19 verringert worden, welches nicht blos deswegen nöthig geweſen, weil, wie es §. 462 heißt, bey der Rektifikation es einige über 1000 geworden, ſo aber leicht hätte vermieden werden können. Es waren freylich in der Summe 13 über tauſend, indeſſen lag doch die Urſach davon nicht in den erſten Jahren der Kindheit, ſondern es war dem Verfaſſer eigentlich darum nöthig, weil er ſelbſt wol gemerket, daß die Sterblichkeit ein- und zweyjähriger Kinder viel zu groß herauskomme, als daß die Berechnungen der Tabelle §. 461 würden zuſammenſtimmen und beſtehen können, welches ſonderlich daher gekommen, weil derſelbe zu viel große Städte und zu wenig Dörfer zum Grunde ſeiner Rechnung gehabt; vornemlich aber, weil er in die Berechnung der Verhältniſſe von großen Städten (§. 443) die Berechnung der völligen 8 Jahre von Wien (Tab. 11) mit hineingenommen, da doch der Augenſchein zeigt, daß die erſten vier Jahre von Wien für die Kindheit viel zu epidemiſch geweſen, und ſolches in allen 8 Jahren durch keine Epidemie unter Erwachſenen compenſiret worden. Denn wäre dieſes, ſo würde jenes ſo viel eben nicht geſchadet haben. Aber nun kamen unter 1000 Todten in Wien unnatürlich

viel Geſtorbene im erſten und zweyten Jahre des Lebens. Daher die vier erſten Jahre von Wien billig ganz hätten wegbleiben ſollen, welches man auch von dem breßlauiſchen Verhältniß nach dem Halley ſagen muß, welches blos auf einige ſolche Jahre von Breßlau ſich gründet, in denen ungewöhnlich viel Kinder geſtorben ſeyn müßen. Da nun 4) auch in denen zum Grunde gelegten Liſten (Tab. 11. 13. 14. 16–23) verſchiedene Additionsfehler ſich fanden, welche in die Reduktionen auf tauſend ihren merklichen Einfluß hatten, wovon ſonderlich Tab. 11. 14. 16 die beträchtlichſten vorgekommen; ſo war es unumgänglich nöthig, daß die Tabelle §. 461 von ihren erſten Gründen an von neuem nachgearbeitet würde. Mein Verfahren dabey iſt folgendes geweſen:

1) Sind zuvörderſt die benannte Liſten, wie alle übrige, genau nachgerechnet, und in der Addition ſowol als hernach in der Reduktion auf tauſend berichtiget worden. Dieſe letztere iſt auch da, wo es von dem Verfaſſer nicht geſchehen war, hinzugefügt, allezeit aber ſo angeſtellt worden, daß alle übriggebliebene Brüche beſonders aufgezeichnet und hernach mit einander verglichen worden; da denn blos die ſtärkſten, welche über die Hälfte eines Ganzen betragen, für voll angenommen, die geringern aber weggeworfen worden. Auf dieſe Weiſe iſt ſogleich bey jeder Liſte und deren Reduktion auf tauſend die Summe von 1000 vollſtändig gemacht worden, welches allezeit als die genaueſte und richtigſte Art der Rektification anzuſehen, die in Rechnungen ſolcher Art immer möglich iſt. Bey der wiener Liſte (Tab. 11) iſt eine doppelte Reduktion auf tauſend von den Geſtorbenen aller 8 Jahre, und von denen der vier letzten Jahre beygefügt worden; woraus der große Unterſchied

terſchied der Verhältniſſe, der aus der allzuſehr epidemiſchen Kindheit entſtehet, deutlich zu ſehen iſt.

2) Dieſe alſo berichtigte Reduktionsverhältniſſe ſind in die Tabellen §. 441. 443 und 448 gehörig eingetragen. Bey §. 441 ſind die in Paris verſtorbene Tontiniten, Mönche und Nonnen zwar in den letzten Columnen angezeigt, aber nicht in das Generalverhältniß mitgenommen, ſondern hierzu blos die brandenburgiſche Dörfer und Schweden gebraucht worden. Denn obgleich jene in andern Abſichten zu einer Vergleichung mit dieſen dienlich ſeyn können, ſo ſind doch von ihnen keine Geſtorbene in der Kindheit und den jüngern Jahren des Lebens vorhanden. Hernach ſind auch die Berechnungen der geſtorbenen Tontiniten nach dem Alter, wie der Verfaſſer öfters ſelbſt erinnert hat, (§. 455) viel zu nachläßig angeſtellt, als daß ſie ſicher mit den Landleuten könnten zuſammengenommen werden, da, wie ich hernach zeigen werde, ohnedem die Zahlen der unter tauſend Todten befindlichen ganz alten Leute in der Tabelle vom Lande etwas zu groß herauskommen, und noch größer geworden ſeyn würden, wenn man jene falſch berechnete noch hätte darzu nehmen wollen, die für älter ausgegeben ſind, als ſie wirklich geworden. Dadurch würde auch die Summe aller Verhältniſſe der Alterperioden mehr als tauſend betragen haben, und alſo eine neue willkührliche Rektifikation nöthig geweſen ſeyn, die ich aber vermeiden wollte. Da ich alſo das Generalverhältniß der nach dem Alter ſterbenden Landleute blos aus den brandenburgiſchen Dörfern und Schweden genommen; ſo habe dabey ebenfalls weiter nichts nöthig gehabt, als die größten Brüche für voll zu nehmen, um die Summe von 1000 ſo richtig als möglich gerade voll zu haben.

3) Bey

3) Bey der Tabelle §. 443 habe zur Beſtimmung des Generalverhältniſſes der Sterbenden nach dem Alter in großen Städten in der Col. von Wien blos die Tab. 11 mit B bezeichnete vier letztere Jahre gebraucht, auch die Col. des breßlauiſchen Verhältniſſes vom Halley herausgelaſſen, weil nicht allein die Kinderjahre allzu epidemiſch geweſen, ſondern auch die Summe aller Halleyiſchen Verhältniſſe 1010 beträgt, da doch der Genauigkeit viel daran gelegen iſt, daß man bey allem, was in der Tabelle §. 461 zum Grunde liegt, nicht mehr und nicht weniger als 1000 habe. Indeſſen iſt des Halley Berechnung zur Vergleichung mit den andern Verhältniſſen in der letzten Col. der Tabelle §. 443 beygefügt worden. Nach eben dieſem Verfahren ſind auch die Abänderungen §. 444 und §. 445 gemacht worden.

4) Bey der Tabelle §. 449, welche diejenige periodiſche Verhältniſſe von großen und mittlern Städten und Dörfern zuſammen in ſich faßt, die in der Tabelle §. 461. Col. B in die einzelne Lebensjahre vertheilt worden, haben nun alle Mittelverhältniſſe §. 441. 443 und 448, ſo genau ich dieſelben gefunden, eingetragen, und daraus das allgemeine Verhältniß eines jeden Alters gezogen werden können; ohne daß im geringſten weiter eine Rektifikation oder willkührliche Verminderung einer Zahl geſchehen, dergleichen auch bey dieſer Art zu verfahren nicht nöthig werden konnte. Und ſo iſt die Haupttabelle dieſes Capitels nach den vom Süßmilch gelieferten Liſten und nach deſſen eigenen Grundſätzen berichtiget worden, weil meine Abſicht nicht war, das Werk umzuarbeiten, ſondern nur die wieder die Abſicht des Verfaſſers eingeſchlichene Fehler zu verbeſſern. Alle nach §. 461 folgende Abänderungen, ſonderlich §. 474 beruhen auf dieſer berichtigten Tabelle.

Allge-

Allgemeine Anmerkungen über die Tabelle §. 461.

Ich will hier zuvörderſt meine Zweifel wieder dieſe Tabelle eröffnen. Ich kann weder mich noch andere überreden, als ob man an derſelben ein Muſter hätte, wie ſich in ganzen Provinzen oder gar bey dem ganzen menſchlichen Geſchlecht die Sterbende nach den Lebensjahren verhalten. Ja ich halte ſie nicht einmal für ein gutes und hinlängliches Muſter, wie bey ſolchen Ausrechnungen zu verfahren. 1) Es ſcheint mir überhaupt eben ſo wenig wohl gethan zu ſeyn, die große Sterblichkeit ſolcher großen Städte, als Paris und London ſind, mit zum Grunde ſolcher Rechnungen zu legen, als es rathſam iſt, dergleichen für die Kindheit ſehr epidemiſche Jahre, als die vier erſten von Wien ſind, (Tab. 11) mit dazu zu ziehen. Es giebt zum wahren Glück des menſchlichen Geſchlechts wenig ſolche Städte, in welchen die Sterblichkeit beſtändig zu groß iſt, als daß man die daraus hergeleitete Mittelzahlen mit den Mittelzahlen einiger kleinen churmärkiſchen Städte und Dörfer zuſammennehmen könnte, um ein taugliches Generalverhältniß für ganze Provinzen dadurch auszumitteln. Auf Provinzen, worin kein London und Paris iſt, iſt ſie alſo ſchon nicht ſicher anzuwenden. Wäre es nicht beſſer, aus vieljährigen Liſten der Geſtorbenen nach dem Alter in einer oder mehreren einander ähnlichen Provinzen ſolche Berechnungen herzuleiten, die unſtreitig der Wahrheit näher kommen, wenigſtens auf Provinzen von ähnlicher Beſchaffenheit angewendet werden könnten? Allein da man noch keine ſolche Provinziallisten haben kann, ſo muß man ſich helfen, ſo gut wie man kann. Ich werde hernach an dem Beyſpiel einiger Jahre von Berlin und von mittlern Städten und Dörfern der Churmark zeigen, wie man

dar-

daraus ein Generalverhältniß herleiten könne, nach welchem die Menſchen in der Churmark nach dem Alter abſterben, woraus, wenigſtens ſo viel jetzo möglich, eine richtigere Provinzialtabelle von Tauſenden entſtehen kann, die aber doch auch nur auf ähnliche Länder angewendet werden könnte.

2) Es iſt ſchon oben bey Cap. 2 und ſonſt dargethan, daß das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit nicht durchgängig $\frac{1}{36}$, ſondern in verſchiedenen Ländern nach Maaßgebung der Umſtände auch verſchieden ſey. Ich habe wahrſcheinlich gemacht, daß in der Provinz **Holland** jährlich $\frac{1}{27}$ der Lebenden, in **Engelland** $\frac{1}{32}$, in der **Churmark** $\frac{1}{35}$, im **Magdeburgiſchen** und **Halberſtädtiſchen** $\frac{1}{33}$ bis $\frac{1}{34}$, in der **Neumark** und **Pommern** $\frac{1}{37}$, in **Preußen** $\frac{1}{38}$, in **Schweden** aber und **Norwegen** vielleicht nur $\frac{1}{40}$ mit Tode abgehe, nemlich in gewöhnlichen Jahren. Das muß aber in der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter gleichfalls einen Unterſchied machen. Daher es wol eine vergebliche Sache ſeyn würde, auf eine ſolche Tabelle zu warten, die auf alle Länder oder auf das ganze menſchliche Geſchlecht ſich anwenden ließe. Die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter muß in **Holland** gewiß anders als in **Schweden** ſeyn, folglich auch die mittlere und wahrſcheinliche Dauer des Lebens. Alle Rechnungen alſo von dieſer, wie auch von Leibrenten, Tontinen und Wittwencaſſen, die nach engliſchen oder holländiſchen Grundſätzen gemacht ſind, ſind blos für **Engelland** oder **Holland** brauchbar, aber deshalb nicht für **Deutſchland**, wo andere Ordnungen ſtatt finden, folglich auch andere Rechnungen von ſolchen Sachen gemacht werden müßen.

3) Wenn man nun Liſten von großen und kleinen Städten und Dörfern hat, und von allen die Geſtorbene nach dem Alter auf 1000 reduciret, die

Pro-

Reſultate von jeder Lebensperiode addiret, und mit der Anzahl der verſchiedenen Verhältniſſe dividiret, wie Süßmilch §. 449 gethan hat, ſo entſtehet nun die Frage, ob denn die Quotienten das wirkliche Mittelverhältniß jeder Lebensperiode ſind? Und hierauf antworte ich ſchlechterdings mit Nein, und ich denke, der Augenſchein ſoll es erweiſen. In den großen Städten Col. 3, die aus §. 443 hieher übertragen worden, leben etwas über 900000 Einwohner; in den beyden mittlern Städten Col. 2 ſind etwa 3700, und auf dem Lande Col. 1 ſind in den zum Grunde liegenden 31 Dörfern etwa 6000 Menſchen. Nun kann zwar ſo viel als richtig zugegeben werden, daß 900000 Menſchen in kleinen Städten nach eben der Regel ſterben als 3700, und 900000 Landleute nach eben der Regel als 6000. Allein eben daraus folgt auch, daß das nach dieſer Art herausgebrachte Verhältniß nur in einem ſolchen Lande ſtatt finden könne, wo $\frac{1}{3}$ aller in einer ganz großen Stadt, $\frac{1}{3}$ in mittlern und kleinen Städten, $\frac{1}{3}$ aber auf dem Lande lebt; und dergleichen Land giebt es gewiß in der ganzen Welt nicht. So viel Einwohner **London** auch hat, ſo ſind ſie doch nicht voll $\frac{1}{10}$ von ganz **Engelland**. **Paris** hat etwa $\frac{1}{28}$ von ganz **Frankreich**. Weil nun in großen Städten beſonders die Sterblichkeit der Kinder ſehr groß iſt, ſo wird nach dieſer Methode das Generalverhältniß der ſterbenden Kinder, ſo wie es in ganzen Provinzen ſeyn kann, zu groß. Auch dieſem ſehr erheblichen Fehler ſolcher Tabellen kann nicht anders als durch gute Provinziallisten der Sterbenden nach dem Alter abgeholfen werden. Will man aber aus ſolchen Liſten gewiſſer großen und kleinen Städte und Dörfer ein richtiges Generalverhältniß herleiten, ſo muß man wenigſtens wahrſcheinlich wiſſen, wie die Zahl der Einwohner ſich in dieſen dreyerley Orten ge-

gen einander verhalte. Mehrentheils leben auf dem Lande $\frac{2}{3}$ Menſchen, und in allen Städten zuſammen nur $\frac{1}{3}$. (§. 34.) Es giebt auch Provinzen, wo $\frac{3}{4}$ und drüber auf dem Lande leben. Wenn ich alſo z. E. für die Churmark Brandenburg ein Generalverhältniß der Sterbenden nach dem Alter finden ſollte; ſo würde ich vorausſetzen müßen: 1) Berlin iſt $\frac{1}{6}$ der Churmark. Hier ſterben unter 1000 Todten 294 Kinder unter 1 Jahr. (§. 443.) 2) Die mittleren Städte machen auch $\frac{1}{6}$ der Churmark, und hier ſterben unter 1000 Todten 214 unter 1 Jahr. 3) Alle Dörfer aber machen $\frac{2}{3}$ oder $\frac{4}{6}$ der ganzen Provinz aus, und da ſind unter 1000 Todten 245 unter 1 Jahr. Wie würde nun das Generalverhältniß für die ganze Provinz ausfallen?

$\frac{1}{6}$ 294 =	294
$\frac{1}{6}$ 214 =	214
$\frac{4}{6}$ 245 =	980
Unter 6000 Todten	1488
alſo unter 1000	248.

Und ſo ſollte durch alle Perioden des Alters verfahren werden. (Ich habe dieſe Rechnung hier blos des Beyſpiels wegen hergeſetzt, ohne ſie für richtig auszugeben.) Alſo iſt es denn auch aus dieſem Grunde nicht rathſam, daß man Liſten auswärtiger ſehr groſſer Städte mit Liſten einländiſcher Dörfer zuſammennehme, und zwey ſolche Extrema mit einander verbinde. Will man der Wahrheit nahe kommen, ſo müßen es Städte und Dörfer, wo nicht aus Einer doch aus nahe liegenden ähnlichen Provinzen ſeyn, und man muß das Verhältniß der in Städten lebenden zu denen auf dem Lande nicht überſehen.

4) Es iſt auch in der letzten Col. der Süßmilchſchen Tabelle (§. 461) befremdlich, daß darin verſchie-

ſchiedene Sprünge vorkommen, die nach dem bekannten: natura non facit ſaltum, nicht wahrſcheinlich ſind. Vom erſten bis zum 10ten Jahre geht alles an, denn die Lebenskraft nimmt in der Kindheit ſchneller zu, als hernach, aber vom 10ten bis zum 11ten Jahr iſt der Sprung zu groß. Im 21ſten Jahr fällt es wieder mit einemmal von 124 auf 98; im 29ſten Jahr von 91 auf 75 u. ſ. f. Allein dergleichen Sprünge laſſen ſich nicht anders vermeiden, als dadurch, daß alle Zahlen der Geſtorbenen jedes Alters nicht auf tauſend, ſondern auf zehn oder gar hunderttauſend reducirt werden, wie der Herr Prof. Lambert zu Berlin in ſeinen Beyträgen zum Gebrauch der Mathematik und deren Anwendung Th. 3. S. 490 f. erinnert, auch ſelbſt eine ſolche Tabelle geliefert hat, die aus der Süßmilchſchen Berechnung von London und der brandenburgiſchen Dörfer (Tab. 10. 23. 24. Th. 2) verfertiget, auch dabey das Verhältniß der Lebenden auf dem Lande zu denen in Städten wie 2 zu 1 angenommen iſt. Zugleich iſt auf derſelben die mittlere und wahrſcheinliche Dauer des Lebens richtiger unterſchieden, als vom Süßmilch geſchehen, und jede beſonders berechnet worden. Wodurch wenigſtens die Art des Verfahrens bey dergleichen Arbeit verbeſſert und richtiger gezeiget iſt, wohin vornehmlich gehört, daß in der Col. D die Lebenden nicht von oben herunter, ſondern vom Ende rückwärts addirt werden müßen, weil ſonſt die mittlere Dauer des Lebens aus ſolchen Tabellen mit mehreren Schwierigkeiten berechnet werden muß.

5) Wenn endlich unter 28988 Lebenden jährlich 1000 ſterben, wie nach dieſer Tabelle herauskommt, ſo ſchiene dadurch das Maaß der Sterblichkeit einer Provinz beſtimmt zu werden, wenn nicht die ganze Tabelle eine faſt nirgends anzutreffende

Gleichheit der Gebornen und Geſtorbenen vorausſetzte. Daher kann eine ſolche Tabelle zwar richtig auf die Frage antworten: in welcher Ordnung des Alters tauſend zugleich Geborne nach einander ſterben? nicht aber auf die Frage: aus wie vielen Lebenden jährlich 1000 ſterben? Dieſe letzte Frage kann nicht anders, als mit Zuziehung des Verhältniſſes der Geſtorbenen zu den Gebornen, und zwar aus den Liſten derjenigen Orte und Jahre, die bey einer ſolchen Tabelle zum Grunde liegen, richtig beantwortet werden, weil in ganzen Provinzen, auch ſelbſt, wenn unter einer gegebenen Reihe von Jahren einige epidemiſche ſind, allezeit mehr geboren werden als ſterben. Es würde folglich dieſe Tabelle nur da zutreffen, wo die gewöhnliche Sterblichkeit $\frac{1}{29}$ wäre, und wo nicht mehr geboren werden als ſterben. Würden weniger geboren, ſo würde die Sterblichkeit eben dieſelbe ſeyn, wie die letzte Zahl der Tabelle zeiget. Wo aber mehrere geboren werden, da kann man das wirkliche Maaß der Sterblichkeit nicht anders herausbringen, als wenn man für den bemerkten Ueberſchuß der Gebornen einen verhältnißmäßigen Theil zur Summe der Lebenden addiret. Würde nun z. E. bey dieſer Tabelle das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen wie 10 zu 13 angenommen, ſo würden $\frac{3}{10}$ der Summe aller Lebenden zu derſelben zu addiren ſeyn. Von 28988 iſt $\frac{3}{10} = 8696$. Beydes zuſammen macht 37684. Dieſes würde alſo die wirkliche Summe der Lebenden ſeyn, aus welcher jährlich tauſend ſterben, oder die Sterblichkeit würde $37\frac{2}{3}$ ſeyn. Dieſes Maaß aber iſt für ganze Provinzen mehrentheils zu klein. Man kann aber auch bey dieſer Tabelle, in welcher die Sterblichkeit von Paris, Wien und Berlin mit zum Grunde liegt, das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen nicht

wie

wie 10 zu 13 annehmen, weil in jenen Städten allezeit mehr ſterben als geboren werden, folglich von ſehr vielen Dörfern der Ueberſchuß der Gebornen erſt dazu dienen muß, den Ueberſchuß der Geſtorbenen in jenen zu compenſiren. Wollte man alſo die Geſtorbenen zu den Gebornen nur wie 10 zu 12 ſetzen; ſo würde man dem gewöhnlichſten Maaß der Sterblichkeit ganzer Provinzen näher kommen. Es würden $\frac{2}{10}$ der Summe ſeyn 5797, welches mit jener Summe zuſammen 34785 ausmacht, woraus beynahe $\frac{1}{35}$ als das Maaß der Sterblichkeit ſich ergiebt. Man ſieht alſo hieraus, daß bey dieſer Tabelle in Anſehung der Verhältniſſe von Paris und andern großen Städten zu viel, in Anſehung der beyden kleinen märkiſchen Städte aber und der 31 Dörfer zu wenig zum Grunde dieſer Rechnung gelegt worden. Wenigſtens hätten die Verhältniſſe von den letztern zweymal gegen jene genommen, und alsdenn das Mittel geſucht werden ſollen. Hernach aber erkennet man daraus auch, was für Lücken ſich in der Berechnung der Sterbenden nach der Ordnung ihres Alters annoch finden; und wie viel noch dazu gehöre, ehe man ſich hierin und in der Beſtimmung der mittlern und wahrſcheinlichen Dauer des Lebens etwas genaueres verſprechen könne, welches nicht eher geſchehen wird, als bis man aus mehreren guten und accuraten Liſten der Geſtorbenen nach dem Alter von ganzen Provinzen, und aus deren Vergleichung mit einander beſſere Data haben wird.

Zu §. 464 = §. 467.

Bisher habe ich die Fehler der Süßmilchſchen Tabelle gezeigt. Da indeſſen bey dergleichen Arbeiten der Hauptzweck iſt, zu ſehen, wie viel aus 1000 zugleich Gebornen in einem jeden Alter des menſchlichen

Lebens mit Tode abgehen, ſo bleibt ſie zu dieſem Gebrauch und zu den daraus gezogenen fernern Schlüſſen und Rechnungen allezeit ſehr wichtig und nützlich. Außer den mannigfaltigen Folgen, die der Verfaſſer ſelbſt daraus hergeleitet hat, läßt ſich unter andern auch die Frage daraus beantworten: wie lange ein Menſchenalter oder eine Generation daure? oder wie alt die Menſchen, alle durch einander gerechnet, werden. Man findet ſolches, wenn man die Zahl aller Lebenden durch 1000 dividiret; der Quotient zeiget alsdenn dieſes an: Tauſend Menſchen, die zugleich geboren ſind, werden einer in den andern gerechnet $28\frac{288}{1000}$ oder beynahe 29 Jahr alt. Oder man kann auch die Jahre, welche die in jedem Alter geſtorbenen zuſammen gelebt haben, addiren, da denn die Generalſumme eben dieſes Reſultat bringt, welches zugleich zur Probe dient, ob die Tabelle richtig und ohne Rechnungsfehler ſey, aber auch den Nutzen hat, daß man die Summe der Jahre, welche die in jedem Alter Geſtorbene zuſammen gelebt haben, beſonders erſehen kann. Ich habe um deswillen Tab. 20 eine ſolche Rechnung beygefügt. Man ſiehet zugleich aus derſelben, daß alle, die in dem Alter von 0 bis $61\frac{1}{3}$ Jahr ſterben, zuſammen nur eben ſo viel Jahre erleben, als die, ſo von da an bis zum höchſten Ziele ſterben. Die Jahre dererjenigen, welche von 0 bis $46\frac{1}{8}$ ſterben, machen nur $\frac{1}{4}$ der ganzen Summe aus. Die von 0 bis $41\frac{2}{5}$ erleben zuſammen nur den fünften Theil der Summe. Allein eben dieſes verurſacht auch den gegründeten Zweifel, ob nicht das Alter derer, die über 60, 70 Jahre erleben, in den Kirchenregiſtern und Liſten zu hoch angegeben werde, da in denen aus den Liſten gezogenen Berechnungen unter 1000 Todten mehr 70, 75, 80jährige, u. ſ. w. herauskommen, als glaublich iſt. Ich

werde

werde hernach Gelegenheit haben, mehreren Grund von dieſem Zweifel anzugeben, und zu zeigen, daß das Alter über 80 oder 85 ſich ſchwerlich mehr unter übereinſtimmige Regeln bringen laſſe, ſondern mehr für Ausnahme anzuſehen ſey. Wenn alſo eine Generation, wenn große und kleine Städte und Dörfer durch einander genommen werden, 29 Jahr dauert, ſo wird ſie in ganz großen Städten, wo allezeit mehrere ſterben als geboren werden, von merklich kürzerer Dauer ſeyn, und nicht länger dauern können, als wie das größere Maaß der Sterblichkeit iſt, welches daſelbſt ſtatt findet. Nach der Süßmilchſchen Tabelle leben 1000 Geborne zuſammen 28988 Jahr. Nach der londonſchen (Anh. Tab. 23) leben ſie nur 25600 Jahr. Dis trägt auf einen jeden im Durchſchnitt $3\frac{2}{5}$ Jahr weniger. Es zeigen alſo dergleichen Tabellen auch, was für Verkürzung das menſchliche Leben in großen Städten unterworfen ſey, und daß folglich die wahre Vergrößerung der Bevölkerung nicht durch Vergrößerung der Städte, ſondern durch Vermehrung der Dörfer erhalten werde.

Man hat ferner von Alters her den Satz angenommen, daß eine Generation 33 Jahr in ſich faſſe, und alſo das menſchliche Geſchlecht in einem Jahrhunderte dreymal ausſterbe. Es erhellet aber hieraus, daß ſie im Ganzen nicht ſo lange dauern könne. Ich habe um deswillen unterſucht, ob nicht vielleicht jene Dauer noch bey Landleuten ſtatt finden könne, und deshalb die 21ſte Tabelle angefertiget, die ſich lediglich auf die §. 441 A – D vorkommende brandenburgiſche Dörfer und ſchwediſche Provinzen gründet. Ich habe ſie auf eine etwas andere und bequemere Art, als die Süßmilchſche, eingerichtet, und bin darin dem Herrn Prof. Lambert gefolget, daß ich die Lebende in der Col. D rückwärts berechnet habe. Blos die

Zahl 1000 habe beybehalten, weil auch bey der müh- ſamſten Berechnung von 10 oder 100000 der Unter- ſchied dennoch nicht ſehr beträchtlich iſt, auch ſelbſt in Anſehung der mittlern ſowol als der wahrſcheinlichen Dauer des Lebens, und blos die einzige Unbequem- lichkeit einiger Sprünge in der Col. E daraus entſtehet, welche in Tabellen dieſer Art nur um der Leibrenten- rechnungen willen zu vermeiden ſind. Es ergiebt ſich aber aus dieſer Tabelle,

1) daß ſogar auf dem Lande, wo doch die Sterb- lichkeit am kleinſten iſt, 1000 zugleich Geborne durch- einander nur etwas über 32 Jahr alt werden, und alſo auch nicht einmal auf dem Lande eine Generation 33 Jahr daure, und ich halte mit Grunde dafür, daß auch von jener Zahl der Lebenden noch etwas ab- gehen könne, weil wegen des Alters der alten Leute auf dem Lande größtentheils noch manche Ungewißheit und Mangel der Genauigkeit in den Liſten herrſcht, ob es gleich in den mehreſten Städten hierin auch nicht viel beſſer iſt. Wollte man alſo für eine ganze Provinz etwas feſtſetzen, ſo würde es ohngefähr ſo geſchehen müßen, daß man dabey auf das Verhältniß acht hätte, welches die darin befindliche Städte zu den Dörfern haben; denn es macht ſchon einigen Unterſchied, ob $\frac{2}{3}$ oder ob $\frac{3}{4}$ aller Menſchen auf dem Lande leben? Daher z. E. in Pommern eine Generation etwas län- ger dauern würde als in der Churmark. Man könnte nemlich alſo rechnen:

Für die Churmark.

In Berlin, wo weniger geboren werden als ſter- ben, iſt die Sterblichkeit $\frac{1}{28}$. Da aber $\frac{1}{20}$, auch wol ein größerer Theil, mehr ſtirbt als geboren ſind, ſo würde eine Generation kaum 26 Jahr dauern. In andern Städten, wo noch etwas mehr geboren werden

als ſterben, würde ſie etwa auf 28 bis 29 Jahr kommen. Auf dem Lande iſt ſie nach der Tabelle $32\frac{3}{10}$ Jahr. Wenn nun, wie das Verhältniß der auf dem Lande Lebenden es erfordert, die beyden erſten Zahlen jede einmal, die letzte aber viermal genommen wird, ſo iſt die Rechnung dieſe;

$\frac{1}{6}$ Berlin	—	26 Jahr	= 26
$\frac{1}{6}$ die übrigen Städte		28 —	= 28
$\frac{4}{6}$ die Dörfer	—	$32\frac{3}{10}$	= 129
		Summe	183
	divid. mit 6)		
	Dauer einer Generation		$30\frac{1}{2}$ Jahr.

Für Pommern.

$\frac{1}{4}$ ſämtliche Städte		28	= 28
$\frac{3}{4}$ die Dörfer	—	$32\frac{3}{10}$	= 97
		Summe	125
	divid. mit 4)		
	Dauer einer Generation		$31\frac{1}{4}$ Jahr.

Man möchte alſo heut zu Tage wol ſchwerlich ein Land finden, darin man eine Generation auf 33 Jahr rechnen könnte. Das konnte nur vor Alters ſtatt finden, da die Menſchen einfacher und mäßiger lebten und alſo älter wurden. Bey unſerer heutigen Lebensart aber, ſo ſehr wir uns dieſelbe auch mehr policirt einbilden, muß man ſich auch eine kürzere Dauer des Lebens gefallen laſſen.

2) Man kann auch aus dieſer Tabelle das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit auf dem Lande finden, wenn man die Summe der Lebenden, weil gewöhnlicherweiſe gegen 10 Sterbende 13 geboren werden, um $\frac{3}{10}$ vergrößert, und alsdenn durch 1000 dividiret.

vidiret. Von 32310 ſind $\frac{3}{10}$ = 9693. Dieſe dazu gerechnet, ſind 42003, oder die gewöhnliche Sterblichkeit auf dem Lande iſt $\frac{1}{42}$. Und obgleich eine Generation nur 32 Jahr dauert, ſo wird doch am Ende eines ſolchen Zeitlaufs die Anzahl der Lebenden um $\frac{3}{10}$ vermehrt worden ſeyn, folglich in weniger als 100 Jahren eine Verdoppelung erfolgen können. (§. 151.)

3) Es kann dieſe Landtabelle zu allerley beſondern Vergleichungen der verſchiedenen Lebensdauer Gelegenheit geben. Man ſieht, wie beträchtlich in der Folge der Unterſchied werde, wenn in den erſten Jahren des Lebens weniger ſterben. In der Süßmilchſchen Tabelle ſind die Hälfte aller Gebornen gegen das Ende des 19ten Jahres abgeſtorben; in dieſer aber erſt mit dem Anfange des 25ſten Jahres. In jener iſt die Hälfte aller Lebenden unter und über 26 Jahr; in dieſer iſt ſie unter und über 28 Jahr.

Es ſterben nemlich auf dem Lande

vom erſten bis 24 Jahr voll			500
— 25	bis 44ſten	in 19 J.	100
— 44	— 58 voll	— 14 —	100
— 59	— 67½	— 9½ —	100
— 67½	— 76	— 8½ —	100
— 76	— 82	— 6 —	50
— 82	— 86	— 4 —	25
— 86	— 90	— 4 —	16
über 90	—	—	9

Tot. 1000. (Vergl. §. 464.)

Die Sterblichkeit der Kinder unter 1 Jahr iſt in beyden Tabellen nicht ſehr unterſchieden. Nachher wird der Unterſchied größer. Es ſterben

nach

	nach dem Süßmilch	nach der Landtabelle
im 2ten Jahr	89	78
— 3 —	43	30
— 4 —	25	18
— 5 —	14	11
2—5	170	137

Es ſind alſo auf dem Lande in dieſen 4 Jahren 33 Sterbende weniger. In der folgenden Periode vom 6ten bis zum 10ten Jahre ſind ſie gleich. Hingegen vom 10ten bis 20ſten Jahre in der beſten Blüte des Lebens ſterben mehr auf dem Lande. Es ſterben

	nach §. 461	nach der Landtabelle
von 10 bis 15 J.	21	27
— 16 — 20 —	20	22

Dieſe Alterperiode ſcheinet in den größeſten Städten der geringſten Sterblichkeit unterworfen zu ſeyn, wie ſich aus der Tabelle von London (Anh. Tab. 23) erkennen läßt, wenigſtens habe ich in allen Liſten der Dörfer in dieſen Jahren mehr Geſtorbene angetroffen, als in den Liſten von London und Berlin. Vom 21ſten bis 28ſten Jahre iſt wieder eine Gleichheit. Nach dem 28ſten aber wird in der Süßmilchiſchen die Sterblichkeit größer, und bleibt es bis zum 56ſten. In dieſen mittlern Jahren des Lebens ſterben auf dem Lande nur 169; nach der Süßmilchiſchen Tabelle aber 201. Nach dem 56ſten bis zu Ende ſterben auf dem Lande 62 mehr.

Es befinden ſich auf dem Lande unter 32310 Lebenden, wie man aus Addition der Zahlen in der Col. C erkennet,

Kinder

Kinder von 0 bis	4 J.		3079
— 0 —	7 —		4933
— 0 —	14 —		8937
von 1 —	17 J. —		10566

dieſe ſind faſt $\frac{1}{3}$ aller Lebenden;

vom 17 — 40ſten — —	11052
— 40 — 96ſten — —	11692
(vergl. §. 465)	Tot. 32310

Unter eben dieſer Anzahl leben an alten Leuten

über 60 J.	—	3612	=	$\frac{1}{9}$
— 65 —	—	2367	=	$\frac{1}{13}$ bis $\frac{1}{14}$
— 70 —	—	1400	=	$\frac{1}{23}$
— 75 —	—	730	=	$\frac{1}{44}$
— 80 —	—	328	=	$\frac{1}{98}$
— 85 —	—	115	=	$\frac{1}{285}$
— 90 —	—	27	=	$\frac{1}{1200}$ (Vergl. §. 465.)

Nach dieſer Tabelle wird

unter	2	Gebornen	Einer alt	24 Jahr
—	3	—	—	54 —
—	4	—	—	63 —
—	5	—	—	67 bis 68
—	10	—	—	76 —
—	20	—	—	82 —
—	40	—	—	86 —
—	100	—	—	90 —
—	1000	—	—	96 — (Vergl. §. 467.)

Ferner ſind unter 32310 Lebenden vom 18ten bis 56ſten Jahr 16416 Lebende, folglich 8208 ſtreitbare Männer, welche zur Summe ſind, wie 1 zu $3\frac{9}{10}$. (Vergl. §. 471.)

Der

Der nächſte Schluß, der ſich aus ſolchen Vergleichungen herleiten läßt, beſtehet darin, daß es zur Berechnung der Sterbenden nach dem Alter nicht genug ſey, wenn man bey dergleichen Tabellen nur zwey Extrema, dergleichen London und die churmärkiſchen Dörfer ſind, zum Grunde legt. Das eine Extremum wird hier und das andere wird dort nicht ſtatt finden, und alſo in der Anwendung ſolcher Tabellen manche Fehler verurſachen, oder es werden auch die Reſultate ſolcher Berechnungen mit der Erfahrung nicht zutreffen, wenigſtens in manchen einzelnen Perioden des Lebens unwahrſcheinliche Beſtimmungen verurſachen. Es bleibt alſo zur möglichſten Richtigkeit nichts anders übrig als gute Provinziallisten. Um aber ſolches inzwiſchen einigermaſſen zu zeigen, und ſo viel mir möglich war eine ſolche Provinzialtabelle zu liefern, habe ich auf der 22ſten Tabelle die vierjährige Liſte von Berlin (Th. 2. Tab. 13. S. 37) nebſt einigen Liſten von mittlern und kleinern Städten, die zum Theil über 30 Jahre enthalten, wie auch dergleichen von Dörfern, zuſammengezogen, und mit Beobachtung des Verhältniſſes der auf dem Lande Lebenden die Generalverhältniſſe aller Alterperioden für die Churmark zu beſtimmen geſucht. In dieſer Tabelle findet ſich Num. 1 die zuſammengezogene Liſte der Geſtorbenen nach dem Alter von Fürſtenwalde und Wuſterhauſen (Th. 2. Tab. 16. 17) und von Salzwedel, Arendſee und Lebus (Th. 3. Tab. 18. 19) aus deren Summen in der letzten Col. berechnet worden, wie viel von jedem Alter in dieſen mittlern und kleinen Städten unter 1000 Todten geweſen. Num. 2 enthält dergleichen Berechnung aus einer dreyfachen Liſte von Dörfern, wovon zwey Th. 2. Tab. 23 und 24 vorkommen, die dritte aber in gegenwärtigen Theile Tab. 18 geliefert iſt. In Num. 3 wird das General-

ralverhältniß aller Alterperioden aus den beyden vorhergehenden mit Zuziehung der vierjährigen Liſte von Berlin (Th. 2. Tab. 13) ausgemittelt, worauf Num. 4 die Tabelle ſelbſt folget. Es ſind daſelbſt in der letzten Col. die Verhältniſſe auch nach der Süßmilchſchen Art ausgeworfen worden; daraus offenbar iſt, daß es allerdings einen erheblichen Unterſchied ausmache, ob man die aus großen und kleinen Städten und Dörfern zuſammengezogene Verhältniſſe mit 3 dividire, oder ob man die Dörfer verhältnißmäßig gegen die Städte nehme, und die alsdenn ſich ergebende Summen der Verhältniſſe mit 6 dividire, wie ich Col. G gethan habe, weil man annehmen muß, daß nur $\frac{2}{6}$ in Städten, $\frac{4}{6}$ aber auf dem Lande wohnen. (§. 34.) Die Tabelle ſelbſt iſt wie die vorhergehende 21ſte ausgearbeitet, und die mittlere und wahrſcheinliche Dauer des Lebens ebenfalls hinzugefügt worden.

Es hat dieſe Tabelle in der Hauptſumme 930 Lebende mehr als die Süßmilchſche, und 416 mehr als die Tabelle des Herrn Prof. Lamberts,* weil dieſe Männer die Liſten von Paris und London mit zum Grunde ihrer Rechnungen gelegt haben, ich aber nach meiner Abſicht von großen Städten blos die berliniſche habe gebrauchen können. So beträchtlich dieſer Unterſchied der Lebenden iſt, ſo äußert ſich auch in den einzelnen Perioden des Lebens manche Verſchiedenheit. Es ſterben nemlich

---

* ſ. deſſen Beyträge zum Gebrauch der Mathematik, Th. 3. S. 495.

Jahre	nach der Süßmilchſchen Tabelle	nach Herrn Prof. Lamberts Tabelle	nach meiner Churmärkiſchen Tabelle
im erſten	250	261	241
vom 2— 5	171	149	156
6—10	47	42	56
11—15	21	21	20
16—20	20	19	20
S. 0—20	509	492	493
21—25	25	29	25
26—30	27	36	30
31—35	30	38	30
36—40	35	40	35
41—45	35	38	35
46—50	39	39	35
51—55	45	43	42
56—60	45	48	52
S. 21—60	281	311	284
61—65	48	51	55
66—70	50	46	55
71—75	43	39	49
76—80	32	33	32
81—85	20	17	19
86—90	11	5	8
91—95	5	4	3
96—100	1	2	1
über 100	—	$\frac{1}{5}$	1
S. 61—100	210	197	223
Totale	1000	1000	1000

Hieraus erhellet,

1) daß die Lambertiſche Tabelle die meiſten geſtorbenen Kinder unter 1 Jahr hat. Das macht die

lon-

londonſche Tabelle. Hingegen vom 2ten bis 10ten Jahre hat ſie weniger als die beyden andern. Sonderlich hat die Süßmilchſche von 2ten bis 5ten Jahre ſehr viel. Vom 6ten bis 10ten aber hat meine Churmärkiſche die meiſten, weil in dieſer Periode auf den Dörfern mehrere als in den Städten zu ſterben pflegen. Vom 11ten bis 20ſten Jahr iſt in allen eine ziemliche Gleichheit. Hingegen in allen folgenden Perioden hat die Lambertiſche vom 21ſten bis 50ſten Jahre die allermeiſten Todten, nemlich 220, da Süßmilch nur 191, und meine Tabelle 190 hat. Dieſes rühret abermals von der londonſchen Tabelle her, in welcher vom 21ſten bis zum 50ſten Jahr faſt unnatürlich viel Geſtorbene ſind. In dieſer Periode liegt die Haupturſach, warum London nicht füglich mit zur Regel gezogen werden kann, weil die Ausſchweifungen und Laſter daſelbſt in dieſer Periode des Alters weit mehrere Menſchen ums Leben bringen, als ſelbſt in andern größten Städten, von denen wir dergleichen Liſten haben, geſchiehet, worüber hernach noch beſonders etwas ſagen werde. Wenn alſo die londonſche Liſte mit churmärkiſchen Dörfern zuſammengenommen wird, ſo iſt eine allzugroße Sterblichkeit in den beſten Jahren des menſchlichen Lebens das Reſultat davon. Deshalb auch nach der Lambertiſchen Tabelle nicht ſo viele über 50 jährige leben können, ob ſie gleich mehrere über 90 jährige hat. Eben daher ſind auch in der Col. **Alter, wo die Hälfte geſtorben**, vom zweyten Jahre an, weniger Jahre, weil dieſe Hälfte in diejenigen Jahre trift, wo in London ſo viele ſterben.

2) Die Süßmilchſche Tabelle hingegen ſtimmet in den mehreſten Perioden mit meiner nahe überein. Nur unter 1 Jahr hat ſie 9, und vom 2ten bis 5ten Jahre hat ſie 15 Geſtorbene mehr; vom 6ten bis 10ten aber 9 weniger. Hernach ſind beyde Tabellen bis

zum

zum 45ſten Jahre nur in der Periode vom 26ſten bis 30ſten etwas unterſchieden. Hingegen vom 45ſten bis zum 75ſten Jahre ſterben nach meiner Tabelle in allen Perioden merklich mehr, weil ich die Landeinwohner im gehörigen Verhältniß gegen die Einwohner der Städte betrachtet habe. Nach dem Süßmilch ſind in dieſen 30 Jahren nur 270, nach meiner Tabelle aber 288 Geſtorbene. Aber nach dem 80ſten Jahre hat Süßmilch zu viel alte Leute, ſonderlich in den höchſten Jahren von 86 bis 95, und ich glaube, daß die Erfahrung hierin mit meiner Tabelle beſſer als mit der ſeinigen übereinſtimme; ja man könnte vielleicht ohne Bedenken behaupten, daß die Jahre über 80 oder 85 ſich nicht füglich mehr nach Regeln beſtimmen laſſen, man müßte denn große und vieljährige Provinziallisten haben, dabey aber auch deſto größere Vorſichtigkeit beobachten.

3) Nach meiner Tabelle würde eine Generation in der Churmark alles durch einander gerechnet $29\frac{9}{10}$ Jahre dauern. Vorher hatten wir $30\frac{1}{2}$ Jahre. Der Unterſchied iſt zwar nicht groß, rührt aber daher, daß die Generation für die Städte etwas zu groß angenommen worden; daher dieſer aus der Tabelle ſich ergebenden Zahl der Vorzug gebühret.

4) Es ſtimmet auch dieſe Tabelle ſehr gut überein mit dem allgemeinen Maaße der Sterblichkeit in gewöhnlichen Jahren, welches man der Churmark beylegen kann, und wovon ich bereits erinnert habe, daß es nicht wohl unter 35 anzunehmen. Nach Th. 1. Tab. 22 iſt das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen in den letzten Jahren vor dem Kriege in dieſer Provinz nicht voll wie 10 zu 12 geweſen. Wenn man nun den 5ten Theil von 29918 = 5983 dazu addiret, ſo zeigt die Summe 35901, daß beynahe aus 36 Lebenden jährlich Einer ſterbe. Da aber nicht

voll der fünfte Theil dieſer Summe genommen werden kann, ſo würde $\frac{1}{35}$ das gewöhnlichſte Maaß der Sterblichkeit für dieſe Provinz ſeyn.

5) Ich glaube auch, daß dieſer churmärkiſchen Provinzialtabelle darum deſto mehr zu trauen ſey, weil ſie unter allen die wenigſten im höchſten Alter Lebenden hat. Es leben

	nach dem Süßmilch (§. 461)	nach Herrn Prof. Lambert	nach meiner Tabelle
über 50 J.	5234	5146	5404
— 60 —	2639	2563	2626
— 65 —	1682	1626	1622
— 70 —	972	942	891
— 75 —	501	481	426
— 80 —	223	211	177
— 85 —	82	91	61
— 90 —	21	40	15
— 95 —	1	12	3
— 100 —	—	$1\frac{2}{10}$	1

Nach meiner Tabelle ſind mehrere, die das 50ſte Jahr überleben. Aber zwiſchen dem 50ſten und 70ſten ſterben auch mehrere ab, ſo daß nach dem 70ſten durchgängig weniger leben, welches auch der Natur und Erfahrung am allergemäßeſten iſt. Die Lambertiſche hat ſonderlich zu viel über 85 und 90jährige, ſo viel man gewiß bey keiner noch ſo genauen Zählung finden würde. Um Weitläuftigkeit zu vermeiden, überlaſſe ich die Vergleichung der übrigen Beſtimmungen, die nach Anleitung §. 464 f. aus meiner Tabelle gezogen werden können, dem einſehenden Leſer.

Betrachtung über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter in London.

Ich habe oben gemeldet, daß, wenn weniger geboren werden als ſterben, die gewöhnliche Sterblichkeit

lichkeit einer großen Stadt ſich genau aus einer auf gleiche Art angefertigten Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter finden laſſe. Ich will ſolches mit **London** erweiſen, und ich habe deſto mehr Grund dazu, weil Süßmilch die londonſchen Verhältniſſe (§. 439) bey ſeiner Tabelle nicht mit zum Grunde gelegt hat. So iſt auch eine dreyßigjährige Liſte der Geſtorbenen nach dem Alter (Th. 2. Tab. 10) ſchon anſehnlich genug, um daraus die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, ſo wie ſie in **London** ſtatt findet, zu erweiſen, vornemlich aber das beſondere einzuſehen, welches dieſe Stadt vor allen ihres gleichen hat; wobey ſich noch verſchiedene erhebliche Anmerkungen werden machen laſſen. (Man ſehe im Anhange dieſes Theils die 23ſte Tabelle.) Da in der Liſte die Geſtorbene nur von 10 zu 10 Jahren angezeigt ſind, ſo habe die Geſtorbenen der einzelnen Jahre, ſo viel möglich, nach Maaßgebung ähnlicher Tabellen proportionirt und eingetheilt.

Es läßt ſich aus dieſer Tabelle nicht allein die große Sterblichkeit der Kinder, worin **London** vor andern großen Städten eben nichts voraus hat, ſondern auch vornemlich derer, die im 21ſten bis 50ſten Jahre des Lebens befindlich ſind, erſehen. Dis ſind die Jahre, da die Ausſchweifungen in dergleichen Städten ſo vieler Menſchen Leben verkürzen, daß, da ſonſt nur 5, hernach 6 und endlich 7 in jedem Jahre dieſer Lebensperiode ſterben, in **London** 8, 9 und 10 ſterben, welches um $\frac{1}{3}$ ja faſt um die Hälfte mehr iſt, als Tab. 22 gefunden wird. Will man die beyden Extrema, nemlich auf der einen Seite **London**, auf der andern aber die brandenburgiſche Dörfer recht kennen lernen, ſo kann ſolches in dieſer Periode des Lebens am beſten geſchehen, wenn dieſe Tabelle von **London** mit Tab. 21 verglichen wird. Eben daher

müßen auch nach dem 50ſten Jahre allezeit weniger in London ſterben, folglich auch verhältnißmäßig weniger Alte unter den Lebenden ſeyn, welches vom 60ſten bis zum 80ſten Jahre am ſichtbarſten wird, da zum Theil nicht halb ſo viel ſterbende Alte ſind, als in beyden vorhergehenden Tabellen. Die Hälfte aller Gebornen ſtirbt mit dem Ende des 17ten Jahres ab. Von da an bis zum 47ſten und alſo in 30 Jahren ſtirbt das dritte Viertheil und nur Ein Viertheil aller Gebornen überlebt das 47ſte Jahr. An alten Leuten ſind unter 25590 Lebenden

über	60	Jahre —	1715
—	70	— —	665
—	75	— —	355
—	80	— —	160
—	85	— —	55
—	90	— —	10.

Das 24ſte Jahr theilet die Lebenden in zwey gleiche Theile, ſo daß die eine Hälfte unter 23¾ und die andere Hälfte über 23¾ Jahr alt iſt. Indeſſen iſt dabey zu merken, daß man nicht füglich behaupten kann, daß die in London Geborne nach ſolcher Ordnung abſterben. Es iſt daſelbſt der größte Zuſammenfluß von Fremden, die gewöhnlich zwiſchen dem 20ſten und 50ſten Jahre ihres Alters ſind; folglich leben daſelbſt allezeit von dieſem Alter mehr Menſchen, als ſonſt von den in London Gebornen in demſelben leben könnten. Daher man dieſe Ordnung der Sterbenden als eine ſehr anomaliſche und irreguläre anſehen muß, die ſich folglich zu nichts weniger, als zu Berechnung von Leibrenten, Tontinen und Wittwenverpflegungsgeſellſchaften ſchickt, am allerwenigſten aber für dergleichen Geſellſchaften in Deutſchland brauchbar ſeyn kann. Das irreguläre der Periode vom 21ſten bis 50ſten Jahre iſt ſo groß, daß es auch nicht verſchwindet,

det, wenn man Liſten anderer Orte und Gegenden mit der londner zuſammen nimmt, wie an der Lambertiſchen Tabelle zu ſehen iſt, daher Süßmilch allerdings recht gethan hat, daß er ſie in ſeiner Tabelle nicht mit zum Grunde gelegt hat.

Nun will ich über dieſe Tabelle noch einige Anmerkungen hinzufügen.

1) Da die ganze Summe der Lebenden, aus denen jährlich 1000 ſterben, nur 25590 iſt, und in London allezeit weniger geboren werden als ſterben, ſo ergiebt ſich daraus, daß in den 30 Jahren von 1728 bis 1757, alle durch einander gerechnet, die Sterblichkeit $25\frac{3}{5}$ geweſen. Daß aber der Gebornen daſelbſt allezeit weniger ſind, als der Geſtorbenen, kommt darum nicht mit in Betrachtung, weil ſich immer von andern Orten viele dahin begeben. Geſchiehet dieſes nicht einmal ſo wie das anderemal, ſo nimmt die Zahl der Einwohner, folglich auch die Zahl der jährlich Sterbenden ab, obgleich die Sterblichkeit ſelbſt dennoch in demſelben Maaße bleiben kann. Denn die beyden Schlüße ſind einander völlig gleich. Wenn 1000 zugleich Geborne in etlichen 90 Jahren nach der erwieſenen Ordnung abſterben, und es ſind dagegen 25590 Lebende von allen möglichen Altern; 1) ſo werden alle Geborne durch einander gerechnet, nicht älter als $25\frac{3}{4}$ Jahr, und 2) ſo ſterben aus 25590 Lebenden jährlich 1000, und die ganze Summe ſtirbt in $25\frac{3}{5}$ Jahren aus. Daher auch eine Generation für London keine längere Dauer haben würde, wenn man nicht das irreguläre der Periode vom 21ſten bis zum 50ſten Jahre dagegen in Betrachtung ziehen müßte.

2) Hogdſon hat zu ſeiner Berechnung der Leibrenten das erſte von dieſen drey Decenniis beſonders berechnet, und ſeine Tabelle darauf gegründet, deren

Auszug Th. 2. Tab. 26 angetroffen wird. Es iſt aber ſeine Berechnung nicht ganz ſo genau, als die der Liſte Tab. 10 eben daſ. beygefügt worden.

		Nach der Liſte Tab. 10 ſind von 1728 bis 1737 unter 1000 T.	Nach dem Hogdſon ſind in eben den Jahren unter 1000 T.
Unter 2 Jahr	—	386	386
2—5 —	—	88	88
5—10 —	—	37	36
11—20 —	—	31	31
21—30 —	—	74	74
31—40 —	—	91	91
41—50 —	—	90	90
51—60 —	—	74	74
61—70 —	—	61	61
71—80 —	—	40	39
81—90 —	—	24	24
über 90 —	—	4	5
	Totale	1000	999.

Wenn die Hogdſonſche Tabelle nach dem Muſter der §. 461 ausgeführt wird, ſo iſt die Summe der Lebenden, aus welchen 999 ſterben, 24351. Es wäre alſo in ſelbigem Decennio die Sterblichkeit von London $24\frac{2}{5}$ geweſen, und würde es folglich in denſelben Jahren 650065 Einwohner gehabt haben. Es muß alſo in den beyden folgenden Decenniis die Sterblichkeit auf $\frac{1}{26}$ heruntergekommen ſeyn, weil ſie ſonſt nicht in allen dreyen zuſammen $25\frac{3}{5}$ ſeyn könnte. Man könnte alſo hieraus die Regel herleiten, daß man bey dergleichen Berechnungen nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel Jahre zum Grunde legen müße, und ſcheinen 10 Jahre hinlänglich zu ſeyn. Man ſollte auch faſt ſchließen, daß mit der merklichen Verminderung der Einwohner, die in dieſen 30 Jahren vorgegangen, und faſt $\frac{1}{8}$ beträgt, auch das Maaß der

der Sterblichkeit ſich um etwas vermindert habe; welches eine nähere Berechnung des letzten Decennii nach obiger Art, ausweiſen würde.

3) Es können aus dieſer Tabelle die Süßmilchſche Wiederlegungen des Vorgebens beſtätiget werden, welches der Herr von Juſti, ohne die geringſten Liſten vor ſich zu haben, auf die Bahn gebracht; daß in recht großen Städten, als London, Paris und Amſterdam, Fremde und Einwohner durch einander gerechnet, kaum $\frac{1}{100}$ jährlich ſterbe. Vielleicht hat der Herr von Juſti ſich nicht einmal die Mühe gegeben, die bloſſen Liſten der Geſtorbenen von ſolchen Städten nachzuſehen, ſonſt würde er den Ungrund ſeines Vorgebens ſogleich mit Händen haben greifen können. Denn da vor 1750 jährlich 26 bis 27000 Menſchen in London geſtorben ſind, ſo würde es nach ſeiner Rechnung über $2\frac{1}{2}$ Million Einwohner gehabt haben, die mehr als $\frac{2}{5}$ von allen Seelen ausmachen würden, als in ganz Engelland ſeyn können. Die Berechnung der Anzahl der Einwohner nach dem Maaße der Sterblichkeit, welches aus unſerer Tabelle ſich ergiebt, beruhet auf dem unwiederleglichen Schluß: Die Mittelzahl der Todten von allen 30 Jahren von 1728 bis 1757 iſt 25010. Wenn alſo nach der Tabelle 1000 Menſchen aus 25590 ſterben, ſo ſterben 25010 aus 640005 Lebenden. Oder, weil aus der abgenommenen Zahl der jährlich Sterbenden offenbar iſt, daß in dieſem Zeitlaufe ſich die Anzahl der Einwohner verringert haben müße, ſo kann man füglich ein jedes Decennium allein nehmen. Im erſten iſt die Mittelzahl der Todten 26715, im andern 26247 und im dritten 22070. Alſo

vom Jahr 1728 bis 1737

$$1000 : 25590 = 26715 : 683636$$

vom Jahr 1738 bis 1747
1000 : 25590 = 26247 : 671660
vom Jahr 1748 bis 1757
1000 : 25590 = 22070 : 564771.

Es hat alſo London im letzten Decennio über $\frac{1}{6}$ ſeiner Einwohner ſich vermindert, und faſt 120000 weniger als vorher. Nach einer neuen 7 jährigen Mittelzahl der Todten von 1768 bis 1775 kömmt die Zahl der Einwohner wieder um 9000 höher:

1000 : 25590 = 22423 : 573804

woraus wenigſtens erhellet, daß es ſeit 25 Jahren ſich ſo ziemlich gleich bleibe.

Der Herr D. Krünitz * hat des Streits zwiſchen Süßmilch und dem von Juſti ebenfalls Erwähnung gethan. Es ſind aber dabey einige erhebliche Verſehen mit untergelaufen, die einige Berichtigung erfordern.

Zuvörderſt hat Süßmilch die gewöhnlichſte Sterblichkeit großer Städte, als Berlin, Copenhagen und dergl. auf $\frac{1}{28}$, der größeſten aber, als Paris, London und Rom, auf $\frac{1}{25}$ angenommen, nirgends aber den Satz behauptet, daß von recht großen Städten der 20ſte Theil der Einwohner als jährlich ſterbend anzunehmen ſey; wie denn auch die viele von demſelben beygebrachte Liſten, die er damals, als er ſeine Wiederlegung ſchrieb, alle ſchon geſammlet hatte, ſolches deutlich genug erweiſen. Blos von einzelnen epidemiſchen Jahren ſagt er: daß es möglich ſey, daß in einem ſolchen Jahre $\frac{1}{20}$ oder noch mehr ſterben könne. Dergleichen einzelne Jahre aber werden, wie bekannt, nicht zur

* ökonom. Encyklopädie, Th. 4. S. 211. f.

zur Regel gezogen, ſondern ſie können nur unter einer ganzen Reihe gewöhnlicher Jahre, unter welchen manchmal auch beſonders geſunde vorkommen, mitgenommen werden. Nach Tab. 4. Th. 1 iſt die Sterblichkeit in Rom in 35 Jahren nur viermal auf $\frac{1}{20}$, und zweymal auf $\frac{1}{19}$ gekommen, und dennoch in allen 35 Jahren durch einander $\frac{1}{25}$ geweſen.

Hiernächſt handeln die beyden Sendſchreiben Süßmilchs an den Herrn von Juſti nicht, wie ſie der Herr D. anführt, von den epidemiſchen Krankheiten und dem größern Sterben des 1757 Jahres. Es ſind hier zwey ganz verſchiedene Süßmilchſche Schriften durch einen Gedächtnißfehler mit einander verwechſelt worden. Die beyde Schreiben an den Herrn von Juſti ſind bereits 1756 zuſammen herausgekommen, und das Schreiben von der Epidemie des Jahrs 1757 iſt nicht an den Herrn von Juſti, ſondern an die Herren Verfaſſer der göttingiſchen gelehrten Zeitungen gerichtet, und 1758 gedruckt worden, hat auch mit dieſem Streite nicht das geringſte zu thun.

Ferner hat es dem Herrn D. beliebt, die Süßmilchſchen Beantwortungen kaum mit ein paar Worten zu berühren, dem Vorgeben des Gegners aber und deſſen zum Theil ſich ſelbſt wiederſprechenden Sätzen, die gewiß nicht werth waren, in einem ſolchen Hauptwerk, als die Encyklopädie iſt, wiederholt zu werden, beynahe 3 Seiten zu widmen; welches nebſt dem vorhergehenden anzuzeigen ſcheint, daß der Herr D. die Süßmilchſche Schrift nicht mit dem Aufſatz des Gegners verglichen, ſondern Süßmilchs Meynung blos aus dem Gedächtniß angeführet habe.

Es hat aber Süßmilch nicht nur aus glaubwürdigen Liſten dargelegt, wie in Berlin die Ver-

gleichung einer 7jährigen Mittelzahl der Geſtorbenen mit der gezählten Anzahl der Lebenden $\frac{1}{28}$ zum gewöhnlichen Maaß der Sterblichkeit gebe, und wie in Rom aus einer 35jährigen Liſte der gezählten Lebenden und der Geſtorbenen $\frac{1}{25}$ herauskomme, ohnerachtet Rom gewiß ſo voller Fremden iſt, als Wien ſeyn mag; ſondern er hat auch erwehnet, wie Maitland ſelbſt, der doch London zu vergrößern ſuchte, für die Lebenden keinen größern Multiplicator zu den Geſtorbenen als $25\frac{9}{10}$ finden können. Das vornehmſte aber, was Süßmilch als eine nothwendige Folge aus Vergleichung der Todtenliſten hergeleitet hat, beſtehet darin, daß die in einer ſolchen Stadt ſich aufhaltende Fremde als ein beſtändig daſelbſt hauſender Haufe anzuſehen, und folglich nach ihrem Alter ebenfalls ihr Contingent zum Tode beytragen müßten. Es iſt auch nicht abzuſehen, was wieder dieſen Schluß eingewendet werden könnte.

Zu fernerer richtiger Beurtheilung und Entſcheidung des Streits iſt noch hinzuzufügen, daß die in einer großen Stadt ſich aufhaltende Fremde beyderley Geſchlechts, um deren willen der Herr von Juſti eine ſo geringe Sterblichkeit aller Einwohner von $\frac{1}{100}$ angenommen wiſſen will, größtentheils unverehelicht ſind, aus welcher Urſach auch das Laſter der Hurerey in dergleichen Städten ſo groß iſt, daß nicht nur viele ſich vor der Zeit dadurch ruiniren, ſondern auch durch die unſtreitige größere Sterblichkeit der unehelichen Kinder, die $\frac{1}{10}$ ja wol $\frac{1}{8}$ aller Gebornen ausmachen, und von denen nicht die Hälfte das erſte Jahr überlebt, deſto mehr zur allgemeinen Sterblichkeit des Ganzen beytragen.

Alſo hatte der Herr von Juſti gar keinen Grund zu ſagen, daß von den Fremden allein kaum $\frac{1}{200}$ ſterbe. Es iſt vielmehr, wenn man die durch den Zuſammenfluß

fluß der Fremden vergrößerte Ausſchweifungen bedenkt, noch eine große Frage: Ob nicht die Sterblichkeit in ſolchen Städten geringer als $\frac{1}{25}$ ſeyn würde, wenn die vielen Fremden nicht wären? zumal da man dem von dem Gegner angebrachten Gedanken, daß dergleichen in großen Städten ſich aufhaltende Fremde mehrentheils in ſolchen Lebensjahren wären, darin die wenigſten Menſchen zu ſterben pflegten, mit vollkommenſten Rechte die Erfahrung entgegen ſetzen kann, daß eben in dem von ihm angegebenen Alter, darin die Fremden leben ſollen, in großen Städten ungleich mehr ſterben als in kleinen und auf dem Lande. Hier iſt der Beweis, ſo augenſcheinlich man ihn verlangen kann:

Unter 1000 Todten ſind geweſen in

	London Th.2.T.10 in 30 J.	Berlin Th.2:T.13 in 4 J.	Wien Th.2.T.11 in 8 J.	kleine Städte Th.3.T.22	Dörfer ebendaſ.
21—30 J.	77	80	59	43	53
31—40—	96	86	72	64	58
41—50—	97	73	78	73	69

Es iſt offenbar, daß eben in dieſer Lebensperiode die Sterblichkeit in großen Städten, wenn man die erſten Jahre der Kindheit ausnimmt, gerade am allergrößten ſey, welches doch eben von den mehreren Fremden, die in ſolchem Alter daſelbſt leben, herrühren muß. Ja da in London der Zuſammenfluß der Fremden am allergrößten iſt, ſo iſt auch die Sterblichkeit dieſer Lebensjahre eben deshalb größer, als in irgend einer andern großen Stadt. Es hätte alſo Süßmilch gar nicht nöthig gehabt, dem Gegner zuzugeben, es ſey möglich, daß die Fremden die Sterblichkeit großer Städte, die ſonſt vielleicht $\frac{1}{23}$ ſeyn könnte, bis auf $\frac{1}{25}$ vermindern helfen könnten, als welches nach den Liſten der Sterbenden nach dem Alter

ter ſchlechterdings falſch iſt, da vielmehr umgekehrt die Sterblichkeit der Einwohner $\frac{1}{26}$ oder $\frac{1}{27}$ ſeyn könnte, wenn die viele Fremde ſie nicht vergrößern hülfen. Der Herr von Juſti mochte wol niemals Liſten der Sterbenden nach dem Alter von London oder andern großen Städten geſehen oder ſich die Mühe genommen haben, ſelbige zu Rathe zu ziehen, ehe er ſeinen Satz niederſchrieb. Es iſt aber leicht zu begreifen, wie er darauf verfallen können. Bey ſeinem Aufenthalt in Wien mag er ſich erkundiget haben, wie viel Wien wol Einwohner haben möchte, iſt aber an jemanden gerathen, der ihm entweder mit Fleiß etwas aufbinden wollen, oder auch nach P. Reiſenſtuhls Art von 5 bis 600000 Einwohner geprahlet. Nun fand der Herr von Juſti, daß in den Wiener Liſten jährlich zwiſchen 5 und 6000 Geſtorbene ſtanden; alſo ſchloß er ſogleich: Alſo ſtirbt in Wien $\frac{1}{100}$ der Lebenden jährlich. Das ſuchte er nun zu erklären, und da fielen ihm die viele Fremden ein, die in ſolcher Stadt ſich aufhielten, und die wenig oder gar nicht ſterben könnten. Da fiel ihm London ein, ohne londner Liſten anzuſehen. Es iſt Schade, daß es in ſeinen ſonſt nützlichen Schriften ihm mit manchen andern Sachen, darin er unrichtige Nachrichten erhalten, eben ſo gegangen iſt.

Nun wollen wir einmal ſetzen, als wären die Fremden in London nicht vorhanden, ſo war es natürlich unmöglich, daß in ganzen 30 Jahren 79 in dem Alter vom 21ſten bis zum 30ſten, und gar 96 vom 30ſten bis 40ſten Jahre, und 97 vom 40ſten bis 50ſten unter tauſend Todten hätten ſeyn können. Es würden vielmehr von lauter Eingebornen oder Einwohnern in ſolchem Alter nur eben ſo viel, oder allenfalls etliche wenige mehr als in kleinen Städten geſchiehet, haben ſterben können. Da aber der Unter-

ſchied

ſchied $\frac{3}{7}$ ja die Hälfte mehr beträgt, ſo iſt es wol unwiederſprechlich gewiß, daß die in ſolchem Alter lebende Fremde ihr großes Contingent zur Sterblichkeit dieſer Jahre ſowol als die Einwohner beytragen, die von denſelben Jahren ſind. Da aber die größere Sterblichkeit dieſer Jahre überhaupt aus der in **London** herrſchenden ausſchweifenden Lebensart herrühret, wovon §. 269 und zum Theil auch §. 525 Beweiſe vorkommen, beſtändige Einwohner aber ſich mehr dafür in Acht nehmen, manches aber auch eher gewohnt ſind; ſo iſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Fremden das meiſte zu der größern Sterblichkeit dieſer Alterperiode beytragen, und daß mancher von ihnen ſeinen Kirchhof in **London** findet, der länger würde gelebt haben, wenn er weggeblieben wäre. Der Herr von Juſti rechnet das Alter der Fremden in einer großen Stadt nur vom 20ſten bis 40ſten Jahr. Wir ſehen aber aus obenſtehender Vergleichung, daß auch vom 40ſten bis 50ſten Jahre noch $\frac{1}{3}$ mehr als in kleinen Städten geſtorben ſind. In Anſehung der Geſtorbenen dieſes Alters von **Berlin** und **Wien** tragen zwar die Verhältniſſe gegen die kleine Städte und Dörfer nicht ſo viel aus, indeſſen ſind doch merklich mehr geſtorben, welches doch auch von Fremden herrühren muß, obgleich eben daraus auch erhellet, daß der Zuſammenfluß derſelben daſelbſt nicht ſo groß, wie in **London** ſey.

Da Süßmilch in ſeinem Schreiben an den Herrn von Juſti an dieſe Vergleichung der Sterbenden nach dem Alter nicht gedacht hat, wodurch er ſonſt ſeinen übrigen Gründen mehr Stärke hätte geben, und, wie ich glaube, die Sache bis zur unleugbarſten Gewißheit hätte entſcheiden können; ſo habe um ſo viel lieber dieſe Sache durch die beſondere und in ihrer Art einzige Ordnung der Sterbenden nach dem

Alter

Alter in London in ein mehreres Licht ſetzen wollen. Und man wird auch hieraus ſehen, daß die Bemerkung der Jahre der Verſtorbenen in den Todtenliſten gerade das wichtigſte und nützlichſte ſey, wovon die wichtigſten Folgen abhangen, die ſowol angenehm als unterrichtend ſind.

Von der Art, wie bey Berechnung der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter zu verfahren.

Um auch denen deutlich zu ſeyn, die die Art des Verfahrens bey dergleichen Rechnungen und die Einrichtung ſolcher Tabellen näher kennen lernen möchten, will ich nun die Auflöſung der wichtigen Aufgabe herſetzen, wie man aus Liſten der Geſtorbenen nach dem Alter von einer Stadt oder Provinz berechnen könne: Aus wie vielen Lebenden jährlich tauſend ſterben? In was für einer Ordnung des Alters tauſend oder 10000 Geborne abſterben, und wie lange ſie alle durch einander leben? Wie viele unter 1000 Gebornen zu einem gewiſſen Alter gelangen? Aus wie vielen Lebenden in jedem Alter und wie viel aus ihnen jährlich ſterben? Welches im Ganzen das gewöhnliche Maaß der Sterblichkeit ſey, und wie lange eine Generation daure? u. ſ. w.

Das erſte, was hiebey zu thun iſt, beſtehet darin, daß man die Liſten prüfe. Diejenigen, in welchen die Alterperioden von 10 zu 10 Jahren verzeichnet ſind, ſind nicht ſo brauchbar, als wo ſie von 5 zu 5 Jahren, und wenigſtens die zwey oder 5 erſten Jahre der Kindheit beſonders bemerkt worden. Jene laſſen ſich nicht ſo bequem und richtig in die einzelnen Jahre vertheilen. Vornemlich aber iſt hiebey nachzuſehen, ob epidemiſche Jahre darunter befindlich. Die Vergleichung der Summen aller Geſtorbenen jedes Jahres

res kann dergleichen Jahre ſogleich kenntlich machen. Die Vergleichung aber der verſchiedenen Alterperioden in einer epidemiſchen Jahresliſte wird zeigen, ob die Epidemie unter Kindern allein, oder unter Erwachſenen allein, oder unter beyden zugleich geweſen. Im letztern Fall iſt ein ſolches Jahr brauchbar. Im erſten und zweyten Fall aber iſt nachzuſehen, ob irgend ein anderes epidemiſches Jahr in den Liſten anzutreffen, worin entweder die Kinder oder die Erwachſenen von der Epidemie verſchont geblieben. Hat man alſo zwey Jahre, deren eins den Kindern, das andere aber den Erwachſenen epidemiſch geweſen, ſo können beyde Jahre gebraucht werden, welches auch geſchehen kann, wenn die Epidemie nicht ſonderlich beträchtlich geweſen. Wäre aber der Fall, daß z. E. gegen ein den Kindern ſehr epidemiſch geweſenes Jahr kein gleiches für die Erwachſenen gefunden würde; ſo müßte ein ſolches Jahr aus der Berechnung weggelaſſen werden, weil ſonſt die Sterblichkeit in der Kindheit zu groß erſcheinen, und man von der wahren Ordnung der ungeſtörten Natur deſto weiter entfernt bleiben würde. Ich habe deswegen bey meiner Berichtigung der Süßmilchſchen Tabelle die vier erſten Jahre von Wien (Th. 2. Tab. 11) weggelaſſen.

Aus den geprüften und brauchbar befundenen Liſten ziehet man nun eine jede Alterperiode in Eine Summe, und macht daraus eine Generalliſte. Z. E.

In 10 Jahren ſind zu N. geſtorben

0 — 1 J.	6566	
1 — 2 —	2429	
2 — 3 —	1932	u. ſ. w.

Hierauf reducirt man die Summe aller Geſtorbenen auf 1000 oder 10000, um zu wiſſen, wie viel unter 1000 oder 10000 Todten von jeder Alterperiode geweſen

weſen z. E. unter 26700 Geſtorbenen ſind geweſen unter 1 Jahr 6566; alſo ſind unter 1000 Todten 246, oder unter 10000 ſind 2461 u. ſ. w. Bleiben bey dieſer Reduktion Brüche übrig, ſo iſt das beſte Mittel, diejenige Brüche, welche über die Hälfte eines Ganzen betragen, für voll zu nehmen, die kleinere aber wegzuwerfen. Die durch die Reduktion herausgekommene Zahlen jedes Alters werden alle zuſammen addirt, und muß ihre Summe nicht mehr und nicht weniger als 1000 oder 10000 ſeyn. Zu fernerer Anfertigung einer ſolchen Tabelle, die zu ſo vielen weitern Schlüßen brauchbar iſt, hat Süßmilch §. 462 Anleitung gegeben; doch iſt es beſſer, wenn man die Summe der Lebenden Col. D nicht von oben herunter, ſondern von unten hinauf addiret, damit die Zahl aller, aus welchen jährlich tauſend ſterben, nicht bey dem letzten ſondern bey dem erſten Jahre zu ſtehen komme. Dis hat eine doppelte Bequemlichkeit: 1) kann man alsdenn die Summe aller, die über ein gewiſſes Jahr leben, ſogleich aus der Col. D erkennen, ohne ſolches erſt durch die Subtraction herauszubringen; 2) wird die Berechnung des mittlern Alters, oder der mittlern Dauer des Lebens bey jedem Jahre leichter, wie hernach gezeiget werden wird. Will man nun ſolche Tabelle zur Erfindung des wahren Maaßes der Sterblichkeit gebrauchen, ſo muß man dabey auf das Verhältniß ſehen, welches die Geſtorbenen zu den Gebornen in den Jahren, deren Liſten zum Grunde liegen, gehabt haben. Sind weniger geboren als geſtorben, wie es allezeit iſt, wenn man große Städte auf dieſe Art berechnet, ſo zeigt die größte Zahl der Col. D, mit 1000 dividirt, das wahre Maaß der Sterblichkeit an, und zugleich auch die Dauer einer Generation. Sind aber mehr geboren, ſo hat es zwar mit der Dauer einer Generation ſeine Richtigkeit,

keit, aber um das wahre Maaß der Sterblichkeit zu finden, das iſt, aus wie vielen Lebenden jährlich tauſend ſterben, muß zu der höchſten Zahl der Col. D ſo viel hinzugethan werden, als das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen erfordert. Sind dieſe $\frac{1}{10}$, $\frac{2}{10}$, $\frac{3}{10}$ mehr, ſo muß $\frac{1}{10}$, $\frac{2}{10}$, $\frac{3}{10}$ von der höchſten Zahl der Col. D zu derſelben addirt, und die Summe mit 1000 dividirt werden, ſo zeigt der Quotient die Stufe der Sterblichkeit des Ganzen.

Die Richtigkeit einer ſolchen Tabelle kann auf eine dreyfache Art erforſchet werden, wovon die beyden erſten Arten die kürzeſten ſind. 1) Man addiret alle Zahlen der Col. B; die Summe muß 1000 ſeyn. 2) Man addiret alle Zahlen der Col. C; die Summe muß der größten Zahl der Col. D gleich kommen. 3) Man multiplicirt jede Zahl der Col. B mit der nebenſtehenden Zahl von A, und addiret ſämtliche Produkte, ſo muß die Summe abermals der höchſten Zahl der Col. D gleich kommen.

Nach dieſer Methode habe nicht nur die Tabellen Num. 21. 22. 23 ausgearbeitet und ihre Richtigkeit probirt, ſondern auch aus Num. 23 an dem Beyſpiel von London gezeigt, wie das auf ſolche Art gefundene wahre Maaß der Sterblichkeit zur möglichſt genaueſten Ausrechnung der Lebenden in einer Stadt oder Provinz angewendet werden könne. Ich habe mehrere Städte auf dieſe Art aus Liſten der Geſtorbenen nach dem Alter berechnet, wovon ich, weil es zu weitläuftig, und von wenigem Nutzen ſeyn würde, mehrere dergleichen Tabellen im Druck zu häufen, nur die Reſultate herſetzen will.

1) Paris. (Th. 2. Tab. 11.) Das allmählige Abſterben der 1000 Todten giebt zur höchſten Zahl der Lebenden 25677. Es iſt alſo die Sterblichkeit in Paris im Ganzen gerade wie in London, und es

iſt kein Unterſchied. Es hat es alſo Süßmilch ſehr wohl getroffen, daß er die in den 12 nächſten Kirchſpielen um Paris Geſtorbene mit den pariſiſchen zuſammengenommen hat, weil in ſelbigen Kirchſpielen die meiſten in Paris gebornen Kinder, die dahin ausgethan ſind, ſterben, wodurch die Unvollſtändigkeit der pariſiſchen Todtenliſten in Anſehung der erſten Kindheit hinlänglich erſetzt wird. Eben deshalb aber, weil die Summen der Todten von Paris niemals vollſtändig ſind, läßt ſich aus dem gefundenen Maaße der Sterblichkeit die wirkliche Zahl der Einwohner nicht ſo ſicher als bey andern Städten beſtimmen, von denen man richtige und gute Mittelzahlen der Geſtorbenen hat; ſondern man muß ſich hier mit dem begnügen, was aus der Mittelzahl der Gebornen wahrſcheinlich herauskommt (§. 111); welches doch einigermaſſen hiedurch beſtätiget, und zugleich die Anzahl der jährlich außer Paris ſterbenden pariſiſchen Kinder wahrſcheinlich beſtimmt und erwieſen werden kann, daß ſolche Unbarmherzigkeit der franzöſiſchen Mütter gegen ihre Kinder keine Kleinigkeit ſey. Nach Tab. 11. Th. 2 ſind in Paris und den nächſten Kirchſpielen unter 1000 Todten 269 Kinder unter 1 Jahr. Nach dieſem Verhältniß würden von 19000 als der Mittelzahl der Getauften 5771 ſterben, ehe ſie 1 Jahr alt werden. Nun ſind nach der Tabelle unter 13223 Geſtorbenen in Paris nur 2716 unter 1 Jahr. Es ſollten aber 4016 und alſo 1300 mehr ſeyn. Es ſterben aber auch ſehr viele 2 bis 5jährige und drüber von ſolchen ausgethanen Kindern; und man kann ſie verhältnißmäßig wenigſtens halb ſo hoch rechnen. Man wird alſo nicht irren, wenn man für die außerhalb Paris ſterbenden Kinder zu der Mittelzahl der Todten 2000 hinzuthut. Nach Th. 1. Tab. 6 war die Mittel-

zahl

zahl von 1753 bis 1758 = 20449. Die vollſtändige Mittelzahl würde 22500 ſeyn, welche ſodann mit $25\frac{3}{5}$, als dem gefundenen Maaße der Sterblichkeit, 576000 Einwohner giebt. Es kommt alſo die Süßmilchſche Beſtimmung der Lebenden in Paris aus der Zahl der Getauften der Wahrſcheinlichkeit am nächſten, und iſt eher etwas zu hoch als zu niedrig. Oder es müßten jährlich mehr als 2000 außerhalb Paris ſterbende Kinder ſeyn, daß die Mittelzahl der Todten größer würde, als wir angenommen haben. So viel wird alſo hieraus gewiß, daß Paris nicht voll 600000 Einwohner habe, und daß es wahrſcheinlich jetzo 5 bis 10000 mehr als London habe.

2) Wien. (Th. 2. Tab. 11.) In den vier erſten ſehr epidemiſchen Jahren fand ich die Summe der Lebenden aus denen 1000 Geſtorbenen 23803, folglich war die Sterblichkeit $23\frac{4}{5}$. In den letzten vier guten Jahren iſt die Summe der Lebenden 27388, folglich die Sterblichkeit $27\frac{2}{5}$. Alle 8 Jahre zuſammen gerechnet ſind aus 25585 Lebenden 1000 geſtorben. Es iſt alſo die Sterblichkeit in einer Reihe von Jahren der londonſchen und pariſiſchen gleich. Wien hat hohe Häuſer und enge Straſſen, ſo daß die Menſchen in größerer Menge in einem kleinern Raume beyſammen wohnen, folglich öfter Epidemien entſtehen und mehr um ſich greifen können. Folglich würde die Zahl der Einwohner nach den 8 Jahren alſo gefunden werden. Die Mittelzahl der Geſtorbenen iſt 5886. Dieſe mit $25\frac{3}{5}$ multiplicirt, giebt 151681 Lebende. Geſetzt aber, daß man, um einen größern Multiplicator zu haben, die vier letzten Jahre nur allein nehmen wollte, ſo würden doch nicht einmal ſo viele herauskommen. Denn da war die Mittelzahl der Todten nur 4787, welche mit $27\frac{2}{5}$ multiplicirt nicht viel über 130000 Einwohner geben.

Es ſcheinet alſo jene Zahl vorzuziehen zu ſeyn, und zeiget ſchon genugſam die Abnahme von Wien in denſelbigen Jahren an, von denen die Liſten ſind. Hingegen nach den Liſten der neueſten Jahre, die ich am Ende dieſes Theils noch liefern werde, hat ſich Wien, ſeitdem die kaiſerliche Würde wieder an das Haus Oeſterreich gekommen, nach und nach mehr als um die Hälfte an Einwohnern vermehrt, und muß jetzo auf 225000 Einwohner geſchätzt werden. Ich will noch aus der Berechnung der vier guten Jahre einige Reſultate vom Zuſtande der Lebenden herſetzen.

Es leben in Wien unter 27388 Menſchen

Kinder von	0 bis	4 Jahr alt	2932			
—	0 —	7 —	4642			
—	0 —	16 —	—		9321	
—	17 —	35 —	—		9063	
—	36 —	95 —	—		9004	
					S. 27388	

Es leben alte Leute

über	60	Jahr	—	2151
—	65	—	—	1346
—	70	—	—	773
—	75	—	—	397
—	80	—	—	172
—	85	—	—	65
—	90	—	—	10

Die Hälfte aller Lebenden iſt unter, und die andere Hälfte über 25 Jahr.

3) Leipzig. (Th. 2. Tab. 25.) Da hier die Geſtorbenen nach dem Alter nur von 10 zu 10 Jahren zuſammengenommen ſind, ſo habe ſie nach ähnlichen Verhältniſſen, die man in den Liſten anderer großen Städte findet, auf die einzelnen Jahre des Lebens

ſo

ſo genau als möglich vertheilet, und am Ende der Berechnung fand es ſich, daß die Anzahl der Lebenden, aus denen 1000 geſtorben ſind, 27080 ſey. Da auch die Summen der Geſtorbenen in dieſen 5 Jahren nicht ſehr von einander unterſchieden ſind, ſo ergiebt ſich daraus $\frac{1}{27}$ als die gewöhnliche Sterblichkeit, welche aber, wenn in einer Reihe von Jahren epidemiſche dazwiſchen kommen, etwas größer werden muß, und von dem Maaße der Sterblichkeit der größten Städte nicht ſehr verſchieden ſeyn kann. Nach dieſen berechneten Jahren, in welchen die Mittelzahl der Todten 1245 iſt, würde die Zahl der Einwohner 33615 ſeyn. Vergleicht man hiemit aber die Mittelzahl der um ſelbige Zeit Gebornen, (Th. 1. Tab. 11) ſo kommen über 40 Lebende gegen Eine Geburt, und alſo $\frac{1}{4}$ mehr, als ſelbſt in Rom und andern catholiſchen Städten, wo doch ſo viele eheloſe ſind. Es findet ſich das zwar auch bey mehreren deutſchen Handelsſtädten, daß über 30 Lebende gegen Eine Geburt ſind; allein die Anomalie von Leipzig iſt hierin ohne Beyſpiel, und läßt ſich nicht anders als daraus erklären, daß die eheloſe ein weit ſtärkeres Verhältniß zu den ſtehenden Ehen haben, als anderer Orten ſtatt findet.

4) Ich will nur noch Braunſchweig zum Beyſpiel anführen. (Tab. 14. Th. 2.) Nach allen 4 Jahren ſind aus 27490 Lebenden 1000 geſtorben. Da aber um dieſelben Jahre noch etwas mehr geboren worden als geſtorben, ſo würde dadurch die Zahl der Lebenden ohngefähr auf 28000 kommen, und die Sterblichkeit $\frac{1}{28}$ ſeyn. Die Mittelzahl der Todten in dieſen vier Jahren iſt 774; würden alſo damals 21672 Einwohner geweſen ſeyn. Nach den neueſten Liſten kommt die Zahl auf 24500.

Dieſe Beyſpiele können hinlänglich ſeyn darzuthun, wie man die Liſten der Sterbenden nach dem Alter zur Erfindung des Maaßes der Sterblichkeit und folglich auch der Anzahl der wirklich Lebenden gebrauchen könne. Ich bedaure, daß es mir nicht möglich geweſen, ſolche Liſten von ganzen Provinzen auf eine ähnliche Art zu bearbeiten. Ich glaube, daß man daraus nach dieſer Methode die Zahl der Einwohner kürzer und der Wahrheit näher finden würde, als aus angeſtellten Zählungen erwartet werden kann, die durch ſo manche Hände gehen, von welchen um mehr als einer Urſach willen wenig genaues und zuverläßiges vermuthet werden kann.

Ob und wie viel das weibliche Geſchlecht älter werde oder länger lebe als das männliche? (§. 477 f.)

Um noch weiter in der Anwendung ſolcher aus den Liſten der Sterbenden nach dem Alter gezogenen Tabellen zu gehen; ſo habe auch einige Verſuche angeſtellt, nach derſelben Methode die verſchiedene Verhältniſſe der Geſtorbenen des männlichen und weiblichen Geſchlechts nach dem Alter zu berechnen, um zu ſehen, ob es ſich beſtätige, daß das weibliche Geſchlecht im Ganzen etwas älter werde, und länger lebe als das männliche. (§. 478.)* Hier iſt es, was ich gefunden habe.

Nach der Tabelle vom Lande (Th. 2. Tab. 24) ſind unter 1000 Todten 527 männlichen und 473 weiblichen Geſchlechts. Eine wie §. 461 entworfene

* Beyläufig erinnere, daß in der Tabelle (§. 478) die letzte Columne, wie es der Zuſammenhang erfordert, alſo heißen müße: Die Mädgen haben mehr halbe Jahre gelebt.

fene Tabelle zeigte, daß zu 527 Todten 14922 Lebende männlichen Geſchlechts gehörten. Die andere aber von 473 Todten zeigte, daß dieſe aus 14756 Lebenden weiblichen Geſchlechts geſtorben waren. Da nun

527 : 14922 = 1000 : 28315 hingegen
473 : 14756 = 1000 : 31196

ſo iſt die Differenz — — 2881 Dieſe mit 1000 dividirt giebt $2\frac{9}{10}$ Jahre für die längere Lebensdauer des weiblichen Geſchlechts.

Nach der vierjährigen berliniſchen Liſte (Th. 2. Tab. 13) ſind unter 1000 Todten 535 männlichen, und 465 weiblichen Geſchlechts. Beyde auf ähnliche Art berechnet zeigten, daß jene aus 12958, dieſe aber aus 11896 Lebenden geſtorben waren. Nun iſt

535 : 12958 = 1000 : 24220
465 : 11896 = 1000 25582

Differenz — 1362

Hiernach wäre die Lebensdauer des weiblichen Geſchlechts ohngefähr $1\frac{2}{5}$ Jahr größer.

Nach der 10jährigen Liſte von der franzöſiſchen Colonie zu Berlin (Th. 2. Tab. 15) iſt der Unterſchied der Lebensdauer beyder Geſchlechter beträchtlicher. Unter 1000 Todten ſind 484 männlichen und 516 weiblichen Geſchlechts. Denn obwol auch hier, wie gewöhnlich, in der erſten Kindheit, mehr Söhne geſtorben, ſo ſind doch dagegen weit mehrere vom weiblichen Geſchlechte zu einem hohen Alter gelanget, welches ſonderlich vom 60ſten Jahre an ſehr merklich wird. Von 60 bis 100 Jahr alt ſind gegen 330 vom männlichen 453 vom weiblichen Geſchlechte geſtorben. Die fernere Berechnung zeigte, daß

484 aus 14669 lebenden männlichen Geſchlechts, und 516 aus 18043 weiblichen Geſchlechts geſtorben waren.

$$484 : 14669 = 1000 : 30308$$
$$516 : 18043 = 1000 : 34967$$

Differenz 4659

welches faſt $4\frac{7}{10}$ Jahre für die längere Lebensdauer des weiblichen Geſchlechts giebt.

Man könnte alſo aus ſolchen Rechnungen als ein Mittel feſtſetzen, daß das weibliche Geſchlecht im Ganzen 3 bis 4 Jahr älter werde, als das männliche. Dieſe Anmerkung wird von Wichtigkeit bey vorläufiger Berechnung der Wittwengehalte, welche bey einer anzulegenden Wittwencaſſe in der Folge werden gegeben werden müßen, wovon beym folgenden Capitel.

Zu §. 473 = §. 476.

Von der mittlern und wahrſcheinlichen Dauer des Lebens.

Die ſogenannte wahrſcheinliche Dauer des Lebens hat Süßmilch ganz deutlich und gut erklärt. Nach Maaßgebung der Berichtigungen, welche die vorige Tabelle §. 461 aus genauerer Berechnung ihrer Grundlagen erhalten, hat auch dieſe §. 474 von neuem berechnet werden müßen. Bey dem zweyten Jahre iſt das vermuthliche Alter zwey weniger, und bey dem dritten Jahre eins weniger herausgekommen, welches letztere auch bey den meiſten folgenden Altern bis zum 44ſten Jahre zu bemerken. Von da an bis gegen das 90ſte findet ſich mehrentheils eine Gleichheit, ſo daß nur zuweilen 1 Jahr oder ½ Jahr weniger kommt, als die vorigen Ausgaben haben. Nach dem 90ſten Jahre kommt etwas mehr, welches aber

aber nichts weiter erweiſet, als daß dieſe Jahre keiner Regeln der Ordnung mehr fähig, ſondern als Ausnahmen anzuſehen ſind.

Herr Kritter * iſt der Meynung, Süßmilch habe die Probabilität des Lebens, welche er eigentlich berechnet hat, für den mittlern Durchſchnitt der künftigen längſten und kürzeſten Lebenszeit gehalten, und alſo beyde mit einander verwechſelt, da er doch nur behauptet, daß bey erwachſenen Perſonen beyderley Berechnungen einander nahe kommen, und nicht ſehr von einander verſchiedene Produkte geben. Schon Halley und Hogdſon haben die Probabilität des Lebens auf dieſe Art berechnet, und der Herr Prof. Lambert ** erkläret dieſes gleichfalls für eine von der Berechnung des mittlern Durchſchnitts der künftigen Lebensjahre, oder der eigentlichen mittlern Dauer des Lebens, verſchiedene Berechnung, die auch ihren verſchiedenen Gebrauch habe. Süßmilchs Fehler beſtehet eigentlich darin, daß er §. 475 die mittlere Dauer des Lebens nicht genau und richtig genug erklärt hat. Der Unterſchied zwiſchen beyden läßt ſich deutlicher alſo vorſtellen.

Die ſogenannte wahrſcheinliche Dauer des Lebens iſt dasjenige künftige Alter, in welchem die Hälfte aller jetzo in einem gewiſſen gleichen Alter befindlichen Perſonen abgeſtorben ſeyn wird, ſo daß die eine Hälfte drunter, die andere aber drüber ſtirbt, die letztere Hälfte auch mehrentheils etwas längere Zeit zum allmähligen Abſterben braucht, als die erſte. Und dieſes

* ökonomiſch polit. Auflöſung. S. 119.

** Beyträge zum Gebrauch der Mathematik. Th. 3. S. 496. 501. f.

wird ſo gefunden, wie es Süßmilch nach dem Halley und Hogdſon deutlich gewieſen hat. Es wird hiebey blos die Col. C der Tabelle §. 461 gebraucht. Z. E. von denen, die jetzo 35 Jahr voll alt ſind, ſtirbt die Hälfte in $26\frac{1}{2}$ Jahren ab. Die Hälfte ſtirbt alſo vom 36ſten bis zum 62ſten Jahre allmählig weg; und vom 62ſten bis zum 96ſten Jahre, alſo binnen 34 Jahren, ſtirbt die andere Hälfte allmählig aus. Dis nennt man darum die wahrſcheinliche, oder, wie Herr Kritter ſie genauer benennt, die halb wahrſcheinliche Dauer des Lebens, weil für einen, der 35 Jahr alt iſt, die Wahrſcheinlichkeit, daß er im 62ſten noch leben werde, mit der Unwahrſcheinlichkeit gleich groß iſt, da er eben ſo leicht unter der erſten als unter der andern Hälfte der Abſterbenden wird ſeyn können. Hingegen die mittlere Dauer des Lebens oder das mittlere Alter iſt derjenige Durchſchnitt der Jahre, welche gewiſſe jetzo in gleichem Alter befindliche Perſonen erleben werden, wenn eine in die andere gerechnet wird, und die länger Lebende das erſetzen, was den kürzer Lebenden abgeht. Es ſind alſo hiebey nicht Perſonen von verſchiedenem Alter, wie Süßmilch es vorgeſtellt hat, ſondern ſolche anzunehmen, die jetzo in gleichem Alter ſind. Es iſt auch nicht die Frage, wie lange ſie durch einander gelebt haben? ſondern der Zweck dieſer Rechnung iſt dieſer: Man will wiſſen, wie lange eine jede dieſer in gleichem Alter befindlichen Perſonen noch leben, und wie hoch alsdenn einer jeden Alter ſeyn werde, wenn die eine gerade ſo lange lebte, als die andere. Und das wird gefunden, wenn man nach der Tabelle §. 461, ſo wie ſie da ſteht, alſo verfährt. Man nehme die höchſte Zahl der Lebenden Col. D, und ziehe von derſelben ab die Zahl, welche in der Col. D zunächſt vor dem jetzigen Alter dererjenigen Perſonen vorhergeht,

von

von denen man den mittleren Durchſchnitt ihrer zukünftigen Lebenszeit wiſſen will. Den gefundenen Ueberreſt dividirt man durch die Zahl der lebenden Perſonen, welche in der Col. C bey dem gegebenen Alter ſtehen, ſo zeigt der Quotient das verlangte mittlere Alter, was ſie im Durchſchnitt noch erleben werden. Addiret man dazu die gegebene Anzahl der Jahre, die dieſe Perſonen ſchon gelebt haben, ſo kommt die Summe desjenigen Alters heraus, welches ſie alle erleben würden, wenn eine noch ſo lange lebte als die andere. Ein jeder ſieht leicht, daß es eine ungemein mühſame Arbeit ſey, auf dieſe Art die mittlere Dauer des Lebens von allen und jeden Altern zu berechnen. Z. E. welches iſt die mittlere Dauer des Lebens für Perſonen, die 35 Jahr alt ſind? In der Tabelle findet man bey dem 34ſten Jahre Col. D die Zahl 17945, dieſe wird von 28988 abgezogen, der Reſt iſt 11043. So viele leben alſo von 35 Jahr an bis zum höchſten Alter. In der Col. C ſteht bey dem 35ſten Jahre die Zahl 415. Dieſe wird in 11043 dividirt, und giebt zum Quotienten $26\frac{6}{10}$. Wenn alſo alle 35jährige Perſonen eine noch ſo lange als die andere lebte, ſo hätte ein jeder noch $26\frac{6}{10}$ Jahre zu leben. Addirt man hiezu 35 als die Zahl der ſchon erlebten Jahre, ſo würden ſie ihr Alter im Durchſchnitt auf $61\frac{6}{10}$ Jahre bringen. Dis iſt die mühſame Methode des Deparcieux, in welche ſich Süßmilch nicht hat finden können, welches daher rühret, weil in ſeiner Tabelle §. 461 die Summen der Lebenden Col. D von oben herunter addirt worden, daher bey jedem Alter zur Erfindung der mittlern Lebensdauer erſt eine Subtraktion nöthig iſt. Herr Kritter* hat

* ökon. polit. Auflöſung. S. 131. u. f.

hat ſich dieſer mühſamen Methode gleichfalls be- dienet, meynet aber, es ſey zu mehrerer Genauigkeit gut, daß man annehme, daß ſolche in gleichem Alter befindliche Perſonen das Jahr, darin ſie ſterben, im Durchſchnitt nur halb durchlebten, folglich von dem durch die Diviſion gefundenen Quotienten $\frac{1}{2}$ abgezo- gen werden müße, wenn man die mittlere Dauer des Lebens ganz genau haben wolle. Herr Kritter aber ſo wenig als der Herr Prof. Seybert, welcher den letztern Umſtand auch bemerkt hat, iſt darauf ver- fallen, daß das Mühſame dieſer Methode des Depar- cieux eigentlich in der verkehrten Einrichtung der Ta- belle §. 461 liege. Man kann es viel leichter haben, wenn in ſolcher Tabelle die Zahl der Lebenden in der Col. D rückwärts und von unten herauf zuſammen- gerechnet iſt, denn nun zeigt die bey jedem Jahre in der Col. D ſtehende Zahl von ſelbſt und ohne Subtrak- tion die Zahl aller an, welche von dem gegebenen Jahre bis zum höchſten Ziel leben, und es iſt weiter nichts nöthig, als daß man die Zahl der Col. D durch die nebenſtehende Zahl der Col. C dividire, und die Zahl der ſchon erlebten Jahre addire. Man ſehe z. E. im Anhange die Tabelle von London. (Tab. 23.) Hier ſteht bey dem Jahre 40 — 41 Col. C die Zahl 313 und Col. D 6170. Letztere durch jene dividirt giebt zum Quotienten 19,7. Hiezu wird 40 addirt, ſo iſt die Summe 59,7. Das heißt nun ſo viel: 313 in London zwiſchen dem 40ſten und 41ſten Jahre lebende Perſonen werden, eine in die andere gerechnet, noch $19\frac{7}{10}$ Jahre leben, und alſo im Durchſchnitt ein Alter von $59\frac{7}{10}$ Jahr, oder, wenn man mit dem Herrn Kritter $\frac{1}{2}$ Jahr abzieht, $59\frac{2}{10}$ Jahr errei- chen. Nach dieſer Methode habe ich, jedoch ohne Abzug des halben Jahres, Tab. 21 über die Sterb- lichkeit der Landleute nach ihrem Alter, und Tab. 22.

N. 4

N. 4 über die Sterblichkeit der churmärkiſchen Einwohner die Col. F berechnet, gleichwie Col. G nach der Halleyiſchen und Süßmilchſchen Methode berechnet iſt. Woraus ſich ergiebt, daß zwiſchen der mittleren und halbwahrſcheinlichen Dauer des Lebens allerdings ein Unterſchied, daß er aber auch nur in den erſten Jahren des Lebens von der meiſten Erheblichkeit ſey. In beyden Tabellen iſt die halb wahrſcheinliche Lebensdauer merklich kürzer im erſten Jahre. Vom zweyten bis zum 41ſten Jahre iſt in der 21ſten Tabelle die mittlere Dauer anfänglich um 4 und mehr Jahre kürzer, welche Differenz allmählig abnimmt. Nach dem 41ſten Jahre aber hat die halbwahrſcheinliche immer etwas weniger. In der 22ſten Tabelle läßt ſich bis zum 36ſten Jahre gleichfalls der Unterſchied in derſelben Art wahrnehmen, ſo daß nach dem 36ſten Jahre die Col. G etwas weniger hat als Col. F, da es vorher umgekehrt geweſen. Süßmilch hat alſo in ſoweit Recht, wenn er ſetzet, daß beyde Methoden mehrentheils einerley, oder ſich einander doch nahe kommende Produkte geben, ob er gleich die eine Methode nicht recht eingeſehen hat. Herr Prof. Lambert hingegen * zeiget deutlich, wie verſchieden dennoch die Anwendung von beyderley Rechnungen ſey. Man ſetze 1) eine Geſellſchaft von 100 Perſonen, die da aufhören ſoll, wenn die Hälfte davon geſtorben iſt. Hier iſt die Methode des Halley oder Col. G Tab. 22 anzuwenden, welche wir die Probabilität des Lebens nennen. Z. E. es iſt eine Geſellſchaft von 500 Perſonen, die alle das 21ſte Jahr zurückgelegt haben, und im 22ſten leben. Die Hälfte davon wird mit $57\frac{4}{10}$ Jahr

* Beyträge zum Gebrauch der Mathematik. Th. 3. S. 499. f.

Jahr abgeſtorben ſeyn. Es würde alſo eine ſolche Geſellſchaft $36\frac{2}{5}$ Jahr dauern. Oder es ſind 380 Perſonen, die alle das 42ſte Jahr angetreten haben; mit dem Ende des 63ſten und Anfange des 64ſten wird die Hälfte weggeſtorben ſeyn. Die Dauer der Geſellſchaft wäre alſo 22 Jahr.

2) Man ſetze den Fall, daß eine bekannte Perſon im 42ſten Jahre ihres Alters durch eine Reiſe in entfernte Gegenden von uns getrennet worden, und daß ſolche Trennung vor 22 Jahren geſchehen ſey. Will man nun wiſſen, ob es wahrſcheinlich, daß ſie noch am Leben ſey, ſo muß ſolches ebenfalls nach des Halley Methode ausgemittelt werden, und in dieſem geſetzten Falle iſt die Wahrſcheinlichkeit der Unwahrſcheinlichkeit gleich. Wäre die Trennung vor 25 Jahren geſchehen, ſo wäre die Unwahrſcheinlichkeit, daß ſie noch am Leben ſeyn könnte, größer; dagegen hätte die Wahrſcheinlichkeit das Uebergewicht, wenn die Trennung erſt vor 10 oder 15 Jahren geſchehen wäre.

3) Soll aber einer gewiſſen Anzahl Perſonen auf Lebenszeit eine Summe Geldes jährlich ausgezahlt werden, z. E. bey Wittwencaſſen, und man will wiſſen, wie viel in allem zu bezahlen ſeyn wird; ſo muß des Deparcieux Rechnungsart oder Col. F Tab. 22 gebraucht werden, welche wir die mittlere Dauer des Lebens nennen. Man ſetze 1000 neugeborne Kinder. Die Summe der Lebensjahre von ihnen allen wird 29918 ſeyn. Und eben das iſt auch die Summe der Portionen, welche ſie, ein jedes auf ſeine Lebenszeit, zuſammen heben ſollen. Es iſt eben ſo viel, als wenn ein jedes $29\frac{9}{10}$ Jahre alt würde. Nach Col. G würden für ein jedes nur $22\frac{4}{10}$ Jahre kommen. Das iſt zu wenig, und wenn z. E. dieſe auszuzahlende jährliche Portionen Leibrenten ſeyn ſollten, ſo würde der Verkäufer ſehr zu kurz kommen,

men, wenn er ſich nur für $22\frac{4}{10}$ Jahre bezahlen ließe. Daraus aber auch folget, daß Leibrenten für ſolche Kinder nicht anzurathen ſind; ſie müßen für $29\frac{0}{10}$ Portionen voraus bezahlen, und haben doch nur zu $22\frac{4}{10}$ wahrſcheinliche Hofnung, ſo gewiß ſie auch, eins ins andere gerechnet, die $29\frac{0}{10}$ Portionen wirklich heben. Daß aber dieſer Unterſchied bey neugebornen Kindern ſo groß iſt, rühret daher, weil die eine vor dem 22ſten Jahre geſtorbene Hälfte zuſammen nicht ſo viele Jahre lebt als die andere, die das 22ſte Jahr überlebt, deren Summe ihrer Lebensjahre weit größer ſeyn muß. (Vergl. Tab. 20.)

Wenn man nun Col. G Tab. 22 mit der Süßmilchſchen Rechnung §. 474 vergleicht, ſo zeiget ſich in den erſten Jahren des Lebens immer ein Unterſchied, nach welchem in meiner Tabelle das Alter, in welchem die Hälfte geſtorben, um 2 oder $1\frac{1}{2}$ Jahr kürzer iſt, welches ſich allmählig bis auf $\frac{1}{2}$ Jahr vermindert, ſo daß erſt gegen das Ende beyde Rechnungen einander gleich kommen. Da dieſe Tabelle aus verſchiedenen churmärkiſchen Liſten, nach Maaßgebung des Verhältniſſes der Landleute zu denen in den Städten Lebenden berechnet worden, ſo zweifle nicht, daß ſie wenigſtens vor der Hand, bis man gute und vieljährige Provinziallisten der Sterbenden nach dem Alter haben wird, auf Deutſchland anwendbarer ſeyn werde. Leibrentengeſellſchaften in Deutſchland würden nicht ohne ziemlichen Schaden des Verkäufers nach den Halleyiſchen und Hogdſoniſchen Berechnungen eingerichtet werden, weil dieſe Männer blos die wahrſcheinliche Dauer des Lebens und zwar nur nach breßlauer und londner Liſten berechnet haben, welche für Deutſchland in allen Perioden des Lebens zu kurz ausfällt; wogegen die Süßmilchſche mehr hat. Wenn man indeſſen bey Leibrentengeſellſchaften

billig auf eine dauerhafte Conſtitution der Käufer rechnen, und alſo ausgeſuchte Perſonen vorausſetzen muß; ſo würde dazu die 21ſte Tabelle, welche die mittlere und wahrſcheinliche Lebensdauer der Landleute in der Mark berechnet, gebraucht werden können. Sie hat in der wahrſcheinlichen Lebensdauer Col G in den erſten Jahren 5 bis 6, hernach 4 mehr als Col. G Tab. 22.

Nach dem 30ſten Jahre fällt der Unterſchied allmählig auf 3; nach dem 50ſten auf 2; nach dem 60ſten auf 1½; nach dem 70ſten auf 1 Jahr; bis gegen das Ende beyde Berechnungen zuſammentreffen. Um ſo viel würde alſo die wahrſcheinliche Lebensdauer ausgeſuchter Perſonen länger als unter dem vermiſchten Haufen anzunehmen ſeyn. Dieſe Landtabelle kommt auch mit der Tabelle des Deparcieux, (Th. 2. Tab. 26) wenn Col. F damit verglichen wird, nahe überein. Blos in den Jahren der Kindheit hat er bis zum 20ſten 2, 1 und ½ Jahr weniger, hernach mehr, welches nach dem 80ſten Jahre aber wieder gleich wird. Dis rührt vornehmlich von dem längern Leben der Tontiniten, oder vielmehr von der Unzuverläßigkeit derer, die in den mittlern Lebensjahren geſtorben ſeyn ſollen, her. Sonſt kommt auch die Hauptſumme aller Lebenden in beyden Tabellen einander ziemlich nahe. Deparcieux nimmt 1000 an, die alle völlig 3 Jahr alt ſind. Hieraus entſteht bey ihm die Summe der Lebenden 48209. Nach unſerer Landtabelle überleben 647 das dritte Jahr. Wie nun 1000 dreyjährige ſich zu 647 dreyjährigen verhalten, ſo verhalten ſich 48209 Lebende zu 31191 Lebenden. Nach unſerer Landtabelle leben über 3 Jahr 29878. Alſo hat er nur 1313 Lebende mehr, welches daher kommt, weil er für die in der Kindheit Geſtorbene weniger ſetzt, als nach unſerer

Liſte

Liſte vom Lande herauskommt, und dagegen mehr alte Leute hat.

Ich hoffe alſo, daß es nicht ohne Nutzen ſeyn werde, daß ich Tab. 21 die Landleute und Tab. 22 die churmärkiſchen Einwohner durch einander nach der Ordnung ihres Abſterbens und Alters berechnet habe. Bey der Tabelle von London (Tab. 23) habe ich die mittlere und wahrſcheinliche Dauer des Lebens weggelaſſen, weil die letztere ſchon Tab. 26. Th. 2 nach dem Hogdſon angetroffen wird, und hinlänglich erweiſet, daß ſie in Deutſchland nicht anzuwenden ſtehet, weil die londonſche Sterblichkeit in Deutſchland nicht ſtatt findet.

Von alten Leuten. §. 489.

Ob man gleich überhaupt die Möglichkeit eingeſtehen muß, daß unter Millionen Sterbender ein und anderer ein ſolches außerordentliches Alter erreichen könne, und obgleich nicht alle von hundert und drüber jährigen Leuten vorhandene Beyſpiele als unzuverläßig verworfen werden können, ſo iſt doch auch gewiß genug, daß viele ſolcher Beyſpiele deſto verdächtiger werden müßen, je mehr die Erfahrung lehret, daß alle alte Leute, wenn ſie erſt über 70 bis 80 Jahr ſind, oft auch noch eher, ihr eigenes Alter ſelten recht wiſſen, und bey ihrem Abſterben gemeiniglich älter angegeben werden, als ſie geworden ſind. Hierin fehlet es auf dem Lande und in kleinen Städten noch zu ſehr an derjenigen Genauigkeit der Aufzeichnung in den Kirchenbüchern, welche man in großen Städten mit mehrerem Rechte vorausſetzen kann. Die wenigſten, welche die Kirchenregiſter führen, ſtellen in ſolchen ſeltenen Fällen die gehörige Nachſuchung des Geburtsjahres in den Kirchenbüchern an, wenn dieſe auch noch ſo weit hinaufreichen.

reichen. Am allerwenigſten aber ſucht man im Entſtehungsfall durch nähere Nachforſchungen auf das ſichere oder wahrſcheinlichſte zu kommen, und man begnügt ſich, das Alter entweder ſo hinzuſchreiben, wie es der Anmelder ausſagt, oder die erſte beſte Muthmaſſung einzuzeichnen. Daher es ſehr wahrſcheinlich iſt, daß mehrere 70jährige und drüber in die Liſten kommen, als ihrer wirklich geweſen. Indeſſen da in den Liſten allezeit 5 Jahre zuſammengenommen werden, ſo iſt der Unterſchied, ſo lange es nur 70 oder 80 jährige betrift, ſo beträchtlich nicht, daß die Liſten dadurch unbrauchbar würden, geſetzt auch, daß alle dieſe Todten im Durchſchnitt 3 oder 4 Jahr zu hoch angeſetzt wären. Bey denen aber, ſo über 90 und 100 Jahr alt geworden ſeyn ſollen, wird der Unterſchied oft ſehr erheblich. Ueberhaupt lehret die Erfahrung, daß bey Leuten, die über 70 Jahr ſind, das Gedächtniß ſehr abnimmt. Ihre wenige Kräfte und oft gänzliches Unvermögen laſſen keine Beſchäftigungen mehr zu, das Leben iſt ihnen bey aller ihrer gewöhnlichen großen Anhänglichkeit an demſelben zur Laſt, und die Zeit wird ihnen lang. Daher ſind ſie in ihren Gedanken weit älter als ſie wirklich ſind. Ich habe ſeit vielen Jahren manche Proben davon erlebt, wenn ich ſolche Alte, deren Alter ich gewiß wußte, um daſſelbe befragte. Sie gaben ſich allezeit mehr Jahre. Fragte ich ſie nach wenigen Wochen wieder, ſo waren ſie in der kurzen Friſt ſchon ein paar Jahr älter geworden, und nach einiger Zeit waren es wieder etliche Jahr mehr. Dieſe Probe kann ein jeder mit den meiſten alten Leuten anſtellen. Zuweilen wiſſen die Angehörigen es beſſer; aber bey gemeinen Leuten wird man allemal vergeblich eine richtige Angabe hoffen. Ich habe wenigſtens in den mehreſten Fällen nach Unterſuchung der Umſtände zwey, vier auch wol meh-

mehrere Jahre von ſolchen Angaben abrechnen müßen. Ich will ein dergleichen Beyſpiel beyfügen, welches lehren kann, theils wie behutſam man bey dergleichen Fällen eines hohen Alters ſeyn müße; theils auf was für eine Art man ſolche Unterſuchungen anſtellen könne, um hinter die Wahrheit zu kommen. Ich hatte vor etlichen Jahren in meiner Gemeine eine Perſon, von welcher die Rede gieng, daß ſie weit über 100 Jahr alt ſey. Aus ihrem Anſehen ließ es ſich nicht beurtheilen, und ſie ſelbſt war wegen äußerſter Schwäche darüber nicht zu befragen. Sie ſtarb zu Anfange des Jahres 1768. Als mir ihr Tod gemeldet ward, und ich nach dem Alter fragte; ſo hieß es: ſie müßte wenigſtens 106 Jahr alt ſeyn, denn es wäre wol ſchon 6 Jahre her, daß die Verſtorbene geſagt hätte, ſie wäre 100 Jahr alt. Weil ich aber ſchon oft erfahren hatte, daß dergleichen Leute, wenn ſie erſt 80 Jahre haben, ſehr ſchnell auf 90 und 100 zu ſteigen pflegen, ſo ſtellete ich eine nähere Unterſuchung an. Die Perſon, die mir den Todesfall meldete, war die jüngſte Tochter der Verſtorbenen. Ich fragte ſie alſo nach ihrem eigenen Alter. Wie gewöhnlich, wußte ſie das nicht. Allein ſo viel konnte ſie mir auf weiteres Befragen ſagen, daß ihr Mann zur Zeit des cüſtriniſchen Bombardements (1758) geſtorben, daß ſie mit ihm 16 Jahr in der Ehe gelebt, und das ſie im 20ſten Jahre geweſen, da ſie ihn geheyrathet. Hieraus ließ ſich nun ihr Alter auf 45 Jahr leicht zuſammenrechnen. Und nun war es offenbar, daß ihre verſtorbene Mutter nicht 106 Jahr alt ſeyn konnte, ſondern daß davon noch 15 bis 20 Jahr abzurechnen waren. Ich ſetzte ſie alſo zwiſchen 86 und 90 Jahr, und vielleicht gehörte ſie dahin noch nicht einmal. Hätte ich dieſe Unterſuchung nicht angeſtellet, ſo wäre ohnfehlbar eine 106jahrige Perſon mehr in die Calender oder in die

Zeitungen gekommen, und ich bin verſichert, daß viele darin vorkommen, die man ohne alle Unterſuchung dafür angenommen hat. Es iſt daher eine nöthige Regel für alle, welche die Kirchenregiſter führen, ſonderlich in kleinen Städten und auf dem Lande, daß ſie keines Todten Alter einzeichnen, ohne das Geburtsjahr deſſelben nachzuſchlagen, oder im Fall das Kirchenbuch davon keine Nachricht gibt, alle Umſtände ſorgfältig unterſuchen, und ſich nicht auf die Angabe der Leute verlaſſen, weil die gewiſſe oder doch möglichſt wahrſcheinliche Bezeichnung des Alters gerade das wichtigſte und nöthigſte in den Todtenregiſtern iſt, und folglich alle erſinnliche Genauigkeit erfordert. Da nun ſolches bisher an den wenigſten Orten beobachtet worden; ſo kann man hieraus beurtheilen, wie manche aus der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter bis dahin hergeleitete Betrachtungen noch verſchiedener mehrerer Richtigkeit fähig und bedürftig ſind. In Anſehung der Kindheit und des mittlern Alters kann man ſie zwar für zuverläßig und brauchbar genug halten; aber bey dem höheren Alter ließe ſich wol immer etwas abrechnen, ſonderlich was kleine Städte und Dörfer betrift. Denn obwol hier die Sterblichkeit im Ganzen geringer iſt als in großen Städten, und alſo daraus wol vermuthet werden kann, daß auf dem Lande auch mehrere alte Leute ſterben, ſo kann doch ſolches aus jenem Satze nicht geradehin beurtheilt werden, weil dagegen in großen Städten Hoſpitäler und Armenhäuſer ſind, in denen mancher Betagter ſtirbt, der von andern Orten darin aufgenommen worden. (§. 51. 444. 490.) Zu deſto beſſerer Einſicht will ich die unter 1000 Geſtorbene 70 bis 100jährige aus den Liſten großer und kleiner Städte und der Dörfer auszeichnen und zur Vergleichung herſetzen.

Unter

Unter 1000 Todten ſind

I. in großen Städten

	London (Th.2.T.10)	Wien (Tab.11.A)	Wien (eb.daſ.B)	Paris (eb.daſ.)	Paris (Tab.12)
71–100jährige	72	71	88	91	110,2
76–100 —	—	47	58	53	—
81–100 —	27	22	28	24	38
86–100 —	—	12	15	10	—
91–100 —	4	4	5	3	3,5
96–100 —	—	2	2	1	—
über 100 —	—	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{4}$	—	—

ferner:

	Berlin (Th.2.T13)	Berlin (Tab.15)	Braunſchw. (Tab.14)	Breßlau (Tab.14)	Halley von Breßl.
71–100jähr.	73	83	84	73	107
76–100 —	46	51,5	55	40	66
81–100 —	23	30	30	16	35
86–100 —	12	13,4	14	8	18
91–100 —	5	4,6	5	3	2
96–100 —	2	1	1	1	—
über 100 —	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{3}$	$\frac{1}{8}$	—

II. in mittleren und kleinen Städten

	Wuſterhauſen (Th.2.T.16)	Fürſtenwalde (Th.2.T.17)	Salzwedel (Th.3.T.18)	Lebus (Th.3.T.19)
71–100jähr.	102	89	103	77
76–100 —	56	59	69	43
81–100 —	34	25	21	23
86–100 —	13	11	6	8
91–100 —	1	3,4	2	1
96–100 —	1	1,4	—	$\frac{1}{2}$
über 100 —	—	$\frac{7}{10}$	—	—

III. auf dem Lande

	31 Dörfer (Th.2.T.23)	7 Kirchſpiele (Th.2. T.24)	140 Dörfer (Th.3.T.18)
71—100	130	120	125
76—100	70	64	68
81—100	37	35	30
86—100	16	19	5
91—100	7	6,5	1
96—100	2	2,5	0,4
über 100	1,3	1,5	0,2

Kann man es nun zuvörderſt wol für wahrſcheinlich halten, daß $\frac{1}{8}$ bis $\frac{1}{7}$ aller Todten auf dem Lande über 70 Jahr alt geworden ſeyn ſoll? So zweifle ich auch ſehr, ob die aus den Liſten der kleinen Städte ſich ergebende Zahlen, wornach $\frac{1}{10}$ oder $\frac{1}{11}$ aller Todten dieſe Jahre überſchritten haben ſoll, eine genaue Richtigkeit in den Kirchenverzeichniſſen zum Grunde haben. Hätte man z. E. in Lebus das Alter der Todten blos nach der Angabe der Hinterbliebenen aufzeichnen wollen, ſo hätten unter 1000 leicht auch 100 und mehr über 70jährige kommen können; aber es ſind nur 77 und ſo fort weniger. Von großen Städten läßt ſich die Zahl ſolcher verſtorbenen Alten wegen der Hoſpitäler begreifen. Hingegen die Liſten von kleinen Städten und Dörfern, ſind wol in dieſem Stück nicht genau genug, und es wird ſehr wahrſcheinlich, 1) daß die Zahl der über 70jährigen Todten daſelbſt geringer, hingegen die Zahl der zwiſchen dem 60ſten und 70ſten Jahre Geſtorbenen etwas gröſſer ſey, als die Liſten beſagen. Man laſſe einen jeden Todten, der über 60 Jahr alt geworden, nur 2, hernach 4 und 6 Jahre älter angegeben werden, ſo macht das in jeder Periode ſchon einen merklichen Unterſchied.

terſchied. 2) Daß vollends die über 90 und hundertjährige in den meiſten Fällen ſehr zweifelhaft werden müßen. Solche Seltenheiten des menſchlichen Geſchlechts verdienten ja wol die Bemühung, daß man ihr Geburtsjahr nach Möglichkeit zu erforſchen ſuchte. Daher ich wünſche, daß dieſe Bemerkungen und Vergleichungen zu mehrerer Genauigkeit der Liſten Anlaß geben mögen.

Aus eben dieſem Grunde würde ich die §. 469 aufgeworfene Frage: wie viel unter den Einwohnern einer Stadt über 80jährige Lebende ſeyn möchten? nicht nach Maaßgebung der Tabelle §. 461 beantworten, weil dabey die Verhältniſſe von kleinen Städten und Dörfern mit zum Grunde liegen; ſondern ich würde in dem daſelbſt gemeldeten Fall blos eine berliniſche Ordnung der Sterbenden nach dem Alter gebraucht haben, ſo daß zugleich aus der Zahl der Einwohner der ganze Soldatenſtand weggelaſſen würde, unter welchem gewiß keine 80jährige ſeyn können, indem alle Alters halber verabſchiedete mit allen Ihrigen, wenn ſie auch in Berlin bleiben, zum Civilſtande gerechnet werden. Nach meiner von Berlin über Tab. 13. Th. 2 entworfenen Tabelle, die ich aber nicht mit habe abdrucken laſſen, ſind unter 24819 Lebenden 176, ſo über 80 Jahr ſind. Nun waren in demſelben Jahre (1751) nach Tab. 7. Th. 1 gezählte Einwohner 116483, wovon für den Soldatenſtand 20000 abgehen. Alſo konnten unter 96500 Einwohnern nur 684 ſolcher Alten ſeyn, und man würde bey der genaueſten Unterſuchung ſchwerlich mehrere gefunden haben, wenn gleich die franzöſiſche Colonie nach ihrem Verhältniß gegen die übrigen Einwohner vorzüglich viel derſelben hätte.

Verſuch einer neuen Quelle nützlicher Beobachtungen in Anſehung der Lebensjahre.

Ich bin ſchon längſt auf die Gedanken gekommen, ob es nicht ſeinen guten Nutzen haben könnte, wenn über die confirmirten Kinder eben ſowol als über die Getaufte und Verſtorbene Kirchenverzeichniſſe gehalten würden. Ich habe deshalb, da ich von meiner Pfarre ein genaues 28jähriges Verzeichniß derſelben habe, von demſelben einigen Gebrauch machen wollen, den ich hiemit zur Beurtheilung darlege. (Man ſehe im Anh. Tab. 24.) Das Alter, in welchem die Kinder confirmirt zu werden pflegen, fällt mehrentheils zwiſchen dem 14ten und 15ten Jahre. Da in meinem Regiſter das Alter aller dieſer Kinder nach Jahren und Monaten angemerkt iſt, und manche, ſo über 15 Jahr alt, darunter ſind, ſo habe ich bey näherer Vergleichung gefunden, daß man ſie alle im Durchſchnitt für 15 Jahr voll annehmen könne. Es laſſen ſich alſo die Confirmirten nützlich mit den Getauften vergleichen, und man kann aus einer Reihe von Jahren ſehen, wie viel von allen Gebornen das 15te Jahr überlebt haben, und wie viel vor demſelben geſtorben ſind. So verſchieden auch die einzelnen Jahre in meiner Liſte ausfallen, ſo ſtimmen doch die Summen dahin zuſammen:

1) Daß nur wenig über die Hälfte aller Gebornen das 15te Jahr überleben, und alſo die Hälfte gegen das 19te Jahr ſchon abgeſtorben ſey, (§. 453) ja daß es einzelne Orte gebe, wo in einer ganzen Reihe von Jahren die Hälfte noch eher weggeſtorben. Aus der Tabelle §. 461 erhellet, daß von 515, die das 15te Jahr überlebt haben, am Ende des 19ten Jahres

res, und alſo nach 4 Jahren noch 499 vorhanden ſind, folglich 16 fehlen, und daß alsdenn noch die Hälfte aller Gebornen übrig ſey. Es machen alſo die confirmirten Kinder ſehr wenig über die Hälfte aller Gebornen aus. Nach meiner Liſte würde die Hälfte ohngefähr mit $16\frac{1}{2}$ Jahren ausgeſtorben ſeyn. Es iſt wahrſcheinlich, daß, wenn man dergleichen Liſten von ganzen Provinzen hätte, ſich das wahre Verhältniß der Confirmirten gegen die Getauften näher zeigen würde. Ich führe hiebey noch aus der Liſte von **Lychen** (Tab. 12) als etwas beſonders an, daß daſelbſt in 115 Jahren unter 2312 Todten gegen 1104, ſo über 14 Jahr alt geworden, 1208 unter dieſem Alter geſtorben ſind, folglich die Hälfte aller Gebornen zwiſchen dem 10ten und 11ten Jahre abgeſtorben ſeyn muß.

2) Siehet man auch aus dieſer Liſte, daß im Ganzen mehr Knaben als Mädgen geboren werden, daß aber auch der Ueberſchuß der Knaben in den erſten Jahren zwiefach wieder wegſterbe. Die geborne Mädgen ſind zu den gebornen Knaben, wie 100 zu $105\frac{1}{2}$, welches das gewöhnlichſte Verhältniß der Gebornen beyderley Geſchlechts, wie 20 zu 21 iſt. (§. 412.) Hingegen die confirmirten Mädgen ſind zu den confirmirten Knaben, wie $107\frac{1}{2}$ zu 100. Die unter 15 Jahr geſtorbenen Mädgen ſind zu den unter 15 Jahr geſtorbenen Knaben, wie 1000 zu 1195. (§. 423.) Man ſieht daraus, daß auch an einzelnen Orten, wenn nur viele Jahre zuſammen genommen werden, alles, wo nicht den Regeln völlig gemäß ſey, doch ſehr nahe komme, ſo daß die Ausnahmen, die von einiger Beträchtlichkeit ſind, nur ſelten vorkommen.

Es iſt alſo hiemit zugleich dargethan, daß es allerdings nützlich ſeyn würde, wenn über die jährlich Confirmirte beſondere Verzeichniſſe mit Bemerkung ihres eigentlichen Alters gehalten würden. Ich habe mich zwar um mehrere Beyträge dieſer Art bemühet, um zu ſehen, wie dieſe Bemerkungen weiter ausfallen würden; allein man pflegt die Confirmirten ſelten oder gar nicht aufzuzeichnen. Indeſſen iſt es genug, durch dieſen Verſuch eine neue Quelle mancher Beſtätigungen der Ordnung der Gebornen und der Sterbenden einigermaſſen gezeigt zu haben, welches vielleicht andern zu mehrerer Sammlung ſolcher Nachrichten Anlaß geben kann.

Zuſätze zum drey und zwanzigſten Capitel.

1. Von Leibrenten und Tontinengeſellſchaften.

Ohnerachtet hierüber ſo viel von Gelehrten in Engelland und Holland geſchrieben worden; ſo iſt es doch nicht zu verwundern, daß es gleichwol noch an recht practiſchen und inſtructiviſchen Sätzen fehlet, wornach in allen Fällen ſicher, das iſt, ſo verfahren werden könnte, daß ſowol die Unternehmer die unſchädlichſte und vortheilhafteſte Einrichtung treffen, als auch die, ſo ſich dabey intereſſiren wollen, von der Fortdauer eines ſolchen Inſtituts verſichert und im Stande ſeyn mögen, ihr Geld dabey am beſten anzulegen. Dieſer Mangel iſt aber auch ſo beſchaffen, daß Gelehrte ihn allein nicht heben können. Es beruhen nemlich die vorläufige Berechnungen, die ein Unternehmer anſtellen muß, eines-

theils

theils zwar auf der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter und der daraus folgenden mittlern und wahrſcheinlichen Dauer des Lebens, anderntheils aber auch auf der möglichen Nutzung, die der Unternehmer von dem erhobenen Leibrenten- oder Tontinencapital wahrſcheinlich hoffen kann. Denn je höher er dieſe Nutzung rechnen kann, deſto höhere Renten kann er auch den Käufern bewilligen, und ſie damit mehr anlocken als ein anderer, der auf keine ſo große Nutzung rechnen konnte. Es iſt aber offenbar, daß dieſes nicht auf gelehrten ſondern auf kaufmänniſchen Unterſuchungen beruhe. Blos in Anſehung der Berechnungen der mittlern und wahrſcheinlichen Dauer des Lebens kann der Gelehrte dem Kaufmann gleichſam die Hand bieten, und ihm ſagen, auf wie viele Jahre er nach dem Alter des Einſetzenden die Rente werde bezahlen müßen. Er kann alſo nur bedingungsweiſe ſagen: wenn die Rente für dieſes Alter ſo hoch iſt, ſo wird ſie für jenes ſo hoch ſeyn müßen. Das eigentliche poſitive aber muß der Kaufmann beſtimmen. Man kann es daher Gelehrten nicht verdenken, daß ſie nicht practiſcher von dieſen Sachen geſchrieben haben.

In Deutſchland hat der Handel mit Leibrenten bisher noch nicht ſo gewöhnlich werden wollen, als in Holland und Engelland. Die Urſachen laſſen ſich leicht einſehen, wenn man den freyen Handel und Wandel in dieſen Ländern erwegt, welcher in monarchiſchen Staaten mehreren Einſchränkungen unterworfen iſt. Eine Geſellſchaft deutſcher Kaufleute iſt folglich in Anſehung des Leibrentenhandels nicht im Stande, das zu unternehmen, was eine in Engelland und Holland unternehmen kann. Es würde alſo, wie in Frankreich, nur der Staat Unternehmer ſeyn können. Dieſer aber kann ein Capital nie

ſo

ſo hoch nutzen, als Kaufleute. Daher würden in allen Fällen die engliſche und holländiſche Unternehmer, weil ſie höhere Renten geben können, die deutſchen Unternehmer vom Markte verdrängen. Wozu noch kommt, daß es auch in Deutſchland ſich nicht thun läßt, Leibrentengeſellſchaften nach Halleys, Hogdſons, Kerſebooms und anderer Engelländer und Holländer Rechnungen einzurichten, die nur auf der Sterblichkeit großer Städte beruhen, und alſo für Deutſchland die mittlere und wahrſcheinliche Dauer des Lebens merklich kürzer beſtimmen, als ſie in ganzen Ländern ſeyn kann, welches den Unternehmer um ſo mehr in Schaden ſetzen würde, da man ſich die Leibrenteniers als eine ausgeſuchte Geſellſchaft vorſtellen muß, die nicht nach der Ordnung der Sterblichkeit des vermiſchten Haufens großer Städte betrachtet werden kann. Daher, wenn ja in Deutſchland dergleichen unternommen werden ſollte, die Rechnungen des Deparcieux den Vorzug verdienen, aber auch eine niedrigere Beſtimmung der Renten daraus folgen würde, und alsdenn würden die Liebhaber allezeit lieber an engliſchen und holländiſchen, als an deutſchen Unternehmungen dieſer Art theilnehmen.

Für einen Staat oder für ein pium corpus, ſo ein Capital zu negotiiren nöthig hat, bleibt es alſo am ſicherſten, die bloſſe Zeitrente allen andern Wegen vorzuziehen, und das Capital in 10, 15 oder 20 Jahren nebſt den Zinſen, jährlich zu gleichen Theilen, wieder zu bezahlen. (§. 493. 510.) Nächſt dem würde die einfache Tontine nach des Deparcieux Beſtimmungen vor allen übrigen zu wählen ſeyn, weil die Bequemlichkeit dabey iſt, daß jährlich nicht eine ſo große Summe, als bey den Zeitrenten geſchiehet, abbezahlt werden darf, und der Staat oder das pium corpus weit längere Zeit zur Tilgung des Anlehns

lehns, und der Zinſen behält. Zur Unternehmung von Leibrenten ſchickt ſich eine Geſellſchaft von Kaufleuten beſſer als der Staat, für den dergleichen mehr Schwierigkeiten hat, die hingegen bey der einfachen Tontine wegfallen. (§. 508.) Und da wegen des jährlichen Wachsthums der Rente dieſelbe auch für die Intereſſenten annehmlicher iſt, als alle übrige Contracte auf das menſchliche Leben, ſo iſt es zu verwundern, warum es auch hiermit in Deutſchland bisher noch nicht hat gehen wollen.

Es verdienet auch hier noch die beſondere Einrichtung der 1771 im Haag angefangenen immerwährenden Leibrenten- und Tontinengeſellſchaft erwehnet zu werden, da ſie von manchen bisher darin angenommenen Grundſätzen ſehr abweicht. In der Leibrentengeſellſchaft iſt zween oder dreyen Perſonen freygeſtellt, zuſammen eine Rente auf ſich zu kaufen, welche dem letztlebenden bis an ſeinen Tod ausgezahlt wird. Die Rente für eine Geſellſchaft von drey Perſonen iſt auf 6 p. C. und von zween auf 7 p. C. beſtimmt. Auf einzele Perſonen werden jährlich, ohne Rückſicht auf das Alter, für alle, ſo unter 60 Jahr ſind, 8 p. C. für die, ſo zwiſchen 60 und 70 Jahr ſind, 9 p. C. und für die, ſo über 70 Jahr ſind, 10 p. C. Renten bezahlt. Das Einſatzcapital iſt willkührlich. Vergleicht man dieſe Beſtimmungen mit der mittleren Dauer des Lebens, ſo bekommen die, ſo über 60 Jahr ſind, 2 bis 5, und die, ſo über 70 Jahr ſind, 5 bis 9 p. C. zu wenig, und alle, die unter 45 Jahren ſind, erhalten zu viel. Die Claſſe von 1 bis 60 Jahr iſt zu groß. Wenn z. E. ein 5 oder 10jähriger wahrſcheinliche Hofnung hat, ſeine 8 p. C. 45 oder 47 Jahr zu ziehen, ſo hat dagegen ein 55jähriger nur 15 bis 16 und ein 59jähriger nur 10 bis 11 Jahr Hofnung dazu. Dabey kann der Verkäufer bey dieſer Einrich-

tung auch an den gemeinſchaftlichen Renten zwoer oder dreyer Perſonen Schaden leiden. Die Tontine, welche dieſe Haagiſche Geſellſchaft errichtet hat, weicht von der gewöhnlichen einfachen Tontine in folgenden Stücken ab, daß den Lebenden die Renten der Abſterbenden nicht zuwachſen, dagegen im erſten Jahre des Beytritts 5 p. C. und ſodann auf alle folgende Lebensjahre jährlich ½ p. C. mehr gegeben wird, alſo ein jeder Tontinit es blos mit dem Unternehmer zu thun hat. Ein jeder kann ein willkührliches Capital einſetzen, auch zwey oder drey Perſonen können es gemeinſchaftlich thun; nur wird, wenn zwey ſind, im erſten Jahre nur 4 p. C. und dreyen nur 3 p. C. bezahlt, ſo aber beydes auch jährlich mit ½ p. C. ſteigt, ſo lange noch eine von ihnen am Leben iſt. Dieſe Einrichtung kommt Leibrenten näher als einer Tontine, und iſt nur darin von jenen unterſchieden, daß die Rente jährlich mit ½ p. C. ſteigt. Indeſſen können die am längſten Lebende doch dabey nicht das profitiren, was ſie bey einer Tontine nach der gewöhnlichen Einrichtung in Quinquennalclaſſen profitiren können. Einige Alterclaſſen ſchienen bey dieſer Einrichtung auch rathſamer zu ſeyn. Es iſt natürlich, daß ein 10jähriger die ſteigenden Procente länger genießen kann, als ein 40 oder 50jähriger.

Es iſt noch eine Gattung von dergleichen Contracten, deren Süßmilch keine Erwehnung gethan, nemlich die Survivançes, dergleichen bey der obbenannten Haagiſchen Geſellſchaft gleichfalls unternommen worden. Die Einrichtung beſtehet darin: Es ſind 3 Claſſen gemacht, eine auf 10, die andere auf 20, die dritte auf 30 Jahr. Der Einſatz in jeder Claſſe iſt für alle gleich. Sie bekommen aber dafür eher nichts, als bis die beſtimmten Jahre der Claſſe zu Ende ſind. Alsdenn wird das ganze Capital mit

allen

allen inzwiſchen aufgelaufenen Zinſen an die noch Lebende jeder Claſſe vertheilet. Dieſe Survivançes haben keinen ſonderlichen Beyfall gefunden. Ein jeder, der zu dergleichen Contracten auf das menſchliche Leben Luſt hat, wird es eher auf Leibrenten oder Tontinen wagen, da er, wenn er auch nur eine kurze Zeit leben ſollte, doch alle Jahr etwas, und wenn er länger lebt einen beträchtlichen Vortheil hat. Dagegen hat er hier, wenn er das Ende der 10, 20, und 30 Jahre nicht erlebt, für ſein eingeſetztes Capital gar nichts. Können auch wol 40 und 50jährige Leute vernünftiger weiſe mit jüngern in eine ſolche Verbindung treten? Vielleicht aber würde es mehrern Beyfall finden, wenn Leute von gleichem oder doch nicht ſehr unterſchiedenem Alter Eine Claſſe ausmachten, und z. E. 25 bis 30jährige auf 30 Jahr; 30 bis 35jährige auf 25 Jahr, und 35 bis 40jährige auf 20 Jahr u. ſ. w. zuſammen träten. Indeſſen bleibt das Bedenken wegen der in ſolcher Zeit ganz wegfallenden Nutzung des eingeſetzten Capitals für die Intereſſenten immer daſſelbe. Es würde dieſes aber etwas erträglicher werden, wenn keine ſolche Alterclaſſe auf längere Zeit als 10 höchſtens 15 Jahr zuſammenträte, da denn die Hofnung ſo lange zu leben noch eher zum Beytritt anreizen könnte, obgleich der Gewinn für die, ſo das Ende erlebten, ſo groß alsdenn nicht ſeyn würde. Da indeſſen alle dergleichen Contracte auf das menſchliche Leben in Deutſchland nicht üblich ſind, alſo auch die Abhandlung derſelben für Deutſche wenig intereſſant ſeyn kann, ſo will nichts weiter davon gedenken, ſondern mich zu einer gemeinnützigern und nöthigern Materie wenden, die eigentlich noch in dieſes Capitel gehöret.

2. Ab-

2. Abhandlung von Wittwenverpflegungs-Geſellſchaften.

§. 1.

Es hatte Süßmilch (§. 250) verſprochen, auch hievon in dieſem Capitel zu handeln, und beſonders die Nachrichten und Rechnungen, welche Struyk davon geliefert hat, mitzutheilen. Da es indeſſen nicht geſchehen iſt, ſo werde dieſen Mangel, ſo viel mir möglich, zu erſetzen ſuchen, um ſo mehr, da man jetzo faſt in allen Ländern die Nothwendigkeit ſolcher Inſtituten erkennet. Es iſt auch wol kein Land, in welchem nicht beſonders unter dem vornehmen und mittlern Stande manche unbemittelte und hülfloſe Wittwen zurückbleiben ſollten, und dieſer weit mehrere, als deren, die nach dem Tode ihrer Männer noch eigene Mittel oder nothdürftiges Auskommen haben. Wittwen von geringerem Stande ſind nicht ſo übel dran als jene. Sie können, ſo wie ſie es von Jugend auf gewohnt ſind, ſich ihrer Hände Arbeit nähren, und für die, die arbeiten wollen, findet ſich immer Arbeit. Eines Handwerksmanns Wittwe kann das Handwerk durch Geſellen fortſetzen, findet auch leichter zur anderweitigen Heyrath Gelegenheit. So iſt es auch unter den Landleuten hergebracht, daß eine Wittwe, wenn ſie der Wirthſchaft nicht weiter vorſtehen kann oder will, auf ihre Lebenszeit von dem folgenden Wirthe, er ſey nun ein Kind, oder ein anderer, ihr Ausgedinge bekömmt, ſo nebſt freyer Wohnung und Feuerung in gewiſſem Getreide und andern Lebensmitteln beſteht. Alles dieſes fällt bey ſolchen Wittwen, deren Männer in Bedienungen geſtanden, und mit den Ihrigen von ihrer Beſoldung haben leben müßen, ganz oder doch größtentheils weg. Mit dem Tode des Mannes hört die zum Unterhalt nöthige

Einnahme auf, wenn keine eigene Mittel da ſind, und es ſind überaus ſeltene Bedienungen, bey welchen etwas auf den Nothfall für die Familie erübriget werden kann, zumal da die Erziehung der Kinder das, was noch erübriget werden könnte, wegnimmt. Die mehreſten Bedienungen werfen das noch nicht einmal ab, was auch zu dieſem dem Staate gleichwol höchſtnöthigen Behuf erfordert wird, daß auch die Nachkommen zum Dienſte des Staats geſchickt werden. (§. 256.) Es ſcheint, als ob man in der heutigen Politik den Satz angenommen habe, daß nur der Mann, nicht aber Frau und Kinder, dem Staat dienten, dieſer alſo nicht nöthig habe, jenen den Unterhalt zu geben, oder für ihr weiteres Fortkommen zu ſorgen. Indeſſen liegen auch die daraus entſtehende Folgen am Tage. Viele, die in Aemtern und Bedienungen ſtehen, bleiben unverheyrathet, weil ſie von ihrer Beſoldung nicht Frau und Kinder ernähren können, und dadurch verliert der Staat nicht allein Menſchen, ſondern es wird auch der der Bevölkerung ſo ſchädliche Concubinat dadurch verurſacht, der auf die Sitten des gemeinen Mannes die nachtheiligſten Wirkungen hat. Bey denen hingegen, die auf eine ſehr mittelmäßige und ſchlechte Beſoldung heyrathen, ſind die Verſuchungen zur Nachläßigkeit im Dienſte, zur Untreue und Bedrückung der Untergebenen, u. ſ. w. zu ſtark; und wie viele liegen darin unter, und können mit allem dem es doch nicht dahin bringen, daß ſie die Ihrigen nach ihrem Tode verſorgen oder in erträglichen Umſtänden zurücklaſſen können? Was können ſich auch Wittwen und Wayſen für Unterſtützungen getröſten, deren Männer und Väter Andenken ſehr oft, es ſey nun verſchuldeter oder unverſchuldeter Weiſe, gehaſſet wird?

§. 2.

Doch ich bin nicht willens, die Nothwendigkeit ſolcher Wittwenverpflegungsgeſellſchaften zu erweiſen, wovon die Erfahrung laut genug redet. Eben ſo wenig bin ich willens eine Geſchichte der Wittwencaſſen zu ſchreiben, wovon ich nur anführen will, daß man den Urſprung ſolcher wohlthätigen Anſtalten eigentlich der Kirchenverbeſſerung und dem dadurch abgeſchafften Celibat der Geiſtlichen zuzuſchreiben habe. Denn unter dieſem Stande ſind ſie zuerſt errichtet worden. Anfänglich legte man den nachfolgenden Pfarrern, ſonderlich auf dem Lande, auf, der Wittwe ihres Vorfahren einen gewiſſen Theil der liegenden Pfarrgründe auf ihre Lebenszeit zur Nutzung zu überlaſſen, oder ihr jährlich ein gewiſſes an Getreide zu reichen, wie es auch noch in manchen Gegenden, z. E. im Mecklenburgſtrelitziſchen, gebräuchlich iſt. Da man aber hernach die Unbequemlichkeiten einſahe, die ſich ſonderlich alsdenn äußerten, wenn auf einer Pfarre mehr als Ein Prediger nach einander mit Tode abgingen; ſo fing man mit der Zeit an, auf Wittwencaſſen zu denken, weil man bemerkte, daß eine vereinigte Geſellſchaft die Wittwen mit weit weniger Unbequemlichkeit unterſtützen könnte. Es ſcheint, als ob ſolche Caſſen zuerſt, wie mehrere gemeinnützige Anſtalten, in Holland aufgekommen, wenigſtens glaube ich ſchwerlich, daß man eine erhebliche ältere Geſellſchaft dieſer Art antreffen werde, als die ſüdholländiſche von 360 Predigern, welche bereits ſeit 1638 unverrückt beſteht, und vermuthlich durch die Trübſalen des dreyßigjährigen Krieges, davon Holland auch ſeinen Theil empfunden, veranlaſſet worden.

§. 3.

Zu unſern Zeiten hat man endlich auch angefangen, die Beſchaffenheit ſolcher Geſellſchaften in Schrif-

ten zu unterſuchen, und die Grundſätze zu erörtern, wie ſie am beſten eingerichtet werden können, welches vornehmlich in Holland vom Struyck und Kerſeboom geſchehen. Und obgleich Süßmilch, ſo ſehr er es auch aller Wahrſcheinlichkeit nach willens geweſen, ſeinen Vorſatz nicht ausgeführet hat, ſo haben ſich doch nach ihm andere an dieſen Gegenſtand gemacht, und zum Theil ſich dabey ſeiner Tabelle von der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, (§. 461) oder auch der Halleyiſchen und anderer bedient, zum Theil aber dieſelbe zu dieſem Gebrauch als unbrauchbar angeſehen; zwiſchen welchen beyden Abwegen andere das Mittel erwählt haben, ſolche Tabellen nur unter gewiſſen aus der Natur ſolcher Geſellſchaften hergeleiteten Einſchränkungen dazu für brauchbar zu halten; welche letztere auch den meiſten Grund zu haben ſcheinen, theils weil die Berechnungen der Sterbenden nach dem Alter, ſonderlich, aus wie vielen in jedem gegebenen Alter jährlich Einer ſterbe? noch ihre groſſe bisher nicht gehobene Mängel haben; theils weil die Sterblichkeit einer zu einem gewiſſen Zweck vereinigten Geſellſchaft nicht in allen Stücken nach der Sterblichkeit, wie ſie im gemeinen Leben iſt, ſich beurtheilen läßt; wie denn manche auf dieſem Wege die Zahl der bey einer ſolchen Geſellſchaft zu erwartenden Wittwen zu klein, andere aber zu groß herausgebracht haben; weil zugleich bey ſolchen Rechnungen auf diejenigen Wittwen, welche wieder heyrathen können, geſehen werden muß; wobey manche ſich ſehr irrig nach dem Verhältniß, wie die im gemeinen Leben entſtehende Wittwen wieder heyrathen, gerichtet haben. Daher auch Struyck ſelbſt, deſſen Nachrichten und Rechnungen Süßmilch mittheilen wollte, im Jahr 1761 die Mißlichkeit derſelben erkannt, und einer ſeiner Nachfolger Herr Joh. van der Hey eben-

ebenfalls auf die Entdeckung kam, daß die Halleyiſche Tabellen, denen Struyk gefolget, ſo wenig als alle andere ähnliche hiebey ſchlechterdings zum Grunde gelegt werden könnten, ob er gleich dabey auf den andern Abweg gerieth, ſie dabey ſchlechterdings für unnütz und ganz unbrauchbar auszugeben. *

§. 4.

Zu den neueſten Geſellſchaften dieſer Art gehören

a) in Holland, drey von dem Herrn Joh. van der Hey geſtiftete, deren die erſte, unter dem Sinnſpruche: quod promiſeris præſtato, 1759 den Anfang genommen, und aus 100 Präbenden beſteht. Die abgehenden Mitglieder werden mit eben ſo viel neuen wieder erſetzt, und keiner über die feſtgeſetzte Zahl angenommen. Die zweyte, unter dem Sinnſpruche: magnos & parvos mors truculenta rapit, iſt 1761 zu Stande gekommen, und beſteht, wie die dritte, aus einer unbeſtimmten Anzahl von Mitgliedern. Die letztere iſt, unter dem Sinnſpruch: ultimatum eſt, 1765 eröffnet, und nachher mit noch einer Claſſe: in melius ſervat, verbunden worden. Es ſcheint aber, als ob die menſchenfreundliche Bemühungen des Stifters durch eine gewiſſe Schrift: Aanmerkingen over de onbeſtandbarheit der Weduwenbeurzen, prebenden en derghlyke Societeyten haben verdächtig gemacht werden wollen, daher er Wedderleggingen dawieder herauszugeben genöthiget worden.

b) In Deutſchland ſind außer der zerbſtiſchen, wernigerodiſchen freyen allgemeinen, und der hamburgiſchen Stadtwittwenſocietät, von denen mir nähere Nachrichten fehlen, bekannt geworden

1) die-

* S. die Sammlung der Nachrichten von der calenbergiſchen Geſellſchaft. Fortſetzung, S. 56.

1) diejenige Geſellſchaft, welche der regierende Graf Simon Auguſt von der Lippe im Jahr 1752 geſtiftet, wozu alle Civilbediente der Grafſchaft ſamt den Lehrern der Provinzialſchule gehören, dergeſtalt, daß denen zur Zeit der Stiftung lebenden in Anſehung des Beytritts ihre Freyheit gelaſſen, ihre künftige Nachfolger aber zum Beytritt verbunden worden, jedoch ſo, daß alle und jede die Wahl behalten, in welche von den dreyen Claſſen, woraus die Geſellſchaft beſteht, ſie eintreten wollen. Eine Stiftung, die in allen deutſchen Staaten nachgeahmet zu werden verdienet, und deren Beförderung auf dieſe Art am beſten geſchieht, wenn allen beym Anfange lebenden Civilbedienten der Beytritt frey bleibt, alle aber, die nach der Zeit der Stiftung zu einer Bedienung gelangen, ohne Ausnahme zum Beytritt verbunden werden.

2) Die bremiſche Geſellſchaft entſtand im Jahr 1754. Die Anzahl der Mitglieder iſt unbeſtimmt, und ein jeder Beytretender hat die Wahl, wie hoch die zu erwartende Wittwenpenſion ſeyn ſoll, nach deren Größe er aber auch ſeinen Beytrag leiſtet.

3) Die calenbergiſche nahm im Jahr 1767 ihren Anfang, mit ſolchen Einrichtungen, dadurch ſie ſich von allen bisherigen dergleichen Anſtalten unterſcheidet, die aber auch von andern nicht leicht ohne Gefahr nachgeahmet werden können. Sie hat mit der bremiſchen das gemein, daß die Anzahl der Mitglieder unbeſtimmt iſt, und daß der Beytrag nach dem Maaſſe derjenigen Penſion, die jemand für ſeine künftige Wittwe verlangt, eingerichtet iſt. Allein ſie hat dis beſondere, daß von den Mitgliedern halbjährlich nicht mehr beygetragen wird, als eben zur Auszahlung der vorhandenen Wittwen erforderlich iſt,

und daß ſie den wieder heyrathenden Wittwen Prämien bewilliget hat, u. a. m.

4) Die mecklenburgſchweriniſche iſt im Jahr 1769 geſtiftet, und dabey des Herrn Kritters kurz vorher in ſeiner öconomiſch-politiſchen Aufloſung der vornehmſten die Wittwencaſſen betreffenden Fragen bekannt gemachte Grundſätze auf eine ſolche Art zum Grunde gelegt worden, die dieſer Stiftung vorzüglich Dauer und Sicherheit verſprechen kann.

5) Im Jahr 1773 ward zu Berlin unter kön. Genehmhaltung eine ſolche Geſellſchaft von königl. Civilbedienten geſtiftet, und in dreyen verſchiedenen Claſſen angefangen, deren Einrichtung ſich darin von andern unterſcheidet, daß den Wittwen kein feſtgeſetztes Gehalt beſtimmt, ſondern alle Jahr nur ein gewiſſer Theil der Einnahme unter ſie vertheilt wird, bey welcher Einrichtung am meiſten auf die gewiſſere Fortdauer der Caſſe geſehen worden.

6 Im Jahr 1774 iſt auch in den königl. däniſchen Landen eine Caſſe für Civil- und Militairbediente geſtiftet worden, dergleichen die lippiſche iſt, jedoch ſo, daß auch andern der Beytritt frey ſtehet. Die Wittwenpenſionen gehen von 10 bis 400 Rthlr. und der Beytritt iſt ſowohl hiernach, als nach Maaßgebung des Alters der Beytretenden beſtimmt worden.

7) Die allerneueſte Geſellſchaft iſt die, welche Sr. Königl. Majeſtät von Preuſſen in Dero Reſidenz Berlin unterm 28ten Dec. 1775 geſtiftet haben, wozu auch Ausländern der Beytritt freyſtehet, und Antrittsgelder und Beyträge nach dem Verhältniß der verlangten Wittwenpenſion und nach dem verſchiedenen Alter der Beytretenden auch nach dem verſchiedenen Abſtande des Alters der Frauen von dem Alter des Mannes beſtimmt, und dabey frey gegeben wor-

worden, daß auch unverehlichten Perſonen weiblichen Geſchlechts eine Penſion durch den Beytrag, den eine Mannsperſon für ſie entrichtet, auf den Todesfall der letztern erworben werden kann, wodurch ſich alſo die wohlthätige Abſicht des Inſtituts weiter, als bey andern geſchicht, ausbreitet.

Ich habe hier nur die vornehmſten noch beſtehende Wittwenverpflegungs-Geſellſchaften genannt. Sonſt ſind von eingegangenen noch die groſſe caſſelſche, die 1750 ihren Anfang genommen, aber nur 17 Jahr gedauert hat; die weymariſche, und eine vormalige berliniſche anzumerken, deren in Herrn Kritters Schriften Meldung geſchicht.

§. 5.

Die verſchiedene Einrichtung dieſer Stiftungen iſt nicht allein aus denen beym Anfange derſelben bekannt gemachten Nachrichten und zum Theil landesherrlichen Verordnungen zu erſehen, ſondern es laſſen auch einige, z. E. die bremiſche und calenbergiſche Geſellſchaft von Zeit zu Zeit fortgeſetzte Nachrichten vom Zuſtande der Caſſe drucken, in welchen zum Theil auch die Grundſätze, worauf ſolche Geſellſchaften beruhen, unterſucht worden, und dadurch manche Aufklärung erhalten haben, welches ſonderlich durch die Streitigkeiten der Herren Kritter und Dies über die Einrichtung des calenbergiſchen und bremiſchen Inſtituts geſchehen iſt, obgleich dieſe Streitigkeiten in gewiſſer Abſicht mehr zu bedauern als zu billigen ſind. Schon im April 1767 erſchien vom Herrn Kritter, ohne ſeinen Namen, ein Gutachten über den Zuſtand der bremiſchen Geſellſchaft, worin auch der Mängel des damals eben entſtehenden calenbergiſchen Inſtituts gedacht wurde. Daher nicht allein von den Verwaltern der bremiſchen Caſſe ein anderes Gutachten entgegengeſetzt wurde, ſondern

auch von calenbergiſcher Seite verſchiedene Beantwortungen in den göttingiſchen gelehrten Nachrichten, im hannöveriſchen Magazin und andern periodiſchen Schriften erfolgten. Worauf vom Herrn Kritter 1768, abermals ohne ſeinen Namen, die oben gedachte öconomiſch-politiſche Auflöſung der wichtigſten Fragen wegen dauerhafter Einrichtung der Wittwencaſſen im Druck erſchien, die hernach mehrere kleine Wechſelſchriften zwiſchen ihm und dem Herrn Dies veranlaſſet hat. Am meiſten aber hat ſich nebſt Herrn Kritter der Herr Conſiſtorialrath Küſter zu Magdeburg ohne Abſicht auf ein beſonderes Inſtitut dieſer Art um ſolche Anſtalten verdient gemacht, durch die Schrift, die er zu Leipzig 1772 auf 18 Bogen herausgegeben: Der Wittwen- und Wayſenverſorger, oder Grundſätze, nach welchen dauerhafte Wittwen- und Wayſenſocietäten auch Sterbecaſſen geſtiftet und verbeſſert werden können, zum Nutzen unbelehrter Leſer, welche Aufſeher oder Glieder dieſer wohlthätigen Anſtalten ſind. Man findet in dieſer Schrift, welche den Menſchenfreunden auf dem Thron, am Staatsruder, und allen wahren Patrioten zugeſchrieben iſt, nicht allein eine gründliche Erörterung der Fehler, die ſolchen Anſtalten nachtheilig ſind, ſondern auch die wichtigſten Grundſätze, worauf ſie beruhen, gründlich erwieſen, und durch die mühſamſten Berechnungen beſtätiget. Auch gehört hieher Herrn Reyhers gemeinnützige Sammlung zu noch mehrerer Verbreitung der Wittwen- und Wayſenfiscorum. Ich habe mich bey dem gegenwärtigen Aufſatze vornehmlich der Schriften des Herrn Kritters und Herrn Küſters bedienet, jedoch auch verſchiedenes, was ich darüber ſelbſt geſammlet habe, hinzugethan, wie denn auch meine

Berech-

Berechnungen in vielen Stücken von den Berechnungen dieſer Männer ſich unterſcheiden, auch der Hauptſache nach ſchon, ehe ich dieſe Schriften erhalten, vorhanden geweſen ſind.

§. 6.

So verſchieden auch die Anlage und Einrichtung ſolcher Stiftungen gemacht werden kann, ſo laſſen ſie ſich doch alle auf zwey Hauptarten zuſammenziehen, welche ſehr wohl von einander unterſchieden werden müßen. Die erſte Art beſteht aus den **verbindlichen** Geſellſchaften, wozu blos ſolche gehören, die in öffentlichen Dienſten entweder der Kirche oder des Staats ſtehen, die alſo nicht allein aus einer geſchloſſenen Anzahl von Mitgliedern beſtehen, ſondern da auch die Verbindung mit der Geſellſchaft mit der Bedienung, darin man ſtehet, unauflöslich verknüpft iſt, ſo daß die Nachfolger der abgehenden darum, weil ſie ihnen im Amte und Bedienung folgen, auch ihre Stelle in der Geſellſchaft erſetzen müſſen, und dazu entweder aus landesherrlichen Befehl, oder durch die vom Landesherrn beſtätigte Verabredungen ihrer Vorfahren verpflichtet ſind. Dahin z. E. die in allen geiſtlichen Inſpectionen der königl. preußiſchen Provinzen errichtete Synodalpredigerwittwencaſſen gehören, welche im Jahr 1691 durch landesherrlichen Befehl ihren Anfang genommen haben, wie denn auch die §. 4 erwehnte gräflich lippiſche Stiftung in der Folge zu einer ſolchen verbindlichen Geſellſchaft geworden iſt. Die zwote Hauptart nennet man freye Geſellſchaften: nicht deswegen, als ob ein jedes Mitglied nach Gefallen über die Caſſe und deren Verwaltung disponiren, oder ſeinen Beytrag, ob und wenn es ihm gefällig, entrichten könnte; denn dergleichen Freyheiten enthalten einen Wiederſpruch, da es ſich von ſelbſt verſteht, daß, wer an dem Nutzen

Theil haben will, ſich auch die einmal feſtgeſetzte geſellſchaftliche Verbindung und Bedingungen gefallen laſſen müße; ſondern ſie heißen freye, weil niemand zum Beytritt genöthiget iſt, ſondern wie jedermann, der nicht um des Zwecks der Geſellſchaft willen ausgeſchloſſen wird, der Zutritt offen ſteht, alſo auch einem jeden, ſonderlich denen, die Wittwer werden und nicht wieder zu heyrathen gedenken, der Austritt frey bleibt, doch ſo, daß ſie wegen ihrer geleiſteten Beyträge keine Erſtattung fordern können. Dieſe freye Geſellſchaften aber ſind wiederum theils geſchloſſene, theils ungeſchloſſene. Jene ſind ſolche, die aus einer gewiſſen feſtgeſetzten Zahl von Mitgliedern beſtehen, über die niemand aufgenommen wird, ſondern da die, ſo ſich zur Aufnahme melden, warten müſſen, bis andere abgegangen ſind. Dieſe aber haben keine beſtimmte Zahl der Genoſſen, ſondern nehmen alle, die ſich melden, unter gewiſſen aus dem Zweck der Geſellſchaft fließenden Bedingungen, z. E. der Alters- und Geſundheitsbeſcheinigung auf, und pflegen gemeiniglich im Anfange, ſo lange wenig Wittwen entſtehen, ſchnell zu wachſen, nach einigen Jahren aber dahin zu kommen, daß bald die Zahl der Abgehenden, bald die Zahl der Beytretenden gröſſer iſt, oft aber auch, wenn Fehler in der erſten Anlage vorgegangen, mehrere abgehen als hinzukommen, allemal aber es doch auch bey der beſten Einrichtung darauf wagen müßen, weil der Zuwachs der Mitglieder doch nicht bis ins Unendliche fortgehen kann, ſondern endlich zum Stilleſtand und zum Wechſel, wo nicht zur Abnahme, kommen muß.

Dieſen geſammten Unterſchied muß man wohl vor Augen haben, wenn man von Wittwencaſſen gehörig urtheilen will. Denn obgleich manche Grundſätze bey allen Arten derſelben anzuwenden ſind, ſo iſt

doch

doch ſolche Anwendung nicht allein nach Maaßgebung dieſes Unterſchiedes zu machen, ſondern es giebt auch Grundſätze, die der einen Art beſonders eigen ſind, und auf die andere ſich gar nicht anwenden laſſen. Z. E. in den verbindlichen muß ein jeder, der das Amt eines abgegangenen Mitgliedes erhält, ohne Rückſicht auf ſein Alter und ohne Nachfrage, ob er geſund oder kränklich, ob ſeine Ehegattin 10, 20 oder 30 und mehr Jahre jünger oder älter ſey, aufgenommen werden. In freyen Geſellſchaften aber würde es der Caſſe bald den Untergang bringen, wenn ſie viele Alte, kränkliche oder ſolche, deren Frauen 25 bis 30 und mehr Jahre jünger als ihre Männer wären, aufnehmen ſollten. Es würden dadurch der Wittwen im Verhältniß gegen die Mitglieder zu viel werden, und die höchſte Wittwenzahl würde viel zu zeitig eintreten, als daß die Caſſe oder die Mitglieder die Ausgabe ertragen könnten. Daher man hieraus ſchließen könnte, daß eine verbindliche Geſellſchaft mehrere Wittwen zu verſorgen haben müßte, als eine freye, wenn nicht andre Urſachen vorhanden wären, die das Gegentheil wahrnehmen laſſen. Ich finde nicht in den bisherigen Schriften über dieſe Materie, daß dieſer Unterſchied allemal, ſo wie es ſeyn ſollte, beobachtet worden, welches doch, wie aus dem folgenden erhellen wird, ſehr nöthig iſt, auch, wo nicht zur Entſcheidung, doch zur Beylegung mancher in Anſehung der Grundſätze ſolcher Stiftungen ſtreitigen Fragen dienlich ſeyn kann.

§. 7.

Außerdem laſſen ſich alle dieſe Geſellſchaften nach der verſchiedenen Beſchaffenheit des Beytrages und des Wittwengehaltes eintheilen. Ich rede nicht von der verſchiedenen Größe beyder, als welche ſich nach beſondern

ſondern Localumſtänden und Verabredungen richtet, allezeit aber ein gehöriges Verhältniß gegen einander haben muß; ſondern von der verſchiedenen Art, wie beydes beſtimmt worden. In Anſehung des Beytrages findet man 1) Geſellſchaften, in welchen derſelbe jährlich oder auch halbjährlich zu einer gewiſſen unveränderten Größe beſtimmt iſt. Dieſes iſt allen verbindlichen Geſellſchaften eigen, findet aber auch in den mehreſten freyen Geſellſchaften ſtatt, ſie mögen nun aus einer, oder wie es bey den letztern nicht wol anders ſeyn kann, aus mehreren Penſionsclaſſen beſtehen, in deren jeder ein beſtimmter Beytrag nach Maaßgebung des zu erwartenden Wittwengehalts von allen Genoſſen ohne Unterſchied ihres Alters entrichtet wird. 2) Bey manchen hingegen iſt der Beytrag nach dem verſchiedenen Alter der Beytretenden verſchieden beſtimmt; einige Geſellſchaften, z. E. die neueſte berliniſche, ſehen dabey auch mit auf den verſchiedenen Abſtand des Alters der Frau von dem Alter des Mannes, z. E. auf eine Penſion von 50 Rthlr. zahlet ein vierzigjähriger Mann einen größern Beytrag als ein dreyßigjähriger, und einen geringern als ein funfzigjähriger. Ein vierzigjähriger Mann zahlet mehr, wenn ſeine Frau 10 Jahr jünger iſt, und weniger, wenn ſie nur 3 Jahr jünger oder in gleichem Alter mit ihm iſt, u. ſ. w. Und dieſe Einrichtung des Beytrags iſt, wenn ſonſt richtigen Grundſätzen gefolgt iſt, die billigſte und ſolideſte. 3) Zuweilen wird auch wol der einmal beſtimmte Beytrag entweder auf immer oder auf eine Zeitlang erhöhet, welches in verbindlichen Geſellſchaften, zumal wenn ſie aus wenigen Mitgliedern beſtehen, manchmal die Nothwendigkeit erfordern kann, bey freyen Geſellſchaften aber gemeiniglich einen in der erſten Anlage begangenen Fehler anzeigt, und ſehr wenig zu deſſen Erſetzung dienen

kann,

kann, weil dadurch der Beytritt ſchwer gemacht, und die Rekruten, deren eine ſolche Geſellſchaft immer benöthigt iſt, abgeſchreckt werden. 4) Es giebt auch Geſellſchaften, da der Beytrag ganz und gar beſtimmt iſt, und nach der Zahl der vorhandenen Wittwen, und der zu ihrer Befriedigung nöthigen Ausgabe ſich richtet, da die Mitglieder gegen die Zeit, daß die Zahlung geſchehen ſoll, ſo viel als nöthig, entweder zu gleichen Theilen, oder nach ihrem verſchiedenen Alter aufbringen, welche Geſellſchaften alſo den Brandverſicherungsgeſellſchaften ähnlich ſind. Die calenbergiſche Geſellſchaft iſt darin die einzige ihrer Art, daß ſie auf ſolche Weiſe zuſammen getreten, da ſogar auch die Beyträge erſt nachher ausgeſchrieben werden, wenn die Wittwengehalte aus der Landſchaftscaſſe ſchon vorſchußweiſe ausgezahlt worden. Dieſe Einrichtung aber iſt allzumißlich und in der Folge zu verderblich, als daß ſie Nachahmung finden könnte.

In Anſehung der Wittwengehalte findet ſich auch ein Unterſchied. Mehrentheils ſind ſie von beſtimmter Größe, und in freyen Geſellſchaften pflegt man ſie mehrentheils ſo feſtzuſetzen, daß in der Folge weder eine Erhöhung noch auch eine Verminderung derſelben ſtatt finde, ob man gleich einem jeden die Freyheit läßt, unter billigen Bedingungen einer höhern Claſſe beyzutreten, deshalb auch mehrere Claſſen angeordnet zu werden pflegen. In verbindlichen Geſellſchaften, wenn ſie nicht aus mehreren Claſſen beſtehen, erhält eine Wittwe ſo viel als die andere, und es kann auch nach den Umſtänden der Caſſe Erhöhung und Zulage ſtatt finden, die entweder bey allen Wittwen gleich iſt, wenn alle Mittglieder einen gleichen Beytrag thun, oder nach dem Verhältniß der Claſſen, wozu eine jede Wittwe gehöret, verſchieden iſt. Bey kleineren verbindlichen Geſellſchaften können auch Umſtände

ſtände vorkommen, die eine Verminderung des Wittwengehalts erfordern, z. E. wenn mehr Wittwen entſtehen, als von der Einnahme befriediget werden können. Doch iſt in ſolchem Fall lieber anzurathen, daß der Beytrag erhöhet werde. Man findet aber auch ſolche Geſellſchaften, die jährlich einen unbeſtimmten Gehalt an ihre Wittwen auszahlen. Zwar in Anſehung der Caſſe kann er nicht unbeſtimmt heiſſen, ſondern es muß die Summe der jährlichen Auszahlung nach gewiſſen Gründen beſtimmt ſeyn. Allein in Anſehung der Wittwen iſt er es alsdenn, wenn ſie nicht das eine Jahr ſo viel empfangen als das andre. Z. E. bey der zu Berlin 1773 entſtandenen Geſellſchaft wird in dem Jahre nach ihrem Anfange, da die erſte Wittwen entſtehen, $\frac{1}{20}$ der jährlichen Einnahme, im folgendem Jahre $\frac{2}{20}$ bezahlt, und in jedem $\frac{1}{20}$ zugelegt, alles übrige aber nebſt den jährlichen Zinſen ſo lange zum Capital geſchlagen, bis alle 20 Theile des jährlichen Beytrags ausgegeben worden; darauf wird in dem folgenden Jahre $\frac{1}{20}$ von den Zinſen, hernach $\frac{2}{20}$ u. ſ. w. mit dem ganzen Betrag des Beytrags ausgezahlt, ſo daß eine jede jährliche Auszahlungsſumme an die vorhandene Wittwen nach Maaßgebung derjenigen Claſſe, wozu eine jede gehöret, vertheilet wird.

Was ſonſt noch für Verſchiedenheiten bey ſolchen Geſellſchaften vorkommen, z. E. vom Antrittsgelde, wie es beſtimmt ſeyn kann, ob es der Caſſe verbleiben, oder ob es nur als Caution für den prompten Beytrag der Mitglieder bey der Caſſe behalten und zu ihrem Beſten genutzt werden, nach dem Tode der Mitglieder aber ihren Hinterbliebenen wiedergegeben werden ſolle, und dergleichen; das iſt ſo erheblich nicht, als jene Verſchiedenheiten, und bedarf alſo auch keiner vorläufigen Erwehnung.

§. 8.

§. 8.

Ehe ich weiter gehe, muß ich voraus ſetzen, daß eine größere, aus mehreren Mitgliedern beſtehende Geſellſchaft einer kleinern weit vorzuziehen ſey. Es iſt wahr, jene hat in der Folge mehr Wittwen zu verſorgen, aber ſie kann auch die Beyträge mehrerer Mitglieder eine längere Zeit nutzen, ihr Capital kann ſich beſſer vermehren, und ſonderlich in den erſten Jahren beſſer anwachſen. Sie kann auch auf die höchſte Wittwenzahl, die ſie nach einer gewiſſen Anzahl von Jahren haben wird, gewiſſere Rechnung machen. Dieſer wichtige Punkt kann bey kleinen Geſellſchaften niemals mit einiger Wahrſcheinlichkeit voraus beſtimmt werden. Die Regeln der Ordnung, die ſich im Entſtehen und Abſterben der Wittwen und in ihrem Verhältniß gegen die Geſellſchaftsglieder finden, werden ſo, wie andre Regeln der Ordnung, die das Leben und Sterben der Menſchen betreffen, nur deſto ſichtbarer, je größer die Geſellſchaft iſt. In kleinern aber finden ſich lauter Abweichungen von den Regeln. Daher ſind ſie mehrerer Ungewißheit, Wechſel und auch wol Unſicherheit unterworfen. Das ſieht man an den Synodalpredigerwittwencaſſen in der Churmark Brandenburg. Einige, und zwar die größeſten beſtehen aus 40 Gliedern, auch wol drüber, die kleineſten aber aus 5 bis 6 Gliedern. Wenn ſolche Geſellſchaften nicht andere Zugänge als den bloſſen Beytrag haben, welcher ohnedem, weil er verbindlich iſt, niemals hoch beſtimmt ſeyn kann; ſo ſind ſie nicht im Stande, ihren Wittwen mehr, als ein unerhebliches jährliches Almoſen zu reichen, und oft haben ſie mehr Wittwen, als ſie im Verhältniß haben ſollten. Daher ſind dieſe Caſſen, ob ſie gleich alle zu gleicher Zeit ihren Anfang genommen haben, dennoch in ſehr verſchiedenen Umſtänden. Manche haben das Glück gehabt,

habt, nach dem Maaße ihrer Größe beträchtliche Capitalien zu ſammlen, weil ſie mehrentheils wenig Wittwen, und dabey mehrere unverehelichte Mitglieder und bejahrte Wittwer gehabt, die 40 bis 50 Jahre beygetragen, ohne eine Wittwe zu hinterlaſſen. Andere aber haben, weil ſie nach ihrem Verhältniß mehrere Wittwen, und öfters mehr als Eine gegen Zwey Mitglieder gehabt, nichts vor ſich bringen können, und müßen ſich damit begnügen, den jährlichen Beytrag an die Wittwen zu vertheilen, die denn freylich, da keine Zinſen von einem Capital zu Hülfe kommen, nicht viel erhalten können, und eine ſchlechte Unterſtützung daran haben. Wäre es nicht beſſer, daß alle dieſe Caſſen von Einer Provinz oder wenigſtens von 6 bis 8 Inſpectionen zuſammen vereiniget, und das zuſammengebrachte Vermögen zu einem ordentlichen Wittwenſond eingerichtet würde? Wenn gleich die Verwaltung und Correſpondenz ſodann einige Koſten erforderte, ſo würden dieſe doch gegen die daraus in kurzen entſtehende Vortheile nicht zu rechnen ſeyn. Die Wittwen würden zu einem beſtimmteren Verhältniſſe gegen die Mitglieder kommen, und die Caſſe ſo wol als die Wittwengehalte in wenig Jahren durch gute Verwaltung vermehret werden können.

Von freyen Geſellſchaften verſteht es ſich ohnedem, daß die Zahl ihrer Glieder nicht zu klein ſeyn muß, wenn man dieſe auf eine gewiſſe Zahl ſetzen will. Vier bis fünfhundert wäre hier meines Ermeſſens die kleinſte Zahl, die anzunehmen wäre. Wird ſie aber in einer Stadt oder Provinz errichtet, ſo wäre die Zahl darnach zu beſtimmen, als man wahrſcheinlich hoffen kann, daß abgehende und austretende Glieder mit andern wieder erſetzt werden können, weil es geſchloſſenen Geſellſchaften höchſt ſchädlich iſt, wenn die Wittwenzahl gegen die abnehmende Zahl der Glieder

im

im Verhältniſſe ſtärker wird, als man anfänglich vorausgeſetzt hatte, welches ſehr bald zum Untergange ſolcher Caſſen ausſchlagen kann. Es kann die beſtimmte Zahl im Anfange allmählig vollſtändig gemacht werden; beſſer aber iſt es, wenn ſie gleich beym Anfange vollſtändig iſt. Verbindliche Geſellſchaften können vergleichungsweiſe bey einer geringern Anzahl von Mitgliedern beſtehen, doch ſollten ſie auch nie unter 200 ſeyn, weil dadurch für die Wittwen mehrere Beyhülfe entſtehet, als wenn der Beytragenden nur wenige ſind.

§. 9.

Nun wird ſich deſto beſſer erörtern laſſen, wie Wittwenverpflegungsgeſellſchaften zu errichten und Wittwencaſſen anzulegen, und wie ſie zu erhalten und zu verwalten ſind. Denn auf dieſe beyde Unterſuchungen läßt ſich alles bringen, was davon geſagt werden kann. Doch werde ich mich hauptſächlich nur auf die erſte einſchränken, weil es allezeit leicht wird, ein Gebäude fortzuführen, deſſen Grund tüchtig gelegt worden. Wenn eine Geſellſchaft gewiſſer in öffentlichen Bedienungen ſtehender Männer zuſammentreten will, dergeſtalt daß ihre Nachfolger im Amte zum Beytritt ex officio verbunden ſeyn ſollen; ſo iſt unumgänglich nöthig, daß ſolches unter landesobrigkeitlicher, wo nicht Verfügung, wenigſtens Genehmigung geſchehe, dergeſtalt, daß die nach richtigen Grundſätzen entworfene und zuvor von Männern, die die Einſicht und den Willen dazu haben, wohlgeprüfte geſellſchaftliche Verabredungen ihre höhere Beſtätigung erhalten, und eben dadurch zu heiligen und unwiederruflichen Geſetzen werden, an denen in der Folge nicht nöthig ſey, durch die meiſte Stimmen etwas zu ändern, welches auch ohnedem nicht ohne landes-

herrliche Genehmigung geſchehen dürfte. Denn was würde aus einem Gebäude werden, wenn der Grund deſſelben alle Augenblick abgeändert und anders gelegt würde? Bey allen Arten freyer Geſellſchaften ſcheint zwar die landesherrliche Genehmigung nicht von derſelben Nothwendigkeit zu ſeyn. Da aber Treue und Glaube unter den Menſchen immer ſeltener wird, ſo iſt es wol nicht möglich, daß die Stifter eines ſolchen Inſtituts, ob ſie gleich die redlichſten Männer ſind, das Zutrauen des Publici, ohne dieſelbe geſucht und erhalten zu haben, gewinnen könnten. Es iſt auch dem Beſten des Inſtituts ſelbſt daran gelegen, daß es die Rechte anderer milden Anſtalten und ſogenannten piorum corporum erhalten habe. Und dann ſo iſt auch dem Staat daran gelegen, daß die, ſo am Ruder deſſelben ſind, darüber wachen, daß nicht unter dem Vorwande milder Anſtalten eigennützige und blos für die erſten Stifter vortheilhafte Inſtitute errichtet werden, wodurch in der Folge, zumal wenn ſie ins Große gehen, viele 100 ja 1000 Menſchen um das Ihrige gebracht werden. Es iſt endlich auch überhaupt nöthig, daß ein jeder, der zu ſolchen Caſſen auf künftig den Seinigen erſt zu gute kommende Vortheile viele Jahre lang beytragen ſoll, für die unverrückte Fortdauer ſolcher Caſſen hinlängliche äußere Sicherheit habe. Bey verbindlichen Geſellſchaften aber, oder bey ſolchen, die in der Folge verbindlich werden, iſt dieſes alles deſto nöthiger, weil nicht die Verabredung der Glieder, die alle Augenblick durch die meiſte Stimmen wieder umgeſtoſſen und geändert werden kann, ſondern nur die landesherrliche Beſtätigung eine Verbindlichkeit aufzulegen, und ſolche auch auf künftige Nachfolger auszudehnen berechtiget iſt. Die Erfahrung hat gelehret, daß manche recht gut gemeynte aber durch bloſſe

Ver-

Verabredung errichtete Inſtitute blos aus dieſer Urſach geſcheitert ſind, und die, ſo in gutem Vertrauen beygetragen, dadurch gefährdet worden, daß andere mit ihren Beyträgen willkührlich ausgeblieben, oder ſie nicht zu rechter Zeit geleiſtet haben. Und es bedarf wol keines weitern Beweiſes, daß die bey ſolchen Sachen nothwendige ſtrengſte Ordnung und Accurateſſe nicht anders, als durch ſolche höhere Beſtätigung erhalten werden könne.

§. 10.

Wenn man von der Errichtung einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft richtig urtheilen will, ſo muß man vor allen Dingen die Hauptfehler kennen, welche derſelben ihre Dauer und Feſtigkeit rauben, damit man bey der erſten Anlage im Stande ſey, denſelben zuvorzukommen, weil es hernach mehrentheils zu ſpäte iſt, denſelben abzuhelfen. Die Abſicht einer ſolchen Geſellſchaft iſt, den überlebenden Wittwen ihrer Mitglieder, entweder eine zu ihrem Unterhalte hinlängliche Summe, oder doch eine erhebliche Beyhülfe dazu alljährlich auf ihre noch übrige Lebenszeit zu reichen, woraus alſo nothwendig folgt, daß die Geſellſchaftscaſſe in dem Stande ſeyn und erhalten werden müße, daß ſie zu allen Zeiten und in allen Fällen dieſe Ausgabe beſtreiten könne. Es muß alſo auf beydes zugleich geſehen, und die gegenwärtige und künftige Einnahme mit der gegenwärtigen und künftigen Ausgabe zuſammen in ein richtiges Verhältniß geſetzt werden. Die Fehler, welche dieſer Abſicht entgegen ſtehen, ſind vornehmlich folgende:

1) Wenn man zu wenig darauf bedacht geweſen iſt, daß ein Stammcapital entſtanden wäre, deſſen in den erſten Jahren geſammlete und zur Vergröſſerung des Capitals angewendete Zinſen in der Folge

dem jährlichen Beytrage der Mitglieder zu Hülfe kommen müßen, wenn mehrere Wittwengehalte auszuzahlen ſind, als vom jährlichen Beytrage ausgezahlt werden können. Von demjenigen allein, was in den erſten Jahren von den Beyträgen erübriget und zu Capital gemacht wird, kann bey weiten kein hinlängliches Capital auf die Folge entſtehen, wofern der jährliche Beytrag im Verhältniſſe gegen das beſtimmte Wittwengehalt nicht ſo hoch angeſetzt wird, daß jedermann dadurch vom Beytritte zu einer ſolchen Geſellſchaft abgeſchreckt werden muß. Wenn alſo nicht Gelegenheit iſt, daß gewiſſe jährliche Gefälle zur Caſſe gebracht, oder durch milde Schenkungen ein hinlänglicher Anfang dazu erhalten werden könnte; ſo müßen die erſten Mitglieder ſich nothwendig entſchließen, ein gewiſſes Antrittsgeld zu bezahlen, woraus ein Stammcapital entſteht, welches durch die künftige Antrittsgelder der neu dazu kommenden, durch die Zinſen, die alljährlich, ehe ſie der Ausgabe zu Hülfe kommen dürfen, zu dieſem Capital hinzukommen, wie auch durch den Ueberſchuß der jährlichen Beyträge über die Ausgabe in den erſten Jahren, ſo lange wenig Wittwen vorhanden ſind, beſtändig vermehrt werden muß; wozu auch dienlich iſt, wenn feſtgeſetzt wird, daß keine Wittwe penſionsfähig ſeyn ſollte, es ſey denn wenigſtens dreymal für dieſelbe beygetragen worden. Ohne dieſe gleich Anfangs getragene vorſichtige Vorſorge können Wittwencaſſen, die lediglich aus dem Beytrage der Mitglieder entſtehen ſollen, in der Folge niemals das werden oder leiſten, was ſie ſeyn ſollen.

2) Man hat auch wol nicht hinlänglich für die Sicherheit geſorgt, daß die jährliche Beyträge richtig und zur feſtgeſetzten Zeit eingegangen ſind. Dieſer Fehler raubet der Caſſe die nöthige Nutzung der

Gel-

Gelder, folglich den Wachsthum. Es kann ihm aber am beſten durch Zahlung eines Antrittsgeldes, welches zugleich die Stelle einer Caution vertritt, und durch Feſtſetzung einer gewiſſen Strafe, die z. E. $\frac{1}{2}$ oder einen andern Theil des Beytrags ausmacht, allenfalls auch, wenn jenes nicht fruchten will, durch Excluſion mit Verluſt des Antrittsgeldes vorgebeuget werden.

3) Man hat den jährlichen Beytrag nicht auf etwas gewiſſes geſetzt, ſondern ihn nur nach der jährlich vorhandenen Wittwenzahl jährlich eingetheilet. Dis gefällt zwar den erſten Mitgliedern überaus wohl, wenn ſie auf Penſionen von 50 und mehr Thalern, die ſie für ihre künftige Wittwen beſtimmt haben, mit etlichen wenigen Groſchen zum Beytrage in den erſten Jahren davon kommen können, aber nach 15 bis 20 Jahren, und noch wol eher, müßen es die Nachkommen büßen, und entweder noch zwey und dreymal ſo viel Thaler, als die erſten Mitglieder anfänglich Groſchen hergaben, jährlich entrichten, oder da ſolcher Beytrag außer allem Verhältniß mit der Penſion ſtehet, die Caſſe eingehen laſſen. Bey freyen Geſellſchaften zieht dieſer Fehler mehreren Schaden nach ſich, als bey verbindlichen, bey welchen letztern er ohnedem nicht leicht begangen werden wird, weil ſich niemand gern zu einem unbeſtimmten Beytrage anheiſchig machen wird, der von Jahren zu Jahren immer höher ſteigen muß, ohne zu wiſſen, wie hoch er noch ſteigen könnte. Viele Mitglieder werden durch die in der Folge immer höher auflaufende Beyträge zum Austreten bewogen, und alle, auf deren Beytritt man gerechnet hatte, davon abgeſchreckt. Die Geſellſchaft wird kleiner und die Zahl der Wittwen gröſſer. Eben darum muß in der erſten Kindheit und Jugend einer Geſellſchaft für die Sammlung eines

Capitals Sorge getragen werden, damit die nachfolgende Mitglieder nicht mehr bezahlen dürfen, als die erſten, als wodurch die Rekrutirung erſchweret, ja verhindert wird.

4) Man hat auch wol die Vorſichtigkeit zu weit getrieben, und den jährlichen Beytrag zu hoch angeſetzt, daher viele abgeſchreckt worden, ſich mit der Geſellſchaft einzulaſſen. Z. E. eine Stiftung, zu welcher gegen 20 Rthlr. Wittwengehalt jährlich 5 oder 6 Rthlr. beygetragen werden ſollen, kann keinen Beyfall finden. Dieſem Fehler kann einestheils durch Zahlung eines Antrittsgeldes, wogegen der jährliche Beytrag kleiner wird, als er ohne jenes ſeyn müßte, anderntheils aber vornehmlich durch eine vorläufige genaue Berechnung der wahrſcheinlichen höchſten Wittwenzahl, die nach dem Verhältniß der Anzahl der Mitglieder entſtehen kann, vorgebeugt werden. Denn hieraus allein läßt ſich das Verhältniß des jährlichen Beytrags zu dem beſtimmten Wittwengehalte feſtſetzen. Dieſer Fehler iſt indeſſen ſo gewöhnlich nicht als der folgende:

5) Daß man die Beyträge zu geringe angeſetzt, und den Wittwen größere Gehalte verſprochen und gegeben hat, als die Caſſe in der Folge ohne ihren Ruin ausführen konnte. Dieſem Fehler kann auf eben die Art, wie dem vorhergehenden, vorgebeugt werden.

6) Man hat, entweder weil die erſten Veranlaſſer und Stifter bejahrte Männer geweſen, oder auch um eine deſto größere Anzahl der beytragenden Mitglieder deſto eher zu erhalten, keine Rückſicht auf das Alter der Männer, und noch weniger auf den Unterſchied der Jahre der Frauen von den Jahren der Männer genommen, wodurch die Caſſe vor der Zeit, ehe ſie zu gehörigen Kräften kommen können, mit einer ungewöhnlich großen Anzahl Wittwen beläſti-

läſtiget worden. Dieſem Fehler muß gleich Anfangs durch Ausſchließung aller, die gewiſſe Jahre überlebt haben, vornehmlich ſolcher Bejahrten, die junge Eheſrauen haben; in Anſehung der übrigen aber durch Beſtimmung des Antrittsgeldes nach Maaßgebung des Alters, oder auch durch vorläufige Entrichtung aller der Beyträge von denen über ein gewiſſes Alter bereits zurückgelegten Jahren abgeholfen werden.

Dis ſind die vornehmſten Fehler, durch welche bisher ſchon manches heilſame Wittweninſtitut zu Grunde gegangen, und den Wittwen für die öfters viele Jahre lang geleiſtete Beyträge ihrer verſtorbenen Männer ein trauriges Nachſehen gelaſſen hat. Der Herr Conſiſtorialrath Küſter hat in ſeiner Schrift Cap. 3 noch mehrere Fehler nahmhaft gemacht, die aber ſo beſchaffen ſind, daß ſie theils mit dieſen verbunden ſind, theils einem jeden leicht in die Augen fallen; daher ich mich dabey nicht aufhalten will, ſondern mich begnüge, dieſe angeführt zu haben, die bisher ſehr häufig zu wenig eingeſehen und geachtet worden, gleichwol aber nothwendig bey der erſten Anlage zu vermeiden ſind.

§. 11.

Es läßt ſich alſo alles, was von Anrichtung guter und dauerhafter Wittwencaſſen geſagt werden kann, auf folgende Stücke zuſammenziehen:

1) **Wie ſtark kann und ſoll die Anzahl der Mitglieder der Geſellſchaft ſeyn?**

2) **Wie hoch ſoll das Alter der Männer ſeyn, die der Geſellſchaft beytreten können, und um wie viele Jahre ſollen ihre Frauen jünger ſeyn können?**

3) **Welches wird die höchſte Wittwenzahl ſeyn, welche nach allen Regeln der Wahrſchein-**

ſcheinlichkeit zu gleicher Zeit das Gehalt werden empfangen ſollen, und wenn wird dieſe höchſte Zahl eintreten? Jngleichen, wie lange wird eine Wittwe, wenn eine in die andere gerechnet wird, das Wittwengehalt empfangen müßen?

Dis letztere, worauf man mehrentheils zu wenig Achtung giebt, iſt eben ſo nöthig, als das übrige, was bey dieſer dritten Unterſuchung zugleich ausgemacht werden muß.

4) Wie hoch ſollen die Antrittsgelder beſtimmt werden, und wie ſtark muß der jährliche Beytrag nach Maaßgebung des zu erwartenden Wittwengehaltes ſeyn, ſo daß letzterer auch der höchſten Wittwenzahl richtig und ohne Abkürzung, wie auch ohne Erhöhung des Beytrags bezahlt werden könne?

5) Wodurch kann außerdem noch die innere Feſtigkeit und Dauer der Caſſe befördert werden, und welches ſind die etwanige Nebenvortheile, die den Mitgliedern und Wittwen ohne Schaden der Caſſe zugeſtanden werden können?

Es iſt leicht einzuſehen, daß die dritte Frage die wichtigſte ſey, und daß von derſelben richtiger und nach Möglichkeit erwieſener Beantwortung das mehreſte abhange, ja die Sicherheit und Dauer einer Caſſe, in ſofern ſie auf ihrer innern Verfaſſung beruhet, darin vorzüglich gegründet ſey.

§. 12.

Von der Stärke der Anzahl einer ſolchen Geſellſchaft iſt ſchon überhaupt unter den vorläufigen Erinnerungen (§. 8) das nöthigſte beygebracht worden. Die vornehmſte Entſcheidung dieſer Frage hängt davon

von ab: ob das Inſtitut nur für eine gewiſſe Provinz, Stadt, oder für Perſonen eines beſondern Standes errichtet werden, oder ob es allgemein ſeyn, und jedermann der Zutritt dazu offen ſtehen ſolle? In jenem Fall weiſen es die Localumſtände, wie groß eine ſolche Geſellſchaft ſeyn kann, wenn es ihr auch künftig nicht an den nöthigen Rekruten fehlen ſoll. In verbindlichen Geſellſchaften muß man gemeiniglich die Zahl der Glieder nehmen, wie ſie iſt, ſich aber auch die Folgen gefallen laſſen, wie ſie kommen, und ſich allenfalls damit tröſten, daß in der Folge manche Mitglieder unverheyrathet ſeyn oder als Wittwer ſterben können, welches den Wittwen in einer ſolchen Geſellſchaft zu gute kommt, wenn ihrer mehr wären, als nach der kleinen Anzahl der Mitglieder ſeyn ſollten. In Anſehung freyer Geſellſchaften ſcheinen dem erſten Anſehen nach diejenigen den Vorzug zu haben, deren Zahl unbeſtimmt iſt. Man kann hoffen, daß es nicht an Rekruten fehlen werde, wenn ſie nicht an eine Provinz oder Land eingeſchränkt ſind, ſondern auch Auswärtigen ohne Unterſchied der Religion der Zutritt offen ſteht. Allein ſie haben auch die Unbequemlichkeit, daß der vorläufige Ueberſchlag der höchſten Wittwenzahl nicht mit dem Grade der Wahrſcheinlichkeit gemacht werden kann, als es gleichwol nöthig iſt. Man weiß nicht vorher, wie ſtark der Zuwachs von Mitgliedern von Zeit zu Zeit ſeyn werde, ob er auch in der Folge vielleicht ſchwächer werden möchte, als der Abgang? Dieſe Unbequemlichkeit wird noch mißlicher, wenn der jährliche Beytrag nicht beſtimmt iſt, und ſich blos nach den vorhandenen Wittwen richtet. Denn ſo großen Zulauf auch ſolche Geſellſchaften wegen des anfänglichen ſehr geringen Beytrags haben, ſo gewiß iſt doch die Folge, daß bey beſtändig ſteigendem Beytrage die

Zahl der jährlich entſtehenden Wittwen größer werden muß, als die Zahl der von neuen Beytretenden, wodurch der Beytrag ſo in die Höhe läuft, daß niemand mehr beyzutreten verlanget. Diejenige freye Geſellſchaften, bey denen der jährliche Beytrag feſtgeſetzt iſt, ſind vor dieſen Folgen vergleichungsweiſe ſchon ſicherer, und diejenigen ſind es noch mehr, welche eine geſchloſſene Anzahl haben, und nicht mehr neue Mitglieder aufnehmen als abgehen. Alle aber können dieſer Urſach halber nicht ſicherer gehen, als wenn die vorläufige Berechnungen **ohne Rückſicht auf die künftige Rekruten** und ſo angeſtellet werden, als ſollte die Geſellſchaft endlich ausſterben. Es läßt ſich leichter und mit der größten Wahrſcheinlichkeit voraus berechnen, wie groß z. E. von tauſend zugleich antretenden Mitgliedern die höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen nach gewiſſen Jahren ſeyn, wie hoch alsdenn die Ausgabe ſich belaufen werde, und wie hoch das Vermögen der Caſſe alsdenn ſeyn müße, daß es bey vorkommenden höchſtem Fall hinlänglich ſey, allen dieſen Wittwen bis ans Ende ihres Lebens das verſprochene Gehalt zu reichen. Die daraus folgende Sätze des Antrittsgeldes und der Beyträge, wenn ſie hierzu hinlänglich ſind, werden gewiß auch für die Rekruten und die Wittwen, die von ihnen entſtehen werden, hinlänglich ſeyn; und dann wird es auch für die Dauer der Caſſe gleichgültig ſeyn, ob jährlich mehr oder weniger Rekruten als Abgehende ſind. Aus allem dieſem aber folget auch, daß dergleichen Geſellſchaften ſich nicht in kleinen Städten füglich errichten laſſen, ſondern eine Stadt erfordern, wohin Zugang und Correſpondenz häufig und leicht iſt, weil ſonſt die Completirung der Zahl der erſten Mitglieder ſowol, als die künftige Rekrutirung ſchwerer werden würde.

§. 13.

§. 13.

Wichtiger aber iſt ſchon die zweyte Frage: (§. 11) Wie hoch das Alter der in die Geſellſchaft tretenden Männer angenommen werden ſolle, und um wie viel Jahre ihre Frauen jünger ſeyn können? Mit dieſer Frage haben verbindliche Geſellſchaften nichts zu thun, denn da gilt der Grundſatz: Wer das Amt oder die Bedienung hat, der gehört zur Geſellſchaft, ſein Alter ſey wie es wolle. Aber bey freyen Geſellſchaften iſt eine behutſame Beſtimmung dieſes Punkts deſto nöthiger. Dieſe würden bey ihrer Errichtung den größten Zulauf von alten und kränklichen Männern, die kein langes Leben mehr hoffen können, eben dadurch aber auch deſto zeitiger viel Wittwen haben, wenn hier nicht zur Sicherheit der Caſſe der nöthige Unterſchied gemacht würde. Es braucht wol keines Beweiſes, daß viele Alte oder ſolche, deren Geſundheitsumſtände ein baldiges Abſterben befürchten laſſen, zumal wenn ihre Frauen 20, 30 Jahr jünger, als ſie, ſind, eine Wittwencaſſe gleich Anfangs in die verderblichſte Umſtände bringen können. Durch die in den erſten Jahren entſtehende mehrere Wittwen wird die nöthige Vermehrung des Capitals gehindert, und wenn in der Folge die Wittwen derjenigen Glieder, die zur Zeit der Stiftung jünger waren, dazu kommen, ſo wollen Beyträge und Zinſen nicht mehr zureichen, und denn müßen Maaßregeln genommen werden, die entweder den beytragenden Mitgliedern, oder den Wittwen derjenigen, die mehrentheils am längſten beygetragen haben, nachtheilig ſind, wofern die Caſſe nicht in ſchnellen Verfall gerathen ſoll, der aber doch durch ſolche Maaßregeln nur um einige Jahre aufgehalten, nicht aber abgewendet wird, weil die Caſſe dadurch ihren Credit verlieret. Die unzeitige Barmherzig-

herzigkeit gegen die erſten Intereſſenten oder deren Wittwen iſt die gröſte Ungerechtigkeit gegen die künftige Rekruten und deren künftige Wittwen, weil für dieſe letztere entweder ein höherer Beytrag aufgebracht, oder ihre Gehalte heruntergeſetzt werden müßen. So bald aber dieſes geſchiehet, höret die Rekrutirung allmählig von ſelbſt auf, und die Caſſe geht zu Grunde. Hier iſt alſo nöthig, daß man Gerechtigkeit und Milde gehörig mit einander verbinde. Wenn die Frage von Fortdauer einer milden Stiftung iſt, ſo können die Vortheile einiger alten Männer und ihrer Frauen nicht in Betrachtung kommen, und ſie müßen dem Beſten des Ganzen nachſtehen.

Etliche Geſellſchaften, z. E. die bremiſche, nehmen deshalb keine Männer auf, die über 45 Jahr alt ſind. Dieſer Satz wäre ſo uneben nicht. Denn da die mehreſte Männer, die ſolchen Geſellſchaften beytreten, Leute von Bedienungen ſind, die meiſt wol nicht viel eher, als um das dreißigſte Jahr heyrathen können, ſo zeiget die Berechnung der ſogenannten Probabilität des Lebens, (§. 474) daß, wer 30 Jahr alt iſt, noch 30 Jahr zu leben hoffen könne, das ſind zuſammen 60. Hierzwiſchen nun hält 45 das Mittel, und da kann die Geſellſchaft von Rekruten dieſes Alters hoffen, daß ſie alle im Durchſchnitt gerechnet, wenigſtens 18 Jahr beytragen werden. Allein es hat dieſe Beſtimmung doch eine andere nachtheilige Seite. Einestheils ſcheint es unbillig, die Jahre, über welche niemand aufgenommen wird, ſo weit herunterzuſetzen, dagegen es beſſer wäre, dieſen Termin um 10 bis 15 Jahre zu verlängern, und dagegen für alle, die über 45 Jahr ſind, höhere Antrittsgelder, und allenfalls auch höhere Beyträge feſtzuſetzen. Anderntheils iſt zu beſorgen, daß jüngere

Män=

Männer ihren Beytritt bis gegen das 45ſte Jahr verſchieben möchten, weil dagegen keine Vorkehrungen gemacht ſind, und dadurch wird die Caſſe um Mitglieder gebracht, die deſto längere Zeit beytragen könnten. Es wäre dafür beſſer geweſen, wenn die erſten Mitglieder gegen ſich ſelbſt in Anſehung des Alters nicht zu nachſichtlich geweſen wären, und ein hinlängliches Antrittsgeld bezahlet hätten, ſo würde es nicht nöthig geweſen ſeyn, das Alter der Rekruten ſo enge einzuſchränken.

§. 14.

Die calenbergiſche Geſellſchaft hat einen andern Weg erwählt, der in dieſer Abſicht manches Gute hat. Sie ſchließt nur Männer vom Soldatenſtande und Seefahrende aus, weil derſelben Lebensart zu gefährlich iſt, als daß ihre Sterblichkeit Berechnungen verſtatten ſollte. Ferner werden keine mit chroniſchen Krankheiten oder mit ſolchen Zufällen behaftete Männer, bey denen ein baldiges Abſterben zu befürchten, angenommen, wie auch niemand aus ſolchen Orten, wo anſteckende Krankheiten graſſiren, ſo lange dieſe dauren. Dis alles ſind ſolche Vorſichtigkeiten, die allen Stiftern von Wittwencaſſen ohne Unterſchied anzurathen ſind. Was das Alter betrift, ſo waren vors erſte nur Männer über 75 Jahr, nebſt allen denen, deren Frauen über 30 Jahr jünger wären, ausgeſchloſſen. Man ſahe aber bald ein, daß eine nähere Einſchränkung nöthig ſey, und ſetzte ſchon im zweyten Jahre feſt, daß kein Mann, der das 59ſte Jahr zurück geleget, fernerhin aufgenommen werden ſollte. Alle übrige, die nach dieſen Beſtimmungen Beytritts fähig ſind, werden nach glaubwürdigen Beſcheinigungen ihres Geſundheitszuſtandes, wie auch ihres und ihrer Frauen Alters aufgenom-

men.

men. Es iſt aber dagegen auch auf eine beſondere, dieſer Geſellſchaft eigene Art der Beſtimmung des jährlichen Beytrags dem Anſehen nach hinlänglich dafür geſorgt worden, daß kein Intereſſent vor dem andern beſchweret würde. Wer bey ſeiner Aufnahme älter geweſen, bezahlt verhältnißmäßig am Beytrage mehr, als der ſo jünger iſt. Zugleich ſind die Verhältniſſe des jährlichen Beytrags auch nach dem Unterſchiede des Abſtandes des Alters der Frau von dem Alter des Mannes beſtimmt. Man hat nemlich gewiſſe kleine Theile, die man Simpla nennt, angenommen, und dieſe ſind nach der wahrſcheinlichen Dauer des Lebens auf alle mögliche Jahre des Alters des Mannes und der Frau, die ſie bey ihrem Antritt erreicht haben können, aufs mühſamſte berechnet, und Tabellen davon herausgegeben worden, woraus ein jeder Intereſſent nicht allein einmal vor allemal ſehen kann, wie viele Simpla er beyzutragen habe, ſondern auch ſelbſt berechnen kann, wie hoch ſein jedesmaliger Beytrag ſich belaufe, denn blos auf dieſe Simpla wird das ganze zur Ausgabe jedesmal nöthige Beytragsquantum vertheilt und ausgeſchrieben. Ferner iſt bey dieſer Geſellſchaft auch das Antrittsgeld verſchieden beſtimmt. Wer über 45 Jahr alt iſt, zahlet von jedem Jahre entweder ſeit dem Anfange der Geſellſchaft, oder ſeit ſeiner Verheyrathung, zugleich 5 p. C. Zinſen vom Antrittsgelde, und wird nach ſeinem Tode nur das letztere, nicht aber die davon gezahlte Zinſen zurückgegeben. Und wer über 20 Jahre jünger iſt als ſeine Ehegattin, zahlet das Antrittsgeld doppelt, doch ohne weitere Verzinſung. Zugleich iſt der Beſorgniß, daß in der Folge manche ihren Beytritt zur Geſellſchaft bis zum 45ſten Jahre verſchieben möchten, ebenfalls dadurch vorgebeugt worden, daß, wer nach dem Anfange des Inſtituts

geheyr-

geheyrathet, und ſich nicht binnen 6 Monat aufnehmen laſſen, gleichfalls die Zinſen von dem Antrittsgelde ſeit ſeiner Verehelichung entrichtet.

Dieſe Einrichtungen könnten ein gutes Muſter ſeyn, wie in Anſehung des verſchiedenen Alters der aufzunehmenden Mitglieder zu verfahren ſey, wenn nur nicht zu beſorgen wäre, daß die Art des jährlichen Beytrags, da nichts weiter ausgeſchrieben wird, als zur Bezahlung der vorhandenen Wittwen nöthig iſt, in der Folge ihre große Unbequemlichkeiten haben dürfte, wie hernach erwieſen werden wird. Indeſſen konnte auch bey ſolcher Beſtimmung verſchiedener Anzahl der Simplen kein jährliches gewiſſes Beytragsquantum für jedes Alter füglich beſtimmt werden. Man ſieht aber auch ſogleich, daß bey ſolchen Berechnungen die Tabellen von der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter und von der darin gegründeten mittleren und wahrſcheinlichen Dauer des Lebens nicht allein brauchbar ſind, ſondern auch, wenn nicht willkührlich dabey verfahren werden ſoll, gebraucht werden müßen. Ja es muß auch darnach die verſchiedene mögliche Dauer des Wittwenſtandes vorläufig berechnet werden, weil ſich daraus erſt für jedes Alter der Beytretenden die Anzahl ihrer Simplen feſtſetzen läßt.

§. 15.

Weil aber unſtreitig diejenigen Caſſen die dauerhafteſten ſind, bey denen man vornehmlich in den erſten Jahren auf Sammlung eines Capitals bedacht iſt, und deshalb den jährlichen Beytrag der Mitglieder dergeſtalt feſtſetzet, daß alle künftig Beytretende nicht mehr bezahlen, als die allererſte Mitglieder bezahlet haben; ſo iſt leicht zu erachten, daß die Verſchiedenheit des Alters der Männer

und

und ihrer Frauen bey der Aufnahme ein etwas anderes Verfahren erfordere, wenigſtens keine ſogenannte Simpla ſtatt finden können. Zwar bey dem Anfange der berliniſchen Geſellſchaft von 1773 iſt auf das verſchiedene Alter der erſten Mitglieder keine Rückſicht genommen worden, wenigſtens findet ſich in der herausgegebenen Nachricht nichts davon. Es war dieſes aber auch hier dem Anſehen nach ſo nöthig nicht, weil dadurch, daß jährlich nur ein gewiſſer Theil der jährlichen Einnahme an die vorhandene Wittwen ausgetheilet wird, ſchon vollkommen für die gewiſſe Fortdauer der Caſſe geſorgt worden, und der etwanige Nachtheil nur die Wittwen treffen könnte, als welche weniger erhalten, wenn ihrer mehrere ſind. Um dieſer Urſach willen aber dürfte es dennoch nöthig ſeyn, bey Aufnahme neuer Mitglieder nicht alle Rückſicht auf das verſchiedene Alter beyſeitzuſetzen, und allenfalls hiernach die Antrittsgelder verſchieden zu beſtimmen, daß die ſo jünger ſind weniger, und die ſo älter ſind, mehr zum Antritt bezahlen, weil die Caſſe von jenen mehrere jährliche Beyträge zu hoffen hat. Denn ſonſt könnte es nach dem 20ſten Jahre der Geſellſchaft, wo nicht ſchon eher, geſchehen, daß die alsdenn vorhandene Wittwen jährlich viel weniger bekämen, als die in den erſtern Jahren, welches für diejenigen, für welche der Beytrag längere Zeit geſchehen, doch auch etwas unangenehmes iſt, ſo ebenfalls die Rekrutirung erſchweren könnte.

Wo aber, wie bey den mehreſten freyen Geſellſchaften bisher üblich geweſen, die Wittwengehalte auf eine gewiſſe jährliche Summe feſtgeſetzt ſind, und nach Maaßgebung derſelben auch der jährliche Beytrag der erſten und künftigen Mitglieder unveränderlich feſtgeſetzt werden und bleiben ſoll, ſo daß niemals eine Erhöhung oder Verminderung deſſelben ſtatt

finde,

finde, da ſcheinet eine ſo genaue Ausrechnung des verſchiedenen Beytrages und Antrittsgeldes für ein jedes verſchiedenes Alter der aufzunehmenden Männer und Frauen vielen Schwierigkeiten unterworfen zu ſeyn. Zur Abhelfung derſelben ſchlägt der Herr Conſiſtorialrath Küſter * die Einrichtung gewiſſer Quinquennalclaſſen vor, in welchen alle Männer, welche unter 5 Jahren im Alter unterſchieden ſind, gleichviel an jährlichen Beytrag bezahlen. Wegen der Verſchiedenheit des Abſtandes des Alters der Frauen von dem Alter der Männer ſchlägt er eine verſchiedene Beſtimmung der Antritts- oder Einkaufsgelder vor, wornach für die Frauen, die über 10 Jahre jünger ſind als ihre Männer, verhältnißmäſſig mehr bezahlt wird, als wenn ſie unter 10 oder 5 Jahr jünger ſind. Das geringſte Antrittsgeld würde von denen gegeben, deren Frauen gleich alt, oder älter ſind als ihre Männer. Da aber freye Geſellſchaften gemeiniglich ſchon mehrere Penſionsclaſſen haben, und es zu weitläuftig fallen würde, alle Quinquennalclaſſen einer jeden Penſionsclaſſe gehörig unterzuordnen, ſo füget derſelbe einen andern Vorſchlag bey, der einfacher und leichter auszuführen wäre, nemlich, daß der jährliche Beytrag dergeſtalt berechnet und feſtgeſetzt würde, daß alle eintretende Männer nicht über 35, und ihre Frauen nicht unter 25 Jahr alt ſeyn ſollten. Nun wäre nur das Antrittsgeld wie bey dem vorigen Vorſchlage zu beſtimmen; der jährliche Beytrag aber müßte von jedem, der beym Antritt über 35 Jahr iſt, von ſeinem 35ſten Jahre an entweder zugleich oder in gewiſſen kurzen Terminen vorausbezahlt werden, um ſich dadurch denen

* Wittwen- und Waysenverſorger, S. 22 f.

denen gleich zu machen, die von ihrem 35ſten Jahre an beygetragen haben. Dabey aber ſollte dennoch ein Mann, der das 50ſte oder 55ſte Jahr zurückgeleget hätte, gar nicht aufgenommen werden. Indeſſen werden dieſe unter ſolchen Bedingungen von ſelbſt zurückbleiben; es dürften auch wol jüngere dadurch abgeſchreckt, und der Anwachs der Mitglieder der Geſellſchaft dadurch gehindert werden. Z. E. es ſey das zu erwartende Wittwengehalt 50 Rthlr. der jährliche Beytrag für 35jährige und drunter ſey 8 Rthlr. ſo würde ein 50jähriger Mann außer dem Antrittsgelde 15 Beyträge pränumeriren müßen, die 120 Rthlr. betragen. Dieſes mit dem Antrittsgelde zuſammengenommen, könnte leicht eine viertehalb- bis vierjährige Wittwenpenſion ausmachen, und ſo viel wird niemand leicht mit einemmal wagen, und dabey doch, ſo lange er lebt, jährliche Beyträge leiſten. Es ſcheinet alſo hier ein Mittelweg rathſamer zu ſeyn, nach welchem nur ſo viel Rückſicht auf das verſchiedene Alter der Beytretenden genommen wird, als mit der leichter zu erhaltenden Rekrutirung beſtehen kann.

§. 16.

Dieſer Mittelweg könnte nun darin beſtehen:

1) In Anſehung des Mannes könnte zur Aufnahme ohne beſondere Nebenbedingungen zum äußerſten Termin das 45ſte Jahr, jedoch gleich beym Anfange des Inſtituts feſtgeſetzt werden. Bey dieſem Alter des Mannes pflegen auch die mehreſten Geſellſchaften noch keine Rückſicht auf den Abſtand der Jahre der Frauen von den Jahren der Männer zu nehmen, und ich gebe zu, daß man hierin, wenn ſonſt die Geſundheit gehörig beſcheiniget iſt, etwas wagen könne, ſonderlich im Anfange, da man gern bald eine hinlängliche Anzahl Mitglieder beyſammen

haben

haben will, weil, wenn man das Alter aller ſolcher Männer, deren keiner über 45 Jahr alt iſt, im Durchſchnitt rechnet, ſie nicht über 36 bis 38 Jahr alt ſeyn werden, wie denn auch die Frauen im Durchſchnitt nicht über 10 Jahr jünger als ihre Männer ſeyn werden. Allein da es ſich in der Folge oft zutragen würde, daß manche Liebhaber erſt ihr 45ſtes Jahr abwarten dürften, ehe ſie ſich zum Beytritt entſchlößen; ſo würde es dennoch ſehr anzurathen ſeyn, entweder das Antrittsgeld für jedes Jahr, welches die Frau über zehen jünger wäre, als der Mann, verhältnißmäßig zu erhöhen, oder aber durchgehends feſtzuſetzen, daß alle Männer, die nach Verlauf einer gewiſſen Zeit, als des erſten oder zweyten Jahres der Geſellſchaft beytreten wollen, zugleich die Zinſen des Antrittsgeldes ſeit dem Anfange des Inſtituts, oder, wenn ſie nachher erſt geheyrathet hätten, von ihrer Heyrath an, mit an die Caſſe bezahlen müßten. Dieſen letztern ſehr gerechten und vernünftigen Weg hat die neueſte königl. Geſellſchaft zu Berlin erwählt, wodurch der Beytritt jüngerer Männer zum Vortheil der Caſſe und ihrer Fortdauer deſto eher beſchleuniget wird. Daher, wenn die Beyträge auch nicht nach dem Verhältniß der Jahre der Frau zu den Jahren des Mannes eingerichtet wären, doch ſchon bey jener Verfaſſung der etwa mehr als 10jährige Abſtand des Alters der Frau von dem Alter eines weniger als 45jährigen Mannes deſto weniger Nachtheil für die Caſſe beſorgen ließe, weil dagegen auch manche Mitglieder ſeyn werden, deren Frauen nur 3, 4 oder 5 Jahre jünger als die Männer ſind, und es genug iſt, wenn nur der Abſtand nicht über 10 Jahre austrägt, wenn alle im Durchſchnitt genommen werden.

 2) Wenn

2) Wenn der Mann über 45, die Frau aber unter 5 Jahr jünger iſt, ſo könnte die Aufnahme im Anfange bis zum 50ſten Jahre geſchehen; hernach aber würde doch ebenfalls eine Verzinſung des zu erlegenden Antrittsgeldes nöthig ſeyn. Wäre ſie mit ihm gleiches Alters oder älter, ſo könnte die Aufnahme bis zum 60ſten Jahre ſtatt finden, ja es könnte in ſolchem Fall auch die Hälfte der von dem Antrittsgelde zu bezahlenden Zinſen erlaſſen werden, um ſolchen, deren Wittwen wahrſcheinlicher weiſe nicht ſo lange als andere der Caſſe zur Laſt fallen werden, den Beytritt zu erleichtern.

3) Hätte der Mann über 45, die Frau aber über 5 oder über 10 Jahre weniger, ſo würde die Verzinſung der Antrittsgelder allein nicht hinlänglich ſeyn, die Caſſe für Schaden zu decken, ſondern es wäre billig, daß er auch von jedem Jahre, ſo die Frau über 5 jünger wäre, den halben Beytrag, und ſo ſie über 10 Jahr jünger wäre, den ganzen Beytrag eines jeden zu viel jüngern Jahres gleich beym Anfange nachzahlete. Z. E. es ſey der Mann 48, die Frau aber 41 Jahr, ſo müßten zwey halbe jährliche Beyträge beym Anfange bezahlt werden; oder, es ſey der Mann 50 und die Frau 36 Jahr, ſo hätte er außer dem Antrittsgelde und deſſen Zinſen vier jährliche Beyträge auf Einmal zu entrichten; oder er ſey 55 die Frau aber 34 Jahr, ſo zahlete er 9 Beyträge zugleich. Alle Männer aber über 45 Jahr, deren Frauen über 20, höchſtens 25 Jahr jünger wären als ihre Männer, nebſt allen über 60 jährigen Männern ohne Unterſchied müßten auch gleich beym Anfange ausgeſchloſſen werden, weil keiner Geſellſchaft zugemuthet werden kann, daß ſie ſich vor der Zeit mit mehrern Wittwen beläſtige, als die möglichſt ſichere Fortdauer der Caſſe geſtattet, woran mehr,

mehr, als an dem Vortheil einiger Wittwen bejahrter Männer gelegen iſt, und kein Grund angegeben werden kann, warum die jüngere Mitglieder verbunden ſeyn ſollten, die Wittwen der Bejahrten 10, 20 und mehr Jahre zu ernähren, obgleich für ſie kaum der zehnte oder zwanzigſte Theil deſſen, was ſie von der Caſſe ziehen, beygetragen worden. Auf ſolche Art könnte alſo in dem Fall verfahren werden, wenn der jährliche Beytrag blos nach der beſtimmten Wittwenpenſion eingerichtet, und bey allen Intereſſenten, die da einerley Penſion erwählen, gleich ſeyn ſoll. Wenn aber, wie in der königl. Geſellſchaft zu Berlin geſchiehet, die Beyträge zugleich nach dem Alter des Mannes ſowol als der Frau beſtimmt ſind, ſo kann dabey noch richtiger, und ohne daß ein Intereſſent über vorzügliche Beläſtigung klagen kann, die Ungleichheit des Alters der Beytretenden und ihrer Frauen zu einer Gleichheit des Ganzen gebracht werden. Man kann alsdenn auch den Abſtand des Alters der Frau von dem Alter des Mannes noch etwas weiter gehen laſſen, als hier geſetzt worden. Vorgedachte neueſte berliniſche Geſellſchaft ſchließet nebſt allen über 60jährigen Männern nur aus: Männer von 45 bis 50 Jahr excl. wenn ihre Frauen über 29 Jahr jünger ſind; Männer von 50 bis 55 Jahr excl. wenn ihre Frauen mehr als 24 Jahr jünger ſind; Männer von 55 bis 59 Jahren incl. wenn die Frauen über 19 Jahr weniger haben, und endlich Männer von 60 Jahr, deren Frauen über 14 Jahr jünger ſind.

4) Dieſe Behutſamkeit in Anſehung der jüngern Jahre der Frau iſt vornehmlich auch in Betracht derjenigen Wittwer zu beobachten, welche während der erſten Ehe Mitglieder der Geſellſchaft geweſen, und ſich wieder verheyrathen und bey der Geſellſchaft bleiben wollen.

len. In ſolchen Geſellſchaften, wo das Antrittsgeld der Caſſe verbleibt, und die Beyträge blos nach der Wittwenpenſion abgemeſſen ſind, kann ſolchen Wittwern zwar nicht zugemuthet werden, das ganze Antrittsgeld von neuen zu bezahlen. Allein ſie müßten doch billig nach Maaßgebung der Jahre, die ſie nun mehr haben, einen verhältnißmäßigen Nachſchuß zahlen, der blos in dem Falle nachgelaſſen werden könnte, wenn ihre zweyte Ehegattin mit ihnen gleiche Jahre hätte oder älter wäre. Da ſich es aber auch öfters zuträgt, daß Wittwer Perſonen heyrathen, die um ſehr vieles jünger ſind als ſie; ſo wäre hierauf vornehmlich Rückſicht zu nehmen, und könnte nicht weiter, als wenn die Frau unter 10 Jahr jünger wäre, nachgeſehen werden. Im Gegentheil würden ſie nach Num. 3 für die Jahre, ſo die Frau über 10 jünger wäre, auch die Beyträge zuſammen zu entrichten haben. Und ein wiederheyrathender über 60jähriger Wittwer müßte in dieſem letztern Falle gar nicht wieder angenommen werden. In ſolchen Geſellſchaften aber, wo das Antrittsgeld den entſtehenden Wittwern zurückgegeben wird, iſt das beſte Auskunftsmittel, wie in der neueſten königl. Geſellſchaft zu Berlin geſchiehet, daß ſolche Wittwer bey anderweitiger Verheyrathung von neuen zutreten, das Antrittsgeld ſowol als den jährlichen Beytrag, nach Maaßgebung ihrer jetzigen und ihrer Frauen Jahre bezahlen, und alſo völlig als neu antretende Mitglieder behandelt werden.

5) Ob es nun gleich ſcheinen möchte, daß die oben vorgeſchlagene Beſtimmungen des Zuſchuſſes am Antrittsgelde und Nachzahlung gewiſſer Jahresbeyträge für die mehrern Jahre des Mannes und jüngern Jahre der Frau der Caſſe den Ausfall nicht erſetzen können, der daraus entſteht, daß dieſelbe einen

Theil

Theil der Beyträge, wie auch die Nutzung derer, die entweder ganz oder zum Theil nachzuzahlen wären, nicht gehabt hat; ſo muß doch dagegen erwogen werden, daß die Caſſe dagegen keinem jüngern Mann, wie auch keinem, deſſen Frau 5 und weniger Jahre jünger, oder wol gar älter iſt, etwas erläſſet oder vergütiget, und folglich die Beyträge ſolcher Männer deſto länger zu nutzen hoffen kann, da eben durch jene Anordnungen deſto mehrere werden bewogen werden, in jüngern Jahren beyzutreten. Und vielleicht möchten ſolche nach allgemeinen Sätzen beſtimmte billige Unterſchiede für das Ganze ſicherer ſeyn, als ganz genaue Ausrechnungen für alle Fälle des Alters, wenn ſie auch nur von 5 zu 5 Jahren gemacht wären. Es wird nicht allein die Verwaltung ſchwerer gemacht, wenn die Beyträge für einerley Penſion verſchiedentliche Beſtimmungen haben, ſondern es geſchiehet gemeiniglich, daß man die Staffeln der Sterblichkeit eines jeden Alters, ſo wie ſie aus dem Lauf des gemeinen Lebens ſich ergeben, geradezu auf ſolche ausgeſuchte Geſellſchaften anwendet, welches doch mancher Unſicherheit unterworfen iſt, da alle Tabellen über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter noch ihre große Mängel ſowol als theils nothwendige theils zufällige Verſchiedenheiten haben.

6) Es wird alſo bey ſolcher Beſtimmung des verſchiedenen Verhältniſſes des Beytrages zu dem Wittwengehalte vorausgeſetzt, daß jede Frau, alle durch einander gerechnet, zehen Jahre jünger als ihr Mann ſey. Manche wollen dieſen Unterſchied der Jahre des Mannes und der Frau im Durchſchnitt nur auf 8, 7 oder gar nur 5 Jahre annehmen. Allein das kann nur unter einem vermiſchten Haufen der Heyrathenden in ganzen Provinzen ſtatt finden, worunter viele Mägde ſind, die ſpäte zum Heyrathen kommen.

men. Und davon kann man auf Wittwenverpfle⸗gungsgeſellſchaften nicht ſchließen, die aus Eheleuten vom Bedienungs⸗ und Aemterſtande zu beſtehen pfle⸗gen, welche mehrentheils nicht ſo zeitig als der ge⸗meine Mann heyrathen können, aber auch mehren⸗theils jüngere Frauen nehmen, worauf allerdings hie⸗bey auch geſehen werden muß.

§. 17.

Nun folget die dritte und wichtigſte Unterſuchung, (§. 11) wie nach den beſten Gründen der Wahrſchein⸗lichkeit zu beſtimmen, wie vielen Wittwen eine Ge⸗ſellſchaft in der Folge nach dem Verhältniß der Anzahl ihrer Glieder das Gehalt zugleich werde zu reichen haben, oder welches ihre höchſte Wittwenzahl ſeyn, und in wie vielen Jahren nach der Stiftung dieſelbe vorhanden ſeyn werde. Es iſt offenbar, daß mit der Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieſer Berechnung und der darin gegründeten Anlage das ganze Inſtitut ſte⸗hen oder fallen müße. Zwar in verbindlichen Ge⸗ſellſchaften, vornehmlich wenn ſie klein ſind, fallen dergleichen Berechnungen beynahe gänzlich weg. Hätte man auch die Regeln der Ordnung im Entſtehen und Abſterben der Wittwen noch ſo gut ausfindig ge⸗macht, ſo kann man doch auch bey Geſellſchaften, die nicht allzuſehr ins Große gehen, niemals voraus⸗ſetzen, daß keine Abweichung davon vorfallen werde, und auf ganz kleine Geſellſchaften laſſen ſie ſich eben ſo wenig anwenden, als man verlangen kann, daß die Sterblichkeit aller Landleute $\frac{1}{42}$ auf einem jeden Dorfe oder in einem jeden Jahre zutreffen ſolle. Her⸗nach finden ſich auch bey verbindlichen Geſellſchaften manche beſondere zufällige Umſtände, die zuweilen die höchſte Wittwenzahl um etwas vergrößern, mehren⸗theils aber merklich vermindern können. Jenes da⸗

durch,

durch, daß Männer ohne Unterſchied des Alters und ihres Geſundheitszuſtandes aufgenommen werden müſſen; dieſes aber dadurch, daß auch Unverehelichte und Wittwer, die im Wittwerſtande bleiben, amtswegen beytragende Mitglieder ſind. Und da läßt ſich es wol nicht zum voraus berechnen, wie die aus dieſen Umſtänden mögliche Vergrößerung der Wittwenzahl ſich zu derſelben möglichen Verminderung verhalten werde. Indeſſen werden ſich hernach am gehörigen Orte doch einige Behutſamkeitsregeln ausfindig machen laſſen, wornach bey Anrichtung und Verwaltung verbindlicher Geſellſchaften verfahren werden kann, damit ſie mit einiger Hoffnung eines guten Fortgangs angerichtet und erhalten werden können.

§. 18.

Es iſt alſo hier nur von freyen Geſellſchaften die Rede, vornehmlich von ſolchen, die eine gewiſſe Anzahl der Glieder feſtgeſetzt haben, und nicht mehr oder weniger neue Glieder aufnehmen als jährlich abgehen. Eine ſolche Geſellſchaft kann alſo und muß zu ihrer Sicherheit vorläufig ſchließen: Wir beſtehen aus ſo und ſo viel Mitgliedern, wir werden folglich nach Verlauf gewiſſer Jahre ſo und ſo viel Wittwen dagegen zugleich zu verſorgen haben. Hiernach kann ſie alsdenn die Anlage ſo machen, daß die jährliche Einnahme zu der Zeit, wenn die höchſte Wittwenzahl eintrift, auch zur Ausgabe hinlänglich ſey, wozu die Beyträge der Mitglieder alsdenn bey weitem nicht hinreichen können. Indeſſen können auch ſolche freye Geſellſchaften, die ſich nicht in eine geſchloſſene Zahl einſchränken wollen, dieſen Schluß bedingungsweiſe machen, nemlich, wenn in der Folge eben ſo viele Mitglieder jährlich hinzukommen als abgehen. Denn wenn es ſich in der Folge zutrüge, daß mehrere ab-

gehen, folglich die Zahl der Beytragenden ſich etwas vermindert, ſo würde ſie zwar hernach weniger Wittwen bekommen, aber indeſſen doch die mehrere Wittwen der vorhergeweſenen mehreren Mitglieder zu penſioniren haben, wozu, wenn ſonſt die Anlage und Verwaltung bis dahin gehörig beſchaffen war, die Zinſen von dem bis dahin geſammleten Capital, nebſt denen obgleich weniger gewordenen jährlichen Beytragsgeldern hinreichen müßen, wenn nur die beytragende Mitglieder nicht allzuſehr abnehmen. Bey einer ſolchen Geſellſchaft iſt man alſo nicht nur genöthiget, eine gewiſſe wahrſcheinlich zu erhaltende Anzahl der Mitglieder zum Grunde zu legen, und darnach die höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen zu berechnen, ſondern das ſicherſte iſt, blos auf die Zahl der zuerſt zuſammentretenden Mitglieder zu rechnen, und ſich um die Rekruten, deren bald mehrere bald wenigere ſeyn können, vors erſte nicht zu bekümmern, weil dieſe nach dem Verhältniß ihrer Anzahl eben ſo viel Wittwen in der Folge hinterlaſſen werden, als von den erſten Mitgliedern entſtehen werden. Ueberhaupt iſt bey dieſer vorläufigen Unterſuchung nöthig, daß die höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen nicht zu hoch und nicht zu geringe angenommen werde. Zwar wenn ſie zu hoch angenommen wird, iſt die Caſſe von deſto ſichrerer Fortdauer, aber entweder die Wittwen erhalten nicht ſo viel, als ſie erhalten könnten, oder die Beyträge ſind zu hoch beſtimmt, und ſolche Geſellſchaften würden ſich die Rekrutirung damit ſchwerer machen, und alſo auf dieſer Seite der Fortdauer der Caſſe wiederum ſchaden. Wird ſie aber vorläufig zu gering angenommen, folglich auch die Beyträge zu geringe angeſetzt, ſo können die ſich von Jahr zu Jahr vermehrende Wittwen in der Folge ihren Gehalt nicht empfangen, oder es müſſen

ſen außerordentliche und läſtige Beyträge von den Mitgliedern gefordert werden; darüber aber anſtatt der Abgehenden andere hinzuzutreten Bedenken haben werden, welches den Ruin der Caſſe ſchnell nach ſich zu ziehen pflegt, und die mehreſten von den bisher zu Grunde gegangenen Caſſen ſind aus dieſer Urſach geſcheitert.

§. 19.

Man hat bisher mancherley Wege erwählt, um herauszubringen, wie ſich die künftige höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen gegen die Zahl der Mitglieder verhalten werde. Den erſten Weg iſt Struyk und andere, die ihm gefolgt ſind, gegangen. Er beſtehet darin, daß blos die Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter zum Grunde gelegt, und das Alter aller, die in die Geſellſchaft treten können, im Durchſchnitt auf ein gewiſſes Jahr angenommen wird, z. E. für die Männer 40 und für die Frauen 32 oder 30 Jahr u. ſ. w. wo ſodann berechnet wird, aus wie vielen Männern und Frauen der Geſellſchaft jährlich einer oder eine ſterbe; wie viele Ehen folglich getrennet werden, wie viel Wittwer und Wittwen daraus entſtehen. Für die austretende Wittwer, die nicht wieder heyrathen, wird ein wahrſcheinlicher Theil der entſtandenen angenommen; woraus zugleich die Zahl der Rekruten folget, die alle Jahr müßen angenommen werden, wenn die Geſellſchaft in gleicher Stärke der Anzahl bleiben ſoll; ferner, wie viele von den entſtandenen Wittwen nach und nach abſterben, und wie viel Wittwen folglich in jedem Jahre das Gehalt werden empfangen müßen. Welche Berechnung ſo lange fortgeſetzt wird, bis man dahin kommt, daß die Zahl der jährlich ſterbenden Wittwen der Zahl der jährlich entſtehenden gleich wird, und alſo die

die Zahl derer, die zugleich das Gehalt empfangen, nicht weiter anwächſet.

Dieſe Art der Berechnung iſt nicht nur viel zu weitläuftig, und ſie würde noch weitläuftiger ſeyn, wenn man die Eheleute nach ihrem beſondern Alter auch nur von 5 zu 5 Jahren berechnen wollte; ſondern ob es gleich ſcheint, daß dadurch die Zahl der jährlich zugleich zu penſionirenden Wittwen auf das genaueſte herausgebracht würde; ſo hat doch die Erfahrung gelehret, daß ſie auf dieſem Wege gemeiniglich zu hoch herauskommt. Da aber die Stufen der Sterblichkeit der Menſchen in jedem Alter, noch zur Zeit nicht genugſam bewähret ſind, und daher auch die darüber berechnete Tabellen ſehr von einander abgehen, wie denn inſonderheit die Col. E in der Tabelle §. 461 noch große Berichtigungen bedarf, die doch in dieſen Berechnungen vornehmlich gebraucht wird; da ferner die Sterblichkeit ſolcher Glieder in Wittwenverpflegungsgeſellſchaften nach ihrem Alter nicht ſchlechthin nach den Stufen der Sterblichkeit eines vermiſchten Haufens ſich beurtheilen läßt, dergleichen man doch in allen dergleichen Altertabellen vor ſich hat, ſie mögen nun aus Liſten der Städte allein, oder aus zuſammengenommenen Liſten von Städten und Dörfern berechnet ſeyn; ſo iſt dieſer Weg auch wenig ſicher, und die Stifter der calenbergiſchen Geſellſchaft haben deshalb, ſo wie der Herr van der Hey im Haag, in dieſem Stück nicht unrecht gehandelt, daß ſie dieſen Weg verlaſſen haben, zumal da Struyk ſelbſt hernach deſſen Irrigkeit anerkannt, und zugeſtanden hat, daß ſich dadurch das wahre Verhältniß einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft, wo es auf das Abſterben derer, die zum Unterhalt der Wittwen Zahlung thun, und der Wittwen, welche das Gehalt ziehen, ankommt, nicht beurtheilen

len laſſe, weil ſie nicht nur im Stande und Lebensart von dem gemiſchten Haufen ſehr verſchieden ſind, ſondern auch die aus Vorſichtigkeit angenommene Statuten einer ſolchen Geſellſchaft manchen Unterſchied verurſachen. So hat auch der Herr Conſiſtorialrath Küſter * dafür gewarnet, daß man die Berechnung der höchſten Wittwenzahl nicht auf die Süßmilchſchen Tabellen bauen ſolle, weil ſie zu dieſem Zweck noch nicht genug eingerichtet wären. Allein der Grund, den derſelbe angiebt, daß man bey ſolchen Inſtituten eine größere Anzahl der Wittwen annehmen müße, als bey ſolchen Berechnungen herauskomme, kann wol nicht für richtig angenommen werden, da aus ſeinem eigenen Werke (Tab. 5 und Tab. 8) das Gegentheil erhellet. Dergleichen Berechnungen, wenn ſie gehörig angeſtellt werden, zeigen nur, wie viel Wittwen von Jahr zu Jahr unter einem vermiſchten Haufen entſtehen können; wie viel Wittwer oder Wittwen nach Maaßgebung claſſificirter Copulationsliſten wieder heyrathen, und wie ſich dieſe gegen die nicht wieder heyrathende verhalten. Aber ſie zeigen z. E. nicht, wie viel Männer und Wittwen nach den beſondern Statuten ſolcher Geſellſchaften ausgeſchloſſen ſind, durch welchen Umſtand gleichwol die Zahl der entſtehenden Wittwen niedriger wird, als ſie durch Berechnungen dieſer Art herausgebracht wird. Z. E. in der calenbergiſchen Geſellſchaft ſind von 381 entſtandenen Wittwen 31 gar nicht zur Penſion gelanget, weil ihre Männer im erſten Jahre ihres Beytritts geſtorben waren, und dergleichen beſondere Umſtände mehr. Indeſſen hat der Herr Conſiſtorialrath dennoch ſelbſt das allmählige Abſterben der Ge=

* Wittwen = und Wayſenverſorger, S. 11.

Geſellſchaftsmänner, Frauen und Wittwen in ſeiner fünften Tabelle nach den Süßmilchſchen Sätzen, aus wie vielen jährlich Einer ſterbe (§. 461 Col. E) berechnet, aber eben dadurch auch gegen 1000 Mitglieder eine ſo große Anzahl von Wittwen herausgebracht, daß er, um dieſelbe zu vermindern, annehmen müßen, daß der ſechſte Theil aller entſtandenen Wittwen wieder heyrathe, da man doch nach den bisherigen Erfahrungen ſolcher Geſellſchaften kaum den 12ten oder 15ten Theil annehmen kann. Z. E. in der calenbergiſchen Geſellſchaft haben, der Heyrathsprämien ohnerachtet, unter 381 entſtandenen Wittwen erſt 26 wieder geheyrathet, ſo $\frac{1}{15}$ iſt. (S. im Anh. Tab. 27.) Wozu noch kommt, daß die mehreſte wiederheyrathende Wittwen zwey- drey- und wol mehrmals das Gehalt empfangen haben, ehe ſie heyrathen, folglich nicht geradehin von der Zahl der Penſionswittwen ausgeſchloſſen werden können. Dieſes viel zu ſtarken Abzugs ohnerachtet ſind ihm gegen 100 Mitglieder dennoch 58 bis 59 zur höchſten Wittwenzahl geblieben, welches außer andern Urſachen vornehmlich daher rührt: 1) daß in ſeiner achten Tabelle zu viel Männer Wittwen hinterlaſſen, hingegen zu wenig Ehefrauen ſterben, und folglich auch zu wenig Wittwer austreten; 2) daß er die wieder heyrathende Wittwer und deren nach ihrem Abſterben entſtehende Wittwen mit andern Wittwen gleich durchrechnet, welches keine Geſellſchaft thun kann, und eben darum entweder eine Zubuſſe zum ehemaligen Antrittsgelde beſtimmt, oder die wiederheyrathende Wittwer ganz als neu hinzutretende behandelt, dergleichen Wittwer folglich eine eigene Rechnung erfordern würden, wenn man genau gehen wollte. Was aber das meiſte iſt, ſo werden alle anzunehmende Rekruten von dem Herrn Conſiſtorialrath als Männer von 40

bis 44 Jahren angenommen, wodurch die Geſellſchaft im Durchſchnitt ihres Alters zu ſchnell zunimmt, und bis auf 60 Jahr kommt, daher freylich ſchnell viele Wittwen entſtehen müßen; dergleichen Geſellſchaft aber ſchwerlich exiſtiren wird, wenn nur die Behutſamkeit gebraucht wird, theils daß die, ſo nicht binnen 6 Monat nach ihrer Verheyrathung beytreten, der Caſſe die Zinſen von dem Antrittsgelde mit bezahlen müßen, folglich eben dadurch genöthiget werden, ihren Beytritt nicht bis zum 40ſten Jahre zu verſchieben, theils daß die Wittwen, deren Männer im erſten Jahre ihres Beytritts ſterben, nicht zur Penſion gelangen, welches beydes in der calenbergiſchen Geſellſchaft geſchiehet. In andern Geſellſchaften, z. E. der bremiſchen, muß für eine Wittwe wenigſtens dreymal beygetragen ſeyn, wenn ſie penſionsfähig ſeyn ſoll, und ſie müßen, wenn ihre Männer eher ſterben, den Beytrag ſo lange fortſetzen. Dieſe billige und behutſame Anordnungen nebſt andern (§. 16) müßen das Alter der anzunehmenden Rekruten ſehr herunterſetzen, ſo daß es, ſo lange die Geſellſchaft nur exiſtiren mag, für alle zugleich lebende Mitglieder ſchwerlich höher als 55 Jahr im Durchſchnitt kommen kann. Und wenn bey einer ſolchen freyen Geſellſchaft, die eine geſchloſſene Zahl der Mitglieder hat, ſich mehrere zur Aufnahme melden, als nöthig ſind, ſo müßen allezeit die jüngſten Männer den andern vorgezogen werden. Wollte man aber zum Erweis einer ſo großen möglichen Wittwenzahl ſich auf andere Geſellſchaften berufen, darin ſie ſo groß geweſen, ſo würde erſt zu unterſuchen ſeyn, ob dieſe nöthige Vorſichtigkeiten beſtändig angewendet, oder im Anfange viel bejahrte Männer und darunter auch ſolche, die junge Wittwen hinterlaſſen haben, aufgenommen worden; ingleichem, ob die

Ge-

Geſellſchaft auch groß genug ſey, indem z. E. eine Geſellſchaft, in der gegen 12 Mitglieder 7 Wittwen ſind, viel zu klein iſt, als daß man daraus auf andere ſollte ſchließen können. Es werden daher nun wol die mehreſten, die mit Wittwenverpflegungsgeſellſchaften und mit deren Berechnung zu thun haben, darin einig ſeyn, daß die Tabellen über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, ſie mögen vom Halley oder Süßmilch ſeyn, hierzu nicht, ohne das, was ſolchen Geſellſchaften eigen iſt, dabey vor Augen zu haben, angewendet werden können, obgleich ein oder andere Nebenanmerkung, die man dabey machen kann, einige Beſtätigung daraus erhalten kann. Hingegen die Berechnungen der mittlern und zum Theil auch der ſogenannten wahrſcheinlichen Dauer des Lebens ſind hier von mehrerer Brauchbarkeit. Denn ob ſie gleich aus jenen hergeleitet ſind, ſo gehen ſie doch ſo gar ſehr nicht von einander ab, und man könnte auch zu deſto mehrerer Sicherheit dem Leben der beytragenden Männer eine kürzere, und dem Leben der Wittwen eine etwas längere mittlere Dauer beylegen. Indeſſen iſt dabey eine Berechnung einer jeden Alterclaſſe der Geſellſchaft weder rathſam noch nöthig. Es iſt hinlänglich, wenn man, wie ich hernach zeigen werde, die ganze Geſellſchaft nach einem mittlern Durchſchnitt der Jahre berechnet. Und diejenigen, die das allmählige Abſterben der Männer, Frauen und Wittwen weitläuftig berechnet haben, haben ſich doch ebenfalls genöthiget geſehen, nach einem Durchſchnitt zu rechnen.

§. 20.

Andere ſind auf die Gedanken gerathen, die höchſte Wittwenzahl könne am beſten aus den Regiſtern anderer eine Zeitlang beſtandenen Geſellſchaften

ten dieſer Art erſehen werden. Wieder dieſen Erfahrungsweg wäre nun wol nichts einzuwenden, wenn nur 1) ſolche Geſellſchaften groß genug ſind; 2) wenigſtens 40 Jahr beſtanden; 3) aber auch in ihren Regiſtern die Zahl der wiederverheyratheten Wittwen ſo bemerkt worden, daß die, ſo etwa vorher, ehe ihre erſte Penſion fällig war, geheyrathet haben, von denen unterſchieden wären, die erſt, nachdem ſie ein- oder etlichemal die Penſion empfangen, zur andern Ehe geſchritten. Dabey müßte 4) auch das Alter der jährlich geſtorbenen Männer, Frauen und Wittwen bemerket, und 5) genau angezeigt ſeyn, wie hoch in jedem Jahre das Alter aller Geſellſchaftsmänner im Durchſchnitt geweſen. Allein wo hat man eine ſolche zuverläßige Geſchichte anderer ſchon ſo lange beſtandenen Wittwencaſſen, worin das Steigen der Wittwen von Jahr zu Jahr, oder auch ihre etwanige Abnahme bemerkt wäre. Auszüge, die aus den Ausgaberegiſtern ſolcher Geſellſchaften gemacht würden, würden doch nur berichten, wie viele Wittwen jährlich das Gehalt empfangen haben; daraus aber müßte man doch mit Behutſamkeit ſchließen, weil ihre übrige Einrichtungen vielleicht ſo beſchaffen ſeyn könnten, daß manche entſtandene Wittwe vor Empfahung ihrer erſten Penſion wieder geheyrathet, oder auch manche um anderer Urſachen willen nicht dazu gelanget, und folglich ins Ausgaberegiſter nicht gekommen iſt, zumal wenn die Geſellſchaft in einem Lande ſich befindet, in welchem nach aller Wahrſcheinlichkeit mehrere Wittwen heyrathen, als anderwärts. Aus denen Nachrichten von der calenbergiſchen Geſellſchaft würde ſich mit der Zeit auf dieſem Erfahrungswege etwas zuverläßiges von der höchſten Wittwenzahl ausmachen laſſen, wenn nur ihre übrige Einrichtungen ſo beſchaffen wären, daß ſie eine Fortdauer verſprechen könnten.

z. E. Sie zahlet die Wittwengehalte in halbjährigen Terminen. Von dem halben Jahre, darin der Mann geſtorben iſt, wird kein Gehalt bezahlt, und ſie empfängt es zum erſtenmal am Ende des folgenden halben Jahres. Bey ſolcher Einrichtung iſt es nicht möglich, daß eine Wittwe ſich vor Hebung einer Penſion verheyrathen, und aus dem Verzeichniß der Penſionswittwen wegbleiben könnte. Da aber dieſe Geſellſchaft erſt kurze Zeit beſtanden, und es mit andern eben dieſe Bewandniß hat; ſo kann vorjetzo auf dem Wege der Erfahrung noch nichts zuverläßiges ausgemacht werden, wie der Herr Conſiſtorialrath Küſter ganz richtig urtheilet. Indeſſen würden doch auch die Verwalter zu Grunde gegangener Geſellſchaften dieſer wichtigen Sache einen großen Dienſt thun können, wenn ſie ſich entſchließen wollten, eine ſolche Geſchichte davon herauszugeben, woraus inſonderheit zu erſehen wäre, wie ſtark ſie an Mitgliedern und an Penſionswittwen jährlich geweſen.

§. 21.

Zwar haben die Vorſteher der calenbergiſchen Geſellſchaft ihre auf einem andern obwol unrichtigen Wege herausgebrachte Berechnung, daß die höchſte Wittwenzahl zu der Zahl der Mitglieder ſich wie 1 zu 4 verhalten, oder gegen 100 Mitglieder nur 25 zugleich lebende Wittwen ſeyn würden, durch das Beyſpiel einer bereits ſeit 1638 beſtandenen ſüdholländiſchen Geſellſchaft von 360 Predigern zu beſtätigen geſucht, wo die höchſte Wittwenzahl erſt 68 Jahr nach der Stiftung geweſen und auf 84 gekommen, ſo gegen die beſtändige Zahl aller Mitglieder noch nicht $\frac{1}{4}$ ausmacht. Es wird aber das Verhältniß gerade wie 1 zu 4, wenn man, wie der Herr van der Hey will, für die unverheyrathet gebliebene Prediger im Durch-

ſchnitt

ſchnitt 25 annimmt, ſo daß nur 335 zu rechnen wären, welche Wittwen hinterlaſſen können. Der wiederheyrathenden Wittwen ſind in 100 Jahren nur 17, in den letzten 29 Jahren aber 9 geweſen. Und da eine Wittwe, wenn ſie über 20000 Gulden im Vermögen hat, oder außerhalb der Provinz ſich zu wohnen begiebt, keine Penſion empfängt, ſo rechnet der Herr van der Hey für dieſe 68, um dadurch eine Zahl von 500 in 100 Jahren entſtandenen Wittwen zu erhalten, deren ſonſt nach dem Ausgaberegiſter der Geſellſchaft nur 432 wären. Er berechnet hierauf, daß die höchſte Zahl, die von dieſen 500 entſtandenen Wittwen zugleich am Leben geweſen ſeyn könne, 97 betragen haben müße, ſo ſich zu den 335 Ehen der Geſellſchaft doch nur wie 1 zu $3\frac{1}{2}$ verhielten. Hierauf bauet der Verfaſſer der Nachrichten von der calenbergiſchen Geſellſchaft gar ſehr. Ich geſtehe aber, daß nach meiner Einſicht dis ganze Beyſpiel nichts entſcheiden kann, weil es bey ſolchen Erfahrungen immer noch auf Umſtände ankommt, die man ſich dabey nicht nur als möglich, ſondern auch als höchſtwahrſcheinlich vorſtellen muß. Ich habe deshalb die Wittwenliſte dieſer ſüdholländiſchen Geſellſchaft Tab. 25 abdrucken laſſen, damit meine Anmerkungen, die ich darüber machen will, deſto deutlicher ſeyn, und deſto beſſer daraus erſehen werden möge, mit welcher Behutſamkeit man dieſes Beyſpiel anſehen müße, welches ſo viel ſcheinbares an ſich hat, daß es ſehr leicht Stifter von neuen Geſellſchaften auf Irrthümer führen kann, die ihrem Inſtitut verderblich werden müſſen. Es iſt nemlich zuvörderſt ſo viel offenbar, daß dieſe Liſte nur diejenigen Wittwen enthalte, welche wirklich Gehalt empfangen haben, ſie mögen es nun einmal, oder ſo oft ſie wollen, empfangen haben. Ich will auch alle die übrigen Umſtände, die der Herr

van der Hey davon meldet und annimmt, als richtig zugeben. Allein daraus folgt nicht, daß unmöglich mehr als 500 Wittwen in dieſer Geſellſchaft in hundert Jahren entſtanden ſeyn könnten. Ich will nur annehmen, daß die 335 Prediger, welche alle verheyrathet geweſen ſeyn ſollen, in einem Jahrhunderte 3½ mal ausſterben, welches wol das wenigſte iſt, das man ſetzen kann. Es werden alſo in allem 1172 Prediger geſtorben ſeyn, das ſind auf jedes Jahr im Durchſchnitt beynahe 12; welches auch dadurch beſtätiget werden kann, daß die mehreſten Prediger um das 30ſte Jahr, manche auch ſpäter ins Amt kommen, und alſo nach der mittlern Dauer des Lebens, zumal in Holland, nicht 30 Jahre voll im Amte, im Durchſchnitt betrachtet, leben können. Nun werden durchgängig mehr Ehen durch den Tod des Mannes, als durch den Tod der Frau getrennt, folglich entſtehen mehr Wittwen als Wittwer. Unter 622 bey der großen calenbergiſchen Geſellſchaft in acht Jahren getrennten Ehen ſind 381 durch den Tod des Mannes und 241 durch den Tod der Frau getrennt worden, folglich verhalten ſich die entſtandenen Wittwer zu den Wittwen wie 100 zu 158. Es müßen alſo nach dieſem Verhältniß unter den 1172 verſtorbenen Predigern wenigſtens 718 Ehemänner geweſen ſeyn. Das ſind faſt um die Hälfte mehr Wittwen, als die Liſte von dieſer Geſellſchaft mit Inbegrif deſſen, was der Herr van der Hey noch hinzugethan hat, beſagt. Und dis muß uns nothwendig auf die Gedanken bringen, daß bey dieſer Geſellſchaft noch andere Umſtände vorkommen, die man entweder nicht gewuſt, oder nicht drauf acht gehabt hat. Man hat nemlich nicht bemerkt, daß manche Wittwe geheyrathet haben könne, ehe ſie ein Wittwengehalt empfangen, folglich auch nicht in die Ausgaberegiſter und in die daraus gezo-

gene

gene Wittwenliſte der Geſellſchaft gekommen ſey. Es iſt eine bekannte Sache, daß die Wittwen der proteſtantiſchen Geiſtlichen ein Gnadenjahr zu haben pflegen, in welchem ſie im Genuß der Pfarreinkünfte bleiben. Nach Endigung deſſelben fängt ihr Wittwengehalt erſt an, und iſt alſo zum erſtenmal mit Ablauf des zweyten Jahres nach dem Tode des Mannes allererſt fällig. Die holländiſche Wittwen ſind im Ganzen betrachtet vermögender als andere, und 20000 Gulden iſt in dieſem Lande noch kein übermäßiger Reichthum. Daher findet ihre Wiederverheyrathung lange nicht ſo viel Schwierigkeiten. Mancher, der in das Amt kommt, heyrathet die Wittwe ſeines Vorfahren, mit der er ſogleich ein eingerichtetes Hausweſen erhält, und mit Vollziehung ſolcher Heyrathen wird wol nicht ſo lange gewartet, bis die Wittwe eine oder mehr Penſionen erhalten hat. Wittwen, die noch in guten Jahren ſind, finden auch wol andere Vorſchläge zu einer zweyten Heyrath, welche ſie der erwarteten Penſion vorziehen, die in verbindlichen Geſellſchaften, dergleichen dieſe holländiſche unſtreitig iſt, nicht ſehr groß zu ſeyn pflegt. Daß dieſes hier die wahrſcheinlichſte Urſach der geringen Penſionswittwenzahl ſey, läßt ſich auch aus Herrn **Struyks** Angabe ſchließen, (§. 58) daß in den holländiſchen Dörfern unter 64 Lebenden Eine Ehe geſchloſſen werde, welches ſich nicht anders erklären läßt, als daß verhältnißmäßig auch mehrere Wittwen dort heyrathen, als da, wo nur unter 108 Lebenden Eine Ehe entſtehet, wie es in den meiſten deutſchen Ländern iſt. Herr **Struyk** zeigt ferner, daß die Ehen durch einander gerechnet $12\frac{2}{5}$ Jahr dauern. Iſt dieſes richtig, wie es von Holland, wo ſelten mehr als 3 Kinder auf Eine Ehe kommen, richtig ſeyn kann; ſo müßen nothwendig mehrere Wittwen heyrathen. Und dis wird

auch durch die Liſte §. 429 dargethan, da nothwendig die Zahl der wiederheyrathenden Wittwen auf den Dörfern noch gröſser ſeyn muſs, als in den holländiſchen Städten, wo ſie zum Theil ſchon alles, was in ganzen deutſchen Provinzen ſich desfalls findet, übertrift. **Pommern** iſt eine Provinz, wo vor 1756 alle Jahr mehr Ehen geſchloſſen als getrennet wurden, (§. 74) daher es auch dort mehrere heyrathende Wittwen geben muſs, als da, wo die Zahl der getrennten und geſchloſſenen Ehen gleich iſt. Nach Th. 1. Tab. 24 ſind in 9 Jahren unter 28473 getrauten Paaren 4622 Wittwen geweſen; das ſind auf jedes Tauſend Paare 154. Hingegen in Amſterdam ſind unter Tauſend 294, und in Harlem 178 Wittwen geweſen. Wenn man alſo auch nicht einmal darauf rechnen will, daſs auf dem Lande eine zweyte Heyrath für eine Wittwe noch leichter iſt als in Städten, ſo übertrift doch ſchon das Mittel aus dieſen beyden holländiſchen Zahlen die pommeriſche um $\frac{1}{4}$. Ich gebe zu, daſs man daraus nicht gerade zu auf die ſüdholländiſche Wittwenverpflegungsgeſellſchaft ſchlieſsen könne. Allein der freye Handel und Wandel in Holland hat doch unſtreitig auf alle Stände ſeinen Einfluſs. Der Luxus hat gewiſs auch in den 100 Jahren keine Ehe gehindert, da die holländiſche Sparſamkeit bekannt iſt, und vormals gröſser geweſen, als ſie jetzo ſeyn mag. Daſs dieſe Reflexionen etwas mehr als bloſſe Vermuthungen ſind, erhellet aus der Parallele Tab. 28; wobey doch zu merken, daſs bey der calenbergiſchen Geſellſchaft die erſt nach und nach hinzugekommene Mitglieder kein Contingent zu der Sterblichkeit der Geſellſchaftsglieder in den vorhergegangenen Jahren beygetragen, welches, ſo wenig es auch ausmacht, dennoch in der Summe von $7\frac{1}{2}$ Jahr einen Unterſchied ausmachen und die Zahl der Penſionswittwen

erhöhen würde, wenn alle Mitglieder von Anfang an bey der Geſellſchaft geweſen wären. Der Unterſchied des Verhältniſſes der Penſionswittwen zu den Mitgliedern würde noch ſichtbarer ſeyn, wenn die calenbergiſche, ſo wie die ſüdholländiſche, beſtändig aus einer geſchloſſenen Zahl von Mitgliedern beſtünde. Ob aber gleich durch die mehr hinzugekommene Mitglieder das Verhältniß der Penſionswittwen in jedem Jahre verringert wird, ſo ſind ihrer dennoch mehr, als in der holländiſchen Geſellſchaft. Wenn dieſe Parallele in der Folge wird fortgeſetzt werden können, ſo muß ſich der Unterſchied noch mehr zeigen, ſonderlich wenn die calenbergiſche Geſellſchaft, wie leicht vorherzuſehen iſt, einen Stilleſtand in der Rekrutirung erhalten wird. Es wird alſo zugleich hieraus höchſtwahrſcheinlich, daß, obgleich in der ſüdholländiſchen Geſellſchaft von 432 Penſionswittwen nur 17 wieder geheyrathet haben, ihrer dennoch weit mehrere geweſen, die vor Ablauf des zweyten Jahres ihres Wittwenſtandes eine zweyte Ehe der Penſion vorgezogen haben. Allein es kann auch die Zahl der Wittwen bey dieſer Geſellſchaft darum ſo gering geweſen ſeyn, weil mehrere Prediger, als man ſonſt nach andern Verhältniſſen der ſterbenden Wittwer gegen die ſterbende Wittwen annehmen kann, im Wittwerſtande geſtorben ſeyn können. Das iſt bey einer Geſellſchaft von 360 Mitgliedern leicht möglich, die ſo groß noch nicht iſt, daß ſich nicht merkliche Abweichungen von den Verhältniſſen finden könnten, die man aus den Liſten der Lebenden ſowol als der geſtorbenen Wittwer in Städten und Ländern, oder auch aus den Wahrnehmungen anderer Wittwenverpflegungsgeſellſchaften herausziehen kann. Man hat aber die bey dieſer Geſellſchaft von Zeit zu Zeit geſtorbene Wittwer nicht aufgezeichnet, welches doch zu

richtiger Beurtheilung dieſes Beyſpiels nöthig wäre. Und ſo iſt es auch zweifelhaft, ob der Durchſchnitt der unverheyrathet gebliebenen, der nach dem Herrn van der Hey 25 ſeyn ſoll, richtig angenommen ſey, da auch hierüber die Regiſter der Geſellſchaft keine Auskunft geben können. So viel iſt indeſſen wol außer allen Zweifel, daß in einer Geſellſchaft, wo Wittwer nicht austreten können, und auch Unverehelichte mit beytragen, niemals ſo viele Wittwen als in freyen Geſellſchaften entſtehen können, wenn ſie nur von einiger Größe iſt, weil für die Rekruten deſto ſpäter Platz gemacht wird. Es hat alſo Herr Kritter * Grund genug gehabt, dieſes Beyſpiel als unzulänglich zum Beweiſe des Verhältniſſes der höchſten Wittwenzahl zu den Mitgliedern, wie 1 zu 4, zu verwerfen, und zu behaupten, daß man in Deutſchland bey Verpflegung ſolcher Wittwen, bey welchen das Wiederheyrathen gerade am ſchwerſten hält, und noch dazu in einer freyen Geſellſchaft nimmermehr darauf bauen könne, wenn nicht die folgende Mitglieder und Wittwen ſolches zu ſpät büßen ſollen. Es kömmt aber noch ein wichtiger Umſtand hinzu, welchen Herr Kritter überſehen hat. Wenn man in freyen Geſellſchaften das Alter aller hinzutretenden Mitglieder vom Anfang an im Durchſchnitt auf 40 bis 45 Jahr rechnen muß, auch die Rekruten allein genommen, bey aller angewandten Behutſamkeit nicht viel jünger ſeyn werden; ſo kann man dagegen bey jener Predigergeſellſchaft das Alter der hinzukommenden im Durchſchnitt nicht über 30 Jahr annehmen, weil alle, ſobald

* Oekon. pol. Auflöſung S. 88. imgl. Beweis, daß die Männer in den Wittwenverpflegungsgeſellſchaften über 135 Jahr alt werden.

bald ſie ins Amt kommen, beytreten müßen. Der Herr van der Hey ſagt zwar: daß auch 70 bis 80jährige Männer in ſolcher Geſellſchaft wären. Allein es iſt ein offenbarer Trugſchluß, den er daraus herleiten will. Dieſe bejahrte Männer ſind unſtreitig keine, die erſt aufgenommen werden; denn wo ſind wol die Prediger zu finden, die in ſolchem Alter erſt in das Amt kämen? ſondern es ſind Männer, die ſchon 30, 40 und mehr Jahre beygetragen haben, und dagegen entweder keine oder doch nur bejahrte Wittwen hinterlaſſen. Von ſolchen Männern haben alſo verbindliche Geſellſchaften und Caſſen eben den meiſten Vortheil, von welchem freye Geſellſchaften nichts wiſſen. Eben ſo wird man auch bey jener Art von Geſellſchaften nicht finden, daß Wittwer, die ſchon Jahre und keine unerzogene Kinder haben, ſo leicht wieder heyrathen, wodurch ebenfalls die Wittwenzahl vermindert wird.

Es erhellet alſo hieraus, daß ein großer Fehler des Erſchleichens begangen werde, wenn man von ſolchen verbindlichen auf freye Geſellſchaften ſchlieſſet. Der Unterſchied zwiſchen beyden iſt ſehr groß, und man kann es einmal vor allemal vorausſetzen, daß in verbindlichen Geſellſchaften, wenn ſie nur nicht aus allzuwenig Mitgliedern beſtehen, die höchſte Wittwenzahl nur halb oder $\frac{2}{3}$ ſo groß ſeyn werde; als ſie in freyen Geſellſchaften werden kann und muß. Ich habe deshalb noch eine andere 60jährige Liſte einer ſolchen verbindlichen Geſellſchaft (Tab. 26) beydrucken laſſen, darin das höchſte Verhältniß der Wittwen zu den Mitgliedern wie 16 zu 39 geweſen, ſo aber auch nur ein einiges Jahr ſtatt gefunden. Im Durchſchnitt der erſten Periode ſind gegen 800 Beyträge 187 Wittwengehalte; in der zweyten gegen 739 Beyträge 213 Gehalte, und in der dritten gegen 746

Beyträge 244 Gehalte bezahlt worden. Es iſt alſo im Durchſchnitt das Verhältniß der Wittwen gegen die Mitglieder geweſen: in der erſten Periode wie 10 zu 42,7; in der zweyten wie 10 zu 34,7; in der dritten wie 10 zu 30,5; in allen 60 Jahren durch einander wie 10 zu 35,5 oder wie 1 zu $3\frac{1}{2}$. Es iſt bey dieſem Beyſpiele anzumerken, daß die Zahl der Beytragenden nicht immer einerley geweſen, welches daher rühret, weil einige Prediger darunter ſind, die wegen verſchiedener Dörfer zu zweyerley Inſpectionen gehören, und in Anſehung der Wittwencaſſe ſich halten können zu welcher ſie wollen, imgleichen weil zuweilen Adjuncti vorhanden ſind, die ſowol als die Emeriti zum Beytrage verbunden ſind. Vergleicht man obige Verhältniſſe mit denen in der ſüdholländiſchen Geſellſchaft, ſo zeiget ſich auch einiger Unterſchied. In dieſer ſind in 129 Jahren gegen 46440 Beyträge 7782 Penſionen ausgezahlt worden, und alſo im Durchſchnitt 1 Wittwe gegen 6 Mitglieder geweſen, welches ſich nicht anders erklären läßt, daß unter allen entſtandenen Wittwen in der ſüdholländiſchen Geſellſchaft faſt noch einmal ſo viel wiederheyrathende geweſen als in der ſalzwedelſchen. Ob nun gleich dieſe letztere nicht unter die größere Geſellſchaften dieſer Art gerechnet werden kann, ſo ſiehet man doch auch daraus, daß verbindliche Wittwenverpflegungsgeſellſchaften überhaupt betrachtet nicht die höchſte Wittwenzahl, die bey freyen möglich iſt, zu befürchten haben. Ich habe dieſes Beyſpiel der ſüdholländiſchen Geſellſchaft darum ſo ausführlich betrachtet, nicht um heilſame und der Ehre der Menſchlichkeit anſtändige Geſellſchaften zu tadeln, ſondern den Unterſchied verbindlicher und freyer Inſtitute deutlicher aus einander zu ſetzen, als es bisher von denen, die von dieſen Sachen geſchrieben haben, geſchehen,

damit die etwanigen künftigen Stifter freyer Geſellſchaften ſich nicht durch dergleichen Beyſpiele verleiten laſſen, ihre Einrichtung auf das Verhältniß der Penſionswittwen in ſolchen Geſellſchaften zu gründen, welches ſehr leicht geſchehen kann, da man ſonſt mit Recht Erfahrungen vieler Jahre für gründlicher als bloſſe Speculationen anſiehet, aber ſie gleichwol in dieſem Falle mit großer Behutſamkeit und prüfender Vergleichung der ſo ſehr verſchiedenen Umſtände verbindlicher und freyer Geſellſchaften anwenden muß.

§. 22.

Die Stifter der calenbergiſchen Geſellſchaft ſind einen dritten Weg eingeſchlagen. Sie haben um einen ſichern Grund der vorläufigen Berechnung der höchſten Wittwenzahl zu legen, den Satz angenommen, daß ein wahres Verhältniß der lebenden Wittwen gegen die ſtehenden Ehen im Großen ſich nur aus wirklichen Zählungen der im gemeinen Leben vorhandenen ſtehenden Ehen und Wittwen beſtimmen laſſe. Sie ſind der Meynung, daß man gewiß ſicher gehe, wenn man ein ſolches Verhältniß bey Stiftung einer Wittwencaſſe zum Grunde lege, weil eine ſolche Geſellſchaft noch das zum voraus habe, daß ſie lauter geſunde und nicht allzubejahrte Männer aufnehme, dagegen im gemeinen Leben geſunde und ſchwächliche Männer durch einander in den Eheſtand treten. Sie glauben daher, man könne für die höchſte Wittwenzahl nicht mehr als 25 Wittwen gegen 100 ſtehende Geſellſchaftsehen rechnen. Die Anmerkungen von ſolchen Zählungen, worauf ſie ſich gründen, ſind dieſe:

Nach dem **Struyk** ſind in einer Anzahl von Dörfern in **Holland** 8666 Ehepaare gegen 2085 Wittwen und in einer andern Anzahl Dörfer 5709 Ehen gegen 1417 Wittwen geweſen.

In allen Städten des Fürſtenthums Calenberg ſind unter den Hauswirthen $4\frac{5}{8}$ Ehen; auf dem Lande aber gar $8\frac{3}{4}$ Ehen gegen Eine Wittwe gefunden worden.

In den Städten des Fürſtenthums Grubenhagen $4\frac{1}{10}$, und auf dem Lande $5\frac{1}{4}$ Ehen gegen Eine Wittwe, u. ſ. w. Allein wie mißlich es ſey, ſich bey einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft auf ſolche Zählungen zu gründen, hat ſchon der Herr Conſiſtorialrath Küſter * erinnert. Denn bey Zählungen kommen Ehemänner vom niedrigen Stande, und die Wittwen der Bürger und Bauern mit in Anſchlag, die ſich ungleich mehr und leichter wieder verheyrathen, als Wittwen in einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft, denen ihre Männer kein Gewerbe hinterlaſſen haben, worauf ſie heyrathen könnten. Daher im gemeinen Leben nothwendig weit weniger Wittwen leben müßen, als man bey Wittwencaſſen im Verhältniß gegen die ſtehende Geſellſchaftsehen annehmen kann. Daß dieſe Anmerkung ſehr viel auf ſich habe, erhellet daraus: Es wird hernach erwieſen werden, daß in ganzen Ländern z. E. in Pommern $\frac{1}{3}$ aller entſtandenen Wittwen wieder heyrathe. Hiergegen halte man nun das, was die Erfahrung bey der calenbergiſchen Geſellſchaft ſchon bewieſen hat, da in $7\frac{1}{2}$ Jahr unter 381 entſtandenen Wittwen nur 26, die $\frac{1}{15}$ von allen ſind, wieder geheyrathet haben, (ſ. Tab. 27) obgleich die wiederheyrathende Prämien erhalten. Und geſetzt, daß es dadurch dahin gebracht würde, daß $\frac{1}{10}$ aller Wittwen wieder heyrathete, ſo will das auch nicht viel ſagen; es würden gegen 381 nur 38 ſeyn. Allein nach dem Verhältniß, wie die Wittwen im gemeinen Leben gegen

* Wittwen- und Wayſenverſorger, S. 11.

gegen die ſtehende Ehen ſich zählen laſſen, ſollten bereits 127 Wittwen wieder geheyrathet haben. Was ſind aber 26 oder 38 gegen 127? Alſo hat die calenbergiſche Geſellſchaft wirklich in ihrem achten Jahre ſchon 100 Wittwen mehr zu penſioniren, als ſie nach ihren angenommenen Grundſätzen haben ſollte. Denn das Verhältniß der lebenden Wittwen gegen die ſtehende Ehen im gemeinen Leben gründet ſich lediglich darauf, weil von allen entſtehenden Wittwen $\frac{1}{3}$ wieder heyrathet. Wo nun das letztere nicht geſchiehet, da kann auch das erſte nicht ſtatt finden. Ihre Penſionswittwen waren im funfzehenten halben Jahre zu den Mitgliedern, obgleich in jedem halben Jahre von dieſen über 100 mehr zugekommen als abgegangen waren, ſchon faſt wie 1 zu 10, und man kann daraus den ſichern Ueberſchlag machen, daß ſchwerlich noch funfzehn halbe Jahre vergehen werden, daß ſie nicht ſchon wie 1 zu 4 ſeyn ſollten, zumal da die Rekrutirung wegen des immer höher ſteigenden Beytrags nothwendig abnehmen muß. Beyläufig iſt hieraus zu ſehen, daß es bey Wittwenverpflegungsgeſellſchaften ſich gar nicht mit dem Herrn Conſiſtorialrath Küſter und mit Herrn Kritter vorausſetzen laſſe, daß $\frac{1}{6}$ der entſtandenen Wittwen wieder heyrathe. Auch die Prämien haben ſolche Heyrathen noch nicht weiter als auf $\frac{1}{15}$ befördern können. Doch glaube ich überhaupt, daß, wenn eine Wittwe ſonſt nicht geſucht wird, ſie um der Prämie willen auch eben nicht werde geſucht werden, daher ſolches nur eine ſehr zufällige Beförderung der Ehen heißen kann, ob es gleich ein für die Intereſſenten vortheilhafter und anlockender, der Caſſe aber ein beſchwerlicher und zum Zweck wenig dienender Umſtand iſt.

§. 23.

§. 23.

Da es alſo offenbar genug iſt, daß dieſe drey Wege §. 19 = 22 unzulänglich ja zum Theil verführeriſch ſind, indem dadurch entweder eine allzugroße oder allzugeringe Wittwenzahl herausgebracht wird, wovon das erſte zwar der Caſſe und ihrer Dauer vortheilhaft, obgleich den Wittwen nachtheilig; das andere aber der Caſſe in der Folge bis zum Untergange nachtheilig werden kann (§. 15); ſo wäre nun noch ein vierter Weg, den manche gegangen ſind, und den auch der Herr Conſiſtorialrath Küſter (Cap. 7. §. 2. Num. 2) vorſchlägt, nemlich, daß man die Berechnung der höchſten Wittwenzahl aus zuverläßigen Sterbeliſten der Ehemänner, Ehefrauen und Wittwen, wie auch der ſich wiederverheyrathenden Wittwer und Wittwen herleite. Es hat derſelbe ſelbſt ſeine mühſame Berechnungen zum Theil darauf gegründet, und die Süßmilchſche Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter mit zugezogen. (§. 19.) Ohne aber dieſe Berechnungen weiter zu unterſuchen, ſo will nur erinnern, daß ich dergleichen Liſten von Städten oder Ländern überhaupt eben ſo wenig für den zuverläßigſten Grund dieſer Berechnungen halte, als die Zählungen der Lebenden. Es bleibt wol einmal vor allemal gewiß, daß Wittwenverpflegungsgeſellſchaften und eine vermiſchte Menge von Menſchen nicht einerley ſind, und weder nach einerley Regeln und Verhältniſſen leben, noch auch ſterben und heyrathen. Da im gemeinen Leben mehr Wittwen heyrathen, ſo ſind in den Sterbeliſten weniger geſtorbene Wittwen, weil viele von den wiederverheyratheten im zweyten Eheſtande als Ehefrauen ſterben. Es iſt auch gewiß, daß eben deshalb der Wittwenſtand aller in demſelben ſterbenden Wittwen im gemeinen Leben im Durchſchnitt nicht von derſelben Dauer ſeyn kann, als bey

Pen=

Penſionswittwen, weil unter den im gemeinen Leben mehr heyrathenden die mehreſten Wittwen von jüngern Jahren ſind, dagegen mehr junge Wittwen unter den Penſionswittwen befindlich ſind. Man kann daher auf dieſem Wege ebenfalls leicht zu falſchen Schlüßen verleitet werden. Man muß alſo dieſe und mehrere verſchiedene Umſtände, die ſich aus dem folgenden ergeben werden, wohl vor Augen haben, und die Berechnungen, die man aus dergleichen Liſten ziehen will, nach Maaßgebung derſelben theils erweitern, theils einſchränken. Daher ich gar nicht abſehen kann, was mathematiſche Berechnungen, wie Ehemänner, Ehefrauen, Wittwer und Wittwen nach ihrem verſchiedenen Alter abſterben, noch zur Zeit hiebey helfen können, da wir ohnedem lange ſo weit noch nicht ſind, auch nur unter einem vermiſchten Haufen, wovon wir doch Liſten genug haben, die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter mit mathematiſcher Zuverläßigkeit berechnen zu können, auch aus obigen Gründen offenbar iſt, daß damit gar kein ſicherer Grund für Wittwencaſſen gelegt ſey, wenn man aus Liſten eines vermiſchten Haufens die durch den Tod getrennte Ehen, die daraus entſtehende Wittwen und deren Wiederverheyrathung oder Abſterben berechnet hat; zumal da bey ſolchen Rechnungen oft Dinge herauskommen, die allen Erfahrungen wiederſprechen. Unter andern habe ich eine dergleichen Berechnung geſehen, wo 10000 zugleich entſtandene Ehen angenommen waren, da der Mann 25 und die Frau 20 Jahr bey ihrer Verheyrathung alt wären. Aus der Berechnung der verſchiedenen Dauer und allmähligen Trennung dieſer Ehen nach den Jahren des Eheſtandes kam heraus, daß von dieſen 10000 zugleich geſchloſſenen Ehen nach 50 Jahren noch 300, und nach 70 Jahren noch Eine ungetrennt ſey. Der erſte Fall

möchte

möchte aber wol unter 100000 geſchloſſenen Ehen kaum einmal, und der andere unter Millionen gar nicht vorkommen. Indeſſen halte ich dergleichen Berechnungen deshalb nicht für ganz unnütz. Nach den Datis, die man vorjetzo dazu hat, können ſie dazu dienen, die Art des Verfahrens zu zeigen, wie ſolche Berechnungen füglich angeſtellet werden können, wenn man beſſere und gewiſſere Data dazu haben wird, die man aber nur alsdenn wird haben können, wenn es den Vorſtehern der jetzo ſtehenden Wittwencaſſen gefallen ſollte, die Verzeichniſſe und Liſten, die dazu nöthig ſind, zum Beſten ſolcher künftigen Anſtalten zu ſammlen, weil dieſe ſich nach Liſten anderer Art nicht berechnen laſſen. Ich will ein paar Schemata zu ſolcher Wittwenverpflegungsgeſellſchaftsliſte herſetzen, wobey ich vorausſetze, daß die Geſellſchaft eine beſtändig geſchloſſene Anzahl ihrer Glieder habe, und nicht mehr als abgegangen ſind, annehme.

Schema 1.

A	B	C	D	E	F	G	H
Jahre der Geſellſchaft.	Summe der Jahre des Alters aller Mäñer.	Summe der Jahre des Alters aller Frauen.	Geſtorbene Männer oder entſtandene Wittwen.	Geſtorbene Frauen oder entſtandene Wittwer.	Summe der getrennten Ehen.	Wiederheyrathende Wittwer.	Ausgetretene Wittwer.
0							
1							
2							
3 ꝛc.							

Schema 2.

Schema 2. Wittwenliſte.

A	B	C	D	E	F			G	H
Jahre der Geſellſchaft.	Entſtandene Wittwen.	Verheyrathete Wittwen vor Empfang der Penſion.	Verheyrathete Wittwen nach Empfang der Penſion.	Ausgeſchloſſene Wittwen von aller Penſion.	Geſtorbene Wittwen im erſten Wittwenſtande.	im 2ten.	im 3ten.	Sum̃e der Penſionswittwen.	Sum̃e der Jahre ihres Alters oder Wittwenſtandes.

Im erſten Schema ſind die Col. B und C dienlich, ſolche Rechnungen zu verkürzen. Beyde laſſen ſich von Jahr zu Jahr leicht fortführen, wenn man die Summe der Jahre der Abgehenden abzieht, und die Summe der Jahre der Ankommenden hinzu thut. Der Durchſchnitt ihres Alters läßt ſich alsdenn vermittelſt der Zahl der Mitglieder durch die Diviſion leicht finden. Man hat alsdenn der beſondern Ordnung der geſtorbenen Männer und Frauen nach dem Alter nicht dazu nöthig, in welcher Provinzialumſtände manchmal doch einen Unterſchied verurſachen können. Die Col. G läßt ſich darum hier anbringen, weil man vorausſetzen kann, daß wiederheyrathende Wittwer bey der Geſellſchaft bleiben, oder doch von neuen zutreten werden. Sollte ein Fall im Gegentheil ſich ereignen, ſo wäre er Col. H mit aufzuführen. Es können auch Ehemänner austreten, davon bedarf es aber keiner Anzeige. Das zweyte Schema braucht keine Erläuterung. Nur will ich anmerken, daß aus einer ſolchen Liſte, wenn ſie 40 und mehr Jahre enthielte, ſich a poſteriori die Jahre finden laſſen, wie oft jede Wittwe im Durchſchnitt die Penſion empfangen, oder wie viel Jahre der Dauer des Wittwenſtandes auf eine jede kommen. Man darf nur die addirte Sum-

men der Col. C und E abziehen von der Summe der Col. B, das überbleibende wird in die Summe der Col. G dividirt, ſo zeigt der Quotient den verlangten Durchſchnitt der Jahre. Hieraus erhellet aber auch, warum es nöthig ſey, die verheyratheten Wittwen in zwey beſondere Columnen zu theilen, obgleich bey manchen Geſellſchaften, ſonderlich, wo die Penſion halbjährlich bezahlet wird, die Col. C wegfallen würde.

§. 24.

Um aber näher zu zeigen, ob und wie weit die Liſten der geſtorbenen Eheleute, Wittwer und Wittwen, wie auch der wiederverheyratheten Wittwer und Wittwen von Städten oder Provinzen ſich zu dieſem Gebrauch anwenden laſſen, (wenn man nemlich das, was eine Wittwenverpflegungsgeſellſchaft beſonders hat, damit vergleicht, und die bisherige Erfahrungen dabey, ſo weit ſie zureichen, anwendet, wo ſie aber nicht zureichen, wahrſcheinliche Muthmaſſungen wagt, und die Gründe derſelben anzeiget) ſo will ich zu mehrerer Prüfung einen Verſuch davon mittheilen. Ich beſcheide mich gern, daß ich hier nicht viel neues ſagen kann; indeſſen kann es doch dazu dienen, daß die Lücken, die wir hierin noch haben, deſto ſichtbarer werden, und zu mehreren Unterſuchungen Gelegenheit geben, welche dieſe wichtige und gemeinnützige Sache, die noch ſo vieler Aufklärung bedarf, vor andern verdienet. Zuerſt will ich die verſchiedenen Verhältniſſe auszufinden ſuchen, die ſich in ganzen Provinzen und großen Städten zwiſchen ſterbenden und lebenden Wittwern und Wittwen und den ſtehenden Ehen finden, und zeigen, wie dieſe Verhältniſſe in Wittwenverpflegungsgeſellſchaften zu beſtimmen ſind, woraus ſich ergeben wird, in wie weit dieſe ſich aus jenen beurtheilen laſſen.

§. 25.

§. 25.

Es kommt hier zuerſt auf zwey vorläufige Fragen an: nemlich, wie lange eine jede Ehe im Durchſchnitt daure, und wie alt in allen zugleich ſtehenden Ehen die Männer und Frauen im Durchſchnitt angenommen werden können? Die Menſchen heyrathen in allerley Alter; einige zwey, auch drey und mehrmal. Sie ſterben auch in mancherley Alter; daher iſt es das kürzeſte und ſicherſte, wenn man einen gewiſſen Durchſchnitt für die Dauer jeder Ehe und für das Alter aller zugleich lebenden Eheleute finden kann. Die erſte Frage läßt ſich ohne ſonderliche Schwierigkeit wahrſcheinlich beſtimmen. Es iſt Th. 1 §. 118 aus dem Struyk angeführet worden, daß aus 66 ſtehenden Ehen jährlich 15 Kinder kommen, das iſt eins auf $4\frac{4}{10}$ Ehen. Es iſt auch dabey des Herrn Wargentins Anmerkung gedacht, daß die Zahl der ehelichen Kinder nicht weit vom 5ten Theil aller ſtehenden Ehen entfernet ſeyn werde. Da es aber zum gegenwärtigen Zweck nichts verſchlägt, daß die uneheliche Kinder mitgerechnet werden, ſo ſiehet man wol, daß $4\frac{1}{2}$ als das beſte Mittelverhältniß für deutſche Provinzen angenommen werden könne, ob es gleich in Gegenden, wo das Heyrathen mehrere Hinderniſſe findet, auf $4\frac{7}{10}$ oder noch höher kommen kann. Man könnte alſo $4\frac{7}{10}$ für große Städte wählen. Wenn man nun das Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen weiß, oder wie viel Kinder auf Eine Ehe kommen; ſo darf man nur beyde Verhältniſſe mit einander multipliciren, ſo zeigt das Produkt die Jahre der Dauer einer jeden Ehe im Durchſchnitt. Z. E. es kommen 4 Kinder auf Eine entſtehende Ehe, ſo wird eine jede im Durchſchnitt 18 Jahr dauern. Hier aber ſind die Ehen aller alten und jungen Männer und Frauen,

nebſt allen zweyten Verheyrathungen und Ehen ungleiches Alters mit darin begriffen. Multiplicirt man nun mit 18 die Mittelzahl der jährlich getrauten Paare, ſo hat man die wahrſcheinliche Anzahl aller ſtehenden Ehen. Daher, wo mehr als 4 Kinder auf Eine Ehe kommen, eine Ehe auch länger dauern muß, weil ſolches ein Zeichen iſt, daß mehrere Paare früher geheyrathet haben, wie ſolches bereits am Ende der Anmerkungen über Th. 1 Cap. 6 gezeiget worden.

§. 26.

Die andere Frage hingegen hat mehrere Schwierigkeit. Eine Regel läßt ſich hier nicht geben, als etwa dieſe: Wo im Ganzen früher geheyrathet wird, da ſind alle Eheleute im Durchſchnitt etwas jünger anzunehmen; älter aber, wenn ſpäter geheyrathet wird, wovon der Unterſchied aber doch nicht ſehr groß ſeyn kann. Die Erfahrung lehret indeſſen, daß im gemeinen Leben die mehreſten Ehen von dem männlichen Geſchlecht zwiſchen dem 28ſten und 36ſten, und vom weiblichen zwiſchen dem 20ſten und 26ſten Jahre des Lebens geſchloſſen werden. Woraus alſo für den Abſtand des Alters der Frau von dem Alter des Mannes geſchloſſen werden kann, daß er nicht über 8 Jahr betragen werde. Man könnte alſo dem erſten Anſehen nach das Alter, in allen zugleich ſtehenden Ehen, des Mannes zu 32 und der Frau zu 24 annehmen; weil aber hier die zweyten und dritten Ehen mit eingerechnet werden, weil ferner vom 36ſten bis 45ſten Jahre des männlichen Geſchlechts etwas mehr Ehen geſchloſſen werden, als unter dem 30ſten Jahre, und vom 28ſten bis 37ſten des weiblichen Geſchlechts auch mehr als unter dem 22ſten Jahre, und die Ehen, welche vom männlichen Geſchlecht über 45 und vom weiblichen über 37 Jahr geſchloſſen werden, obgleich

von

von jenem mehrere, auch mit in Anſchlag kommen müßen, ſo ſiehet man wol, daß man den Durchſchnitt des Alters aller zugleich lebenden Eheleute höher annehmen müße. Und da getraue ich mir 40 Jahr für den Mann und 32 Jahr für die Frau als das wahrſcheinlichſte anzugeben. Der Abſtand zwiſchen beyden iſt vorher ſchon wahrſcheinlich gemacht; es kommt alſo nur darauf an, daß es von Einem Theile wahrſcheinlich gemacht werde. Und hiezu bediene ich mich der Tabelle von der Probabilität des Lebens. (§. 474.) Ich ſetze nemlich, daß die Männer, ſo über dem 70ſten Jahre ihres Alters heyrathen, denen gleich ſind, die unter dem 21ſten Jahre heyrathen. Sollte man mir hier keine völlige Gleichheit zugeben, ſo kann das wenig verſchlagen, weil beyde Fälle ſelten ſind. Beym 21ſten Jahre iſt die vermuthliche künftige Lebenszeit 37 Jahr und beym 70ſten iſt ſie 8 Jahr. Der Abſtand zwiſchen beyden iſt 29. Hievon iſt das Mittel $14\frac{1}{2}$, welches von 37 abgezogen oder auch zu 8 addirt, zum Reſt oder Summe $22\frac{1}{2}$ giebt, welche Zahl bey dem 40ſten bis 41ſten Jahre ſtehet, als die noch vermuthliche Lebenszeit ſolcher Männer, die das 40ſte Jahr zurückgelegt haben, welches Jahr daher für das mittlere Alter aller zugleich lebenden Eheleute angenommen werden kann. Und dieſes trift auch bey dem 32ſten Jahre der Frau zu, da die Zahl $28\frac{1}{2}$ das Mittel hält zwiſchen $39\frac{1}{2}$, ſo beym 17ten bis 18ten Jahre ſtehet, und 17, ſo beym 50ſten bis 51ſten Jahre ſtehet; da denn die, ſo unter 17 Jahr heyrathen, denen, ſo über 50 Jahr heyrathen, gleich angenommen werden können. Nach der Halleyiſchen Tabelle von der Probabilität des Lebens würde das mittlere Alter aller Ehemänner auf 42 Jahr kommen. Allein da dieſe ſich blos auf Liſten von Breßlau gründet, ſo würde ſol-

ches auch nur für die Ehen in großen Städten gelten können, wo das männliche Geſchlecht im Ganzen etwas ſpäter heyrathet. Jedoch alsdenn müßte auch der Abſtand der Jahre des weiblichen Geſchlechts wenigſtens auf 10 Jahr unter dem Alter des Mannes angenommen werden, weil in Städten weniger Wittwen und dagegen mehr jüngere Perſonen heyrathen. Die Halleyiſche Tabelle hat bey dem 31ſten Jahre 30, ſo das Mittel iſt zwiſchen der Zahl, die bey dem 17ten und der, die bey dem 45ſten Jahre ſteht, welche Jahre als die beyde äußerſte Gränzen der Verheyrathung des weiblichen Geſchlechts in Städten angeſehen werden können, und von Städten muß man billig nach des Halley und nicht nach Süßmilchs Tabelle urtheilen. Es wird nicht überflüßig ſeyn, daß ich dieſen Unterſchied hier bemerkt habe. Wittwenverpflegungsgeſellſchaften beſtehen, wo nicht ganz, doch mehrentheils aus ſolchen Mitgliedern, die in Städten wohnen, und es läßt ſich alſo für den Abſtand der Jahre der Frau von den Jahren des Mannes im Durchſchnitt nicht wohl weniger als 10 Jahr annehmen.

§. 27.

Nun will ich zuerſt die neunjährige pommerſche Liſte vornehmen, (Th. 1. Tab. 24) woraus ſich die mehreſten Schlüße werden herleiten laſſen, weil ſie nicht allein die geſtorbene Ehemänner und Frauen, Wittwer und Wittwen enthält, ſondern auch die wiederverheyrathete Wittwer und Wittwen darin verzeichnet ſind. Die Liſte gehet von 1748 bis 1756, worunter zwar einige epidemiſche Jahre ſind, die aber nur die Kinder betroffen haben, und hier nicht hindern. In dieſen neun Jahren ſind geſtorben

Ehe-

Ehemänner, und daher Wittwen entſtanden	13556
Ehefrauen, und daher Wittwer entſtanden	10007
Sind alſo Ehen getrennt	23563
9jährige Mittelzahl	2618

Eine Ehe gab nach Tab. 23. Th. 1 damals 4$\frac{3}{10}$ Kinder, dieſe mit 4$\frac{5}{10}$ multiplicirt würde etwas über 19 Jahr für die Dauer jeder Ehe betragen. (§. 25.) Wenn man nun 2618 mit 19 multiplicirt, ſo würde die Zahl aller in Pommern ſtehenden Ehen damals 49742 geweſen ſeyn. Allein die jährliche Mittelzahl der Getrauten von 1748 bis 1756 war 3165; und Süßmilch hat Th. 1. §. 74 ſchon angemerkt, daß in 7 Jahren 5452 Ehen mehr geſchloſſen als zerriſſen worden. In den 9 Jahren, die ich hier vor mir habe, ſind es 4910; alſo ſind in jedem Jahre 546 Ehen mehr geſchloſſen als getrennt worden. Wenn dieſe mit 19 multiplicirt, und zu den obigen hinzugethan werden, ſo kommen in allem 60116 ſtehende Ehen, aus welchen jährlich 2618 durch den Tod getrennt worden. Die Zahl der getrennten Ehen kann um etliche größer geweſen ſeyn, weil unter den beſonders verzeichneten durch Unglücksfälle Geſtorbenen ohne Zweifel auch Eheleute geweſen. Indeſſen verſchlägt ſolches hier nichts. Von den jährlich getrennten Ehen ſind 1506 durch den Tod des Mannes, und 1112 durch den Tod der Frau getrennt worden. Alſo verhalten ſich die entſtandene Wittwer zu den entſtandenen Wittwen, wie 1000 zu 1354, oder wie 10 zu 13½. Unter 200 getrennten Ehen ſind 115 durch den Tod des Mannes, und 85 durch den Tod der Frau getrennt worden.

Gegen 13556 in neun Jahren entſtandene Wittwen ſind 9485 im Wittwenſtande geſtorben, und gegen 10007 entſtandene Wittwer ſind 3706 Wittwer geſtorben. Dieſes läßt überhaupt auf wiederheyrathende ſchließen. Indeſſen läßt ſich hier die Zahl der wiederheyrathenden nicht durch Subtraction der geſtorbenen von den entſtandenen Wittwern oder Wittwen finden, welches nur im Beharrungsſtande angehet, worin Pommern zu der Zeit nicht war, weil jährlich mehr Ehen geſchloſſen als getrennt wurden. Nach der Trauungsliſte haben in den 9 Jahren geheyrathet 5946 Wittwer und 4622 Wittwen; alſo jährlich 663 Wittwer und 513 Wittwen. Vergleicht man dieſe mit den entſtandenen, ſo ſind von 1112 Wittwern 449, und von 1506 Wittwen 993 im ledigen Stande geblieben. Es haben alſo $\frac{3}{5}$ der entſtandenen Wittwer, aber nur ein gutes Drittheil der Wittwen wieder geheyrathet, und die heyrathende Wittwen ſind zu den heyrathenden Wittwern wie 100 zu 129. Von 115 Wittwen heyrathen 38, und 77 bleiben im ledigen Stande; von 85 Wittwern aber heyrathen 51, und nur 35 bleiben Wittwer; dieſe verhalten ſich alſo zu den nicht heyrathenden Wittwen wie 10 zu 22.

§. 28.

Da es indeſſen hier hauptſächlich darauf ankommt, zu finden, wie viel lebende Wittwen gegen die ſtehenden Ehen ſind; ſo kann ſolches nicht anders gefunden werden, als daß man wahrſcheinlich wiſſe: wie lange alle Wittwen, nemlich die im Wittwenſtande bleiben, durch einander gerechnet leben. Da verſteht es ſich nun wol von ſelbſt, daß man nicht alſo ſchlieſſen könne: wie ſich die geſtorbene Wittwen zu den getrennten Ehen verhalten, ſo verhalten ſich die lebende Wittwen zu den ſtehenden Ehen. Denn die

die Ehen werden nach ganz andern Regeln getrennt, als diejenigen ſind, nach welchen die Wittwen ſterben, und man kann dem Wittwenſtande im Ganzen nicht die Dauer beylegen, die die Ehen im Durchſchnitt haben, ſondern jene muß weit kürzer ſeyn, zumal wo es ſo viel wiederheyrathende Wittwen giebt als in Pommern. Man hat bereits bey der ſüdholländiſchen Geſellſchaft bemerkt, daß alle Penſionswittwen in 100 Jahren im Durchſchnitt 14mal die Penſion empfangen, folglich ſo lange als Wittwen gelebt haben müßen. Allein obſchon, wie vorher (§. 21) erwieſen worden, in dieſer Geſellſchaft mehrere Wittwen geheyrathet haben, als in andern Geſellſchaften geſchiehet, wodurch der Durchſchnitt der Lebensdauer der im Wittwenſtande gebliebenen kürzer wird, ſo muß dieſelbe doch in einer Provinz wie Pommern, wo $\frac{1}{3}$ aller Wittwen wieder heyrathet, noch kürzer ſeyn.

Es iſt oben (§. 19) aus den Nachrichten der calenbergiſchen Geſellſchaft angeführet, daß nur $\frac{1}{15}$ der entſtandenen Wittwen wieder geheyrathet. Hier muß alſo der Durchſchnitt des Lebens der Penſionswittwen länger ſeyn als in der holländiſchen Geſellſchaft, und noch größer als in Pommern, und es iſt nicht zu viel, wenn man ihn zwiſchen 16 und 17 Jahr ſetzt. Es iſt ein großer Unterſchied, wo unter tauſend Wittwen 368 heyrathen, und wo 68 heyrathen. Und da $\frac{1}{15}$ in $\frac{1}{3}$ fünfmal enthalten iſt, ſo kann man für den Durchſchnitt der Jahre der Wittwen in Pommern gewiß 5 Jahr weniger annehmen. Sie werden alſo höchſtens nur 12 Jahr im Durchſchnitt leben. Nach der neunjährigen Mittelzahl ſterben in Pommern jährlich 1054 Wittwen. Dieſe mit 12 multiplicirt, giebt 12648 Wittwen, die zu 60116 ſtehenden Ehen (§. 27) noch nicht völlig wie 1 zu 5 ſind, welches mit den durch verſchiedene Zählungen herausgebrachten Ver-

hältniſſen (§. 22) nahe übereinſtimmt, doch nicht ganz übereinſtimmen kann, weil in Pommern ſo viel wiederheyrathende Wittwen ſind. Wenn aber von 1506 jährlich in Pommern entſtehenden Wittwen eben wie in der calenbergiſchen Geſellſchaft nur $\frac{1}{15}$, oder, wie bey der bremiſchen wahrgenommen worden, nur $\frac{1}{26}$ wieder geheyrathet hätte, ſo würden anſtatt 993 im Wittwenſtande gebliebener Wittwen ihrer 1400 ſeyn; und da müßten jährlich zwar mehr als 1054 Wittwen ſterben, allein die lebende Wittwen würden dennoch im Durchſchnitt länger leben, weil mehrere jüngere ledige Wittwen wären. Man ſetze alſo dieſen Durchſchnitt auf 17 Jahr, und multiplicire hiemit 1400, ſo werden der zugleich lebenden Wittwen 23800 ſeyn, welche gegen 60116 ſtehende Ehen faſt wie 40 zu 100 ſeyn würden. Dis beweiſet alſo ſattſam, daß man aus Verhältniſſen, wie ſie in ganzen Provinzen ſind, keinen Schluß auf Wittwenverpflegungsgeſellſchaften machen könne, ſondern daß man die daraus ſich ergebende Data mit den beſondern Umſtänden ſolcher Geſellſchaften vergleichen müße, welches auch die Urſach iſt, warum ich dieſe Betrachtungen über die pommerſche Liſte angeſtellt habe, wie denn auch manche Anmerkungen, wenn ſie gleich nicht unmittelbar hieher gehören, doch ihren anderweitigen Nutzen haben können.

§. 29.

Weil aber Wittwenverpflegungsgeſellſchaften mehrentheils aus ſolchen Perſonen beſtehen, die in Städten leben, von demjenigen aber, was in einer ganzen Provinz, wie Pommern, wo $\frac{3}{4}$ aller Einwohner auf dem Lande leben, kein Schluß auf Städte gemacht werden kann (obgleich der Unterſchied gegen mittlere und kleine Städte ſo gar groß nicht ſeyn kann); ſo will ich noch etwas über die Liſten von Paris

ris und Leipzig beybringen. Die pariſer ſtehet Th. 2. Tab. 12, und ich habe ſie zur gegenwärtigen Abſicht Tab. 29 im Anhange dieſes Theils näher eingerichtet. Es ſind in 30 Jahren geſtorben 5079 Ehemänner und 5413 Ehefrauen; folglich 10492 Ehen getrennt worden. Hier iſt zuvörderſt anmerkenswerth, daß mehrere Ehen durch den Tod der Frau als des Mannes getrennt worden, folglich mehrere Wittwer als Wittwen entſtanden. In Pommern war es umgekehrt; da verhielten ſich die entſtandene Wittwer zu den Wittwen wie 10 zu 13½. Hier ſind hingegen die entſtandene Wittwen zu den Wittwern wie 100 zu 106. Es ſollten nach dem pommerſchen Verhältniß gegen die geſtorbene Ehemänner nur 4230 Frauen geſtorben ſeyn; iſt alſo mehr als ¼ drüber geſtorben. Daraus würde nun der natürliche Schluß folgen, daß auch weniger Wittwen im Verhältniß gegen die ſtehende Ehen leben, folglich auch weniger Wittwen ſterben könnten. Aber, wie man mehrere Anomalien in den pariſer Liſten antrift, ſo iſt auch dis ſehr irregulär. Es ſind gegen 1416 Wittwer 3936 Wittwen geſtorben; alſo mehr als in Pommern gegen die ſterbende Wittwer waren. Zwar von den Wittwern läßt es ſich erklären, daß ihrer ſo wenig geſtorben, weil durch die große Sterblichkeit der Ehefrauen in den jüngern Jahren mehrere junge Wittwer entſtehen, und alſo mehr Wittwer in Paris wieder heyrathen, als anderer Orten. Gegen 1388 Männer unter 45 Jahr ſind 2480 Frauen unter 45 Jahr geſtorben; das ſind gegen 4 Männer 7 Frauen. Sollte ſolche Verkürzung des Lebens der Frauen in den jüngern Jahren nicht eine Folge der pariſer Sitten ſeyn? (Th. 1. §. 232. 241 = 245. 512.) Allein woher ſo viel Wittwen? In Pommern waren die geſtorbene

Witt-

Wittwen zu den geſtorbenen Frauen wie 10 zu 14, und zu den geſtorbenen Wittwern wie 256 zu 100. Hier ſind ſie zu den ohnedem nach größerer Sterblichkeit geſtorbenen Frauen wie 10 zu 13,7 und zu den geſtorbenen Wittwern wie 278 zu 100, obgleich mehr Wittwer als Wittwen entſtanden ſind. Die Urſach kann zum Theil dieſe ſeyn, daß aus den zweyten und dritten Ehen der häufig wiederheyrathenden Wittwer die Zahl der lebenden Wittwen hernach vergrößert werden kann. Dis würde es aber allein nicht ausmachen. Die vornehmſte Urſach iſt alſo wol dieſe, daß viele ledige Frauensperſonen von leichter Lebensart ſich in ihrem Alter vor Wittwen ausgeben, die es niemals geweſen. Denn das gehöret auch zu den pariſer Sitten. Wären dieſe große Irregularitäten nicht, ſo würden ſich, da Paris ſeit langer Zeit als im Beharrungsſtande bleibend angeſehen werden kann, die wiederheyrathende Wittwen durch Subtraction der geſtorbenen Wittwen von den geſtorbenen Ehemännern leicht finden laſſen, ſo wie man die wiederheyrathende Wittwer durch Subtraction der geſtorbenen Wittwer von den geſtorbenen Ehefrauen finden kann. Allein bey ſolcher Bewandniß iſt dieſe Liſte nicht brauchbar, und es iſt zu bewundern, daß Herr Kritter * und andere dieſelbe ſo vieler Unterſuchung gewürdiget haben, da ſie gerade am wenigſten mit dem Zuſtande einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft ſich vergleichen läßt, für welche es freylich ſehr vortheilhaft ſeyn würde, wenn, ſo wie in Paris, mehr Wittwer als Wittwen entſtünden. Nur Schade, daß nach dem ordentlichen Laufe der Natur das Gegentheil geſchiehet.

§. 30.

* Oekonom. polit. Aufloͤſung ꝛc. S. 75 f.

§. 30.

Die leipziger Liſte (Anh. Tab. 30) würde brauchbarer ſeyn, wenn ſie nicht den Fehler hätte, daß unter der Benennung der geſtorbenen Männer auch die Wittwer und Unverehelichte mit begriffen wären. Der letztern ſind nach den Liſten aller 11 Jahre 167 geweſen. Es bleiben alſo 1838 für die Männer und Wittwer. Wollte man hier nach dem pommerſchen Verhältniß urtheilen, da unter 17062 Männern 3706 Wittwer geweſen; ſo würden die in Leipzig verſtorbene Männer nur 399 Wittwer unter ſich begreifen und für die Ehemänner 1439 übrig bleiben, die der Zahl der geſtorbenen Frauen 1402 beynahe gleich iſt. Dagegen iſt eine große Anzahl Wittwen geſtorben, unter denen doch 261 im ledigen Stande geſtorbene mit begriffen ſind, nach deren Abzug noch 1118 übrig bleiben. Da nun in Pommern die geſtorbene Wittwen zu den geſtorbenen Ehefrauen ſich wie 1000 zu 1005 verhalten, ſo verhalten ſie ſich hingegen in Leipzig wie 1000 zu 1254. Woraus ſich ſchließen läßt, daß daſelbſt wenigſtens eben ſo viel Wittwer als Wittwen entſtehen müßen, weil daſelbſt mehr Ehefrauen als anderwärts, obwol nicht ſo viel als in Paris, ſterben. Daher rühret die große Anzahl Wittwen, weil ſo viel wiederheyrathende Wittwer und dagegen weniger wiederheyrathende Wittwen ſind als in Pommern. Gegen 399, die man als geſtorbene Wittwer annehmen kann, haben 1003 wieder geheyrathet von 1402 entſtandenen Wittwern. Und ſolche werden mehrentheils von ihrer zweyten Frau überlebt, dagegen von 1439 entſtandenen Wittwen nur 321 wieder geheyrathet haben würden. Indeſſen läßt ſich aus Mangel mehrerer Genauigkeit in den Liſten nichts weiter darüber ſagen, als daß es ſehr wahrſcheinlich, daß wo nicht über, doch

doch wenigſtens nahe an 33 Wittwen gegen 100 ſtehende Ehen in Leipzig leben, theils weil wegen der vielen im ledigen Stande Lebenden nicht ſo viel ſtehende Ehen in Leipzig ſeyn können, als man in einer ganzen Provinz im Verhältniß gegen die Zahl aller Lebenden findet; theils weil ſich erweiſen läßt, daß die Ehen in Leipzig im Durchſchnitt nicht über 15 Jahr dauern, da ſelten über 3 Kinder auf Eine Ehe kommen, wobey man doch noch annehmen muß, daß nur jede fünfte ſtehende Ehe jährlich Ein Kind gebe. Ich führe dieſes darum an, weil man daraus ſiehet, wie nöthig es ſey, das Verhältniß der in ſolchen Städten ſterbenden Ehefrauen gegen die ſterbende Männer genauer zu unterſuchen. In Pommern ſterben gegen 20 Frauen 27 Männer; in Leipzig ſind ſie wahrſcheinlich einander gleich; in Paris aber ſterben mehr Frauen. Und daraus wäre für Wittwenverpflegungsgeſellſchaften in dergleichen großen Städten dis eine natürliche Folge, daß, wenn gleich aus den erſten Ehen der Männer nicht ſo viele Wittwen entſtehen, doch aus ihren zweyten Ehen vergleichungsweiſe deſto mehrere und noch dazu jüngere Wittwen entſtehen würden. Daher eine ſolche Geſellſchaft zwar nicht völlig ſo viel, dagegen aber ſolche Wittwen haben würde, deren Lebensdauer etwas höher, als bey andern Geſellſchaften müßte angenommen werden. Man kann folglich ſolche Beyſpiele ohne gute und genaue Liſten der ſterbenden Eheleute, Wittwer und Wittwen nicht hinlänglich beurtheilen, noch die beſondern Umſtände einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft damit vergleichen. *

§. 31.

---

* S. Herrn Kritters ökon. polit. Auflöſung ꝛc. S. 80 f. wo die geſtorbene Ehemänner und Wittwer auch Wittwen von

§. 31.

Wenn aber ſich alsdenn auch finden ſollte, daß in Städten die Zahl der ſterbenden Ehemänner und Frauen einander gleich oder letztere noch größer wäre als jene, ſo würde dennoch bey der Anlage einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft auf die daher zu hoffende geringere Wittwenzahl nicht viel gerechnet werden können. Männer, die in Aemtern und Bedienungen ſtehen, deren Sterblichkeit könnte ſich gegen die Sterblichkeit ihrer Frauen doch ganz anders verhalten, als man ſolches aus den richtigſten Liſten groſſer Städte gefunden hätte. Daß dieſe Anmerkung nöthig ſey, ergiebt ſich aus den Nachrichten von der calenbergiſchen Geſellſchaft, da unter 622 getrennten Ehen das Verhältniß der geſtorbenen Männer zu den Frauen ſich wie 100 zu 158 findet. In Pommern waren gegen 100 Männer 135 Frauen geſtorben, in Leipzig ſind beyde beynahe gleich; alſo ſcheinet die Sterblichkeit der Geſellſchaftsmänner merklich größer zu ſeyn, als die Sterblichkeit der Ehemänner ſelbſt in ganzen Provinzen iſt. Man wird in der Folge ſehen, ob dieſes Verhältniß ſich beſtätigen oder fallen werde; jenes iſt indeſſen wahrſcheinlicher. Und da die bremiſchen Geſellſchaftswittwen im achten Jahre nach der Stiftung ſich eben ſo verhalten als in der calenbergiſchen, ſo ſcheint es da auch ſo geweſen zu ſeyn, daß weit

---

von Leipzig aus andern Jahren unterſucht werden. Aber da Süßmilch (Th. 2. Tab. 25) vergeſſen hatte anzuführen, daß darunter auch die geſtorbenen Unverehelichten beyderley Geſchlechts mit begriffen ſind, ſo hat Herr Kritter ſolches nicht bemerken, und die Berechnung der Verhältniſſe auch nicht darnach einrichten können, daher ſie folglich unzuverläßig ſind.

weit mehrere Männer als Frauen geſtorben. Beſtätiget ſich ſolches ferner, ſo muß man daraus ſchließen, daß die Sterblichkeit der Männer von vornehmen und mittlern Stande größer ſey als anderer, welches ohnedem aus andern Gründen ſchon wahrſcheinlich iſt; und wie wird man alsdenn zurechte kommen, wenn man gegen 100 Mitglieder nur 25 Wittwen zur höchſten Zahl der zugleich lebenden rechnen will, wenn aus 258 Ehen 158 Wittwen entſtehen ſollten? Wozu noch kommt, daß die Societätswittwer auch eher wieder heyrathen als andere, es auch als Männer, die in Bedienung ſtehen, und ſich um das Hausweſen nicht bekümmern können, öfters thun müßen, dagegen von den Societätswittwen weit weniger wieder heyrathen, als andere. Es wäre daher allen ſolchen Geſellſchaften wohl anzurathen, bey ihren Penſionswittwen in ihren Liſten zu bemerken, nicht nur ob die Wittwe in ihrem erſten, zweyten, dritten Wittwenſtande lebe, ſondern auch ob ſie aus der erſten, zweyten oder dritten Ehe des Mannes Wittwe geworden? Unter den 258 Geſellſchaftsehen ſind auch wol Männer, die in ihrem zweyten Eheſtande leben; daher kommt es aber auch mit, daß 158 Wittwen daraus entſtanden ſind, deren manche zwar in ihrem erſten Wittwenſtande leben, aber aus einer zweyten oder dritten Ehe ihrer Männer Wittwen geworden ſind, und gegen andere deſto jünger zu ſeyn pflegen, daher bey allem möglichen Abgange der Wittwen, durch Sterben und Wiederheyrathen, in der Folge nothwendig weit mehr als 25 Penſionswittwen gegen 100 Mitglieder entſtehen können und müſſen. Wenn bey Zählungen in Städten oder auf dem Lande nur 25 oder noch weniger Wittwen gegen 100 ſtehende Ehen gefunden werden, ſo iſt das zwar für den Staat ein vortheilhaftes Zeichen, weil daraus erhellet, daß unter gemeinen Leuten, deren allenthalben

die

die meiſten ſind, das Wiederheyrathen ſo ſchwer nicht halte, und Nahrung und Gewerbe noch blühe. Was hat dis aber mit Wittwenverpflegungsgeſellſchaften zu thun? da die Erfahrung lehret, daß alle Männer blos darum Mitglieder werden, weil ſie ihren Frauen kein Gewerbe hinterlaſſen können, wodurch dieſe einſt ihre Verſorgung im Wittwenſtande finden könnten. Bey ſolchen Wittwen, ſie mögen nun ſchon Jahre haben oder noch jung ſeyn, aber einige Kinder aus erſter Ehe oder kein Vermögen haben, iſt wenig an eine andere Heyrath zu denken. Der gemeine Bürger, Handwerksmann und Bauer erzieht ſeine Kinder ſehr leicht; ſie koſten ihm nur ein geringes Schulgeld, und dieſes nebſt ihrem Unterhalt müßen ſie ihm immer mit verdienen helfen, durch die Hülfe, die er in ſeinem Hausweſen von ihnen hat. Er bedenkt ſich alſo nicht ſo ſehr, eine Wittwe mit etlichen Kindern zu heyrathen, vornehmlich der Landmann, der lieber mit vielen Kindern als mit vielem Geſinde wirthſchaftet. Aber wer eine Wittwe von vornehmen oder mittlern Stande heyrathen will, der muß ſich entſchließen, ihre Kinder nicht nur zu ernähren, ſondern auch mit vielen Koſten zu erziehen. Und dazu können ſich nur wenige entſchließen.

Man ſollte alſo bey einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft auf **wiederheyrathende Wittwen gar keine vorläufige Rechnung machen**, da die Erfahrung bey der calenbergiſchen und bremiſchen Geſellſchaft ſchon lehret, wie wenig ihrer ſind. Und denn kommt auch hier noch dazu, daß alle wiederverheyrathete Wittwen wirkliche Penſionswittwen auf ein oder mehr Jahre geweſen, und folglich mit in den Durchſchnitt derſelben gehören, ſowol als die, welche im zweyten oder dritten Jahre ihres Wittwenſtandes ſterben, die alſo das bey der Caſſe wieder erſetzen und ins

Gleiche bringen müßen, was andere Wittwen in 20, 30 und wol mehrern Jahren mehr wegnehmen. Woraus auch erhellet, daß es ein Grundgeſetz bey allen wohl eingerichteten Wittwenverpflegungsgeſellſchaften ſeyn müße, daß alle mehr als 60jährige Männer, und alle mehr als 45jährige, wenn ihre Frauen 20 bis 25 Jahr jünger ſind, ausgeſchloſſen ſeyn müßen, weil ſonſt die Caſſe zu viel junge und lange im Wittwenſtande lebende Wittwen bekommen und dadurch zu Grunde gehen könnte. Doch iſt dieſe Regel im Anfange vergleichungsweiſe nöthiger, als wenn die Caſſe z. E. ſchon 30 und mehr Jahre geſtanden hat, und in guten Umſtänden iſt.

§. 32.

Hierzu kommt auch noch dieſes, daß man bisher zuweilen die aus Liſten gezogene Berechnungen der geſtorbenen Eheleute, Wittwer und Wittwen mit der Berechnung der Sterblichkeit der Menſchen nach dem verſchiedenen Alter verbunden hat, um daraus zu finden, wie die Wittwen allmählig entſtehen werden, und wie viel die Caſſe alſo in jedem Jahre werde auszugeben haben. Allein außer dem, was von dieſer letzten Art der Berechnungen ſchon oben (§. 19) geſagt worden, kommt hier noch dieſes dazu, daß, wenn man auch alles auf das genauſte gefunden zu haben glaubt, es doch geſchehen kann, daß bald im Anfange einer Geſellſchaft eine Epidemie die Zahl der Wittwen merklich größer macht, als ſie nach der Rechnung ſchon ſeyn ſollte. Und obgleich dieſes in einer Reihe von Jahren allmählig ins Gleiche kommen möchte, ſo muß doch vors erſte mehr ausgegeben, und es kann weniger auf die Folge bey der Caſſe geſammlet werden. Es iſt in der Tabelle von der calenbergiſchen Geſellſchaft (Tab. 27) ſchon zu merken, daß die

die Epidemien vom Jahr 1771 und 1772 die Zahl der Wittwen in den Jahren größer gemacht haben, als es verhältnißmäßig ſeyn ſollte. Diejenigen, welche blos das allmählige Abſterben der Geſellſchaftsmänner, Frauen und Wittwen nach dem Alter berechnet haben, bringen indeſſen eine höhere Wittwenzahl heraus, als herauskommen würde, wenn man die Liſten geſtorbener Männer, Frauen und Wittwen nebſt den Heyrathsliſten dabey mit zu Hülfe nähme. Wie weitläuftig aber dieſe Art der Rechnungen ſeyn, und wie wenig ſie doch mit den beſondern Umſtänden einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft ſtimmen würde, läßt ſich leicht einſehen. Es hat daher der Herr Conſiſtorialrath Küſter, ob er gleich dieſen vierten Weg ſelbſt vorſchlägt, ſich in ſeinen Berechnungen dennoch hauptſächlich des erſten (§. 19) bedienet. Aber daher ſind ihm auch in ſeiner achten Tabelle gegen 1000 Mitglieder im achten Jahre der Geſellſchaft ſchon 169 Wittwen entſtanden, die über $\frac{1}{6}$ von 1000 ſind, und die daraus entſtandene Folgen ſind auch ſehr ſichtbar. Es mußte, um die vielen Wittwen wieder zu vermindern, ſehr unwahrſcheinlich angenommen werden, daß $\frac{1}{6}$ aller entſtandenen Wittwen wieder heyrathen würde, und dieſe wurden im voraus von den Penſionswittwen ohne Unterſchied abgezogen. Es mußte, dieſer Verminderung ohnerachtet, noch unwahrſcheinlicher angenommen werden, daß ein außerordentlicher Fond oder geſchenktes Capital von 70000 Rthlr. für 1000 Mitglieder gleich im Anfange vorhanden ſey; auch dieſem ohnerachtet konnte die Wittwenpenſion nur auf 25 Rthlr. geſetzt werden. Das Antrittsgeld iſt auf die Hälfte einer Penſion, der jährliche Beytrag aber zu 26 p. C. oder $6\frac{1}{2}$ Rthlr. gerechnet worden; welches alles, geſetzt auch, daß es mit dem geſchenkten Capital ſeine

Richtigkeit hätte, gewiß mehr die Liebhaber abſchrecken als anlocken dürfte. Wäre das geſchenkte Capital nicht vorausgeſetzt worden, ſo hätte der jährliche Beytrag auf 9 Rthlr. 8 Gr. oder über 37 p. C. geſetzt werden müßen, um die noch nöthige Summe von 2800 Rthlr. jährlich zu erhalten, die jenes Capital Zinſen bringen ſollte. Der natürlichſte Schluß, der aus ſolcher Rechnung folgt, iſt dieſer: Eine freye Wittwenverpflegungsgeſellſchaft kann nimmermehr zu Stande kommen oder beſtehen, es werden denn für 1000 Mitglieder auf 25 Rthlr. Wittwengehalt 70000; auf 50 Rthlr. Gehalt 140000; auf 100 Rthlr. Gehalt 280000 Rthlr. zum Anfange geſchenkt. Kurz, eine ſolche Geſellſchaft kann nimmermehr errichtet werden. Sollte aber nicht der Zweck ſolcher Berechnungen eigentlich dahin gehen, zu zeigen, wie eine Wittwencaſſe, ohne allen andern Fond, lediglich aus dem Antrittsgelde und jährlichen Beytrage der Mitglieder errichtet werden, und mit den Jahren ſo anwachſen könne, daß die künftigen Beyträge, nebſt den Zinſen des geſammleten Capitals, zur Zeit der höchſten Wittwenzahl in jedem Jahre zur Ausgabe hinreichen? Und bey dieſem Zweck müßte man doch auch darauf ſehen, daß die Beyträge, wofern die Geſellſchaft vollzählig werden und bleiben ſoll, nicht zu hoch, und gewiß nicht auf 26 oder gar 37 p. C. einer Wittwenpenſion kommen müßen. Eine ſolche Caſſe hingegen, wozu gleich Anfangs ein Capital geſchenkt wird, erfordert eine eigene Art der Berechnung, wenn, wie es billig iſt, alle gegenwärtige und künftige Mitglieder gleichen Vortheil davon haben ſollen. Man muß nemlich, vorausgeſetzt daß die Geſellſchaft immer in gleicher Zahl beſtehe, ausmitteln, was alle erſte Mitglieder ſamt allen Rekruten bis zum 36ſten oder 40ſten Jahre

in Summa an Antrittsgeldern entrichten würden, und auf dieſe Summe theilt man das geſchenkte Capital ein, und vermindert hiernach das Antrittsgeld, ſo wird der Vortheil bey allen gleich ſeyn. Man kann aber auch anſtatt des Antrittsgeldes den jährlichen Beytrag ſo weit vermindern, als die jährliche Zinſen von dem geſchenkten Capital es verſtatten.

§. 33.

Ich finde es alſo aus den beygebrachten Gründen wenigſtens vor der Hand am rathſamſten, alle dieſe vier bisher §. 19 = 32 erklärte Wege zu verlaſſen, und den letzten höchſtens nur zur behutſamen Vergleichung zu gebrauchen. Wittwenanſtalten aber bis dahin aufzuſchieben, bis ſolche Berechnungen zu der Vollkommenheit gediehen wären, daß man ſie ſicher zum Grunde legen könnte, iſt noch weniger rathſam, weil ſonſt zu beſorgen wäre, daß deren gar keine jemals mit Hofnung eines guten Fortgangs errichtet werden dürften, indem in ſolchen Sachen weder die Data noch die daraus hergeleitete Berechnungen ſchwerlich zu einer ſolchen Uebereinſtimmung werden gebracht werden, daß man nicht in Ungewißheit bliebe, welche den Vorzug verdiente? Wenn man auch in künftigen Zeiten die Geſchichte und Liſten lange beſtandener Geſellſchaften haben würde, ſo müßte man dennoch die Berechnung der geſtorbenen Männer, Frauen und Wittwen nach dem Alter damit verbinden, und dieſe wird immer verſchieden ausfallen, wie bisher. Ich will alſo einen andern Weg vorzuſchlagen ſuchen, den ich, wenigſtens nach meiner bisherigen Kenntniß, bey niemanden gefunden, und den ich noch zur Zeit für den ſicherſten halte. Die Hauptſache deſſelben beſtehet darin, daß man überhaupt finde, wie viel Ehen der erſten Mitglieder

durch den Tod des Mannes, und wie viele durch den Tod der Frau getrennt werden. Das Leben aller Männer, das Entſtehen und Abſterben der Wittwen wird nach einem gefundenen mittleren Durchſchnitt gewiſſer Jahre mit Zuziehung der Tabelle von der mittleren Dauer des Lebens berechnet, woraus ſich die höchſte Wittwenzahl, die Zeit, wenn ſie vorhanden ſeyn wird, die Jahre, wie lange eine jede Wittwe im Durchſchnitt das Gehalt empfangen wird, u. ſ. w. finden laſſen. Denn obgleich die Tabellen von der mittlern Dauer des Lebens auf verſchiedene Berechnungen der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter ſich gründen, ſo iſt doch ihr Unterſchied von einander vergleichungsweiſe ſo groß nicht, und läßt vermuthen, daß er auch künftig, wenn man auch die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter richtiger hätte, nicht von ſonderlicher Erheblichkeit ſeyn werde. Eine kurze Beſchreibung meines Verfahrens wird dieſen Weg deutlicher machen als allgemeine Sätze.

§. 34.

Ich nehme das Alter aller Männer z. E. tauſend, die gleich im Anfange der Geſellſchaft beytreten, im mittlern Durchſchnitt zwiſchen 25 und 60, das iſt zu 43 Jahr an. Alle Frauen ſetze ich, wie es in ſolchen Geſellſchaften das wahrſcheinlichſte iſt, im Durchſchnitt 10 Jahr jünger, als ihre Männer. Nun frägt ſich, wie lange wird die mittlere Dauer des Lebens der Männer ſeyn, oder wie viel Jahre lang wird ein jeder, wenn einer in den andern gerechnet wird, beytragen? Dieſe Frage läßt ſich weder nach des Halley noch nach Süßmilchs Tabelle beantworten, weil dieſe Männer blos das künftige Jahr, in welchem die Hälfte aller in einem gewiſſen Alter zugleich Lebenden abge-

abgeſtorben ſeyn wird, berechnet haben, welches die Probabilität des Lebens heißt, die aber hier darum nicht zu brauchen iſt, weil wir an unſern tauſend Mitgliedern nicht Männer vor uns haben, die wirklich in einerley Alter leben, ſondern die wir nur im Durchſchnitt als gleich alt annehmen; imgleichen, weil wir hier nicht wiſſen wollen, wenn eher die Hälfte von ihnen geſtorben ſeyn wird, ſondern wie viele Beyträge die Caſſe von ihnen allen im Durchſchnitt zu erwarten hat? Ich muß alſo in Ermangelung anderer hier meine Tabelle von der Churmark (Tab. 22. Num. 4) zu Rathe ziehen. Hier ſteht bey dem 43ſten bis 44ſten Jahre Col. F die Zahl 64,3 welche alſo 21$\frac{3}{10}$ Jahre als den mittlern Durchſchnitt der Lebensdauer 43jähriger Männer angiebt. Ein jedes Mitglied würde alſo im Durchſchnitt 21 Jahr beytragen. Der mittlere Durchſchnitt der Lebensdauer aller Wittwen oder des Wittwenſtandes kann nicht von dem Jahre an gerechnet werden, da ſie als Ehefrauen mit ihren Männern der Geſellſchaft beygetreten ſind, ſondern er muß von da an gerechnet werden, da ſie Wittwen geworden ſind. Dieſer Durchſchnitt muß alſo da anfangen, wo der Durchſchnitt des Lebens der Männer zu Ende geht, nemlich bey dem 54ſten Jahre der Frauen. Dieſe würden alſo nach einem mittlern Durchſchnitt beynahe 15 Jahr als Wittwen leben, oder, eine in die andere gerechnet, würden ſie ſo oft das Gehalt empfangen. Weil aber in unſerer und allen andern dergleichen Tabellen die mittlere Dauer des Lebens vom männlichen und weiblichen Geſchlechte durch einander berechnet worden, es aber eine (Cap. 22) erwieſene Sache iſt, **daß das weibliche Geſchlecht im Ganzen etwas älter wird und länger lebt als das männliche,** (§. 478) worauf hier allerdings mit geſehen werden muß; ſo gehen wir am ſicherſten, wenn

wir von der mittlern Dauer des Lebens der Männer $1\frac{1}{2}$ Jahr abziehen, hingegen zu der mittlern Dauer des Lebens der Wittwen $1\frac{1}{2}$ Jahr zuſetzen, welches den Unterſchied von drey Jahren ausmacht, die man im Ganzen für das längere Leben des weiblichen Geſchlechts rechnen kann.* Es werden folglich 1000 zugleich antretende Männer, die im Durchſchnitt 43 Jahr alt ſind, einer in den andern gerechnet, $19\frac{1}{2}$ Jahr beytragen, und die Wittwen, die von ihnen entſtehen, werden im Durchſchnitt $16\frac{1}{2}$ Jahr als Wittwen leben, und, eine in die andere gerechnet, ſo lange das Gehalt empfangen. Nun machen $19\frac{1}{2}$ Jahr und $16\frac{1}{2}$ Jahr, eben ſo wie 21 und 15, zuſammen 36 Jahr aus. Es iſt alſo das 36ſte Jahr der Geſellſchaft, da die höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen zum Vorſchein kommen wird.

Es iſt um ſo viel nöthiger, den Durchſchnitt der Dauer des Wittwenſtandes nach möglichſter Wahrſcheinlichkeit zu berechnen, da hievon die Hauptfrage mit abhängt, wie die Beyträge der Mitglieder dergeſtalt einzurichten ſind, daß eine jede Wittwe nach dem Durchſchnitt der Dauer ihres Wittwenſtandes die Penſion, ſo oft als es erfordert wird, richtig und ohne Schaden der Caſſe genießen könne. Herr Kritter ** warnet hiebey vor einen Fehler, in welchen auch einige ſonſt geſchickte Männer verfallen ſind, die die

---

* Herr Kritter in ſeiner Antwort an den Herrn Dies (S. 15) hat ebenfalls bemerket, daß, obgleich die Ehefrauen eine etwas kürzere Lebensdauer hätten, als ſie nach den Tabellen herauskomme, dennoch das weibliche Geſchlecht im Alter eine längere Lebensdauer als die Männer habe.

** Oekon. polit. Auflöſung ꝛc. S. 121 f.

die Süßmilchſche Tabelle (§. 474) von der ſogenannten wahrſcheinlichen Dauer des Lebens unrecht verſtanden und angewendet haben. Er leitet dieſen Fehler daher, weil Süßmilch die herausgebrachte künftige Lebenszeit eines jeden Alters nicht die wahrſcheinliche, ſondern die künftige Lebenszeit im mittleren Durchſchnitt hätte nennen ſollen. Allein Süßmilch hat eigentlich nur, wie Halley, dasjenige Alter, in welchem die Hälfte aller in einem gewiſſen Alter zugleich Lebenden abgeſtorben ſeyn wird, berechnen wollen, und dazu konnte er die Worte: im Durchſchnitt, nicht ſetzen, als welche eigentlich nur zu der mittlern Dauer des Lebens, ſo wie Deparcieux ſie berechnet hat, gehören, wovon Süßmilch nichts hat. Die Sache aber, wovon hier die Frage iſt, muß blos nach der letzten berechnet werden, wie Herr Kritter ganz recht ſetzet, und hernach ſelbſt eine ſolche Berechnung liefert. * Den Fehler ſelbſt will ich mit ſeinen eigenen Worten beſchreiben. Er ſagt: „Wenn z. E. ein Ehemann 35 Jahr alt iſt, ſo „haben ſie nach dieſen Tabellen angenommen, daß er „wahrſcheinlich noch 27 Jahr leben werde, und wenn „ſeine Frau 30 Jahr alt iſt, ſo ſoll ſie ihrer Meynung „nach wahrſcheinlich noch 30 Jahr leben, folglich würden dergleichen Frauen ihre Männer wahrſcheinlich „nur 3 Jahr überleben. Und wenn ein ſolcher Mann „ſeine Frau in eine Wittwencaſſe einkaufen, und derſelben 100 Rthlr. Penſion verſchaffen wollte, ſo dürfte „er überall nichts weiter bezahlen als zum Antritt 132 „Rthlr. Dieſe Summe würde nach Verlauf von „27 Jahren, wenn die Frau zur Wittwe wird, mit „den Zinſen ſo hoch angewachſen ſeyn, daß davon an

* S. 130 — 132.

„die Wittwe auf die 3 Jahr ihres Wittwenſtandes „die Penſion bezahlt werden könnte. Es iſt mir, fährt „er fort, von einigen als ein großer Fehler vorgewor„ſen worden, daß ich in meinen Berechnungen für „die Wittwencaſſen nicht auf eine ähnliche Art gerech„net habe. Allein dieſe ganz unrichtige Art zu ſchlieſ„ſen und zu rechnen fällt gleich in die Augen. Denn „wenn von den 35jährigen Männern innerhalb 27 „Jahren die Hälfte ausſtirbt, und die Hälfte dieſe 27 „Jahre überlebt, ſo kann man eben ſo viel darauf „verwetten, daß ein 35jähriger Mann in 27 Jahren „todt ſeyn werde, als daß er nach 27 Jahren noch „lebe. — — — So beweiſen auch alle Erfahrun„gen in der Welt, daß die Frauen, welche jünger ſind „als ihre Männer, wenn ſie Wittwen werden, nicht „in ein paar Jahren ihren Männern im Tode folgen, „oder wol gar mit ihnen zugleich ſterben, ſondern daß „ſie öfters 20 und mehr Jahre im Wittwenſtande leben. „Indeſſen hat ſich dennoch ein gelehrter und geſchickter „Mann verleiten laſſen, auf ſolche ganz falſche Gründe „einen Plan einer Wittwencaſſe auszuarbeiten, wel„cher im 15ten Bande der leipziger gelehrten „Sammlungen (S. 486) vorgeſtellt, und noch dazu „mit dem Lobſpruch einer völlig mathematiſchen Me„thode beehret worden, vielleicht weil die Algebra da„bey gebraucht iſt. Auch der Herr D. Seybert hat „in ſeiner gelehrten Diſſertation: de reditu annuo vi„tali, tontina ac fiſcis viduarum (S. 116 = 122) „ſich von den Bezauberungen dieſer falſchen Sätze und „den daraus herfließenden unrichtigen Folgen nicht los„wickeln können. Er hält alſo dieſe Methode zu rech„nen auch bey den Wittwencaſſen für brauchbar, „wenn die Frauen jünger ſind als die Männer, und „glaubt, daß die Männer, deren Frauen gleich alt, „oder noch älter als ſie ſind, nicht nöthig hätten,

„einer

„einer Wittwencaſſe beyzutreten, weil ihre Frauen ſie „wahrſcheinlich nicht überleben würden, und man für „dergleichen Eheleute nach dieſer Methode gar keine „Rechnung anſtellen könne. Es will alſo die Süß„milchſche Tabelle durchaus nicht ſo verſtanden wer„den, als wenn z. E. die 40jährige Perſonen wahr„ſcheinlich noch 24 Jahr leben würden in dem Ver„ſtande, worin das Wort **wahrſcheinlich** im gemei„nen Leben gebraucht wird, nemlich daß die 40jährige „Perſonen faſt alle noch beynahe 24 Jahr, wenig „drüber oder drunter leben würden, ſondern der wahre „Verſtand dieſer Tabellen gehet dahin, daß z. E. von „100 Perſonen, ſo 30 Jahr alt ſind, allmählig die „Hälfte binnen 30 Jahren wegſtirbt, welche folglich „gutentheils frühzeitige Wittwen machen, die wol 20 „bis 30 Jahr im Wittwenſtande leben u. ſ. w.“

Dieſer ganze Fehler rührt her aus der Verwechſelung der ſogenannten **wahrſcheinlichen** und der **mittleren** Dauer des Lebens. Man kann alſo aus dieſer wichtigen Anmerkung die Regel herleiten: **die mögliche Dauer des Wittwenſtandes einer Frau muß nicht nach dem Alter, in welchem ſie als Frau nebſt ihrem Manne der Geſellſchaft beytritt, ſondern nach dem Alter, worin ſie iſt, wenn ſie Wittwe wird, berechnet werden.** Wenn man alſo die Dauer des Wittwenſtandes aller Wittwen im Durchſchnitt berechnen will, ſo muß man da anfangen, wo der Durchſchnitt der Lebensjahre aller Männer zu Ende gehet.

§. 35.

Ich will noch eine Erfahrung anführen, welche darthun kann, daß ich für den Durchſchnitt der Dauer des Wittwenſtandes nicht zu viel angenommen habe. Ich kann hierzu die Liſte der ſüdholländi-

ſchen

ſchen Geſellſchaft (Tab. 25) gebrauchen. Denn ob ſie gleich wegen mehrerer wiederverheyratheten Wittwen weit weniger Penſionswittwen hat, als in einer freyen Geſellſchaft entſtehen müßen; ſo kommt es doch hier nur auf die Frage an: wie lange die wirklich vorhanden geweſene Penſionswittwen im Durchſchnitt im Wittwenſtande gelebt haben? Schon in den Nachrichten von der calenbergiſchen Geſellſchaft iſt aus den erſten hundert Jahren dieſer Liſte gezeigt worden, daß die Wittwen 14 Jahr und einige Monat als Wittwen leben, und dieſes iſt auf folgende Art zu finden: Man addirt (Tab. 25) die Zahlen der vierten Columne bis auf das hundertſte Jahr, wie viel Wittwen in jedem Jahre die Penſion empfangen haben; ſo zeigt die Summe die Anzahl aller in 100 Jahren ausgezahlten Penſionen, nemlich 6245. Dieſe wird durch 432 als die Summe der zwoten Col. dividiret, und da kommen 14 Jahr 5½ Monat auf eine jede Wittwe. Nimmt man aber die Summe aller 129 Jahr zuſammen, ſo ſind 7792 Gehalte ausgezahlt worden. Die Summe aller zur Penſion gelangten Wittwen iſt 519, und da kommen gerade 15 Jahr für jede Wittwe. Dis iſt zwar 1½ Jahr weniger, als ich angenommen habe. Allein da in deutſchen Wittwenverpflegungsgeſellſchaften nicht ſo viele Wittwen wieder heyrathen, als von der holländiſchen erweislich iſt, ſo muß auch der Durchſchnitt des Wittwenſtandes etwas größer ſeyn, weil in Deutſchland mehr jüngere unverheyrathete Wittwen bey ſolchen Geſellſchaften ſind. Es iſt auch beſſer, lieber etwas mehr als weniger anzunehmen, da man bey ſolchen Geſellſchaften nicht blos auf die aus den erſten Ehen der Männer, ſondern auch auf die aus den Ehen der wiederheyrathenden Wittwer entſtehende Wittwen zu ſehen hat, die, weil ſie mehrentheils von jüngern Jahren ſind, den Durchſchnitt

ſchnitt der Dauer des Wittwenſtandes ebenfalls um etwas vergrößern können, obgleich unter den holländiſchen Wittwen ohne Zweifel dergleichen auch befindlich geweſen ſind. Indeſſen muß man bey dieſer Vergleichung auch bemerken, daß bey der holländiſchen Geſellſchaft die antretende Männer jünger als 43 Jahr ſeyn müßen, weil ſonſt ihre Wittwen nicht einmal ſo lange im Wittwenſtande leben könnten.

§. 36.

Nach der pommerſchen Liſte (§. 27) ſind aus 200 getrennten Ehen gegen 85 Wittwer 115 Wittwen entſtanden. Nach den Nachrichten der calenbergiſchen Geſellſchaft ſind aus 258 getrennten Ehen 100 Wittwer und 158 Wittwen geworden. (§. 31.) Ich will hier das letztere Verhältniß annehmen, weil daraus deutlich zu erſehen iſt, daß in **Wittwenverpflegungsgeſellſchaften mehr Wittwen entſtehen**, als im gemeinen Leben, wornach alſo dieſe Rechnung ſich billig richten muß. * Um leichterer Rechnung willen will ich aus 270 Ehen 170 entſtehende Wittwen annehmen; das ſind $\frac{1}{10}$ Wittwen mehr, als im gemeinen Leben, da es nach dem pommerſchen Verhältniß nur 155 ſeyn würden. Hiernach werden aus 1000 beym Anfange der Geſellſchaft vorhandenen Ehen

---

* Daher hat auch Herr Kritter (öcon. pol. Auflöſung ꝛc. S. 89) angemerkt, daß die Sterblichkeit der Männer in Wittwenpflegſchaften gröſſer ſey, als ſie nach der Süßmilchſchen Tabelle herauskomme. „Nach dieſer leben von „385 vierzigjährigen Männern noch 49 in ihrem 80ſten „Jahre. Solte dieſes auch wol bey 385 Genoſſen einer „Wittwenpflegſchaft, die 40 Jahr alt ſind, zu erwarten „ſtehen? Es wird gewiß ſchwer halten, ſolche dauerhafte „Männer zu bekommen. Vergl. S. 50.

Ehen 630 Wittwen und 370 Wittwer entſtehen. Da nun dieſe Wittwen nach und nach entſtehen; da ferner von denen anſtatt der jährlich abgehenden Männer und Wittwer hinzukommenden Rekruten allmählig auch Wittwen entſtehen; ſo frägt ſich weiter, wie viele werden von allen dieſen Wittwen in der höchſten Zahl zugleich am Leben ſeyn? Die Auflöſung iſt leicht. Man betrachte nur die ganze Geſellſchaft der erſten 1000 Mitglieder im Durchſchnitt, ohne Abſicht auf die künftige Recruten. Man ziehe von der Zahl der Wittwen, die von 1000 Männern entſtehen können, $\frac{1}{6}$ ab, weil die mittlere Dauer des Lebens derjenigen Männer, von denen die Wittwen entſtehen, $19\frac{1}{2}$ Jahr, hingegen die mittlere Dauer des Lebens der Wittwen im Wittwenſtande $16\frac{1}{2}$ Jahr iſt, folglich alle Wittwen im Durchſchnitt etwas über $\frac{1}{6}$ Zeit mehr zum Entſtehen, als zum Abſterben brauchen. Nach Abzug deſſen bleiben alſo von 630 Wittwen 525. Und auf ſo viel dereinſt zugleich zu penſionirende Wittwen muß in einer jeden freyen Geſellſchaft die Anlage gleich Anfangs gemacht werden. Denn geſetzt, daß die Geſellſchaft der erſten Mitglieder jünger als 43 Jahre im Durchſchnitt wäre, ſo mindert das die höchſte Zahl der Wittwen nicht; es verurſacht nur, daß ſie noch nicht mit dem 36ſten Jahre, ſondern einige Jahre ſpäter zum Vorſchein kommt. Aber es verurſacht auch, daß alsdenn der Durchſchnitt der Dauer des Wittwenſtandes etwas gröſſer werden muß. Daher Herr Kritter mit Recht gegen Männer, die beym Anfange im Durchſchnitt 40 Jahr alt ſind, die Dauer des Wittwenſtandes im Durchſchnitt auf 18 Jahr angenommen hat. Geſetzt aber auch, daß von allen entſtandenen Wittwen $\frac{1}{15}$ wieder heyrathe, ſo gehören doch dieſe ebenfalls mit zu dem Durchſchnitt der Penſionswittwen; daher ich von der herausgebrach-

brachten Zahl für dieſe weiter nichts abrechnen kann. Will man aber ja in Betracht, daß ſie doch meiſt nur 1 oder 2 Jahr die Penſion empfingen, etwas abziehn, ſo wird doch das geringſte, was man für die höchſte Wittwenzahl annehmen kann, 500 Wittwen gegen 1000 Mitglieder ſeyn, das iſt Eine Wittwe gegen 2 Ehemänner. Und dieſe höchſte Wittwenzahl muß nach Maaßgebung des vorausgeſetzten Durchſchnittsalters der Männer mit Ablauf des 36ſten Jahres der Geſellſchaft darum erſcheinen, weil um dieſe Zeit die erſten Mitglieder ſamt ihren Wittwen als völlig ausgeſtorben angeſehen werden können. Es werden alſo von 1000 ſich beſtändig in gleicher Anzahl recrutirenden Männern ohngefehr im 39ſten bis 40ſten Jahre der Geſellſchaft, weil in den erſten 19 bis 20 Jahren nur 500, und von den Recruten etwa 158 geſtorben ſind, 1658 Männer geſtorben ſeyn. Von den hievon entſtandenen 1045 Wittwen können in dieſen 40 Jahren nicht mehr als die Hälfte nach und nach geſtorben ſeyn; alſo werden alsdenn 520 bis 525 zugleich lebende Wittwen ſeyn. Es iſt alſo dis nicht ſo zu verſtehen, als wenn die erſten 1000 Mitglieder an und vor ſich allein betrachtet in den erſten $19\frac{1}{2}$ Jahren ausſtürben, da vielmehr nach der Probabilität des Lebens nur etwas über die Hälfte von ihnen geſtorben ſeyn wird. Da aber von den Recruten allmählig auch manche abſterben, folglich das Sterben der Männer nach dem 19ten bis 20ſten Jahre der Geſellſchaft gröſſer wird, ſo entſtehen bis zum 36ſten Jahre alle Jahr immer mehrere Wittwen, als abſterben, und in Anſehung deſſen muß die Zahl der Penſionswittwen bis dahin immer wachſen, bis ſie endlich dadurch, daß jährlich ſo viel Wittwen ſterben als entſtehen, zu einer Gleichheit kommt. Stehet alsdenn die Geſellſchaft noch länger, woran kein Zwei-

fel

fel iſt, wenn ſie zu der Zeit mit der jährlichen Einnahme von Beyträgen und Zinſen auslanget, ſo wird es nach dem 50ſten Jahre ſich zu zeigen anfangen, daß $\frac{1}{6}$ mehr Wittwen jährlich ſtirbt, als entſteht. Denn obgleich das vom Anfang an geſchieht, daß die Wittwen $\frac{1}{6}$ mehr Zeit zum Entſtehen als zum Abſterben brauchen; ſo kann es doch nicht eher merklich werden, als bis die höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen im Durchſchnitt einiger Jahre da geweſen iſt.

§. 37.

Nachdem ich bereits auf dieſe Art die wahrſcheinlich höchſte Wittwenzahl herausgebracht, auch meine folgende Durchſchnittsrechnungen ſchon darnach eingerichtet hatte, ehe ich des in ſolchen Rechnungen vorzüglich geübten Herrn Kritters Schriften, ſonderlich ſeine öconomiſch-politiſche Auflöſung der die Wittwencaſſen betreffenden Fragen, zu Rathe ziehen können; ſo iſt es mir deſto angenehmer geweſen, da ich wahrgenommen, daß meine Rechnung in der Hauptſache mit der Seinigen übereinſtimme, ob er gleich die Gründe ſeiner Rechnung etwas anders ausgeführt hat. Es wird um deswillen nicht undienlich ſeyn, ſeine Gedanken hier zu leſen und ſie mit den meinigen zu vergleichen.

Er ſchreibt: (S. 30 u. f.) „Um die Frage durch „mehrere und vor jedermann faßliche Beweiſe zu erörtern: Wie hoch die Zahl der Wittwen gegen die „Ehemänner in einer Wittwenpflegegeſellſchaft ſteigen „könne? ſowohl wenn ſie ſich beſtändig rekrutirt, als „wenn ſie ausſtirbt, will ich einige allgemeine Erfahrungsſätze vorausſchicken: 1) Eine Geſellſchaft von „Ehemännern, welche aus jungen und alten ſo gemiſcht „iſt, wie es im gemeinen Leben zu ſeyn pflegt, kann „im Durchſchnitt als 50jährige Männer angeſehen wer-

„werden.“ (Dis ſcheint auch im gemeinen Leben etwas zu hoch angenommen zu ſeyn; doch, wenn es auch richtig wäre, ſo würde es vorausſetzen, daß man in ſolchen Geſellſchaften ebenfalls alle alte Männer ohne Unterſchied aufnähme, welches keine wohleingerichtete Geſellſchaft, die für ihre Fortdauer ſorgt, thun kann und wird. Vielleicht aber iſt damit auf die bremiſche Geſellſchaft zunächſt geſehen worden, deren erſte Mitglieder im Durchſchnitt wol nicht jünger geweſen ſeyn mögen.)

„2) Eine ſolche Geſellſchaft von 50jährigen „Männern muß nach den allgemeinen Erfahrun„gen innerhalb etwa 17 Jahren zur Hälfte geſtorben „ſeyn. Und wenn man gleich die Männer und Frauen „in einer Wittwenpflegegeſellſchaft vor dauerhafter hal„ten wollte, als die Bürger und Bauer im gemeinen „Leben, welches jedoch der Erfahrung bey der bremi„ſchen Societät wiederſpricht; ſo kann doch dieſes keine „andre Wirkung haben, als daß etwa ein paar Jahr „mehr dazu gehören, ehe eine ſolche Societät zur Hälfte „geſtorben iſt“. (Allein dieſe paar Jahre mehr machen doch auch den Unterſchied, daß im Durchſchnitt von allen dieſen Männern zwey Jahresbeyträge mehr geſchehen, und die Wittwen im Durchſchnitt zwey Jahr ſpäter entſtehen, welches für die Caſſe ſchon ein beträchtlicher Vortheil iſt.) „Wenn alſo ihrer 1000 ſind, „ſo müſſen nach 17 Jahren noch 500 ſeyn, oder, damit „man in kleineren Zahlen rechne, von 100 noch 50.

„3) Nach den Erfahrungen aus großen Städten „und ganz Pommern ſterben jährlich gegen 4 Ehemän„ner 3 Ehefrauen.“ (In Pommern iſt dis richtig, gegen 135 Ehemänner ſterben 100 Frauen. (§. 27.) In großen Städten aber, als in Leipzig, iſt die Zahl der ſterbenden Männer und Frauen beynahe gleich. (§. 30.) In Paris aber ſterben gegen 100 Männer 106 Frauen. (§. 29.) Daher große Städte hier wol nicht zum

Beweiſe dienen.) „Auch dieſe Erfahrung trifft bey „der bremiſchen Wittwenpflegegeſellſchaft ein.“ (Dieſe Geſellſchaft iſt wol zu klein, als daß man darauf bauen könnte. Bey der zahlreicheren calenbergiſchen Geſellſchaft trifft es nicht ein, da ſind gegen 100 Frauen 158 Männer geſtorben, alſo mehr als 3 Männer gegen 2 Frauen. (§. 31.) „Die Urſach iſt, weil die Frauen „insgemein wol 10 Jahr jünger ſind, als die Männer.“ (Im gemeinen Leben nicht, aber bey Wittwenpflegegeſellſchaften kann der Abſtand des Alters der Frauen im Durchſchnitt mit Recht ſo angenommen werden.) (§. 16. Num. 6. §. 26.)

„4) Wenn alſo von 100 dergleichen Ehemännern in 17 Jahren 50 geſtorben ſind, ſo müſſen von „100 Frauen in 17 Jahren 38 geſtorben ſeyn, und alſo „noch 62 leben.“ (Dadurch, daß hier mehr ſterbende Frauen geſetzt werden, als bey Wittwenpflegegeſellſchaften, wie die calenbergiſche erweiſet, ſtatt finden kann, wird das einigermaßen wieder eingebracht, was an dem Durchſchnitt des 50jährigen Alters der Männer zu hoch angenommen war.) „Die Urſach iſt, weil „gewiß niemand eine ungeſunde Frau in eine Wittwenpflegegeſellſchaft bringen wird.“

5) „Aus dieſen Sätzen folget: Wenn 100 Männer und Frauen in eine Societät getreten und allgemach ausſterben müßten, ohne den Abgang durch neue „Zukömmlinge ergänzen zu können, ſo daß auch diejenigen, welche Wittwer geworden, alle mit einander die „Geſellſchaft verlieſſen; ſo iſt es bey denen laut vorhergehenden Satzes lebenden 62 Frauen eben ſo möglich, „daß ihre Männer ſich allbereits unter der verſtorbenen „Hälfte der Männer befinden, als daß ſie noch unter der „lebenden Hälfte ſeyn ſollten. Es muß alſo die Hälfte „dieſer 62 Frauen oder 31 für Wittwen, und 31 für „Ehefrauen gerechnet werden; folglich ſind auch noch

„31

„31 Ehemänner da und 31 Wittwen; dieſes macht „Einen Ehemann gegen Eine Wittwe.“

„6) Nach 25 Jahren vom Anfange des Inſti„tuts ſind von 100 Ehemännern geſtorben 73, und „leben noch 27. Von den 100 Frauen aber ſind nur „$\frac{3}{4}$ ſo viel geſtorben oder 55, und leben noch 45. „Nun verhält ſich die Möglichkeit, daß dieſer letztern „ihre Männer bereits geſtorben ſind, gegen die Mög„lichkeit, daß ſie noch leben, wie 73 zu 27, folglich „ſind von den noch lebenden 45 Frauen 33 als Witt„wen und 12 als Ehefrauen zu betrachten. Es ſind „alſo auch nur 12 Ehemänner gegen 33 Wittwen, „und in kleinen Zahlen beynahe 3 Wittwen gegen einen „Ehemann.“

„7) Gehet man endlich weiter fort bis zum 45ſten „Jahre vom Anfange des Inſtituti, ſo ſind von den „100 zuerſt angetretenen Männern geſtorben 99, und „es iſt nur noch einer übrig. Von den 100 Frauen „aber ſind geſtorben etwa 90, und leben nur noch 10. „Dieſe müſſen alle für Wittwen gerechnet werden. „Folglich kommt Ein Mann gegen 10 Wittwen.“

„8) Wenn eine Wittwenpflegſchaft von lauter „rüſtigen Männern, die noch nicht 45 Jahr alt ſind, „zuſammen tritt, ſo kommen nach und nach eben die „Verhältniſſe der Ehemänner gegen die Wittwen, nur „daß immer etwas mehr Jahre dazu gehören, ehe dieſe „Verhältniſſe eintreten.“

„9) Da aber die Frauen, welche Wittwen ge„worden, auch wieder heyrathen, und aus der Wittwen„pflegſchaft heraustreten; ſo muß auch dieſer Abgang „berechnet werden. In einer aus 40jährigen Män„nern (im Durchſchnitt) beſtehenden Wittwenpfleg„ſchaft wird etwa die Hälfte aller Frauen in annoch „rüſtigen Jahren Wittwen, und die andere Hälfte ſind „zu der Zeit, da ſie Wittwen werden, ſchon zu alt zum

„Heyrathen. In einer aus alten und jungen Män„nern beſtehenden Societät, wo die Männer im „Durchſchnitt 50 oder mehr Jahre alt ſind, wird nicht „einmal die Hälfte aller Frauen in jüngern Jahren „Wittwen. Nun gibt die Erfahrung bey der bremi„ſchen Societät, daß von 10 rüſtigen Wittwen nur „Eine wieder heyrathet. Folglich heyrathet von allen „Wittwen von 20 nur Eine. Es iſt zwar zu ver„muthen, wenn Prämien an die wiederheyrathende „Wittwen gegeben würden, daß alsdenn von 6 Witt„wen durch die Bank wol Eine heyrathete. Allein „da dieſe Prämien von der Societät müſſen bezahlt „werden; ſo wären die wiederheyrathende Wittwen „doch noch gewiſſermaßen als Penſionswittwen zu be„trachten.“ (Das ſind ſie allerdings, wenn auch keine Heyrathsprämien gegeben werden, weil es im Grunde einerley iſt, ob eine Witwe nach Empfang der erſten, zweyten, dritten Penſion ſtirbt, oder ob ſie austritt.) „Ich will nun das äußerſte zugeben, nemlich „daß allemal die 6te Wittwe in wiederverheyrathetem „Stande lebt.“ (Bey der calenbergiſchen Geſellſchaft hat der Prämien ohnerachtet nur die 15te wieder geheyrathet, und in freyen Wittwenpflegſchaften wird es ſchwerlich höher kommen, weil diejenigen Männer, die es ſich als wahrſcheinlich vorſtellen können, daß ihre Frauen einſt ihre Verſorgung als Wittwen durch eine andre Heyrath finden möchten, gewiß nicht in die Geſellſchaft treten werden.) „Man ſieht demnach, daß „das Wiederheyrathen der Wittwen das Verhältniß „der Penſionswittwen gegen die Ehemänner ſehr we„nig ändere.“ (Wenn es mit dem $\frac{1}{6}$ ſeine Richtigkeit hätte, ſo würde es in einer Geſellſchaft von 1000 Mitgliedern ſchon einen guten Unterſchied machen. Allein es bleibt immer das ſicherſte, alle entſtehende Wittwen als Penſionswittwen anzuſehen, (§. 19) weil in den

bisher

bisher entſtandenen freyen Geſellſchaften wol keine vor Empfang einer Penſion geheyrathet haben kann.) „Wenn alſo die bremiſche Societät ſich nach der Art „einer Brandaſſecurationsſocietät eingerichtet hätte, ſo „hätte ſie ſich unmöglich lange rekrutiren können. Sie „hätte ausſterben müſſen, und alsdenn würden alle „die vorhin vorgeſtellte Zahlen der Ehemänner gegen „die Penſionswittwen nach und nach entſtanden ſeyn. „Wie lange aber könnte wol eine ſolche Geſellſchaft „zuſammenhalten? Mich dünkt etwa 10 Jahr, als„denn müßte alles auseinander gehen, und die bezahlte „Beyträge im Stich laſſen.“ (Es iſt daher ſehr zu bedauren, daß die ſonſt mit vielen guten Regeln und Ordnungen verſehene calenbergiſche Geſellſchaft in dieſem Hauptſtücke fehlerhaft eingerichtet iſt, daß die Idee einer Brandverſicherungsgeſellſchaft, da von den Mitgliedern jedesmal nur ſo viel, als zur Ausgabe nöthig iſt, aufgebracht wird, zum Grunde gelegt worden. Da dieſe Geſellſchaft wegen des anfänglich geringen Beytrages großen Zulauf gehabt, ſo iſt es wol möglich, daß ſie ſich etwas länger als 10 Jahr bey ſolcher Einrichtung halte; aber es iſt auch gewiß, daß, wenn ſie ja noch bis zum 15ten Jahre ſo fortgehen könnte, doch nothwendig eine andre Einrichtung wird getroffen werden müſſen, wenn ferner Rekruten kommen ſollen. Es iſt aber eine große Frage, ob alsdenn auch noch eine gründlichere Einrichtung möglich ſeyn möchte?)

„10) Da ich nun bisher eine Societät vorge„ſtellt habe, die da ausſtirbt, ſo iſt es nunmehr auch nö„thig, den Erfolg zu zeigen, wenn ſie ſich beſtändig re„krutirt. Es iſt aus Num. 5 klar, daß von 100 „Männern alt und jung durch einander, wenn ſie „ausſterben, nach 17 Jahren noch 31 Ehemänner und „31 Wittwen übrig ſind, folglich müſſen 69 Männer „theils geſtorben, theils als Wittwer ausgetreten ſeyn.

„Es folgt alſo aus dieſem Satze: wenn eine ſolche „Geſellſchaft von 100 Ehemännern nach und nach mit „69 neuen Genoſſen, wozu die wiederheyrathende Witt„wer mit gehören, innerhalb 17 Jahren könnte rekru„tirt werden, und auch der Abgang der abſterbenden „Rekruten immer wieder könnte ergänzt werden, daß „von dieſen nach und nach hinzugekommenen Genoſ„ſen wenigſtens eben ſoviel Wittwen müßten entſtan„den ſeyn, als wenn die halbe Zahl dieſer Zukömm„linge, etwa 35 auf einmal, vor 17 Jahren mit zu „der Societät getreten wären. Da nun von 100 „Männern, die vor 17 Jahren angetreten, 31 Wittwen „entſtanden, ſo müßten von 35 Männern noch 11 „Wittwen nach 17 Jahren entſtanden ſeyn. Es kom„men alſo auf eine Societät von 100 Männern, die „ſich in 17 Jahren beſtändig rekrutirt, 42 Wittwen.

„11) Die höchſte Zahl der Wittwen kann in „einer beſtändig rekrutirten Geſellſchaft nicht eher ent„ſtehen, als bis die erſten Stifter der Societät und „die erſten Wittwen für völlig todt können gerechnet „werden. Da nun das menſchliche Leben 80 Jahr „währet," (und die länger Lebende mehr für Ausnahmen zu achten, als eine gewiſſe Regel der Ordnung haben) „und die Genoſſen der Societät im Durchſchnitt „für 50jährig, deren Frauen aber für 45jährig ge„ſchätzt worden, ſo kann man von der Zeit an, da die „Geſellſchaft ſich zuſammengethan, annoch 35 Jahr „rechnen, ehe die erſten Stifter und deren Wittwen „für todt können geſchätzt werden. Es ſind alſo die „42 Wittwen, welche nach dem 17ten Jahre des In„ſtituts gegen 100 Genoſſen vorhanden waren, noch „nicht die höchſte Zahl, ſondern dieſe muß noch immer „ſteigen, bis ſie endlich nach abermal 17 Jahren zu „wachſen aufhört, und mit der höchſten Zahl im Durch„ſchnitt ſtille ſteht. In den erſten 17 Jahren wuchs

„die

„die Zahl der Wittwen in ziemlich gleichen Differen„zen, in den zweyten 17 Jahren aber wächſet ſie nur „mit immer abnehmenden Differenzen, bis endlich die „Differenz einer 0 gleich wird. Man ſieht alſo leicht, „daß für dieſe zweyten 17 Jahre noch die Hälfte von „42 Wittwen oder 21 dazu müßen gerechnet werden, ſo „daß alſo auf eine Societät von 100 Männern, ſo ſich „beſtändig rekrutirt, nach ohngefehr 35 Jahren 63 „Wittwen müßen gerechnet werden.“ (Nemlich was die bis zur höchſten Zahl allmählig noch weiter anwachſende Zahl betrifft; ſonſt verſteht es ſich von ſelbſt, daß von den 100 ſich beſtändig rekrutirenden Genoſſen in den zweyten 17 Jahren mehr als 21 Wittwen entſtehen müßen. Dieſe 21 ſind nur der Ueberſchuß der entſtehenden über die durch den Tod abgehenden.) „Da „aber unter dieſer Zahl auch die wiederverheyrathete „Wittwen begriffen ſind, und dieſe laut Num. 9 den „ſechſten Theil aller Wittwen ausmachen ſollen, ſo „gehen von 63 Wittwen 10 ab, und bleiben alſo 53 „Wittwen als die höchſte Zahl im Durchſchnitt ge„gen 100 Ehemänner.“ (Hier iſt alſo das ganz vergeſſen, daß die mittlere Dauer des Lebens der Ehemänner um $\frac{1}{6}$ länger iſt, als die mittlere Dauer des Lebens der Wittwen als Wittwen, folglich die Wittwen $\frac{1}{6}$ weniger Zeit zum Abſterben als zum Entſtehen brauchen, welches doch immer ein wichtiger Punkt iſt, wofür mit mehrerem Rechte $\frac{1}{6}$ von 63 abgezogen werden kann, und meiner Einſicht nach abgezogen werden muß, als wegen der wiederverheyratheten und gleichwol bereits penſionirten Wittwen geſchehen kann, zumal da dieſer Abzug unleugbar zu hoch iſt, hingegen Herr Kritter ſelbſt (S. 28) ſetzt, daß die Wittwen wegen ihres höhern Alters allerdings einen höhern Grad der Sterblichkeit haben, als die Ehemänner. Von den 42 Wittwen, die in den erſten 17 Jahren

entſtanden ſind, müßen doch in ſolcher Zeit gewiß einige abgeſtorben ſeyn.) „Wofern eine Geſellſchaft keine andere Männer als ſolche aufnimmt, die noch „nicht über 45 Jahr alt ſind, ſo kommen dieſe 53 „Wittwen gegen 100 Genoſſen eben ſo gut, als bey „einer andern Societät, welche alte und junge Männer durch einander aufnimmt, jedoch mit dem Unterſchiede, daß dieſe höchſte Zahl der Wittwen etwa „10 Jahr ſpäter erſcheinet.“ (Nemlich wenn eine Geſellſchaft von Anfang an keine Männer, die über 45 Jahr alt ſind, aufgenommen hat, ſonſt aber wenn die erſten Genoſſen in Jahren von allerley Alter zuſammengetreten ſind, wird der Unterſchied keine 5 Jahr betragen, wenn ſie auch in der Folge keine, ſo über 45 Jahr ſind, aufnehmen, denn es werden ſo leicht auch keine, die viel jünger ſind, zutreten, ſondern den Beytritt lieber ſo lange verſchieben.)

§. 38.

Ich will meine Berechnung noch aus der ſogenannten wahrſcheinlichen Dauer des Lebens erläutern, (Tab. 22. Num. 4. Col. G) welche dasjenige Alter iſt, in welchem die Hälfte der im Durchſchnitt gleich alt angenommenen erſten Geſellſchaftsglieder abgeſtorben ſeyn wird. Ich will auch hier wegen des im ganzen kürzeren Lebens des männlichen Geſchlechts $1\frac{1}{2}$ Jahr abrechnen, weil alles nach dem Alter beyder Geſchlechter durcheinander berechnet iſt. Von einer Geſellſchaft 43jähriger Männer wird nach der Tabelle die Hälfte mit $63\frac{6}{10}$ oder vielmehr mit $62\frac{1}{10}$, folglich rund in 19 Jahren abgeſtorben ſeyn, alſo von tauſend zugleich angetretenen Mitgliedern 500, von welchen folglich 315 Wittwen werden entſtanden und 185 Wittwer ausgetreten, oder allenfalls unter den Rekruten zum Theil von neuem mit angetreten ſeyn. Es müßen alſo in 19 Jah-

19 Jahren allmählig 500 Rekruten angenommen werden, welches eben ſo viel iſt, als wenn 250 gleich Anfangs mit angetreten wären. Von dieſen wäre auch die Hälfte oder 125 mit dem 19ten Jahre geſtorben, und ſo würden daraus nach dem vorigen Verhältniß 79 Wittwen und 46 austretende Wittwer entſtanden ſeyn. Alſo wären nach 19 Jahren gegen 1000 immer rekrutirte Genoſſen in allem 415 Wittwen vorhanden, wovon wegen der kürzern mittlern Dauer des Lebens der Wittwen $\frac{1}{6}$ oder 69 abgeht, folglich 346 bleiben. (In der ſüdholländiſchen Geſellſchaft ſind in den erſten 19 Jahren von den entſtandenen 101 Penſionswittwen 36 abgegangen, worunter aber auch einige wiederheyrathende mit begriffen ſind, daher ich auch hier mit Recht dieſen Abgang des $\frac{1}{6}$ in Anſchlag bringen zu können glaube.) Da nun alle Wittwen im Durchſchnitt 16½ Jahr leben, ſo werden vor Ablauf der folgenden 19 Jahr von dieſen und in der Folge entſtehenden Wittwen zuſammen etwa eben ſo viele todt ſeyn. Aber dagegen entſtehen nicht nur 315 neue Wittwen von der andern nun abſterbenden Hälfte der erſten tauſend Mitglieder, ſondern auch 79 von der andern Hälfte des erſten Theils der in den erſten 19 Jahren angenommenen Rekruten, ferner von dem andern Theile derſelben Rekruten, und dann von allen Rekruten, die von Anfang an der abgehenden Rekruten Stelle haben erſetzen müßen, weil nicht nur die andre Hälfte des erſten Stammes, ſondern auch die bereits abgegangene $\frac{3}{4}$ der erſten 500 Rekruten, ſamt denen von ihren Nachfolgern abgegangenen zu erſetzen geweſen. Daher die von allen Rekruten entſtandene Wittwen in dieſen zweyten 19 Jahren gleichfalls 315 ausmachen müßen, die folglich mit jenen von der zweyten Hälfte des Stammes entſtandenen 630 ausmachen, und nach Abzug $\frac{1}{6}$ wegen der kürzeren

mittleren Dauer ihres Lebens, 525. Alſo erhellet aus dieſen Durchſchnittsrechnungen, 1) daß bey dem angenommenen Durchſchnittsalter der erſten Geſellſchaftsglieder von 43 Jahr, welcher Durchſchnitt auch für alle zutretende Rekruten angenommen wird, dennoch die höchſte Wittwenzahl um das 36ſte Jahr oder doch gleich nachher eintreten müſſe; 2) aber auch, daß ſie nicht geringer als 525 ſey. Wie ich nun in dieſem letztern Reſultat mit Herrn Kritter übereinſtimme, nur daß ich wegen der wiederheyrathenden Wittwen keinen Abzug zugebe; ſo hoffe zugleich, ſo wie derſelbe, deutlich erwieſen zu haben, daß dergleichen Berechnungen freyer Wittwenpflegſchaften ſich ganz und gar nicht aus Erfahrungen im gemeinen Leben, Zählungen der Wittwen in Städten und Ländern, und dergleichen, wiederlegen laſſen. 3) Erhellet weiter, daß in den erſten 39 bis 40 Jahren von 1000, nicht nur die ſämtlichen erſten Glieder, ſondern auch von allen allmählig ſchon hinzugekommenen Rekruten bereits 658 für todt gerechnet werden müſſen. Von allen von dieſen 1658 verſtorbenen Männern hinterlaſſenen Wittwen aber kann in derſelben Zeit nicht mehr als die Hälfte todt ſeyn. (§. 36.) 4) Es iſt alſo ein großer Vortheil gewiſſerer Sicherheit der Fortdauer eines ſolchen Inſtituts, welcher daraus entſtehet, wenn die erſten Stifter gleich im Anfange gegen alte und kränkliche Männer auf ihrer Hut ſind, wie auch gegen Frauen, die 20 oder 30 und mehr Jahre jünger ſind als ihre Männer. Sie können, wenn ſie alle 60jährige gleich ausſchließen, vornehmlich aber den Zutritt ihrer künftigen Mitglieder von der Zeit der Verheyrathung an verlangen, und im Entſtehungsfall ſich die Antrittsgelder verzinſen laſſen, das Durchſchnittsalter aller Geſellſchaftsmänner ſehr verringern. Und wenn es im Anfange

auch

auch 43 Jahr wäre, ſo kann es doch durch jene Mittel einige Jahre in ſolchem Durchſchnitt erhalten werden. Die Folge aber iſt, daß die höchſte Wittwenzahl alsdenn auch etliche Jahre ſpäter erſcheint; die Caſſe wird gegen die Zeit mehr Capital geſammlet haben; kurz: ſie wird, wenn ſonſt Antrittsgeld und Beyträge gegen die Penſion und mit dem verſchiedenen Alter der Beytretenden gehörig proportionirt ſind, und die Verwaltung der Gelder ihre gehörige äußere Sicherheit hat, niemals in Gefahr des Untergangs kommen. Bey dem allen aber iſt es doch mehrerer Sicherheit wegen rathſam, daß die Berechnung der zu erwartenden Einnahme und Ausgabe ſo eingerichtet werde, daß mit dem 36ſten Jahre die Einnahme die Penſionen der höchſten Wittwenzahl erfüllen oder beſtreiten könne.

Zu mehrerer Erläuterung und Beſtätigung deſſen, was vorhin von dem Abſterben der Wittwen in den erſten 39 oder 40 Jahren der Geſellſchaft geſagt worden, will ich des Herrn Kritters Gedanken davon herſetzen. (S. 50 f.) „Wenn eine ſolche Societät „mit einer vermiſchten Zahl alter und junger Rekru„ten, welche auch, ſo wie die erſten Mitglieder, im „Durchſchnitt 45jährig ſind, beſtändig ergänzt wird; „ſo iſt klar, daß ſie binnen 40 Jahren immer älter „im Durchſchnitt müſſe gerechnet werden. Man „wird leicht zugeben, daß ſie nach 40 Jahren als „56jährige Männer müſſen betrachtet werden, und „wenn ich mich arithmetiſch hierüber einlaſſen wollte, „würde ich dieſes leicht erweiſen können.“ (Herr Küſter rechnet in ſeiner achten Tabelle 43jährige Männer ſchon am Ende des 25ſten Jahres für 60jährige, und läßt alſo das Durchſchnittsalter der Geſellſchaft viel zu ſchnell wachſen, daher er auch ſo viel Wittwen herausbringt.) „Es ſterben alſo am Ende

„von

„von 40 Jahren von dieſen 1000 Genoſſen jährlich „ohngefähr 34. Nach dieſen Principiis entſtehen im „erſten Jahre der Societät 20 Wittwen, und im 2ten „bis 5ten Jahre jedesmal zwanzig. Im 6ten und fol„genden Jahren entſtehen allmählig immer etwas mehr „als jährlich 20 Wittwen, bis endlich im 40ſten Jahre „ſogar 34 Wittwen entſtehen. Von dieſen gehen in „eben dieſem 40ſten Jahre durch den Tod ab höch„ſtens zwey, und bleiben alſo 32. — — Wofern nun „alle dieſe nach und nach entſtandene Wittwen am Le„ben blieben, ſo würde eine ſchreckliche Zahl Wittwen „nach 40 Jahren vorhanden ſeyn. Allein dieſes iſt „wieder die Natur, und man muß nunmehro berech„nen, wie viel nach Abzug der verſtorbenen Witt„wen nach 40 Jahren noch übrig ſeyn können. „Dieſes wird folgendergeſtalt herausgebracht.

„Da die Männer im Anfange der Societät für „45jährig geſchätzt worden, ſo kann man die Frauen „im Durchſchnitt wol 7 bis 8 Jahr jünger ſchätzen. „Wir wollen ſie aber nur für 40jährig annehmen. „Man kann alſo die Rechnung auf 40 Jahre fortſetzen, „ehe die 20 Wittwen, die im erſten Jahre der Socie„tät entſtanden, für völlig todt können geachtet wer„den. Es ſind alſo mit dem 40ſten Jahre der Socie„tät noch übrig

„von dem erſten 20 Wittwen nichts,
„von dem zweyten 20 — etwas ſehr weniges,
„von dem dritten 20 — ein wenig mehr,

„und ſo ferner jährlich immer ein wenig mehr, bis end„lich mit dem 40ſten Jahre annoch 32 Wittwen vor„handen ſind. Hiedurch entſtehet eine Reihe oder „arithmetiſche Progreſſion, die mit 0 anfängt und bey „dem 40ſten Jahre mit 32 ſich endiget. Die Diffe„renz dieſer Glieder, die im Durchſchnitt gleich ſeyn „muß, zu wiſſen, iſt nicht nöthig, ſondern es kommt

„nur

„nur auf die Summe aller dieſer Glieder an. Dieſe „iſt aber leicht zu finden, wenn man das erſte und „letzte Glied addiret, hernach die Summe halbiret, „und dieſe Hälfte mit der Zahl der Jahre multipliciret. „Die Hälfte von 32 iſt 16. Dieſes mit 40 multi„plicirt macht 640 Wittwen, ſo nach 40 Jahren ge„gen 1000 Genoſſen zu berechnen kommen. Hievon „ſoll $\frac{1}{6}$ oder 107 als wieder heyrathende Wittwen ab„gehen, ſo bleiben 533 Wittwen. Nach der im er„ſten Beweiſe geführten Rechnung kamen 53 Witt„wen gegen 100 Ehemänner heraus, welches eben „das iſt. Ueber dieſe Zahl der Wittwen im Durch„ſchnitt kann es zwar nicht leicht kommen, es müßte „denn durch einen ſolchen Unglücksfall geſchehen, der „nicht in der Ordnung der Sterblichkeit gegründet iſt. „Aber es iſt dagegen auch gewiß, daß die höchſte Zahl „der Wittwen nicht leicht unter dieſe Zahlen kommen „könne.“

§. 39.

Ob ich nun gleich bey meiner Berechnung nur auf eine ſolche freye Geſellſchaft geſehen habe, die ihre geſchloſſene Anzahl von Mitgliedern hat, als in Anſehung welcher ſolche Berechnungen auch zu einer mehreren vorläufigen Gewißheit oder höhern Wahrſcheinlichkeit gebracht werden können; ſo läßt ſie ſich doch auch auf die andre Art ſolcher Geſellſchaften, die auf eine unbeſtimmte und möglichſt große Anzahl der Glieder angefangen ſind, ſehr wohl anwenden. Denn die nach der mittlern Dauer des Lebens mit nachmaliger Zuziehung der wahrſcheinlichen Lebensdauer gefundene Verhältniſſe der ſterbenden Ehemänner, Ehefrauen und Wittwen, imgleichen der höchſten Wittwenzahl zur Zahl der Mitglieder, bleiben einerley, es mögen nun im erſten Jahr 1200, im andern Jahr 200 Rekruten, im dritten 150, im vierten 300 u. ſ. w.

ſeyn,

ſeyn, wenn nur die Rekruten im Durchſchnitt eben ſo alt ſind, als die erſten 1200 Mitglieder beym Anfange waren. Dieſe erſte Mitglieder haben gleichſam ihre Reihe bis zur höchſten Wittwenzahl von 0 bis 36, die im andern Jahre hinzugekommene Rekruten von 1 bis 37, die im dritten von 2 bis 38 u. ſ. w. Nur müßte beym Anfange dahin geſehen werden, daß eine hinlängliche Stammzahl von Gliedern vorhanden, und daß in der Folge auch der Zugang dem Abgange wenigſtens gleich bleibe, welches letztere bloß dadurch erhalten werden kann, wenn man nicht zu viel und nicht zu wenig für die höchſte zugleich lebende Wittwenzahl der erſten Mitglieder, die zu Anfangs vorhanden ſind, annimmt. Denn der Rekruten mögen in den folgenden Jahren noch ſo viel kommen, ſo wird ihre höchſte Wittwenzahl verhältnißmäſſig erſt in denen Jahren nach entſtandener höchſten Wittwenzahl des erſten Stammes allmählig dazu kommen. Wird nun für dieſe höchſte Zahl zu viel angenommen, ſo müſſen Antrittsgelder und Beyträge deſto höher geſetzt ſeyn, welches die Liebhaber abſchreckt. Wird hingegen zu wenig angenommen, und alſo die Beyträge zu niedrig beſtimmt, ſo geht es zwar in den erſten Jahren mit dem Zulaufe der Rekruten recht gut, allein in der Folge, wenn nun mehrere Wittwen entſtehen, ſo muß zu deren Befriedigung entweder das Capital angegriffen werden, und denn gehet es mit ſchnellen Schritten zu Ende; oder es muß das Wittwengehalt vermindert werden, und das iſt unbillig, weil es meiſt diejenigen trifft, deren Männer bis dahin am längſten beygetragen hatten; oder es muß der Beytrag erhöhet werden, und dieſe Erhöhung muß außer allem Verhältniß gegen die zu erwartende Wittwenpenſionen geſchehen, weil der allzuniedrige Beytrag vieler Jahre nun der Caſſe zur Erhaltung ihres Capitals in kurzer

Zeit vergütet werden muß; und dafür werden die Intereſſenten ſich bedanken, und die Rekruten werden ausbleiben. Kurz, die Wittwen werden ſeyn und immer mehrere werden, der Intereſſenten aber weniger, und es iſt offenbar, daß dis der Tod aller bisher geſcheiterten Wittwencaſſen geweſen. (§. 18.)

Bey derjenigen Einrichtung, welche die im Jahr 1773 entſtandene berliniſche Geſellſchaft getroffen, (§. 7) hat man zwar nicht nöthig gehabt, ſich um die wahrſcheinliche höchſte Wittwenzahl zu bekümmern, ſondern ſich damit begnügen können, daß man das 41 oder 42ſte Jahr für den Termin angenommen, da die höchſte Wittwenzahl vorhanden ſeyn könnte. Denn der ganze jährliche Beytrag wird nicht eher, als im 21 oder 22ſten Jahre völlig ausgegeben, und alsdenn wird alle Jahr nur $\frac{1}{20}$, $\frac{2}{20}$, $\frac{3}{20}$ u. ſ. w. von den Zinſen zu Hülfe genommen, ſo daß das Capital noch immer bis zum 42ſten Jahre einigen Zuwachs erhält, bis alsdenn auch alle Zinſen jährlich mit ausgegeben werden. Allein ſo ſcheinbar dieſe Einrichtung auch iſt, ſo würde ſie doch alsdenn erſt gründlich ſeyn, wenn erwieſen werden könnte, daß nach dem 10ten und folgenden Jahren das eine Zwanzigtheil, welches jährlich mehr ausgegeben wird, hinreichend ſeyn werde, die in jedem Jahre dazukommende Wittwen ſo zu befriedigen, daß die Penſiones der bisherigen Wittwen nicht von Jahr zu Jahr darüber vermindert werden müßten. Hievon aber würde ſich aus den obigen Berechnungen leicht das Gegentheil darthun laſſen. Z. E. es haben 10 Wittwen im 10ten Jahre die Penſion erhalten, ſo würde eine jede gerade $\frac{1}{20}$ der Summe des jährlichen Beytrags der Mitglieder empfangen haben. Im 11ten ginge Eine ab, es kämen aber 3 dazu, ſo würden ſich 12 Wittwen ſchon in $\frac{11}{20}$ theilen müſſen. Im folgenden ginge es wieder ſo, und es muß ſo gehen, daß

immer

immer mehr Wittwen entſtehen als abgehen, ſo lange bis ihre Zahl mit der höchſten Zahl zum Stillſtande kommt. Indeſſen iſt dabey wol zuzugeben, daß dieſer Nachtheil, welchen einzelne Perſonen in einer gewiſſen Reihe von Jahren dabey haben möchten, durch den Vortheil des Ganzen, nemlich der gewiſſern Sicherheit der Fortdauer der Caſſe überwogen werde. Nach dem Eintritt der höchſten Wittwenzahl kommen die Wittwengehalte ſchon im Durchſchnitt der Jahre zu mehrerer Gleichheit mit einander, nemlich daß eine jede Wittwe nicht weniger erhält, als ſie ſonſt empfangen hatte.

§. 40.

Ich komme zu der vierten Frage: (§. 11) **Wie der Beytrag der Mitglieder, es ſey nun ohne oder mit Antrittsgeldern, im Verhältniß gegen das zu erwartende Wittwengehalt dergeſtalt zu beſtimmen, daß in der Folge niemals eine Erhöhung deſſelben, noch auch eine Verminderung der verſprochenen Wittwengehalte nöthig werde, ſondern die jährlichen Einkünfte der Caſſe zu der ſich von Jahr zu Jahr vermehrenden Ausgabe nicht nur hinreichen, ſondern auch gegen die Zeit, da die höchſte Wittwenzahl zu vermuthen, ſo angewachſen ſeyn mögen, daß allen Wittwen davon ihr Gehalt unverkürzt, aber auch ohne Abnahme des Capitals der Caſſe gereicht werden könne.** Es iſt alſo die Rede von einer ſolchen Caſſe, die bloß aus den Beyträgen der Mitglieder entſtehen, und aus ſich ſelbſt anwachſen ſoll. Hier muß man den allmähligen Anwachs der ſämtlichen Einkünfte an Beyträgen und Zinſen, wie auch des Capitals nach Abzug der vorfallenden Ausgaben wahrſcheinlich voraus berechnen und beſtimmen können, wie hoch derſelbe nach einer gewiſſen Reihe von Jahren nicht allein gehen könne, ſondern auch

wahr=

wahrſcheinlich gehen werde. Hiernach müſſen die Antrittsgelder und der jährliche Beytrag eines jeden Mitgliedes beſtimmt werden, daß ſie weder zu groß, noch zu klein ſeyn. Und dieſes beruhet auf folgenden allgemeinen Grundſätzen.

§. 41.

Der erſte Grundſatz iſt dieſer: **Bey einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft machen ſich ſämtliche Mitglieder anheiſchig, daß die überlebende aus der gemeinſchaftlichen Caſſe den Wittwen der verſtorbenen Mitglieder auf deren Lebenszeit ein beſtimmtes jährliches Gehalt geben wollen.** Dieſer Satz muß nicht, wie es mehrentheils geſchieht, dahin gemißdeutet werden, daß, da im Anfange nur wenig Wittwen entſtehen können, alſo auch die erſte zuſammentretende Mitglieder nicht ſo viel als die folgenden beyzutragen nöthig hätten. Dergleichen Vortheile, welche man den erſten Mitgliedern einräumt, oder die ſie ſich oft aus ſchlechter Einſicht in ſolche Unternehmungen ſelbſt herausnehmen, ſind ſchlechterdings der Tod der Caſſe. Es muß alſo vielmehr dahin geſehen werden, daß es allen künftigen Mitgliedern nicht zu ſchwer, oder gar unmöglich falle, die Wittwen ihrer Vorgänger aus der Geſellſchaftscaſſe zu befriedigen. Es iſt folglich der Vorgänger und erſten Mitglieder wirklicher eigener Schade, wenn ſie entweder gar kein Antrittsgeld, oder wenn ſie an Antrittsgeldern und Beyträgen weniger bezahlen, als ihre Nachfolger bezahlen ſollen. Ihre eigene Wittwen müſſen mehrentheils in der Folge das mit büſſen, was im Anfange hierin verſehen worden, wenn die Caſſe, wie ſehr oft geſchieht, zeitig genug darüber zu Grunde geht. Es muß daher die Laſt der Antrittsgelder und Beyträge ohne Unterſchied, und nach den Regeln der

genaueſten Billigkeit auf alle gegenwärtige und künftige Mitglieder gleich vertheilet werden, und die erſten müſſen, wofern der Zweck erreicht werden ſoll, eben ſo viel als alle folgende beytragen. Eben darum muß man wiſſen, welches die höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen im Verhältniß gegen die Mitglieder ſeyn werde, und man muß vorläufig gewiß ſeyn, daß die Erſetzung der abgehenden Glieder mit andern nicht ins Stecken gerathen, ſondern wahrſcheinlich wenigſtens eben ſo viele zutreten als abgehen werden. Und dieſes kann allein dadurch erhalten werden, wenn Antrittsgeld und Beyträge weder zu groß noch zu klein beſtimmt, aber alsdenn auch von den erſten Mitgliedern eben ſo entrichtet werden, als die folgenden ſie entrichten ſollen. Denn da iſt es wahrſcheinlich, daß in den folgenden Jahren ſich eben ſowohl Rekruten finden werden, als ſich im Anfange eine Zahl von Mitgliedern gefunden hat. Das Gegentheil aber iſt auch unvermeidlich in Geſellſchaften, wo z. E. die jährlichen Beyträge von Jahr zu Jahr ſteigen. Darum ſind folglich nicht allein Beyträge ſondern auch Antrittsgelder nöthig, aber ſie ſind auch ſo einzurichten, daß ſie auf der einen Seite keinem Mitgliede über Gebühr läſtig werden, daß ſie auf der andern Seite aber auch nebſt ihrer ganzen Nutzung bey der Caſſe durch Zinſen und Zins von Zinſen zu den Ausgaben aller, auch derer Jahre, da die höchſte Wittwenzahl iſt, hinreichen; folglich gleich Anfangs durch das Antrittsgeld der erſten Mitglieder ein Stammcapital zuſammengebracht, und ſolches durch die Antrittsgelder der folgenden Zukömmlinge, durch die in den erſten Jahren, da wenig Wittwen ſind, nicht ausgegebene Beytragsgelder, und durch die jährliche Zinſen dieſes Capitals, welche ſo lange die Summe des jährlichen Beytrags die Ausgabe beſtreiten kann, allezeit wieder zum

Capital geſchlagen werden müſſen, beſtändig vermehret werde. Wem dieſe Einrichtung nicht gefällt, dem iſt wohlmeynend zu rathen, daß er ſich mit ſolchen Sachen nicht abgebe, und nicht glaube, daß bloſſe Menſchenliebe und Redlichkeit allein genommen hinreichen werden, eine Wittwencaſſe dauerhaft und ſicher zu ſtellen.

§. 42.

Es geht alſo ganz und gar nicht an, daß eine Wittwenverpflegungsgeſellſchaft nach dem Muſter einer Brandverſicherungsgeſellſchaft blos mit dem Entſchluſſe zuſammentrete, daß ſie alljährlich gerade ſo viel, entweder zu gleichen Theilen, oder nach Maaßgebung der von jedem erwählten künftigen Penſion, wie auch des verſchiedenen Alters der Mitglieder, aufbringen wollte, als zur Auszahlung der Wittwengehalte nöthig iſt. Denn die Zahl der Wittwen wächſet allmählig, und wird in wenig Jahren ſo ſtark, daß den folgenden Mitgliedern der Beytrag zum Wittwengehalt unmöglich wird, und auſſer allem Verhältniß mit der für ihre künftige Wittwen beſtimmten Penſion kömmt. Die gründliche Wiederlegung dieſes Vorurtheils, als wenn Wittwencaſſen ſich auf dieſe Art einrichten lieſſen, vom Herrn **Kritter** * verdienet hier einen Platz.

„Es iſt wahr, man hat bey einer ſolchen Einrich„tung nicht nöthig, ein Capital im voraus zu ſamm„len und jährlich zu vermehren, als wodurch die Ver„waltung mühſamer wird. Wenn ein Haus abbrennt, „ſo hat dieſer Schade keine Folgen auf die künftige „Jahre, ſondern er wird ſogleich auf die Mitglieder „pro rata eingetheilt und mit einemmahl abgethan, ſo „daß ein Ankömmling nicht nöthig hat, die vor der „Zeit ſeines Zutritts entſtandene Feuerſchaden zu be„zahlen,

* Oecon. pol. Auflöſ. ꝛc. S. 11. f.

„zahlen, ſondern er nimmt nur Theil an den Brand-
„ſchaden, die von der Zeit ſeines Antritts an entſtehen;
„und wenn eine ſolche Geſellſchaft ſich vermindert, ſo
„nehmen auch die Feuerſchaden ab, und die Mitglieder
„haben nicht mehr ſo oft nöthig, ſie zu bezahlen. Es
„darf ſich auch niemand bedenken, einer Brandverſiche-
„rungsgeſellſchaft beyzutreten, weil die Gefahr des Ab-
„brennens bey ſeinem Hauſe allezeit gleich groß iſt mit
„der Gefahr der Häuſer der Mitglieder, denen er ſich
„zugeſellet. Ganz eine andre Bewandniß aber hat es
„mit einer Wittwenpflegegeſellſchaft. Wenn in dieſer
„ein Mann ſtirbt, ſo erſtreckt ſich der Schade davon
„nicht auf ſein Sterbejahr allein, ſondern auf alle fol-
„gende Jahre, ſo lange deſſen Wittwe lebt, und eine
„jährliche Zahlung auf mehrere Jahre haben muß.
„Die Zahl der Wittwen nimmt in den erſten 20 Jah-
„ren beſtändig zu, wenn gleich die Zahl der Beytra-
„genden allgemach wegſtirbt, weil der Tod nicht ſo
„wie ein bloſſer Unglücksfall, ſondern als ein allgemei-
„nes Geſetz der Natur zu betrachten iſt, und wenn
„die Männer (erſte Mitglieder) erſt 60 bis 70 Jahr
„alt werden, ſo werden ſie die Zahl der Wittwen ſchleu-
„nig vermehren. Wenn die erſten Stifter guten
„Theils ſchon aus alten Männern beſtehen, ſo kommen
„ſchon nach den 10 erſten Jahren des Inſtituts eine
„groſſe Menge Wittwen, weil eine Geſellſchaft alter
„Männer unmöglich ſo lange leben kann, als eine Ge-
„ſellſchaft junger Männer. Nun ſoll die Geſellſchaft
„beſtändig rekrutirt werden, und der rüſtige Zukömm-
„ling, bey welchem die Sterbensgefahr lange ſo groß
„noch nicht iſt, ſoll ſich mit alt gewordenen Männern,
„die dem Tode nahe ſind, vereinigen und mit ihnen einen
„gleichen Strang ziehen. Er ſoll nicht nur die künf-
„tige Wittwen, ſondern auch die noch lebende Witt-
„wen ſeiner Vorfahren ernähren helfen, welche letztere

„doch

„doch kein Capital zu ihrer Ernährung geſammlet und „hinterlaſſen haben. Solches wird er natürlicher Weiſe „nicht thun wollen, ſo bald die Zahl der Wittwen ſeiner „Vorfahren etwas beträchtlich wird, und am allerwe„nigſten, wenn zwey Genoſſen Eine Wittwe ernähren „müſſen. Er wird es für eine ſocietatem leoninam „halten, worin die erſten Stifter allen Vortheil, und „die ſpätern Zukömmlinge allen Schaden haben. Alſo „kann ein ſolches Inſtitut, wenn es kein ſo groſſes Ca„pital geſammlet hat, von deſſen Zinſen endlich die „Hälfte aller Wittwen kann penſioniret werden, ſich in „die Länge nicht rekrutiren, ſondern es muß ausſterben, „und wie würde es alsdenn ausſehen, wenn der letzt„lebende Mann alle übrige Wittwen ernähren ſollte, „wenn die Verſtorbene und herausgetretene Männer „kein Capital hinterlaſſen ſollen?“

Es iſt ein ſehr ſichtbarer Unterſchied, ob tauſend Perſonen 1, 4 oder 6 Wittwengehalte, oder ob ſie in der Folge 300, 400 oder 500 Gehalte jährlich auf bringen ſollen. Im erſten Fall koſtet es einem jeden etliche wenige Groſchen, im andern Falle aber mehr Thaler, als das Gehalt, das ein jeder für ſeine künftige Wittwe verlangt oder erwartet, werth iſt. Z. E. es ſey das Gehalt einer Wittwe 50 Rthlr. ſo würden die etwa im erſten Jahre entſtehende 8 oder 10 Wittwen einem jeden Mitgliede etwa 9 bis 12 Gr. koſten. Hingegen 300 Wittwen koſten einem jeden jährlich 15 Rthlr. und 500 Wittwen 25 Rthlr. Wer wird aber ſo thöricht ſeyn, und jährlich 25 Rthlr. weggeben, um einſt ſeiner künftigen Wittwe einen jährlichen Gehalt von 50 Rthlr. zu erwerben, oder im Fall er keine Wittwe hinterlieſſe, einen ſo hohen 10 oder 15 und mehr jährigen Beytrag, der ſich auf etliche hundert Rthlr. beläuft, zu verlieren? Es iſt überdem auch die offenbarſte Ungerechtigkeit, wenn die

erſten Mitglieder für etliche wenige Groſchen, die ſie jährlich gegeben haben, für ihre Wittwen eben den Vortheil haben wollen, der den Zukömmlingen zwar verſprochen wird, in der Folge aber ihnen nicht werden kann. Gleiche Vortheile und Erwartungen erfordern gleiche Beyträge.

Aus dieſem Grunde kann ein ſo unbeſtimmter und jährlich ſteigender Beytrag, wie bey der calenbergiſchen Geſellſchaft eingeführet iſt, nicht gebilliget werden. Wenn der anfängliche Intereſſent $\frac{1}{4}$ Pfennig vom Simplo bezahlet hat, ſo mußte der nach 7 Jahren zutretende Ankömmling ſchon 2 $\frac{1}{2}$ Pfennig und alſo zehnmahl ſo viel bezahlen, und ehe noch 7 Jahr vergehen werden, ſo werden die Neuzutretende, wenn ſie ſich alsdenn noch einfinden wollen, 25 und mehrmahl ſo viel bezahlen müſſen. Es iſt zwar verſprochen, der halbjährige Beytrag ſolle nie über 8 Pfennige vom Simplo ſteigen. Man hat berechnet, daß er etwa 6$\frac{1}{4}$ Pfennig vom Simplo betragen werde, wenn 25 Wittwen gegen 100 Genoſſen vorkommen ſollten, welches man, weil es im gemeinen Leben ſo iſt, hier auch höchſt irriger Weiſe als die höchſte mögliche Zahl aller zugleich lebenden Wittwen angenommen hat, da es doch kaum die Hälfte derſelben iſt. Man rechnet hiebey auf beſtändige Recruten, deren mehrere jährlich kommen ſollen, als abgehen; welche Erwartung fehlſchlagen muß, da ſich wol ein jeder bedenken wird, jährlich ſteigende Beyträge zu bezahlen, von denen gar nicht abzuſehen, wie hoch ſie noch ſteigen können. Wir wollen einmal ſetzen, daß 8 Pfennige vom Simplo hinreichten, ob es gleich in der Folge offenbar unmöglich iſt, ohnerachtet die Stifter verſprochen haben, das, was alsdenn an der nöthigen Ausgabeſumme noch fehlen ſollte, von den inzwiſchen geſammleten Zinſen des Antrittsgelder-

capitals

capitals zuzuſchieſſen; dagegen Herr Kritter ſchon 1767 deutlich genug erwieſen hat, daß dieſer Zuſchuß von der Zeit an, da 8 Pfennige vom Simplo nicht mehr zur Ausgabe hinreichten, über 7 Tonnen Goldes betragen würde. Geſetzt aber, es ſollte nicht mehr als 8 Pfennige gegeben werden; was werden die Mitglieder alsdenn für jedes halbes Jahr zu bezahlen haben? Z. E. es ſey jemand bey ſeinem Antritt 45 und ſeine Frau 35 Jahr alt, ſo muß er für 60 Simpla bezahlen, das iſt, für jede 10 Rthlr. des ſtipulirten künftigen Wittwengehalts ein jedes Simplum mit 8 Pfennigen; alſo auf eine Penſion von 100 Rthlrn für 600 Simpla 16 Rthlr. und 16 Groſchen, und im andern halben Jahre eben ſo viel; alſo $33\frac{1}{3}$ p. C. einer Wittwenpenſion. Kann da fernere Rekrutirung gehoffet werden? Und wenn ſie nun aufhört, die Wittwen aber immer noch zunehmen, und die Mitglieder immer mehr abnehmen, ſo muß auch der verſprochene Zuſchuß bald von ſelbſt aufhören, und denn würden die noch vorhandene Intereſſenten halbjährlich 40 und mehr Rthlr. auf 100 Rthlr. Penſion, folglich in jedem Jahr faſt den Werth einer ganzen Penſion bezahlen müſſen. Kurz, die Geſellſchaft muß aufhören, und es iſt ſchwerlich zu glauben, daß ſie ſo lange beſtehen wird, bis der Beytrag auf 8 Pfennige vom Simplo geſtiegen, wofern nicht bald, und ehe der Schade unheilbar wird, eine ſolidere Einrichtung auf die Zukunft getroffen würde.

§. 43.

Ich habe dieſes warnende Beyſpiel, wovon bereits Herr Kritter in ſeinen Schriften vielfältig gehandelt hat *, hieher ſetzen müſſen, weil die Nothwendigkeit

 beſtimm-

* S. Herrn Kritters Antwort an Herrn Dies und Schreiben an den Herrn D. Leporin u. a. m.

beſtimmter und für alle gegenwärtige und künftige Mitglieder gleich feſtgeſetzter Beyträge deſto mehr ins Licht geſetzt wird, je mehr die Unbilligkeit offenbar iſt, wenn die nachfolgende Mitglieder 30 und mehrmal ſo viel bezahlen ſollen, als die erſten bezahlt haben. Wenn ich ſetze, daß die Beyträge für alle gegenwärtige und künftige Mitglieder gleich geſetzt werden müſſen, ſo ſchlieſſe ich die verſchiedentliche Beſtimmung derſelben nach Maaßgebung der beſtimmten verſchiedenen Penſion wie auch des verſchiedenen Alters der Beytragenden damit nicht aus, als welche eben ſo nothwendig und dienlich iſt; ſondern ich will nur ſo viel damit ſagen, daß z. E. ein künftiger Zukömmling von 35 Jahren, deſſen Frau 25 Jahr alt iſt, auf ein Wittwengehalt von 100 Rthlr. nichts mehr beytragen dürfe, als was ein gleich Anfangs beygetretenes Mitglied unter eben denſelbigen Verhältniſſen des Alters und der Penſion beygetragen hat. Nächſtdem aber iſt ferner nothwendig, daß die Beyträge nicht zu klein angeſetzt, ſondern mit dem beſtimmten Wittwengehalt nach Maaßgebung der zu erwartenden höchſten Wittwenzahl in ein gehöriges Verhältniß geſetzt werden. Hierin haben es alle bisher zu Grunde gegangene freye Wittwenverpflegungsgeſellſchaften zum gröſten Nachtheil der Mitglieder und der Wittwen verſehen. Sonderlich iſt in dieſem Stück das Beyſpiel der groſſen caſſelſchen Geſellſchaft, welche im Jahr 1750 errichtet worden, ſehr warnend. In dieſer bezahlten die Mitglieder auf jede verlangte 100 Rthlr. Wittwengehalt zum Antrittsgelde nur 20 bis 40 Rthlr. und zum jährlichen Beytrage nur 10 Rthlr. Aber ſchon nach 17 Jahren im Jahr 1767 gieng ſie zu Grunde, ohnerachtet der Landgraf einen Theil der Strafgelder zur jährlichen Einnahme der Caſſe zu Hülfe geſchenkt hatte, auch die Wittwen der in den erſten

erſten 6 Jahren verſtorbenen Männer nicht eher zur Hebung des Gehalts gekommen, als bis 6 Jahre lang für ſie beygetragen worden war, folglich die Caſſe in den 6 erſten Jahren keine Ausgabe gehabt hatte *. Hievon iſt die Urſach lediglich in dem allzugeringen Beytrage zu ſuchen, welcher nach Maaßgebung des ſehr geringen Antrittsgeldes wenigſtens 24 bis 25 Rthlr. hätte ſeyn müſſen, wenn die Caſſe hätte beſtehen ſollen. Es ſcheint, als ob man ſich hier auch mit der Hofnung geſchmeichelt, daß man in der Folge zur höchſten Wittwenzahl nur 25 gegen 100 Mitglieder haben würde, welche Zahl aber zwiſchen dem 15ten und 17ten Jahre der Geſellſchaft ſchon einzutreten pflegt, je nachdem die Einrichtung in Anſehung der Bejahrten beſchaffen iſt, auch wol gar noch eher eintreten kann. An der bremiſchen Geſellſchaft ſetzt Herr **Kritter**, der doch ſelbſt ein Mitglied derſelben iſt, ebenfalls aus guten Gründen in ſeinen Schriften ** dieſes aus, daß die Wittwengehalte für den Beytrag zu hoch ſind, und in Zeiten um ⅕ ſollten heruntergeſetzt, auch nach dem Alter der Wittwen eingerichtet werden. Es iſt wahr, die Mitglieder bezahlen ein Antrittsgeld, welches der Penſion gleich iſt; es werden keine neue Mitglieder angenommen, die über 45 Jahr alt ſind; der jährliche Beytrag iſt 15 p. C. einer Penſion. Nach der vorhergehenden Einrichtung war er beynahe 19 p. C. und dieſe hätte beſtehen können. Allein wie es gemeiniglich geht, ſo waren auch hier im Anfange groſſe Fehler vorgegangen. Die erſten 113 Mitglieder hatten kein Antrittsgeld bezahlt, und die nächſtfolgenden wenig. Dadurch verlor die Caſſe ſogleich die beſtändige Nutzung eines Stammcapitals von mehr

* Oecon. polit. Auflöſung ꝛc. S. 18.

** Oeconom. polit. Auflöſung ꝛc. S. 19 f. S. 44-49. 70 f.

als 14000 Rthlr. Noch mehr, man erhöhete zum Vortheil der Wittwen der erſten Stifter die Wittwengehalte um $\frac{1}{4}$. Man ſetzte auch für die Wayſen verſtorbener Mitglieder einen Theil der Penſion oder auch eine ganze Penſion feſte, ohne einen neuen Fond zu dieſer neuen Ausgabe auszumachen. Wenn ein Mitglied eine Penſionswittwe heyrathete, ſo wurde für dieſe die Penſion auf Lebenslang bewilliget, und zugleich dem Manne das Recht gegeben, auf eine künftige zweyte Penſion für dieſelbe beyzutragen. Daher Herr Kritter ſchon 1770 ſchrieb, daß nach 10 Jahren die jüngern Mitglieder Mühe haben würden, ſolche Maaßregeln zu ergreifen, wodurch ſie auch nur die Hälfte der Penſionen für ihre Wittwen retten könnten *. Er klagt mit Recht darüber, daß die Geſetze des Inſtituts blos auf die mehreſten Stimmen ankämen, von denen doch die wenigſten die Zeit und den Willen hätten, die Sache näher zu unterſuchen, und da könne man leicht erachten, was für heilſame Dinge zum Vorſchein kommen müſſen, wenn die mehreſten Mitglieder nur dis Principium kennen, wenig oder nichts zu verlieren, und viel zu gewinnen. Und dieſes lehret die Erfahrung durchgängig, daß wenn bey ſolchen Einrichtungen alles auf die meiſten Stimmen ankommen ſoll, auch alles gewiß zu Grunde gehen müſſe. Denn die wenigſten haben die gehörige Einſicht in den ganzen Zuſammenhang der Sache, worüber ſie ihre Stimmen geben. Und ſind vollends viel bejahrte Herren unter den erſten Mitgliedern, ſo verurſacht das Anſehen und die mehrere Erfahrung, die man ihnen zutrauet, daß ihre Meynungen blinden Beyfall erhalten. Und wenn denn auch ein jüngerer Gegengründe vorbringt, ſo werden ſie nicht geprüft, ſondern

*) Antwort auf die bremiſche Betrachtung über Herrn Kritters Warnung für Schaden. 1770.

ſondern mit dem Vorurtheil, die alte Herren müßten das am beſten verſtehen, gleich abgewieſen. Gleichwol ſind dieſe nach der Natur der Sache gerade diejenigen, die am wenigſten im Stande ſind, unpartheyiſch davon zu urtheilen, ſo wie es das Beſte des Ganzen erforderte. Man kann es alſo bey Stiftung ſolcher Geſellſchaften mit Recht als eine nothwendige Regel kluger Behutſamkeit anſehen, daß man nicht den Anfang damit mache, daß man erſt eine Anzahl Mitglieder zuſammenbringt, und wegen der Einrichtung Stimmen ſammlet; ſondern das ſicherſte iſt, daß einige wenige redlich denkende Männer, die der Sache gewachſen ſind, in der Stille einander ihre Einſichten mittheilen, aus den Nachrichten von beſtehenden Wittwencaſſen das beſte ausleſen, aus den zu Grunde gegangenen Inſtituten ſich Regeln der Behutſamkeit abſtrahiren, ihre Vorſchläge nach ihren Gründen und Gegengründen prüfen, ſodann ihren Plan auf gerechte Grundſätze und richtige Rechnungen gründen, (welche wenigſtens nunmehro, nachdem man der Herren Seyberts, Kritters, Küſters, Reyhers und anderer Schriften darüber hat, weit aufgeklärter geworden) hernach denſelben andern einſehenden unpartheyiſchen Männern, oder auch dem Publico durch den Druck vorlegen, die eingehende Erinnerungen nach Gründen prüfen, und, ſo ſie gegründet befunden werden, annehmen, und alsdenn erſt denſelben der Landesobrigkeit vorlegen. Nun behält ein jeder ſeine Freyheit, ob er einer ſolchen Geſellſchaft beytreten wolle oder nicht. Und in der Folge, wenn die Regeln der Geſellſchaft einmal genau und hinlänglich beſtimmt, auch von der Landesobrigkeit ſo beſtätiget ſind, daß davon nicht abgewichen werden darf, ſo bedarf es auch in keinem Fall der meiſten Stimmen der Mitglieder, als welche durch ihren Beytritt ſich einmal vor allemal zu den Statuten verbindlich

bindlich machen, und alſo dagegen nichts mehr einwenden können, und blos das Recht behalten, ſich gehörigen Orts zu beſchweren, wenn ſie bemerken, daß von Seiten der Verwaltung wieder die Statuten gehandelt, oder erweisliche Partheylichkeiten begangen worden, oder ſonſt Umſtände, welche die Sicherheit der Caſſe in Gefahr bringen können, ſich ereignen.

§. 44.

Man muß alſo dieſen erſten Hauptgrundſatz (§. 41) recht verſtehen. Er ſoll nicht ſo viel ſagen: die Mitglieder müßen die Wittwen ihrer Vorfahren ernähren, weil ihren zu hinterlaſſenden Wittwen dereinſt von ihren Nachfolgern ein gleiches geſchehen wird. Wäre dieſes die Meynung, ſo hätten die erſten Mitglieder keine Wittwen zu ernähren, folglich auch nichts beyzutragen; ſondern die Wittwengehalte kommen lediglich aus der gemeinſchaftlichen Caſſe, in welche die Beyträge der Mitglieder darum fließen, daß ſie genutzt werden ſollen, damit die Wittwen das verſprochene Gehalt erhalten können. Hier läßt ſich die Sache in Anſehung der Mitglieder am beſten im Durchſchnitt betrachten, und da glaube ich dieſen Hauptgrundſatz und den wahren Begriff einer Wittwencaſſe am deutlichſten alſo ausdrücken zu können:

Alle zuerſt antretende Mitglieder müßen nach dem Durchſchnitt ihres Alters und der daraus fließenden mittleren Dauer ihres Lebens an vorläufigem Antrittsgelde und jährlichen Beyträgen ſo viel bezahlen und bey der Caſſe deponiren, daß in den ſämtlichen Jahren der mittleren Dauer ihres Lebens im Durchſchnitt daraus, wie auch aus den davon geſammleten Zinſen und Zinſen von Zinſen eine ſolche Summe entſtehe, daß allen aus ihnen

ent-

entſtehenden Wittwen nach dem mittleren Durchſchnitt ihres Wittwenlebens das beſtimmte jährliche Gehalt richtig in allen Jahren gegeben werden könne. Z. E. tauſend zuerſt antretende Mitglieder, die im Durchſchnitt 43 Jahr alt ſind, leben im Durchſchnitt noch $19\frac{1}{2}$ Jahr. (§. 34.) In dieſen $19\frac{1}{2}$ Jahren müſſen ihre Antrittsgelder und Beyträge nebſt derſelben jährlichen Zinſen und Zinſen von Zinſen ſo weit anwachſen, daß am Ende dieſer Durchſchnittsjahre eine ſolche Summe daraus entſtanden ſey, daß davon 630 Wittwen im Durchſchnitt ihre Penſion $16\frac{1}{2}$ Jahr lang genießen können.

Ich habe mit gutem Bedacht dieſe Sache im Durchſchnitt und nach der mittlern Dauer des Lebens betrachtet. Denn hinterläßt der eine Intereſſent keine Wittwe, ſo ſind dagegen erwieſenermaaßen zwey, welche Wittwen hinterlaſſen. Und was der eine Intereſſent unter $19\frac{1}{2}$ Jahr lebt, das lebt der andere drüber. Hinterläßt jener mehrentheils eine ſolche Wittwe, die das Gehalt länger als $16\frac{1}{2}$ Jahr zieht, ſo hinterläßt dieſer mehrentheils eine ſolche, die es weniger Jahre genießet. Es iſt überhaupt, wo Ausgaben geſchehen ſollen, allemal natürlich, daß man erſt frage und nachweiſe, wo die dazu nöthige Einnahme herkommen ſolle, wovon die Ausgabe ſoll beſtritten werden. Folglich ſind es ſehr ſchlecht ausgeſonnene Vorſpiegelungen, wenn man bey Plans von Wittwencaſſen dem Publico darzuthun ſucht, daß die Wittwen 6 = 8 = 10 = und mehrmal ſo viel gewinnen werden, als ihre Männer eingelegt haben. Denn wovon ſollen dieſe Vortheile bezahlt werden, da nichts dazu vorhanden iſt, als das, was die Mitglieder zu Anfang und hernach jährlich eingelegt haben? Haben ſie nun nicht ſo viel eingelegt, was ſo viel Zinſen und

und Zinſen von Zinſen hätte tragen können, woher ſoll denn der große Gewinn der Wittwen kommen? Etwa von den Rekruten? Allein dieſe legen ja ebenfalls zu dem Ende ein, daß auch für die Wittwen, die einſt von ihnen entſtehen werden, bey der Caſſe ſo viel geſammlet werde, daß ſie auch in allen Jahren ihres Wittwenſtandes nach ihrem Durchſchnitt das Gehalt empfangen können. Wer kann alſo mit dem geringſten Rechtsgrunde ihnen aufbürden, daß ſie dasjenige überdem noch erſetzen ſollen, was an der Durchſchnittsausgabe für die Wittwen der erſten Mitglieder darum fehlt, weil dieſe im Durchſchnitt zu wenig bezahlt haben? Es müßen alſo nach der Natur der Sache jene Vorſpiegelungen einem jeden vernünftigen Manne verdächtig ſeyn, ſobald er ſich nur erinnert, daß die Caſſe keinen andern Fond hat, als die Antrittsgelder und Beyträge der Mitglieder, nebſt der daraus entſtehenden Nutzung.

Richtiger und wahrer müßen die Vortheile, welche die Intereſſenten für ihre Wittwen wirklich haben, alſo beſtimmt werden:

1) Ihr Antrittsgeld trägt für ſie alle auf die ganze mittlere Dauer ihres Lebens Zinſen und Zins von Zinſen.

2) Ihr erſter Beytrag trägt für ſie alle im Durchſchnitt 19½ Jahr, der zweyte jährliche Beytrag 18½ Jahr, der dritte 17½ Jahr, und ſo weiter herunter, Zinſen und Zinſen von Zinſen.

3) Hinterläßt einer eine Wittwe, ſo hat ſie nicht allein nach dem mittlern Durchſchnitt ihres Wittwenſtandes und Lebens alles jenes allmählig wieder zu genieſſen, ſondern auch dieſer für ſie geſammlete Vorrath, von welchem ihr jährlich nur ein Theil bezahlt wird, trägt bis ans Ende aller Durchſchnittsbezahlungen noch Zinſen und Zinſen von Zinſen. Dabey

4) kommt

4) kommt ihr ein verhältnißmäßiger Antheil an demjenigen, was von den Antrittsgeldern und Beyträgen der ausgetretenen Wittwer und deren Zinſen und Zinſen von Zinſen bey der Caſſe geſammlet worden, zur vollſtändigen Erhaltung ihrer Wittwenpenſion zu Hülfe, und hierzu hat doch ihr Ehemann nichts beygetragen.

Kann nun wol ein Intereſſent, und wenn er auch der allererſte wäre, mehrere Vortheile mit Recht verlangen? Es iſt möglich, daß er noch ein mehreres für ſeine Wittwe profitiret, nemlich wenn er zeitiger ſtirbt, und ſeine Wittwe deſto länger zu verſorgen iſt, dagegen er weniger profitirt, wenn er ſpäter ſtirbt, und eine Wittwe hinterläßt, die ihn nicht lange überlebt. Es iſt auch möglich, daß er gar nichts profitiret, wenn er nemlich Wittwer wird, und da hat er die Beruhigung, daß er ſeine Beyträge dennoch nicht unnütz verwendet hat, da dieſe den Wittwen anderer zur Unterſtützung zu gute kommen. Es hat alſo ein jeder Intereſſent nur zweyerley dabey zu wagen, nemlich 1) ob er eine Wittwe hinterlaſſen werde oder nicht? und hier iſt bey ſeinem Antritt jenes noch einmal ſo wahrſcheinlich als dieſes, weil aus tauſend Ehepaaren 630 Wittwen und nur 370 Wittwer entſtehen. (§. 36.) 2) Ob er längere oder kürzere Zeit leben werde, als die mittlere Dauer des Lebens der Geſellſchaft im Ganzen iſt; und da iſt bey ſeinem Antritt eins ſo wahrſcheinlich als das andere, wenn er bey ſeinem Antritt 43 Jahr alt iſt. Iſt er älter, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß er weniger als $19\frac{1}{2}$ Jahr leben, und ſeine Frau eher zur Wittwe machen werde. Iſt er jünger, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß er länger leben werde. Die Geſellſchaft hingegen oder die Caſſe muß mit ihm eben daſſelbige wagen. Eben darum aber muß auch die Einrichtung ſo ſeyn, daß dabey

nicht

nicht gefragt werde, was für einzelne oder für die erſte Intereſſenten zu profitiren iſt, ſondern wie die Caſſe auf alle künftige Zeiten fortdauern und die Ausgaben beſtreiten könne, wozu kein anderes Mittel iſt, als daß die erſten Mitglieder ohne Anſehen der Perſon eben dieſelbigen Sätze bezahlen, welche diejenigen, die künftig erſt beytreten werden, bezahlen ſollen.

§. 45.

Der andere allgemeine Grundſatz iſt dieſer: **die Antrittsgelder und jährlichen Beyträge müßen aufs möglichſte genutzt werden,** ſo daß, nach Abzug der jedes Jahres nöthigen Ausgabe, das übrig bleibende jederzeit zur Vergrößerung des durch die Antrittsgelder zuſammengebrachten Stammcapitals angewendet werde, und ſo wenig baarer Beſtand, als immer möglich iſt, ungenutzt liegen bleibe. Es iſt alſo unumgänglich nöthig, daß die Stifter einer ſolchen Caſſe gewiß verſichert ſeyn, daß ſie das Stammcapital und den Anwachs deſſelben allezeit ſicher, und ſo daß die Zinſen prompt erfolgen, werden unterbringen können. Wenn dieſe vorläufige Gewißheit nicht da iſt, ſo wird es ſchwer, wo nicht unmöglich fallen, die Caſſe zu erhalten. Daher öffentliche und in Credit ſtehende Banquen und Landſchaften am ſicherſten dergleichen zumal ins Große gehende Wittwencaſſen übernehmen können.

Es muß alſo vornehmlich in den erſten Jahren, da noch wenig Wittwen vorhanden ſind, für die möglichſt größte und geſchwindeſte Vermehrung des Capitals geſorgt werden. Wird hernach alle Jahr mehr und mehr von den Beytragsgeldern ausgegeben, ſo kommt weniger davon zum Capital, und nehmen endlich die Penſionen der Wittwen den ganzen jährlichen Beytrag weg, ſo hat die Vermehrung des Ca-

pitals

pitals von dieſer Seite ein Ende. Inzwiſchen müſſen alle jährlich eingekommene Zinſen immer ſogleich wieder zum Capital geſchlagen worden ſeyn, und wieder Zinſen tragen. Reichet nun die jährliche Beytragsſumme nicht mehr zur Ausgabe hin, (welches, wenn die Beyträge ihre gehörige Größe haben, ohngefähr nach dem 17ten Jahre der Geſellſchaft geſchehen wird,) ſo muß zwar von den Zinſen zugeſchoſſen, das übrigbleibende aber nebſt allen Antrittsgeldern der Rekruten immerfort zu Capital gemacht werden, da denn, je mehr in der Folge von den jährlichen Zinſen mit ausgegeben wird, allmählig immer weniger dem Capital zuwächſet; wobey aber nothwendig dahin zu ſehen, daß der Zuwachs niemals ganz aufhöre, damit nebſt den billigen Verwaltungskoſten, die bey einer größern Geſellſchaft und Caſſe nothwendig ſind, auch unvermuthete Ausgaben, die bey ſolchen Anſtalten keine menſchliche Klugheit vorherſehen kann, beſtritten werden können. Die Wittwen entſtehen nicht auf einmal ſondern allmählig, ſo daß ihre Anzahl bis zum 36ſten Jahre der Geſellſchaft beſtändig wächſet. (§. 34. 37.) Bis dahin muß alſo nothwendig das Capital wachſen, und die Klugheit, welche einem ſo wichtigen Gebäude auch gegen unvermuthete Erſchütterungen eine Feſtigkeit zu geben ſuchen muß, befiehlet es, daß auch alsdenn noch immer einiger jährlicher Beſtand zum Capital komme, damit es niemals nöthig werde, das Capital anzugreifen, weil ſonſt die Zinſen geſchwächt werden, und alsdenn auch nicht mehr zur Befriedigung der Wittwen zureichen möchten. Es müßte daher ein unveränderliches Geſetz ſeyn, daß alle Antrittsgelder der Rekruten niemals mit zur jährlichen Ausgabe verwendet, ſondern allezeit, auch nachdem ſchon 40 und mehr Jahre der Geſellſchaft verfloſſen, zur

Vermehrung des Capitals angewendet werden. Es iſt hernach immer angenehm, wenn von den Zinſen alle Jahr noch etwas übrig bleibt, welches endlich einige Zulage für die Wittwen verſtatten kann, woran aber niemals vor der Zeit, ehe die höchſte Wittwenzahl eingetreten, gedacht werden muß; es wäre denn, daß erweislich wäre, daß im Anfange entweder zu mehrerer Sicherheit oder aus Verſehen das Gehalt zu gering beſtimmt worden, wo aber doch die größte Behutſamkeit zur nachmaligen Erhöhung deſſelben erfordert wird. Indeſſen hat man bey allen bisherigen Caſſen noch kein Beyſpiel, daß die Beyträge zu hoch und die Wittwengehalte zu gering geſetzt worden wären.

§. 46.

Die Antrittsgelder ſcheinen dem erſten Anſehen nach nicht von ſolcher Nothwendigkeit zu ſeyn, als der jährliche Beytrag eines jeden Mitgliedes, wenigſtens haben ſie bisher manchen Stiftern und erſten Mitgliedern einer entſtandenen Geſellſchaft für ihre Perſonen nicht nöthig geſchienen. Allein ſie ſind es wirklich, wenn man erwegt, 1) daß in Ermangelung derſelben der jährliche Beytrag um ſo viel höher würde geſetzt werden müßen, als das Antrittsgeld ſamt den Zinſen austrägt, die man von demſelben jährlich haben würde. Es läßt ſich leicht erweiſen, daß in ſolchem Fall der jährliche Beytrag beynahe um die Hälfte höher geſetzt ſeyn müßte. Z. E. eine Geſellſchaft hätte gegen 20 Rthlr. Wittwengehalt 20 Rthlr. Antrittsgeld und 4 Rthlr. jährlichen Beytrag beſtimmt, ſo würde eine andere, die gegen ein gleiches Wittwengehalt blos einen jährlichen Beytrag beſtimmen wollte, über 5 Rthlr. ſetzen müßen. Denn es iſt nicht genug, daß durch dieſen Einen Thaler mehr in der

Summe

Summe der Mitglieder der Caſſe die jährliche Zinſen erſetzt werden, die ſie verliert, weil nicht 20 Rthlr. Antrittsgeld gegeben ſind, ſondern es muß auch die Summe ſolcher Antrittsgelder ſelbſt der Caſſe allmählig durch alle Beyträge mit erſetzt werden. Und dadurch würde der Beytrag noch um 16 bis 18 Gr. erhöhet werden. Es ſey die Geſellſchaft 1000; ſo iſt durch das Antrittsgeld gleich Anfangs ein Capital von 20000 Rthlr. beyſammen, welches jährlich zu 4 p. C. 800 Rthlr. Zinſen trägt, und in 19½ Jahren (§. 34) ſind durch Zinſen und Zinſen von Zinſen ſchon 42980 Rthlr. daraus geworden. (Tab. 31.) Sollen dieſe nun durch höheren jährlichen Beytrag geſchaffet werden, ſo müßte der Beytrag anſtatt 4 Rthlr. auf 5 Rthlr. 16 Gr. geſetzt werden. Dieſe übrige $1\frac{2}{3}$ Rthlr. machen jährlich 1666 Rthlr. 16 Gr. aus, welches in 19½ Jahren 32500 Rthlr. beträgt, die, da die Beyträge allmählig gegeben werden, nicht völlig ſo angeſehen werden können, als wenn ſie im Durchſchnitt 9¾ Jahr bey der Caſſe genutzt worden wären. Man wird dieſe Nutzung im Durchſchnitt kaum für achtjährig angeben können; da denn ohngefähr der Ausfall der 42980 Rthlr. erſetzt ſeyn würde, der aus dem Mangel der Antrittsgelder entſtanden. Dieſer Weg aber iſt demohnerachtet ſo ſicher nicht. Denn die Zinſen, die ein Stammcapital trägt, können durch bloſſe allmählige Beyträge ſo geſchwinde nicht anwachſen. Es iſt leichter, da hinzuzuſammlen, wo ſchon etwas vorhanden iſt, und da weiter fortzubauen, wo der Grund ſchon gelegt iſt; ſchwerer aber, während des weitern Fortbauens immerfort noch den Grund zu verſtärken.

2) Leidet auch die Sicherheit der Caſſe gewaltig, wenn man keine Antrittsgelder beſtimmen wollte. Je höher in Ermangelung deſſelben die jährliche Bey-

träge geſetzt werden müßen, deſto mehr iſt zu beſorgen, daß manche Mitglieder damit bis über die gehörige Zeit, oder wol ganz ausbleiben möchten. Man kann dagegen Strafe verordnen. Man kann doppelten Beytrag fordern; man kann ausſchließen und andere annehmen. Aber ehe dieſes geſchiehet oder geſchehen kann, ſind ſchon ein oder zwey Beyträge eines oder mehrerer unartiger Mitglieder mit ihrer ganzen künftigen Nutzung verloren und der Caſſe entzogen worden, da doch die Caſſe nichts verlieren kann, wenn ſie in der Folge das erwartete leiſten ſoll. Allem dieſem aber kann nun nicht beſſer als durch Antrittsgelder vorgebeugt werden, die zugleich immer zur Caution dienen, daß der deſto mäßiger beſtimmte Beytrag deſto gewiſſer zur gehörigen Zeit erfolgen werde. Da Treue und Glaube immer ſeltener wird, ſo ſind bey ſo wichtigen Anſtalten, die von unverrückter Fortdauer ſeyn ſollen, ſolche Vorſichtigkeiten deſto nothwendiger. Man wird daher auch nicht leicht eine Caſſe finden, bey deren Stiftung man nicht auf eine ſolche Caution für die Gewißheit der beſtändigen Beyträge bedacht geweſen ſeyn ſollte, und es iſt recht, daß derjenige, der nach zwey oder dreymaligen Termin ſeine Beyträge nicht mit der feſtgeſetzten Strafe für die zu ſpäte Bezahlung entrichtet, mit Verluſt ſeines Antrittsgeldes ausgeſchloſſen werde. Es kommt hierzu,

3) daß man ſich der Antrittsgelder am füglichſten dazu bedienen kann, eine gewiſſe Gleichheit des Alters unter den Mitgliedern zu machen. Wenn auch alle 60jährige Männer ausgeſchloſſen ſind, ſo könnte es doch leicht geſchehen, daß mehrere über 43jährige als unter 43jährige beyträten, wodurch die Geſellſchaft gleich Anfangs im Durchſchnitt 48 ja 50 Jahr alt ſeyn, folglich die höchſte Wittwenzahl

zahl deſto eher bekommen könnte; und dis alles würde gewiß erfolgen, wenn alle ohne Unterſchied des Alters ein gleiches Antrittsgeld gäben, wie denn auch die jüngern Männer ihren Beytritt verſchieben und denken würden, daß ſie immer noch zeitig genug kämen. Es iſt ferner nöthig, daß man die Rekrutirung nicht allzuſchwer mache, damit der Abgehenden in der Folge nicht mehr werden als der Ankommenden. Aus dieſen Gründen iſt es billig und nöthig, daß man jüngere Männer, von denen man längere Zeit den Beytrag hoffen kann, ein niedrigeres, ältere aber ein höheres Antrittsgeld bezahlen laſſe. Es läßt ſich aber eben deswegen auch nicht allemal thun, daß man, wie die bremiſche Geſellſchaft zwar nicht im Anfange doch in der Folge gethan hat, allen Männern über 45 Jahr die Aufnahme verſage. Man nehme ſie alſo bis zu einem Alter von 60 Jahren jedoch gegen höhere Antrittsgelder auf, wie die calenbergiſche und neueſte königl. Geſellſchaft zu Berlin thut. In der erſten giebt es Fälle, wo das Antrittsgeld doppelt entrichtet wird. Indeſſen kann dieſes bey beyden Geſellſchaften den Mitgliedern deſto weniger laſtbar fallen, da ſie, obwol mit einem anderweitigen gewaltigen Unterſchiede, ſo eingerichtet ſind, daß das Antrittsgeld denen Erben wiedergegeben, und blos die Nutzung deſſelben während des Lebens der Intereſſenten der Caſſe zum Behuf der Ausgabe verbleibet.

§. 47.

Der Einwurf, welchen manche dagegen gemacht haben, daß nicht abzuſehen ſey, warum eben die erſten Mitglieder verbunden ſeyn ſollten, ihren Nachfolgern zu gute Capitalien zu ſammlen, iſt leicht dadurch gehoben, daß die Nachfolger eben daſſelbe und

nicht weniger werden zu bezahlen haben, und nicht abzuſehen iſt, warum dieſe verbunden ſeyn ſollten, mehr als ihre Vorfahren zu bezahlen, welches doch geſchehen müßte, wenn kein Capital, oder kein hinlänglich Capital vorhanden wäre. Und in der That ſteuert kein Mitglied für andere, und am wenigſten für die Nachfolger; ſondern ein jeder giebt blos für ſich ſelbſt der Caſſe ſein Geld aufzuheben, auf den Fall, wenn er eine Wittwe hinterläßt, daß dieſe alsdenn dis bey der Caſſe aufgehobene Geld nebſt allen Zinſen, die es von Jahr zu Jahr getragen, und nebſt allen andern zu Hülfe kommenden Nutzungen in gewiſſen jährlichen Zahlungen bis an ihr Ende wieder erhalte. (§. 44.) Daher auch kein austretender Wittwer eine Erſtattung ſeines Antrittsgeldes und ſeiner Beyträge darum verlangen kann, weil er keine Wittwe hinterläßt, wenn ſonſt nicht die Einrichtung der Caſſe eine allgemeine Zurückgabe des Antrittsgeldes mit ſich bringt. Denn die Geſellſchaft nahm ihn nicht anders auf, und er trat auch nicht anders bey, als daß er eine Wittwe hinterlaſſen könnte, ob es gleich bey Wiederverheyrathung und neuen Antritt eines ſolchen Wittwers billig iſt, daß er nur nach Maaßgebung ſeiner jetzigen Jahre zu dem vormals gezahlten Antrittsgelde noch etwas zulege, wofern ſonſt wegen allzugroßen Abſtandes der Jahre ſeiner zweyten Frau von den ſeinigen nicht andere Vorſichtigkeitsregeln nöthig ſind. Einige Geſellſchaften geben obgedachtermaſſen das Antrittsgeld in allen Fällen getrennter Ehen wieder zurück. Die calenbergiſche hat ſich davon blos die Nutzung zum Behuf der Heyrathsprämien für wiederheyrathende Wittwen und zum etwanigen Zuſchuſſe zur Beſtreitung der Wittwengehalte vorbehalten. Allein alsdenn müßten auch die übrige Einrichtungen darnach gemacht

macht ſeyn, ſonſt würde der Schade davon in der Folge größer werden, als der Vortheil werth iſt, den man durch die damit geſuchte mehrere Beförderung des Beytritts zu erhalten gedachte. In der neueſten berliniſchen iſt zwar auch die Rückgabe des Antrittsgeldes feſtgeſetzt, aber es iſt auch dergeſtalt beſtimmt, daß, wenn man alle Jahre des Alters im Durchſchnitt nimmt, es $\frac{1}{5}$ mehr als die beſtimmte Wittwenpenſion ausmacht, daher auch die mögliche Nutzung deſſelben im Durchſchnitt höher anwachſen, und der Caſſe dagegen zu Hülfe kommen kann. Sonſt kann in gewöhnlichen Fällen eine Geſellſchaft, die in der Abſicht zuſammentritt, ein Capital zum beſten ihrer und aller folgenden Wittwen zu ſammlen, eigentlich vom Capital nichts wieder zurückgeben, oder es müßte der Beytrag bis ſoweit höher geſetzt werden, daß im Durchſchnitt der Jahre eben ſo viel mehr daraus entſtünde, als die Caſſe an dem zurückgegebenen Antrittsgelde verlieret. Indeſſen gehen diejenigen Caſſen vergleichungsweiſe am ſicherſten, die das Antrittsgeld nicht wieder zurück geben, ſondern es mit zu der Summe ſchlagen, die für die künftige Wittwen bey der Caſſe geſammlet wird, und die zur Bezahlung ihrer Penſionen auf alle Jahre des Wittwenſtandes im Durchſchnitt hinlänglich ſeyn muß.

§. 48.

Die Frage: Wie hoch die Antrittsgelder verhältnißmäßig zu beſtimmen? läßt ſich, wie aus dem vorigen zu erſehen iſt, nicht allgemein beantworten, ſondern es kommt dabey auf die beſondern Umſtände an, unter welchen ſich eine Geſellſchaft zuſammen vereiniget hat. Indeſſen hat man überhaupt auf der einen Seite zu ſorgen, daß durch hohe Antrittsgelder, wofern ſie nicht einſt zurückgegeben werden ſol-

len, der Beytritt nicht erſchweret werde. Denn ob man gleich hiernach den jährlichen Beytrag niedriger beſtimmen kann, ſo lehret doch die Erfahrung, daß es einem jeden leichter wird, jährlich zwey oder drey Thaler mehr zu zahlen, als beym Anfange auf einmal 40 oder 50 Rthlr. mehr zu entrichten. Auf der andern Seite aber iſt doch auch dahin zu ſehen, daß durch allzuniedrige Antrittsgelder der nöthige Anwachs des Stammcapitals nicht verhindert werde. Denn durch die Antrittsgelder, welche ſogleich Zinſen und Zinſen von Zinſen tragen, wächſet das Capital ſchneller als durch einzelne jährliche Beyträge. (§. 46.) Beyde Fehler würden alſo die Caſſe in Gefahr wegen ihrer Fortdauer bringen können. Der erſte durch Abſchreckung der Rekruten, der andere durch die daraus in der Folge entſtehende unzulängliche Einnahme. Zwar in verbindlichen Geſellſchaften können die Antrittsgelder aus andern Gründen nicht hoch ſeyn. Allein in freyen Geſellſchaften müßen ſie ſchon höher ſeyn, wenn der Zweck erreicht werden ſoll. Bey einigen bis dahin bekannt gewordenen Geſellſchaften wird nur halb ſo viel, bey andern $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{5}$ zum Antritt gegeben, als die verlangte oder feſtgeſetzte Wittwenpenſion beträgt. Manche, z. E. die caſſelſche, haben es, ſo wie die Beyträge, zu ihrem Schaden zu niedrig angeſetzt. Bey andern iſt es dem Wittwengehalte gleich, wie bey der calenbergiſchen und bremiſchen Geſellſchaft. Bey einigen kann es auch weit höher ſteigen als eine Wittwenpenſion, wie z. E. in Betracht der beſtändig unbeſtimmten Wittwenpenſionen bey der 1773 entſtandenen berliniſchen Geſellſchaft in der Folge häufig geſchehen könnte. Bey der neueſten berliniſchen Geſellſchaft iſt es nach dem verſchiedenen Alter der abtretenden verhältnißmäßig eingerichtet, ſo daß für jede 25 Rthlr. Penſion 10

Rthlr.

Rthlr. weniger zum Antritt gegeben wird, als der Mann Jahre alt iſt. Z. E. ein 30jähriger zahlet 20 Rthlr.; will er aber auf eine Penſion von 50 Rthlr. beytreten, ſo zahlet er 40 Rthlr. u. ſ. w. Da man nun, wie ſchon oben gezeigt worden, das Alter aller beytretenden Männer im Durchſchnitt zu 43 Jahr annehmen kann, (weil die verheyrathete Männer unter 25 Jahr ſelten ſind) ſo zahlen ſie zuſammen im Durchſchnitt $\frac{1}{3}$ mehr als die Penſion beträgt, welches in Anſehung der Zurückgabe der Antrittsgelder billig iſt, weil ſonſt die Caſſe zu wenig Nutzung davon haben würde. Wo es aber der Caſſe verbleiben ſoll, da mag nun der Betrag einer halben, $\frac{3}{5}$, $\frac{2}{3}$ oder einer ganzen Penſion zum Antrittsgelde beſtimmt werden, ſo iſt dabey immer dahin zu ſehen, daß der jährliche Beytrag verhältnißmäßig darnach eingerichtet werde. Er muß höher ſeyn, wo nur der Werth einer halben, als da, wo der Werth einer ganzen Penſion zum Antritt bezahlt wird.

§. 49.

Es findet alſo auch in Anſehung der jährlichen Beyträge eine verſchiedene Einrichtung ſtatt. Die mehreſten bisherigen Geſellſchaften haben dieſelbe für alle Genoſſen, die auf einerley Penſionsſumme ſich eingelaſſen, gleich geſetzt, und dabey nur auf die Größe der Penſion, nicht aber auf den Unterſchied des Alters des Mannes oder des Abſtandes des Alters der Frau von jenem geſehen, ſondern ſich damit begnüget, daß bey dem Antrittsgelde darauf geſehen worden, obgleich auch dieſes bey manchen nicht geſchehen iſt, z. E. bey der bremiſchen. Man hat alſo nur verſchiedene Penſionsclaſſen gemacht, und dabey, wie billig, den Beytretenden die Wahl der Claſſe gelaſſen. Die calenbergiſche Geſellſchaft hat zuerſt angefangen, den

Beytrag auf eine und eben dieſelbe Penſionsſumme nach dem verſchiedenen Alter des Mannes und der Frau auf eine verſchiedene Anzahl von Simplis, oder alle halbe Jahre für jede 10 Rthlr. des erwarteten Wittwengehalts zu bezahlende Antheile zu beſtimmen. Es hat aber Herr Kritter deutlich gezeiget, daß bey der Ausrechnung dieſer Simplorum keine gewiſſe Grundſätze und richtige Verhältniſſe beobachtet worden. Und da dieſer Ausrechnungen ohnerachtet der Beytrag immer unbeſtimmt bleibt, und ſich nur nach der Ausgabe für die vorhandenen Wittwen richtet, folglich immer höher ſteigen muß, (§. 42) ſo kann dieſe Einrichtung ſich gar nicht zur Nachahmung empfehlen. Beſſer und nach richtigern Verhältniſſen findet man ſolche Ausrechnungen des verſchiedenen Beytrags nach Verſchiedenheit der Penſion ſowol, als des Alters des Mannes und der Frau in denen Tabellen, die dem Entwurfe der königlichen neuen Geſellſchaft zu Berlin beygefügt ſind. So mühſam und weitläuftig auch dergleichen Ausrechnungen auf alle verſchiedene Fälle ſind, ſo können ſie doch dadurch erleichtert werden, wenn man zuerſt das mittlere Alter der Geſellſchaftsmänner, nemlich das 43ſte Jahr des Mannes und der Frauen Alter 10 Jahr weniger vornimmt, und dieſen einzelnen Fall nach der wahrſcheinlichen Dauer des Lebens alſo berechnet, daß in denen Jahren der Beyträge, die ein ſolcher Mann noch thun wird, aus denſelben und ihrer wie auch der Antrittsgelder Nutzung eine ſolche Summe entſtehe, daß mit Hülfe deſſen, was von den austretenden Wittwern herrühret, die Wittwe in allen Jahren der wahrſcheinlichen Dauer ihres Wittwenſtandes, welche von der Zeit anfängt, da die wahrſcheinliche Lebensdauer ihres Mannes zu Ende gehet, die Penſion erhalten könne. Nun laſſen ſich vermöge der Proportionsregel die übrigen Fälle

des

des Alters der Frau gegen einen 43jährigen Mann leicht beſtimmen. Hernach nimmt man ein anderes Alter des Mannes, und verfährt damit wie vorher. Man kann alſo auf ſolche Weiſe den Beytrag ſo genau als möglich nach der wahrſcheinlichen Dauer des Lebens der Eheleute und der überlebenden Wittwen beſtimmen. Ich ſetze hier die wahrſcheinliche Dauer des Lebens, weil es hier nicht auf die Frage ankommt, wie lange alle Männer von einem gewiſſen Alter im Durchſchnitt leben werden, ſondern wie viel Beyträge die Caſſe wahrſcheinlich von ihnen zu gewarten hat, und wie lange die Wittwen hernach wahrſcheinlich ihre Männer überleben werden. Ueberdem fällt im 43ſten Lebensjahre die wahrſcheinliche Lebensdauer etwas kürzer, als die mittlere, daher es für die Caſſe beſſer iſt, die von den Männern zu hoffende Beyträge hiernach zu beſtimmen.

§. 50.

Weil es aber bey ſolcher mühſamen Einrichtung dennoch ſehr leicht geſchehen kann, daß die Beyträge zum Nachtheil der Caſſe zu niedrig angeſetzt werden, ſo ſcheint es überhaupt ſicherer zu ſeyn, die Beyträge blos nach Maaßgebung der Penſion zu beſtimmen, und die Verſchiedenheit des Alters beyder Eheleute blos durch die Antrittsgelder (von denen ich vorausſetze, daß ſie nicht wiedergegeben werden) und ſonderlich durch deren Verzinſung von der Zeit der Verheyrathung an ins Gleiche zu bringen; welches immer eine hinlängliche Verſchiedenheit gewähren kann, auch (wenn ſonſt nur die nöthige Behutſamkeiten in den Statuten vorgekehret ſind, und in Anſehung der wiederheyrathenden Wittwer, nach Maaßgebung des Alters ihrer zwoten Frau, ein Nachſchuß zum Antrittsgelde, welches er bey der Caſſe zu gute behält, beſtimmt wird,) der gewiſſern Dauer der Caſſe im

Gan-

Ganzen betrachtet, zuträglicher befunden werden möchte. Wenn nun unter dieſen Vorausſetzungen die Frage iſt, was in Beſtimmung des Antrittsgeldes und der Beyträge am rathſamſten? (§. 48) ſo würde es auf der einen Seite für die Mitglieder am zuträglichſten ſcheinen, $\frac{2}{5}$ oder die Hälfte einer Penſion zum Antrittsgelde, die Beyträge aber etwas höher als $\frac{1}{5}$ einer Penſion zu ſetzen; hingegen der Caſſe iſt es nützlicher, wenn eine ganze Penſion zum Antritt erlegt wird, wenn gleich die Beyträge alsdenn etwas niedriger als vorher werden. Beyde Sätze gehen auf eine allgemeine Durchſchnittsberechnung, da alle zuerſt antretende Männer zwiſchen 25 und 60, und alſo im mittlern Durchſchnitt als 43jährige betrachtet werden. Nun läßt ſich das Antrittsgeld nach Maaßgebung älterer oder jüngerer Jahre leicht verſchiedentlich beſtimmen. Nach dieſem Durchſchnittsalter aller Männer ſetze ich zuvörderſt als das aus meinen Rechnungen entſtandene Reſultat feſte:

Daß die Antrittsgelder und Beyträge aller Männer in ſämtlichen Jahren ihrer mittlern Lebensdauer im Durchſchnitt auf einen jeden die Summe von fünf Wittwenpenſionen betragen müßen. Herr **Kritter** * ſetzt: daß Männer, die im Durchſchnitt 40 Jahr alt ſind, und deren Frauen im Durchſchnitt 5 Jahr jünger ſind, auf jede 100 Rthlr. Penſion zum Antritt 100 Rthlr. und zum jährlichen Beytrage 20 Rthlr. bezahlen ſollen. Da nun die mittlere Lebensdauer 40jähriger Männer, nach Abzug $1\frac{1}{2}$ Jahr für die Zeit, die das weibliche Geſchlecht länger lebt, $21\frac{1}{2}$ Jahr iſt, (Tab. 22 Num. 4) ſo würden ihre Antrittsgelder und Beyträge nach

* Oekon. polit. Auflöſung ꝛc. S. 2.

nach dieſem Satz zuſammen 525 Rthlr. oder $5\frac{1}{4}$ Penſion für einen jeden betragen. Und da Herr Kritter ſie im Durchſchnitt als 24 Jahr lang beytragende annimmt, ſo kommen 580 Rthlr. oder $5\frac{4}{5}$ Penſion. Allein zuvörderſt glaube ich aus angeführten Gründen, daß der Durchſchnitt des Abſtandes der Frauen Alters vom Alter des Mannes bey ſolchen Geſellſchaften wahrſcheinlicher auf 10 Jahr angenommen werde. Hernach aber iſt auch der Durchſchnitt des Alters der erſten Geſellſchaftsmänner zu klein angenommen worden, weil die heyrathende Männer, welches bey ſolchen, die gröſtentheils in Bedienungen ſtehen, ſehr unwahrſcheinlich geſchiehet, vom 20ſten bis zum 60ſten Jahre gerechnet werden, dagegen ich ſie vom 25ſten bis zum 60ſten Jahr rechne. Dieſe beyden Umſtände aber, die bey ſeiner Rechnung vorausgeſetzt ſind, würden vielmehr die Summe des ſämtlichen Antritts- und Beytragsgeldes eines jeden Genoſſen vermindern, wenn nicht die mittlere Dauer des Wittwenſtandes aller Wittwen bey ihm auf 18 bis 19 Jahr herauskäme, * welches auch nicht anders ſeyn konnte. Und wie er ** ganz richtig ſetzt, daß die mittlere Dauer des Lebens der Wittwen nicht ſo hoch ſey, als die vom Leben der Ehemänner im Durchſchnitt; ſo ſtimmt hierin meine Rechnung auch mit der ſeinigen überein, nur daß er die Dauer des Wittwenſtandes um $\frac{1}{4}$ kürzer annimmt, als die Dauer des Lebens der Ehemänner, dagegen ich nur $\frac{1}{6}$ für dieſen Unterſchied rechne, welches daher rührt, weil nicht nur die mittlere Dauer des Lebens nach meiner Tabelle überhaupt kürzer iſt, als wenn ſie, wie er gethan hat, aus der Süßmilch-

---

* Oekon. polit. Auflöſung ꝛc. S. 57. 83.

** S. 28.

milchſchen Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter berechnet wird; ſondern ich auch auf den Unterſchied des längern Lebens des weiblichen Geſchlechts hiebey ſehe. Indeſſen glaube ich, daß man den Durchſchnitt des Alters der erſten Mitglieder nicht wol auf 40 erniedrigen könne. Zwar wenn eine Geſellſchaft die künftigen Rekruten nicht anders annimmt, als gegen Verzinſung ihres Antrittsgeldes ſeit ihrer Verheyrathung, folglich ſich dadurch des häufigern Beytritts jüngerer Männer verſichert, ſo werden freylich die jährliche Rekruten allein betrachtet im Durchſchnitt jünger als 43 Jahr ſeyn, und es iſt möglich, daß ihr Durchſchnittsalter auf 35 Jahr komme. Dis kommt aber der ganzen Geſellſchaft und der Caſſe nicht weiter zu ſtatten, als daß die Wittwen ſolcher Rekruten im Durchſchnitt etwas ſpäter entſtehen, dagegen aber auch die mittlere Dauer ihres Wittwenſtandes höher kommt. Wenn man aber bey Stiftung eines ſolchen Inſtituts einen Ueberſchlag machen will, ſo kann man dabey auf den jüngern Durchſchnitt des Alters der künftig beytretenden nicht rechnen, ſondern man muß die Geſellſchaft blos ſo nehmen, wie ſie im Anfange ſeyn kann. Jenes hilft in der Folge blos dazu, daß die Geſellſchaft im jährlich zunehmenden Durchſchnitt ihres Alters etwas langſamer fortrückt.

§. 51.

Ich habe alſo auf der 32ſten Tabelle nach dieſen Grundſätzen eine Durchſchnittsrechnung für alle im Anfang zugleich antretende Mitglieder angefertiget. Ich ſetze dabey, die Zahl der Mitglieder ſey 100 im Durchſchnitt 43jähriger Männer, die Wittwenpenſion aber ſoll 50 Rthlr. ſeyn. Es werden alſo nach dem Grundſatze (§. 44. 50) alle 100 Mitglieder im Durchſchnitt ein jeder binnen 19½ Jahren die Summe von

von 5 Penſionen = 250 Rthlr. beyzutragen haben, die ich alſo eintheile. Funfzig Rthlr. werden zum Antritt und 10 Rthlr. zum jährlichen Beytrage gegeben, und dieſer auf jedes halbe Jahr mit 5 Rthlr. vorausbezahlt, welches auf 19½ Jahr 195 und mit dem Antrittsgelde 245 Rthlr. ausmacht, und alſo noch nicht ganz voll die Summe von 5 Penſionen iſt. Wollte man das Antrittsgeld auf 25 Rthlr. ſetzen, ſo würde der Beytrag 11 Rthlr. 20 Gr. ſeyn müßen, und ſo würde die Summe alles deſſen, was ein jeder im Durchſchnitt zu bezahlen hätte, auf 255 Rthlr. 18 Gr. kommen. Es muß auch mehr ſeyn, wie im vorigen Fall, weil die größere Nutzung größerer Antrittsgelder von Anfang an wegfällt. Oder ſoll das Antrittsgeld 30 Rthlr. ſeyn, ſo würden 11 Rthlr. 10 Gr. zum Beytrag hinreichen, und die Summe für alle 19½ Jahre würde 252 Rthlr. 15 Gr. ſeyn. Endlich wenn das Antrittsgeld 40 Rthlr. ſeyn ſollte, ſo würden jährlich 10 Rthlr. 18 Gr. beyzutragen ſeyn. Alle dieſe Fälle laſſen ſich mit Hülfe Tab. 31 leicht berechnen. In dieſer Tabelle iſt die Nutzung der Gelder, weil Zinſen von Zinſen gerechnet werden, nur zu 4 p. C. angenommen. Denn wenn auch das Hauptcapital zu 5 p. C. untergebracht wäre, ſo läßt ſich ſolches doch nicht immer ſogleich mit dem Ueberſchuſſe der jährlichen Einnahme thun, da leicht manche Summe bey der Caſſe einige Wochen müßig liegen kann, auch kleinere Beſtände bey derſelben bleiben müßen. Man kann deshalb bey vorläufiger Berechnung der Zinſen und Zinſen von Zinſen im Durchſchnitt nicht mehr als 4 p. C. rechnen. Gewinnet auch die Caſſe in einer Reihe von Jahren etwas mehr, ſo iſt es für die Sicherheit ihrer Fortdauer deſto nützlicher, und zu den Verwaltungskoſten brauchbar. Dieſe 31ſte Tabelle iſt nun, was die volle Jahre betrift,

trift, aus Herrn Küſters Werke genommen, jedoch ein darin beym 20ſten Jahre vorgefallener Rechnungsfehler verbeſſert, und nicht nur eine ähnliche Berechnung von 100 Rthlr. Capital beygefügt, ſondern auch die halbe Jahre jedesmal zwiſchen zwey ganzen proportionirt worden. Sollten bey dem letzteren Fehler begangen ſeyn, ſo rühren ſie nur aus weggeworfenen Brüchen her, und können im Ganzen wenig betragen. Und weil die mehreſten Zinsbezahlungen nicht halbjährlich ſondern jährlich geſchehen, ſo ſind nicht auf jede halbe Jahre 2 p. C. zur vorhergehenden Summe gerechnet, ſondern die auf die volle Jahre kommende Summen mit 4 p. C. auf das folgende volle Jahr geſetzt, die Differenz aber zwiſchen zwey vollen Jahren halbirt, und zu der Summe des vorhergehenden Jahres ſodann hinzugethan und auf das halbe Jahr geſetzt worden.

§. 52.

Es würde überflüßig ſeyn zu erinnern, daß man dieſe Durchſchnittsrechnungen nicht dahin mißdeuten müße, als wenn die Wittwen, ſo vor dem 20ſten Jahre der Geſellſchaft entſtünden, nicht eher als nach Verlauf ſolcher Jahre die Penſion bekommen ſollten, oder als ob die Zahl aller entſtehenden Wittwen vom 20ſten bis 36ſten Jahre unverrückt fortdauern würde. Die Abſicht dieſer Berechnung iſt nur, zu zeigen, daß nur alsdenn erſt das richtige Verhältniß der Antrittsgelder und Beyträge gegen die Wittwenpenſion getroffen ſey, wenn aus jenen in Anſehung aller erſten Mitglieder eine ſolche Summe entſtehet, die da hinlänglich iſt, allen von ihnen entſtehenden Wittwen die Penſion zu reichen. Eben darum iſt lediglich auf die zuerſt antretende Mitglieder gerechnet worden. Für die in jedem Jahre dazukommende Rekruten entſtehet ſodann

dann auf ihre Reihe von Jahren eine ähnliche Durchſchnittsrechnung, und dieſe herzuſetzen iſt nicht nöthig, weil es ſich von ſelbſt verſteht, daß dasjenige Verhältniß des Antrittsgeldes und der Beyträge, ſo für die ſämtlichen Wittwen der erſten Mitglieder im Durchſchnitt ein hinlängliches Gehalt verſchaffet hat, auch für die Wittwen der Rekruten eine hinlängliche Summe ſchaffen werde, als für welche das ihrige bey der Caſſe eben ſowol geſammlet und genutzet wird, als das von den erſten Mitgliedern, für deren Wittwen bey der Caſſe geſammlet und genutzt worden.

Daß aber die Tab. 32 ſich ergebende Summe hinlänglich ſey, ſämtlichen von 100 Mitgliedern entſtandenen 63 Wittwen, im Durchſchnitt 16½ Jahr lang, alle halbe Jahre die Hälfte der beſtimmten Penſion = 25 Rthlr. zu reichen; dis ergiebt ſich aus der zweyten Durchſchnittsrechnung, welche auf der 33ſten Tabelle ſteht. Wobey doch folgendes zu bemerken iſt: Es beträgt zwar die aus Tab. 32 ſich ergebende Summe der Einnahme von allen 19½ Jahren der Beytragenden 40321 Rthlr. 9 Gr. 11 Pf. allein man kann dieſe Summe nicht ſo annehmen, als wenn ſie ganz zur Ausgabe für die Wittwen verwendet werden könnte. Nur ⅔ dieſer Summe, und dis nicht völlig, ſind aus den Beyträgen derjenigen Männer, die die Wittwen hinterlaſſen, entſtanden, ⅓ aber von Ehemännern, die ihre Frauen verloren haben und Wittwer geworden ſind. Dieſe kann man nun nicht alle mit in den Durchſchnitt der 19½ Jahr lang beytragenden Mitglieder rechnen, ſondern es muß ihrentwegen einiger Abzug ſtatt finden. Von allen entſtandenen Wittwern müſſen wenigſtens ⅔ als wiederheyrathende angeſehen werden, und dieſe bleiben nach unſerer Vorausſetzung mit einer mäßigen Zubuße zum Antrittsgelde bey der Geſellſchaft, und die von ihnen hernach ent-

 ſtehende

ſtehende Wittwen gehören mit unter die 63 Penſions-wittwen. Es bleibt alſo von den Wittwern $\frac{1}{3}$ übrig, die man als austretende anſehen kann, die folglich $\frac{1}{9}$ aller Mitglieder ſind. Dieſe Wittwer treten nach und nach aus, man kann ſie alſo im Durchſchnitt nur als ſolche anſehen, die $9\frac{1}{2}$ Jahr beygetragen haben. Folglich muß von obiger Summe $\frac{1}{18} = 2240$ Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. abgezogen werden, und denn bleiben 38081 Rthlr. 8 Gr. übrig, welche eigentlich den von den Beyträgen der erſten 100 Mitglieder für ihre 63 Wittwen bey der Caſſe geſammleten Vorrath ausmachen. Und dieſe ſind zur Ausgabe auf Tab. 33 alſo berechnet worden, daß das erſte halbjährige Gehalt nicht wie die Beyträge voraus bezahlt, ſondern erſt am Ende jedes halben Jahres gegeben wird. Es iſt billig bey allen wohleingerichteten Wittwencaſſen, bey welchen halbjährige Termine zur Berichtigung der Einnahme und Ausgabe beſtimmt ſind, auch dieſes feſtgeſetzt, daß von demjenigen halben Jahre, in welchem der Mann geſtorben, kein Beytrag weiter bezahlt, aber auch keine Wittwenpenſion gegeben, ſondern dieſe erſt am Ende des folgenden halben Jahres fällig wird, dagegen die letzte Penſion auch von dem halben Jahre, in welchem die Wittwe verſtorben iſt, bezahlt wird. Wenn aber die Einrichtung ſo gemacht iſt, daß die Beyträge voraus bezahlt werden, ſo werden manchmal auch wol die Wittwengehalte voraus bezahlt; dagegen aber auch nach Verlauf des halben Jahres, in welchem die Wittwe geſtorben, nichts mehr gegeben wird; welches in Anſehung der Mitglieder auf eins herauskommt, der Caſſe aber gleich Anfangs zur halbjährigen Nutzung aller Beyträge dienlicher iſt, als wenn ſie erſt am Ende eines jeden halben Jahres entrichtet werden. Wo aber, welches doch bey größeren Caſſen mehrere Unbequem-

lich-

lichkeiten hat, alle Zahlungen nur jährlich geſchehen, da läßt ſich nicht wohl ein anderes Mittel treffen als dis, daß, wenn der Mann in der erſten Hälfte des Jahres mit Tode abgegangen, die Wittwe die volle Penſion am Ende des Jahres erhält; iſt er in der andern Hälfte des Jahres geſtorben, ſo erhält ſie es erſt am Ende des folgenden Jahres, oder es wird ihr bey dem Anfange deſſelben vorausbezahlt; wiewol einige Caſſen von dem Tode des Mannes an bis zu Ende des Jahres, auch pro rata temporis zu bezahlen pflegen. Man ſieht aber hieraus, daß die halbjährigen Termine in allen Abſichten den Vorzug haben.

Aus dem Schluſſe der 33ſten Tabelle ergiebt ſich nun, daß die ſämtlichen Wittwen auf 16½ Jahr der mittleren Dauer ihres Wittwenſtandes im Durchſchnitt ihre Penſion richtig erhalten können, und daß nur noch ein ſehr kleiner Ueberſchuß bleibe, der aber nur ⅕ einer halbjährigen Ausgabe ausmacht, folglich nicht in Betrachtung kommen kann.

§. 53.

Es ergiebt ſich alſo aus dieſen Durchſchnittsrechnungen, 1) daß für alle von 100 Mitgliedern in der Folge entſtehende Wittwen auf ihre ſämtliche Wittwenjahre eine Summe von 38000 Rthlr. zur Beſtreitung ihrer Wittwengehalte nöthig ſey, wenn einer jeden 50 Rthlr. gegeben werden ſollen. Die von tauſend Mitgliedern erfordern folglich 380000 Rthlr. wenn ſie alle befriediget werden ſollen, und noch einmal ſo viel, wenn die Penſion 100 Rthlr. ſeyn ſoll, u. ſ. w. und dieſe Summen müßen zwiſchen den jährlichen Auszahlungen immer noch ihre Zinſen tragen, welche mit zu Hülfe kommen müßen. 2) Daß der Satz von 50 Rthlr. Antrittsgeld und 10 Rthlr. jährlichem

Beytrag dem Wittwengehalte von 50 Rthlr. richtig angemeſſen ſey, daß aber auch, wenn die Caſſe beſtehen ſoll, nichts davon nachgelaſſen werden könne. Denn wenn man auch einige Nebenvortheile rechnen wollte, die aus manchen guten Statuten für die Caſſe entſtehen können; ſo kann doch darauf theils kein zuverläßiger Anſchlag im voraus gemacht werden, daß deshalb die Beyträge aller Mitglieder, im Durchſchnitt betrachtet, um etwas geringer angenommen werden könnten; theils aber müßen ſie der Caſſe billig für die Verwaltungskoſten zu gute gerechnet werden, die bey einer ins Große gehenden Anſtalt nothwendig ſind, wozu alſo auch die etwanige Strafgelder mit zu verwenden wären. Hernach kann es auch bey ſolchen Inſtituten zuweilen kleine nachtheilige Vorfälle geben, die nicht vorher zu ſehen waren, und es wird allezeit gut ſeyn, wenn eine Caſſe in ſolche Umſtände kommen kann, daß ein kleiner Schade zu ertragen ſey, ſonderlich wenn Epoquen kommen, wo der Antretenden weniger ſind als der Abgehenden; welches deſto wenigern Schaden thun kann, wenn die erſten Mitglieder ſo viel als für ihre Wittwen nöthig ſeyn wird, und nicht weniger bey der Caſſe deponirt haben. 3) Hoffentlich alſo werden es dieſe Durchſchnittsrechnungen nun wol außer allen Zweifel ſetzen, wie ſchlecht die erſten Mitglieder einer Geſellſchaft handeln, wenn ſie ſich durch die meiſte Stimmen vom Antrittsgelde frey ſprechen, oder weniger geben, ja wol überdis noch geringere Beyträge geben, als die nachmals Beytretende geben ſollen. Man ſetze, es treten 100 Mitglieder auf dieſe Art zuſammen, daß ſie $\frac{1}{5}$ einer Penſion = 10 Rthlr. auf jede 50 Rthlr. Penſion zum jährlichen Beytrage geben wollen, ſie entrichten aber kein Antrittsgeld. Nun nehme man aus Tab. 32 die 10745 Rthlr. weg, und ziehe von der übrig bleibenden Summe $\frac{1}{18}$

wegen

wegen der austretenden Wittwer ab, und fange hernach, ſo wie Tab. 33 gezeigt iſt, an zu rechnen, und ſehe dann zu, wie viel Jahre lang man 63 allmählig entſtehenden Wittwen die Penſion werde geben können. Eine jede wird im Durchſchnitt kaum 11 Jahr erhalten. Man ſieht alſo, wie nothwendig die Antrittsgelder gleich Anfangs ſind, als welche, wenn ſie einer Penſion gleich ſind, wenigſtens $\frac{1}{3}$ derjenigen Summe verſchaffen müßen, die zur Auszahlung aller Wittwen nöthig iſt, welches $\frac{1}{3}$ ganz wegfällt, wenn die erſten Mitglieder ohne Antrittsgeld zuſammentreten. Das ſind aber die Folgen, wenn man den wahren Begriff ſolcher Anſtalten nicht kennt, (§. 44) und alſo auf blind Glück drauf los wagt, oder ihn nicht kennen will, und auf eine beſtändige Rekrutirung rechnet, da man doch vielmehr darauf rechnen ſollte, wie die Caſſe blos für die erſte Mitglieder und deren Wittwen beſtehen könnte, wenn auch gar keine Rekruten kämen. Wenn man nach jenem Grundbegriffe vorausſetzen muß, daß die künftige Rekruten für die Wittwen, die von ihnen entſtehen werden, eben daſſelbe im mittlern Durchſchnitt ihrer Lebensjahre bey der Caſſe zur Nutzung deponiren müßen, wofern ihre Wittwen im Durchſchnitt der Jahre ihres Wittwenſtandes ebenfalls das ihrige erhalten ſollen; ſo iſt es unſtreitig die größte Ungerechtigkeit, wenn man ihnen zumuthet, daß ſie in der Folge die zur Ausgabe für die Wittwen ihrer erſten Vorgänger annoch fehlende 10745 Rthlr. zuſchießen ſollen, die denn nothwendig ihren eigenen Wittwen in der Folge entzogen werden müßen. Und dann, ſo kann doch die Rekrutirung nicht bis in das Unendliche fortgehen, und eine Geſellſchaft, die auf eine unbeſtimmte Anzahl von Mitgliedern eingerichtet iſt, kann in der Folge ſehr zufrieden ſeyn, wenn nach 15 und mehreren Jahren immer nur noch ſo viele kom-

men als abgehen, weil die Zahl der letztern ſich von Jahr zu Jahr vergrößert. Es iſt vielmehr ſehr wahrſcheinlich, daß Jahre kommen werden, da dieſes nicht geſchicht, und alsdenn zeigt es ſich deſto eher mit dem Untergange der Caſſe, was die erſten Mitglieder durch die erſparte Antrittsgelder derſelben und allen nachfolgenden Mitgliedern und Wittwen für einen unerſetzlichen Schaden gethan haben, welchen auch ihre eigene Wittwen zum Theil noch mit fühlen müßen. Haben aber die erſten Mitglieder in dieſem Stück nach Einſicht und Redlichkeit gehandelt, ſo wird die Caſſe auch alsdenn, wenn die Rekrutirung nicht in dem Maaße des Abgangs erfolgen ſollte, richtige Zahlung zu leiſten im Stande ſeyn. Es läßt ſich folglich hieraus für alle, die einer Wittwenverpflegungsgeſellſchaft beyzutreten Luſt haben, vornehmlich wenn ſie noch in jüngern Jahren ſind, die allgemeine Regel der Behutſamkeit herleiten, daß ſie ſich wohl erkundigen, ob die erſten Genoſſen eben daſſelbe bezahlt haben, was von ihnen gefordert wird. Finden ſie dieſes nicht, ſo iſt für ſie der ſicherſte Rath, daß ſie zurückbleiben, und die erſten Mitglieder, die eine ſo herrliche Anſtalt gemacht haben, allein dafür ſorgen laſſen, wie ſie in der Folge mit ihren Wittwen zurechte kommen wollen. Herr **Kritter** wünſcht daher mit Recht, * daß die Obrigkeit dergleichen wo nicht aus Eigennutz, doch aus Irrthum ſchädlich eingerichtete Inſtitute verbieten, wenigſtens nicht genehmigen möchte. Denn obgleich landesherrliche Confirmationen niemals mit auf errores calculi gezogen werden können **, und es daher einem jeden redlich den-

---

* Oecon. polit. Aufloͤſ. ꝛc. S. 107. 109.

** Antwort an Herrn **Dies**, 1770. S. 5.

denkenden Manne freyſtehen muß, ſolche aus richtigen Gründen zu zeigen, ohne daß man ihm deswegen zur Laſt legen kann, die landesherrliche Genehmigung getadelt zu haben, welche vielmehr immer die ſtillſchweigende Bedingung mit ſich führet: wenn alles richtig eingerichtet iſt; ſo werden ſie doch zu einer zufälligen Gelegenheit, viele Familien durch ihren Beytritt zu ſolchen Inſtituten in Schaden zu ſetzen. Und dis zu verhüten wäre das ſicherſte Mittel, daß die erſten Stifter oder Mitglieder, die dergleichen Plan zur Genehmigung überreichen, erſt erweiſen müßten, daß ſie ſich ſelbſt eben daſſelbe Antrittsgeld und Beyträge aufgelegt, was ſie von den künftig Beytretenden verlangen. Dis bleibt allezeit das ſicherſte Merkmal, woraus man die Dauer oder Hinfälligkeit einer Caſſe ſogleich beurtheilen kann; welches deſto nöthiger iſt, da die Erfahrung gewieſen hat, daß manche mit landesherrlicher Genehmigung errichtete Anſtalten gleichwol zu Grunde gegangen, indem nach Herrn Kritters Ausdruck die mehreſten von dergleichen bisherigen Geſellſchaften mit einer ſocietate leonina oder ungleichen Hazardſpiel zu vergleichen ſind. *

§. 54.

Man hat alſo bey ſolcher vorläufigen Durchſchnittsrechnung nicht nöthig, die mühſame und doch nicht zutreffende Berechnungen anzuſtellen: Wie viel Männer von Jahr zu Jahr ſterben und Wittwen entſtehen können? von was für einem Alter die Sterbende ſeyn werden? wie lange eine jede Wittwe als Wittwe leben könne, und die wievielſte aus ihnen in jedem

* Oecon. pol. Aufloͤſ. ꝛc. S. 93.

jedem Jahre ſterben werde? Dergleichen Berechnungen können, wenn auch ihrer Weitläuftigkeit ohnerachtet kein Fehler dabey begangen würde, (welches doch nicht möglich iſt) nicht zutreffen, weil die Sterblichkeit der Männer in Wittwenverpflegungsgeſellſchaften größer iſt, als im gemeinen Leben, welches die Geſundheitsſcheine nicht verhüten können, (§. 36) weil das weibliche Geſchlecht im Ganzen 3 Jahr länger lebt als das männliche, (Th. 2, §. 477) welches ſich auch auf die Wittwen erſtrecken muß, und weil die Wittwen nicht ſo leicht durch Heyrath abgehen als im gemeinen Leben. (§. 22.) Man kann vielmehr ſicher ſo ſchließen: die Antrittsgelder und Beyträge, welche für alle im Durchſchnitt hinlänglich ſind, werden auch gewiß bey dem allmähligen Entſtehen und Abſterben der Wittwen hinlänglich ſeyn. Es werden allerdings von den erſten Jahren an Wittwen ſeyn, zumal wenn die Geſellſchaft aus 1000 und mehr Mitgliedern beſteht. Um das 15te oder 16te Jahr werden ſchon 25 Wittwen gegen 100 Mitgenoſſen ſeyn; gegen das 20ſte ſind es ſchon 34 bis 36, und in den folgenden Jahren entſtehen noch immer etwas mehr Wittwen als abſterben, wodurch endlich um das 36ſte Jahr die höchſte Zahl, nemlich 52 Wittwen gegen 100 Mitglieder ſich zeiget, wofern die Geſellſchaft ſich alsdenn noch in einer gleichen Rekrutirung hat erhalten können, ſonſt kann das Verhältniß der Wittwen alsdenn noch ſtärker werden. Und in dieſer Gefahr ſind alle diejenigen freyen Geſellſchaften von unbeſtimmter Anzahl, wo man ſo viel auf künftige Rekrutirung rechnet. Es wäre in dieſer Abſicht faſt denjenigen Geſellſchaften der Vorzug zu geben, die über eine beſtimmte Anzahl niemand eher aufnehmen, als bis eine Stelle erlediget iſt, wenn ſonſt nur die erſte Anlage nicht ſtärker gemacht iſt, als

man

man nach den Lokalumſtänden Rekruten hoffen kann. Wenn man alsdenn die ſich meldende Rekruten ſogleich das halbe Antrittsgeld bezahlen läßt, die andre Hälfte aber zu der Zeit, wenn ſie wirklich eintreten, ſo iſt das auch noch einiger Vortheil für die Caſſe. Und melden ſich mehrere, als man binnen Jahr und Tag zum wirklichen Eintritt annehmen könnte, ſo kann man allemal die Geſellſchaft um 10 und mehr Mitglieder auf einmal verſtärken. Solche Einrichtung verſtattet ſicherere Berechnungen, und es iſt in dieſer Abſicht beſſer, daß die Rekruten auf die Geſellſchaft warten, als daß die Geſellſchaft auf Rekruten warte. Es iſt auch kein Zweifel, daß ſolche geſchloſſene Geſellſchaften, wenn ſonſt die Einrichtung gründlich iſt, nicht vorzüglich Liebhaber finden ſollten. Man kann alſo hieraus zugleich den Ueberſchlag machen, wie hoch das Capital im 36ſten Jahre bey einer ſich beſtändig in gleicher Anzahl rekrutirenden Geſellſchaft ſich belaufen müſſe, wenn die höchſte Zahl der Wittwen befriedigt werden ſoll. Z. E. 100 Mitglieder tragen jeder zu 10 Rthlr. jährlich 1000 Rthlr. bey, 52 Wittwen aber ſollen 2600 Rthlr. Gehalt haben. Man ſieht alſo, daß der jährliche Beytrag alsdenn noch nicht $\frac{2}{5}$ aller Penſionen ausmache; $\frac{3}{5}$ aber müſſen von den Zinſen bezahlt werden; 1600 Rthlr. Zinſen aber zu 4 p. C. erfordern ein Capital von 40000 Rthlr. und ſo hoch muß alsdenn auf jedes 100 Mitgenoſſen zu 50 Rthlr. Penſion das Capital angewachſen ſeyn. Eine Geſellſchaft von 1000 Mitgliedern, deren verſchiedene hohe und niedrige Wittwenpenſiones im Durchſchnitt 150 Rthlr. auf jede ausmachen, muß im 36ſten Jahre 1200000 Rthlr. Capital haben. Man ſtelle ſich aber nicht vor, als wenn blos die erſten Mitgenoſſen durch ihre Antrittsgelder und Beyträge ſolches ſammleten. Die Durchſchnittsrechnung Tab. 33 erweiſet deutlich,

 daß

daß für ihre Wittwen Capital und alle Zinſen ihnen richtig von der Caſſe wieder erſtattet werden; und wenn 100 Mitglieder ohne alle Rekrutirung auch ausſtürben, ſo würden doch ihre allmählig entſtehende Wittwen das ihrige beſtändig erhalten, und mit der zuletzt lebenden Wittwe würde auch das Capital völlig zu Ende gehen und nichts davon übrig bleiben.

§. 55.

Wenn nun hier gefragt wird, wie die Antrittsgelder und Beyträge nach dem verſchiedenen Alter der Beytretenden zu beſtimmen wären, ſo iſt zwar §. 49 ſchon angezeigt, daß dazu die wahrſcheinliche Lebensdauer der Männer nach ihrem verſchiedenen Alter zu gebrauchen ſey. Indeſſen kann auch die mittlere Dauer des Lebens hier hinlängliche Auskunft geben. Wenn ein 43jähriger Mann, deſſen Frau 10 Jahr jünger iſt, die Summe von 5 Penſionen nach ſeiner mittleren Lebensdauer in $19\frac{1}{2}$ Jahren beyträgt, (§. 50) ſo wird ein 60jähriger Mann eben dieſe Summe ſchon innerhalb 10 Jahren abbezahlen müſſen. Giebt er alſo auf 50 Rthlr. Penſion nur 50 Rthlr. Antrittsgeld, ſo würde ſein jährlicher Beytrag 20 Rthlr. ſeyn. Giebt er aber zum Antritt 100 Rthlr. ſo ſind $14\frac{1}{2}$ bis 15 Rthlr. zum jährlichen Beytrag genug. Ein 50jähriger muß nebſt 50 Rthlr. Antrittsgeld 200 Rthlr. an Beyträgen binnen $15\frac{1}{2}$ Jahren bezahlen; alſo auf jedes Jahr etwa 13 Rthlr. Oder gäbe er 70 Rthlr. Antrittsgeld, ſo müßte er in der Zeit 180 Rthlr. folglich auf jedes Jahr etwa 11 Rthlr. 16 Gr. beytragen. Hingegen ein 35jähriger trüge die Summe von 5 Penſionen in $24\frac{1}{2}$ Jahren bey; alſo gegen 50 Rthlr. Antrittsgeld 8 Rthlr. 4 Gr. zum jährlichen Beytrage, oder gegen 40 Rthlr. Antritts-

geld

geld 8 Rthlr. 14 Gr. So würde ein 30jähriger in $27\frac{3}{4}$ Jahren und ein 25jähriger in $30\frac{3}{4}$ Jahren die Summe von 5 Penſionen zu entrichten haben. Alle dieſe Sätze ſind nach Tab. 22 Num. 4 Col. F beſtimmt, ſo daß allezeit $1\frac{1}{2}$ Jahr abgezogen worden. (§. 34.) Sie gehen auch bloß auf den Fall, wenn die Frau 10 Jahre jünger als der Mann iſt. Der größere und geringere Abſtand der Jahre der Frau muß bey jeder Alterclaſſe der Männer beſonders ins Gleiche gebracht werden. Dis kann nun entweder auf die §. 16 vorgeſchlagene Art geſchehen, oder auch ſo, daß nur derjenige Mann, deſſen Frau 10 Jahre jünger iſt, die volle Summe von 5 Penſionen in den Durchſchnittsjahren ſeiner mittleren Lebensdauer aufzubringen habe. Für jedes Jahr, daß ſie unter zehn jünger iſt, müßte er $\frac{1}{10}$ einer Penſion mehr in ſeiner Summe aufbringen, oder ſein Antrittsgeld und Beyträge müſſen, wenn ſie 11 Jahr jünger iſt, $5\frac{1}{10}$, oder wenn ſie 12 Jahr jünger iſt, $5\frac{2}{10}$ Penſion u. ſ. w. ausmachen. Iſt ſie hingegen weniger als 10 Jahr jünger, ſo würde ihm für jedes Jahr an der Summe ſeiner Beyträge $\frac{1}{10}$ abgerechnet, ſo daß er, wenn ſie z. E. 5 Jahr jünger iſt $4\frac{1}{2}$, oder wenn ſie mit ihm gleich alt iſt, 4 Penſionen in allem zu bezahlen hätte. Weiter aber könnte dieſe Verminderung nicht gehen, und müßten alſo auch in dem Fall, wenn die Frau älter wäre, ebenfalls 4 volle Penſionen auf die Jahre der mittleren Dauer ſeines Lebens vertheilt werden, welches ſowol bey einerley Antrittsgelde in verſchiedenen Beyträgen, als auch ſo, daß beydes verſchiedentlich beſtimmt wird, geſchehen kann. Dieſes kann hinlänglich ſeyn, auch hievon einige Nachricht zu geben, weil meine Abſicht es nicht erfordert, einen Plan zu einer Wittwencaſſe zu entwerfen.

§. 56.

§. 56.

Es iſt nun noch die fünfte Hauptfrage (§. 11) übrig, wodurch ſonſt noch die Sicherheit und Fortdauer einer Caſſe zu befördern, und was derſelben unbeſchadet für Nebenvortheile den Mitgliedern oder den Wittwen zugeſtanden werden können? Vieles hievon hat bey den vorhergehenden Unterſuchungen ſchon mit vorkommen müſſen, z. E. was in Anſehung der bejahrten Männer und wiederheyrathenden Wittwer zu beobachten; wie es rathſam ſey, die Beyträge jährlich, oder welches noch beſſer iſt, halbjährlich voraus bezahlen zu laſſen, weil ſolches den Genoſſen leichter wird, und die Caſſe die halbe Summe des jährlichen Beytrags eher nutzen kann. So erweckt auch die verſchiedene Beſtimmung der Antrittsgelder und Beyträge nach dem verſchiedenen Alter des Mannes und der Frau (§. 55) mehr Zutrauen des Publici, und verſchaffet den häufigern Beytritt jüngerer Genoſſen. Außer dieſem verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Verwaltung ſolcher zumal ins Große gehenden Caſſen in ſolchen Händen ſeyn müſſe, denen man nicht blos Treue ſondern auch Geſchicklichkeit zutrauen kann, nebſt Uebung in dergleichen Sachen, die auf alle Nachkommen fortdauern ſollen. Treue und Redlichkeit ohne Geſchicklichkeit hat vielleicht ſchon eben ſo viele, wo nicht mehr, Caſſen zu Grunde gerichtet als Geſchicklichkeit ohne Treue. Dieſer beyden zur Verwaltung aber nothwendigen Eigenſchaften verſichert zu ſeyn, das gehört zu denen Anſtalten, welche die äußere Sicherheit ſolcher Caſſen betreffen, und gehört alſo eigentlich nicht zu unſerm Zweck. Es iſt aber zur innern Sicherheit derſelben ſowol in Anſehung der Mitglieder, als auch der Wittwen manches zu beobachten, welches hier noch kürzlich anzuführen iſt.

§. 57

§. 57.

In Anſehung der Mitglieder muß

1) niemand ohne gültige Beſcheinigung ſeines und ſeiner Frauen Alters und nach Befinden auch ſeiner Verheyrathungszeit, vornehmlich aber ſeines Geſundheitszuſtandes aufgenommen werden. Es iſt der Caſſe, zu welcher Antrittsgelder und Beyträge nach dem verſchiedenen Alter bezahlt werden, allerdings daran gelegen, daß ein jeder den für ihn beſtimmten Beytrag erlege, und daß kein Bejahrter, der unter die ausgeſchloſſenen gehört, ſich einſchleiche.

2) Da die Wahl des Penſionsquanti in jedes Beytretenden Willkühr ſteht, wornach er ſeinen Beytrag nachmals zu bezahlen hat; ſo iſt doch wenigſtens die Vorſichtigkeit zu beobachten, daß Männer, die über 45 oder 50 Jahr alt ſind, nicht allzuhohe Penſionen wählen dürfen, ſondern hierin Grenzen geſetzt werden.

3) Wo die Anlage ſo gemacht iſt, daß das Antrittsgeld in allen Fällen wieder gegeben wird, da müſſen alle entſtehende Wittwer für Austretende angeſehen, und, wenn ſie bey anderweitiger Heyrath über 60 Jahr alt ſind, gar nicht wieder angenommen, in den übrigen Fällen aber völlig als Neuzutretende behandelt werden. Wo aber das Antrittsgeld nicht wiedergegeben wird, iſt dennoch nöthig, daß ſie entweder einige nach ihren jetzigen Jahren eingerichtete verhältnißmäßige Zulage zum Antrittsgelde entrichten, welche in manchen Fällen auf das doppelte ſteigen kann; oder wenn die Beyträge allein nach Verſchiedenheit des Alters eingerichtet ſind, ſo wären ſolche in der zweyten Ehe lebende gehalten, ſie nach ihren jetzigen Jahren und den Jahren ihrer Frau zu entrichten.

4) Blos

4) Blos die erſten Mitglieder können von Bezahlung einiger Zinſen von ihren Antrittsgeldern frey ſeyn, weil die Geſellſchaft erſt ihren Anfang nimmt; die in der folgenden Zeit aber hinzukommende bezahlen die Zinſen nebſt dem Antrittsgelde zugleich an die Caſſe von der Zeit des Anfangs der Geſellſchaft an, oder, ſo ſie nach derſelben Zeit erſt geheyrathet hätten, von der Zeit ihrer Verheyrathung an. Dieſe Einrichtung dienet gar ſehr dazu, die jüngern Eheleute zum Beytritt zu bewegen, dadurch verhindert wird, daß das Durchſchnittsalter der Geſellſchaft im Ganzen nicht ſo ſchnell zunehmen kann. Es iſt ſchon ein großer Vortheil, wenn gegen 1000 Mitglieder alle Jahr auch nur 3 bis 4 Wittwen weniger entſtehen. Was dieſe wegnehmen, kann noch bey der Caſſe genutzt werden, und zu ihrer Verſtärkung dienlich ſeyn, um bey der künftigen höchſten Wittwenzahl, die demohnerachtet, obwol einige Jahre ſpäter, in eben demſelben Verhältniſſe kommen muß, die Ausgabe deſto gewiſſer beſtreiten zu können.

5) Es iſt auch nöthig, daß für diejenige Mitglieder, welche ihre Beyträge nicht zur beſtimmten Zeit entrichten möchten, Strafen beſtimmt werden, die auf den Fall einer bloßen Verſpätung in einem oder zwey Groſchen von jedem Thaler des Beytrags, beſtehen kann. Auf den Fall aber, da jemand gar ausbliebe, hat das Reglement der neueſten berliniſchen Geſellſchaft auf den nächſten Termin einen dreyfachen, und ſo auch der alsdenn nicht erlegt würde, auf den folgenden einen ſiebenfachen Beytrag verordnet; worauf, wenn dieſer auch nicht erfolget, das Antrittsgeld für verfallen erklärt wird. In ſolchen Geſellſchaften, wo das Antrittsgeld nicht wiedergegeben wird, wäre nach Verſäumung zweyer oder dreyer Termine mit der Excluſion zu verfahren.

6) Vor:

6) Vorſichtige Stifter pflegen auch zu beſtimmen, in wie weit die Verbindung eines Mitgliedes mit der Geſellſchaft im Fall der Eheſcheidung aufhören, oder wie es mit den Wittwenpenſionen gehalten werden ſolle, im Fall der Mann durch einen Unglücksfall ums Leben kommt, oder am Leben geſtraft wird, oder ſich ſelbſt entleibet; wovon die Statuten der neueſten berliniſchen Geſellſchaft (§. 20 und 26) nachgeſehen werden können.

§. 58.

In Anſehung der Wittwen aber würden noch folgende Beſtimmungen mit Nutzen anzuwenden, ja nöthig ſeyn.

1) Die Wittwe iſt gehalten, den Tod ihres Mannes ſogleich durch ein gültiges Zeugniß den Verwaltern der Caſſe zu melden, und ſodann bey jeder Penſionshebung, wenn ſie außer dem Orte der Verwaltung wohnhaft iſt, auch ein Zeugniß, daß ſie noch im Leben und im Wittwenſtande ſey, beyzubringen, weil ſonſt leicht auf den Namen ſchon verſtorbener oder verheyratheter Wittwen Gehalte abgefordert werden könnten.

2) Iſt auch ſehr rathſam, auf den Fall ein richtiges Mittel zu treffen, wenn der Mann bald nach ſeinem Beytritt zur Geſellſchaft ſterben ſollte. Die calenbergiſche Geſellſchaft ſchließt alle die Wittwen gänzlich aus, deren Männer vor Ablauf des erſten Jahres ihrer Aufnahme geſtorben ſind, und giebt ihnen gleich andern blos das Antrittsgeld wieder. Da aber doch auch manche im zweyten und dritten Jahre ihrer Aufnahme ſterben, deren Wittwen hernach lange Jahre das Gehalt genießen können, ſo ließe ſich, ſonderlich bey ſolchen Geſellſchaften, wo das Antrittsgeld wiedergegeben wird, eine beſſere Einrichtung treffen, wenn

wenn man überhaupt feſtſetzte, daß eine jede Wittwe nicht eher zum Genuß des Gehalts gelangen ſollte, als bis, wenn ſie unter 30 Jahren ihres Alters Wittwe wird, wenigſtens viermal, wenn ſie zwiſchen 30 und 40 Jahren Wittwe wird, wenigſtens dreymal, und wenn ſie über dem 40ſten Jahre Wittwe wird, wenigſtens zweymal für ſie der jährliche Beytrag gezahlet worden. Im Fall ſolches nicht geſchehen, iſt ſie gehalten, die fehlende Beyträge zu beſtimmter Zeit gleich dem Manne nachzuzahlen, und ſodann erſt zum Genuß der Penſion zu kommen. Dieſe Vorſichtigkeit iſt billig und nothwendig, und dient zugleich dazu, daß die Eheſrauen, die das Unglück haben, im erſten Jahre des Beytritts Wittwen zu werden, nicht ſchlechterdings ausgeſchloſſen werden, als welches wieder die Abſicht einer ſolchen Stiftung zu ſeyn ſcheint.

3) Ob laſterhafte Wittwen gänzlich vom Genuß der Penſion auszuſchließen? Dieſe Frage wäre wol mit Unterſchied zu beantworten. In freyen Geſellſchaften ſcheint es nicht billig, daß man darin weiter gehe, als in ſolchen Fällen, wenn eine Wittwe ſich ſo weit vergehen ſollte, daß ſie von der Obrigkeit mit dem Zuchthauſe müßte beſtraft werden. Hingegen in verbindlichen Geſellſchaften, die auf einen gewiſſen Stand z. E. der Civilbedienten oder Prediger eingeſchränkt ſind, kann hierin wieder die Wittwen, die ihrem Stande Schande machen, allerdings weiter gegangen werden, weil hier das Wittwengehalt nicht blos als eine Erſetzung des geleiſteten Beytrags, ſondern zugleich als eine Belohnung der von den verſtorbenen Männern dem Staat oder der Kirche geleiſteten Dienſte anzuſehen iſt, zumal wenn eine ſolche Caſſe nicht blos aus den Beyträgen der Mitglieder, ſondern zum Theil auch aus Vermächtniſſen, oder von landesherrſchaftlicher Gnade erlangten Einkünften beſtünde.

§. 59.

§. 59.

Die Nebenvortheile, welche den Mitgliedern oder den Wittwen eingeräumt zu werden pflegen, erfordern auch einige Unterſuchung, in wie weit ſie mit dem Beſten der Caſſe beſtehen können.

1) Die meiſten Geſellſchaften bezahlen von dem halben Jahre, in welchem der Mann geſtorben iſt, keinen Gehalt an die Wittwen, verlangen aber auch davon keinen Beytrag. Die neueſte berliniſche aber zahlet den Wittwen die Penſion auf jedes halbe Jahr voraus. Geſchiehet keine Vorausbezahlung, ſo wird die Penſion des letzten halben Jahres, darin die Wittwe geſtorben, an die Erben verabfolget. Dieſes iſt aber nicht ſowol ein Vortheil für die Wittwen, als vielmehr in der Billigkeit gegründet, weil jede Wittwe das Gehalt auf Lebenszeit haben ſoll, folglich von ihrer wirklichen Lebenszeit nichts abgezogen werden kann.

2) Daß die Wittwengehalte nicht Schulden halber mit Arreſt belegt werden können, iſt eine billige mit dem Zweck ſolcher Anſtalten übereinſtimmende Begnadigung; doch wird im Reglement der neueſten berliniſchen Geſellſchaft auf den Fall, wenn ein dritter die Beyträge zur Caſſe bey Lebzeiten des Mannes der Frau vorgeſchoſſen hätte, nachgelaſſen, daß deshalb ein billiger allmähliger Abzug vom Gehalte der Wittwe geſchehe.

3) Einige Geſellſchaften, z. E. die calenbergiſche, laſſen den wiederheyrathenden Wittwen ihr Recht an dem Gehalte, im Fall ſie zum zweytenmal in den Wittwenſtand kommen ſollten, ſo daß ſie zwar während der zweyten Ehe nichts empfängt, ihr Mann aber auch weder Antrittsgeld noch Beyträge für dieſelbe zu erlegen hat. Dieſes ſcheinet zwar der Caſſe nachtheilig zu ſeyn, iſt es aber im Ganzen wirklich nicht, weil

 man

man vorausſetzen kann, daß eine ſolche Frau entweder einen zweyten Wittwenſtand nicht erleben, oder doch in demſelben deſto weniger Penſionen genieſſen werde. In Geſellſchaften, wo das Antrittsgeld nicht wiedergegeben wird, iſt dis deſto billiger, je länger die Caſſe während der zweyten Ehe einer ſolchen Frau die Nutzung davon hat, ohne ihr inzwiſchen etwas zu reichen. Die neueſte berliniſche Geſellſchaft zahlet den wieder heyrathenden Wittwen jährlich die Hälfte der Penſion während ihrer zweyten Ehe, und wenn ſie wieder Wittwen werden, erhalten ſie auch dieſelbe ganz wieder. Doch können ſie anſtatt dieſer anſehnlichen Vortheile auch eine Prämie wählen, wie ihnen bey der calenbergiſchen Geſellſchaft auch frey ſtehet.

4) Ob Heyrathsprämien zur mehreren Beförderung des Heyrathens der Wittwen und folglich zur Verminderung der Wittwenzahl dienlich, das läßt ſich am beſten aus dem Erfolge beurtheilen, den ſie bey ſolchen Geſellſchaften, wo dergleichen beſtimmt ſind, gehabt haben. Wenn in der calenbergiſchen Geſellſchaft eine wiederheyrathende Wittwe eine Prämie erwählt, (und es iſt natürlich, daß ſie alle lieber eine Prämie wählen, als ſich mit dem, was nach Num. 3 ihnen verſprochen worden, begnügen werden) ſo beſtehet ſie darin, daß ihr nach dem Unterſchied ihrer Jahre bey der zweyten Heyrath die Penſion noch 6, 4, oder 3 Jahre gereicht wird. Allein es hat ſchon Herr Kritter* angemerkt, daß der Zweck dennoch wenig oder gar nicht erreicht werde, und daß es in Anſehung der auf die Caſſe fallenden Koſten faſt einerley ſey, ob unter zwanzigen Eine Wittwe ohne eine Prämie zu erhalten heyrathe, oder ob durch die Heyrathsprämie anſtatt

* Oecon. polit. Auflöſ. ꝛc. S. 67. 68.

anſtatt Einen, deren Zwey aus der Geſellſchaft geſchaft werden. Wenn eine Wittwe ſonſt nicht Mittel, oder wenn ſie unerzogene Kinder hat, (§. 1) oder eine ihr verſicherte hohe Penſion lieber in Ruhe genieſſen, als eine Stiefmutter anderer Kinder werden will, ſo wird ſie der Prämie ohnerachtet theils ſchwerlich einen Mann finden, theils keinen haben wollen. Bey der calenbergiſchen Geſellſchaft hat ohnerachtet der Prämie nur die 15te Wittwe wieder geheyrathet, und es iſt ſehr zu glauben, daß die mehreſten derſelben ohne Prämie geheyrathet haben würden. Anſtatt der Prämien würde die vorhergehende Einrichtung Num. 3 beſſer und der Caſſe zuträglicher, wenigſtens bey weiten nicht ſo nachtheilig ſeyn.

5) Es wäre zu wünſchen, daß Wittwencaſſen auch zugleich auf die Unmündigen, denen beyde Eltern zeitig abſterben, ausgedehnt werden könnten. Allein die Berechnung, wie viel ſolcher Waiſenſchaaren entſtehen könnten, ſind zu unſicher, und möchten ſich wol niemals zur Wahrſcheinlichkeit bringen laſſen, und der Beytrag iſt ohnedem bey freyen Geſellſchaften hoch genug, als daß deswegen eine Erhöhung ſtatt finden könnte, deren Grenzen ohnedem niemand angeben könnte. Will alſo eine Geſellſchaft ſolchen Waiſen auch bis zu gewiſſen Jahren eine Ganze, oder einen Theil der Penſion zukommen laſſen, ſo müßte wohl geprüft werden, ob ſolches mit den übrigen Einrichtungen auch beſtehen könne. Denn die frühſterbende Wittwen müſſen im Durchſchnitt das erſetzen, was die Caſſe an die länger lebende mehr ausgeben muß. Dieſe Erſetzung aber fällt groſſentheils weg, wenn die Kinder das Gehalt fortbekommen. Es würde alſo eine Geſellſchaft am beſten thun, in dergleichen Fällen ſo viel, als für ſolche Unmündige nöthig, auf alle Intereſſenten beſonders zu repartiren, und als einen auſſerordentlichen

Beytrag beſonders einzufordern, und beſonders jährlich berechnen zu laſſen, ſo daß nicht mehr gefordert würde, als für das Jahr für die Unmündigen nöthig wäre, welches auf einen jeden Intereſſenten in groſſen Geſellſchaften wenig betragen könnte. Wofern die Sache nicht ſo eingerichtet würde, ſo könnte doch wenigſtens in dem Fall, wenn jemand eine Penſionswittwe mit Kindern heyrathete, auf ein oder zwey Kinder ein Drittheil, auf 3 Kinder eine halbe, und auf mehrere eine ganze Penſion, bis das jüngſte Kind 12 oder 16 Jahr alt, wie ich glaube, ohne Schaden der Caſſe verwilliget werden. Doch würde der Mann dabey gehalten ſeyn, die jährliche Beyträge für ſeine Frau, falls ſie zum zweytenmahl Wittwe würde, fortzuſetzen, und könnte alsdenn Num. 3 nicht ſtatt finden.

6) Hingegen iſt der Gedanke für die Caſſen ſicherer und zugleich mancher unverehelichten hülfloſen Perſon weiblichen Geſchlechts vortheilhaft, daß einer jeden Mannsperſon, die ſonſt ſo beſchaffen iſt, daß ſie nicht von der Geſellſchaft ausgeſchloſſen werden kann, frey ſtehe, auch für eine unverheyrathete Perſon ein Gehalt bey der Caſſe auf den Fall ſeines Todes verſichern zu laſſen.* Die neueſte berliniſche Geſellſchaft iſt bisher die einzige, welche dieſen Gedanken §. 29 ihrer Statuten zur Ausführung gebracht hat. Unmündige männlichen Geſchlechts kommen eher und leichter dahin, daß ſie ihre Verſorgung Zeitlebens finden. Aber eine arme Waiſe weiblichen Geſchlechts iſt deſto elender dran, wenn ſie bis in ihr Alter bey andern in Dienſten ſeyn, oder bey Verwandten ohne Lohn ihren Aufenthalt haben ſoll, im Alter aber ſich verlaſſen ſieht, oder mit tauſend Unwillen und Vorwürfen

* Juſt. Möſers patriot. Phantaſien. Th. 2. S. 312.

würfen das Gnadenbrodt eſſen muß. Dieſen kann doch wenigſtens auf ihr Alter durch dieſen Weg geholfen werden, wenn ein Verwandter, ein Bruder, Vormund, oder wer es auch ſey, durch Bezahlung des Antrittsgeldes und der Beyträge ihr auf ſein Abſterben ein Gehalt von der Wittwencaſſe verſchaffet. Doch verſteht es ſich von ſelbſt, daß ein ſolcher für keine andere Perſon bey der Caſſe intereßirt ſeyn könne. Caſſen, bey welchen die Antrittsgelder und Beyträge nach dem verſchiedenen Alter des Mannes und der Frau beſtimmt ſind, können hievon auch keinen Schaden haben.

§. 60.

Bey verbindlichen Geſellſchaften laſſen ſich die bisher erörterte Grundſätze nicht alle ohne Unterſchied anwenden. Die meiſten, die man bisher gehabt hat, ſind auch gröſtentheils zu klein, als daß Berechnungen der höchſten Wittwenzahl u. ſ. w. dabey ſtatt finden könnten. Indeſſen wird es nicht undienlich ſeyn, noch einige Vorſchläge zu thun, wie ſie am beſten anzulegen und zu erhalten wären. Soll eine ſolche Geſellſchaft zu Stande kommen, ſo muß ſie unter Verfügung des Staats errichtet werden, der allein Verbindlichkeiten aufzulegen befugt iſt. Indeſſen iſt es dennoch das beſte, daß ſie bey dem erſten Anfange würcklich frey ſey, und nach den Grundſätzen freyer Geſellſchaften beſtimmt und berechnet werde. Will z. E. ein Landesherr, daß alle ſeine Civilbediente ſich zu einer ſolchen verbindlichen Geſellſchaft vereinigen ſollen; ſo wäre das Beſte, daß von allen zur Zeit der Stiftung lebenden Bedienten ein jeder ſeine Freyheit behalte, ob er beytreten wolle oder nicht, dabey aber feſtgeſetzt würde, daß alle, die künftig zu einer Bedienung gelangten, ſofort zum Beytritt verbunden ſeyn ſollten, und nur frey behielten, ſich eine beliebige

Claſſe zu wählen. Um der Verſchiedenheit ſolcher Bedienungen willen wäre nöthig, daß 3 oder 4 Claſſen etwa zu 100, 75, 50 und 25 Rthlr. Penſion gemacht würden. Höhere Penſionen zu ſetzen, iſt nicht rathſam, weil der Beytrag verbindlich iſt, oder es doch in der Folge wird, und daher nicht ſo hoch als in freyen Geſellſchaften geſetzt werden kann.

Da es alſo natürlich iſt, daß beym erſten Anfange keine andre, als ſolche, die da Wittwen hinterlaſſen können, beytreten werden, auch hiebey auf keinen Unterſchied des Alters geſehen werden kann, ſo kann die erſte Anlage nicht anders gemacht werden, als daß für die erſten Mitglieder aufs hundert wenigſtens auch 50 Wittwen zur höchſten Zahl der zugleich lebenden gerechnet werden. Der Beytrag würde alſo nach Verhältniß des Wittwengehalts vergleichungsweiſe eben ſo feſt zuſetzen ſeyn, wofern eine ſolche Caſſe nicht das erſte Stammcapital oder gewiſſe jährliche Zugänge von der Gnade des Landesherrn erlangt hat. Beſtehen dieſe in jährlichen gewiſſen Einkünften, oder in zufälligen Einnahmen, von denen man muthmaßlich weiß, wie hoch ſie ſich etwa belaufen könnten, ſo kann den Mitgliedern ſo viel an der Beytragsſumme jährlich erlaſſen werden. Iſt es aber ein Capital, ſo iſt es beſſer, daß ſolches für die Antrittsgelder der erſten Mitglieder gerechnet werde, die in dieſer Geſellſchaft übrigens eben ſo nöthig ſind, ob ſie gleich nicht über die Hälfte einer Penſion zu ſetzen wären. Wenn aber eine ſolche Geſellſchaft ohne ſolchen Fond oder Zugänge errichtet werden ſoll; ſo iſt beym Anfange alle Vorſichtigkeit nöthig. Es treten Alte und Junge ohne Unterſchied zuſammen; es iſt alſo leicht möglich, daß mehrere Wittwen zeitiger entſtehen können, als in freyen Geſellſchaften, wo wegen des Alters Verfügungen getroffen werden können, zu beſorgen iſt. Indeſſen

deſſen kann man doch etwas darauf rechnen, daß die Geſellſchaft in der Folge verbindlich wird. Ehe 10 bis 12 Jahre vergehen, werden ſchon manche Mitglieder ſich finden, die im Wittwerſtande leben oder unverehelicht ſind. Jene ſind gehalten, bis an ihr Ende zu der Claſſe beyzutragen, der ſie anfänglich beygetreten waren, und dieſe, wenn ſie auch alle die niedrigſte Claſſe wähleten, welches doch nach Maaßgebung ihres Ranges und Gehalts beſtimmt und eingeſchränkt werden könnte, werden doch immer, weil ſie keine Wittwen hinterlaſſen, der Caſſe und den übrigen Mitgliedern vortheilhaft ſeyn. Daher iſt es hinlänglich, wenn anſtatt der Summe von 5 Penſionen vors erſte nur die Summe von 4 Penſionen zum Antritt und Beyträgen auf den mittlern Durchſchnitt der Lebensdauer beſtimmt und eingetheilt wurde; oder wenn die Geſellſchaft beym Anfange im Durchſchnitt älter als 43 Jahr wäre, ſo könnten $4\frac{1}{4}$ bis höchſtens $4\frac{1}{2}$ Penſion erwählt werden. Das Antrittsgeld kann $\frac{1}{2}$ oder $\frac{2}{5}$ einer Penſion ſeyn und das übrige auf die Beyträge auf 17 bis 20 Jahr im Durchſchnitt eingetheilt werden. Iſt z. E. das Antrittsgeld gegen eine Penſion von 25 Rthlr. $\frac{1}{2}$ oder 12 Rthlr. 12 Gr. ſo kann der Beytrag 4 Rthlr. 16 Gr. oder wenn jenes $\frac{2}{5}$, oder 10 Rthlr. iſt, ſo würde dieſer 5 Rthlr. ſeyn. Wenn alsdenn nur die erſten Mitglieder ausgeſtorben ſind, ſo wird ſich die Wittwenzahl gewiß vermindern. Das Beyſpiel der ſüdholländiſchen Geſellſchaft beweiſet, daß in einer verbindlichen Geſellſchaft die höchſte Wittwenzahl nur halb ſo groß werde, als ſie in freyen Geſellſchaften werden kann? Indeſſen muß dis Beyſpiel auch hier mit groſſer Behutſamkeit angewendet werden. In Holland heyrathen die Wittwen häufiger, als man von Wittwen deutſcher Civilbedienten vermuthen kann. Man würde

alſo gegen die erſten Genoſſen aufs hundert, wie bey freyen Geſellſchaften 50, auf die nach und nach hinzukommende aber wenigſtens 33 bis 36 Wittwen im Durchſchnitt zu rechnen haben, und alſo ein Mittel zwiſchen der ſüdholländiſchen und deutſchen verbindlichen Geſellſchaften erwählen müſſen. Sollten ja im Anfange die Wittwen häufiger entſtehen, als es bey der vorgeſchlagenen Einrichtung der Caſſe zuträglich wäre; ſo könnte man ſich füglich alſo helfen, daß im voraus feſtgeſetzt würde, daß denen Wittwen, die in den erſten 5 Jahren der Geſellſchaft entſtehen, in Betracht daß für ſie nicht lange beygetragen worden, das dreyfache eines jährlichen Beytrags, denen die vom 6ten bis 8ten Jahr entſtehen das vierfache, und allererſt denen, die nach dem achten Jahre entſtehen, die ganze Penſion ihrer Claſſe gegeben werde. Das vornehmſte aber iſt, daß eine ſolche Geſellſchaft nicht unter 200, oder wenn es ſeyn kann 300 Perſonen angefangen werde. Denn wird ſich es in der Folge allemal zeigen, daß verbindliche Geſellſchaften die vorzüglichſten unter allen dergleichen Anſtalten ſind, und daß es einem Staate vorzüglich anzurathen wäre, unter ſeine Civil-oder Militairbedienten dergleichen zu ſtiften. Wenn nur im Anfange nach Maaßgebung des Durchſchnittsalters der erſten Mitglieder die nöthige Vorſichtigkeiten beobachtet worden, ſo haben ſolche Anſtalten vergleichungsweiſe beſſere Fortdauer zu hoffen, als alle freye Geſellſchaften. Es iſt auch eher möglich, daß die Wittwengehalte verbeſſert werden können. Es iſt aber dabey rathſam, daß man nicht eher, als bis wenigſtens 30 Wittwen gegen 100 Genoſſen ſind, daran denke, hernach aber von dem Ueberſchuſſe der Einnahme halb ſo viel Penſiones, als für die Wittwen, die noch an der höchſten Zahl der erſten Mitglieder fehlen, erfordert werden, zurücklege, und zum Capital ſchlage, das übrige

übrige aber, ſo alsdenn noch befunden würde, nur zu Zulagen anwendete, ob es gleich in ſolchem Falle beſſer wäre, anſtatt einer Zulage für die Wittwen die Penſiones auch auf die unmündige Wayſen der Mitglieder auszudehnen. Es laſſen ſich alſo ſolche Geſellſchaften vorläufig nicht in allen Stücken ſo als freye einrichten. Es läßt ſich auch die Zeit nicht beſtimmen, wenn die höchſte Wittwenzahl ſeyn, und wie hoch ſie eigentlich ſteigen werde, weil es immer darauf ankommt, wie viel Wittwer und Unverehelichte in der Geſellſchaft ſeyn werden. Indeſſen um zu zeigen, wie vortheilhaft ſolche verbindliche Geſellſchaften ſind, und daß ſie in der Folge zur höchſten Zahl zugleich lebender Wittwen weniger als die freye Geſellſchaften haben, will ich ſetzen, es treten im Anfange, weil der Beytritt frey iſt, nur 200 zuſammen, die alle Wittwen hinterlaſſen können. Von dieſen entſtehen 120 bis 126 Wittwen. (§. 36.) Alſo werden 74 Wittwer entſtehen. Geſetzt, daß $\frac{2}{3}$ von dieſen wieder heyrathen, ſo bleiben doch 24 Wittwer, welche nicht wieder heyrathen, aber doch nicht austreten können, ſondern bis an ihr Ende beytragen. Ich ſetze, daß dieſe im Durchſchnitt nur noch 6 Jahr lebten, ſo wird die Caſſe von ihnen 144 Beyträge (das Antrittsgeld und die bisherige Beyträge ungerechnet) erhalten, die ſonſt von Rekruten hätten geſchehen müſſen. Gegen 144 Beyträge aber, die von Rekruten geſchehen, entſtehen gewiß in freyen Geſellſchaften 4 bis 5 Wittwen, hier aber keine. Alſo erſparen die nicht wiederheyrathende Wittwer im Durchſchnitt ihres Wittwenſtandes der Caſſe faſt alle Jahr eine entſtehende Witwe. Kommen in der Folge erſt die Unverehelichten dazu, geſetzt daß dieſe auch nur $\frac{1}{25}$ aller nachher Beytretenden wären, und jeder nur 20 Jahr beytrüge, ſo wird doch gegen das 36ſte Jahr auch hiedurch die höchſte

Wittwenzahl merklich vermindert ſeyn. Es iſt wahr, daß eine ſolche Geſellſchaft es ſich gefallen laſſen muß, wenn Wittwer junge Perſonen heyrathen. Allein jener Vortheil iſt dennoch im Ganzen ungleich gröſſer, weil der Zutritt ſolcher Rekruten, die da Wittwen hinterlaſſen können, durch die bey der Geſellſchaft bleibende unverheyrathete Wittwer im Durchſchnitt um 6 Jahr verſpätet und zurückgehalten wird. Im übrigen kann das, was die punktuelle Bezahlung der Beyträge betrift, und dergleichen, auch hier angewendet werden, wohin auſſerdem noch gehört, daß, wenn ein Mitglied in ſeiner Bedienung einen Adjunct erhält, dieſer gleich vom Anfang ſeiner Adjunctur an beyzutragen gehalten ſey, jener aber auch bis an ſein Ende den Beytrag leiſte, weil beyde verehelicht ſeyn können.

§. 61.

Zum Beſchluß will ich noch kürzlich zeigen, was zu thun ſeyn möchte, wenn der Verfall einer Caſſe in einer freyen Geſellſchaft vor der Thür iſt. Das vornehmſte iſt, daß man nicht warte, bis der Verfall wirklich da iſt, und die jährliche Einnahme nicht mehr im Stande iſt, die Ausgaben an die Wittwen zu beſtreiten. Er läßt ſich nach den angegebenen Grundſätzen leicht auf einige Jahre vorherſehen. Wenn z. E. eine Geſellſchaft von 1000 Mitgliedern 200 Wittwen zu penſioniren hat, und ſie kann von der Einnahme nur noch $\frac{1}{10}$ oder gar einen geringern Theil zu Capital ſchlagen, ſo iſt leicht abzuſehen, daß ſolches in kurzer Zeit zu Ende gehen müſſe; in dieſem Fall würde es kaum 2 oder 3 Jahr währen, ſo würde die Einnahme drauf gehen, ehe einmal die Hälfte der höchſten Wittwenzahl entſtanden wäre. Hier wären nun zwey Mittel. Das erſte, den Beytrag zu erhöhen, und das findet groſſe Schwierigkeit. Denn die Sache iſt damit

nicht

nicht ausgemacht, daß die vorhandene Mitglieder das nachbezahlen, was ſie bisher wegen zu gering angeſetzten Beytrags zu wenig bezahlt haben. Es ſind ſchon manche todt, die auch zu wenig bezahlt hatten, und woher ſoll der Caſſe die verlorne Nutzung von allem, was ſeit der Stiftung zu wenig bezahlt worden, erſetzt werden? Alſo würde dis doch nur eine Palliativcur ſeyn, und blos den Verfall, der doch kommen müßte, auf etliche Jahre weiter hinausſetzen, zu geſchweigen, daß manche darüber austreten würden, und diejenigen, welche auch noch die Einſicht hätten, und den erhöheten Beytrag ſich gefallen lieſſen, ſind wegen des ungleichen Verhältniſſes der Wittwen zu ihrer Anzahl nicht im Stande, die Caſſe zu erhalten. Mit einer groſſen Anzahl Rekruten, wenn man ſie auch erhalten könnte, iſt der Sache noch weniger gerathen; die immer häufiger entſtehende Wittwen der Vorgänger nehmen das mit hin, was dieſe beytragen, und wenn alsdenn die Wittwen von dieſen entſtehen, ſo hat die Caſſe für dieſe eben ſo viel als vorher, nemlich nichts, und es würde theils Thorheit, theils Betrug ſeyn, Leute zum Beytritt zu einer Caſſe zu verleiten, die denen Wittwen, welche ſchon da ſind, kaum noch ein paar Jahre das Gehalt reichen kann. Das andre Mittel wäre dieſes, daß man die Wittwenpenſionen erniedrigte, welches aber nur ſo weit rechtmäßig geſchehen kann, daß der bis dahin beſtimmt geweſene geringere Beytrag ſein gehöriges Verhältniß zu der Penſion behalte. Das iſt aber wiederum nur eine Palliativcur, weil bis dahin ſchon zuviel ausgegeben worden, wovon die Caſſe ſo viele Nutzung ſchon verloren hat, die ihr aufs folgende noch nöthig geweſen wäre.

Der beſte Rath würde alſo dieſer ſeyn, man lieſſe dieſe Mittel ganz fahren, und verführe (jedoch mit landes-

landesherrlicher Genehmhaltung, die mit redlicher Geſtehung der Fehler und Erweis der Nothwendigkeit einer Aenderung der bisherigen Verfaſſung geſucht werden müßte) alſo: Man theile die Einnahme eines Jahres in zwey gleiche Theile. Zu der einen Hälfte nehme man die Hälfte des Capitals, und kaufe damit die 200 Wittwen auf einmal ganz ab. Dieſes kann füglich ſo geſchehen, daß man zuvörderſt berechne, was eine jede zu viel empfangen hat, woraus ſich ergiebt, wie viele Jahre die Summe, ſo ſie empfangen, länger zugereicht haben würde. Z. E. geſetzt die Wittwenpenſion wäre ein Viertheil zu groß geweſen, ſo wird eine Wittwe, welche dieſelbe 3 Jahr empfangen hat, angeſehen, als hätte ſie dieſelbe ſchon 4 Jahr empfangen, folglich wird ſie jetzo, da man ſie abkaufen will, um 1 Jahr älter anzuſehen ſeyn, als ſie würklich iſt. Alsdenn kann die Rechnung, jedoch nicht nach der bisherigen, ſondern nach der rechtmäßigen Penſion ſo gemacht werden, wie ſie gemacht wird, wenn eine jährliche Lebensrente abgekauft werden ſoll. (Th. 2. §. 512.) Die Summe ſolcher Berechnungen wird zeigen, was die Wittwen dafür, daß ſie ferner keine Penſion mehr erhalten, nach der mittlern oder wahrſcheinlichen Dauer ihres Lebens haben ſollten. Iſt nun die dazu beſtimmte Hälfte des Vermögens der Caſſe kleiner, ſo läßt ſich leicht durch die Regel der Proportion finden, was eine jede weniger bekommen wird, als ſie nach jener Rechnung haben ſollte. Es iſt dis zwar ein trauriges Mittel, allein es iſt doch beſſer, als ein gänzlicher unvermeidlicher Verfall, bey welchem die Wittwen am Ende für den ſo lange geleiſteten Beytrag ihrer Männer gar nichts erhalten. Aber auf dieſe Art bekommen ſie doch auf einmal noch ein kleines Capital in die Hände, das mehr beträgt, als ſie noch würden erhalten haben, wenn man es bis

zum

zum gänzlichen Verfall hätte kommen laſſen. Die andere Hälfte des Capitals ſamt der Hälfte der letzten Jahreseinnahme kan nun zur Stiftung einer ganz neuen Caſſe angewendet werden, weil ſie in dieſem Fall von rechtswegen den gegenwärtig beytragenden Mitgliedern gehört. Dieſe Summe kann als eine neue Antrittsſumme erſter Mitglieder angeſehen werden, und betrüge ſie nicht ſo viel einfache Penſionen, als die Intereſſenten haben verſichern laſſen, ſo muß bey Beſtimmung der Beyträge darauf geſehen werden. Denn die vorigen Sätze der Beyträge können nicht weiter gelten, da die vorige Caſſe dabey zu Grunde gegangen, welches nicht geſchehen wäre, wenn ſie nicht zu klein geweſen wären. Man beſtimme alſo die Beyträge in einem richtigern Verhältniß zu den Penſionen, und laſſe nun einem jeden Mitgliede die Wahl, was für eine Penſion er bey der neuen Einrichtung verlangt. Sollten auch manche darüber austreten, ſo ſchadet das nichts, weil dagegen das Stammcapital mehr Antrittsgelder für die übrigbleibenden in ſich faßt, und die Abtretenden von Rechtswegen weder ihr Antrittsgeld und noch weniger ihre bisher geleiſtete Beyträge zurück verlangen können, da ſie doch alles und noch mehr dazu bey der vorigen zum Verfall ſich neigenden Einrichtung würden verloren haben. Leute, die die Sache einſehen, werden deswegen nicht austreten. In Anſehung derer aber, die es aus Mangel der Einſicht oder aus Eigenſinn thun möchten, verliert die Geſellſchaft nichts. Es iſt beſſer, man fange mit wenigern Mitgliedern wieder an, als daß alles verloren gehe. Man ſuche auch in den neuen Statuten ſogleich die Regeln der Vorſichtigkeit anzubringen, an welche bey der vorigen Einrichtung etwa nicht gedacht worden. Auf dieſe Art möchte ſich manches auf dem Wege zum Untergange begriffenes Inſtitut noch in ſo-

weit

weit retten laſſen, daß aus deſſen Trümmern ein feſteres Gebäude aufgeführet würde *.

§. 62.

Von Trauer- und Todtencaſſen.

Man hat auch verſchiedene Anſtalten dieſer Art unter dieſen und ähnlichen Benennungen z. E. Sterbegeld, Trauerpfennigsbeyſteuer und dergl. errichtet. Sie haben aber alle das miteinander gemein, daß eine Geſellſchaft ſich dahin vereiniget, daß ſie bey jeden Sterbefall eines Mitgliedes entweder eine gewiſſe Summe zu gleichen Theilen aufbringen will, die ein vor allemal nicht blos an die Wittwen, ſondern auch an alle anderweitige Erben des Verſtorbenen ausgezahlt wird; oder zu denſelbem Zweck eine Todtencaſſe errichtet, aus welcher im Sterbefall die Zahlung geſchiehet, und wozu ein jedes Mitglied jährlich einen gewiſſen Beytrag thut. Die Errichtung einer ſolchen Geſellſchaft ſcheinet leichter zu ſeyn, als die Stiftung von Wittwencaſſen; indeſſen hat ſie doch auch ihre Schwierigkeiten, und es ſind ihrer ebenfalls verſchiedene zu Grunde gegangen, weil ihre Stifter dieſe nicht gekannt, und keine Einrichtung dagegen gemacht hatten. Man kann ſolche Inſtitute gleichfalls in verbindliche und freye eintheilen, und von beyden muß mit Unterſchied geurtheilet werden. Die verbindlichen, die z. E. unter Predigern einer Synode errichtet zu werden pflegen, ſind mehrentheils von

* Der Herr Conſiſtorialrath Küſter hat (S. 23) ausführlich hievon gehandelt, und mehrere Mittel vorgeſchlagen, doch redet er von einer bereits im Verfall befindlichen Caſſe, und ſeine Mittel werden bey genauerer Prüfung wol ſchwerlich hinlänglich befunden werden.

von ſolcher Einrichtung, daß ſie im eigentlichen Verſtande nicht Caſſen heißen können. Sie beſteht darin, daß blos in jedem Sterbefall der feſtgeſetzte Beytrag entrichtet, und deſſen Belang ſofort an die Erben des Verſtorbenen ausgezahlt wird. Dis iſt alſo die Art einer Brandverſicherungsgeſellſchaft, welche auch hier gar wohl ſtatt finden kann, wenn nur folgende Vorſichtigkeiten dabey beobachtet werden:

1) Daß ſolche Geſellſchaften nicht zu ſtark ſeyn. Die Beyträge kommen zu oft und werden läſtig, gehen auch bey manchen in ihrer Lebenszeit höher, als die ihrigen hernach wieder erhalten. Funfzig oder zum allerhöchſten hundert Mitglieder iſt alles, was man hier ſetzen kann.

2) Daß der Beytrag in jedem Sterbefall nicht zu hoch ſey. Zwey Thaler wäre das größte, was man nach Maaßgebung der vorhergehenden Beſtimmung ſetzen könnte.

3) Daß bey dem Anfange Ein Sterbefall vorausbezahlt werde, damit bey jeden Fall die Auszahlung ſofort geſchehen könne, und nicht nöthig ſey, die Erben ſo lange warten zu laſſen, bis der ausgeſchriebene Beytrag einkomme. Indeſſen behält dieſe Einrichtung die Unbequemlichkeit des Unterſchieds der Jahre und häufigern oder wenigern Beytrags der Mitglieder, der blos dadurch erträglich wird, daß Männer von Einem Stande zuſammen verbunden ſind.

§. 63.

Wenn aber freye Geſellſchaften, wobey jedermann der Zutritt, und wenn er ſeine bezahlte Beyträge im Stich laſſen will, auch der Austritt frey ſtehet, zuſammentreten, und wie es gemeiniglich geſchiehet, gern ſo groß als möglich werden wollen, um ein deſto anſehnlicheres Trauergeld auf jeden Fall aus-

auszahlen zu können, ſo geht jene Einrichtung nicht an, daß in jedem Sterbefall beygetragen werde, ausgenommen wenn Claſſen gemacht, in jede aber durchaus aufs höchſte nicht mehr als hundert aufgenommen werden. Und gleichwol iſt ſolche Einrichtung wegen des Unterſchieds des Alters ſehr mislich, und wird den jüngern Mitgliedern ſchlechterdings läſtig. Die Erfahrung hat es mit dem Untergange verſchiedener ſolcher Geſellſchaften gelehret, daß ohne Aufrichtung einer eigentlichen Todtencaſſe, worin die Beyträge, die nur jährlich einmal oder alle halbe Jahr gegeben werden, geſammlet und genutzt werden, nichts dauerhaftes zu Stande zu bringen ſey. Dieſes hat Herr **Kritter** * aus Veranlaſſung der in Bremen geſtifteten Trauerbeyſteuer ausführlich erwieſen, und die Unſicherheit der Fortdauer ja Unvermeidlichkeit des Untergangs ſolcher Geſellſchaften, die theils bey jedem Sterbefall beytragen, theils auf den Unterſchied des Alters der Mitglieder keine Rückſicht nehmen, ausführlich erwieſen. Man hatte den falſchen Grundſatz angenommen, daß von 300 Mitgliedern, die ſich beſtändig rekrutiren, nur 6 jährlich ſterben würden, und nicht bedacht, daß die Geſellſchaft alle Jahr nothwendig im Durchſchnitt älter werden müße, und daß nach 10 Jahren von 300 Männern, die beym Anfange 43jährig im Durchſchnitt waren, wol jährlich 15 ſterben müßten, weil alsdenn die noch lebende erſte Mitglieder ſchon 60jährig und drüber ſeyn würden. Er zeiget, daß, da die bremiſche erſte Mitglieder gröſtentheils ſchon 50jährig wären, ein jeder von ihnen noch 50 Jahr müßte zu leben haben, wenn jährlich nur 6 von 300 ſterben ſollten, und von den künf-

* Oekon. polit. Auflöſung ꝛc. S. 94 = 136.

künftigen Rekruten werde auch keiner eher ſterben dürfen, als bis er 50 Jahr bey der Geſellſchaft geweſen wäre. Man hatte ferner auf den falſchen Grundſatz eine ganz beſondere Rechnung gebauet, die darthun ſollte, daß ein jeder Intereſſent, wenn er auch 40 Jahr lang für 6 Sterbefälle jeden zu 16 Gr. jährlich 4 Rthlr. beytrüge, doch noch 40 Rthlr. für ſeine Erben gewinnen würde. Herr Kritter frägt, wer denn dieſe große Vortheile, die noch höher ſteigen müßten, wenn jemand jünger ſtürbe, bezahlen ſolle? Er zeiget, daß dis nothwendig auf die künftige jüngere Rekruten fallen müßte, die aber, je ſpäter ſie hineinträten, den Schaden empfinden würden, wenn es zu ſpät wäre, indem die Erben ihrer Vorgänger ihr Geld weg hätten, und ſie, wenn ſie nicht jährlich 15 und mehr Todesfälle, folglich im Durchſchnitt der mittlern Dauer ihres Lebens weit mehr als ſie zu hoffen hätten, bezahlen wollten, nothwendig austreten, und ihre bezahlte Beyträge im Stich laſſen müßten, andere aber alsdenn ſchwerlich mehr beytreten könnten. Er urtheilet, daß, wenn auch das Inſtitut wegen der reizenden Vorſpiegelungen zu Stande käme, doch nach 10 Jahren kein Menſch, der die Sache überlegen könne, hinzuzutreten begehren werde, weil 30 und 40jährige Männer ſich ſehr bedenken müßten, ſich mit 60 und 70jährigen Männern dergeſtalt zu einerley Beyträgen zu verbinden. Er ſchlägt vors erſte vor, wenn ja der Beytrag bey jedem Sterbefalle geſchehen ſolle, doch den billigen Unterſchied zu machen, daß Männer zwiſchen 30 und 40 Jahren zu jedem Sterbefall 8 Gr. zwiſchen 40 und 50 Jahr 16 Gr. und über 50 Jahr 1 Rthlr. entrichteten; alsdenn würden die jüngern Rekruten weniger Bedenklichkeit haben. Er verwirft aber überhaupt die Einrichtung, daß der Beytrag bey jedem Sterbe-

fall gegeben werde, und zeigt, wie ein nach Maaß- gebung des zu erwartenden Trauergeldes und zugleich nach dem Unterſchiede des Alters der beytretenden Mitglieder beſtimmter jährlicher Beytrag zur Stiftung einer ordentlichen Caſſe vorzüglicher und zur Fortdauer des Inſtituts gewiſſer ſey. Den Einfall, daß ein jedes Mitglied vom fernern Beytrag frey ſeyn ſolle, wenn die Summe ſeiner Beyträge ſo viel betrüge, als ſeine Erben einſt erhalten ſollten, beleuchtet er ausführlich, und zeiget aus unwiederleglichen Gründen, daß ſolche Einrichtung deſto eher den Untergang nach ſich ziehen müße. Wie nun dieſes vom Herrn Kritter unterſuchte Beyſpiel einer ſolchen Geſellſchaft obigen Satz deutlich erweiſet, ſo iſt es auch öffenbar, daß aller Ueberſchuß der jährlichen Beyträge zu Capital gemacht, und als eine Wittwencaſſe verwaltet werden müße. Auf dieſe Art kann eine Geſellſchaft ſo ſtark, als immer möglich iſt, gemacht werden, ein jeder kann ſich die Summe der Todtengelder wählen, worauf er beytragen will, und die Geſellſchaft kann ihrer beſtändigen Fortdauer verſichert ſeyn. Ich will des Herrn Kritters Entwurf davon hier noch mittheilen, zu beſſerer Einſicht aber die mittlere Dauer des Lebens, wie er ſie nach Süßmilchs Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter (§. 461) ſehr mühſam berechnet hat, vorher ſetzen, wo ſie, ſonderlich in den höhern Jahren, ob er gleich allezeit $\frac{1}{2}$ Jahr abgezogen hat, merklich höher als nach meiner Tab. 22 Num. 4 herauskommt. Indeſſen wer letztere um mehrerer Sicherheit willen vorziehen wollte, der wird die Sätze leicht darnach abändern können.

Mitt-

Mittlere Dauer des Lebens nach Herrn Kritter.

Alter. Jahre	Künftige Lebenszeit im Durchſchnitt.	Alter.	Künftige Lebenszeit im Durchſchnitt.
15	$39\frac{73}{100}$	40	$23\frac{78}{100}$
20	$36\frac{38}{100}$	45	$20\frac{91}{100}$
25	$33\frac{18}{100}$	50	$18\frac{7}{100}$
30	$29\frac{90}{100}$	55	$15\frac{48}{100}$
35	$26\frac{59}{100}$	60	$13\frac{6}{100}$

Nach dieſer mittlern Dauer des Lebens entſtehet folgende verhältnißmäßige Beſtimmung des jährlichen Beytrags zu einer Sterbecaſſe.

Perſonen, die beym Antritt alt ſind	bezahlen auf 200 Rthlr. Trauergeld jährlich zur Caſſe Rthlr.	Gr.	Pf.	Perſonen, die beym Antritt alt ſind	bezahlen auf 200 Rthlr. Trauergeld jährlich zur Caſſe Rthlr.	Gr.	Pf.
15 Jahr	3	—	—	38 —	5	15	—
16 —	3	—	—	39 —	5	18	—
17 —	3	3	—	40 —	6	—	—
18 —	3	6	—	41 —	6	6	—
19 —	3	6	—	42 —	6	15	—
20 —	3	9	—	43 —	7	—	—
21 —	3	9	—	44 —	7	9	—
22 —	3	12	—	45 —	7	18	—
23 —	3	15	—	46 —	8	3	—
24 —	3	18	—	47 —	8	12	—
25 —	3	21	—	48 —	8	21	—
26 —	4	—	—	49 —	9	6	—
27 —	4	3	—	50 —	9	18	—
28 —	4	6	—	51 —	10	6	—
29 —	4	9	—	52 —	10	18	—
30 —	4	12	—	53 —	11	6	—
31 —	4	15	—	54 —	11	18	—
32 —	4	18	—	55 —	12	6	—
33 —	4	21	—	56 —	12	18	—
34 —	5	—	—	57 —	13	6	—
35 —	5	3	—	58 —	13	18	—
36 —	5	6	—	59 —	14	9	—
37 —	5	9	—	60 —	15	—	—

Zum Antrittsgelde wird Ein jährlicher Beytrag bezahlt, und zu Ende jedes halben Jahres ein halber Beytrag. Man kann hiernach auch viele Claſſen auf mehr oder weniger Trauergeld verhältnißmäßig einrichten. Die Geſellſchaft kann, wenn auch nur erſt 50 zu einer Claſſe da wären, ſich ſogleich in Activität ſetzen. Nach obigen Sätzen tragen alſo diejenigen, ſo beym Antritt 15 Jahr alt ſind, im Durchſchnitt die Summe von 119 Rthlr. 6 Gr. die 20 jährigen 122 Rthlr. 13 Gr. und ſo fort immer etwas mehr in den Jahren ihrer mittlern Lebensdauer bey. Die 60jährigen aber müßen 195 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. beytragen. Alles darum, weil hier, wie bey den Wittwencaſſen, keinem nichts weiter als die geſammlete Zinſen zum Vortheil gerechnet werden können: folglich diejenigen, deren Beyträge längere Zeit genutzt werden können, weniger; die aber, deren Beyträge kürzere Zeit genutzt werden können, auch mehr beyzutragen haben. Doch hat Herr **Kritter** die Beyträge für die höhern Jahre auch zu hoch angeſetzt, indem aus 195 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf. die ein 60jähriger in 13 Jahren ſeiner mittlern Lebensdauer beyträgt, durch die Nutzung mehr als 200 Rthlr. werden müßen. Wie indeſſen eine ſolche Eintheilung des jährlichen Beytrags in der natürlichen Billigkeit beruhet, die bey ſolchen Inſtituten niemals aus den Augen zu ſetzen iſt; ſo kann auch niemand Bedenken tragen, einer ſo eingerichteten Todtencaſſe beyzutreten. Zu beklagen iſt es nur, daß gemeiniglich bejahrte Männer die erſten Urheber ſolcher Stiftungen ſind, die nur für die ihrigen Vortheile darunter ſuchen, wenn auch die Nachkommen darüber zu Grunde gehen ſollten. Das heißt, ſeinen Nächſten auch nach dem Tode noch übervortheilen.

§. 64.

§. 64.

Die im ſternbergiſchen Kreiſe zu Zilenzig ſeit 1742 errichtete Geſellſchaft dieſer Art verdienet ihrer ſonderbaren Einrichtung wegen hier noch erwähnt zu werden, da ſie eine von denen iſt, die ein Capital zu ſammlen geſucht haben, deſſen Zinſen den Beyträgen bey den jährlichen Auszahlungen zu Hülfe kommen, obgleich die Beyträge blos auf Sterbefälle ausgeſchrieben werden. Sie beſtehet aus zwo Claſſen, deren Mitglieder durch die Benennung der ordinariorum und extraordinariorum unterſchieden ſind, ſo daß die letztern nach der Zeitfolge ihres Beytritts in jene Claſſe, die auf 101 Mitglieder feſtgeſetzt iſt, hineinrücken. Nach der anfänglichen Einrichtung iſt nur die erſte Claſſe geweſen. Das Antrittsgeld zum Stammcapital iſt auf 1 Dukaten, und der Beytrag bey jedem Sterbefall auf 2 Rthlr. geſetzt worden. Den Erben in jedem Sterbefall ward verſprochen, daß ihnen 50 Rthlr. nebſt der Summe aller Beyträge, die der Verſtorbene gethan, ſollten gegeben werden, ſo daß, wenn 10mal beygetragen worden, 70 Rthlr. 15mal, 80 Rthlr. 25mal, 100 Rthlr. überdis aber den Erben derer, die über 20mal beygetragen, noch 20 Rthlr. ausgezahlt werden ſollten; wobey Hoffnung gemacht ward, daß mit der Zeit anſtatt 50 Rthlr. 100 und mehr würden gegeben werden können. In Anſehung der Claſſe der ordinairen Mitglieder iſt auch dieſe Hoffnung nach der im Jahr 1772 ausgegebenen Nachricht erfüllt worden, obgleich das Verhältniß der Trauergelder zu den geleiſteten Beyträgen etwas anders, als nach dem erſten Entwurf, eingerichtet iſt.

Wer beygetragen hat	deſſen Erben heben	Wer beygetragen hat	deſſen Erben heben
1 bis 7mal	75 Rthlr.	43—49mal	225 Rthlr.
8—14—	100 —	50—56—	250 —
15—21—	125 —	57—63—	275 —
22—28—	150 —	64—70—	300 —
29—35—	175 —	71—77—	325 —
36—42—	200 —		

Was von dieſer Einrichtung zu halten, wird ſich am beſten aus Vergleichung mit der kritteriſchen Rechnung beurtheilen laſſen. Da dieſe Claſſe, in welche die extraordinarii hineinrücken, nothwendig größtentheils aus bejahrten Männern beſtehen muß, ſo müßen ſie jährlich wenigſtens vier Sterbefälle im Durchſchnitt bezahlen. Alſo würden ſie 8 Rthlr. zahlen, folglich mit 36 Beyträgen in 9 Jahren fertig ſeyn, und damit wäre ein Trauergeld von 200 Rthlr. erworben. Nach Herrn **Kritters** Rechnung würden die, ſo im Durchſchnitt ihrer mittleren Lebensdauer nur noch 9 Jahr beytragen, jährlich 19 bis 20 Rthlr. auf 200 Rthlr. Todtengeld bezahlen müßen, wenn ihre 9jährige Beyträge das gehörige Verhältniß zu den Trauergeldern nach Maaßgebung der bey der Caſſe davon möglichen Nutzung haben ſollten. Allein hier werden die Mitglieder auch nach eben dieſer Rechnung, wenn aus ihnen jährlich 4 ſterben, nicht 9, ſondern wenigſtens 14 Jahr im Durchſchnitt, auch in den letztern Jahren dieſes Durchſchnitts für mehr Todesfälle beytragen müßen. Doch wenn man auf dieſes letztere auch nicht ſieht, ſondern annimmt, daß der jährliche Beytrag nicht höher als für vier Sterbefälle ſteigen werde, welches doch unmöglich iſt; ſo würden ihre Erben für 56 im Durchſchnitt geleiſtete Beyträge nach ihren Sätzen auch 250 Rthlr. zu heben haben, nemlich im Durchſchnitt betrach-

betrachtet. Vier Sterbefälle erfordern alſo bey der Caſſe 1000 Rthlr. Ausgabe. Acht Rthlr. aber mit ihrer 14= 13= 12jährigen u. ſ. w. Nutzung machen am Ende der 14 Durchſchnittsjahre nach Tab. 31 höchſtens 152 bis 153 Rthlr. aus. Es müßte alſo die Caſſe zu einem jeden Sterbefall im Durchſchnitt an 100 Rthlr. zuſchießen. Wenn nun auch die Zinſen vom Capital der Caſſe richtig einliefen, wovon höchſtens nur die Hälfte dieſer erſten Claſſe zu ſtatten kommen kann, weil das Capital auch mit, und allem Anſehen nach größtentheils, von den Beyträgen der zwoten Claſſe geſammlet worden; ſo müßten noch 400 Rthlr. jährlich den Auszahlungen für vier Sterbefälle zu Hülfe kommen, und noch mehr, wenn mehr Sterbefälle vorfielen. Alſo reicht derjenige Antheil an den jährlichen Zinſen des Capitals, den dieſe Claſſe von rechtswegen haben kann, nicht zu. Es geht alſo mit auf Koſten der zweyten zahlreicheren Claſſe. Da nun dieſe erſte Claſſe, wie es nicht fehlen kann, im Durchſchnitt immer älter wird, und 5, 6 und mehr Todesfälle jährlich vorkommen müſſen, zumal da für die abſterbende ältere Mitglieder, die längere Zeit beygetragen haben, auch die Todtengelder höher kommen; ſo ſieht man leicht die Urſach ein, warum die Todtengelder niemals in jedem Sterbefall ſogleich berichtiget werden können, ſondern die Erben warten, und inzwiſchen zu andern Ausſchreibungen noch beytragen müßen, bis die Reihe an ſie kommt; wie ich denn in der Liſte der Mitglieder vom Jahr 1772 noch 6 Sterbefälle mit aufgeführt finde, die noch nicht ausgeſchrieben worden, weil in jedem Jahre, wie ich glaube, nicht mehr als vier ausgeſchrieben werden ſollen. Darüber müßen aber auch die Mitglieder der zweyten Claſſe deſto länger warten, ehe ſie in die erſte rücken können; denn die Zahl ſolcher noch nicht ausgeſchrie-

geſchriebenen Todesfälle muß nothwendig mit den Jahren dergeſtalt wachſen, daß ſolches endlich gar leicht verderblich werden kann.

Eben ſo verhält es ſich mit der zweyten Claſſe der extraordinariorum. Das Antrittsgeld iſt hier ebenfalls 1 Dukaten. Anfänglich verſprach man das Antrittsgeld wieder zu geben, wenn jemand eher ſtürbe, ehe er in die erſte Claſſe kommen könnte. Hernach hat man, vermuthlich weil dieſe Claſſe ſtärker als die erſte geworden, auch für dieſelbe Trauergelder beſtimmt. Der Beytrag in jedem ausgeſchriebenen Sterbefall iſt halb ſo viel, als in der vorhergehenden Claſſe, nemlich Ein Rthlr. und tragen die Mitglieder dieſer Claſſe zu den Sterbefällen der erſten nicht bey, ſo wie dieſe auch zu den Sterbefällen der zweyten nichts beytragen. Wenn jemand aus der letztern in die erſte hineinrückt, wobey die Ordnung des Beytritts beobachtet wird, ſo empfängt er ſeine bis dahin geleiſtete Beyträge, mit Abzug 4 Rthlr. die als ein neues Antrittsgeld der Caſſe verbleiben, wieder zurück, die zu erwartende Todtengelder aber richten ſich nach der Anzahl der Beyträge, die er hernach, jeden zu zwey Rthlr. gethan hat. Indeſſen iſt doch bey dieſer Einrichtung bedenklich, daß ſolchen Mitgliedern der zweyten Claſſe nicht allein keine Nutzung ihrer bisherigen Beyträge zu gute gerechnet, ſondern noch dazu 4 Rthlr. abgezogen werden, da doch auch darauf Rückſicht zu nehmen wäre, daß je länger ſie in der zweyten Claſſe geweſen, je wenigere Beyträge können ſie in der erſten zu leiſten, und ſich damit größere Sterbegelder zu erwerben Hoffnung haben. Die Trauergelder für die Erben dieſer verſtorbenen extraordinariorum ſind nach folgenden Sätzen beſtimmt.

Wer

Wer beygetragen hat	deſſen Erben heben	Wer beygetragen hat	deſſen Erben heben
1 mal —	10 Rthlr.	17—21 mal	45 Rthlr.
2 — —	20 —	22—25 —	50 —
3 bis 6mal	25 —	26—30 —	60 —
7 — 9 —	30 —	31—35 —	70 —
10 —12 —	35 —	36—40 —	80 —
13 —16 —	40 —	41—45 —	90 —

Dieſe Sätze haben zuvörderſt nicht das gehörige Verhältniß mit den Sätzen der Trauergelder für die erſte Claſſe, wie dic Vergleichung einen jeden lehren kann. Z. E. wer 16mal beygetragen, bekommt ſeinen Beytrag 2½mal wieder; hingegen wer in der erſten Claſſe ſo oft beygetragen, erhält ihn beynahe viermal wieder, und wer 30mal beygetragen, erhält ihn zweymal, die in der erſten Claſſe aber dreymal wieder u. ſ. w. Hernach ſo haben auch die Sätze, ſo wenig als die in der erſten Claſſe, ein richtiges Verhältniß unter ſich ſelbſt. Wer einmal oder zweymal beygetragen, würde ſeinen Beytrag zehnmal, wer ſechsmal beygetragen, nur viermal, und alle die, ſo über 22mal beygetragen, nur zweymal wieder erhalten, ohnerachtet die Beyträge der letztern am längſten bey der Caſſe genutzt worden, wenigſtens den Intereſſenten bey ſolchen Anſtalten ſolche Nutzung von rechtswegen zu Gute gerechnet werden muß. Indeſſen fehlt es auch in dieſer Claſſe, die 1772 auf 182 Mitglieder angewachſen war, nicht an unbezahlten Sterbegeldern. Es finden ſich in dem Verzeichniß 12 dergleichen noch nicht ausgeſchriebene Fälle, und die können nicht in Einem Jahre ausgeſchrieben werden. Sie werden ſich alſo in der Folge, da auch dieſe Geſellſchaft, von der wenigſtens fünfe im Durchſchnitt jährlich ſterben müßen, nothwendig alle Jahr im Durchſchnitt älter wird, folglich auch mehr Todesfälle jähr-

 lich

lich vorfallen müßen, ebenfalls noch mehr häufen; daher man dieſe ganze Einrichtung wol für ſehr mißlich erkennen muß. Aus demjenigen, was ſonſt in der Nachricht von 1772 vorkommt, läßt ſich auch leicht erklären, warum die unbezahlte Sterbefälle zunehmen. Es werden in dem ſummariſchen Verzeichniß des Vermögens der Caſſe 1100 Rthlr. reſtirende Zinſen aufgeführt, und verſchiedene Spuren zeigen, daß es auch wol mit einigen Capitalien nicht allzuſicher geweſen. An reſtirenden Beyträgen fehlt es auch nicht, denn es werden unter andern auch 2007 Rthlr. von der Caſſe für excludirte und ausgetretene Mitglieder vorgeſchoſſene Beyträge aufgeführt, welches beynahe einen Wiederſpruch in ſich faſſet, und andere dergleichen Umſtände mehr, die deutlich genug lehren, daß auch hier zu ſtark auf die Rekrutirung der zweyten Claſſe gerechnet worden. Es iſt aber gleichwol für den Credit, den eine ſolche Caſſe, wenn ſie dauerhaft ſeyn ſoll, haben muß, allemal nachtheilig, wenn die Zahlungen der Todtengelder nicht prompt, oder wenigſtens in dem Vierteljahre, da der Todesfall gemeldet worden, erfolgen können, und ſolche Mißlichkeiten pflegen gewaltig zuzunehmen. Daher für ein ſo nützliches Inſtitut, welchem allerdings noch geholfen werden kann, zu wünſchen wäre, daß eine ſolche ſolidere Einrichtung damit getroffen würde, die der Caſſe, den Mitgliedern und ihren Erben ſicherer und nützlicher wäre; doch wäre es nach meiner Einſicht auch hohe Zeit damit, ehe ſich die unbezahlte Sterbefälle durch die bisher reſtirende und ausgetretene Mitglieder noch mehr häufen.

§. 65.

Zum Beſchluß dieſer Abhandlung wünſche ich mit Herrn **Kritter**, daß die Menge der ſchädlichen

Vor-

Vorurtheile, die in dieſen ſo gemeinnützigen Sachen geherrſchet, und ſo manche heilſame Anſtalt ſchon zu Grunde gerichtet haben, mehr und mehr weggeräumt, kein ſchädlicher Eigennutz ſeinen Einfluß in ſolche Stiftungen haben, ſondern Gerechtigkeit und wohlthätige Liebe gleich ſtark in denſelben herrſchen, und alſo das Beſte ſo mancher hülfsbedürftigen Perſonen auf die allerdauerhafteſte Weiſe befördert werden möge!

Zuſätze zum vier und zwanzigſten Capitel.

Zu §. 518. S. 408.

Ob man die wahre Ordnung der Natur durch vieljährige Verzeichniſſe der Geſtorbenen nach den Krankheiten vom Lande und ganzen Provinzen jemals näher werde kennen lernen, daran iſt ſehr zu zweifeln, da die mehreſten Mängel und Unvollkommenheiten ſolcher Verzeichniſſe ſo beſchaffen ſind, daß ſie nicht leicht gehoben werden können. Denn

1) verurſachen ſchon die Epidemien, die auf dem Lande niemals an allen Orten einer Provinz, ſondern nur in einem entweder größern oder geringern Theil der Dörfer ſich zu gleicher Zeit finden, daß die wahre Ordnung der Natur in Anſehung ſolcher Krankheiten, die manchmal epidemiſch werden, öfters es aber auch nicht ſind, nicht recht ans Licht kommen kann. Man muß alſo in dergleichen Liſten immer mehrere epidemiſche Jahre mit einrechnen, und dann ſiehet man doch nur eine vermiſchte Ordnung,

nung, wie ſchon an dergleichen Liſten großer Städte ſattſam zu ſehen iſt.

2) Von wem ſoll man auch genaue Verzeichniſſe der Geſtorbenen nach den Krankheiten auf dem Lande fordern oder erwarten? Kann man wol von den Predigern, deren eigentliches Fach dis doch nicht iſt, allgemein ſolche mediciniſche Kenntniſſe verlangen, die zur richtigen und genauen Beurtheilung aller Krankheiten, woran Leute geſtorben ſeyn können, gehören?

3) Aber geſetzt, es wären auf dem Lande allenthalben die geſchickteſten Aerzte vorhanden, ſo würde doch auch dis wenig oder nichts zur Genauigkeit ſolcher Verzeichniſſe helfen, wenn ſie nicht die meiſten Kranken vor ihrem Ende ſelbſt geſehen und beurtheilt hätten. Der Anmelder weiß auf Befragen ſelten mehr als dis zu ſagen, daß der Verſtorbene in ſeiner Krankheit nicht habe eſſen können. Frägt man nach den übrigen Umſtänden der Krankheit, ſo würde auch der geſchickteſte Arzt in vielen Fällen nichts gewiſſes herausbringen, ſondern ſich begnügen müßen, in ſeinem Verzeichniſſe zu ſetzen, woran der Kranke geſtorben ſeyn könnte, nicht aber, woran er wirklich geſtorben.

4) Oft hat einerley Krankheit verſchiedene Urſachen. Z. E. Geſchwulſt iſt nicht allemal waſſerſüchtig; beydes aber, Geſchwulſt und Waſſerſucht, kommt manchmal auch aus erſtickten kalten Fiebern her. In ſolchen Fällen gehört der Verſtorbene unter die, ſo am kalten Fieber geſtorben. Wie viel aber von denen, die die Verzeichniſſe auf dem Lande halten, ſind wol im Stande, oder laſſen ſich es beyfallen, an ſolchen Unterſchied zu denken? Daß es mit dem Schlag,

wo-

wodurch ſo viele Krankheiten ſich endigen, eben ſo gehe, und dadurch die Rubrik der am Schlage geſtorbenen allenthalben vergrößert werde, braucht keiner nähern Anzeige. * So wird auch der Steckfluß öfters mit dem Steckhuſten der Kinder, und dieſer mit jenem verwechſelt, u. a. m.

Ich will dieſes mit der berliniſchen Liſte vom Jahr 1774 (Tab. 34) erläutern. So ſehr genau auch die Titel der Krankheiten beſtimmt und daher ſehr vervielfältiget worden, und ſo gewiß man in Berlin mehrere Fähigkeit und Genauigkeit in Unterſuchung der Krankheiten der Verſtorbenen erwarten muß, als in kleinen Städten und auf dem Lande vorausgeſetzt werden kann; ſo findet ſich doch gegen das Ende der Liſte eine beträchtliche Rubrik an ungenannten Krankheiten Verſtorbener. Unter 4401 Todten ſind deren 276, die $\frac{1}{16}$ von allen ſind, unter denen gewiß manche ſind, die an gewöhnlichen Krankheiten geſtorben, wovon aber der Verfertiger des Verzeichniſſes nichts gewiſſes hat erfahren können. Es fehlt alſo in dieſer Krankheitsliſte nicht nur $\frac{1}{16}$ aller Todten, ſondern, wenn man 20 oder 30 ſolcher jährlichen Liſten auch zuſammen nähme, ſo würde doch das Verhältniß der an vielen andern Krankheiten geſtorbenen gegen die Summe aller Todten dadurch unſicher und unzuverläßig herauskommen. Man ſieht alſo, daß ſelbſt in den größten Städten noch

* Vergl. Herrn D. Möhſens Sammlungen, zweytes und drittes Stück S. 81. f. wo unter andern gemeldet wird, daß es auch ſogar in London, wo doch dieſe Verzeichniſſe die größte Genauigkeit zu haben ſcheinen, mit der Unterſuchung der Krankheiten der Verſtorbenen nicht allemal ſo richtig zugehe.

noch ſehr viel daran fehlet, die in denſelben ſtattfindende Ordnung der Geſtorbenen nach den Krankheiten beſtimmen zu können. Wie viel weniger wird man ſolches jemals von den Verzeichniſſen ganzer Provinzen erwarten, die von ſo vielerley Köpfen und Händen verfertiget und zuſammengebracht werden. Ich halte alſo dieſes Capitel für ein ſolches, das bisher nicht nur am wenigſten mit gutem Fortgange bearbeitet worden, ſondern auch am wenigſten ſo bearbeitet werden kann.

Man beſchuldige mich aber deshalb nicht, als wenn ich allen Nutzen ſolcher Verzeichniſſe beſtritte, wie dis wol von ſolchen geſchiehet, welche die kleine Mühe, die ſie ſich mit ſolchen Verzeichniſſen machen müßen, zu hoch rechnen. Es kommt nur darauf an, daß der daher zu erwartende Nutzen richtig beſtimmt und eingeſchränkt werde; und da wird es ſich zeigen, daß er, wenn man gleich die wahre Ordnung, die die Natur mit den Krankheiten hält, nicht daraus auffinden kann, dennoch immer groß und beträchtlich genug bleibe.

1) Hauptſächlich ſchränkt ſich der Nutzen auf die gewöhnlichſte Krankheiten ein, die ein jeder leicht beurtheilen kann, und die ſich, wenn man auch den allereinfältigſten Anmelder vor ſich hat, bald ausfragen laſſen. Z. E. Pocken, Ritteln, Frieſel, Seitenſtechen, hitzige Fieber, (wenn ſie alle unter Eine Rubrik gerechnet werden,) Geſchwulſt, Schwindſucht, Atrophie, Steckflüße u. a. m. Von ſolchen Krankheiten bleibt es möglich, die wahre Zahl aller daran Geſtorbenen jährlich anzugeben, wenn man ſonſt nur die kleine Mühe nicht achtet, den Anmelder gehörig auszufragen.

2) Von

2) Von ſolchen Krankheiten läßt ſich alsdenn aus einer Reihe gemiſchter Jahre einigermaſſen wahrſcheinlich die Ordnung erkennen, welche die Natur in einer gewiſſen Zeit damit gehalten hat, und die Vergleichung mit ähnlichen Liſten anderer Orte und Gegenden kann vielen Nutzen haben, wenn die verſchiedenen Umſtände der Zeit oder Gegenden dabey nicht vergeſſen werden. Man kann alſo alsdenn überhaupt deſto richtiger ſchließen, daß der Schöpfer auch alle Krankheiten, an welchen er die Menſchen aus der Welt gehen heißt, nach Ziel und Maaß beſtimmt habe, daß aber ſolches Maaß ſich auch zu verſchiedenen Zeiten ändern könne, vornehmlich aber, daß wir zu ſchwach ſind, ſolches ſo wie es iſt, und von allen Krankheiten einzuſehen.

3) Die Vergleichung ſolcher mit dergleichen ältern Liſten kann zeigen, welche gewöhnliche Krankheiten ab- und welche zugenommen haben. Dieſe Bemerkung kann den Aerzten überaus dienlich ſeyn, die Urſachen von beyden zu unterſuchen, und das große Feld der Arzeneykunſt mit neuen Entdeckungen zu bereichern, vornehmlich aber denen Krankheiten, die jetzo mehr Menſchen als vormals wegraffen, entgegen zu arbeiten, und wenn dadurch, wie es unleugbar iſt, vieler Menſchen Leben verlängert und gerettet werden kann, ſo iſt der Nutzen ja wol wichtig genug.

4) Und da es unleugbar iſt, daß die mehreſte zunehmende Krankheiten ſo beſchaffen ſind, daß daraus auf ein zunehmendes Verderben der Sitten geſchloſſen werden muß, ſo kann ſolches der Policey eines Staats zur Verfügung mancher guten Anſtalten und Einrichtungen dienlich ſeyn, wenigſtens die Nothwendigkeit erweiſen, daß um der Bevölkerung willen

einem

einem überhandnehmenden Verderben der Sitten geſteuert werden müße.

5) Werden ferner in ſolchen Liſten, wie es ſich von ſelbſt verſteht, beyde Geſchlechter unterſchieden, ſo iſt es auch gar nicht unnüz, zu ſehen, welche Krankheiten mehr von dem einen oder andern Geſchlechte wegnehmen. Es wäre auch gut, wenn die Verzeichniſſe zugleich nach dem Alter eingerichtet würden, daß man ſehen könnte, welchem Alter eine jede der gewöhnlichſten Krankheiten am gefährlichſten iſt. Es iſt nur zu beſorgen, daß die allgemeine Liſten durch ſo vielerley Rubriken deſto unzuverläßiger und unrichtiger werden möchten, und nirgends mit ſich ſelbſt ſtimmen würden, wovon die 39ſte Tabelle Th. 2, ſo wie ſie in den vorigen Ausgaben ſteht, ein deutlicher Beweis iſt.

6) Wenn endlich bey ſolchen Verzeichniſſen am Rande beſondere Anmerkungen über ungewöhnliche Zufälle beygefügt werden, ſo laſſen ſich daraus auch etwa entſtehende neue Krankheiten entdecken, die ebenfalls den Aerzten zu vielen nützlichen Unterſuchungen und Erfindungen Anlaß geben können; ſo wie es auch eben deshalb ſehr gut iſt, daß man in epidemiſchen Jahren den Schaden, welchen die Epidemie gethan, richtig einſehen und beurtheilen kann, um gegen ähnliche künftige Zeiten auf Vorbauungs- und andere Mittel Bedacht zu nehmen, dadurch die Gewalt der Seuchen vermindert werden kann.

Wenn man von dem Nutzen ſolcher Krankheitsverzeichniſſe durch ein ausnehmendes Beyſpiel überzeugt ſeyn will, ſo darf man nur des Herrn D. **Möhſens** oben angeführte Sammlungen von Erfahrungen die Pockeninoculation betreffend, leſen. Es iſt nicht blos angenehm, ſondern auch von dem

dem ausgebreiteteſten Nutzen, was aus den Verzeichniſſen der an den Pocken geſtorbenen Kinder und Erwachſenen hergeleitet und geſchloſſen wird.

Zu deſto gewiſſerer Beförderung dieſes Nutzens aber iſt auch höchſtnöthig, daß in Verzeichniſſen ſonderlich vom Lande und kleinen Städten nicht zu viel Rubriken gemacht werden. Die gewöhnlichſte Krankheiten laſſen ſich unter wenig Titel bringen, und ähnliche Krankheiten, z. E. hitzige Fieber, deren vielerley Arten ſind, müßen nur Eine Rubrik ausmachen, weil man niemanden zumuthen kann, die beſondere Art derſelben in jedem Fall zu unterſcheiden. Je mehr man haben will, je weniger richtiges wird man zuſammenbringen. Man laſſe lieber dasjenige in Anmerkungen beyfügen, was nicht unter eine gewiſſe Rubrik gebracht werden könnte. Ein Schema, welches der berliniſchen Liſte von 1774 (Tab. 34) ähnlich wäre, oder auch alle die Titel enthielte, die Süßmilch (§. 524) vorſchlägt, würde auf dem Lande nichts nützen, ſondern nur diejenigen, die die Liſten liefern ſollen, confuſe machen, und wehe alsdenn dem geſchickteſten Manne, der etliche 100 oder 1000 ſolcher Liſten in eine Generalliſte bringen ſoll! Für kleine Städte und Dörfer ſind die Titel vollkommen hinlänglich, wie ſie gegenwärtig in den königl. preußiſchen Landen vorgeſchrieben ſind, und wie ſie Tab. 35 = 37 gefunden werden.

Zu §. 523. S. 427.

Um, ſo weit es die Tab. 35 = 38 gelieferte Liſten verſtatten, zwiſchen großen und kleinen Städten und den Dörfern einige Vergleichungen anzuſtellen, will ich zuvörderſt die befundene Verhältniſſe von verſchiedenen Krankheiten neben einander ſetzen.

Unter 1000 Todten ſind geweſen:

Num.	Krankheiten.	Berlin, 17 Jahr Tab. 35.	Salzwedel, 9 Jahr Tab. 36.	Lebus, 10 J. Tab. 37.	140 Dörfer, 9 Jahr Tab. 38.
1.	Todtgeborne	41,7	43	61	57
2.	Convulſ. und Zähne	205	137	204	119
3.	Pocken	82,6	179	131	151
4.	Maſern und Ritteln	13,1	13	32	22
5.	Frauen in den Sechswochen	9,8	14	17	15
6.	Schlagfluß	70,6	39	24	35
	Altershalben	—	56	47	60
7.	Schwindſucht und Abzehrung	129,4	124	30	76
8.	Hitzige Fieber und Bruſtkrankheit	202	152	123	197
	Seitenſtechen	—	29	20	34
9.	Steckfluß	27,4	39	18	50
10.	Waſſerſucht und Geſchwulſt	52,7	60	61	58
11.	Unglücksfälle	5,5	10	24	8
12.	Selbſtmord	0,5	0,6	1,7	0,4

Aus der berliniſchen Liſte habe ein und andere verſchiedene Rubriken zuſammenziehen müſſen, weil ſie in den andern Liſten zuſammengenommen ſind. Hingegen habe auch aus dieſen ein paar herſetzen müſſen, weil ſie in der berliniſchen Liſte mit andern zuſammengenommen zu ſeyn ſcheinen.

Anmerkungen.

1) Die Zahl der todtgebornen Kinder iſt in kleinen Städten und auf dem Lande in Anſehung aller Geſtorbenen größer als in großen. Allein da auch dort im Verhältniſſe gegen die Geſtorbenen mehr Kinder geboren werden, ſo muß eigentlich aus den Liſten der Gebornen beurtheilt werden, wo mehrere Kinder todt zur Welt kommen; und da zeigt ſich, daß ihrer im Ganzen betrachtet in großen Städten mehr ſind. (S. oben S. 90 f.) In der Liſte von Lebus ſind hier

hier die lebendig aber unzeitig geborne Kinder mit begriffen, die ohngefähr $\frac{1}{3}$ ausmachen.

2) Bey der Epilepſie und den Zähnen findet ſich zwiſchen Berlin und Salzwedel ein großer Unterſchied. Die Dörfer aber haben ihrer die allerwenigſten. Lebus ſtimmt mit Berlin überein. Das läßt ſich aber aus der Menge geringer Büdner und Einlieger erklären, deren Kinder mit der größten Hinfälligkeit unterworfen ſind.

3) Zur Vergleichung der an den Pocken geſtorbenen enthalten die Liſten von Salzwedel, Lebus und den Dörfern noch viel zu wenig Jahre. In dieſen 9 Jahren haben ſie 1766 und 1772, doch im erſtern Jahre am ſtärkſten, gewütet. Da aber die Erfahrung lehret, daß ſolche Oerter auch wol 10, 15 und mehrere Jahre hindurch von keinen Pocken wiſſen, ſo gehören zur Vergleichung und Entſcheidung, ob auf dem Lande oder in großen Städten mehrere an den Pocken ſterben, wenigſtens 50 und mehr Jahre. Süßmilch zeigt (§. 521. 528) aus der londner Liſte, daß unter 1000 Todten 80 an Pocken ſterben oder 1 unter $12\frac{1}{2}$. Nach der Tabelle von Berlin (§. 523) ſind in 3 Jahren unter 1000 Todten 99 oder beynahe $\frac{1}{10}$ geweſen. Dis ſind aber zu wenig Jahre. Nach der ganzen Reihe von 17 Jahren ſind $\frac{1}{12}$ aller Todten an den Pocken geſtorben, welches mit der londner Liſte ſehr nahe übereinſtimmt. Wahrſcheinlich iſt es indeſſen, wegen der ſchlechten Sorgfalt, heißen Stuben, treibender Mittel u. dergl. daß im Ganzen auf dem Lande noch mehrere daran ſterben.

4) An Maſern und Ritteln hat Berlin und Salzwedel gleich viel; Lebus und die Dörfer mehrere, und zwar jenes alle an Ritteln, ohne Zweifel aus eben den bey den Pocken angeführten Urſachen.

5) Daß der Frauen, die in der Geburt und

Sechswochen ſterben, in kleinen Städten und auf dem Lande die meiſten ſind, iſt ſchon bey Cap. 5. §. 93 angemerkt worden, und wird hievon die Urſach richtiger, als bey den todtgebornen Kindern geſchiehet, mit in der Unwiſſenheit der Hebammen geſetzt.

6) Am Schlagfluſſe hat Berlin noch einmal ſo viel und mehr, als die andern Liſten. Da aber darunter vielleicht die vor Alter geſtorbene, wenigſtens die, ſo nicht am Steckfluß geſtorben, mit begriffen ſeyn können, ſo habe ich dieſen Titel mit hingeſetzt, und wenn dieſe dazu gerechnet werden, ſo läßt es ſich begreifen, warum der am Schlagfluſſe geſtorbenen in Berlin weniger ſind, als in Salzwedel und auf den Dörfern, weil in letztern mehr alte Leute ſind, als in großen Städten.

7) Der Unterſchied der an der Schwindſucht und Abzehrung geſtorbenen zwiſchen Berlin und den übrigen Liſten iſt überaus groß, Salzwedel ausgenommen. Dieſe beyde hier zuſammengenommene Titel, worunter auch die Atrophie der Kinder begriffen iſt, laſſen ſich nicht leicht mit andern verwechſeln. Daher man ſchließen kann, daß in dieſer Krankheit nebſt der Epilepſie und Zähnkrankheiten der Kinder, die Haupturſach der größern Sterblichkeit der Einwohner in Städten eigentlich zu ſetzen ſey.

8) Hitzige Fieber und Bruſtkrankheiten giebt es in großen Städten immer, ob ſie gleich nur in manchen Jahren epidemiſch werden. Hingegen in kleinen Städten und auf dem Lande rühret die Anzahl der daran Geſtorbenen hauptſächlich von den Epidemien 1771 und 1772 her, daher ſonderlich auf den Dörfern ſo ſehr viel derſelben ſind. Solche Zeiten aber ausgenommen, würden dieſe Krankheiten auch wol mit zu denen gehören, die die größere Sterblichkeit in großen Städten verurſachen. Ich habe indeſſen,

ſen, weil ich nicht weiß, ob in der berliniſchen Liſte auch die Pleuriſie mit darunter begriffen ſeyn möchte, aus den andern Liſten dieſe beſonders hingeſetzt, an welcher Krankheit auf den Dörfern die meiſten geſtorben ſind, ſo aus der Hülfloſigkeit, Gebrauch hitziger Mittel und Getränke, die dem Kranken Kraft geben ſollen, herrührt.

9) Am Steckfluß ſind in Salzwedel und den Dörfern die meiſten geſtorben. Man könnte auf die Gedanken kommen, daß in dieſen Liſten vielleicht manche, die in andern zum Schlagfluß oder zu den Alters halben geſtorbenen gerechnet werden, mit hierzu gezogen ſeyn möchten. Es läßt ſich aber aus Vergleichung dieſer Titel ſolches nicht bemerken.

10) An der Waſſerſucht und Geſchwulſt ſterben in kleinen Städten und auf dem Lande etwas mehr, und die Zahl iſt in dieſen ziemlich gleich. Die alten Weiber wiſſen allenthalben mit Fiebervertreiben gut umzugehen.

In der Liſte von den Dörfern (Tab. 38) ſind auch 33 an der Kriebelkrankheit verſtorbene beſonders angemerkt. Sie ſind aus den Jahren 1771 und 1772, da der vor der Erndte vorhergehende Mangel und Theurung die Landleute nöthigte, unreifes Getreide abzumähen und im Backofen zu trocknen. Der Genuß des daraus entſtehenden ſchlechten Brodts ſcheint die nächſte Urſach dieſer Krankheit zu ſeyn.

In der Liſte von Lebus ſind aus den Jahren 1766 und 1773 die am böſen Halſe, theils mit theils ohne Frieſel, verſtorbene Kinder beſonders bemerkt worden. Die Beſchreibung dieſer in ihrer Art großentheils neuen Krankheit iſt bereits in der Anmerk. zu §. 265 da geweſen.

Es ließen ſich noch manche Vergleichungen der 36 und 38ſten Tabelle beybringen, z. E. daß am Durchlaufe, Coliken und Ruhr auf den

Dörfern noch einmal ſo viel, als in den Städten geſtorben, welches aus den ſtärkſten Erhitzungen des Landmanns bey ſeiner Feldarbeit, und darauf folgenden plötzlichen Erkältungen begreiflich iſt, u. a. m. Allein ich überlaſſe ſolches denen, in deren Fach es eigentlich gehört, und begnüge mich, an dieſen Liſten, dergleichen man wenigſtens von kleinen Städten und Dörfern bisher noch nicht gehabt hat, einen kleinen Beytrag zu dieſem Capitel geliefert zu haben. Ich hätte dergleichen von mehreren Orten erhalten, und ſie allenfalls in Eine Liſte zuſammenziehen können. Allein da ich nichts liefern wollte, als von deſſen möglichſter Genauigkeit ich verſichert war, ſo habe es hiermit genug ſeyn laſſen.

Zu §. 525.

Dieſem Verzeichniſſe füge noch die beyden folgenden bey:

A Specification

der in Berlin in 17 Jahren von 1758 bis 1774 durch Unglücksfälle umgekommenen Perſonen. *

Unglücksfälle.	Männl.	Weibl.	Summe.
Ertrunken —	66	24	90
Erfroren —	12	8	20
Aus Hunger und Elend im Jahr 1772 —	14	25	39
Vor Schrecken —	3	7	10
Todtgefunden —	7	9	16
Todtgefahren —	11	7	18
Todtgefallen auf verſchiedene Art —	88	43	131

Unglücks-

* Herrn D. Möhſens Sammlungen.

Unglücksfälle.	Männl.	Weibl.	Summe.
Beym Bau verunglückt	6	3	9
Erſchlagen von Menſchen	4	—	4
— — von Pferden	5	1	6
— — von lebloſen Dingen, z. E. einer Glocke, Winde ꝛc.	8	1	9
Erſtickt — —	4	1	5
— im Abtritt —	1	—	1
Verſchüttet in Lehm- und Sandgruben —	2	1	3
— — in einer Kalkgrube — —	1	—	1
An Gift — —	4	1	5
An einem Philtro —	1	—	1
Verbrannt bey einer Feuersbrunſt — —	—	1	1
— — durch einen Kohlentopf — —	—	1	1
— — durch Pulver aufgeflogen — —	6	—	6
Verbrühet auf mancherley Art — —	10	1	11
Todtgeworfen — —	—	1	1
Beym Holzfällen —	3	—	3
Verſchiedentlich zu Schaden gekommen —	9	1	10
Vom Gewitter erſchlagen	2	1	3
Vom tollen Hundesbiß	1	—	1
Mit dem Pferde geſtürzt	1	—	1
In der Mühle verunglückt	2	—	2
Erſtochen — —	6	1	7
Erſchoſſen — —	9	3	12
Im Duell geblieben —	2	—	2
Gehauen — —	—	2	2

Unglücksfälle.	Männl.	Weibl.	Summe.
Vom Spießruthenlaufen	1	—	1
Kindermord — —	—	2	2
Ins Waſſer geworfen	1	—	1
Zum Fenſter hinaus geworfen — —	—	1	1
Auf verſchiedene Art ermordet — —	8	3	11
Summe	298	149	447
Durch Selbſtmord umgekom̃en	38	7	45

B Specification

der in Leipzig in 16 Jahren von 1759 bis 1774 durch Unglücksfälle umgekommenen.

Unglücksfälle.	1759 – 1763.	1764 – 1774.	Sum̃e.
Todtgefunden im Hauſe	21	35	56
— auf der Straſſe	17	26	43
— im Waſſer und ertrunken — —	14	36	50
Todtgefallen — —	8	20	28
Uebergeritten — —	2	3	5
Uebergefahren —	2	3	5
Am Beinbruch —	2	5	7
Erſchoſſen — —	3	3	6
Hingerichtet — —	6	4	10
Ermordet — —	1	4	5
Kindermord — —	12	6	18
Selbſtmord — —	4	8	12
Erhenkt — —	3	8	11
Verbrannt u. verbrüht	—	5	5
An verſchlucktem Gelde	1	—	1
Plötzliche Blutſtürzung	1	—	1
Vom Pferde geſtürzt	—	1	1

Unglücks-

Unglücksfälle.	1759-1763.	1764-1774.	Sume
Vom tollen Hundesbiß	—	1	1
An Gift — —	—	1	1
Vom Blitz — —	—	1	1
Erfroren — —	—	1	1
Selbſtverwundung	—	1	1
Von der Amme erdrückt	—	1	1
Durch verſchiedene Zufälle — —	—	4	4
Erwürget — —	—	1	1
Im Abtritt erſtickt —	—	1	1
Summe	97	179	276

Es waren von 1759-1763 geſtorben 9255, wozu 97 an Unglücksfällen umgekommene ſind wie 1 zu 95. Von 1764 bis 1774 ſind der Geſtorbenen 13220, wozu 179 Verunglückte ſind wie 1 zu 73,8. In allen 16 Jahren zuſammen, wie 1 zu 81.

Hingegen in Berlin ſind 492 Verunglückte mit Inbegriff der Selbſtmörder zu 81133 Geſtorbenen, wie 1 zu 165; alſo noch nicht halb ſo viel als in Leipzig, und über ⅔ weniger als in London. Z. E. in London iſt unter 557 Todten ein Selbſtmörder, in Berlin unter 1803 Todten Einer. In London unter 238, und in Berlin unter 901 Ein Ertrunkener. In London unter 457 und in Berlin unter 619 Ein Todtgefallener, u. ſ. w.

Daß aber in Leipzig die Zahl der Verunglückten viel größer iſt als in Berlin, kommt mit daher, daß die leipziger Liſten manche zu den Verunglückten rechnen, die dahin nicht gehören, z. E. am Beinbruch und Blutſtürzung. Vornehmlich ſind unter den vielen Todtgefundenen auch wol die mehreſten am plötzlichen Schlag- oder Steckfluß geſtorben, daher auch in der Liſte (Tab. 16) die Zahl der hieran Geſtorbe-

nen viel kleiner iſt, als ſie aus andern Liſten ſich ergiebt. Es ſind unter 1000 Todten nur 53, dagegen Berlin 98, Salzwedel 75, und die Landliſte 85 hat. (Tab. 35:38.) Die Zahl der Selbſtmörder ſcheint in Leipzig auch kleiner zu ſeyn, als in Berlin, und wäre unter 1873 Todten nur Einer. Allein es gehören hieher, wo nicht alle, doch gewiß die mehreſten Erhenkten, auch wol manche von den Ertrunkenen, daher leicht unter 900 Todten Ein Selbſtmörder ſeyn mag. Der Ertrunkenen und im Waſſer Todtgefundenen ſind in Leipzig gerade noch einmal ſo viel, als in Berlin, nemlich Einer unter 450. Der Kindermord iſt in Leipzig auch ſehr häufig. Mehrere Reflexionen laſſen ſich von einem jeden bey dieſen Verzeichniſſen ſelbſt machen.

Zu §. 528.

Mit der weitläuftigen und uneingeſchränkten Anpreiſung der Pockeneinimpfung, die hier vorkommt, auch §. 267 ſchon geleſen wird, ſind Herrn D. Möhſens Sammlungen von Erfahrungen, die den wahren Werth und großen Nutzen der Pockeninoculation beſtimmen können, zu vergleichen; allwo der wahre Werth und Nutzen derſelben auf Kinder nach dem 5ten oder 6ten Jahre und Erwachſene eingeſchränkt, und aus unverwerflichen Gründen, die größtentheils aus den Liſten der in Berlin an den Pocken geſtorbenen nach den Jahren ihres Alters hergeleitet ſind, wie auch aus eigenen Erfahrungen und dem Zeugniſſe des großen Inoculateurs, des Ritters Dimsdale, dargethan wird, daß ſie bey kleinen Kindern bisher nicht den erwünſchten Erfolg gehabt habe. Eben ſo haben auch die Aerzte angemerkt, daß ſie zur Zeit einer Pockenepidemie mehr ſchädlich als nützlich ſey, und zu mehrerer Verbreitung des Uebels Gelegenheit gebe. Es geht alſo mit der Inoculation, wie mit allen andern menſchlichen Er-

findun-

findungen, die nicht zu allen Zeiten oder an allen Orten und in allerley verſchiedenen Umſtänden von gleichem Nutzen ſind.

Zu §. 532.

Dieſen Verzeichniſſen füge noch folgendes von Leipzig bey, aus welchem die ſehr irregulaire Kriegesjahre weggelaſſen ſind. Es ſind von 1764-1774 geſtorben

					Unter tauſend ſind
im	Januar	—	1149	—	87
—	Februar	—	1024	—	77
—	Marz	—	1173	—	89
im erſten Quartal		—	3346	—	253
—	April	—	1246	—	94
—	May	—	1341	—	101
—	Junius	—	1107	—	84
im zweyten Quartal		—	3694	—	279
—	Julius	—	1048	—	80
—	Auguſt	—	1086	—	82
—	Septemb.	—	995	—	75
im dritten Quartal		—	3129	—	237
—	October	—	1016	—	77
—	Novemb.	—	945	—	72
—	Decemb.	—	1090	—	82
im vierten Quartal		—	3051	—	231

Hier haben, wie in Danzig, der April und May die gröſte Todtenzahl. Der September ſtimmt auch überein. In den übrigen Monaten aber findet ſich einiger Unterſchied, der im November am gröſten iſt. Das Herbſtvierteljahr hat hier die wenigſten Todten.

Wenn

Wenn man die Monate ſo wie im folgenden Verzeichniß geſchehen, etwas anders ordnet, ſo wie es den Jahreszeiten gemäßer iſt, ſo wird der Unterſchied der letztern richtiger.

December bis Februar im Winter	—	3263
März bis May im Frühling	— —	3760
Junius bis Auguſt im Sommer	—	3241
September bis November im Herbſt	—	2956
	Summe —	13220

In der Superintendentur Salzwedel ſind von 1766 bis 1774 geſtorben

	in den Städten (9 Jahr.)	auf dem Lande (7 J.)
Decemb. bis Febr. im Winter	461	954
März bis May, im Frühling	447	1076
Junius bis Auguſt, im Sommer	345	499
Septemb. bis Novemb. im Herbſt	427	503
Summe	1680	3032

Hier haben die Frühlingsmonate auf den Dörfern etwas mehr Todte als in den Städten. Beyde aber haben im Sommer die wenigſten. In den Städten ſind im Herbſt um ⅓ mehr als im Sommer. Auf dem Lande ſind Sommer und Herbſt gleich, beyde aber nicht halb ſo ſtark als der Frühling. Die meiſten Verzeichniſſe, ſonderlich wenn die Monate gehörig nach den Jahreszeiten zuſammengenommen werden, beſtätigen alſo, daß im Frühlinge die Sterblichkeit vergleichungsweiſe am größten ſey.

Zuſätze

Zuſätze zum fünf und zwanzigſten Capitel.

Zu §. 537.

Es hat der Verfaſſer im Jahr 1764 Anmerkungen zu einer Berechnung der ſämtlichen Einwohner in den königlich preußiſchen Staaten aus guten Mittelzahlen der Geſtorbenen vor dem Jahre 1756 aufgeſetzt, aus welcher zugleich die Stufen der Bevölkerung in jeder Provinz zu erſehen iſt. Dieſe Tabelle, welche im Anhange die 39ſte iſt, nebſt den Süßmilchſchen Anmerkungen iſt mir von einem Gönner und Freund ſolcher Arbeiten mitgetheilt worden. Sie betreffen theils die Bevölkerung überhaupt, theils die Stufe derſelben in den einzelnen königlichen Provinzen, wovon ich aber, weil manches ſchon in des Verfaſſers Werke vorkommt, nur dasjenige mittheilen will, was zur nähern Erläuterung der Tabelle dienlich iſt.

„Der eigentliche Verfaſſer dieſer Tabelle iſt der „Herr Prof. Struenſee zu Liegnitz. Er hat den „räumlichen Inhalt der Provinz nach der von der „königlichen Akademie zu Berlin herausgegebenen „Charte von Deutſchland aufgenommen, auf eine ähnliche Art, wie es Templemann mit dem ganzen „Erdboden gemacht hat. Da es auch noch an einer „accuraten Charte von den königlichen Ländern fehlt, „ſo kann man ſich vor der Hand damit begnügen. „Weil er aber eine richtige Mittelzahl der Geſtorbenen „von Schleſien nicht hat haben können, weil ich die „von des königl. Staatsminiſters Herrn von Schlabrendorf Excellenz mir gnädigſt mitgetheilte vollſtän„dige

„dige ſchleſiſche Liſten noch nicht habe drucken laſ„ſen,* auch bey Halberſtadt ein Fehler vorgefallen „ſeyn muß, ſo habe dieſe Mängel verbeſſert. Die „Brüche bey den Quadratmeilen habe ganz weggelaſ„ſen, da wir noch nicht ſo weit ſind, daß wir die „Genauigkeit ſo weit treiben könnten.**

„Die Verſchiedenheit unter der Beſchaffenheit „und dem Grade der Bevölkerung dieſer Provinzen iſt „ſo groß, daß ſie kaum glaublich ſcheinen ſollte, und „deſto anmerkenswürdiger. In manchen Provinzen „leben zwey: ja zum Theil dreymal mehr Menſchen, „als in andern nach dem räumlichen Verhältniß des „Inhalts. Nach der Ordnung folgen ſie alſo: Es „leben auf einer deutſchen Quadratmeile

„1) im Fürſtenthum Halberſtadt	—	3600
„2) im Herzogthum Magdeburg	—	2823
„3) im Fürſtenthum Minden	—	2242
„4) im Herzogthum Schleſien	—	2135

„5) in

* Dieſe ſchleſiſche Liſten hatte der Verfaſſer dem dritten Theil ſeines Werks beſtimmt. Sie ſind aber, wie alles andere, was er bereits dazu geſammlet hatte, und nur durch ſeine langwierige kränkliche Umſtände herauszugeben verhindert worden, nach ſeinem Abſterben verloren gegangen.

** Es iſt in dieſer Tabelle überall die Sterblichkeit allgemein zu $\frac{1}{36}$ angenommen worden. Wenn aber, wie ich oben (S. 56) aus verſchiedenen Gründen wahrſcheinlich gemacht habe, nicht für alle Provinzen einerley Multiplicator erwählet werden kann, ſo würde hiernach die Berechnung der einzelnen Provinzen etwas anders ausfallen, in der Hauptſumme aber doch dieſer ziemlich nahe und etwa auf 4360000 kommen, weil die mehr bevölkerte Provinzen an der Elbe und Weſer nebſt Schleſien einen kleinern, Pommern und Preußen aber einen etwas gröſſern Multiplicator erfordern.

„ 5) in der Grafſchaft Hohenſtein	—		1908
„ 6) im Herzogthum Cleve und Mark	—		1862
„ 7) im Herzogthum Geldern, Lingen	—		1800
„ 8) in der Grafſchaft Tecklenburg	—		1800
„ 9) in Neuſchatel	—	—	1542
„10) in Oſtfriesland	—	—	1530
„11) in der Chur- und Neumark Brandenburg			1421
„12) im Königreich Preußen und Litthauen			1000
„13) im Herzogthum Pommern		—	800

„Halberſtadt und Magdeburg haben vor allen „andern in der Bevölkerung einen großen Vorzug. Es „iſt alſo hieraus erweislich, daß ein kleines gut bevöl- „kertes Land eben den Werth haben kann, als ein an- „deres, was zwey - ja dreymal ſo groß iſt, weil der „wahre Werth auf der Anzahl der Einwohner beruhet. „Schleſien iſt z. E. von Preußen dem räumlichen „Inhalt nach wenig unterſchieden, aber der Zuſtand „der Bevölkerung des letztern iſt zu jenem wie 10 zu „21, und Schleſien hat mehr als noch einmal ſo viel „Einwohner. Pommern iſt faſt $3\frac{1}{2}$mal größer als „Magdeburg und Halberſtadt zuſammen, und beyde „letztere haben mehr Einwohner, als jenes.

„Die Urſachen eines ſolchen merkwürdigen Un- „terſchieds müßen entweder in der natürlichen Güte „des Bodens oder in dem zu Fabriken und Handlung „hingelenkten Fleiße der Unterthanen geſucht werden. „Wer die preußiſche Staaten mit Aufmerkſamkeit „durchgereiſet iſt, der wird die Urſach dieſes Unter- „ſchieds vornehmlich in der verſchiedenen Güte des Bo- „dens ſetzen, und mit mir einig ſeyn, daß in den mei- „ſten Provinzen die Natur das meiſte bey der Bevöl- „kerung gethan habe. In einem guten Boden bekom- „men die Menſchen eher von ſelbſt Luſt, ſich anzuſetzen „und zu bleiben, als in einem magern und ſandigen. „Es können auch im erſtern mehrere Platz und Nah-

„rung

„rung haben, als im letztern. Es iſt alſo ganz natür„lich, daß ein fettes Land eher angebauet und mehr „bevölkert wird, als ein ſolches, deſſen Boden den „Unterhalt ſchwerer macht. Kommt alsdenn die Kunſt „der Natur zu Hülfe, ſo wird der Zuſtand der Be„völkerung deſto vollkommener. Jedoch läßt ſich von „der Güte des Bodens und von dem natürlichen Er„folge nicht allezeit alles, was möglich iſt, erwarten. Es „kommt dabey ungemein viel auf Vertheilung der „Aecker und auf den Fleiß der Menſchen, und denn „auch auf Fabriken und Handlung an.

„Ich will dieſes mit dem Fürſtenthum Halber„ſtadt erläutern, da mir ſolches ſeit geraumer Zeit „ziemlich genau bekannt iſt. Es hat mehrentheils „Weizenacker, und es iſt gar kein Sand- oder ſchlech„tes Land darinnen. Es liegt mehrentheils in einer „ſchönen Ebene und wird nur vom Gebirge begränzt. „Es hat ſehr wenig Waldung und auch nur wenige „Wieſen und Seen; daher das ſtarke Stroh den Man„gel des Holzes erſetzen muß, welches aber in einem „magern Lande theils nicht hinlänglich zur Feuerung „ſeyn würde, theils wegen der nöthigen Düngung „nicht entbehret werden kann. Die künſtliche Wieſen „vertreten die Stelle der natürlichen, welches auch in „einem guten Lande leicht angehet. Es kann daher „in dieſer Provinz faſt ein jeder Fleck zum Ackerbau „genutzt werden; dagegen anderswo die Wälder, Ge„birge, Ströme und Brücher viele 100 ja 1000 „Quadratmeilen wegnehmen. Daher kommt es, daß „in ſelbigen nicht nur für 3600 Menſchen auf jeder Qua„dratmeile Getreide genug wächſet, ſondern es wird „auch noch jährlich vieles ins hannövriſche und auf „den Harz ausgeführet. Daraus iſt aber auch klar, „daß noch mehrere Menſchen daſelbſt Platz und Nah„rung haben könnten, und ohnerachtet dieſe Provinz

unter

„unter allen am meiſten bevölkert iſt, ſo würde ſie es „doch noch mehr ſeyn können, wenn die ſchlechte Ver„theilung der Aecker, die aus dem Alterthum herrührt, „ohne jemandes Kränkung könnte aufgehoben werden. „Es hat ehemals geiſtliche Regenten gehabt, und die „Erfahrung beſtätiget es, daß dergleichen Länder ſel„ten ſo bevölkert ſind, als ſie es ſeyn könnten. Jeder „Biſchof und jedes Stift ſucht nur das Seine, und „frägt nicht nach den Nachkommen und nach der Be„völkerung, deren Wichtigkeit man überhaupt vor„mals wenig eingeſehen hat. Daher hat Halberſtadt „die viele groſſe Ackerhöfe, die den Klöſtern und Stif„tern gehören. Das Kloſter Haymersleben hat 360 „Hufen, und dieſes ſchöne Land ſieht um ſelbiges herum „einer Einöde ähnlich, indem man weit und breit kein „Dorf ſiehet. Meiner Einſicht nach könnten daſelbſt „6 bis 8 Dörfer angebauet, und 2 bis 300 Bauern „und Halbbauern angeſetzt werden. Dergleichen groſſe „und der Bevölkerung ſchädliche Ackerhöfe giebt es „allda mehrere. Eben ſo ſind auch die Bauergüter „in vielen Gegenden von Halberſtadt und im Magde„burgiſchen viel zu groß. In dem fetten Boden der „magdeburger Börde giebt es viele Dörfer, wo der „Bauer 8 Hufen und noch dazu nach der groſſen Mor„genzahl beſitzt *. Und es iſt für einen Staat ein of„fenbarer Schade, wenn der Gewinn des Ackerbaues „nicht in ſo vielen Händen als möglich verbreitet iſt. „An

* In der Mark Brandenburg ſowol als im Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen werden 30 Morgen zu einer Hufe Landes gerechnet. Da aber der brandenburgiſche Morgen nur 180, der magdeburgiſche aber 400 Quadratruthen enthält, ſo verhält ſich die brandenburgiſche Hufe zu der magdeburgiſchen wie 1 zu $2\frac{1}{4}$ oder 8 magdeburgiſche Hufen ſind nach jenem Maſſe 17 Hufen, $23\frac{1}{3}$ Morgen.

„An Fabriken hat das Fürſtenthum Halberſtadt auſſer „den nöthigſten Handwerken in Städten einen gänz„lichen Mangel, da doch unter andern der Flachsbau in ſelbigem ſehr groß iſt, auch Garn daraus geſpon„nen wird, wovon aber das wenigſte in die Hand des „Webers und des Kaufmanns kommt, ſondern das „meiſte aufgekauft und nach Weſtphalen und Holland „geführt wird, wodurch doch in der Provinz viele We„berfamilien Nahrung und Aufenthalt finden würden, „welches am beſten durch unternehmende und vermö„gende Kaufleute ins Werk gerichtet werden könnte.

„Das Herzogthum **Magdeburg** iſt jenſeit der Elbe „und Saale ein eben ſo fettes und ebenes Land als „Halberſtadt; hat aber diſſeits der Elbe auch ſandige „und ſchlechte Gegenden. Daher kömmt es unſtrei„tig, daß es im Ganzen nicht ſo ſtark bevölkert iſt, als „jenes. Ohnerachtet ſeit etwa 30 bis 40 Jahren die „Wollfabriken in groben Zeugen in den Gegenden von „Aſchersleben, Calbe und Staßfurt ziemlich weit ge„trieben, und die Nahrungszweige der Provinz gar „ſehr dadurch vermehret worden; ſo iſt doch die Be„völkerung der halberſtädtiſchen nicht gleich gekom„men. Doch könnte, wenn die ſchlechte Vertheilung „der Aecker ohne jemandes Verletzung aufzuheben „wäre, dieſelbe ſehr vergröſſert werden.

„Das Fürſtenthum **Minden** und die Grafſchaft „**Ravensberg** haben unter den weſtphäliſchen Landen „die mehreſten Einwohner auf Einer Quadratmeile. „Das Land iſt größtentheils gut, und die Leinwands„fabriken um Bielefeld und anderwärts ſind beträcht„lich. Die übrige weſtphäliſche Provinzen haben auch „guten Boden und verſchiedene Fabriken, ſonderlich „in der Grafſchaft Mark in Eiſen und Stahl. Sie „ſind im Maaſſe der Bevölkerung einander gleich, welches „im Ganzen auf einerley Beſchaffenheit ſchlieſſen läßt.

„Das

„Das Herzogthum Schleſien verdient vor allen „andern Provinzen Achtung und Aufmerkſamkeit, und „es iſt nach meiner Einſicht wol nur das einzige in „ſeiner Art. Natur und Kunſt haben ſich hier zur „Bevölkerung vereiniget. Es hat daher der Werth „dieſer Provinz vor allen andern einen beträchtlichen „Vorzug, nicht nur in Anſehung ſeiner Gröſſe, ſondern „auch in Anſehung ſeiner Einwohner, die ein groſſes „Drittheil der Einwohner aller preußiſchen Länder aus„machen. Der Boden iſt zwiſchen der Oder und dem „Gebirge ſehr fruchtbar und eben, und kömmt dem „halberſtädtiſchen gleich. Auf der polniſchen Seite „in Oberſchleſien giebt es aber auch viel magere Ge„genden. Das ganze Gebürge, ſo ohngefehr $\frac{1}{3}$ der „ganzen Fläche von Schleſien in ſich faſſen mag, iſt „unfruchtbar und trägt kein Korn. Dieſes iſt „gleichwol mehr bevölkert, als die ebene fruchtbare „Gegend, und wird dadurch ein halbes Wunder vor „jedermanns Augen, indem in den Niederungen und „Thälern des Gebirges ein Dorf an dem andern hän„get, und alles mit Häuſern und Menſchen angeful„let iſt, ſo daß es allda viele Dörfer giebt, die halbe „ja ganze Meilen lang ſind. In Einem Hauſe woh„nen oft 3 und mehr Familien, die alle Garnweber „ſind. Das ſchöne aus riegiſchem Saamen in der „Ebene gezogene Flachs wird im Gebirge zu Garn ge„ſponnen und auch mehrentheils zu Leinwand verar„beitet, die nach Spanien, Portugall, Engelland „und America verſendet, und dadurch Geld in das Land „gebracht wird; wodurch das ſchleſiſche Gebirge einem „Potoſi ähnlich iſt, aus welchem das Geld in die „Ebene kommt, und dem ganzen Lande Nahrung und „Vermögen giebt.

„Die Kurmark Brandenburg, wozu hier die „Neumark gezogen iſt, hat auf jeder Quadratmeile

„1400 Einwohner. Es iſt zu verwundern, daß deren „noch ſo viele ſind, da dieſe Provinz ſo viele Wal„dungen, Seen, Ströme, und ſonderlich ſo vielen „Sand und ſchlechte Gegenden hat. Denn obgleich „in der Uckermark, im Havellande, an der Elbe und „Oder auch fruchtbarer Boden vorhanden iſt, ſo ſind „doch der mit Sand und Holz bedeckten Flächen viel „mehrere, als der guten. Allein die Handlung nebſt „den Fabriken, die in der Churmark befindlich ſind, „erſetzen vieles, was ſonſt wegen der natürlichen Be„ſchaffenheit des Bodens der Bevölkerung entgehen „würde. Die königliche Reſidenz Berlin hilft unge„mein dazu, weil ſie ſeit 50 Jahren durch den uner„müdeten Fleiß und Klugheit zweener groſſen Monar„chen in ein groſſes Aufnehmen durch Anlegung und „Beförderung der Wollen- Baumwollen- und Seiden„fabriken gebracht worden. Die Zeiten der Unwiſſen„heit, da wir unſre gute Landeswolle in der Lauſitz ver„kauften, und die von fremden Händen daraus ver„fertigten Tücher um 5 bis 6mal ſo hoch wieder kauf„ten, ſind vorbey. Daher iſt auch durch die groſſe „Aufmerkſamkeit der Regenten auf dieſe Provinz, „welche ſie ſtets vor Augen gehabt, die Bevölkerung „derſelben mit einer erſtaunlichen Geſchwindigkeit ge„wachſen, indem die jährliche Mittelzahl der Todten „in 60 bis 70 Jahren von 8000 auf 18000, oder von „4 auf 9 geſtiegen iſt, und alſo jetzt mehr als noch ein„mal ſo viel darin leben, wovon ſchwerlich ein gleiches „Beyſpiel in der Geſchichte zu finden ſeyn wird *. Un„terdeſſen glaube doch, daß der Fortgang in der Be„völkerung weiter gehen würde, wenn nicht der Bauer „an vielen Orten noch zu viel Land hätte, und manche „Fabri-

*Hiemit kann des Verfaſſers Abhandlung vom Urſprung und ſchnellen Wachsthum der Reſidenz Berlin verglichen werden.

„Fabriken in kleinern Städten, wo die Preiſe der „Lebensmittel niedriger ſind, angelegt würden.

„Das Königreich Preuſſen ſtehet der Mark in der Be„völkerung weit nach, da es kaum 1000 Einwohner auf „Einer Quadratmeile hat. Es darf uns aber dieſes nicht „befremden, da es ſo lange Zeit nöthig gehabt hat, ſich von „der ſchweren Niederlage der Peſt zu erholen, wodurch „der Fortgang in der Vermehrung auf 40 Jahr hindurch „gänzlich gehemmet worden. Es iſt zu wünſchen, daß die „ſchlechte Policey in dem benachbarten Pohlen ihm nicht „wieder ſo gefährlich, wie ehemals, werde. Das Land hat „zwar einige fruchtbare Gegenden, aber auch viele ſchlech„te, und groſſe Waldungen. Es könnte aber, wie die „Mark, in der Bevölkerung ſehr zunehmen, da es zu Fa„briken und Handlung eine noch bequemere Lage hat.

„Pommern ſtehet unter allen preußiſchen Pro„vinzen zuletzt, und hat nur 800 Menſchen auf jeder „Quadratmeile. Dis iſt aber ſehr begreiflich, da „viele Quadratmeilen mit Waldungen bedeckt ſind, „und der Ackerbau im größten Theile von Hinterpom„mern wegen des ſandigen Bodens ſchlecht iſt, auch „die darin befindliche Fabriken wenig auf ſich haben, „auſſer daß in manchen Creiſen viel Leinwand ge„macht und ausgeführt wird. Die Bevölkerung „konnte alſo hier ſo wie in Preuſſen durch Fabriken und „Handlung befördert werden, wozu es dieſelbe Lage hat.

„Man ſiehet hieraus, wie unter den preußiſchen „Provinzen einige ſchwach, einige ſtark und andre „von mittelmäßiger Bevölkerung ſind. Man bemerkt „dabey auch einen groſſen Unterſchied in Anſehung der „Denkungsart und des Fleiſſes der Einwohner ver„ſchiedener Provinzen; daher in ſchwachen Gegen„den, wo Kunſt und Fleiß der Natur billig zu Hülfe „kommen, auch mit auf die Seelen der Menſchen acht „zu haben, und ihre Denkungsart zu verbeſſern iſt.

„z. E. den meiſten Landleuten in der Churmark fehlt „es gänzlich an rechter Betriebſamkeit und eſprit d'en„trepriſe. Es iſt alles nachläßig, und denkt nicht an „Vortheile, wenn ſie gleich vor Augen liegen. Der „Weſtphälinger hingegen iſt weit arbeitſamer und „wirthſchaftlicher. Die Einwohner in Niederſchle„ſien aber haben vor allen den Vorzug, indem ſie klug, „gelehrig, arbeitſam, nüchtern, bey wenigem vergnügt „und munter ſind. Aus der Tabelle iſt zu erſehen, „daß auf einer Quadratmeile im Durchſchnitt aller „preußiſchen Staaten etwas über 1500 Menſchen le„ben, wenn alles in Eine Summe geworfen wird. „Der Marſchall von Vauban hat in ſeinem projet „d'une dixme royale auf einer deutſchen Quadratmeile „2361 Einwohner angegeben, für welche auf ſolchem „Raum Brodt und Unterhalt genommen werden könn„te. (§. 375). Wir haben aber hier an Magdeburg „und Halberſtadt ein Exempel, daß 2800 ja 3600 „darauf leben können, und ich habe gezeiget, daß „demohnerachtet noch für mehrere Platz und Nah„rung vorhanden ſey. Es läßt ſich daher hierin ſchwer„lich etwas allgemeines beſtimmen, weil alles auf die „Güte des Bodens und auf den Nationalfleiß in der „Cultur deſſelben und in den Fabriken ankommt.

„Auch erhellet aus dieſer Tabelle, daß die Summe „aller Unterthanen des preußiſchen Scepters vor dem „letzten Kriege noch nicht an 4½ Million hinangeſtie„gen. Wer in dieſer Art Rechnungen nicht geübt iſt, „der möchte dieſe Summe zu klein halten. Allein zu „einer Million Menſchen gehört viel, und ich glaube „nicht, daß z. E. das Churfürſtenthum Hannover „Eine Million habe. Indeſſen müſſen wir geſtehen, „daß die preußiſchen Staaten in Vergleichung mit vie„len andern klein ſind. Deſto mehr aber müſſen wir „die gütige Vorſehung des Regierers aller Dinge

„dank-

„dankbarlich verehren, die das Haus Brandenburg „bey ſo geringen Kräften zu der jetzigen Gröſſe und „Ruhm erhoben, und in dem letztern ſchweren Kriege „deſſen Kräfte zu ſeiner Aufrechterhaltung gegen ſo „viele überlegene Mächte geſegnet hat. Ich übergehe „mehrere Betrachtungen, die ich aus dieſer Tabelle „annoch herleiten könnte, und wünſche nur noch, „daß der Allerhöchſte unſerm Könige und deſſen Staa„ten einen langen und dauerhaften Frieden geben wolle, „damit die beſten Maaßregeln zur Beförderung der „Bevölkerung beſtändig und ungehindert in Ausübung „gebracht werden können, und alſo die darauf beru„hende Sicherheit, Glückſeligkeit und Reichthum der „preußiſchen Länder ſo dauerhaft als möglich werden mö„ge. Berlin, den 1 März 1764. Süßmilch.

Zu §. 545.

Zur Fortſetzung dieſer Anmerkungen, die die wahrſcheinliche Anzahl der Einwohner in verſchiedenen Städten betreffen, ſind die 40ſte und folgende Tabellen im Anhange mit beygefügt worden, die die neueſte Liſten von Dännemark, Neapolis und Preuſſen, wie auch von verſchiedenen großen und mittlern Städten enthalten, und dienlich ſeyn können, in Vergleichung mit denen vom Süßmilch mitgetheilten Liſten und Berechnungen, die Zunahme oder Abnahme derſelben zu beurtheilen. Es ſind auch manche Liſten von Städten darunter befindlich, von welchen Süßmilch keine gehabt hat.

Tab. 40.

Bey Neapolis iſt oben meine Anmerkung zu §. 386 zu vergleichen, wo das Verhältniß der Geſtorbenen zu den gezählten Lebenden, wie 1 zu 31,2 bemerkt worden. Es iſt viel, daß bey der Menge der Geiſtlichkeit in dieſem Königreiche nur 26 Lebende gegen Eine Geburt kommen. Sonſt iſt hier das Ver-

hältniß der gebornen Töchter zu den gebornen Söhnen wie 1000 zu 1095 zu bemerken, und der Geſtorbenen zu den Gebornen im Durchſchnitt wie 10 zu 12.

Das Konigreich Dännemark hat jetzo weit mehr Geborne als 1756. (Th. 1. Tab. 19.) Auch ſind, wenn man auch das epidemiſche Jahr 1772 nicht rechnet, einige tauſend Geſtorbene mehr. Man kann die Mittelzahl der Gebornen auf 61500 und der Geſtorbenen auf 50000 ſetzen. Die Geſtorbenen zu den Gebornen ſind wie 10 zu 12. Wenn alſo auch das anſtatt Oldenburg und Delmenhorſt nun hinzugekommene herzogliche Holſtein mit in Anſchlag gebracht, und die Todtenzahl auch mit 38 multiplicirt wird, ſo kommen doch nicht über 2 Millionen Einwohner für alle däniſche Staaten.

Das Königreich **Preußen** muß ſich völlig wieder von dem letzten ſchweren Kriege erholt haben. Es hat jetzo über 4000 Geborne jährlich mehr, als in den nächſten Jahren vor dem Kriege. Der Geſtorbenen ſind auch mehr. Die Mittelzahl der Geſtorbenen iſt 21415 und der Gebornen 33278 = 10 : 15,5 woraus alſo der fortdauernde Wachsthum dieſes Landes erhellet.

Tab. 41.

1) **Paris.** Die 7jährige Mittelzahl der Gebornen iſt 19061 • 31 = 590891 Einwohner. (§. 111.) **Paris** bleibt ſich alſo noch immer meiſt gleich. Die Anzahl der Fündlinge aber (Tab. 7) iſt ſehr geſtiegen und jetzo zwiſchen 6 und 7000. Aus der Mittelzahl der Todten 19057, die den Gebornen gleich ſind, erhellet die Unvollſtändigkeit der Todtenliſten augenſcheinlich, und müßte die wahre Zahl der Todten wenigſtens um $\frac{1}{5}$ höher ſeyn. Im Jahr 1775 ſind in Paris getraut 5016 Paar; geboren 10247 Söhne und 9403 Töchter, zuſammen 19650; geſtorben 9683 männlichen und 8807 weib-

weiblichen Geſchlechts, zuſammen 18490. Der aufgenommenen Fündlinge ſind 6505.

2) London. Die 6jährige Mittelzahl der Todten mit Ausſchließung des ſehr epidemiſchen Jahres 1772 iſt 21818 • $25\frac{1}{2}$ = 561359. Aus den Todtenzahlen erhellet von Jahr zu Jahr eine Abnahme. In den beyden letzten Jahren würde die Mittelzahl der Geſtorbenen etwa 20700 ſeyn, und die Zahl der Einwohner nur auf 527850 kommen.

3) Wien. Nach der 7jährigen Mittelzahl der Gebornen würde es 223417 Einwohner haben, wenn die Gebornen zu den Lebenden wie 1 zu 31 angenommen werden. Nach der Mittelzahl der Todten aber würde die Zahl merklich höher kommen. Allein da seit 1769 die Zahl der Gebornen alle Jahr ſehr gewachſen, ſo läßt ſich eigentlich nur aus den 4 letzten Jahren eine gute Mittelzahl derſelben nehmen. Da nun dieſe 7382 iſt; ſo kommt die Anzahl auf 228842. Nach der 6jährigen Mittelzahl der Todten aber mit Ausſchließung des Jahrs 1772 kommt ſie auf 232975, wenn nemlich die Mittelzahl 9319 mit 25 multiplicirt wird, weil noch ein paar Jahre darunter, da die Sterblichkeit etwas größer als gewöhnlich geweſen zu ſeyn ſcheint. Wien hat alſo dergeſtalt zugenommen, daß ſeit 1753 die Gebornen von 52 auf 73 geſtiegen ſind. Aber die Geſtorbenen ſind von 45 auf 93 geſtiegen. So ſteigt mit der Vergrößerung der Städte auch die Sterblichkeit der Einwohner.

4) Amſterdam. Die 8jährige Mittelzahl der Todten, (worunter auch das Jahr 1772, weil es durch zwey beſonders gute Jahre erſetzt wird, mit begriffen iſt) iſt 8156. Da die Lage der Stadt und ihre ausgebreitete Handlung keinen höhern Multiplicator als 24 verſtattet, ſo kommen 195744 Einwohner. Geboren ſind nach einer 7jährigen Mittel-

zahl 4772. Dieſe würden zu den Lebenden ſeyn wie 1 zu 41. Da nun dieſes äußerſt ungewöhnlich iſt, und das größte Verhältniß in catholiſchen Städten, wo viele Klöſter ſind, nur wie 1 zu 31 gefunden wird, ſo müßen die Liſten der Getauften nicht vollſtändig ſeyn. Wenigſtens iſt gewiß, daß der Mennoniten und Juden Kinder nicht mit darunter begriffen ſind, welche beyde Partheyen daſelbſt ziemlich beträchtlich ſind. Im Jahr 1774 ſind außer denen, die auf dem Rathhauſe getrauet worden, 1534 Paar in den Kirchen getraut, wogegen von den Gebornen, ſo wie ſie in der Liſte ſtehen, etwa 3 Kinder auf Eine Ehe kommen, welches den Defekt der Taufliſte ebenfalls wahrſcheinlich macht.

5) **Venedig** hat ſeit 1725 etwa um $\frac{1}{8}$ zugenommen.

Geborne	4986	31	= 154566
Geſtorbene	5889	25	= 147225

alſo würden rund 150000 Einwohner ſeyn.

6) **Petersburg.**

Geſtorbene	4757	28	= 133196
Geborne	5115	26	= 132990

Da dieſe groſſe Stadt die einzige in ihrer Art iſt, wo noch mehrere geboren werden als ſterben, ſo kann die Sterblichkeit nicht höher als $\frac{1}{28}$ angenommen werden, wogegen dennoch nur 26 Lebende gegen Eine Geburt kommen, welches alles iſt, was man von einer ſolchen Stadt erwarten kann. Im Jahr 1775 ſind daſelbſt getraut worden 991 Paar, getauft 4969 und geſtorben 3107.

7) **Berlin.** (Tab. 15.) Nach der guten Mittelzahl der Todten in den Jahren 1768 bis 1770, die 4468 iſt, und mit der Todtenzahl des Jahres 1774 nahe übereinkommt, würde nach der ſonſt gewöhnlichen Sterblichkeit $\frac{1}{28}$ die Zahl der Einwohner auf 125104 kommen, und alſo noch eben ſo hoch ſeyn, als im Jahr 1755. Die 5jährige Mittelzahl der Gebor-

bornen 3673 würde ſich zu den Einwohnern faſt wie 1 zu 34 verhalten. Es müſſen alſo entweder die Ehen abgenommen, oder die gewöhnliche Sterblichkeit ſehr zugenommen haben, und bald an die von London reichen. Aber da dieſes eine Abnahme anzeigen würde, ſo iſt das erſte wahrſcheinlicher.

8) **Lion** iſt, ſo viel man aus einem einzelnen Jahre ſchlieſſen darf, wenn die Geſtorbenen mit 25 und die Gebornen mit 30 oder 31 multiplicirt werden, **Berlin** ohngefehr gleich, wo es nicht ſelbiges noch um etwas übertrift.

9) **Bourdeaux.** Hier iſt die Zahl der Einwohner blos durch die Gebornen zu beſtimmen, weil die Todtenzahl allem Anſehen nach durch eine Epidemie vergröſſert worden, die ohnedem in ſelbigem Jahre faſt in ganz Europa ſich geäuſſert. Es hat hiernach, wenn die Gebornen mit 31 multiplicirt werden, nahe an 65000 Einwohner, etwa halb ſoviel als **Lion.**

10) Von **Turin** wurde gemeldet, daß 1774 nach einer Zählung 81750 Einwohner darin befunden worden. Geſtorbene wurden 3133 angegeben, die $\frac{1}{26}$ der Lebenden ſind.

11) **Copenhagen.** Hier müſſen 2 ſehr epidemiſche Jahre weggelaſſen werden. Es iſt mit Ausſchluß 1770 und 1772 die 5jährige Mittelzahl der Geſtorbenen 2955 • 28 = 82740. Der Gebornen 7jährige Mittelzahl iſt 2831 • 28 = 78268. Alſo rund 80000 Einwohner.

12) **Hamburg.** Geborne 2635 • 30 = 79050
Geſtorbene 2776 • 28 = 77728.

Es hätte alſo etwa 2000 Einwohner weniger als Kopenhagen. Allein es ſind auch hier alle und jede fremde Religionspartheyen nicht mit darunter begriffen. Da ſchon angemerkt worden, daß in den deutſchen Handelsſtädten nicht unter 30 Lebende gegen

Eine

Eine Geburt kommen, ſo ſind ſie auch hier ſo angenommen. Die Urſachen, warum (Th. 1. Tab. 18) in den Jahren 1759 und 60 ſo wenig geſtorben seyn ſollten, laſſen ſich nicht leicht errathen, da die Gebornen den jetzigen gleich waren, und ſich daraus ſchlieſſen läßt, daß die Stadt ſich gleich geblieben ſey.

13) Warſchau. Mit Weglaſſung des letzten epidemiſchen Jahres iſt die 3jährige Mittelzahl der Geſtorbenen 2536, die 4jährige der Gebornen aber 2804. Es iſt alſo hier wie bey Petersburg noch die Zahl der Gebornen gröſſer. In den Liſten ſind auch die Evangeliſchen mit begriffen.

Geſtorbene 2536 • 28 = 71008
Geborne 2804 • 26 = 72904

Es würden alſo rund 72000 Einwohner ſeyn.

14) Stockholm. Geſtorbene 2363 • 28 = 66164. Die Mittelzahl der Gebornen = 1920 würde zu den Lebenden ſeyn, wie 1 zu 34. Vielleicht aber ſind die fremde Religionsverwandten nicht mit darunter begriffen. Nach einer Zählung im Jahr 1769 hat es 68744 Einwohner gehabt,* würde alſo die Sterblichkeit $\frac{1}{29}$ ſeyn.

15) Königsberg in Preuſſen. Mit Weglaſſung zweyer ſehr epidemiſcher Jahre iſt die fünfjährige Mittelzahl der

Geſtorbenen 1941 • 28 = 54348
Geborne 2195 • 26 = 57070

Das Mittel zwiſchen beyden Zahlen iſt 55600. Es werden hier noch in gewöhnlichen Jahren ebenfalls mehr geboren als ſterben. Es iſt ſeit 1750 noch in demſelben Zuſtande, und die Abnahme, die der Krieg ver-

* Herrn Prof. Schlözers ſtatiſt. Briefwechſel. S. 89.

verurſacht haben möchte, iſt wieder erſetzt. Die gewöhnliche Sterblichkeit ſcheint auch etwas geringer als $\frac{1}{28}$ zu ſeyn.

16) Danzig. Geſtorb. 1984 • 28 = 55552
Geborne 1711 • 31 = 53041

Das Mittel wäre etwas über 54000. Die Geborne, wie die Ehen, zeigen in den 3 letzten Jahren eine merkliche Abnahme, darum ſind ſie auch mit 31 multiplicirt worden. Dagegen ſind die Todtenzahlen ſeit 1745 um 2 bis 300 gröſſer geworden.

Tab. 42.

In dieſer und der folgenden Tabelle habe die runde muthmaßliche Zahl der Einwohner, gleich darneben geſetzt. Aus den Mittelzahlen ſind die mit * bezeichnete Jahre weggelaſſen, und der Multiplicator für die Geſtorbenen allezeit nach Maaßgebung ihres Verhältniſſes zu den Gebornen gewählt worden.

1) Dresden hat ſeit 1752 (Th. 1. Tab. 10) merklich abgenommen, welches vornehmlich der von dem ſächſiſchen Churhauſe abgekommenen polniſchen Krone zuzuſchreiben. Doch können auch die Folgen deſſen, was dieſe Stadt im Kriege ausgeſtanden, dazu mitwirken.

2) Die Liſte von Strasburg habe aus Herrn Schlözers Briefwechſel genommen, wo auch (S. 27. 31) gemeldet wird, daß es im Jahr 1697 26481, und im Jahr 1709 32510 Einwohner gehabt. Die Mittelzahl der Geſtorbenen iſt aus den letzten 5 Jahren genommen.

3) Leipzig. Daß hier die gewöhnliche Sterblichkeit $\frac{1}{27}$ ſey, iſt oben bey Cap. 22 aus der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter dargethan worden, und wür-

würden die Gebornen nach der letzten 5jährigen Mittelzahl zu den Lebenden wie 1 zu 35 ſeyn.

4) Frankfurt am Mayn hat etwa um $\frac{1}{10}$ abgenommen.

5) Braunſchweig. Bey Cap. 22 iſt aus der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter in andern Jahren, wo mehr Geborne gegen die Geſtorbene geweſen, die gewöhnliche Sterblichkeit auf $\frac{1}{32}$ bis $\frac{1}{33}$ berechnet. Da aber hier weniger Geborne gegen die Geſtorbene kommen, ſo muß ſie zu $\frac{1}{30}$ angenommen werden. Sonſt iſt es ſich bisher gleich geblieben.

6) Bey den übrigen finde nicht nöthig mehr anzumerken, außer daß in den brandenburgiſchen Städten blos Einwohner bürgerlichen Standes zu verſtehen ſind, und daß bey den mehreſten die angegebene Zahl der Einwohner eher etwas zu klein als zu groß ſeyn möchte.

Tab. 43.

Alle dieſe holländiſche Städte ſind nach dem wahrſcheinlichſten Grad der Sterblichkeit, die daſelbſt größer iſt als in dergleichen deutſchen Städten, wie bey §. 58 dargethan worden, zu $\frac{1}{25}$ berechnet worden, Oſtende ausgenommen, welches, weil es mehr Geborne hat, zu $\frac{1}{28}$ berechnet iſt. Bey Leeuwarden hat die muthmaßliche Zahl der Lebenden nur aus den Gebornen beſtimmt werden können. Nach dieſen Berechnungen hat Rotterdam etwas, Leyden aber und Harlem ſehr abgenommen; letzteres iſt ſeit 1700 über die Hälfte herunter. (Th. 1. Tab. 17.)

Tab. 44.

Da in den meiſten nordiſchen Städten die Zahl der Gebornen die Todtenzahl merklich übertrift, ſo

iſt die gewöhnliche Sterblichkeit meiſt zu $\frac{1}{35}$ angenommen worden. Wo das Verhältniß der Gebornen geringer iſt, da iſt ſie auf $\frac{1}{28}$ geſetzt. Unter allen Städten aber, von denen man bisher Liſten gehabt hat, iſt Mietau das einzige Beyſpiel, wo nach einem 6jährigen Durchſchnitt noch einmal ſo viel Geborne als Todte ſind. Verdächtig kann die Liſte nicht ſeyn, da die Todtenzahlen in allen Jahren ſich meiſt gleich ſind und wenig von einander abweichen. Die Ehen ſind zu den Getauften wie 1 zu 4. Man kann alſo unmöglich weniger als 21 Lebende gegen Eine Geburt rechnen, und denn wären 12600 Einwohner, deren gewöhnliche Sterblichkeit $\frac{1}{42}$, und alſo von der Sterblichkeit der brandenburgiſchen Dörfer nicht unterſchieden ſeyn würde. Bey Abo ſind die Geſtorbenen, weil das Jahr 1772 ſehr epidemiſch geweſen, wie aus der Vergleichung der Zahl der Gebornen erhellet, mit 25 multiplicirt worden, und vielleicht iſt in dem Jahre die Sterblichkeit noch größer geweſen.

Zu §. 555.

Kings und Struyks Rechnungen laſſen ſich ſehr wohl mit einander vergleichen, wenn man nur den Unterſchied zwiſchen Engelland und Holland vor Augen hat. Die kingiſche Rechnung, nach welcher unter 1000 Lebenden 346 Ehemänner und Ehefrauen ſind, ſtimmet zuvörderſt ſehr nahe überein mit dem vom Waſſenius angegebenen Verhältniſſe der ſtehenden Ehen zu den Lebenden. (§. 119.) Denn wenn unter 1820 Lebenden 320 ſtehende Ehen ſind, ſo werden unter 1000 ihrer 175, folglich 350 Ehemänner und Frauen ſeyn, welches von dem, was King dafür ſetzt, wenig unterſchieden iſt. Und da das waſſeniſche Verhältniß auch mit den mehreſten preußiſchen Pro-

Provinzen ſtimmt, ſo wird durch die kingiſche Rechnung abermals deſſen Brauchbarkeit in ſolchen Ländern, die vom Ackerbau leben, beſtätiget. Daß hingegen in Holland mehrere ſtehende Ehen ſind, läßt ſich aus der ſtruykiſchen Beobachtung (§. 58) erklären, wornach in holländiſchen Dörfern unter 64 Lebenden jährlich Eine Ehe entſteht; wie denn auch nach dem Kerſeboom in den holländiſchen Städten überhaupt mehr heyrathende ſind, als in den Städten anderer Länder. (§. 67.) Eben daraus aber wird auch begreiflich, warum im gemeinen Leben mehr Wittwer und Wittwen in Holland vorhanden als in Engelland, wie auch warum jenes mehr Kinder hat. Denn wo mehr ſtehende Ehen ſind, da kommen mehr Kinder, und wo mehr Ehen geſchloſſen werden, da können auch mehr Ehen getrennt werden. In Holland ſind die Wittwen zu den ſtehenden Ehen, wie 1 zu 4, in Engelland eben ſo; der Unterſchied liegt alſo eigentlich in den mehreren ſtehenden Ehen in Holland. Letzteres kann dagegen auch nicht ſo viel unverehelichte junge Leute und eheloſes Geſinde haben, theils weil es in den meiſten Gegenden keinen Ackerbau hat, theils weil der freye Handel und Wandel das Heyrathen in Holland ſehr erleichtert, und der Tod auch eher als in andern Ländern Platz macht. (§. 58. 112.)

Zu §. 556.

Bey genauerer Vergleichung dieſer kingiſchen Eintheilung der Lebenden nach dem Alter findet ſich ein ſehr beträchtlicher Unterſchied von derjenigen Eintheilung, die aus der Tabelle §. 461 hergeleitet werden kann. Es leben nemlich unter 1000 Lebenden

nach

	nach dem Ring	nach der Tabelle §. 461
unter 1 Jahr alt	31	34 bis 35
— 5 —	149	124
— 10 —	249	220
— 16 —	407	328
über 16 —	593	672
— 21 —	491	585
— 25 —	436	520
— 60 —	109	90

Man ſiehet hieraus, daß Ring angenommen, daß unter allen Lebenden die Hälfte unter und die Hälfte über 20 Jahr alt ſey, wornach aber die Hälfte aller Gebornen ſchon mit dem 14ten oder 15ten Jahre abgeſtorben ſeyn müßte. Nach Süßmilchs Tabelle iſt die eine Hälfte unter 26½, die andere aber über 26½ Jahr alt, weil die Hälfte aller Gebornen erſt im 19ten Jahre abſtirbt. Für Kinder unter 1 Jahr rechnet King auch zu wenig, indem 31 zu den Lebenden nur ſind wie 1 zu 32, oder unter 32 Lebenden würde nur Eine Geburt ſeyn. Nach der Tabelle ſind die Geborne zu den Lebenden wie 1 zu 29, welches daher rührt, weil die Tabelle eine völlige Gleichheit der Gebornen und Geſtorbenen vorausſetzt, da ſonſt, wenn man den gewöhnlichen Ueberſchuß der Gebornen in ordentlichen Jahren mit in Anſchlag bringt, allerdings noch weniger Lebende gegen Eine Geburt kommen müßen. Woher aber nach dem Ring unter 5 Jahr 25, unter 10 Jahr 29, unter 16 Jahr aber ſogar 79 mehr leben, als nach unſerer Tabelle, das läßt ſich nicht wohl anders erklären als dadurch, daß Ring die halleyiſchen Verhältniſſe der Geſtorbenen nach dem Alter bey ſeinen Rechnungen müße gebraucht haben, nach welchen die Hälfte aller Gebor-

nen mit dem 14ten Jahre abgeſtorben iſt, folglich auch in der Kindheit und Jugend mehr Lebende ſeyn müßen, als nach unſerer Tabelle; welches aber mit den wenigern Geburten nicht allzuwohl zuſammenſtimmt, und ein Beweis iſt, daß Halley von Breßlau ſolche Jahre berechnet haben müße, die den Kindern wegen der Pocken oder ſonſt ſehr epidemiſch geweſen, daher die größere Anzahl der Sterbenden auch nothwendig eine größere Anzahl der in ſolchem Alter Lebenden in der Rechnung hat zuwege bringen müßen. Eben daher wird auch der Unterſchied begreiflich, daß nach unſerer Tabelle über 16 Jahr 79, über 21 Jahr 94, und über 25 Jahr 84 mehr leben, als nach Kings Rechnung. Hingegen hat King mehr Alte über 60 Jahr, weil nach dem Halley unter 1000 Todten 194, ſo über 60 Jahr alt ſind, ſich befinden ſollen, nach unſerer Tabelle aber ſind es nur 159, welche beyde Zahlen ſich gegen einander gerade wie 109 zu 90 verhalten. Daher konnte Kings Eintheilung nicht anders ausfallen, denn es bleibt immer ein richtiger Schluß, daß in derjenigen Alterclaſſe, von welcher mehrere nach dem beſondern Verhältniſſe ihrer Sterblichkeit ſterben, auch mehrere leben müßen, die ein ſolches ſtärkeres Contingent zum Tode liefern können. Es würde alſo nach unſerer Tabelle die Eintheilung der $5\frac{1}{2}$ Millionen Einwohner von Engelland alſo ausfallen.

Unter $5\frac{1}{2}$ Millionen Lebender ſind

unter 1 Jahr, oder es werden nach dem Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, wie 1 zu 29, jährlich Kinder geboren	189250
unter 5 Jahr — — —	685276
— 10 — — —	1213474
— 16 — — — —	1806397

über

über 16 Jahr	—	—			3693603
— 21 —	—	—	—		3220470
— 25 —	—	—			2857493
— 60 —	—	—	—		497660

Der Nutzen dieſer Vergleichungen beſteht hauptſächlich darin, daß ſich daraus erkennen läßt, daß die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, worauf dergleichen Rechnungen ſich gründen, noch mehrere Bearbeitung und größere genaue Liſten erfordere, vornehmlich aber Liſten von demſelben Lande, über welches dergleichen Berechnungen angeſtellt werden ſollen. Es wird bey Kings Rechnung wol niemand leugnen, daß die vom Halley aus Liſten von Breßlau berechnete Ordnung der Sterbenden nach dem Alter ſich wol nicht für eine ſolche Rechnung ſchicken, wodurch die Zahl der in verſchiedenem Alter Lebenden in einem ganzen Königreich herausgebracht werden ſoll, wie Engelland iſt. Und obgleich Süßmilchs Tabelle den Vorzug vor der halleyiſchen verdienet, weil in derſelben Liſten von allerley Art zum Grunde liegen, und in Ein Ganzes gebracht worden; ſo iſt doch nicht zu leugnen, theils daß Paris und Wien ſchon allzugroße Städte ſind, als daß deren Sterbeliſten nach dem Alter mit zum Grunde ſolcher Berechnungen ſollten dienen können, durch welche ausgemittelt werden ſoll, in was für Verhältniſſen des Alters die Menſchen in ganzen Ländern oder Provinzen leben; theils aber daß auf der andern Seite die Liſten von zwo ſehr mittelmäßigen Städten, die zuſammen nicht 3500 Einwohner haben, und von 31 Dörfern noch zu wenig zu dieſem Zweck dienen, wenn es gleich einigermaßen durch die Menge der Jahre wieder erſetzt wird. Wenn man aber vieljährige Liſten dieſer Art von ganzen Provinzen hätte, und von einer jeden Provinz

 eine

eine ſolche Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter anfertigen könnte, ſo würde die daraus entſtehende Berechnung der in ſolcher Provinz Lebenden nach der Ordnung des Alters gegründeter ſeyn und der Wahrheit näher kommen.

Die S. 496 und 497 befindliche Tabelle des King habe ich ſo, wie Süßmilch ſie aus demſelben genommen, ſtehen laſſen, ob ſie gleich, wie es ſich in ſolchen großen Rechnungen leicht zuträgt, ihre beträchtliche Fehler hat. Ich will einige derſelben anzeigen und berichtigen. S. 496 in der vierten Columne müßte die vier und zwanzigſte Zahl von oben herunter heißen 1274000, folglich die ſieben und zwanzigſte 2794000, und die neun und zwanzigſte 5499520. S. 497 in der erſten Columne die fünfte Zahl 1350000, die ſechſte 3360000, die zehnte 1584000, und die zwey und zwanzigſte als die Summe müßte 35302800 ſeyn, welches um $\frac{8}{10}$ einer Million mehr iſt, und in die letzte Columne einen ſtarken Einfluß hat, da die Summe desjährlichen Zuwachſes am Vermögen noch um $\frac{1}{35}$ höher herauskommen muß, zumal da in der letzten Columne S. 496 die Summe des jährlichen Einkommens jeder Familie nicht 68 — 18 iſt, ſondern 70 — 10 und in der zweyten Columne S. 497 die Summe anſtatt 12 — 18 auf 13 — 3 bis 4 kommen würde, wie ſich ſolches ergiebt, wenn die Summe der erſten Columne S. 497 durch die Summe der erſten oder auch der vierten Columne S. 496 dividirt wird. Es ſind übrigens dergleichen Rechnungen mehrentheils den blos ſpeculativiſchen beyzuzählen, weil zu viel willkührliches dabey angenommen werden muß.

Zu S. 575 und f.

Diejenige Einrichtung, welche wegen Anfertigung der jährlichen Liſten der Getrauten, Getauften und Verſtorbenen ſeit dem Jahre 1765 in allen königlich preußiſchen Landen eingeführt worden, und die aus Tab. 45 hinlänglich erſehen werden kann, verdienet hier noch näher angezeigt und zur Nachahmung empfohlen zu werden. Es läßt ſich dieſelbe zuvörderſt dadurch erläutern, daß ich einen kurzen Auszug aus der den ſämtlichen Predigern unterm 30 Nov. 1764 darüber ertheilten Inſtruction herſetze.

1) Die Getraute, Getaufte und Verſtorbene ſollen, wie es bisher hat geſchehen müßen, nicht unter einander, ſondern ein jedes unter ſeinem gehörigen Titel in einem wohl eingebundenen Buche nach der Zeitfolge verzeichnet werden, dergeſtalt daß ein Theil des Buches die Getrauten, der andere die Getauften und der dritte die Geſtorbenen enthalte. Prediger ſollen ſich darin nicht auf die Küſter verlaſſen, ſondern öfters ſelbſt nachſehen, ob alles in gehöriger Ordnung und vorſchriftsmäßig eingezeichnet worden.

2) Bey den Gebornen verſteht es ſich von ſelbſt, daß nebſt dem Geſchlecht auch der Taufname des Kindes, der Tag der Geburt und der Taufe, wie auch der Vor- und Zuname von deſſen Vater und Mutter müßen bemerkt werden; imgleichen ob es ein eheliches oder uneheliches Kind ſey. Auch ſind die Geburten der Zwillinge anzumerken, nebſt den beſondern Fällen, wenn drey oder mehr Kinder zugleich geboren werden. Wenn bey einem Kinde ſich was monſtreuſes befindet, kann ſolches in einer Anmerkung beygefügt werden.

3) Unter den Getrauten werden blos diejenigen eingetragen, die an dem Orte ehelich eingeſegnet worden, nicht aber die blos Aufgebotene. Auch iſt dabey anzumerken, ob Braut und Bräutigam Wittwe oder Wittwer ſey, wie auch das Alter einer jeden Perſon, wie das Schema der Liſte der Getrauten nach ihrem verſchiedenen Stande und Alter zeiget.

4) Bey den Todten ſoll nicht nur Vor- und Zunahme, Stand und Lebensart der verſtorbenen Perſon, ſondern, wenn es ein Kind iſt, auch deſſen Eltern namentlich bemerkt werden. Das Alter der Todten betreffend, ſo kann deſſen Bemerkung bey Kindern und Erwachſenen, die an dem Orte geboren ſind, nicht ſchwer fallen, weil das Geburtsjahr leicht nachzuſchlagen; bey Perſonen aber von ſehr hohem Alter fällt ſonderlich auf dem Lande, wie auch in Städten, manche Schwierigkeit und Ungewißheit vor. Daher eine genaue Beſtimmung des Alters größtentheils auf einer klugen Nachforſchung des Predigers beruhen muß. Läßt ſich ſolches nicht genau ausfinden, ſo wird man doch aus den zuſammengenommenen Umſtänden nicht leicht um 5 Jahr fehlen. Z. E. einer, der dem Angeben nach über 70 Jahr alt geworden ſeyn ſoll, kann füglich in die Claſſe der von 71 bis 75 Jahren Geſtorbenen geſetzt werden u. ſ. w. Denn da es zu viele Weitläuftigkeit verurſachen würde, wenn in den einzuſendenden Liſten jedes Jahr beſonders ſollte aufgeführet werden, ſo wird zu dem Ende das Schema mitgetheilt, wie die Liſten der Geſtorbenen in Anſehung des Alters einzurichten ſind. Beſonders verdienen diejenigen Greiſe eine genaue Nachforſchung, die nicht nur 90, ſondern auch über 100 Jahr erlebt haben ſollen. Es ſind darüber auch beſondere Anmerkungen den Liſten anzuhängen.

In Anſehung der Krankheiten wird es faſt noch mehrere Schwierigkeiten verurſachen, da es ſo manche Krankheiten giebt. Jedoch laſſen ſich die meiſten unter wenige Haupttitel bringen, wie das Schema zeiget. Hiebey aber iſt anzumerken, 1) wenn und wo in einigen Gegenden beſondere Krankheiten herrſchen. 2) Die ſo durch beſondere Unglücksfälle ums Leben gekommen ſind, oder ſich ſelbſt umgebracht haben, müßen in den Anmerkungen bey der Liſte namentlich und mit den Umſtänden ihres Todes angezeigt werden. 3) So ſind auch Anmerkungen von beſonders ſeltenen Fällen bey Krankheiten hinzuzufügen, auch 4) anzuzeigen, wenn epidemiſche Krankheiten, als hitzige und Bruſtfieber, rothe Ruhren, Pocken und dergleichen graſſirt haben.

5) Die Liſte der Communicanten muß die Anzahl derer zur Communion gegangenen einzelnen Seelen, nicht aber die ganze Zahl aller das Jahr durch geweſenen Communikanten enthalten.

6. Alle Liſten werden mit dem Beſchluß der letzten Trinitatiswoche geſchloſſen, und Montags oder Dienſtags darauf an den Inſpector in Duplo eingeliefert, woraus derſelbe die Generalliſte anfertiget, und ſelbige nebſt einem Exemplar ſämtlicher Specialliſten jeder Parochie gegen den 15ten December jedes Jahres an das Oberconſiſtorium einſendet.

Daß dieſe Einrichtung ihre beſondere Vorzüge habe, zeigt der Augenſchein. Es iſt alles darin befindlich, was bey ſolchen Verzeichniſſen von einiger Brauchbarkeit ſeyn kann. Das einige, was überflüßig und von weniger Brauchbarkeit zu ſeyn ſcheinen möchte, wäre das Verzeichniß der zur Communion gehenden. Die ganze Brauchbarkeit deſſelben

würde ſich darauf einſchränken, zu wiſſen, wie viel Perſonen über 14 oder 15 Jahr alt an einem Orte leben, welches aber da wegfällt, wo verſchiedene Religionsverwandten untereinander leben. In etwas zahlreichen Gemeinen iſt es auch nicht möglich, die wahre Zahl der zur Communion gehenden zu finden, da darüber keine Bücher, wie über die Getrauten, Gebornen und Geſtorbenen gehalten werden können, das Anmelden derſelben auch nicht gebräuchlich, auch ohne die größte Beſchwerde derer, die von ihrer Hände Arbeit leben müßen, nicht eingeführt werden kann, zumahl wo mehrere Orte in Eine Kirche eingepfarret ſind; daher die Mängel und Ungewißheiten, die ſich bey dieſen Verzeichniſſen finden müſſen, unmöglich zu heben ſind. Beſſer und brauchbarer ſcheint es zu ſeyn, wenn anſtatt deſſen die Confirmirten verzeichnet würden, deren Bemerkung leicht und in Vergleichung mit den Getauften zur Berechnung der ſterbenden Kinder ſehr brauchbar iſt, wie in der letzten Anmerkung zu Cap. 22 dargethan worden.

Hernach iſt es ein beſonderer Vorzug dieſer Einrichtung, daß keine Unterclaſſen oder Unterabtheilungen darin vorkommen, als wodurch, da die Liſten aus ſo vielen Händen herkommen müßen, nur Confuſion entſtehen würde. Ein Schema, wie dasjenige iſt, welches der Herr D. Krünitz dem vierten Theile der ökonomiſchen Encyclopädie angehänget hat, würde die Liſten der mehreſten Orte, deren Zahlen von einiger Beträchtlichkeit ſind, deſto unzuverläſſiger machen; dagegen man in unſerm Schema den Augenblick wißen kann, wo ein jedes hingehört, und die Uebereinſtimmung der Summen in den verſchiedenen Todtenverzeichniſſen keiner Schwierigkeit unter-

unterworfen iſt. Es iſt auch ſehr gut, daß die Sterbende nach dem Alter und nach den Krankheiten nicht in Ein Schema zuſammengeworfen ſind. Die Folgen davon kann man an Süßmilchs 39ſter Tabelle im zweyten Theil, ſo wie ſie in den vorigen Ausgaben ſtehet, deutlich ſehen, wo faſt keine Columne mit den Zahlen der drey letzten Columnen, welche richtig ſind, ſtimmet. Um der nöthigen Zuverläßigkeit willen bleibt es allezeit beſſer, daß die Geſtorbenen nach dem Alter und nach den Krankheiten von einander abgeſondert bleiben, und nur die Summen am Ende gehörig übereinſtimmen.

In dem Schema von den Krankheiten könnten ein und andere Titel noch zuſammengezogen ſeyn. Geſtorbene am Podagra z. E. und an Steinſchmerzen und Krebsſchaden kommen ſehr ſelten vor. Das Podagra könnte mit zur Gicht gerechnet, und wenn ja einer beſonders daran geſtorben, es am Rande in der Anmerkung angezeigt werden. Dagegen wären noch zwey nöthige Rubriken beyzufügen. Die erſte: an **Wunden und offenen Schäden**, worunter die Krebsſchäden mit gerechnet, und in der Anmerkung beſonders angezeigt werden könnten. Die andere: an **Verſtopfung**. Denn die hieran geſtorbene weiß man nicht, unter welchen Titel man ſie bringen ſoll. Sonſt wird nicht leicht ein Fall vorkommen, welchem man nicht ſeinen Platz in der Liſte ſollte anweiſen können, zumal wenn gleich bey der Einzeichnung eines jeden Sterbenden ins Kirchenbuch darauf geſehen wird, welches am füglichſten durch folgende Einrichtung der Todtenregiſter in den Kirchenbüchern geſchehen kann.

Geſtorbene 1776.

A	B	C	D	E	F	G
Nummer aller.	Num. des männl. Geſchl.	Num. des weibl. Geſchl.	Tag des Todes.	Name, Stand, auch Eltern.	Alter.	Krankh.

Col. E kann man die vom weiblichen Geſchlecht etwa um einen Finger breit hereinrücken, um ſie bey dem zu den Jahresliſten zu machenden Auszügen deſto eher von dem männlichen Geſchlecht unterſcheiden zu können, ob ſolches gleich durch die beſonders fortzuführende Nummer ſchon geſchiehet. Dis ſey genug zur Erläuterung dieſer ſo nützlichen Einrichtung, durch welche die Nachkommen in den Stand werden geſetzt werden, in dieſen Materien manches richtiger und deutlicher einzuſehen, und die Ordnung in manchen Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts zur Verherrlichung des großen Regierers aller Dinge näher kennen zu lernen.

Ende.

Regiſter

Regiſter
der vornehmſten Sachen, die in allen dreyen Theilen enthalten.

Die römiſche Zahl zeiget den Theil, die deutſche die Seite, A, B und C die Tabellenſammlung, die römiſche Zifer dabey die Tabelle, und die deutſche die Seite derſelben an.

A.

Abo, wie viel Einwohner es habe? C. XLIV.

Ackerbau, deſſen Wichtigkeit, II. 4 deſſen Verfall in Frankreich, 6. ſein Zuſtand bey den Römern, 11 — 28. ſollte mit Ochſen getrieben werden, I. 428. II. 33. III. 294 wie er zu verbeſſern wäre? II. 38. III. 308. warum er in Abnahme komme? 272. welches die beſten Schriften davon? 269. f. ſein Vorzug vor den Fabriken, I. 426. 429. II. 63. 550 — 574.

Ackergeſetze, bey den Römern, I. 428 II. 14. f.

Ackerhöfe, zu große, hindern die Ehen, III. 105. können nicht im gehörigen Stande erhalten werden, 275. f. befördern Laſter und Hurerey, 119. 280. haben große Erbſchulden, 282. ſind eben ſo ſchädlich als das Recht der Erſtgeburt, 218. werden mit den Zünften verglichen, 309. ſollten getheilt werden, I. 427 f. II. 32. III. 283. 303. wie ſolches vortheilhaft geſchehen könne? II. 33. 558 ob zertheilte oder neue mit Fremden zu beſetzen? 250 f.

Ackerland, wie hoch es zu nutzen? II. 513. wie deſſen Producte zu berechnen? 515 f.

Aecker, wie ihrer Verſandung abzuhelfen? II. 30 III. 275. herrſchaftliche, ſollten an Unterthanen vertheilt werden, II. 32. III. 284 f. Beantwortung der Einwürfe dagegen, 287. Vortheile davon erwieſen, 290 f.

Aerzte, warum der Landmann ſie nicht braucht? III. 230.

Afrika, iſt am ſchlechteſten bevölkert, II. 225. III. 336. deſſen räumlicher Inhalt, mögliche und wirkliche Zahl der Einwohner, II. 226.

Agrigent, deſſen vormalige Gröſſe, II. 484.

Agronomie, was ſie ſey? II. 5. iſt ein Grund der Bevölkerung, I. 413. II. 14. 552. f. hilft zur Aufnahme der Städte, III. 273. Fehler in derſelben, 265 — 267. Schaden der Bevölkerung, ebendaſ. 641. f.

— — alte römiſche, I. 414. ihr Nutzen für Rom, II. 7. III. 268. ob ſie ſich für unſre Zeiten ſchicke? 272 f.

— — iſraelitiſche, war vortreflich, I. 413. III. 253.

— — im alten Peru, III. 268.

Aleppo, deſſen Gröſſe, II. 468.

Alimente, für Geſchwängerte, wie ſie zu beſtimmen? III. 203. f.

Alte, ihre Zahl läßt ſich unter einer Anzahl Menſchen beſtimmen, II. 334. wie viel derſelben darunter ſind? 356 — 360. B. XVII. XX. XXI. ſind vornehmlich auf dem Lande zu ſuchen, 360. wie viel auf dem Lande leben? III. 380 geſtorbene, ſind in den Landliſten zu viel, 374. wie viel deren unter 1000 Todten ſind? 421. 422. wie ihre Anzahl unter den Lebenden in einer Stadt zu finden? 423. hunderfjährige, ſeltene Beyſpiele derſelben, II. 353 — 360. Verdacht gegen viele ſolcher Beyſpiele, III. 417 — 423.

Altenburg, Zahl ſeiner Einwohner, II. 476. A. XVIII.

Alter, der Geſtorbenen, wie es zu unterſuchen? III. 419.

— — ein jedes liefert ſeine Todten nach gewiſſen Zahlen, I. 55. II. 294. f. Sterbende nach dem Alter. Wie ſolches für einzelne Perſonen zu beſtimmen? II. 332. wie hoch es überhaupt anzunehmen? 333. 363. wie hoch es gebracht werden kann? 357. 360. Urſachen eines ſehr hohen Alters. 360. Beyſpiele davon, 353. Altona, wie viel Einwohner? C. XLII f.

Amboina, Liſte der Einwohner, II. 260.

America, ſeine Verwüſtungen durch die Spanier, I. 341. II. 227. warum es ſo ſchlecht bevölkert? I. 342 — 346. II. 227 — 231. ſein räumlicher Inhalt, ebendaſ. Zahl der Einwohner, 231. ſoll nur 15 Millionen haben, III. 337. deſſen erſte Bevölkerung. 44.

Ammen, ſind den Kindern nachtheilig, I. 103. 510. f. tödten viel Kinder, III. 237. verſäumen ihre eigne Kinder, I. 104. III. 216.

Amſterdam, deſſen Wachsthum und Zahl der Einwohner, I. 82. A. 51. II. 191. 471. deſſen Sterblichkeit, ebendaſ. ungeſunde Lage, I. 109. Verhältniß der Ehen zu den Lebenden, 136. III. 84. eheliche Fruchtbarkeit, 174. Verhältniß der heyrathenden Wittwer zu den heyrathenden Wittwen, II. 274. III. 486. Liſte und Verhältniß der Getauften und Geſtorbenen, A. XVII. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. V. neueſte Liſte und Berechnung der Einwohner, III. 649. C. XLI.

Angina, eine ſehr tödtliche Seuche, I. 59. 525 — 529. II, 421.

Antrittsgeld bey Wittwencaſſen, III. 446. 456. 556. iſt nöthig, 562. zum Stammcapital, 563. zur Caution, 564. verſchiedene Arten der Beſtimmung deſſelben, 465 — 470. wie es am beſten zu beſtimmen? 568 f. muß beſtändig genutzt werden, 560 f.

Arbeitſamkeit, wodurch ſie gehindert wird? III. 189. f.

Arcuarius, Daphnäus, vertheidiget die Vielweiberey, III. 223.

Ariſtoteles, ſeine Meynung von allzuvolkreichen Städten, I. 115.

Armen, vermehren durch ihre Verabſäumung das Maaß der Sterblichkeit, I. 111. ihre Verſorgung in Berlin 112. 541. wie ihre Zahl zu verringern? II. 508. 510.

Armenhäuſer, vergröſſern die Sterblichkeit, I. 112. in London, II. 415. 435. 510.

Armuth, ob ſie eine Mutter des Fleiſſes? I. 434. entſteht aus dem Luxus, 465. II. 86. III. 314.

Arzeneyen, ſollten nicht von einem jeden verkauft werden, III. 232.

Aſien, deſſen Bevölkerung nach der Sündfluth, I. 300. räumlicher Inhalt, II. 215 — 217. Zahl der Einwohner, 215. 233. wird zu hoch gerechnet, III. 338. warum es weniger bevölkert iſt? I. 195. II. 214.

Auferſtehung, ihre beſtrittene Möglichkeit wird gerettet, II. 235 — 238.

Auflagen, zu groſſe, hindern die Bevölkerung, I. 433. ihre Härte in Frankreich, 148. 440 f. II. 35. wie ſie einzurichten? II. 506 — 508.

Augſpurg, nimmt in der Zahl der jährlichen Ehen ab, I. 134. A. 39. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. hat oft und viel durch Peſt gelitten, 318. A. 39. Liſte und Verhältniſſe der dort Getrauten, Getauften und Geſtorbenen ſeit 250 Jahren, A. XIII. deſſen verſchiednes Steigen und Fallen, A. 39. Zahl der Einwohner, II. 475.

Ausſetzung der Kinder bey den Heiden, hinderte die Bevölkerung, II. 133. in China, 218.

Ausſchweifungen, jugendliche, hindern die Fruchtbarkeit, I. 186. 468. II. 131. 414. vergröſſern die Sterblichkeit der Kinder, III. 218.

Auswanderung der Unterthanen, wenn ſie geſchiehet? I. 250. II. 558. wie ſie zu hindern? I. 553. 573. III. 284. 287. iſt in Frankreich häufig, I. 555. in Dännemark, 553. in der Schweitz, II. 538 f. in Deutſchland, III. 287.

B.

Babylon, das alte, deſſen Gröſſe, II. 464. 483.

Babylonier, ihre Sitte in Verheyrathung der Mädgens, I. 454.

Batavia, Liſte der Einwohner, II. 261.

Bäume, mit welchen die Landſtraſſen zu bepflanzen? III. 302.

Bauern, warum ſie in Frankreich ſo elend? I. 438. 441. geben die ſtärkſte Bevölkerung, 439. ihr Verhältniß zu den Bürgern, I. 90. II. 492. 557. warum die Ehen unter ihnen nicht häufiger und fruchtbarer? I. 185. 194. die Sorge für ihr Leben wird ſehr vernachläßiget, I. 521. II. 459. wodurch viele ums Leben kommen, III. 232 f. wie für ihre Lebenserhaltung zu ſorgen? I. 520. II. 458. 546 — 548. III. 234. ſterben in jedem Alter nach gewiſſen Regeln und Verhältniſſen, II. 294. 313. werden älter als die Stadtleute, 312. ſollten lauter Erbgüter und abgeſondert Eigenthum haben, I. 428. II. 34. wie ihre Abgaben einzurichten, 35. müßten von Frohndienſten frey ſeyn, I. 428. II. 35. ſollten zu Pflanzung nützlicher Bäume, Spinnen u. ſ. w. ermuntert werden, 37. geben die beſten Soldaten, 67. 570. müſſen nicht zu viel Land haben, I. 427. II. 31. 560. 572. III. 273. 641.

Bauergüter, allzugroſſe, ſ. Ackerhöfe, unbeſetzte, Schaden davon, III. 267.

Bauernphiloſophie. III. 190.

Bauzen, wie viel es Einwohner hat? II. 476. A. XVIII.

Bayle, deſſen falſche Begriffe von der Fruchtbarkeit, I. 202. Irrthum von beſtändiger Gleichheit des menſchlichen Geſchlechts. 259.

Berechnungen, vorläufige bey Wittwencaſſen, III. 456. der höchſten Wittwenzahl, 475. f. ſind am ſicherſten im Durchſchnitt anzuſtellen, 517 f. der Dauer des Wittwenſtandes, 519 f. irrige und verführeriſche, 476—517. der Einnahme und Ausgabe im Durchſchnitt, 574 — 579. C. XXXI—XXXIII.

Bergen in Norwegen, wie viel Einwohner? C. XLIV.

Bergius, D. beſtimmt die Sterblichkeit für Schweden, I. 77.

Berlin, Liſte und Verhältniß der daſelbſt Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. VII. VIII. C. III. XV. wie groß deſſen Sterblichkeit überhaupt? I. 83. 109. Sterblichkeit im Jahr 1750, 98. ſcheint geſunder zu ſeyn, als andre Städte, 83. 109. wie viel Einwohner es habe? 85. 90. II. 472. III. 650. Maaß der ehelichen Fruchtbarkeit, I. 170. 207. Liſte und Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlechte, B. II. III. III. 340. der geſtorbenen Söhne und Töchter, 342. Verzeichniß der Sterbenden nach den Krankheiten mit Anmerkungen darüber, II. 426. 427. III. 626. C. XXXIV. XXXV. Verzeichniß der durch Unglücksfälle umgekommenen, III. 630—632. der Selbſtmörder, ebendaſ. der an den Pocken geſtorbenen, 239 f. 627. C. XV. wie viel Kinder es durch Convulſionen verliere und warum? II. 437. 438. III. 236. 626. Verzeichniß der Sterbenden nach den Wochen, Monaten und Jahreszeiten, II. 451 —453. Verhältniß der Ehen zu den Lebenden, I. 129. 135. III. 86. der Todtgebornen, I. 165. III. 92. 93. 626. C. III. unter wie viel Wöchnerinnen daſelbſt eine ſtirbt? I. 189. III. 107. C. III. Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, I. 218. wie viel Perſonen zu einer Familie es hat? III. 149. ſein groſſer Wachsthum, I. 254. III. 644. A. VIII. deſſen Sterblichkeit nach dem Alter, II. 297. B. XIV. deſſen Sterblichkeit in der Kindheit des erſten Jahrs nach Wochen, Monaten und Vierteljahren, II.

317. Sterblichkeit nach dem Geſchlecht, B. VIII. Liſte und Verhältniß der Geſtorbenen nach dem Alter und Geſchlecht, B. XIII. XV. wie viel ehelose es habe? I. 465. deſſen ſteigender Luxus, I. 435. II. 71. wird mit London verglichen, I. 98. III. 61. Wittwenverpflegungsgeſellſchaften daſelbſt, 438.

Beſtrafung der Laſter, ihr eigentlicher Nutzen, III. 192.

Bevölkerung, Schriften davon, III. 39 — 45. iſt vornehmlich auf dem Lande zu befördern, 52. 74. hängt von der Ackervertheilung ab, I. 412. II. 14. 552. 555. wie auch vom Fleiſſe der Landleute, II. 38. ob ſie durch Heyrathen des Geſindes gewinne? III. 282. ob ihr kleine Staaten zuträglicher? II. 162 f. ob ſie in einer Monarchie oder Republik ſtärker ſey? III. 322. 323. ihre Hinderniſſe. I. 181 — 194. 430 — 443. II. 534 — 546. wie ſie zu befördern? I. 416 f. II. 502 — 505. III. 285. ihr Unterſchied in catholiſchen und proteſtantiſchen Landen, 179.

— — der königlich preußiſchen Länder III. 637. C. XXXIX. verſchiedene Stufen derſelben, III. 638. f.

— — vor und nach der Sündfluth, I. 288. f. 299. f. III. 160. 163.

Beyträge zu Wittwencaſſen, III. 444. f. müſſen promt entrichtet werden, 452. nicht zu hoch, noch zu gering ſeyn, 454. 552. für alle erſte und künftige Mitglieder gleich ſeyn, 463. 464. 545. 550—552. 560. wie ſie zu beſtimmen? 544—587. können verſchiedentlich eingerichtet werden, 569 f. wie viel ſie im Durchſchnitt gegen die Penſionen betragen müſſen? 572. werden berechnet, 574. f. C. XXXII. wie ſie nach dem Alter einzurichten? 465 — 469. 570 f. ſicherſte Beſtimmung derſelben, 571. müſſen das Capital vermehren helfen, 546. 560. f. was gegen ſpäte und unordentliche Entrichtung derſelben dienlich? 590.

Bielefeld, von, deſſen falſche Begriffe vom Gleichgewicht des menſchlichen Geſchlechts, I. 261. falſche Beſchuldigungen werden abgelehnet, 261 — 264. wird wiederlegt, 269. 295. ſein Irrthum wegen des Gleichgewichts der Juden, 267. Mängel ſeiner politiſchen Rechnungen, 269. deſſen unrichtige Beurtheilung der Mark Brandenburg, 282. vertheidiget den Luxus, II. 76. ſeine Meynung von Einſchränkung deſſelben, 82. 85.

Bienenzucht, iſt nützlich, II. 36. warum ſie abgenommen? III. 303.
Böhmen, wie viel Einwohner es hat? III. 334.
Bononien, Zahl ſeiner Einwohner u. Geiſtl. I. 377. II. 196.
Bourdeaux, Zahl der Einwohner, III. 651.
Brandenburgiſche ſämtliche Provinzen, Berechnung der darin Lebenden, III. 140. 637. f. C. XXXIX. wie viel ſtehende Ehen in denſelben? III. 141.
Brandenburg, Mark, ihre Vermehrung, I. 251. 281. A. XXII. 90. ihre Verwüſtung im 30jährigen Kriege, I. 334. Verluſt durch epidemiſche Seuchen, A. XXII. 90. Liſte und Verhältniß der darin Getrauten, Getauften und Verſtorbenen, ebendaſ.
— — Kurmark, deren Sterblichkeit auf dem Lande, I. 74. 88. II. 294. ſtimmt in den Regeln der Sterblichkeit mit andern Ländern überein, 76. 77. II. 295. deren Sterblichkeit in 20 kleinen Städten, 80. 88. II. 303. wie viel Einwohner ſie habe? III. 143. wie viel in Städten und Dörfern? I. 88. 90. ihre Vermehrung und deren Urſachen, 97. 252. 276. ihre Vermehrung im Jahr 1744, III. 47. C. I. Liſte und Verhältniß der darin Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. I. XXII. unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entſtehe, auf dem Lande in Städten und im Ganzen? I. 125. 129. 141. wie die Zahl der Ehen zu vermehren? 126. wie viel ſtehende Ehen ſie habe? III. 143. wie lange darin eine Ehe daure? 152. wie lange eine Generation darin währe? 376. 385. Maaß ihrer ehelichen Fruchtbarkeit, I. 170. Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, 216. Liſte und Verhältniß der darin Gebornen nach dem Geſchlecht in Städten und Dörfern, B. I. II. der darin Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII. ihre uneheliche Kinder I. 461. Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, B. XVI — XXIV. III. 383. C. XXII. wie daraus das allgemeine Maaß der Sterblichkeit zu finden, III. 385. ihre Stufe der Bevölkerung, III. 638. 643. C. XXXIX.
— — Neumark, ihre Sterblichkeit, I. 88. Vermehrung im Jahr 1744, III. 48. C. I. Zahl ihrer Einwohner, III. 144. in Städten und Dörfern, I. 88. 90. Maaß der ehelichen Fruchtbarkeit, 170. ſtehende Ehen, III. 144. wie lange darin eine Ehe daure? 152. Liſte und Verhältniß der darin Getrauten, Getauften und Geſtorbenen,

nen, A. XXV. der darin Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. der darin Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII.

Brandenburg, Stadt, wie groß ihre Sterblichkeit, I. 80. Liſte der Getrauten, Gebornen und Geſtorbenen, C. XLII. Zahl der Einwohner ebendaſ. II. 277. 476.

Braunſchweig, deſſen Maaß der Sterblichkeit, III. 405. wie viel Todtgeborne es hat? I. 165. III. 93. Sterblichkeit nach dem Alter, II. 297. B. XIV. Liſte der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XVIII. 58. C. XLII. deſſen Einwohner, ebendaſ. II. 475

Breßlau, 180jährige Liſte der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XIV. deſſen Wachsthum und Verfall, A. 41. 42. Sterblichkeit nach dem Alter, II. 297. 300. B. XIV. warum es mehr Geſtorbene als Geborne hat? A. 42. Zahl ſeiner Einwohner, A. 43. II. 474. deſſen wahrſcheinliche Dauer des Lebens und deren Größe, B. XXVI. 55. warum es ſo viel Kinder an Convulſionen verliere? II. 438. f. Wuth der ungariſchen Krankheit daſelbſt, I. 315. f.

Briſtol, deſſen Grösse, II. 486.

Brücher, ſind urbar zu machen, II. 29. Beyſpiele davon, III. 274.

Bürger, ihr Verhältniß zu den Bauern, I. 90. II. 492. 557. 567.

Büſching, deſſen Angabe der Bevölkerung verſchiedener Länder, II. 199. 204. 205. 213.

C.

Calenberg, Fürſtenthum, deſſen Sterblichkeit in Städten und Dörfern, I. 76. Verhältniß der Wittwen gegen die ſtehende Ehen, III. 492. Wittwenverpflegungsgeſellſchaft, 437.

Canaan, ſein räumlicher Inhalt, II. 223. wie es einige Millionen enthalten können, ebendaſ.

Capital, wie es ſich durch Zinſen vermehre, III. 575. f. C. XXXI.

Carthago, deſſen Vergleichung mit Rom, II. 551. f.

Caſſel, wie viel Einwohner es hat? C. XLII. daſige Wittwenverpflegungsgeſellſchaft, III. 439. 552.

Caſtration, eine Folge der Vielweiberey, I. 364. 493. war ſonſt nur im Orient üblich, 365. wird in Rom zugelaſſen,

laſſen, ebendaſ. iſt durch Geſetze verboten, 366. wo ſie am häufigſten, ebendaſ. Größe ihres Schadens, 368 — 370. wodurch ſie bey Chriſten aufgekommen? I. 370.

Celibat, der Zwang dazu iſt grauſamer als Caſtration, I. 371. iſt nicht vom Chriſtenthum geboten oder begünſtigt, ebendaſ. 374. 450. welche Secten ihn geliebt? 372. 373. wird den Geiſtlichen von der römiſchen Kirche geboten, 373. woher dis Verbot rühre? III. 175. wird ſelbſt von Papiſten gemißbilliget, I. 375. wie viel Schaden er der Vermehrung bringe? 377. III. 177. f. 318. iſt eine Quelle vieler Sünden, 378. 384. iſt eine Störung göttlicher Ordnung, 382. ob er zum Weſen der römiſchen Kirche gehöre? III. 176. ob er die catholiſche Länder ganz entvölkern könne, I. 260. 384. II. 117.

Cenſores agrarii bey den Römern, II. 18. ihre Einführung iſt noch anzurathen, 40.

Chemnitz, deſſen Größe, II. 476.

China, deſſen ſchöne Verfaſſung, II. 264. iſt das volkreichſte Land in Aſien, und warum? I. 204. II. 218. Zahl der Einwohner, II. 219. ſoll nur 70 bis 80 Millionen haben, III. 334. warum es mehr habe? 335. deſſen Alterthum, I. 302. ob es eine vorzügliche Fruchtbarkeit habe? I. 203. f. ob darin mehr Töchter als Söhne geboren werden, II, 253. leidet oft vom Hunger, I. 360. wie es ohne auswärtigen Handel beſtehen kann? II. 553.

Citoyen (Verfaſſer der Interêts de la France) urtheilt irrig von der Vermehrung, I. 259. ſchreibt dem Celibat zu viel Entvölkerung zu, 384. ſeine Meynung vom eheloſen Stande der Soldaten, 388. 390. klagt über das Elend von Frankreich 436. 447. klagt über deſſen Sitten und ſchildert ſie, 465—476. giebt die Urſachen von der abnehmenden Bevölkerung deſſelben an, 476—484. II 479. wie er die Ehen befördert wiſſen will? I. 455. f. ſeine Vorſchläge werden geprüft, III. 193. ſeine Meynung vom Schaden der Leibrenten, I. 483. Urtheil über das Säugen der Kinder durch Ammen 510. ſein Rath, wie Frankreich die Auswanderungen verhüten könne, 555. irret in Anſehung preußiſcher Geſetze wieder die Auswanderung, ebend. ſein Vorſchlag, wie die Bevölkerung zu erhalten, 569. II. 574. ſein Urtheil vom Vorzug des Ackerbaues, II. 41. f.

Cleve, Stadt, ihre Größe, II. 477. A. XVIII.

Cleve, Herzogthum, wie ſich darin die Ehen zu den Lebenden verhalten? I. 140. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, 170, in wie viel Jahren es ſich verdoppeln könne? 282. Liſte und Verhältniß der darin Gebornen nach dem Geſchlecht B. I. der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII.

— — und Grafſchaft Mark, Liſte und Verhältniß der in beyden Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXX. Berechnung der darin Lebenden, III. 142. ingleichen der ſtehenden Ehen, ebendaſ. ihre Stufe der Bevölkerung, 639. C. XXXIX.

Clima, ein jedes iſt zur Wohnung der Menſchen, nicht aber aller Thiere geſchickt, I. 14. 15. jedes hat die dazu nöthige Nahrungsmittel, 15. 16. jedes iſt der Dauer des Lebens zuträglich, 78. hat keinen Einfluß in die Fruchtbarkeit, 199. 205. III. 111. ob in einem mehr Knaben, im andern mehr Töchter geboren werden, II. 253—258.

Collegium, öconomiſches, deſſen Stiftung wäre nützlich, II. 38. wie es einzurichten wäre? 41.

Colonien, nach den Regeln ihrer Einrichtung müſſen Staaten regiert werden, I. 418.

— — engliſche in America, wie viel Einwohner ſie haben? III. 337.

— — franzöſiſche in Berlin, ihre Fruchtbarkeit, I. 207. ob ſie darin mit Paris zu vergleichen? III. 116. warum ſie weniger Kinder verliert? I. 459 ihre Sterblichkeit nach dem Alter, II. 300. warum ſie ſo viele Alte hat? 302. Liſte von ihren Sterbenden nach dem Alter und Geſchlecht, B. 15. warum ſie weniger uneheliche Kinder hat? II. 459. III 199.

Coloniſten, ſind nicht ſo gut zur Bevölkerung als Eingeborne, I. 553. Beyſpiel davon, II. 209. III. 250. f.

Concubinat, woher er entſtehe, III. 177. 198. 204. 433. iſt nicht zu dulden, I. 144. II. 247. warum und wie er abzuſchaffen? III. 205—208.

— — wodurch er veranlaſſet wird? III. 204. 433. deſſen ſchädlicher Einfluß in die Sitten des Volks, 204. 205. wie derſelbe abzuſchaffen? 205—208.

Confirmirte, davon ſollten Verzeichniſſe gehalten werden, und warum? III. 424. 664. darunter ſollten die Uneheliche beſonders bemerkt werden, 215.

Conſtan-

Conſtantinopel, verliert viel durch die Peſt, I. 325. wie viel Einwohner es hat? ebendaſ. II. 468. 471.

Convulſionen, bey Kindern, woher ſie entſtehen? II. 414. 439. ſind die gefährlichſte Kinderkrankheit, I. 529 — 531. III. 627. 628. nehmen immer mehr zu, II. 413 f. 437. ob daran in London oder in Berlin mehr ſterben? III. 236. wüten mehr in Städten als auf dem Lande, 237 f. 627. ob dagegen ein allgemeines Mittel zu erfinden? 238.

Copenhagen, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 174. Liſte und Verhältniß der daſelbſt Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A XV. C. XLI. hat viel durch Peſt und Seuchen gelitten, A. 45. I. 320. Zahl der Einwohner, A. 46 II. 374. III. 651. Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, II. 247. B. V. daſige Wittwenpflegegeſellſchaft, III. 438.

Cotbus, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.

Craſſus, Folgen ſeiner Haabſucht, II. 92.

Credit, allgemeiner, warum er falle, III. 314. müßen Wittwencaſſen haben, 450.

Croſſen, Stadt, wie viel Einwohner? II. 477. A. XVIII.

Cüſtrin, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.

Cultur des Landes, wodurch ſie ſchlecht wird? III. 265 — 267. 280. der Gärten wird auf dem Lande verſäumt, 279. 302.

Curland und Liefland, deren räumlicher Inhalt und mögliche Zahl der Einwohner, II. 181. wie viel ſie haben, und warum nicht mehr? 204. 213.

D.

Dännemark, verliert viel durch Auswanderung, I. 553.

— — **und Norwegen**, ihr räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 181. wirkliche Zahl der Einwohner, 196. 213. A. 63. III. 648. warum ſie nicht mehr bevölkert ſind? II. 197. Liſte und Verhältniß der in beyden Gebornen und Geſtorbenen, A. XIX. C. XL. wie die darin Geborne ſo ſchnell wachſen können? A. 62. haben durch Seuchen viel gelitten, A. 63. beyder Fruchtbarkeit iſt verſchieden, 64.

Danzig, hat weniger jährliche Ehen als ſonſt, I. 135. unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entſtehe? III. 84.

Maaß der ehelichen Fruchtbarkeit, I. 171. hat viel durch Peſt und Seuchen gelitten. 318. A. 33. 34. woher es im vorigen Jahrhundert ſo gewachſen? 34. 35. ſein Verfall und deſſen Urſachen, 35. weicht in der Ordnung der Sterblichkeit ab, ebendaſ. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XII. C. XLI. woher es mehr Geborne als Geſtorbene hat, A. 36. Liſte der Geſtorbenen nach den Jahreszeiten, II. 453. Zahl der Einwohner, II. 474. A. 36. III. 653.

Dauer des Lebens, anfängliche, I. 18. deren Abkürzung, 20 f. 299.

— — — mittlere, was ſie iſt und wie ſie gefunden wird? II. 343 f. ihre verſchiedene Berechnung, 345. B. XXVI. wozu ſie diene? II. 352. ihre verſchiedene Größe an verſchiedenen Orten und Folgen daraus, B. 55. 71. 72. ihr Unterſchied von der wahrſcheinlichen wird richtiger beſtimmt, III. 409 — 411. ſind beyde in der Anwendung verſchieden, 413 — 415. wie Deparcieux ſie berechnet? 411. wie ſie leichter zu finden? 412. C. XXI. XXII. muß bey Wittwenpflegegeſellſchaften zum Grunde der Berechnungen gelegt werden, III. 480. 519 — 523.

— — — wahrſcheinliche, was ſie iſt und wie ſie zu finden? II. 339 f. 369. III. 409 f. C. XXI XXII.

— — des Eheſtandes, I. 128. III. 499. wie falſch ſie berechnet worden, 495. wie ſie wahrſcheinlich zu berechnen? 151 — 153.

— — des Wittwenſtandes, muß bey Wittwenpflegſchaften berechnet werden, III. 456. iſt darin länger als im gemeinen Leben, 494.

Davenant, deſſen Schriften, III. 39. beſtimmt die Zeiten der Verdoppelung, I. 306. deſſen Anmerkungen über Kings Tabellen, II. 448. 495. 502 f. Gedanken von Beförderung der Bevölkerung, 502 — 505. von fremden Hülfstruppen, 504. Vermehrung der Ehen, 504 f. von Auflagen, 506 — 508. Verminderung der Armen, 508 — 510. über Kings Berechnung der Einkünfte von Engelland, 517 — 522. und über die engliſche Manufakturen, 523 f. 529. über die Ausfuhr der irländiſchen, 524. 533.

Delft, deſſen Wachsthum in 100 Jahren, II. 191.

Dely, Zahl der Einwohner, II. 467.

Deparcieux, III. 29. klagt über Paris, I. 94. giebt die Zahl ſeiner Einwohner falſch an, 220. zeigt die Schädlichkeit der Ammen, 512. wie ſeine Beſtimmung der Staffel der Sterblichkeit anzuſehen? II. 327. beſtimmt die mittlere Dauer des Lebens, 345. B. XXVI. III. 411. 416. deſſen Tabellen von Leibrenten und Tontinen, B. XXVI — XXXVIII.

Derham, III. 26. beſtimmt Engellands eheliche Fruchtbarkeit, I. 172. wie auch das Verhältniß der Gebornen zu den Geſtorbenen, 244. hält Peſten zum Gleichgewicht des menſchlichen Geſchlechts nöthig, 328. 391. beſtimmt das Verhältniß der gebornen Söhne und Töchter, II. 248.

Deslandes, III. 29. ſein Irrthum vom Gleichgewicht des menſchlichen Geſchlechts, I. 260.

Deutſchen, alte, ihre Sitte im Heyrathen, I. 284. warum ſie ſo ſtark waren? ebendaſ. ihre mäßige Lebensart, II. 19. 120. hatten weder Ackerbau noch Künſte, 121. ihr kriegeriſches Weſen, 123.

Deutſchland, Liſte der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen in einigen Städten deſſelben, A. VII — XI. XIII. XIV. XVI. XVIII. iſt mit am ſpäteſten bevölkert, I. 304. ob es vor Alters funfzigmal mehr Einwohner gehabt, als jetzo? II. 119 — 127. iſt itzo am meiſten bevölkert, III. 334. deſſen jetzige vortheilhafte Verfaſſung, II. 168. räumlicher Inhalt, und mögliche Bevölkerung, 181. wie viel Einwohner es hat? I. 271. II. 212. 213. III. 333. wie viel auf einer Quadratmeile? ebendaſ. Stufe ſeiner Vermehrung, I. 271. hat viel durch Peſten gelitten, I. 328. wie viel Menſchen es durch den Krieg von 1756 verloren? III. 172. hat nicht zu viel Einwohner, I. 394. kann Engelland in Wollmanufakturen übertreffen, II. 530.

Digamie, wenn ſie ſtatt finden könnte? III. 226. 358.

Dörfer, ihre Sterblichkeit giebt die natürlichſte Regel des Todes, I. 72. wie groß ihre Sterblichkeit ſey? 74—79. 91 f. warum ſie nicht ſo groß als in Städten? 103 f. III. 62 — 65. wie viel von allen Einwohnern eines Landes darin wohnen? 90. II. 492. 557. haben ſeltener anſteckende Krankheiten, I. 110. warum bey Seuchen manche verſchont bleiben? III. 65. ob ihre eheliche Fruchtbarkeit größer als der Städte? 116.

Dörfer, brandenburgiſche, unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entſtehe? I. 125 — 129. wie ſich darin beyde Geſchlechter gegen einander verhalten? II. 277. ihre Sterblichkeit nach dem Alter, B. XVIII — XXIII. II. 294 f. C. XXI. III. 378. wird mit der in Städten verglichen, 379. wie viel Kinder eine Ehe gebe? 102. ob darin mehr Knaben als in Städten geboren werden? II. 252. wie viel Todtgeborne ſie haben? III. 94. 95. C. V. Verhältniß ihrer unehelichen Kinder, C. IX. Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, III. 341. der geſtorbenen Söhne und Töchter, 343. B VIII. der Geſtorbenen nach Alter und Geſchlecht zugleich, B. XXIV. der geſtorbenen Wöchnerinnen, III. 108. C. V. Krankheitsliſte der Geſtorbenen, III. 326. C. XXXVIII. Liſte der Geſtorbenen nach den Jahreszeiten, III. 636. wie lange darin eine Generation daure? 376.

Domainen, ihre Verpachtung iſt dem Staat ſchädlich, II. 32. ſollten in Bauergüter verwandelt werden, I. 554. II. 32 f. III. 284 — 288.

Dordrecht, unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entſteht? I. 136. III. 84. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 174. Liſte und Verhältniß der daſelbſt Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XVII. nimmt ab, A. 53. II. 475.

Dresden, Verhältniß der Todtgebornen daſelbſt, I. 164. III. 91. 95. wie viel uneheliche Kinder es hat? I. 462. III. 115. hat viel durch Peſt gelitten, I. 322. A. 29. wie ſich dort die Wittwer zu den Wittwen verhalten? II. 273. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Verſtorbenen, A. X. ingleichen der ſterbenden Kinder nach dem Geſchlecht, B. IX. deſſen Wachsthum und Zahl der Einwohner, A. 29. II. 473. deſſen Abnahme, III. 653. C XLII.

Druck, ob er ein Mittel des Fleißes und der Bevölkerung? I. 434 — 443. wie er in Frankreich beſchaffen? ebendaſ. 148. II. 6. 35.

Duisburg, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.

Durchlauf, tödtet auf dem Lande mehr Menſchen als in Städten, III. 629. f.

E.

Egypten, war in den älteſten Zeiten nicht ſehr bevölkert, I. 300. f. II. 227. wie es dem Hunger vorgebeugt? I. 361.

361. deſſen räumlicher Inhalt, II. 226. Zahl der Einwohner, I. 329. II 227.

Egypter, alte, ihre Meynung vom Urſprung der Menſchen, I. 7

Ehe, wie viel Kinder jede im Durchſchnitt giebt? I. 17. 160. 167. 174. II. 490. III 102. f. wie viel Kinder jede zu Anfange der Welt hat geben können? I. 19. unter wie vielen Lebenden eine entſtehe? 21. 125 — 136. II. 490. wie lange eine jede im Durchſchnitt daure? I. 128. III 75. 152. f. 499. dieſe Dauer wird von manchen unrichtig berechnet, 495. 502. Nebenehe Landgraf Philipps, II. 284. III. 221.

Ehen, ſ. Heyrathen, ſind der Grund der Fruchtbarkeit und Vermehrung, I. 122. 424. III. 72. f. wo ihr wahrer Gewinn zu ſuchen? 74. ihre Beförderungs- oder Hinderungsurſachen, I. 124. f. 430. III 105. wenn eher ihre Zahl gegen die Lebenden größer oder kleiner wird? I. 125. f. 147. ihre Abnahme auf dem Lande iſt ein ſchlimmes Zeichen, 142. 150. ihre Zunahme iſt ein glücklich Zeichen für den Staat, 423. wie viel jährlich entſtehen könnten? II 331. III. 88. ſtehen in genauem Verhältniß gegen die Gebornen, I 163. ihre verſchiedene Fruchtbarkeit in verſchiedenen Ländern und Orten, 170. f. wie viel Kinder auf eine Zahl derſelben zu rechnen? II. 331. ob ſie durch Belohnungen zu befördern? III. 229. ob unfruchtbare der Bevölkerung viel ſchaden? 104. ob ungleiche an Jahren zu verſtatten? I 181 — 183. III. 105. 228. in welchem Alter ſie zu ſchließen? I. 184.

— ſtehende, haben ein Verhältniß zu den Lebenden, I. 123. 231. wie es in verſchiedenen preußiſchen Provinzen beſchaffen? III. 136 — 145. wie viel lebende Wittwen dagegen ſind? 491. f. 504 — 506.

— zur linken Hand, wenn und warum ſie zu verſtatten? 205. ſind rechtmäßige Ehen, ebendaſ. ihr Nutzen, 206.

Eheleute, ihr Durchſchnittsalter in allen ſtehenden Ehen, III. 500. wie es zu beſtimmen? 501. f.

Ehemänner, ſterben in Wittwenpflegegeſellſchaften mehr als im gemeinen Leben, III. 511.

Ehefrauen, wie viel ſie im Durchſchnitt jünger als ihre Männer, III. 465. 471. f. 500. 502. ſterben in Städten häufiger als Männer, I. 513. B. XII.
Ehegeſetze, der Griechen, I. 452. f. ſ. Geſetze.
Eheſcheidung, muß nicht zu leicht gemacht werden, I. 446. II. 148. 154. III. 319. warum ſie den Chriſten unterſagt iſt? 320. f. ihre Zuläßigkeit bey den Römern, II. 151. ob ſie die Bevölkerung befördere? 113. f. 145. 150—157. III. 319.
Eheſtand, zwiſchen einem Mann und Einer Frau, iſt das beſte Mittel der Bevölkerung, und warum? I. 120. 415. 445. II. 343. wird von der Vernunft ſelbſt vorgezogen, I. 122. 416. warum er geordnet iſt? I. 121. f. III. 19. ohne ihn kann das menſchliche Geſchlecht nicht beſtehen, 73. muß in Ehren gehalten werden, I. 144. III. 74.
Eigenthum, deſſen Abſonderung, III. 295. Vortheile und Beyſpiele davon, ebendaſ. 299. f. befördert die Vermehrung, III. 74.
Einkünfte, des Staats wachſen mit der Bevölkerung, I. 409.
Einpfropfung, ſ. Pocken.
Einwohner, eines Landes, ihr Verhältniß in Städten und Dörfern, II. 278. 567. wie viel von ihnen die Waffen tragen können? 336. ihre mögliche Verdoppelung, I. 284. f.
Eiſenach, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.
Eitelkeit, ob ſie die Ehen befördere? I. 456. f. III. 193.
Elſaß, deſſen mögliche und wirkliche Zahl der Einwohner, II. 186. III. 329.
Eltern, liederliche, ſind am Elende und frühen Tode ihrer Kinder Schuld, I. 103. II. 414. 420. 438. f. die viel Kinder haben, ſollten vom Staat Beyhülfe haben, I. 501. und Belohnungen, 456. 510.
Emmerich, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.
Engelland, deſſen Sterblichkeit, I. 75. 80. A. II. III. wird genauer beſtimmt, III. 80. f. 127. wie viel Lebende darin eine Ehe geben? I. 129. f. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, 171. f. Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, 217. der Gebornen zu den Sterbenden, 244. III. 81. deſſen falſche und wahre Verdoppelung, 306—309. II. 491. warum es volkreicher als Frankreich? I. 439.

Liſte

Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen darin, A. II. III. warum deſſen Verzeichniſſe von Getrauten und Getauften unvollſtändig? A. 13. deſſen Sterblichkeit nach den Jahreszeiten, II. 455. Liſte und Verhältniß der gebornen Söhne und Töchter, B. VII. räumlicher Inhalt, II. 180. mögliche und wirkliche Zahl der Einwohner, 187. 489. III. 330. worin ſein größter Handel beſtehe? II. 507. warum es ſo reich und bevölkert iſt? 69. 523. wird nach ſeiner natürlichen Beſchaffenheit abgetheilt und berechnet, 489 — 495. 510 — 517. ingleichen nach den Einkünften der Einwohner, 496 — 499. Abtheilung der Einwohner, 489 — 495. wie es volkreicher zu machen? 519.

Entvölkerung, ihre Urſachen, II. 537 — 548.

Erdbeben, hindern die Vermehrung, I. 362. merkwürdige darunter, ebendaſ. f.

Erde, iſt allenthalben mit Menſchen erfüllt, I. 14. 15. ſollte nicht überfüllt ſeyn, 20. ob ſie überfüllt werden könne und irgendwo ſey? 392 — 394. iſt nicht allenthalben gleich bevölkert, 30. warum ſie ſo viel wüſte und ſchlechte Gegenden hat? 33. 34. ſteht unter der Herrſchaft der Menſchen, 40. war im Anfange mehr bevölkert, 298. III. 160. f. wo ſie nach der Sündfluth zuerſt bevölkert worden? I. 303. ihre Ausmeſſung und räumlicher Inhalt, II. 173. 178. wie groß ihre Haupttheile ſind? ebendaſ. wie viel Menſchen darauf leben können? 177. verſchiedene Berechnungen davon, III. 325 — 327. wie viel wirklich darauf leben, II. 233. III. 339.

Erfüllung, der Erde mit Menſchen, war ein Zweck des erſten göttlichen Segens, I. 5. hängt von vielen Umſtänden ab, 16 — 40. wie weit ſie gehen ſoll? 21. warum ſie an vielen Orten nicht größer iſt, 33. f.

Erfurt, wie viel es Einwohner hat? II. 475. A. XVIII. C. XLII.

Ertrunkene, ihre Menge, III. 243. f. 630. 632. die Sorge für ihre Wiederherſtellung iſt nöthig, 243. f.

Erziehung, des Menſchen, iſt mühſamer als der Thiere, III. 20. iſt ein Hauptzweck des Eheſtandes, ebendaſ. f. der Kinder, wie ſie zu befördern? III. 202. leidet ſehr durch den Luxus, II. 90. f.

Erziehungshäuſer, ſind nöthig und warum? III. 229.

Euler, Prof. beſtimmt die Stufen der Verdoppelung in einer Tabelle, I. 280. 285. f. berechnet die Verdoppelungen in der erſten Welt, 291—297.

Europa, deſſen Verhältniß gegen die ganze Erde, II. 178. räumlicher Inhalt, 180 f. mögliche und wirkliche Zahl der Einwohner, ebendaſ. 213. I. 302. II. 233. hat deren nicht zu viel, I. 393. woher es der volkreichſte Erdtheil? III. 317.

F.

Fabriken, dienen zur Bevölkerung, I. 429. 554. II. 46. 51. 564. ihre weitere Vortheile, 52. Klugheitsregeln bey ihrer Anlegung, 53. 479. 532. 562. in Baumwolle, ſind gefährlich, 55. wie ſie im Schwunge zu erhalten, 57. f. ſind mit vielen Uebeln verknüpft, und wie ſolchen vorzubeugen? 61. 435. 507. 526. 529—531. 562. 566. 570. 572. ſtehen dem Ackerbau nach, 4. 63—68. 555. 574. I. 426. 429. gelten wenig bey den Römern, 429. ohne ſie kann ein Staat mächtig ſeyn, II. 551. ob ſie doppelt mehr zur Bevölkerung helfen als der Ackerbau? 564. ob ſie mehr Vertheidigung geben und mehr Fleiß ins Volk bringen? 570. 572. ob der Luxus zu ihrer Aufnahme nothwendig? 77.

Familien, wie viel Perſonen zu einer gehören? I. 233. C. X. Verhältniß der Gebornen zu denſelben, ebendaſ. wird näher unterſucht und an Beyſpielen berechnet, III. 138—145. woher ſo viele vornehme erlöſchen, I. 187.

Fechterſpiele der alten Römer, III. 318. waren eine Hinderniß der Bevölkerung, II. 139. wodurch ſie entſchuldiget werden? 142. wie viel Menſchen jährlich dadurch aufgerieben worden? 143.

Feyertage, ihre Menge in catholiſchen Landen hindert den Fleiß, II. 573. verderbliche auf dem Lande, III. 282.

Fieber, kalte, werden oft tödtlich, III. 233. 629. hitzige, ihre Schädlichkeit, II. 288. 408. 421. ſonderlich auf dem Lande, III. 628 f.

Finnland, deſſen Fruchtbarkeit, I. 283. iſt fruchtbarer als Schweden überhaupt, 218. wie viel Lebende dort jährlich eine Ehe geben? 127, wie ſich deſſen Sterbende gegen die Geborne verhalten? 244. wenn darin die Einwohner ſich verdoppeln können? 283.

Fleiß

Fleiß, des Landmanns, II. 37. in Schleſien, 38. III 643. wodurch er gehindert wird? III. 189 f. 279. wie er zu befördern? II. 65.

Formoſa, Inſel, Fabel von den Geburten daſelbſt, I. 204. III. 110.

Frankfurt, an der Oder, Zahl der Einwohner, C. XLII.
— — am Mayn, Zahl der Einwohner, II. 475. A. XVIII. C. XLII.

Frankreich, deſſen Sterblichkeit, I. 93. deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Zahl Zahl von Menſchen II. 177. 180. wie viel Menſchen es wirklich habe, 184. 213. 565. III. 328. leidet viel durch Abnahme der Ehen, I. 147. warum es ſeit 100 Jahren ſo ſehr abgenommen und wie viel? 267. 465—484. II. 185. 348. III. 181. 284. 328. hat viel Menſchen durch Hunger verloren, I. 353. 358. warum es durch ſeine Kriege ſo viel leide, I. 346—349. 351 f. wie es mächtig werden könnte? 375. ob es eine vorzügliche eheliche Fruchtbarkeit habe? 206. wie viel es durch den Celibat der Geiſtlichen verliere? 376. 383. 386. III. 177. wie auch durch den eheloſen Stand der Soldaten, I. 388. III. 181. ob es durch den Celibat ganz entvölkert werden könne? I. 385. verliert viel durch Auswanderungen, 555. Größe ſeines ſittlichen Verderbens, 384. 465—476. verſäumt die Sorge für die Bevölkerung, 411—413 und die Beförderung der Ehen, 455. ſein elender Zuſtand und deſſen Urſachen, 350. 436—443. 447. 514. 565. II. 35. 436. 520. 532. Mißlichkeit ſeiner Fabriken, 56. wie es ſich in Nothfällen helfe? 387—389.

Fremde, helfen die Sterblichkeit groſſer Städte vergröſſern, III. 395. können die Bevölkerung eines Landes befördern, I. 253. wodurch ſie anzulocken? 573. in welchen Fällen ſie zur Bevölkerung dienen, oder nicht, III. 248. f. hindern oft die Ehen der Einwohner, 252.

Freyberg in Sachſen, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. Liſte und Verhältniß der Getrauten Geboren und Geſtorbenen, A. XVIII. wie viel Uneheliche es hat? A. 55. hat viel durch Peſt verloren und um die Hälfte abgenommen. ebendaſ. II. 476.

Freyheit, allzugroſſe auf Academien, iſt dem Staate ſchädlich, I. 569.
— — bürgerliche, iſt ein Mittel der Bevölkerung, I. 408. 556. II. 502. f.

Freyheit des Gewiſſens, befördert die Bevölkerung, I. 560. iſt mit Behutſamkeit zu verſtatten, 561. 565. Bedrückung derſelben in catholiſchen Landen, 562. 564.
Friede, giebt mehr Eroberungen als der Krieg, l. 284. 405. 426.
Friedrich Wilhelm, König, läßt Brücher urbar machen, ll 29. bringt die Fabriken empor, 66. deſſen andre vortrefliche Einrichtungen, l. 520. A. 87.
Friesland, wie groß deſſen Sterblichkeit in Städten, l. 84.
Frohndienſte, ihre Schädlichkeit, lll. 278. wird aus Erfahrungen erwieſen, 290. waren nicht bey den alten Römern, ll. 24. ſollten abgeſchaft werden, 35. lll. 291 f. ſind hie und da abgeſchaft, 283. Abhandlung davon, 293.
Fruchtbarkeit, iſt von Gott feſtgeſetzt, l. 4. wie ſie zur Vermehrung eingerichtet ſeyn mußte? 17. 123. ihr Unterſchied, 123.
— — eheliche, was ſie iſt? l. 123. wie groß ſie im Anfange ſeyn konnte? 18. Beyſpiele einer großen, 168. 200. iſt im Ganzen größer als in einzelnen Städten, 174 f. ob ſie in Städten oder auf dem Lande größer? 175. lll. 102. 103. wie ſie in ganzen Provinzen verſchieden iſt? l. 179. wo ſie in Deutſchland am geringſten iſt? lll. 117. ob eine geringe allezeit ein böſes Zeichen? 125. wie davon zu urtheilen, 114 — 120. 127. ob ſie am Clima liege? l. 199. lll. 111. ihr Verfall in London, l. 224. verdient viel Aufmerkſamkeit, 176. 178. 500. ihre Hinderniſſe, 181 — 194. wie ſie zu befördern? 430. 456 500 — 517. ob ſie in verſchiedenen Provinzen zur Gleichheit gebracht werden könne? lll. 125.
— — allgemeine, was ſie iſt? l. 123. wie ſie recht zu beurtheilen? 215. 226 bleibt ohnerachtet aller Hinderniſſe in den Regeln der Ordnung, 155. welche Sorgfalt ſie verdiene? 148 — 151. geht nicht allezeit mit der ehelichen in gleichen Stufen, lll. 132. f.
Frühling, iſt dem Leben am gefährlichſten, ll, 456 — 458. lll. 636.
Fündlinge, Menge derſelben nimmt in Paris zu, l. 113. 209. 378. A. V l. lll. 111 — 113. 648. C. V ll.
Fündlingshäuſer, l. 113. erreichen ihren Zweck nicht, 193.

Fürſten

Fürſten, ſollten ſelbſt regieren, I. 407. III. 188. ſ. Regenten.
Fürſtenwalde, Liſte der Geſtorbenen nach dem Alter, B. XVII. wie viel Todtgeborne es hat? III. 94.
Furcht, der Schwangern, I. 188. 500. vor einer zahlreichen Familie, was ſie wirkt, 192. 447.

G.

Gebährerinnen und Wöchnerinnen, unter wie vielen eine ſterbe? I. 189 f. II. 445. III. 106 f. ſind auf dem Lande übel dran, I. 189. warum manche ſo ſchwer gebähren? 191. III. 108. wahre und fabelhafte Beyſpiele ſehr fruchtbarer, I. 197 f.
Geborne, ſind mit Getauften nicht einerley, I. 67. ihrer ſind mehr als der Geſtorbenen, und warum, 53. 55. 67. 123. 236. warum beyde in manchen Jahren einander gleich ſind? 55. 161. haben ein richtig Verhältniß zu den Sterbenden, 55. 242 f. ſtehen im Verhältniß gegen die Ehen, 160. welche eigentlich in Berechnung zu nehmen? 163. wie ihre wahre Zahl zu erfahren? 166. ihr Verhältniß zu den Ehen iſt behutſam zu beſtimmen, III. 114. f. unter wie vielen eins todt zur Welt komme? I. 166. III. 101. ihr Verhältniß zu den Lebenden, I. 216 - 230. III. 130 - 133. zu den ſtehenden Ehen, I. 230 - 233. III. 146. und zu den Familien, 233. III. 147. wie aus einer Zahl derſelben die Zahl der Söhne und Töchter zu beſtimmen? II. 249 wie ihre Zahl aus einer Summe von Ehen zu beſtimmen, II. 331. wie viel von 1000 in jedem Jahr des Alters übrig ſind? 319. f. wann die Hälfte aller geſtorben ſey? 311. f. III. 424. f.
Geitz, erlaubter, eines Fürſten, I. 405.
Geldern, Herzogthum, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. III. 121. Vermehrung im Jahr 1744, III. 50. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXXI. ingleichen der darin Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. und der darin Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII. deſſen Stufe der Bevölkerung, III. 639. C. XXXIX. mit dem Fürſtenthum Möeurs verglichen, III. 121. f.
Gemeinheiten, deren Aufhebung iſt nöthig, I. 428. II. 34. III. 295 - 299. ihre Schwierigkeiten, ebendaſ. worauf dabey zu ſehen wäre? 298.

Generation, wie viel Jahre darauf zu rechnen, I. 385. II. 234. wie ſie in ganzen Provinzen zu finden und zu berechnen ſey? III. 3 7. wie lange ſie in großen Städten daure? 375. auf dem Lande? 376. wie ſie überhaupt zu finden? 374.

Geneve, hat die meiſten Todtgeborne, I. 166. III. 89. deſſen Sterblichkeit nach dem Alter, II. 300. hat die wenigſten Sterbenden in der Jugend, und warum? 301.

Genua, Peſt daſelbſt, I. 3 6

Gera, wie viel Einwohner es habe? II. 476. A. XVIII. Liſte und Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. IV. Abnahme der Ehen daſelbſt, I. 143 III 85. Verhältniß der Todtgebornen I. 165. III. 94. wie auch der ſterbenden Wöchnerinnen, I. 190. und der ſterbenden Wittwer gegen die ſterbenden Wittwen, II 273.

Gerechtigkeit, iſt ein Mittel der Bevölkerung, I. 408. 557. f. blühet in den preußiſchen Staaten, 579. f

Geſchichte, Moſis, ob ſie durch die Fabeln der alten Völker aufzuklären? III. 4. wie ſie mit der Profangeſchichte zu vereinigen? I. 300. Wahrheit und Göttlichkeit derſelben, I. 8 III. 5 - 7.

Geſchlecht, menſchliche, wie ſehr es der Veränderung unterworfen? II. 234. vermehrt ſich beſtändig, I. 249 ob es bey der Auferſtehung Raum auf der Erde haben werde? II. 235. zu deſſen Fortpflanzung ſind mehrere männlichen als weiblichen Geſchlechts vorhanden, III. 352.

— — männliches, ſein Verhältniß gegen das weibliche, in der Fortpflanzung II. 241 - 263 wird näher unterſucht, III. 345 - 358. hat mehr Sterbende, II. 266. B. VIII iſt aber länger zur Fortpflanzung tüchtig, III. 351. warum deſſen an einigen Orten weniger? II. 266. davon leben mehrere auf den Dörfern, 278. ob es eine vorzügliche Stärke habe? 251.

— — weibliches, ſein Verhältniß gegen das männliche in der Fortpflanzung und im Leben, II 241. f. 276. f. III. 345. f. davon ſterben weniger in der Kindheit, und warum? II. 269 - 271. 275. 281. davon leben mehr in Städten, 278. hat mehr Unverehelichte, III. 348. f. leidet bey der Vielweiberey, I. 493 lebt länger als das männliche, II. 349. 351. f. B. XXIV. III 406 - 408. 519.

Geſchwulſt, tödtet auf dem Lande mehr Menſchen, III. 629. 233.

Geſellſchaften, ökonomiſche, in wie weit ſie nützlich ſind, II. 38-41. III. 304. f. Brandverſicherungs- darnach können Wittwencaſſen nicht eingerichtet werden, 445. 547-551.
Geſetze, Natur- im Reiche der Thiere, I. 13.
— — bürgerliche, müßen die Religion unterſtützen, und wie? III. 191. 193. richten oft nichts aus, 319. 185.
— — verſchiedne, bey allerley Völkern zur Beförderung der Ehen, I. 448 — 456. welche dazu am dienlichſten? 456.
— — juliſchen, warum ſie in Rom unkräftig worden? I. 450. II. 154.
Geſinde, woher es ſo verderbt iſt? III. 281.
Getränke, ſtarke, vermehren die Sterblichkeit, I. 107. f. III. 63. f.
Getreidehandel, freyer, iſt nützlich, III. 288.
Gleichheit, beſtändige, des menſchlichen Geſchlechts findet nicht ſtatt, I. 258. braucht nicht durch Krieg und Peſt bewürckt zu werden, 269. 328. III. 157.
— — beyder Geſchlechter, findet ſtatt, und warum? I. 39. 488. f. II. 280. wird näher unterſucht und beſtimmt, III. 345 — 355. wird durch Kriege unter den Chriſten nie ganz aufgehoben, 225.
Glückſeligkeit, eines Staats, worauf ſie beruhe? I. 398. wo ſie anzutreffen? 422.
— — eines Menſchen, ob ſie im Stande und Vermögen zu ſuchen? II. 500 — 502.
Görlitz, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.
Göttingen, Fürſtenthum, deſſen Sterblichkeit, I. 76.
Gotha, nimmt an der Zahl der Ehen ab, I 144. Verhältniß der Todtgebornen daſelbſt, 165. III. 93. der ſterbenden Wöchnerinnen, I. 189. der ſterbenden Wittwer zu den ſterbenden Wittwen, II. 273. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B IV. der unehelichen Kinder, I. 462. wie viel Einwohner es habe? A. XVIII. II. 476. C. XLII.
Gothenburg, Zahl der Einwohner, C. XLIV.
Gott, ſein Zweck bey dem erſten Segen über die Menſchen, I. 4. f. ſeine weiſe Geſetze für die Vermehrung, 210. 237. 240. 270. 397. warum er den Eheſtand eingeſetzt? 121. warum er die Verdoppelung in der erſten Welt nicht weiter fortgehen laſſen? 299. iſt Urheber

der Ordnung in der Geburt der Menſchen und aller übrigen Ordnungen, 61. f. 100. f. 155. f. 210. f. 238. 270. II. 262. f. ſeine Weisheit in Beförderung der Vermehrung der Menſchen, III. 158. Abſichten bey Fortpflanzung beyder Geſchlechter, II. 275. Vorſehung bey der Ordnung im Tode der Menſchen, 288. f. 311. 366. warum er die Hälfte der Gebornen wieder ſterben laſſe? 312. deſſen Weisheit in verſchiedener Austheilung der Güter, 499. f. ob er die Ueberfüllung der Erde gewaltſam hindern dürfe? I. 239. 328. 390. f.

Gouda, unter wie viel Lebenden dort eine Ehe entſtehe? I. 136. III. 84. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 174. Wachsthum in 100 Jahren, 191. II. 475. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XVII.

Gowro, iſt die größte aller Städte, II. 484.

Graunt, hat viele Regeln der Ordnung zuerſt entdeckt, I. 57. 244. II. 242. III. 23. f. ſeine Schriften, 25. beſtimmt die Sterblichkeit in Städten und auf dem Lande, I. 74. 80. 81. hält London für ungeſund, 83. 109. beſtimmt falſch die Zeiten der Verdoppelung, 305. giebt das Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht an, II. 248. ſeine Urſache vom Ueberſchuſſe der Söhne über die Töchter, 269.

Grew, giebt die Zeiten der Verdoppelung falſch an, I. 309.

Griechenland, iſt durch Kriege ſehr heruntergekommen, I. 337. deſſen Geſetze für die Ehen, 452.

Gröningen, Stadt, Zahl der Einwohner, C. XLIII.

Großbrittannien, deſſen räumlicher Inhalt, II. 180. mögliche und wirkliche Bevölkerung, 187. 213. wie deſſen Schiffahrt und Handel gewachſen, 188.

Grubenhagen, Fürſtenthum, deſſen Sterblichkeit, I. 76. wie viel Wittwen es gegen die ſtehenden Ehen hat, III. 492.

H.

Haag, deſſen Sterblichkeit, A. XVII. Wachsthum in 100 Jahren, II. 191. Zahl der Einwohner, II. 475. C. XLIII. beſtändige Leibrenten- und Tontinengeſellſchaft daſelbſt, III. 429. f.

Här-

Härlem, deſſen Sterblichkeit, I. 84. wie viel Ehen dort jährlich entſtehen? 136. III. 84. ſein Wachsthum in 100 Jahren, II. 191. Zahl der Einwohner, 474. C. XLIII. wie ſich darin die heyrathende Wittwen zu den Wittwern verhalten? 274. Liſte der darin Getrauten und Geſtorbenen, A. XVII. C. XLIII. hat ſeit den letzten 50 Jahren abgenommen, A. 52. III 654.

Häuſer, ob aus ihrer Anzahl die Zahl der Einwohner einer Stadt zu beſtimmen? II. 485. f.

— — Armen- und Kranken- dienen dem Staat zu keinem Vortheil, I. 112. f. 193. 508—510.

— — Fündlings- ſind eine gefährliche Stiftung, I. 112. f.

— — Waiſen- bringen dem Staat wenig Nutzen, I. 112. 507. werden ſehr vernachläßigt, 113. könnten nutzbarer eingerichtet werden, 509.

Hageſtolze, ſind ein Hinderniß der Bevölkerung, I. 148. ihre Menge und Strafe bey den Römern, 449. Strenge der Griechen und Deutſchen wieder ſie, 448. 452. wie ſie vermindert werden könnten? 457.

Halberſtadt, Fürſtenthum, wie ſich darin die Ehen zu den Lebenden verhalten? I. 139. f. nimmt ſehr an der Zahl der Ehen ab, 142. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, 170. Vermehrung im Jahr 1744, III. 49. hat ein gröſſeres Maaß der Sterblichkeit, 56. Stufe der Bevölkerung deſſelben, 638—642. C XXXIX. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXVII. wie auch der Gebohrnen nach dem Geſchlechte, B. I. Berechnung der Lebenden und ſtehenden Ehen darin, III. 145.

Halle, im Magdeburgiſchen, iſt in 50 Jahren ſehr gewachſen, I. 131. A. 50. II. 475. nimmt an der Zahl der Ehen ab, und warum? I. 132. f. III. 82. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XVI. warum es mehr Todte als Geborne hat? A. 56.

Halley, deſſen Schriften, III. 32. wie ſeine Staffel der Sterblichkeit zu betrachten? II. 326. berechnet zuerſt die wahrſcheinliche Dauer des Lebens, 339. 345. 374. B. XXVI. warum ſeine Berechnung nicht anzunehmen? 347. ob ſie bey Wittwencaſſen zum Grunde zu legen? III. 480. wie King ſie gebraucht hat? 654.

Hamburg, Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XVIII. 59. wie viel Kinder eine Ehe daſelbſt gebe? III. 102. wie viel uneheliche Kinder es hat? 117. C. VIII. Zahl der Einwohner, II. 472. III. 651. C. XLI. deſſen eheliche Fruchtbarkeit iſt ſchlecht, A. 59.

Hamm, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.

Hanau, Zahl der Einwohner, C. XLII.

Handel, iſt die Quelle des Reichthums eines Staats, II. 518. muß den Ackerbau verbeſſern, III. 308. ſein Nutzen für Engelland und Holland, II. 69. 565. iſt veränderlich, 568.

Hannnover, Kurfürſtenthum, deſſen Sterblichkeit, I. 76. 80. 85. 87.

— — Stadt, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.

Hazardſpiele, ihre Schädlichkeit, II. 396. ungleiche, ſind viele Wittwencaſſen, III. 583.

Hebammen, Nutzen geſchickter, I. 188. ſchädlicher Mangel derſelben bey Landleuten, 189. ob ungeſchickte an den todtgebornen und frühzeitig ſterbenden Kindern allein Schuld ſind? III. 90. f. 214.

— — Schulen, ſind nöthig, I. 501. Mißbrauch derſelben, III. 97.

Heimweh, I. 40. II. 539.

Helſingör, Zahl der Einwohner, C. XLIV.

Herrſchaft, über die Thiere, gab Gott dem Menſchen, I. 5. wodurch ſie behauptet wird? 35. 40. ihr Mißbrauch, 41. iſt jetzo ſehr eingeſchränkt, III. 19.

— — der Menſchen über Menſchen, woher ſie rühre? I. 41. III. 17. f.

Herzogenbuſch, Zahl der Einwohner, C. XLIII.

Hey, Joh. van der, deſſen Präbendengeſellſchaften, III. 436. irret in Abſicht der höchſten Wittwenzahl, 482. 485.

Heyrathen, ſ. Ehen, Gottes Vorſorge dafür, I. 54. Beförderungsmittel und Hinderniſſe deſſelben, 124. 133. 136. wenn es geſchehen müße? I. 184. wie es zu befördern? 430. 456. 484. f. II. 504. ſpätes, I. 500. deſſen Urſachen, 185. 423. 553. III. 227. deſſen Schade, 108. ohne Einwilligung der Eltern, I. 477. f. 480. ungleiches, ob es die Vermehrung hindere? 181. f. 501.

III. 105. 228. der Soldaten, iſt dem Staat nützlich, I. 389. III. 181.
Heyrathscaſſe, I. 182. 501.
Hingerichtete, ſollten in den Liſten großer Städte bemerkt werden, III. 247.
Hogdſon, berechnet die wahrſcheinliche Dauer des Lebens, B. XXVI. Anmerkungen darüber, III. 389. f. beſtimmt die Leibrenten für London, B. XXXII. Urtheil darüber, B. 71.
Hohenſtein, Grafſchaft, ihre eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. ihre Vermehrung im J. 1744, III. 49. C. I. Stuffe ihrer Bevölkerung, 639. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXVIII. ingleichen der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I.
Holland, deſſen Sterblichkeit in Städten, I. 84. A. XVII. wahrſcheinliches Maaß der Sterblichkeit im Ganzen, III. 56. f. 75. f. warum ſolches nicht zur Regel brauchbar? I. 92. III. 57. 79. f. wie viel Lebende dort jährlich eine Ehe geben? I. 127. warum daſelbſt die Ehen zahlreicher? 128. hat mehr ſtehende Ehen als Engelland, III. 656. wie ſich darin die Getaufte zu den Lebenden verhalten? I. 221. ingleichen zu den ſtehenden Ehen, 230. wie viel Kinder darin geboren werden? III. 128. wie groß dort eine Familie? 234. weicht von der Ordnung im Sterben ab, II. 349. f. warum darin mehr vom weiblichen Geſchlecht leben? III. 343. wie es den Abgang des männlichen durch die Schiffahrt ertragen könne? 354. wie viel Wittwen es gegen die ſtehende Ehen hat? 491. f. woher deſſen Reichthum und Bevölkerung rühre? II. 565. 568. deſſen räumlicher Inhalt, mögliche und wirkliche Zahl von Einwohnern, 181. 191. 213. wie viel darin auf einer Quadratmeile leben? III. 325. f. ob es ſich noch verdoppeln könne, 155.
Hoſpitäler, vergrößern die Sterblichkeit, I. 112. II. 298. 415.
Hoya und Diepholz, wie groß darin die Sterblichkeit? I. 76.
Hufenmaaß, deſſen Unterſchied, III. 641.
Hungersnoth, ihr Schade, I. 356. in alten Zeiten, 358. kann leicht entſtehen, ſonderlich in großen Städten, 357.

534. wie ihr vorzubeugen? 359. 535. Anſtalten dagegen im alten Egypten, 361. in den preußiſchen Staaten und Holland, 360.

Huren, ihre Menge in Rom, I. 105. in Frankreich, 467. wie ſchädlich ſie einem Staat? 105. 464. 468.

Hurerey, iſt der Bevölkerung ſchädlich, I. 445. III. 209 —218. ihr Schade überhaupt, I. 457—465. hinderte bey den Heyden die Bevölkerung, 451. II. 130. entſteht aus dem Luxus, II. 81. iſt eine Schule des Laſters, I. 464. mehret die Armuth, 465. nimmt bey ſtärkerer Bevölkerung überhand, und warum? III. 88. 119. f. 198. 214. kann einen Stilleſtand in der Vermehrung verurſachen, 184. wie ihr Zunehmen am beſten zu verhindern? 199. 201. f.

J.

Jahre, ſind theils ordentlich, theils epidemiſch, I. 68. f. Beyſpiel eines vorzüglich geſunden, III. 46. f. welche für die preußiſche Länder epidemiſch geweſen? I. 69. ob die epidemiſche ihre Ordnung haben, und woraus ſie zu erkennen? 70. 83. welche und wie viele zur Beſtimmung der Regeln der Ordnung gehören? 71. 92. wie oft eins komme? III. 158. ob ſie zur Erhaltung einer beſtändigen Gleichheit des menſchlichen Geſchlechts helfen? 157. wie viel in jedem von 1000 Gebornen ſterben und leben bleiben? II. 319—324. C. XXI—XXIII.

— Stufen = falſche und wahre Meynung davon, II. 361—363.

Jahreszeiten, verſchiedene verurſachen eine verſchiedene Sterblichkeit, II. 453—457. III. 635. welche dem menſchlichen Leben am gefährlichſten, II. 456. III. 636.

Japan, deſſen Größe, II. 217. Handel, 553. Menge von Menſchen, I. 205.

Ingermannland, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 181.

Innungen und Zünfte, ihr Schade, III. 309. werden mit den großen Ackerhöfen verglichen, ebendaſ.

Inſpruck, wie viel Einwohner? C. XLII.

Intoleranz, der römiſchen Kirche, hindert die Bevölkerung, I. 250. 561. f. Grund derſelben, III. 254. Beyſpiele davon, I. 562. III. 254. f.

Irreligion, was ſie bey gemeinen Leuten wirkt? III. 192.

192. iſt mit Schuld am Verfall der Schulen, 258. 312. wird durch den Luxus befördert, 315.
Irrland, räumlicher Inhalt, II. 180. Zahl der Einwohner, 187. warum Engelland demſelben die Ausfuhre ſeiner Manufacturen nicht erlaubt, 523—529.
Iſraeliten, falſche und wahre Urſachen ihrer Vermehrung in Egypten, I. 198 f. III. 162. wie ſtark ſie beym Ausgange aus Egypten geweſen? II. 337. Verkürzung ihres Lebens in der Wüſte, III. 163. ihre Niederlagen im Kriege, I. 336. vermehrten ſich nicht durch Fremde, III. 253. wahre Urſachen ihrer Vermehrung, I. 413. III. 289. warum ihre Vielweiberey zu entſchuldigen? I. 497.
Ißland, Zahl ſeiner Einwohner, II. 197. A. 64.
Italien, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Zahl von Menſchen, II. 180. wie viel es wirklich habe? 193. 213. warum es jetzo ſo entvölkert? I. 381 f.
Judäa, woher es zu Salomons Zeiten ſo volkreich war? III. 289.
Juden, ob ſie ſich jetzo vermehren? I. 268. III. 159.
Jugend, Nothwendigkeit ihres Unterrichts, III. 310.
Jugerum, deſſen Größe, II. 26. wie viel deren ein römiſcher Bürger gehabt? 14. 556. wie einer von zweyen leben können? 27.
Juſti, von, beſtreitet die Regel der Sterblichkeit, II. 482. deſſen Schriften und Irrthümer, III. 37. 41. 214. zieht die Manufacturen dem Ackerbau vor, und wird darin wiederlegt, II. 549—574. beſtimmt das Verhältniß der Einwohner in Städten und Dörfern unrichtig, 556. 561. 566. deſſen vermeynte Regel der Sterblichkeit für groſe Städte wird wiederlegt, III. 391—397.

K.

Kerſeboom, ſeine Schriften, III. 28. beſtimmt das Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden falſch, I. 223. ſein Verhältniß der Sterbenden nach dem Alter wird geprüft, II. 305—308. 310. 327. 348. berechnet das Verhältniß der ſterbenden Kinder, 351. f. berechnet die Wittwencaſſen, III. 435.
Kinder, ihre Erhaltung macht den Eheſtand nöthig, I. 120. III. 73. 319. ſind in den Städten hinfälliger, und warum?

warum? I. 103. 512. III. 100. 218. werden oft erdrückt, III. 247. kommen viel durch Ammen um, I. 514. 542. 551. wie viel ihrer im erſten Jahr ſterben? 103. II 311. ſterben in gewiſſer Ordnung, 308. warum ſie am ſtärkſten im erſten Jahr ſterben? 316. I. 458 warum ihrer die Hälfte wieder wegſtirbt? II. 312. ihre Sterblichkeit in jedem Jahre des Alters, 315. 317. f. wie ihre Zahl bis zum Jünglingsalter unter einer Summe von Lebenden zu beſtimmen? 330. ihre gewöhnlichſte Krankheiten und Anmerkungen darüber, 417—420. 423. 426. wie viel an Convulſionen ſterben? 413. ihre Verzärtelung vergrößert die Sterblichkeit, III. 62. werden auf dem Lande ſchlecht gewartet, 63. nöthige Sorge für ihr Leben, 53. beſtes Mittel zur Erhaltung deſſelben, 239.

Kindermord, woher er meiſtens rühre? III. 203.

Kindheit, hat ihren regelmäßigen Verluſt, I. 54.

King, beſtimmt die Sterblichkeit für Städte und Dörfer, I. 75. 80. wie auch für London, 81. giebt die Zahl der Ehen für London und ganz Engelland an, 130 f. II. 490. III 80. ingleichen die eheliche Fruchtbarkeit, I. 172. Berichtigung dieſes Verhältniſſes, II. 491. ſeine Urſachen, warum London nicht ſo fruchtbar als das Land? I. 209. ſein Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden, 217. wird geprüft, III. 80. II. 491. wie viel Perſonen er zu einer Familie rechnet? I. 234. ſein Verhältniß der Gebornen zu den Sterbenden, I. 244. II. 491. ſein Verhältniß der gebornen Söhne und Töchter, I. 249. berechnet die Verdoppelung der Einwohner in Engelland, 306 f. II. 491. III. 164. ſein Verdienſt um die politiſche Rechenkunſt, II. 488. wie viel Menſchen er Engelland giebt? 489. berechnet die Einwohner nach ihrem Geſchlecht, Stande und Verhältniſſen, 492 f. wie auch nach dem Alter, 494. ihre Einnahme und Ausgabe nach ihrem verſchiedenen Stande, 495—497. Fehler dieſer Rechnung, III. 660. ſeine Rechnungen werden mit Struyks Rechnungen verglichen, 655. wie auch mit der Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, 656—658. Nutzen ſolcher Vergleichungen, 659. wie er das ganze Volk eintheilt? und Erinnerungen dabey, II. 498 f. berechnet die Einkünfte von ganz Engelland, 510—575. imgleichem die Produkte des

Ackers und deren Werth, 515 f. nebſt den Produkten von Wieſen, Vieh u. ſ. w. 516. f.
Kirche, ob ſie Zwangsmittel wieder die Hurerey habe? III. 195
— römiſche, ihr Staatsintereſſe, III. 174—177. hat den Concubinat verſtattet, 177.
Kirchenbücher, wenn ſie aufgekommen? III. 22. was darin anzumerken? 661 f. wie die Geſtorbenen darin zu verzeichnen? 662. 666.
Kirchenbuſſe, III. 194. ob ſie der Hurerey wehren könne? 195. ob ſie mit Recht abgeſchaft worden? 196 f. ob ſie wieder einzuführen? 200.
Kirchenſtaat, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 195. iſt im ſchlechteſten Zuſtande und warum? I. 381. III. 69. f.
Kirchenzucht, ob ſie zur Bevölkerung nöthig? I. 460. III. 194—201.
Klöſter, ſind dem Staat nachtheilig, I. 386. ihre Einziehung in der römiſchen Kirche, III. 176. wie ſie nutzbar werden könnten? I. 387. ſonderlich zu Wittwenanſtalten, III. 220.
Kloſterleben, deſſen Urſprung, I. 373. Schädlichkeit, ebendaſ. f. II. 170.
Kloſterleute, leben nicht länger als andre Menſchen, II. 294. 296. 313.
— — weibliche, leben länger als die männlichen, und als weltliche Frauensperſonen, II. 296. 314. 349.
Knaben, ihrer werden mehr geboren, als Töchter, I. 39. 53. II. 241. 243—248. 263. und zwar überall, 250. Urſach und Abſicht davon, 265. 269 275. kommen mit den Töchter wieder zur Gleichheit, I. 39. 54. ſterben in größerer Zahl als dieſe, II. 267. 317. B. VIII. IX. ob ihrer in warmen Ländern weniger geboren werden? II. 251—262.
Knabenſchändung, war bey den Heyden ein Hinderniß der Bevölkerung, II. 132.
Königsberg, in Preußen, wie ſich dort die Ehen zu den Lebenden verhalten? I. 138. III. 85. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. A. 57. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XVIII. C. XLI. hat viel durch Peſt verloren, A. 57. Wachsthum und Zahl der Einwohner, II. 473. III. 652.
Kränklichkeit, hindert die eheliche Fruchtbarkeit, I. 180.

Krankheit, engliſche der Kinder, II. 419. deren Urſachen, I. 513. II. 131.

— — ungariſche, iſt eine Art von Peſt, I. 315. II. 421. ihre Wuth in Breßlau und London, I. 316. 317.

Krankheiten haben ihre Ordnung, I. 25. 101. II. 406 f. ob dieſe aus den Krankheitsliſten der Geſtorbenen zu erkennen? III. 619 f. welche epidemiſch ſind? I. 68 f. 110. II. 408. ſind in Städten häufiger, I. 104 — 106. II. 409. wie das Maaß der Todten für jede zu finden? 408. die Gewalt der vornehmſten in einer Tabelle von London, 410 — 412. welche beſtändig und welche abnehmend oder zunehmend ſind? 412 f. warum die auszehrenden wachſen? 414. ihre verſchiedene Gewalt wird aus einer umſtändlichern Liſte gezeigt, 417 — 424. deren Verhältniß in Berlin gegen London, 426 f. 430. 432.

Krankenhäuſer, vermehren die Sterblichkeit großer Städte, I. 112.

Krankheitsliſten, wie ſie einzurichten? II. 424. 428—432. haben ihre Mängel und Schwierigkeiten, III. 619—622. ihr wahrer und beträchtlicher Nutzen, 622—625.

Kriebelkrankheit, III. 629. woher ſie rühre? ebendaſ.

Kriege, wie ſie ſo bald nach der Sündfluth geführt werden können? I. 303. ob ſie nachtheiliger ſind als die Peſt? 330. ſind ſchreckliche Uebel für den Staat, 331 f. wurden ehemals wütender geführt, 336. 339. ihre Wuth iſt durch das Chriſtenthum vermindert, 336. auch glückliche reiben mehr auf, als ſie erwerben, 350—355. vermindern die Ehen und die eheliche Fruchtbarkeit, III. 102. verurſachen Zuſammenziehungen der Aecker, 266. ob ſie die Ueberfüllung der Erde verhindern müßen? I. 229. 230. II. 232. III. 187. f. ob ſie itzo die Gleichheit beyder Geſchlechter ganz aufheben können? 225. 345. 356. ob ſie zu unternehmen, um anderer Länder Flor zu hindern? II. 527.

Kriegesrecht, das alte, beweiſet die geringere Bevölkerung in alten Zeiten, I. 301.

Kritter, berechnet die Wittwencaſſen, III. 221. 438. deſſen Streitigkeiten mit Herrn Dies, 439 f. will das Beyſpiel der ſüdholländiſchen Geſellſchaft nicht zur Regel annehmen, 488. fehlt bey Unterſuchung der pariſer und leipziger Liſten geſtorbener Wittwer und Wittwen, 508. 511. beurtheilt eine irrige Berechnung der Dauer des

Witt=

Wittwenſtandes, 521 f. ſetzt dieſe auf 18 Jahr, 526. berechnet die höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen, 528 — 536. wie auch das allmählige Abſterben der Wittwen, 539 — 541. zeigt den Unterſchied zwiſchen Wittwen- und Brandcaſſen, 547 f. tadelt die bremiſche Einrichtung, 553 f. ingleichen die calenbergiſche, 570. beſtimmt die Beyträge zu Wittwencaſſen, 572 f. tadelt die fehlerhafte Einrichtung der bremiſchen Todtencaſſe, 608. ſchlägt eine beſſere Einrichtung vor, 610 f.

Kuchelbecker, vergrößert übertrieben die Zahl der Einwohner von Wien, A. IX. 27. II. 481.

Künanche, eine neue Krankheit, iſt ſehr gefährlich, I. 59. 526. III. 235. 629.

Künſte, ſ. Wiſſenſchaften.

Küſter, berechnet die Wittwencaſſen, III. 221. 439. 477. f. zeigt deren gewöhnliche Fehler an, 455. ſeine Gedanken wegen des Alters der Mitglieder, 465. f. nimmt die höchſte Wittwenzahl zu hoch an, 478. 515. wie auch die Zahl der wieder heirathenden Wittwen, 493. Fehler ſeiner Tabellen, 515. 539.

L.

Länder, catholiſche, warum ihre Verfaſſung gemeiniglich ſo ſchlecht, II. 573. wie ſie zu verbeſſern, ebendaſ.

— — ſüdliche, deren nähere Entdeckung, III. 324.

Lambert, Prof. zeigt die Fehler der Süßmilchiſchen Tabelle über die Sterbende nach dem Alter, III. 371. Vergleichung ſeiner Tabelle mit der Süßmilchiſchen, 383 f. zeigt den Unterſchied der mittlern und der wahrſcheinlichen Dauer des Lebens, 409. wie auch ihre verſchiedene Anwendung, 413.

Land, wie es nach ſeiner verſchiedenen Beſchaffenheit abzutheilen und zu berechnen, und wozu? I. 174 — 177. II. 510 — 513. wodurch deſſen Produkte am beſten vervielfältiget werden? III. 219.

Landleute, werden bey Seuchen ſehr verſäumt, I. 521. verwahrloſen ſich ſelbſt in Krankheiten, II. 459. 545. tödten ſich durch erkaufte Arzeneyen, III. 232. Beyſpiele davon, 233. wie ihnen bey Epidemien zu helfen? I. 525. III. 234. haben eine ſehr verſchiedene Denkungsart in verſchiedenen Provinzen, 646. ihre Sterbende nach

nach dem Alter, II. 294. haben die meiſten Alten, 312. f. doch ſcheinen die mehreſten Liſten deren zu viel zu haben, III. 417. ihre mittlere und wahrſcheinliche Lebensdauer wird berechnet, C. XXI.

Landsberg, an der Warthe, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.

Langenſalze, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.

Languedoc, wie viel Einwohner u. Geiſtliche es hat, I. 183.

Laßgüter, Urtheil davon, II. 34. ob ſie abzuſchaffen? III. 299 — 301.

Laſter, (ſ. Hurerey) unnatürliche bey den Römern, II. 133. dergleichen entſtehen aus der Vielweiberey, I. 494.

Lauban, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.

Lauenburg und Bütow, Herrſchaft, deren eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. Liſte und Verhältniß der darin Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXXVI.

Lazarethe, werden bey der franzöſiſchen Armee verpachtet, I. 348.

Leben, deſſen Dauer im Anfange der Welt und nach der Sündfluth, I. 18. 20. warum es nachher kürzer geworden? ebendaſ. III. 162. ob es noch ſo groß, als zu Moſis Zeiten? I. 20. 51. II. 333. III. 163. wovon deſſen Dauer abhängt? I. 104. wird durch Unmäßigkeit der Lüſte abgekürzt, 458. 468. 492.

Lebende, wie man die in einer Provinz oder Stadt beſtimmen könne? I. 89. ihr Verhältniß zur Zahl der Getauften, 216. wie man wiſſen könne, ob ſie an einem Orte zu- oder abnehmen? 97. wie viel ihrer auf dem Lande eine Ehe geben? 125 — 130. desgleichen in den Städten, 129. 131 — 139. ihr Verhältniß zu den Getrauten in ganzen Provinzen, 139 — 141. verſchiedene Berechnungen aller dieſer Verhältniſſe, III. 133 f. 151. wie viel ſtehende Ehen unter ihnen? ebendaſ. wie viel derſelben unter 1000 in jedem Alter ſind? II. 323. 329 — 331. wie viele davon in jedem Alter ſterben müßen? 338. wenn ſie in zwey gleiche Theile getheilt ſind? 331 f.

Lebensart der alten Römer, II. 18. 99. der Sarmaten, 19. der Deutſchen, ebendaſ. 120.

Lebensmittel, deren Theurung hindert die Ehen, I. 133. ihre Preiſe ſteigen mit der Bevölkerung, 410. ihr wohlfei-

wohlfeiler Preis befördert die Bevölkerung, 430. werden durch große Srädte theurer gemacht, 432.

Lebus, Verhältniß der Getrauten zu den Gebornen, III. 102. der Todtgebornen, 94. C. V. der geſtorbenen Wöchnerinnen, III. 107. der Unehelichgebornen, 117. C. IX. der Zwillinge, III. 109. C. VI. der gebornen Söhne und Töchter, 341. der geſtorbenen Söhne und Töchter, 343. der Confirmirten zu den Gebornen, 424 f. C. XXIV. Liſte der Geſtorbenen nach dem Alter, C. XIX. ingleichen nach den Krankheiten, C. XXXVII.

Leges ſumtuariae, bey den Römern, II. 101.

Leeuvenhoek, deſſen Bemerkungen von Erzeugung des Menſchen, II. 265. ſucht die Zahl der Menſchen auf der Erde zu beſtimmen, III. 325 f.

Leibrenten, was ſie ſind? II. 367. worauf ſie ſich gründen? 366. III. 414. ſind ein Hülfsmittel in Bedürfniſſen des Staats, II. 367. 384. ihr Unterſchied von Zeitrenten, 367. f. 370. worauf dabey zu ſehen? 372. ihr Ankauf iſt ein Hazard, 368. ihr Urſprung und Geſchichte, 374. f. ſind in London für die Käufer am vortheilhafteſten, 373. B. 55. XXXII. 71. ob eine von mehrern zugleich erkauft werden könne? II. 370. wie ihre Auszahlung nach gewiſſen Jahren geſchicht und nach verſchiedenen Zinſen? 371. f. B. XXX. ihre verſchiedene Berechnung, II. 373. B. XXXII. ſind größer in Zins- als Zeitrenten, II. 374. wie ein Staat dabey Gefahr laufen kann? B. 71. könnten zum beſten der Wittwen angelegt werden, und wie? II. 390 — 392. wie ſie abzukaufen? 392. wie ſie auf das Leben mehrerer Menſchen zugleich zu beſtimmen? 393 — 395. ob zu deren Ankauf Zwang gebraucht werden könne? 398 — 400, ob ſie die Bevölkerung hindern? I. 484. ob ſie ſündlich? II. 395. f. ihre Einrichtung in Frankreich, 401 — 405. ihre Einrichtung bey der beſtändigen Haagiſchen Geſellſchaft, III. 429. 430. warum ſie in Deutſchland nicht häufiger ſind? 427.

Leibeigenſchaft, ſollte abgeſchaft werden, II. 34.

Leidenſchaften, ſind in Städten eine Urſach größerer Sterblichkeit, I. 106.

Leipzig, iſt den größten Städten gleich zu ſetzen, I. 81. hat jetzt jährlich weniger Getraute, 134. A. 31. unter wie viel Lebenden eine Ehe entſtehe? III. 83. deſſen

eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. A. XI. 31. III. 102. warum ſie dort ſo geringe? I. 208. III. 118. 262. Verhältniß der todtgebornen Kinder, I. 164. III. 91. f. C. IV. unter wie viel Wöchnerinnen Eine ſterbe? I. 189. III. 107. C. IV. wie viel Zwillinge unter den Geburten, III. 109. C. VI. wie viel uneheliche Kinder, I. 462. III. 115. 117. C. VIII. deſſen eigentliches Maaß der Sterblichkeit, III. 405. Liſte und Verhältniß der daſelbſt Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XI. C. IV. VI. VIII. XVI. der Geſtorbenen nach dem Alter, B. XXV. C. XVII. II. 300. der ſterbenden Männer, Frauen und Wittwen, C. XXX. Beurtheilung dieſer Liſte, III. 509. hat viel lebende Wittwen, 510. Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, 341. der Todtgebornen nach dem Geſchlecht, 342. Liſte der daſelbſt geſtorbenen Unverehelichten, 348. der durch Unglücksfälle Umgekommenen, 632. der Geſtorbenen nach den Jahreszeiten, 635. Zahl der Einwohner, II. 474. III. 405. 653. deſſen Todtenverzeichniſſe ſind zu unbeſtimmt, B. 51. III. 509.

Leuwarden, deſſen Sterblichkeit, I. 84. Liſte der Gebornen und Zahl der Einwohner, C. XLIII.

Leyden, deſſen Sterblichkeit und Verhältniß der Getrauten, A. XVII. woher es ſo blühend? 54. Verhältniß der darin befindlichen Secten, ebendaſ. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. V. hat viel durch Peſt verloren, I. 326. ſein Wachsthum in 100 Jahren, II. 191. 473. Liſte der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, und Zahl der Einwohner, C. XLIII. ſteht in Abnahme, III. 654.

Liederlichkeit, der Landleute, woher ſie rühre? III. 278. 290.

Liefland, deſſen räumlicher Inhalt, II. 181. Zahl der Einwohner, 204. 213.

Lingen, Grafſchaft, deren eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. 208. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXXIV. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I.

Lion, Zahl der Einwohner, III. 651. C. XLI. hat viel Bettler, I. 534. Urſach davon, II. 62.

Lippe, Grafſchaft, daſige Wittwenpflegegeſellſchaft, III. 437.

Lipp-

Lippſtadt, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.
Liſſabon, wie viel Einwohner es habe? II. 471.
Liſten, der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, ihr Urſprung und Geſchichte, III. 22 — 25. nützliche Einrichtung derſelben, II. 575 — 579. wie ſie in den königl. preußiſchen Landen eingerichtet ſind? III. 661-665. C. XLV. Anmerkungen darüber, ebendaſ. wie bey ihrem Gebrauch zu verfahren? I. 70. III. 47. Schriften davon, III. 25 — 38.
— — **derer, die im ledigen Stande leben**, ſind nützlich, III. 226. wie ſie einzurichten? 227.
— — **der Geſtorbenen**, wozu ſie dienlich ſind? I. 88. f. 100. II. 462 — 464. ob die der geſtorbenen Eheleute und Wittwen bey Wittwencaſſen brauchbar? III. 494. 514.
— — **der Sterbenden nach dem Alter**, wie ſie anzuwenden und zu bearbeiten? III. 398 — 406.
— — — — **nach den Krankheiten**, wie ſie einzurichten? II. 428 — 432. haben ihre unabhelfliche Mängel, III. 619 — 622. aber doch großen Nutzen, 622 — 625. müßen nicht zu viel Titel haben, 625. wie ſie nach dem Alter und Krankheiten zugleich anzufertigen? B. XXXIX. ſo aber nicht rathſam, III. 664.
— — **der heyrathenden Wittwer und Wittwen**, ſind bey Wittwencaſſen nicht brauchbar, III. 494. f.
— — **der Ehen und Witttwen** in Wittwenpflegegeſellſchaften, ſind nützlich, und wie ſie einzurichten? III. 481. 496. 512. f.
London, Liſte und Verhältniß der Getauften und Geſtorbenen daſelbſt, A. V. C. XLI. deſſen Sterblichkeit, I. 75. 81. wornach dieſe am beſten zu erkennen? 82. II. 345. 384. wahres Maaß derſelben, III. 389. ſcheint ungeſund zu ſeyn, I. 83. 109. iſt in Abnahme, und woher? I. 47. 116. II. 469 — 471. 483. wie vielmal volkreicher es iſt als Rom und Berlin? I. 98. ob deſſen Todtenzahlen mit den pariſiſchen zu vergleichen? ebend. ob es halb ſo viel Einwohner habe als die preußiſche Staaten? 99. wie deſſen Einwohner zu berechnen? 100. 220. wodurch es die Urſachen der Sterblichkeit vermehre? 107. 112. unter wie viel Lebenden darin eine Ehe entſtehe? 130. III. 80. wie viel Todtgeborne es habe? I. 164. 174. warum dort die Ehen fruchtbarer? I. 172.

I. 172. unter wie vielen Wöchnerinnen Eine ſterbe? 190. warum es nicht ſo fruchtbar als die Dörfer, 209. Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, 224. III. 128. f. hat viel durch Peſten gelitten, I. 323. woher es in 100 Jahren vierfach größer geworden? 253. II. 478. wie viel Menſchen es durch das Laſter verliere, und Anmerkungen darüber, I. 542 — 546 — 551. hat weniger Einwohner als Paris, II. 470. 483. Zahl ſeiner Einwohner, I. 220. II. 471. III. 391. 649. hat eine große Ordnung im Tode, II. 290. 299. III. 387. C. XXIII. iſt aber gegen andre Orte ſehr anomaliſch, III. 388. warum darin ſo viele zwiſchen dem 20ſten und 50ſten Jahre ſterben? II. 299. 409. ob die darin befindliche Fremde die Sterblichkeit deſſelben vermindern oder vergrößern? III. 391 — 397. wie viel dort im hohen Alter ſterben? II. 356. wie viel Alte unter den Lebenden ſind? III. 388. Liſte und Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. VI. der Sterbenden nach dem Geſchlecht, B. VIII. der Sterbenden nach dem Alter, B. X. C. XXIII. deſſen wahrſcheinliche Dauer des Lebens, B. XXVI. iſt am kürzeſten, ebendaſ. 55. deſſen Sterbende nach den Krankheiten, II. 410. 417 — 424. welche Krankheiten dort ab- oder zunehmen? 412 - 415. 437. warum ſo viel an auszehrenden Krankheiten ſterben? 415. 420. I. 548. warum es ſo viel vor Alter Geſtorbene hat? II. 415. warum ſo viel Verunglückte, und in welchem Verhältniß? 432. hat viel Ertrunkene, 434. deſſen Sterblichkeit nach den Jahreszeiten, 454.

Ludewig XIV, hat durch ſeine Kriege mehr verloren als gewonnen, I. 350. f.

Lüneburg, Fürſtenthum, deſſen Sterblichkeit, I. 76.

Luft, dicke, vermehrt die Sterblichkeit, I. 108 — 110. freye und friſche auf dem Lande, III. 64.

Luſtſeuche, richtet viel Schaden an, I. 461. 469. 548. iſt ein Zaun um den Eheſtand, I. 122. 457.

Luxus, was darunter zu verſtehen? II. 71. Gründe für denſelben und deren Beantwortung, 73. f. Gründe wieder denſelben, 80 — 93. ſchadet dem Nahrungsſtande, III. 311. f. verurſacht den Verfall der Schulen, 312. ingleichen Betrug und Ungerechtigkeit, 314. iſt eine Quelle des Concubinats, 204. vermehrt die Sterblichkeit, 314. befördert die Irreligion und Laſter, 315.

ob

ob er zur Aufnahme der Fabriken nöthig? II. 77. zeuget Armuth, I. 465. II. 86. iſt eine groſſe Hinderniß der Bevölkerung, I. 443. 509. II. 542 — 545. warum er einzuſchränken? 95. I. 154. wie es geſchehen könne? II. 93 — 98. 154.

Lychen, wie viel Kinder dort eine Ehe giebt, III. 102. Verhältniß der Zwillinge zu den Gebornen, 109. C. VI. wie auch der unehelichen Kinder, III. 117. C. IX. der Gebornen Söhne und Töchter, III. 341. der Geſtorbenen über und unter 14 Jahr 425, Peſtliſte von 1637. C. XI. nebſt Anmerkungen, III. 166 - 169. hundert und funfzehnjährige Liſte der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, C. XII. zwiefache Verdoppelung der Einwohner, III. 170.

Lyſerus, Joh. Vertheidiget die Vielweiberey, I. 488. nähere Nachricht von ihm, III. 222. f.

M.

Madrid, Zahl ſeiner Einwohner, II. 473.

Mädgens, ihr Verhältniß zu den Knaben, I. 39. 53. ſ. Knaben.

Magdeburg, Stadt, wie viel Einwohner ſie habe? II. 476.

— — Herzogthum, Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden, I. 140. nimmt ſehr an der Zahl der Ehen ab, 141. A. XXVI. 91. Maaß ſeiner ehelichen Fruchtbarkeit, 170. deſſen Vermehrung im Jahr 1744, III. 49. C. I. gröſſere Sterblichkeit, 59. Berechnung der darin Lebenden, und ſtehenden Ehen, 145. Stufe der Bevölkerung, 638. 642. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXVI. der darin Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII. hat ſich verdoppelt. A. 91.

Majorate, Urtheil davon, I. 481. f.

Maitland, beſtimmt die Sterblichkeit für Londen, I. 81. klagt über deſſen Verſchlimmerung der Sitten, 107. vergleicht die Zahl der Einwohner von Londen mit denen in den preußiſchen Staaten, 99. vergrößert es ausſchweifend, ebendaſ. II. 470. 483. III. 26.

Mannheim, Zahl der Einwohner, C. XLII.

Mannſchaft, ſtreitbare, Verhältniß ihrer Anzahl gegen die Lebenden, II. 337. III. 380.
Maſern, ihre Gefährlichkeit, in einem Beyſpiel von Berlin, I. 69. 523. von Pommern, 525.
Mayland, Stadt, Zahl der Einwohner, II. 471.
Mecklenburg, ſchweriniſche Wittwenpflegegeſellſchaft, III. 438.
Menſch, ward in Adam und Noah von Gott geſegnet, I. 4. 9. 10. Gott nahm ſein Leben in Schutz, 13. bewohnt die ganze Erde, ebendaſ. f. pflanzt ſich allenthalben fort, 27. wird allenthalben gleich alt, 28. 51. II. 295 f. lebt von allen Nahrungsmitteln, I. 29. kann ſich außer den natürlichen ſie durch die Kunſt verſchaffen, 31 f. warum er Vernunft und Sprache haben müßen? 35 – 39. III. 10 f. ob er die Sprache ſelbſt erfunden? 11 — 17. hat ein Recht zur Herrſchaft über die Erde, und übt ſie aus, 5. 40. III. 18. 19. ob er anderer Menſchen Herrſchaft unterworfen ſeyn müße? I. 41. III. 17 f. hat alle ſeine Vorzüge Gott zu danken, I. 43. ob er mit den Thieren zu vergleichen? ebendaſ. f. 266. ob ſeine animaliſche Veränderungeu mit denen der Thiere einerley Geſetze der Ordnung haben? III. 19. 20. hat höhere Beſtimmungen, I. 45 f. 63. beſteht durch Gottes Vorſorge, I. 61. ſein Untergang iſt leicht möglich, 62. iſt vielen Unglücksfällen ausgeſetzt, II. 432. muß den größten Werth in den Augen der Fürſten haben, I. 404 409 f. 523. ſein Werth in Algier und Weſtindien, 406. wie viel Jahre im Durchſchnitt auf ſein Leben zu rechnen? II. 234. III. 374 f. wie lange die Hälfte aller lebe? 311 f. wie deſſen wahrſcheinliche und mittlere Lebensdauer für allerley Alter zu beſtimmen? 339 — 344. III. 408 f.
Meſſow, hundertjährige Liſte davon, I. 574 f.
Miaco, wie viel Einwohner es habe? II. 471. Verhältniß derſelben nach dem Geſchlecht, 250. 258.
Middelburg, deſſen Sterblichkeit nach dem Alter, II. 300. Liſte und Zahl der Einwohner, C. XLIII.
Mietau, Zahl der Einwohner, C. XLIV. hat noch einmal ſo viel Geborne als Geſtorbene, III. 655.
Milde, Beyſpiele fürſtlicher gegen Unterthanen, I. 535 — 541.

Minden, Fürſtenthum und Ravensberg, Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden, I. 140. ihre eheliche Fruchtbarkeit, 170. Berechnung ihrer Einwohner, 229. ingleichen der Lebenden und ſtehenden Ehen, III. 142. ihre Vermehrung im Jahr 1744. 49. C. I. Stufe der Bevölkerung, 638. 642. C. XXXIX. Liſte und Verhältniß der darin Getrauten, Gebornen und Geſtorbenen, A. XXIX. ingleichen der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I.

Mißwachs, kann ſehr leicht entſtehen, I. 357 — 359. Verhältniß ſeiner Größe zum Preiſe der Lebensmittel, II. 521. iſt ein Weg zur Verarmung eines Landes, ebendaſ.

Möhſen, D. ſein Urtheil von der Pockeneinimpfung, III. 634. 243.

Moeurs, Fürſtenthum, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. III. 121. mit Geldern verglichen, 123. iſt nicht im Stilleſtande, 124. Liſte und Verhältniſſe der darin Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXXV. desgleichen der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I.

Moguliſches Gebiet, warum es nicht ſo volkreich als China? II. 220. Zahl ſeiner Einwohner, 222.

Monarchien, ob ſie mehr als Republiken der Bevölkerung vortheilhaft? III. 322.

Montesquiou, ſeine Gedanken, vom Druck und Auflagen, I. 435. vom Luxus, II. 74. vom Einfluß der Sitten in das Beſte eines Staats, I. 570. beſchuldiget die chriſtliche Religion einer Hinderung der Bevölkerung, 374. II. 1 2. 193. hält das alte Deutſchland für volkreicher als das jetzige, II. 119. wie ſchrecklich er ſich in Anſehung der Bevölkerung der alten heydniſchen Welt verrechnet? III. 316. ſein Irrthum wegen der Bevölkerung des alten Roms durch Sklaven, II. 139. hält die Eheſcheidung für ein Mittel der Vermehrung, und wird wiederlegt, I. 180. II. 145. III. 104. 319. 320. glaubt, daß kleine Staaten der Bevölkerung vortheilhafter, II 262. ſeine Meynung von der Vielweiberey, 211. macht falſche Folgerungen von derſelben Zuläßigkeit, 259. legt dem Clima einen Einfluß in die Fruchtbarkeit bey, 203. wie auch ein verſchiedenes Verhältniß der gebornen Söhne und Töchter, 258. in wie

fern ſeine Angriffe gegen die chriſtl. Religion zu entſchuldigen, III. 321.
Montpellier, darin iſt die Schwindſucht anſteckend, I. 110.
Moral, wird zu ſehr verſäumt, I. 569. Vertheidigung der theologiſchen, wieder den Herrn von Bielefeid, 270. II. 76.
Moritz, Graf von Sachſen, irret über die Mittel der Bevölkerung, II. 159.
Moſes, hat den erſten Segen Gottes über die Menſchen nicht erdichten können, I. 6. f. 23. muß denſelben aus göttlicher Eingebung gelernt haben, 6. 9. 13. 20. III. 5. f. ſein Vorzug vor allen Geſetzgebern, I. 415. beſtimmt genau das Ziel des menſchlichen Alters, II. 333.
München, Zahl der Einwohner, II. 475. A. XVIII.

N.

Nahrung, befördert die Ehen, I. 124. 126. 155.
Nahrungsmittel, ihre Verſchiedenheit, I. 29. ob gewiſſe die Fruchtbarkeit befördern, 205.
Neapolis, Königreich, deſſen Maaß der Sterblichkeit, III. 57. f. Liſte der darin Gebornen und Geſtorbenen, C. XL. räumlicher Inhalt und Zahl der Einwohner, II. 195. III. 330. 647. Anzahl der geiſtlichen Perſonen, ebendaſ.
— — Stadt, Zahl ihrer Einwohner, II. 471. A. XVIII. 60.
Neufchatel, Stuffe der Bevölkerung deſſelben, III. 639. C. XXXIX.
Niederlande, räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 181. ihre wirkliche Menſchenzahl, 190. 213. Urſach ihres ehemaligen Flors, 568.
Ninive, wie deſſen Größe zu beſtimmen? II. 335. kam dem alten Rom gleich, 466.
Norden, ob er der Fruchtbarkeit zuträglicher, I. 200. Vorurtheile der Gelehrten davon, 201. in wie fern ſolches zuzugeben, III. 110.
Norkiöping, Zahl der Einwohner, C. XLIV.
Norwegen, (ſ. Dännemark) iſt in Europa am ſchlechteſten bevölkert, II. 197.
Nürnberg, Zahl der Einwohner, II. 474. A. XVIII.

O.

Obſtbäume, ob die Landſtraßen damit zu beſetzen? III. 302.

Odenſee, Zahl der Einwohner, C. XLIV.

Ordnung, was ſie iſt und ihre Eigenſchaften? I. 50. f. wird durch Ausnahmen nicht aufgehoben, 51. wodurch ſie zu erläutern, 52. iſt erſt ſpäte entdeckt worden und von wem? 56. f. ihre Quellen und Nutzen, ebendaſ. Schriftſteller darüber, 58. III. 25 — 38. iſt zufällig, I. 58. führt auf Gott, deſſen Daſeyn und Regierung, 59 — 64. wie die wahre zu finden? 70. III. 463. herrſchet in der Geburt, Vermehrung, Leben und Tode der Menſchen, I. 39. 49. 61. f. 66. auch in den verſchiedenen Krankheiten, 25. II. 408. wozu ſie von Gott feſtgeſetzt iſt? I. 50. iſt bey Menſchen und Thieren nicht einerley, III. 19. 20.

— — in der Geburt der Menſchen nach den Geſchlechtern und deren Grund, II. 262 — 266.

— — im Tode, iſt mancherley, I. 67. wie ſie entdeckt wird? 25. 96. aus was für Jahren ſie zu erſehen? 68. wie ihre Regeln zu beſtimmen? 70. f. II. 292. Behutſamkeiten dabey, I. 71. II. 295. wie deren Regel für ganze Provinzen auszumitteln? I. 84. III. 81. was zu ihrer Bewirkung gehöre? I. 101. II. 407. iſt wirklich, allenthalben und beſtändig, 286. 295. 333. B. 72. iſt die bewundernswürdigſte und warum? 287. 307. I. 95. iſt durchaus von Gott, 288.

— — der Sterbenden nach dem Alter, wird durch Rechnungen bewieſen, II. 290. f. 328. f. ob ſie allenthalben einerley ſey, und eine Regel für alle Länder ſtatt finde? III. 368. unter den Landleuten und ausgeſuchten Perſonen in einer Tabelle, II. 294. 305. in großen Städten, 297 — 300. 305. in kleinen Städten, 301. 305. wozu ihre Betrachtungen anzuwenden? I. 101. ihre Kenntniß dient zu vielen bürgerlichen Vortheilen, I. 67. II. 366. wie daraus das Maaß der Sterblichkeit im Ganzen zu finden? III. 372. ingleichen die Dauer einer Generation, 374. f. C. XX. ob ſie in Wittwenpflegegeſellſchaften eben ſo beſchaffen als im gemeinen Leben? 435. 477. ob ſolche Geſellſchaften darnach zu beurtheilen und zu berechnen? 470—480. 514. f. 583. f.

Orient, ob darin mehr Töchter als Söhne geboren werden? II. 250 f. Liſten davon, 256. f.
Origenes, verſtümmelt ſich ſelbſt um des Himmels willen, I 370.
Oßnabrück, Stadt, Zahl der Einwohner, C. XLII.
— — Stift, Zahl der Einwohner, III. 334.
Oſtende, wie viel Einwohner es hat? C. XLIII.
Oſtfriesland, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. Liſten und Verhältniſſe der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXXII. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. Stufe ſeiner Bevölkerung, III. 639. C. XXXIX.

P.

Paris, kann durch die Todtenzahlen mit London nicht verglichen werden, I. 98. A 20. B. XI. 33. ſcheint ungeſunder als Berlin, I. 108. warum deſſen Sterblichkeit größer, 112. wahres Maaß derſelben, und wie es zu erfinden, III. 401. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 174. 207. was bey deren Beurtheilung zu beobachten, III. 111. f. Menge der Fündlinge daſelbſt, I. 113. 193. 462. C. VII. ob es mit der franzöſiſchen Colonie zu Berlin in der Fruchtbarkeit gleich ſey? III. 116. Zahl der Einwohner, I. 219 223. II 471. III 648. wie viel eheloſe Geiſtliche es habe, I 378. deſſen freche Sitten, 465. f. wie viel von deſſen Gebornen auf dem Lande jährlich umkommen, III 402. Liſte und Verhältniſſe der dort Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. V. C. XLI. iſt ſeit 100 Jahren ſich ziemlich gleich geblieben, A 20. II. 469. III. 649. wie groß dort die Sterblichkeit ausgeſuchter Perſonen nach dem Alter, II. 294. deſſen Sterblichkeit nach dem Alter im Ganzen, 297. B. XI. Liſte der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. V. der Sterbenden nach dem Geſchlecht, B. IX. 30. wie auch nach dem Alter, Geſchlecht und Stande, B. XII Liſte der ſterbenden Eheleute, Wittwer und Wittwen, C. XXIX. hat mehr entſtehende Wittwer als Wittwen, III. 507. woher es ſo viel ſterbende Wittwen hat? 508. deſſen mittlere Dauer des Lebens ausgeſuchter Perſonen, B. XXVI. kommt mit der der Landleute überein, B. 55. III. 416. f. C. XXI. iſt volkreicher als London, II. 470. 471. 483. III. 403. 648.

Peking, iſt die größte und reichſte Stadt, II. 466. 484. Zahl der Einwohner, 466. f.

Perſer, alte, ihre Erziehungsart der Kinder verdient Nachahmung, II. 91. warum ſie mehr Weiber genommen? I. 487.

Perſien, heutiges, deſſen beſtändige Entvölkerung, I. 335.

Peſt, iſt ein gewaltſames Hinderniß der Bevölkerung, I. 314. 327. 331. ihr Vaterland, 314. Schriften davon, III. 165. eine Art derſelben ſind die Petätſchen, I. 315. ihre große Wuth an verſchiednen Orten, 317 — 326. A. 29. 31. 33. 39. 45. 50. 55. 57. 87. wodurch ſie allgemein wird, I. 321. ihre Dauer iſt nicht immer gleich, 326. iſt im Kriege am gefährlichſten, eb. d. vermehrte das Ende des 30jährigen Krieges, 327. III. 166 — 170. C. XI. ihr Schade in Preußen I. 320. III. 165. wie viel Zeit zu Erſetzung ihres Schadens gehöret habe? III. 170. 172. ob ſie ein nothwendiges Uebel? 185. ob ſie zum Gleichgewicht des menſchlichen Geſchlechts nöthig? I. 239. 328. 390. II. 232. thut im Ganzen weniger Schaden, als die Convulſionen bey Kindern I. 531. ob groſſe Städte eine ſind, 114. wird unterſucht und erwieſen. III. 65—72.

Petersburg, Liſte der Getrauten, Getauften und Gebornen, C. XLI. Zahl der Einwohner, III. 650.

Petty, deſſen Schriften, III. 26. 32. 39. irret in den Berechnungen aus den Todtenliſten, I. 100. beſtimmt falſch die Zeiten der Verdoppelung, 305. beſtimmt die Wuth der Peſt in London, 325. wie ſeine Verſuche in der politiſchen Rechenkunſt zu betrachten, II. 488.

Philipp, Landgraf von Heſſen, deſſen Nebenehe, II. 284. III. 221.

Plato, hat ſehr gefehlt in den Grundſätzen der Bevölkerung, I. 415.

Plinius, ſeine Sammlung von Beyſpielen ſehr alter Leute, I. 57 f. II. 355. lobet den Kaiſer Trajan I. 500. 536 f.

Pocken, ihre Gefährlichkeit, I. 289. 525. 531. II. 440. wie viel daran ſterben? III. 239 f. ob daran in Städten oder Dörfern mehr ſterben? 627. ſind keine natürliche Krankheit, II. 440. I. 59. ſind in Amerika eine Art von Peſt, I. 343. könnten durch Einpfropfung unſchädlicher werden, I. 532. II. 440.

— **Einpfropfung** iſt ein Mittel der Bevölkerung, I. 532.

532. 442 — 450. hat viel Wiederſpruch gefunden, I. 532. Einwürfe dagegen werden wiederlegt, II. 440—448. wird von D. Haen heftig beſtritten, und gegen ihn vertheidigt, 448—450. wie ſie eingeführt werden könnte? 440. I. 533. Urtheile davon 241 f. ob ſie allgemein zu machen und anzupreiſen? 242 f. 634.

Pohlen, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 181. wie viel Einwohner es habe? und warum es ſchlecht bevölkert? 205 — 209. 213. 560. I. 557 f. III. 321. 333. hat viel durch Peſt gelitten, I. 328.

Policey, wie ſie zu erweitern wäre? I. 117 f.

Polyandrie, in der Mungaley, eine Folge der Vielweiberey, I. 494. II. 252.

Polygamie, ſ. Vielweiberey.

Politic, falſche, in Anſehung der Hurerey, III. 209. 218. des Drucks der Unterthanen, I. 434. der Beſoldung der Staatsbedienten, III. 433.

Pommern, deſſen Sterblichkeit, I. 80. ihr geringeres Maaß, III. 56. Berechnung der Lebenden, I. 80. III. 143. wie auch der ſtehenden Ehen, Familien u. ſ. w. ebendaſ. Verhältniß der Landleute zu den in Städten, I. 90. II. 567. der Getrauten zu den Lebenden, I. 141. nimmt an der Zahl der Ehen ſehr zu 145. Urſach davon, III. 87. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. Verhältniß der geſtorbenen Wittwer zu den Wittwen II. 273. ingleichen der heyrathenden Wittwer und Wittwen, I. 183. A. XXIV. III. 486. 492. 504. ferner, der ſterbenden Eheleute, Wittwer und Wittwen, 502 f. wie viel ſtehende Ehen es habe? 503. wie viel Wittwen dagegen leben? 505. wie viel darin unverehelicht ſterben? 349. wie lange eine Generation darin daure? 376. ſein Verhältniß in der Sterblichkeit, II. 308. warum es in demſelben etwas abweicht? 311. wie viele dort zum hohen Alter kommen? 356. Liſte und Verhältniß der Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXIII. ingleichen der Geſtorbenen nach dem Alter, Stande und Geſchlecht, A. XXIV. claſſificirte Trauungsliſte, ebendaſ. 98. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII. der geſtorbenen Kinder nach dem Geſchlecht, B. IX. iſt unter allen preußiſchen Staaten am wenigſten bevölkert, III. 639. 645. C. XXXIX. Urſachen ſeiner Abnahme und

Wachs-

Wachsthums, A. 95. deſſen Vermehrung im J. 1744, III. 48.
Portugal, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 180. wirkliche Zahl von Menſchen, 182. 213.
Potsdamm, deſſen Wachsthum I. 254. Zahl der Einwohner C. XLII.
Prag, wie es durch Peſt gelitten, I. 326.
Prämien, heyraths = ob ſie die Heyrathen der Wittwen befördern? III. 493. 594.
Prediger, auf dem Lande, wiefern und warum ſie mit als Aerzte gebraucht werden könnten, I. 520. II. 460. 546. III. 230 f.
Pré, du de St. Maur, beſtimmt die Sterblichkeit der Dörfer um Paris I. 94. ſein Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, 222.
Preußen, deſſen Sterblichkeit, I. 87. geringeres Maaß, derſelben, III. 54. 57. 134. Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden, I, 141. ſeine eheliche Fruchtbarkeit. 88. 170, 175. 179 208. 213. warum dort die Ehen ſo viel Kinder geben? III. 103. wie es mit Pommern und der Neumark in der Zahl der Einwohner zu vergleichen, I. 98. Wie viel Einwohner es vor der groſſen Peſt gehabt? III. 139. ſein Verluſt in der großen Peſt, I. 256. 320. A. XXI. 87. deſſen nachherige Vermehrung und ſchneller Wachsthum, und deſſen Urſachen I. 243. 281. III 154 f. Liſte und Verhältniß der darin Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XXI. C. XL. wie auch der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. und der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht B. VIII. wie viel Lebende, 1755. gezählt worden, I. 70. deſſen Vermehrung im J. 1744. III 48. C. I. Berechnung der Lebenden, der ſtehenden Ehen und Familien, III. 135—139. Stufe ſeiner Bevölkerung, 639. C. XXXIX. bleibt in beſtändiger Vermehrung, III. 648. wie lange darin die Ehen im Durchſchnitt dauren? 153.
Provinzen, Regel der Sterblichkeit für ſie und deren Beſchaffenheit, I. 84. 85. wie ſelbige noch anders zu beſtimmen. 89. 90. ob ſie ſich in der Sterblichkeit vergleichen laſſen? 98. ob eine allgemeine Regel für alle zu finden? III. 54. wie darin die Einwohner vertheilt ſind, I. 90.

Provinzen, preußiſche ſämtliche alte, wie groß die Mittelzahl ihrer Sterbenden im J. 1720 geweſen? I. 99. ſind mit London von Maitland irrig verglichen. ebendaſ. wie die Zahl ihrer Einwohner zu berechnen? 100. 228. III. 140. ihre ſtehende Ehen, I. 232. III. 141. ihre unehelich Kinder, I. 462. eheliche Fruchtbarkeit, 171. großer Wachsthum und Vermehrung, 242. 251. 254. 426. Vorzüge vor andern Ländern, 559. wie ſich darin beyde Geſchlechter verhalten? II. 276. unter wie vielen einer zum höchſten Alter gelange? 357. Liſte der darin Getrauten, Getauften und Geſtorbenen, A. XX. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. wie auch der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII. beſondere Vermehrung derſelben im J. 1744, III. 46—51. verſchiedene Stufen der Bevölkerung, und Zahl der Einwohner in einer jeden, III. 646 f. C. XXXIX.

R.

Ravensberg, ſ. Minden.

Rechenkunſt, politiſche, wozu ſie diene, II. 487. f. Beyſpiele derſelben, aus dem King, 489 — 499.

Recht, väterliches, beym Heyrathen der Kinder, ob es die Bevölkerung hindre? I. 477 — 480.

— — der Erſtgeburt, bey Adelichen, kann einem Staat bald nachtheilig bald vortheilhaft ſeyn, I. 480. f.

Rekrutirung, bey Wittwenpflegegeſellſchaften, dabey iſt auf das verſchiedne Alter zu ſehen, III. 459. f. iſt ungewiß, 457. kann nicht ins Unendliche fortgehen, 442. 581.

Regel, der Sterblichkeit, I. 91. der Vermehrung, 225. der Bevölkerung, 416. f. ſ. Ordnung.

Regenten, ihre Pflicht in Abſicht volkreicher Städte, I. 116. 425. 444. in Anſehung des Eheſtandes, 122. 416. müßen die Bevölkerung befördern, und warum? 396. 398 — 404. 407. wie ſie ſelbige überhaupt vermehren können, 407. 416. II. 487. 501. f. ihre Pflichten, in Anſehung der ehelichen Fruchtbarkeit, 424. 504. I. 151 — 155. 417. in Abſicht der ungleichen Ehen, 182. des Ackerbaues und der Fabriken, 426. II. 562. des Luxus I. 154 der Erhaltung der Tugend und guter Sitten, 408. 566. 569. II. 414. 439. ſollten die Kirchenzucht

zucht herſtellen, I. 460. das Laſter beſtrafen, 577. ihre Unterthanen achten und lieben, 404. Kriege äußerſt verabſcheuen, 332. 405. 425. für die Erhaltung des Lebens der Unterthanen ſorgen, und wie? 519 — 521. 525. 530. 533. II. 440. müßen ſuchen ihre Unterthanen im Lande zu erhalten, und wie? I. 552. 556. 566. wie ſie am glücklichſten regieren können? III. 73. catholiſche ſind zu beklagen, und warum? 174.

Regierungskunſt, ihre wahre Grundſätze, I. 416. 425. Cap. XI — XIV.

Reich, kleineres, kann oft beſſer, als ein groſſes bevölkert seyn, III. 186. kann beſſer in Ordnung erhalten werden, 187. ſ. Staaten.

Reichthum, in groſſen Städten iſt eine Quelle der Armuth, I. 111. deſſen üble Folgen, 156.

— — eines Landes, wovon er abhange? I. 153. 402.

Reifenſtuhl, giebt Wien zu viel Einwohner, A. 27. ſeine beſondre Gründe dazu, II. 480. f.

Reiſchauer, berechnet falſch die Lebenden aus den Todtenliſten, I. 99.

Religion, ohne ſie kann ein Land nicht beſtehen, I. 567. f.

— — proteſtantiſche, iſt der Bevölkerung vortheilhafter als die catholiſche, I. 565. II. 117. III. 317.

— — catholiſche, wie weit ſie Staaten entvölkere, I. 565.

— — chriſtliche, iſt der Bevölkerung nicht nachtheilig, II. 114. f. hat die größte Verdienſte um ſie, 128. 138. I. 144. 158. hat die Wuth der Kriege gemildert, I. 336. III. 225. befiehlt den Celibat nicht, I. 374. warum ſie die Laſter unterſagt? III. 185. wie auch die Eheſcheidungen, 320. f. ohne ſie können menſchliche Geſetze nichts ausrichten, 185.

— — heidniſche, ob ſie der Bevölkerung vortheilhafter, II. 119. Beweis, daß ſie ihr geſchadet, 129. f.

Renten, ſind verſchiedener Art, II. 367. 385. welche am rathſamſten zu wählen? 386. f. 395. 404. f. die dabey nöthige Behutſamkeit, 398. ihre Moralität wird gerettet, 395. f. ſollen die Vermehrung hindern, I. 484.

— — jährliche oder Zeitrenten, ihr Unterſchied von Leibrenten, II. 367. 374. ſind längſt gebräuchlich geweſen, 374. was dabey zu beobachten? 385. ſind für einen

Staat vorzüglich, ebendaſ. III. 428. Berechnung derſelben, 390. B. XXXVIII.

Republiken, ob ſie mehr als Monarchien der Bevölkerung vortheilhaft, III. 322. f.

Riccioli, berechnet die Zahl der Menſchen auf der Erde, II. 233. ſein Irrthum von der beſtändigen Gleichheit des menſchlichen Geſchlechts. I. 259.

Riga, Zahl der Einwohner, C. XLIV.

Rom, altes, deſſen falſche und wahre Größe, II. 464 — 466. Grund ſeiner Macht, 7. f. 21. 503. 551. 571. wie groß deſſen Gebiet im Anfange geweſen, III. 268. Zahl ſeiner Bürger unter den Königen, II. 9. achtete den Ackerbau hoch, 11. trieb ihn als eine Wiſſenſchaft, 24. deſſen vornehmſte Bürger waren Ackerleute, 11. 12. deſſen Ackervertheilung, 15. I. 414. 428. 554. Ackergeſetze und Beſtellung, II. 17. 22. Lebensart, 18. 99. wohlfeile Preiſe daſelbſt, 20. hatte keine Abgaben und Frohndienſte, 22. 23. wie es ſich in Kriegen geholfen? 389 552. ſeine anfängliche Sorge für gute Sitten, I. 570. ob deſſen Beyſpiel und Agronomie ſich für unſre Zeiten ſchicke? III 272 — 274. Urſachen ſeiner Verſchlimmerung und Verfalls, II. 81. 102. 104. f. 552. I. 451. Anfang und Größe ſeines Luxus, II. 83. 100. ſeine Geſetze dawieder, 99. 101. ob es die Menge ſeiner Einwohner ſeiner Religion zu danken gehabt? 118. wodurch es ſeiner Bevölkerung geſchadet? 129. deſſen Härte gegen die Sclaven, 135. 141. ob es dadurch die Bevölkerung befördert? 138. wie viel es durch Kriege verlohren? I. 338. war oft dem Hunger ausgeſetzt, 356. wie es demſelben vorgebeugt? 535 — 541.

— — neues, Liſte der Gebornen, Geſtorbenen und Einwohner, A. IV. II 471. deſſen verſchiedne Sterblichkeit, I. 82. 93. 98. wodurch es dieſelbe vergrößere? 112. duldet viel Huren, 105. 366. 378. A. 17. ſein Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, I. 219. wie viel Perſonen dort zu einer Familie gehören? III. 148. I. 233. A. 17. wie viel eheloſe Geiſtliche es habe? 377. A. 17. warum es bisher an Einwohnern zugenommen? III. 69 — 72. hilft den Kirchenſtaat ſehr entvölkern, ebendaſ. duldet Juden aber keine Chriſten von andern Meynungen, 381.

Rotter=

Rotterdam, Liſte der Geſtorbenen, A. XVII. C. XLIII. ſein Wachsthum in 100 Jahren, II. 191. iſt in Abnahme, A. 53. III. 654. wie viel Einwohner es habe? II. 471. C. XLIII.

Rouen, Zahl der Einwohner, II. 473.

Rudbeck, legt dem Norden fälſchlich eine größere Fruchtbarkeit bey, I. 202. II. 202.

Ruhr, ihre Schädlichkeit, I. 69.

Rußland, deſſen Nachtheile, I. 399. II. 531. ſeine Vorzüge, II. 167. räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, 181. wie viel Einwohner und warum es weniger habe? 200 — 204. 213. III. 331. f. hat viel deutſche Colonien, 332. warum es nicht erleuchteter iſt, I. 572. Einführung der jährlichen Liſten der Getrauten, u. ſ. w. ebendaſ. III. 36.

S.

Sachſen, deſſen eheliche Fruchtbarkeit, I. 171. Liſte und Verhältniſſe der Getrauten, u. ſ. w. in einigen Städten deſſelben, A. XVIII.

Salzwedel, wie viel Kinder eine Ehe gebe? III. 102. Verhältniß der unehelichen Kinder, 117. C. IX. Der Todtgebornen, III. 94. C. V. der gebornen Söhne und Töchter, 341. der geſtorbenen Söhne und Töchter, 343. der geſtorbenen Wöchnerinnen, 107. C. V. Krankheitsliſte der Geſtorbenen, III. 626. C. XXXVI. Liſte der Geſtorbenen nach dem Alter, C. XVIII. XXII. derſelben nach den Jahreszeiten, III. 636. Zahl der Einwohner, C. XLII. Liſte der Mitglieder und Wittwen bey dortiger Synodalwittwencaſſe, III. 489. f. C. XXVI.

Samniten, ihre Sitte im Heyrathen, I. 453.

Säugen, der Kinder, deſſen Unterlaſſung iſt den Müttern ſchädlich, I. 513. allzulanges, 194. 329. hindert die eheliche Fruchtbarkeit, 509. f.

Schauſpiele, ihre Schädlichkeit, I. 568. f.

Schiffahrt, reibt viel Menſchen auf, II. 446. f. wie Holland den Abgang der Menſchen durch dieſelbe ertragen könne, III. 354.

Schleſien, Liſte und Verhältniß der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. der Geſtorbenen nach dem Geſchlecht, B. VIII. Stufe der Bevölkerung deſſelben, III. 638. C. XXXIX. Fleiß der Einwohner, II. 38. III. 643.

Schleßwig, Zahl ſeiner Einwohner, A. 64.
Schottland, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 180. wirkliche Menſchenzahl, 187.
Schulen, ihr Verfall, I. 568. f. deſſen Urſachen, III. 255. f. 312. ihre Verbeſſerung und was dazu nöthig, 257. f. 280.
Schweden, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Zahl von Menſchen, II. 181. wie viel Einwohner und warum es ſo wenig habe? 198. 213. III. 331. deſſen Sterblichkeit wird verſchieden beſtimmt, I. 77. 78. 85. ſtimmt mit hieſigen Gegenden darin überein, ebendaſ. woher es eine kleinere Sterblichkeit haben könnte? 85. III. 57. f. wie viel Lebende in deſſen Dörfern jährlich eine Ehe geben? I. 127. deſſen eheliche Fruchtbarkeit, 163. Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, 217. daſſelbe zu den Sterbenden, 243. Verhältniß der Sterbenden nach dem Alter, II. 294. Einführung der jährlichen Liſten der Getrauten u. ſ. w. daſelbſt, III. 34.
Schweitz, ihre löbliche Strenge gegen Laſter, I. 188. wie ſie ſonſt dem Ueberfluß der Unterthanen vorgebeugt? 453. warum ſie jetzt entvölkert wird? II. 537 — 545. ihr räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, 181. wirkliche Zahl der Einwohner, 192. 213.
Schwindſucht, nimmt in Städten mehr Menſchen weg als auf dem Lande, III. 628.
Segen, erſter, Gottes über die Menſchen, iſt vom Segen über die Thiere verſchieden, I. 10. deſſen reicher Inhalt, 4. f. iſt in Erfüllung gegangen, 13. f.
Selbſtmord, nimmt in Engelland ſtets zu, und warum? I. 549. ob er ein brittiſches Nationallaſter? III. 245. f. 634. ſeltſame Beyſpiele eines Raſenden, I. 550. III. 245. Schriften, die ihn lehren, ſollten unterdrückt werden, 246.
Seneca, hält den Todt einer Ordnung unfähig, I. 66.
Seuchen, epidemiſche, ſtöhren die Ordnung im Tode, I. 68. ſchlagen oft zur Peſt aus, 71. ſind ſelten allgemein, 70. III. 65. 627. breiten ſich in Städten leichter aus, und ſchleichen in groſſen beſtändig, 109. 110. III. 240. ſind auf dem Lande ſeltener, I. 110. daſelbſt aber deſto gefährlicher, III. 65. 171. Beyſpiele ihrer Wuth, A. 34. woher die von 1757 — 1759 in Deutſchland entſtanden? I. 69. wie viel Schaden ſie gethan? III. 60.
können

können die Zahl der Wittwen bey einer Wittwenpflegegeſellſchaft vermehren, 514.

Seybert, irret in der Anwendung der wahrſcheinlichen Dauer des Lebens auf Wittwencaſſen, III. 522.

Short, III. 27. ſucht in den epidemiſchen Jahren auch eine Ordnung, I. 70. beſtimmt die Sterblichkeit engliſcher Dörfer, 75. klagt über die ungeſunde Luft in London, 84. 109. beſtimmt das Verhältniß der jährlichen Ehen gegen die Lebende, 129. berechnet die eheliche Fruchtbarkeit von Engelland, 173. ſein Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, 217. ingleichen zu den Geſtorbenen, 245. A. II. III. wie viel Perſonen er zu einer Familie rechnet, 233.

Sicilien, wie viel Einwohner es habe? II. 195.

Sicherheit eines Staats, wovon ſie abhängt, I. 397. 401. wenn ſie am größten, II. 569. f.

— — bey Wittwencaſſen, III. 450. 588. f. wie ſie am leichteſten zu prüfen? 582.

Sitten haben vielen Einfluß in die Dauer des Lebens, I. 96. 104. III. 239. ſind in groſſen Städten ſehr verderbt, I. 117. 461. f. laſterhafte, verhindern die Bevölkerung, 446. f. 451. II. 414. 420. verurſachen tödtliche Krankheiten, II. 414. ihr Schade für London, I. 542. ohne gute kann kein Staat beſtehn, 566. 569. Klage über ihren Verfall, 568. f. was an ihrer Verfeinerung auszuſetzen, III. 315.

Sklaven, ihr harter Zuſtand und Menge im alten römiſchen Staate, II. 134—137. 141. in Griechenland, 137. ihr Werth in Algier und Suriname, I. 406 f.

Sklavenhandel, entvölkert Africa, III. 336.

Sklaverey, iſt ein Hinderniß der Bevölkerung, II. 134. 138.

Smart, beſtimmt die Sterblichkeit für London, II. 345. geht darin von andern ab, 348.

Soeſt, Zahl ſeiner Einwohner, II. 476. A. XVIII.

Söhne, werden mehr als Töchter geboren, II. 241—266. III. 340 f. ſterben mehr in der Kindheit als Töchter, II. 266—271. III. 342. 425. ſ. Knaben.

Soldaten, ihre Heirathen ſind dem Staate vortheilhaft, I. 388—390. III. 180 f. dazu giebt der Bauernſtand die beſten und meiſten, II. 67. 570. wie viel unter einer Summe Lebenden dazu brauchbar? II. 279. 337. III. 380.

Spanien, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Zahl von Menſchen, II. 180. wirkliche Bevölkerung, 182. 213. warum es ſo entvölkert? 183. 411. 433. I. 382. 554. 566. wie es ſich wieder bevölkern könnte? I. 566. warum es ein armes Land iſt? II 53. Verfall ſeiner Fabriken, 58. wie viele eheloſe Geiſtliche es habe? I. 376. f.

Specht, berechnet die Zahl der Menſchen auf der Erde, II. 233.

Spinnen, wie es bey dem männlichen Geſchlechte einzuführen? II. 65. III 303.

Sprache, ohne ſie konnte der Menſch ſeine Vernunft nicht gebrauchen, I. 38. 41. ob ſie das einzige Mittel zum Gebrauch der Vernunft ſey? III. 11 f. iſt ihm von Gott gelehret, und wie? II. 42. III. 12 f.

Staat, kann ohne Fabriken und Handel mächtig ſeyn, II. 551 f. ob er bey genugſamen Fabriken ohne auswärtigem Handel beſtehen könne? 553. worauf deſſen Bevölkerung und Sicherheit beruhe? 555 f. 570. ob ein kleiner der Bevölkerung zuträglicher? 163. 166. wird durch zügelloſe Lüſte entkräftet, III. 73. verliert viel durch die unehelichen Kinder, 209 f. woher deſſen Umkehrung komme? 143. wenn ehr er zu viel Unterthanen hat? 340.

Städte, wie ſich deren Einwohner gegen die auf dem Lande verhalten? I. 90. II. 592. 557. müßen nicht mit ganzen Provinzen verglichen werden, I. 98. 258. warum ihre Sterblichkeit größer als die der Dörfer, 103 — 114. ihre geſündere Beſchaffenheit hängt von der Bauart und Lage ab, 168. darin leben mehr vom weiblichen als vom männlichen Geſchlecht, II. 278. III. 344. woher ſie mehr Töchter als Söhne haben? II. 279. wie viel jährliche Ehen darin gegen die Lebenden entſtehen? I. 130. in welcher Ordnung ihre Einwohner nach dem Alter ſterben? II. 279 — 300 f. wie auch nach dem Geſchlecht? B. VIII. wodurch ſie ſteigen und fallen? II. 568. 569. ob ihre Größe ſich aus ihrem räumlichen Inhalt oder aus der Zahl der Häuſer beurtheilen laſſe? II. 485 f. ſind beſtändigem Wechſel ausgeſetzt, 477. 568. die Größe verſchiedener aus alten und neuen Zeiten wird berechnet, 464 — 477. III. 648 — 655.

— — catholiſche, deren Verhältniß der Gebornen zu den Lebenden, I. 219.

Städte, große, haben die größte Sterblichkeit, und woher? I. 80 f. 111. III. 62 f. welche darunter gehören? I. 80. haben beſtändige Seuchen, 110. können ſich aus ſich ſelbſt nicht vermehren, III. 183. ſind für den Staat und das menſchliche Geſchlecht nachtheilig, I. 114. 432. 483. 493. II. 435. 479. 573. ob ihre Schädlichkeit dem Schaden einer Peſt gleich? I. 114 f. III. 65 — 72. haben mehr Geſtorbene als Geborne, und warum? I. 256 — 258. deren Sterblichkeit nach dem Alter, II. 297 — 299. können für und wieder die Vermehrung des menſchlichen Geſchlechts nichts entſcheiden, I. 258. III. 156.

— — kleine, deren Sterblichkeit, I. 74 f. iſt größer als auf dem Lande, 80. wie viel Lebende darin jährlich eine Ehe geben? 129. ihre Sterblichkeit nach dem Alter, II. 303. 305. B. XVI. XVII. C. XVIII. XIX.

Stammcapital, bey Wittwencaſſen, iſt nothwendig, III. 451 f. 463. woraus es entſtehe? 546. wie es zu vermehren? 560. wie hoch es bey der höchſten Wittwenzahl ſeyn müße? 585 f.

Sterbende, ihr Verhältniß zur Zahl der Lebenden, I. 67. wie auch zur Zahl der Getauften, ebendaſ. 235 f. warum in großen Städten ihrer mehr ſind? I. 80 f. III. 62 f. 153. wie ihr Alter zu unterſuchen? 419.

— — nach dem Alter, haben die größte Ordnung, II. 290.

— — nach den Krankheiten, haben auch ihre Ordnung, I. 68. II. 287. 407. III. 619 f. Berechnung derſelben, 410 f. 426.

— — jährlich, haben ein gewiſſes Verhältniß zur Zahl der Lebenden, I. 72. II. 319. 323.

Sterblichkeit, wodurch ihre Größe beſtimmt wird? I. 72. ihre Regel iſt auf dem Lande zu ſuchen, ebendaſ. wie groß ſie auf dem Lande in verſchiedenen Ländern? 74 — 78. 91. wie groß ſie in kleinen Städten? 79 — 81. wächſet mit der Größe der Städte, 80. iſt in groſſen am größeſten, 84. 91. II. Urſachen davon, Cap. 3. III. 62 f. wenn ſie epidemiſche Jahre anzeige? I. 83. ihr Verhältniß für große und kleine Städte durch einander, 91. ihr Maaß für ganze Provinzen, 84 — 91. wie ihr Maaß am gewiſſeſten zu finden? III. 372 f. iſt in verſchiedenen Ländern verſchieden, 54. 79. 368. wie

ihre Stufen zu beſtimmen? 55. können ſich mit der Zeit ändern, 58. darin kommen die Dörfer großen Städten nie gleich, 59 f. Beyſpiel einer vorzüglich verminderten, 46 — 52. C. I. II. wird in großen Städten durch Fremde vergrößert, III. 395 f. hat eine allgemeine und beſtändige Ordnung, I. 91. wann ſie verſchieden und ähnlich iſt? 96 f. iſt bey Menſchen und Thieren nicht einerley, III. 20.

Sterblichkeit nach dem Alter, ihr Verhältniß auf dem Lande wird berechnet, II. 290. 294. C. XXI. in großen Städten, II. 297 f. iſt in beyden ſehr verſchieden, 305. der Kindheit und Jugend wird beſtimmt, 315. hat ihre Stufen, 319 — 323. 328 f. 339. kann ſehr verſchieden beſtimmt werden, 324 — 327. 345. 348. Mängel der Tabellen darüber, III. 361 — 364. 367 — 373. deren Verbeſſerung, 364 — 366. können zum bürgerlichen Vortheil gebraucht werden, I. 67. II. 366. ob ihre Berechnung zur Sicherheit verleite? 363.

— — nach den Jahreszeiten, wird durch Verzeichniſſe beſtimmt, II. 451 — 457. III. 635 f.

— — nach den Krankheiten, Cap. 24. ob darin die wahre Ordnung der Natur auszufinden? III. 619 — 621.

— — vor der Sündfluth, war ſehr gering, I. 277.

— — unehelicher Kinder, iſt ſchrecklich groß, III. 209 f. wird erwieſen, 214 f. C. XIV.

Stilleſtand, des Heyrathens, I. 142. der Vermehrung, 22. 392. wie er natürlich ohne gewaltſame Mittel erfolgen könne? III. 182 f. C. XIII. iſt oft ein gutes Zeichen, III. 186.

Stockholm, deſſen Sterblichkeit, I. 82. Sterblichkeit nach dem Alter, II. 300. verliert viele zwiſchen 20 und 40 Jahren, 301. Liſte der Getrauten u. ſ. w. A. XVIII. C. XLI. Zahl der Einwohner, II. 473. III. 652.

Strasburg, Zahl der Einwohner, II. 474. A. XVIII. III. 653. Liſte der Getrauten u. ſ. w. C. XLII.

Struenſee, Prof. miſſet die preußiſchen Staaten nach ihrem räumlichen Inhalt aus, III. 637.

Struyk, berechnet die Sterblichkeit für Amſterdam und Rom, I. 82. wie auch für andere holländiſche Städte, 84. warum ſeine Regel der Sterblichkeit nicht anzunehmen? 92. beſtimmt die Sterblichkeit für Frankreich, 94.

94. ſein Verhåltniß der Getrauten zu den Lebenden in 42 Dörfern, 127. beſtimmt, wie viel Ehen dort jährlich getrennet werden, 128. beſtimmt die Größe der Erde, II. 173. 178. die Zahl der Einwohner von Holland, 191. berechnet die Zwillinge, I. 196. beſtimmt das Verhåltniß der Getauften zu den Lebenden, 221. der Gebornen zu den ſtehenden Ehen, 230. wie viel Perſonen nach ihm eine Familie ausmachen? 234. hält Krieg und Peſt für nothwendig, 391. beſtimmt das Verhåltniß der gebornen Söhne und Töchter, II. 248. imgleichen die Sterblichkeit der Kinder im erſten Jahre, 318. ſeine Stufen der Sterblichkeit nach dem Alter, 348 — 350. berechnet die Wittwencaſſen, I. 486. III. 435. 475. ſeine Berechnung der Lebenden wird mit Kings Rechnungen verglichen, II 493. III. 656 f.

Stumm- und Taubgeborne, wie ſie zum Gebrauch der Vernunft gelangen? III. 12.

Stuttgard, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII. C. XLII

Sündfluth, ſtårkere Bevölkerung der Erde vor derſelben, I. 290. 298. Urſachen ihrer Möglichkeit, III. 160 f.

Survivances, was ſie ſind? III. 430. ihre Mångel, 431.

T.

Tabellen, über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter, ihre Mångel, III 361 — 371. wie ſie einzurichten? 381. 398 f. Vergleichung verſchiedener derſelben, 383 — 386. Nutzbarkeit derſelben, 401 — 406. wie ihre Richtigkeit zu probiren 405.

Tagelöhner, ihre Menge hilſt nicht zur Bevölkerung, III. 74.

Teklenburg, Grafſch. deren eheliche Fruchtbarkeit, I. 170. 208. Liſte der darin Getrauten u. ſ. w. A. XXXIII. Liſte der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. I. Stufe ihrer Bevölkerung, III. 639. C. XXXIX.

Templemann, deſſen Ausmeſſung der Erde und jedes Erdtheils II. 173. 178 f. 215 f. 226. deſſen Fehler III. 327.

Theocratie, war der Bevölkerung vortheilhaft, I. 412.

Theurung, hindert viel Ehen, III 83. 173. vermindert die eheliche Fruchtbarkeit, 102. vergrößert die Seuchen, II. 62.

Thiere, warum ſie nicht die Erde erfüllen ſollten? I. 10 f. 28. III. 9. 10. warum aber das Waſſer? I. 11 f. können nicht allenthalben beſtehen, 15. 27. ihr Vermögen, 35 f. muſten ohne Vernunft und Sprache ſeyn, 37 f. ſind Unterthanen des Menſchen, 42 f. manche ſind an manchen Orten völlig ausgerottet, 61. ihre Geſetze, 13 f. warum Adam ihnen Nahmen geben müſſen? III. 15.

Thomaſius, vertheidigt den Concubinat, III. 224.

Thoren, Liſte der Getrauten u. ſ. w. wie auch die Zahl der Einwohner. C. XLIV.

Tod, deſſen Einfluß in das Geſetz der Vermehrung, III. 7. 8. hat ſeine Ordnung, I. 66. ſ. Ordnung.

Todtencaſſen, III. 606. Eintheilung derſelben, ebendaſ. verbindliche, müßen nicht zu viel Mitglieder haben, 607. freye, darin können die Beyträge nicht zu jeden Sterbefall geſchehen, 608. müßen nach der mittleren Dauer des Lebens eingerichtet werden, 610 — 612. müßen als Wittwencaſſen verwaltet werden, 610.

— — bremiſche, ihre fehlerhafte Einrichtung wird von Herrn Kritter gezeigt, 608. f.

— — zilenzigſche, 613 — 618 müßte anders eingerichtet werden, 618. ſ. auch die Vorrede.

Todtgeborne, ſind nicht mit Ungetauften einerley, III. 89. haben ihre Ordnung, I. 51. 53. ſind weit mehr Söhne als Töchter, und woher? III. 341 f. B. IX. ihr Verhältniß zu allen Geſtorbenen, I. 164 — 166. II. 294. 297. 303. 305. 317. wie auch zu allen Geburten, III. 91 — 95 ſind mehr in Städten, 90. 626. ob die Hebammen an ihrer Menge ſchuld ſind? 96. 217. warum ihrer immer mehr werden? 96 — 99. ſind unter den unehelichen Kindern noch einmal ſo viel, 216.

Toleranz, befördert die Bevölkerung, I. 408. ihre Schranken, 560 f.

Tontinen, was ſie ſind, und woher ſie ſo heißen? II. 376. worauf ſie ſich gründen? 367. ſind unter allen Renten am vortheilhafteſten, 376. wie ſie zu beſtimmen? 377 f. B. XXXIII. XXXIV. wie die Claſſen darin einzurichten? II. 379. 404. was zuſammengeſetzte ſind? 389. wie deren Rente zu beſtimmen? B. XXXV. XXXVI. warum die einfachen den Vorzug haben? 381. 386. ihre beſondre Einrichtung in Frankreich, 401 — 405.

405. im Haag, III. 430. ob Zwang dabey ſtatt finden könne? II. 398 f.
Tontiniten, ihre Sterblichkeit nach dem Alter, II. 294. warum ſie zum Theil länger leben? 296. 313. 317. 327. 346. Gebrauch davon, 382 f. 386.
Trajan, wodurch er die eheliche Fruchtbarkeit vermehret? I. 192. 501—507. ſeine fürſtliche Vorſorge für die Armen, 536—540.
Tranquebar, Liſte der Getauften, II. 256.
Trauung, angehender Eheleute, ob ſie in den Religionsvorſchriften der Chriſten gegründet ſey? III. 207. zur linken Hand, iſt rechtmäßig, 205. f.
Trieſte, Zahl der Einwohner, C. XLII.
Türkey, warum ſie nicht ſehr fruchtbar? II. 440.
— — europäiſche, ihr räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 181. wie viel Einwohner ſie habe, und warum ſo wenige? 210 — 212. ihre große Entvölkerung, III. 333.
— — aſiatiſche, ihr räumlicher Inhalt, II. 215. warum ſie ſchlecht bevölkert iſt? I. 329. II. 214. 222.
Turin, Zahl der Einwohner, III. 651. C. XLI.
Tyſſot, giebt die Urſachen an von Entvölkerung der Schweiz, II 537—545. zeigt, wie das Leben der Landleute zu erhalten, 458. 546 — 548. ſein zu dem Ende geſchrieben Werk wird empfohlen, 458. 460.

U.

Ueberfluß, im Eſſen und Trinken, iſt dem Landmann nicht ſo ſchädlich, III. 63. f. ſ. Unmäßigkeit.
Ueberfüllung der Erde, ob ſie durch gewaltſame Mittel müße gehindert werden? I. 390. f. III. 186. iſt nicht zu befürchten, 325. 339. wenn eher ſie in einem Staat möglich, 340.
Ueberſchuß der Gebornen, wie er entſteht? I. 17. wenn er aufhört? 22. 239. 247. worauf er beruhet? 237. f. 246. deſſen Berechnung, 279. in den preußiſchen Landen, 420. der gebornen Knaben, II. 245.
Ueberſchwemmungen richten viel Schaden an, I. 368. f. III. 161. 172. f.
Ukermark, deren vorzügliche Vermehrung, III. 46. Liſte davon, C. II.
Ulm, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII. C. XLII.

Umlauf des Geldes, mit dem Umlauf des Geblüts verglichen, III. 188. wie er zu befördern? II. 52. ob der Luxus dazu diene, 73 f

Uneheliche, ihr Verhältniß zu den Gebornen, I. 462. C. VII—IX. ihre Menge nimmt zu, I. 461. III. 208. vergrößern die Sterblichkeit, III. 162. ſollten in den Liſten beſonders angemerkt werden, 116. 210. ſind größerer Sterblichkeit unterworfen, 113. 208. f. wird erwieſen, 210 — 218. wie viel darunter todtgeboren ſind? 216. im erſten Monat ſterben? 216. f. wie viel 15 Jahr alt werden können? 217. verhindern die Erzeugung mehrerer Kinder, 209.

Unfruchtbarkeit, natürliche, was ſie ſey? III. 104. hindert die Vermehrung, I. 179. ob ſolches viel betrage? III. 104.

Ungarn, deſſen räumlicher Inhalt und mögliche Bevölkerung, II. 181. wie viel Einwohner es wirklich habe, und warum ſo wenig? 209. 213. 560. I. 335. verfolgt die Proteſtanten, I 562. f.

Unglücksfälle, haben ihre Zahl und Ordnung, I. 51. ihre Mannigfaltigkeit und Verhältniß der dadurch geſtorbenen in London, I. 542. f. II. 432. f. in Berlin, III. 630 — 632. in Leipzig, 632 — 634. wozu ihre Kenntniß dienen ſoll, II. 435. f.

Unmäßigkeit, vermehrt die größere Sterblichkeit der Städte, I. 106. der Lüſte, 458.

Unordnung, was ſie ſey? I 50. ſcheinbare, 64. ſtöret die Ordnung des Ganzen nicht, 120.

Unterhalt, befördert die Ehen, I. 124 f. 152. 553.

Unterhaltshäuſer für Wittwen, I. 468. wie dabey der Einkauf zu beſtimmen? II. 390.

Unterthanen, wodurch ſie im Lande erhalten werden? I. 556. 573. wie für ihr Leben zu ſorgen? 519. f. wie viel ein jeder dem Staat eintrage? 409.

Unverehelichte, leben mehr vom weiblichen Geſchlecht, III. 348. f. ſ. Celibat.

Upſal, Zahl der Einwohner, C. XLIV.

Uſtaritz, beſtimmt die Zahl der Einwohner von Spanien, I. 376 II. 182.

Utrecht, Stadt, Zahl der Einwohner, C. XLIII.

Vater=

V.

Vaterſtadt, es iſt eitel, die ſeine gröſſer zu machen, als ſie iſt, I. 116. II. 478.

Vauban, beſtimmt die Menſchen, die in Frankreich leben können, II. 177. 184. wie viel nach ſeinen Sätzen auf der Erde leben können? 177. III. 326 f.

Venedig, Republik, wie viel Einwohner ſie habe? II. 195.

— — Stadt, Liſte ihrer Getauften und Geſtorbenen, A. XVIII. C. XLI. Zahl der Einwohner, II. 472. III. 650. ihre Abnahme, II. 478.

Verdoppelung der Lebenden, wenn ſie jetzt und in den erſten Zeiten der Welt erfolgen kann? I. 19. 288. ihre mögliche Stufen werden in einer Tabelle beſtimmt, 280. 285. Möglichkeit ihrer Stufen vor der Sündfluth wird in 2 Tabellen berechnet, 290. 293—297. warum dieſe Perioden nicht immer ſo bleiben können, 23. 299. wie ſie falſch beſtimmt werde, 304. ihre Regeln ſind ſpät entdekt, und warum? 24. wie bald ſie erfolgen könne, 255. 281 f. 574—576. woraus ſie zu berechnen, 279 f. ſolche Berechnungen zeigen nur die Möglichkeit, III. 155. wenn eher ſie wirklich geſchehen? 155. 258. Beyſpiele derſelben 170. verdient die Aufmerkſamkeit der Fürſten, I. 284 f.

Vergleichungen der Zeiten und Oerter, wie ſie anzuſtellen? I. 97 f.

Verhältniß, der Getrauten zu den Lebenden, I. 118 f. der Getrauten zu den Gebornen, 163. f. der Gebornen zu den Lebenden, iſt noch zu unbeſtimmt, 225. deſſen muthmaßliche Beſtimmung und Vorſichtigkeit dabey, 227. ob es ein ſolch allgemeines Verhältniß gebe? III. 130—132. der Gebornen zu den ſtehenden Ehen, I. 230. 232. III. 136 f. der Gebornen zu den Familien I. 233. III. 150. der gebornen Söhne zu den Töchtern II. 243—249. der Gebornen zu den Geſtorbenen, I. 235 f. 243. der Sterbenden nach dem Geſchlecht B. VIII. nach dem Alter, I. 300. 305. f. 319 — 324. C. XXI. u. f. der ſterbenden Kinder nach dem Geſchlecht, 317. f. B. IX. der Geſtorbenen gegen die Lebende, I. 91. ob es ein allgemeines für alle Länder gebe? III. 54. welches das brauchbarſte? I. 91. worauf die Verſchie-

denheit dieſes Verhältniſſes beruhe? III. 55—58. der Sterbenden nach den Krankheiten, II. 410. 417. 426. nach den Jahreszeiten, II. 451—457. III. 635 f. nach den Unglücksfällen, I. 542 f. II. 432. der ſterbenden Wöchnerinnen, I. 189. III. 107. f. der gebornen unehelichen Kinder, I. 462. C. VIII. IX. der ſterbenden unehelichen Kinder, III. 216. f. der Todtgebornen I. 164—166. III. 90—95, 100. der gebornen Zwillinge I. 196. III. 109 f. der lebenden Wittwer und Wittwen, II. 270 f. der Lebenden beyderley Geſchlechts, ebendaſ. der ſterbenden Wittwer und Wittwen, II. 273. der heyrathenden Wittwer und Wittwen, III. 504. der Wittwen gegen die ſtehende Ehen, 504 f. der ſtehenden Ehen zu den Lebenden, I. 231 f. III. 138—146. der lebenden Kinder zu allen Lebenden, II. 279. der ſtreitbaren Männer zu allen Lebenden, ebendaſ. ſind im gemeinen Leben, und in beſondern Geſellſchaften ſehr unterſchieden, III. 483. 493. f.

Vermehrung verband Gott mit dem Geſetz der Fruchtbarkeit, I. 4. 210. ob ihr erſtes Grundgeſetz die Sterblichkeit mit in ſich faſſen können? III. 7. beruht am meiſten auf dem Maaße der Sterblichkeit, I. 53. f. 237. 270. 275 f. III. 126. mußte im Anfange geſchwinder erfolgen, I. 18. 20. 277. kann erweitert und eingeſchränket werden, 20 f. 50. 212. 239. II. 259. erfordert eine gewiſſe Dauer des Lebens, I. 25. ſetzt Ordnung in der Fortpflanzung beyder Geſchlechter voraus, 39. iſt ein Erfolg aller menſchlichen Veränderungsarten, 49. wie man ſie gewahr werde? III. 157. eines Landes, woraus ſie zu beſtimmen? I. 97. 211. verdient die Aufmerkſamkeit der Fürſten, 212. 521—532. innere eines Landes iſt der von außen vorzuziehen, III. 249 f. ob ſie in allen Ländern erfolge? I. 246. 249. wenn ſie abnimmt? 247. 250. 423. woraus das erkannt werden kann? 250. 275. 423. wenn ſie ſtille ſtehe? III. 182. C. XIII. geſchiehet nicht allemal noch allenthalben gleich? I. 274—276 ihre gewaltſame Hinderniſſe, 313—390. 521—532. geſchiehet in catholiſchen Ländern langſamer, 386. macht die Glückſeligkeit der Menſchen und Staaten aus, 397 f. wie auch die Sicherheit und den wahren Reichthum eines Landes, 401 f.

Ver=

Vernunft, wozu ſie der Menſch nöthig hatte? I. 35. warum Thiere ſie nicht haben? 37. wird durch die Sprache erhalten, 38. 42. III. 12. f. giebt das Recht zur Herrſchaft über die Thiere, I. 41.

Verſandung, deren Nachtheile, II. 30. wie ihr abzuhelfen? ebendaſ. III. 275.

Viehzucht, giebt allein weniger Unterhalt und Bevölkerung, I. 103. II. 555. wie hoch ihr Nutzen in Engelland? 552. f.

Vielweiberey, wie ſie entſtanden ſeyn mag? I. 364. wo ſie ihren Sitz habe? 366. ob ſie die Bevölkerung vermehre? 487. 329. wenn eher ſie ſtatt finden könnte? I. 39. 497. II. 282. warum ſie nicht ſtatt finden kann? I. 364. 370. 488 — 498. II. 281. wann ſie nöthig werden könnte? III. 358. kann unter Chriſten niemals nöthig werden, 353. 355. iſt von Gott blos geduldet worden, 359. ob ſie zum Chriſtenthum tretenden Heiden zu erlauben? II. 281. III 359. f. Nachricht von ihren Vertheidigern, 221 — 224. wie ſie am beſten zu wiederlegen? III. 351 — 353. f.

Völlerey, tödtet viel Menſchen, I. 106. 546. ihre andre böſe Folgen, 548.

Voltaire, ſein Urtheil über die Ordnung, I. 60.

Voßius, giebt dem alten Rom zu viel Einwohner, II. 464. beſtimmt die Einwohner der Erde zu geringe, 232.

W.

Waldungen, wie hoch ihre Nutzung in Engelland? II. 515. f.

Wanderungen, der alten Völker, ob ſie ein Beweis ihrer Menge und größern Fruchtbarkeit, I. 200.

Wargentin, deſſen Schriften, III. 34. deſſen Regel der Sterblichkeit für Schweden, I. 78. 85. wie auch für Stockholm, 82. will nicht groſſe Städte einer Peſt ähnlich halten, 115. ſein Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden in Schweden, 127. giebt die Urſachen von den wenigern Ehen in einigen ſchwediſchen Provinzen an, ebendaſ. ſein Urtheil von der nordiſchen Fruchtbarkeit, 173. beſtimmt das Verhältniß der Getauften zu den Lebenden, 217. 224. zu den ſtehenden Ehen, 231. III. 146. zu den Sterbenden, 243. berechnet die Zeit der Verdoppeluug, 283.

Warſchau, Liſte der Getrauten u. ſ. w. C. XLI. Zahl der Einwohner, III. 652.

Waſſenda, deſſen Sterblichkeit, I. 77. Todtgeborne, I. 166. III. 94. eheliche Fruchtbarkeit, I. 173. ſterbende Wöchnerinnen, 191. Verhältniß der Gebornen zu den ſtehenden Ehen, 231.

Waſſenius, beſtimmt die Sterblichkeit für Schweden, I. 77. gibt das Verhältniß der Gebornen zu den ſtehenden Ehen, und der letztern zu den Lebenden an, 231. Brauchbarkeit dieſes Verhältniſſes, III. 145.

Waſſer, wie hoch es zu nutzen? II. 514.

Wayſen, wie für ſie bey Wittwenpflegſchaften geſorgt werden könne? III. 595. 601.

Wayſenhäuſer, vermehren die Sterblichkeit, I. 112. werden vernachläßiget, 113. 193. Mängel derſelben, 508 f.

Weberſtuhl, in Cattun, wie viel Perſonen er ernähre? II. 48. wie groß der Verdienſt davon? 49. 51. wie viel derſelben in Berlin? 52.

Weiſſenfels, hat eine groſſe eheliche Fruchtbarkeit, A. 56. Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.

Weymar, daſige Wittwenpflegegeſellſchaft, III. 439.

Weſel, wie viel Einwohner es hat? II. 476. A. XVIII.

Wien, deſſen wahres Maaß der Sterblichkeit, III. 403. Sterblichkeit nach dem Alter, II. 297. B. XI. Liſte und Verhältniſſe der Getauften und Geſtorbenen daſelbſt, A. IX. C. XLI. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. IV. der Sterbenden nach dem Geſchlecht, B. VIII. der ſterbenden Kinder nach dem Geſchlecht, B. IX. deſſen ſterbende Wöchnerinnen, I. 191. Zahl der Einwohner, II. 471. A. 27. III. 404. 649. wie viel alte Leute darunter? III. 404. wird lächerlich vergrößert, II. 480—483. iſt geſtiegen und gefallen, A. 27. III. 404. 649.

Wieſen, durch deren Wäſſerung wird der Ackerbau verbeſſert, II. 39. wie hoch ſie zu nutzen? 514. 516. können leicht mehr eintragen als Acker, 514.

Willenberg, vertheidiget die Vielweiberey, III. 224.

Wirthſchaft, engliſche, II. 40. 43. ob ſie in Deutſchland nachzuahmen? III. 306. f.

Wiſſenſchaften und Künſte, ihre Cultur iſt der Bevölkerung nützlich, I. 408. 571. f. ob die zuzulaſſen, wodurch

vielen der Unterhalt entzogen wird? 572. ob ſie durch den Luxus empor gebracht werden? II. 78.

Wittenberg, nimmt in der Zahl der Ehen ab, I. 144. wie viel Todtgeborne es hat? 165. III. 93. wie ſich darin die ſterbende Wittwer zu den Wittwen verhalten? II. 273. Liſte der Getrauten u. ſ. w. A. XVIII. der Gebornen nach dem Geſchlecht, B. IV. der ſterbenden Kinder nach dem Geſchlecht, B. IX. Zahl der Einwohner, II. 476.

Wittwen, ihrer leben mehr als Wittwer und warum? II. 270 — 275. ihrer ſind mehr in Städten als auf dem Lande, 272. heyrathen weniger wieder, als Wittwer, I. 181. II. 275. wie für ſie geſorgt werden könnte? I. 484 — 487. II. 390 — 392. ihr verſchiedener Zuſtand, III. 432. heyrathen in Holland häufiger, II. 274. III. 485. f. bey Wittwenpflegegeſellſchaften aber weit weniger, 432. 492. 513. entſtehen auch darin mehr als im gemeinen Leben, 525. ihre mögliche höchſte Zahl muß vorläufig bey Wittwencaſſen berechnet werden, 454. wie auch die mittlere Dauer ihres Wittwenſtandes, 463. 504. ob wiederheyrathende dabey einen Abzug verurſachen können? 478. wann ſie penſionsfähig ſind? 452. 479. 591. müßen Todtenſcheine und Zeugniſſe ihres Lebens beybringen, 591. ob reiche Wittwen auszuſchlieſſen? 220. ingleichen laſterhafte? 592. ob wiederheyrathende ihr Recht an der Penſion auf künftigen Fall behalten können? 593.

Wittwencaſſen, ihre Anlegung wäre eine Reizung zum Heyrathen, I. 484. 501. ſind ſchwer zu errichten, III. 219. f. dazu könnten die Klöſter nützlich werden, 220. wahrer und eigentlicher Grundbegriff derſelben, 556. was bey deren Stiftung zu überlegen? 455. f. 516. worauf ihre Sicherheit beruhe? 449. 560. 588 — 591. müßen ein Stammcapital haben, 451. 463. können in Deutſchland nicht nach engliſchen und holländiſchen Liſten und Tabellen berechnet werden, 368. Durchſchnittsrechnung ihrer Einnahme, 574 — 577. C. XXXII. und Ausgabe, 577 — 579. C. XXXIII. erfordern Verwaltungskoſten, 580. wie ihre Verwalter beſchaffen ſeyn müßen? 588. wie ſie zu verwalten? 560. f. wie eine zu berechnen, wenn ein Capital zum erſten Fond geſchenkt wird? 516. f. 598. dabey ſollte nicht auf wiederheyrathende Witt-

wen gerechnet werden, 513. warum die mehreſten zu Grunde gehen? 474. 543. 545. 552. f. wie einer, die dem Verfall nahe iſt, zu helfen? 602 — 606.

Wittwengehalt, deſſen Verſchiedenheit, 445. muß feſtgeſetzt werden, 464. wie darnach die Antrittsgelder und Beyträge einzurichten? 571. f. ob ſie vermindert werden können? 542. wenn eher ſie zu erhöhen? 562. wenn deſſen erſte Auszahlung anfange? 578. 593. ob dergleichen auch für Unverehelichte zu beſtimmen? 596. f.

Wittwenpflegegeſellſchaften, ſind ſehr nöthig, 432. f. ihr Urſprung, 434. Schriften davon, 221. 435. 439. Beyſpiele einiger in Holland, 436. in Deutſchland ebendaſ. f. ihr Unterſchied und Eintheilung, 441. muß wohl beobachtet werden, 446. kleine, deren Mängel, 447. müſſen mit landesherrlicher Genehmigung errichtet werden, 449. ihr eigentlicher Zweck, 451.

— — — verbindliche, was ſie ſind? 441. ſind meiſtens zu klein, 447. können die höchſte Wittwenzahl nicht vorläufig berechnen, 472. davon kan man nicht auf freye ſchließen, 489. wie alt die Beytretende im Durchſchnitt anzunehmen? 488. haben weniger Wittwen als freye, 490. wie ſie am füglichſten zu errichten? 597. f. wie Antrittsgelder, Beyträge und Gehalte zu beſtimmen? 598. f. ſind den freyen vorzuziehen, 600.

— — — freye, was ſie ſind, und warum ſie ſo heißen? 441. Eintheilung derſelben, 442 — 445. müſſen nicht zu klein ſeyn, 448. f. 456. worauf ihre Sicherheit beruhe? 450 ihre Mißlichkeit, 457. 474. geſchloſſene ſind beſſer als ungeſchloſſene, 584. f. Fehler der mehreſten, 452. f. was bey der Stiftung zu überlegen? 455. müßen vorläufig ohne Rückſicht auf künftige Recruten berechnet werden, 458. und zwar nach der mittlern Dauer des Lebens der erſten Mitglieder im Durchſchnitt, 480. gehören nur für groſſe Städte, 458. wer davon auszuſchließen? 461. 468. 514. 538. ihre höchſte Zahl zugleich lebender Wittwen, 472 — 517. ſollten jährliche Verzeichniſſe halten, und wie? 496. f. können nicht nach den Verhältniſſen des gemeinen Lebens beurtheilt werden, 506. 513. 538. haben mehr ſterbende

Ehemänner als im gemeinen Leben, 511. 525. aber weniger wieder heyrathende Wittwen, 512. f. allgemeine Grundſätze, worauf ſie beruhen? 545 — 562. ob ihre Einrichtung nach den meiſten Stimmen geſchehen könne? 554. f. wie dabey die Beyträge zu beſtimmen? 544. 567. 569. f. müßen im Durchſchnitt berechnet werden, 557. 572. f. was ſocietates leoninæ ſind? 549. 583. welchen man ohne Gefahr beytreten könne? 582. ob dabey für Waiſen geſorgt werden könne? 595. oder für unverehelichte, 596. f.

Wittwenpflegegeſellſchaften, königliche in Berlin, 438. läßt das Antrittsgeld zugleich verzinſen, 467. wie darin die Beyträge beſtimmt ſind? 469. 570. f. giebt das Antrittsgeld zurück, 568. läßt auch Unverehelichten Gehalte verſichern, 439. 596.

— — — berliniſche von 1773, 438. giebt unbeſtimmte Wittwengehalte, 446. Bedenklichkeiten bey ihren Einrichtungen, 464. 543. 568.

— — — bremiſche, 437. nimmt niemand auf, der über 45 Jahr iſt, 460. wird mit andern Geſellſchaften in Anſehung der Wittwenzahl verglichen, C. XXVIII. was an ihrer Einrichtung auszuſetzen, 461. 553. f.

— — — calenbergiſche, 437. ihre Einrichtung, 461 — 463. irret in Anſehung der höchſten Wittwenzahl, 482. 491. 512. iſt mißlich, 445. 493. Liſte ihrer Mitglieder und Wittwenzahl, C. XXVII. wird mit andern Geſellſchaften verglichen, C. XXVIII. wie ſich darin die entſtehende Wittwer zu den Wittwen verhalten? 484. 511. hat mehr Wittwen als die südholländiſche, 487. wie viel Wittwen darin wieder heyrathen, 492. 502. irret in Einrichtung der Beyträge, 550 — 551.

— — — caſſelſche, 439. warum ſie eingegangen? 552.

— — — südholländiſche, 434. Liſte ihrer Mitglieder und Wittwen, C. XXV. wird mit andern verglichen, C. XXVIII. ob darnach andre Geſellſchaften vorläufig berechnet werden können? 482 — 491. woher

ſie

ſie ſo wenig Wittwen hat? ebendaſ. wie lange ihre Wittwen im Durchſchnitt leben, 505. 524.

Wittwenpflegegeſellſchaften, ſalzwedelſche, 489. 490. Liſte ihrer Mitglieder und Wittwen, C. XXVI.

Wittwenpflegegeſellſchaftsglieder, müßen nicht zu alt ſeyn, 454. 459. wie ihre Antritts- und Beytragsgelder nach dem Alter zu beſtimmen? 465—472. 564 f. 570 f. die erſten müßen mit den künftigen gleich bezahlen, 463. 545. 552. 557. 560. 566. 580 f. 586 f. ihr Alter im Durchſchnitt muß nicht zu geſchwinde zunehmen, 479. wie dis zu verhüten, und warum? 538 f. worin ihre wahre Vortheile bey Wittwencaſſen beſtehen? 558. was ſie dabey eigentlich zu wagen haben? 559. wie viel ihr ganzer Beytrag im Durchſchnitt betragen müße? 572. wodurch ſie zu prompter Zahlung anzuhalten? 563 f. 590. ob die erſten ohne Antrittsgelder zuſammen treten können? 580 f. müßen nicht ohne Geſundheitsſcheine aufgenommen werden, 589.

Wittwenſtand, wie lange er bey allen Wittwen im Durchſchnitt daure? 504. 519. wie ſie irrig berechnet worden? 521 f. wenn der Durchſchnitt ſeiner Dauer den Anfang nehme? 523. wird beſtimmt, 519 526.

Wittwenzahl, höchſte der zugleich Lebenden, muß berechnet werden, und warum? 454. 456. ob ſie bloß aus den Tabellen über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter zu finden? 475—480. 514—516. oder aus den Erfahrungen anderer Geſellſchaften? 481—491. 496. f. oder aus Zählungen der Wittwen und ſtehenden Ehen im gemeinen Leben? 491—493. oder aus claßificirten Sterbe- und Heyrathsliſten der Eheleute, Wittwer und Wittwen? 494—496. z. E. aus der pommerſchen, 502—506. oder aus der pariſiſchen, 507 f. oder aus der leipziger, 509 f. Mißlichkeit dieſer Berechnung, 511 f. ſicherſte Art der Berechnung nach der mittlern Dauer des Lebens im Durchſchnitt, 518—544. wie hoch ſie im Verhältniß gegen die Mitglieder ſey? 525 f. wenn eher ſie eintrete? 520 534. 538.

Wittwer, heyrathen in Wittwenpflegegeſellſchaften mehr als im gemeinen Leben, 512. wie hoch ihre Zahl zu rechnen? 577. was wegen ihres Heyrathens bey Wittwencaſſen zu beobachten? 469. 566. 589.

Wöchnerinnen, ſterben mehr auf dem Lande, III. 628. ſ. Gebährerinnen.

Wohnung, enge, vermehrt die Sterblichkeit, I. 108.

Wolf, Freyherr von, deſſen Ausmeſſung der Erde, II. 173.

Würtemberg, Liſte der darin Geſtorbenen und Lebenden, I. 86. deſſen Sterblichkeit, ebend. Zahl der Einwohner, 98.

Zählung,

Z.

Zählung, der Lebenden, ob ſie zuverläßig geſchehe? III. 53.
— — der Ehen und Wittwen, ob ſie zu Wittwenpflegſchaften dienlich? III. 491—493.

Zähnkrankheit, nimmt in Städten mehr Kinder weg, III. 627.

Zahl der Lebenden in Städten, ob ſie aus deren räumlichen Inhalt, oder aus der Häuſerzahl zu beſtimmen? II. 485 f.
— der Menſchen auf der Erde, warum ſie ſchwer zu beſtimmen? II 172. wie groß ſie ſeyn könnte? 177. 234. wie groß ſie anzunehmen? 182 f.

Zeitrenten, was ſie ſind? II. 367 f. wie dabey in gewiſſen Jahren Capital und Zinſen zu tilgen? 389. B. XXXVIII. ſ. Renten.

Zeugung, des Menſchen, wird verſchieden erklärt, II. 265 f. ihre Kräfte, waren zu Anfang der Welt gröſſer, I. 18. werden durch nichts gehindert, 27. wodurch die Menſchen ſie zernichten? 105. wie die Zeit ihrer Dauer im menſchlichen Leben beſtimmt ſey? 210. warum ſie bey dem männlichen Geſchlechte länger dauren, III. 351—358.

Ziel, des menſchlichen Lebens, iſt von Gott beſtimmt, III. 61. höchſtes, II. 333. wie es nach der Sündfluth kürzer geworden? III. 162.

Zins, ob ein niedriger zum Beſten der Fabriken diene? II. 60. wie ein Capital dadurch vermehret werde? C. XXXI. wie hoch ſie bey Wittwencaſſen zu rechnen? III. 575.

Zittau, Zahl der Einwohner, II. 476. A. XVIII.

Züllichau, Zahl der Einwohner, II. 477. A. XVIII.

Zürch, deſſen Verhältniß der Getrauten zu den Lebenden, I. 138. eheliche Fruchtbarkeit, 171. Liſte der Getrauten u. ſ. w. A. XVIII. Verhältniß der dort gebornen Söhne und Töchter, II. 244. Zahl der Einwohner, 476.

Zufall, blinder, findet nicht im Tode ſtatt, I. 101. auch nicht in der Fortpflanzung beyder Geſchlechter, II. 262 f. ſ. Gott, Ordnung.

Zwillinge, haben ihre Ordnung, I. 51. unter wie viel Geburten ein Paar befindlich? 195—197. III. 109. C. VI. ob ſie der Bevölkerung zuträglich? I. 197. ob die Iſraeliten dadurch vermehrt worden? 199.

Druckfehler und andere Verbeſſerungen.

	Anſtatt	lies
S. 24 Z. 26	daher	dabey.
— 29 — 21	wahrſcheinlichen	mittleren.
— 39 — 14	Petr.	Patrik.
— 61 — 31	Anordnung	Anwendung.
— 67 — 5	19326	19226.
— 114 — 9	1731-1733-60	1731-1733-56. 1734-1736-60.
— 142 — 18	310	330.
— 144 — 15	5667	5567.
— 165 — 30	$\frac{2}{3}$	$\frac{2}{5}$.
— 172 — 12	Werth	Wuth.
— 180 — 17	150000	250000.
— 182 — 16	dienliche	iſt wegzuſtreichen.
— 252 — 11	Beförderung	Bevölkerung.
— 273 — 21	auch	doch.
— 276 — 26	einführig	einfährig.
— 309 — 28	doch	iſt wegzuſtreichen.
— 316 — 28	fünften	ſechſten.
— 320 — 22	einen	ein.
— 326 — 28	Vorwurfs	Vorurtheils.
— 350 — 14	ſterben	unverehelicht ſterben.
— 389 — 26	$25\frac{3}{4}$	$25\frac{3}{5}$
— 445 — 4	beſtimmt	unbeſtimmt.
— 472 — 2	Eheleuten	Ehemännern.
— 527 — 17	Männer	Männer mit Inbegriff der entſtandenen Wittwer.
— 538 — 20	für todt	für todt oder für abgegangene Wittwer.
— 565 — 25. 26	wiedergegeben	wiedergegeben wird.
— 568 — 34	abtretenden	antretenden.
— 595 — 2	Einen	Einer.
— 598 — 14. 15	muß heißen:	auch 63 entſtehende Wittwen gerechnet werden.
— 599 — 27. 28	muß heißen:	ſo wird die Wittwenzahl merklich weniger, als in freyen Geſellſchaften zunehmen.
— 600 — 34	muß heißen:	an 36 bis 40 als der vermuthlichen höchſten Zahl zugleich lebender Wittwen fehlen.
— 637 — 8	Stufen	Stufe.
In den Tabellen S. 12 in der vorletzten Z.	unter welchen 628 Uneheliche ſind, die zu allen —	mit Inbegriff 628 Unehelicher, die zur Summe

S. 49 Tab. 32 Col. 3 muß das letzte 500, und Tab. 33 Col. 5 muß das erſte 1575 weggeſtrichen werden.

Sammlung
der
zum dritten Theil
der
göttlichen Ordnung
in den
Veränderungen des menſchlichen
Geſchlechts
gehörigen
Tabellen.

Erſte Tabelle.

Vergleichung des Jahres 1744 mit 5 theils vorhergehenden theils folgenden guten und gewöhnlichen Jahren.

Provinz.	5jährige Mittelzahl der Gebornen.	5jährige Mittelzahl der Geſtorbenen.	Jährlicher Ueberſchuß der Gebornen.	Im Jahr 1744 Geborne.	Im Jahr 1744 Geſtorbene.	Ueberſchuß der Gebornen.	Mehr als nach der 5jährigen Mittelzahl
Churmark excl. Berlin	15660	12597	3063	16434	9216	7218	4155
Königr. Preußen	24634	15492	9142	26969	12792	14177	5035
H. Pommern	11711	8542	3169	12921	6206	6715	3546
Neumark	6990	5040	1950	7446	4203	3243	1293
H. Magdeburg	8554	7007	1547	8459	5217	3242	1695
F. Halberſtadt	2732	2175	557	2784	1791	993	436
G. Hohenſtein	655	579	76	661	370	291	215
F. Minden und Ravensberg	4376	3556	820	4113	2652	1461	641
H. Geldern	2004	1444	560	1866	1166	700	140
Summe	77316	56432	20884	81653	43613	38040	17156

Anm. 1) Wenn man das Verhältniß der Geſtorbenen zu den Lebenden in den gewöhnlichen 5 Jahren in allen Provinzen durch einander wie $\frac{1}{36}$ annimmt, ob es gleich in einigen etwas niedriger, in andern etwas höher zu ſeyn pflegt, ſo würde es im Jahr 1744 nur wie 1 zu 46,5 geweſen, oder aus 93 Lebenden würden nur 2 geſtorben ſeyn. Da die Mittelzahl aus 5 guten Jahren genommen iſt, ſo erhellet daraus um ſo viel mehr die vorzügliche Beſchaffenheit des Jahres 1744.

2) Die Mittelzahl iſt von der Churmark, Preuſſen und Halberſtadt aus den Jahren 1742, 1743 und 1745 = 1747; von Pommern, der Neumark und Hohenſtein aus den Jahren 1742, 1743, 45, 47, 48; von Magdeburg und Minden aus den Jahren 1743 und 45 bis 48; von Geldern aber aus den Jahren 1735 = 1739 genommen worden.

Zweyte Tabelle.

Specialliſte von der Ukermark von 1742 bis 1747.

Inſpection.	1742. 43. 45. 46. 47 Ge-borne.	Ge-ſtorbene.	5jährige Mittelzahl der Gebornen.	der Geſtorbenen.	des Ueberſchuſſes der Geb.	Im J. 1744 Geborne.	Geſtorbene.	Ueberſchuß der Gebornen.	Mehr als nach der Mittelzahl
Prentzlow	5106	3375	1021	675	346	1030	493	537	191
Angermünde	2511	1490	502	298	204	499	231	268	64
Templin	1587	1102	317	220	97	332	140	192	95
Zehdenick	1487	1149	298	230	68	322	177	145	77
Strasburg	1107	728	221	145	76	237	108	129	53
Gramzow	765	480	153	96	57	168	60	108	51
Summe	12563	8324	2512	1664	848	2588	1209	1379	531

Anmerkungen.

1. Ich habe die Liſte dieſer Provinz beſonders hergeſetzt, weil ſie unter allen den größten Ueberſchuß der Gebornen hat, ſowohl in den 5 geſunden Jahren, als beſonders im J. 1744. In den 5 Jahren ſind die Geſtorbenen zu den Gebornen wie 10 zu 15. Im J. 1744 aber wie 10 zu 21,4.
2. Da wegen des Verhältniſſes der Geſtorbenen zu den Gebornen die gewöhnliche Sterblichkeit dieſer Provinz, die nur wenig mittelmäßige Städte hat, geringer als $\frac{1}{38}$ ſeyn muß, ſo kann im J. 1744 kaum von 50 bis 52 Lebenden Einer geſtorben ſeyn.

Dritte Tabelle.

Siebenzehnjährige Liſte der Getauften, der Todtgebornen und der geſtorbenen Sechswöchnerinnen in Berlin, aus Herrn D. Möhſens Sammlungen.

Jahre.	Getaufte. Söhne.	Töchter.	Summe.	Todtgeborne.	Summe aller Gebornen.	Verhältniß der Todtgebornen zu allen.	Frauen, ſo in den Wochen geſtorb.	Verhältniß derſelben zu allen Geburten.
1758	1546	1388	2934	111	3045	1 : 27,4	45	1 : 67,6
1759	1988	1812	3800	170	3970	23,3	39	101,8
1760	2060	1923	3983	170	4153	24,4	42	98,8
1761	1998	1918	3916	203	4119	20,2	30	137,3
1762	1993	1848	3841	147	3988	27,1	41	97,2
1763	1740	1714	3454	173	3627	20,9	44	82,4
S. 6 Jahr.	11325	10603	21928	974	22902	1 : 23,5	241	1 : 95
1764	2296	2195	4491	210	4701	1 : 22,3	42	1 : 111,9
1765	2276	2054	4330	227	4557	20	60	75,9
1766	2193	2034	4227	238	4465	18,7	55	81,1
1767	2138	2108	4246	212	4458	20	69	64,6
1768	2053	1965	4018	220	4238	19,2	49	86,5
1769	2136	1890	4026	211	4237	20	46	92,1
S. 6 Jahr.	13092	12246	25338	1318	26656	1 : 20,2	321	1 : 83
1770	2059	1951	4010	238	4248	1 : 17,8	43	1 : 98,7
1771	1954	1820	3774	217	3991	18,3	45	88,6
1772	1597	1559	3156	187	3343	17,8	46	72,6
1773	1858	1638	3496	197	3693	18 7	55	67,1
1774	2030	1901	3931	259	4190	16,1	45	93,1
S. 5 Jahr.	9498	8869	18367	1098	19465	1 : 17,7	234	1 : 83
1764–1774	22590	21115	43705	2416	46121	1 : 19	555	1 : 83,1
Mittelzahl.	2054	1919	3973	219	4192		50	

Anmerkungen.

1. Die Jahre 1758 und 59 ſind in den Zahlen der Getauften von der Süßmilchiſchen Liſte Th. 1. Tab. 8 etwas unterſchieden, weil in dieſer alle Jahre von Advent bis Advent, wie mit allen Provinzialliſten auch geſchiehet, zuſammengerechnet, in der gegenwärtigen aber alles vom 1 Januar bis zum letzten December zuſammengenommen worden.

2. Die Kriegsjahre habe von den übrigen abgeſondert, weil die Zahl der Getauften darin geringer als vorher geweſen. Zugleich iſt daraus auch zu ſehen, daß die Schrecken des Krieges keinen ſonderlichen Einfluß in die Verhältniſſe der Todtgebornen und der geſtorbenen Sechswöchnerinnen gehabt, folglich noch weniger zur Urſache der damals größern Sterblichkeit gemacht werden können. S. Süßmilchs Schreiben von den epidemiſchen Krankheiten des Jahres 1757. S. 39.

3. Man ſiehet aus dieſer Liſte,
   1) wie nach dem Frieden ſogleich die Zahl der Getauften viel größer geworden, folglich auch mehrere Ehen geſchloſſen ſeyn müßen;
   2) wie aber auch die Zahl der Gebornen ſich allmählig wieder vermindert hat, die Zahl der Todtgebornen aber gewachſen;
   3) wie ſehr durch die Theurung der Jahre 1771 u. f. die Geburten abgenommen, und folglich auch um ſo viel weniger Ehen müßen geſchloſſen worden ſeyn.

4. Wenn man aus dieſer Liſte die Zahl der Einwohner in Berlin beſtimmen wollte, ſo würden dazu die Jahre 1768 — 1770 am brauchbarſten ſeyn. Die Getauften können mit 30 multiplicirt werden, ſo würden 120000 Lebende ſeyn. Wären mehr Lebende, ſo müßte man ſchließen, daß die Zahl der Unverehelichten größer, als vor dem Kriege, geworden ſeyn müßte, da noch 29 Lebende gegen Ein Getauftes waren. (Th. 1. Tab. 7.) Die letzten Jahre ſcheinen dieſes durch die Abnahme der Gebornen zu beſtätigen.

5. Das Verhältniß der getauften Töchter zu den Söhnen iſt in den letzten 11 Jahren wie 1000 zu 1069; und eben ſo iſt es auch in allen 17 Jahren. (Vergl. Th. 2. Tab. 3.)

Vierte Tabelle.

Sechzehnjährige Liſte der Gebornen, der Todtgebornen und der geſtorbenen Sechswöchnerinnen in Leipzig.

Jahre.	Sämtliche Geborne. Söhne.	Töchter.	Summe.	darunter Todtgeborne Söhne.	Töchter.	Summe.	Verhältniß der Todtgebornen zu allen Geburt.	Geſtorbene Sechswöchnerinnen.	Verhältniß derſelben zu allen Geburten.
1759	510	522	1032	34	29	63	16,2	22	47
1760	460	466	926	37	37	74	12,5	15	62
1761	563	506	1069	53	55	108	1 : 9,9	25	1 : 43
1762	540	513	1053	52	34	86	12,2	15	70
1763	481	473	954	38	30	68	14	15	64
S. 5 Jahr.	2554	2480	5034	214	185	399	1 : 12,6	92	1 : 54,7
1764	569	500	1069	59	36	95	11,2	14	76
1765	538	510	1048	53	34	87	12	15	70
1766	506	507	1013	32	30	62	1 : 16,3	13	1 : 78
1767	494	507	1001	43	23	66	15,1	21	48
1768	508	530	1038	28	21	49	21,1	19	55
S. 5 Jahr.	2615	2554	5169	215	144	359	1 : 14,4	82	1 : 63
1769	551	522	1073	46	28	74	14,3	13	82
1770	547	486	1033	44	14	58	17,8	9	115
1771	474	453	927	31	27	58	1 : 16	11	1 : 84
1772	363	373	736	16	15	31	23,7	9	82
1773	405	418	823	35	18	53	15,5	18	46
1774	502	469	971	37	29	66	14,7	11	88
S. 6 Jahr.	2842	2721	5563	209	131	340	1 : 16,2	71	1 : 78,3
1764–1774	5457	5275	10732	424	275	699	1 : 15,3	153	1 : 70
Mittelzahl	496	479	975	38	25	63	—	14	—

Anmerkungen.

1) Die Zahl der Todtgebornen iſt in den Kriegsjahren am gröſten geweſen, nachher hat ſie ſich etwas vermindert.

2) Die geborne Töchter ſind zu den Söhnen in den letzten 11 Jahren wie 1000 zu 1034. Die todtgebornen Töchter aber zu den Söhnen wie 100 zu 154.

Fünfte Tabelle.

Liſte der Gebornen, der Todtgebornen und der geſtorbenen Sechswöchnerinnen von einigen Städten und Dörfern.

1. Salzwedel und Arendſee.

Jahre.	Sämtliche Geborne.			darunter Todtgeborne			Verhältniß der Todtgebornen zu allen.	Geſtorbene Sechswöchnerinnen.	Verhältniß derſelben zu allen Geburten.
	Söhne.	Töchter.	Summe.	Söhne.	Töchter.	Summe.			
1766–1768	294	267	561	18	10	28	1 : 20	5	1 : 112
1769–1771	280	222	502	15	10	25	1 : 20	9	1 : 56
1772–1774	225	229	454	9	11	20	1 : 22,7	9	1 : 50
S. 9 Jahr.	799	718	1517	42	31	73	1 : 20,7	23	1 : 66

2. Lebus.

Jahre.	Söhne.	Töchter.	Summe.	Söhne.	Töchter.	Summe.	Verhältniß der Todtgebornen zu allen.	Geſtorbene Sechswöchnerinnen.	Verhältniß derſelben zu allen Geburten.
1742–1746	138	141	279	4	6	10	1 : 27,7	5	1 : 55
1747–1751	147	135	282	6	8	14	1 : 20,1	3	1 : 94
1752–1756	140	133	273	1	4	5	1 : 54,6	4	1 : 68
1757–1764	168	152	320	5	4	9	1 : 35,5	4	1 : 80
1765–1769	165	159	324	9	3	12	1 : 27	3	1 : 108
1770–1775	211	202	413	16	8	24	1 : 17,2	7	1 : 59
S. 34 J.	969	922	1891	41	33	74	1 : 25,5	26	1 : 72,5

3. In 140 altmärkiſchen Dörfern.

Jahre.	Söhne.	Töchter.	Summe.	Söhne.	Töchter.	Summe.	Verhältniß der Todtgebornen zu allen.	Geſtorbene Sechswöchnerinnen.	Verhältniß derſelben zu allen Geburten.
1766–1768	1007	956	1963	50	57	107	1 : 18,3	30	1 : 64
1769–1771	935	916	1851	53	25	78	1 : 23,7	15	1 : 123
1772–1774	880	810	1690	47	36	83	1 : 20,3	24	1 : 70
S. 9 Jahr.	2822	2682	5504	150	118	268	1 : 20,5	69	1 : 79,7

Anmerkungen.

1) Unter den geſtorbenen Sechswöchnerinnen ſind in der Geburt geſtorben
in Salzwedel und Arendſee 6; Eine unter 253;
in Lebus 9; Eine unter 210;
in den 140 Dörfern 26; Eine unter 211.

2) Die geborne Töchter ſind zu den Söhnen
Num. 1 wie 1000 zu 1112
Num. 2 wie 1000 zu 1050
Num. 3 wie 1000 zu 1052.

Sechſte Tabelle.

Liſte der gebornen Zwillinge.

1. In Leipzig.

Jahre.	Getaufte.	Darunter Paare Zwillinge.	Alſo 1 Paar unter	Dreylinge.
1759—1763	4635	65	71	1
1764—1768	4810	61	78	1
1769—1774	5223	84	62	—
Totale 16 J.	14668	210	69,8	2

Unter dieſen Zwillingen ſind 33 Paar uneheliche, die zu 2042 Getauften unehelichen ſind wie 1 zu 66.

2. In Lychen.

1660—1731 72 Jahr.	1396	21	66	—
1732—1774 43 Jahr.	1616	25	64	1
S. 115 Jahr.	3012	46	65½	1

3. In Lebus.

Jahre.	Sämtliche Geborne.	Darunter Paare Zwillinge.	Alſo 1 Paar unter	Dreylinge.	Von 85 Zwillingskindern ſind in der erſten Woche geſtorben
1742—1746 5 J.	279	3	93	—	4
1747—1751 5 —	282	5	56	—	6
1752—1756 5 —	273	7	39	—	6
1757—1764 8 —	320	7	45	—	9
1765—1769 5 —	324	11	29	—	14
1770—1775 6 —	413	8	51	1	12
Summe 34 Jahr.	1891	41	46	1	51

Anm. 1. Unter den Zwillingen ſind 22 Paar einerley, und 19 Paar verſchiedenen Geſchlechts.

2. Unter denſelben ſind 7 Todtgeborne, die zu 85 ſind, wie 1 zu 12.

Siebente Tabelle.

Liſte der Getrauten und Getauften, wie auch der aufgenommenen Fündlinge zu Paris.

Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Verhältniß der Getrauten zu allen Getauften.	Wenn $\frac{1}{8}$ aller Getauften unehelich, ſo ſind Unehl.	Ehelich	Verhältniß der Getrauten zu den ehelichen Kindern	Aufgenommene Fündlinge.
1728—1730 3jähr. Mittelz.	4277	18439	10:43,1	2305	16134	10:37,7	2301
1731—1733 3jähr. Mittelz.	4071	18436	10:45,2	2304	16132	10:39,6	2476
1734—1736 3jähr. Mittelz.	4000	19191	10:48	2399	16792	10:42	2637
1745. 1746 2jähr. Mittelz.	4145	20234	10:48,8	2529	17705	10:42,7	3258
1748—1751 4jähr. Mittelz.	4474	18855	10:42,1	2357	16498	10:36,8	3693
1753. 54. 57. 3jähr. Mittelz.	4333	17548	10:40,5	2218	15530	10:35,8	4427
1768	4573	18578	10:40	2322	16256	10:35	6025
1769	4860	19445	10:40	2430	17015	10:35	6426
1770	4775	19549	10:40	2443	17106	10:35	6918
Sum̃e 3 Jahr.	14208	57572		7195	50377		19369
Mittelzahl.	4736	19191	10:40,5	2398	16792	10:35,4	6456
1771	4452	18941	10:42	2367	16574	10:37	,156
1772	4611	18713	10:40	2339	16374	10:35	—
1773	4810	18847	10:39	2356	16491	10:34	5989
1774	5114	19353	10:37	2419	16934	10:33	6333
Sum̃e 4 Jahr.	18987	75854		9481	66373		19478
Mittelzahl.	4747	18963	10:39,9	2370	16568	10:34,9	6492

Achte Tabelle.

Liſte der Getrauten, der ehelichen und unehelichen Kinder in Leipzig und Hamburg.

1. In Leipzig.

Jahre.	Getraute Paare.	Totale der Getauften.			Darunter		Verhältniß der unehelichen zu allen Getauften.
		Söhne	Töchter.	Summe.	ehelich	unehelich	
1759	309	476	493	969	827	142	6,8
1760	332	423	429	852	725	127	6,7
1761	337	510	451	961	784	177	1 : 5,4
1762	312	488	479	967	821	146	6,6
1763	348	443	443	886	776	110	8
S. 5 Jahr.	1638	2340	2295	4635	3933	702	1 : 6,7
1764	377	510	464	974	863	111	8,7
1765	324	485	476	961	834	127	7,5
1766	286	474	477	951	831	120	1 : 7,9
1767	342	451	484	935	831	104	8,9
1768	273	480	509	989	862	127	7,7
S. 5 Jahr.	1602	2400	2410	4810	4221	589	1 : 8,1
1769	302	505	494	999	859	140	7,1
1770	273	503	472	975	842	133	7,3
1771	210	443	426	869	766	103	8,4
1772	189	347	358	705	601	104	1 : 6,7
1773	258	370	400	770	651	119	6,4
1774	317	465	440	905	753	152	5,9
S. 6 Jahr.	1549	2633	2590	5223	4472	751	1 : 6,9
S. 16 Jahr.	4789	7373	7295	14668	12626	2042	1 : 7,1
Mittelzahl	299	461	456	917	789	128	

2. In Hamburg.

Jahre.	Getraute Paare.	Totale der Getauften.	Darunter Ehelich.	Darunter Unehelich.	Verhältniß der unehelichen zu allen Getauften.
1770	923	2764	2538	226	1:12,2
1771	869	2690	2492	198	1:13,5
1773	935	2472	2272	200	1:12,3
1774	870	2742	2493	249	1:11
S. 4 Jahr	3597	10668	9795	873	1:12,2
Mittelzahl.	899	2667	2449	218	

Anm. 1. Es verhalten ſich alſo die Ehen

	zu allen Getauften	zu den ehelichen
in Leipzig		
im erſten Quinqv.	10 : 28,2	10 : 24
im zweyten —	10 : 30	10 : 26,3
in den letzten 6 J.	10 : 33,7	10 : 28,8
in Hamburg 4 J.	10 : 29,6	10 : 27,2

Anm. 2. Im Stift Aggerhuß in Norwegen ſind im Jahr 1774 geboren 4626 Söhne und 4302 Töchter; zuſammen 8928. Uneheliche ſind 352 darunter geweſen, die zur Summe ſind, wie 1 zu 25,3. Alſo weniger als man in irgend einer deutſchen Provinz finden möchte. Hingegen im Jahr 1775 ſind daſelbſt geboren 5282 Söhne und 4971 Töchter, zuſammen 10881, unter welchen 628 uneheliche ſind, die zu allen ſich verhalten, wie 1 zu 17,3.

Neunte Tabelle.

Liſte der Getrauten, der ehelichen und unehelichen Kinder in kleinen Städten und Dörfern.

1. In Salzwedel.

Jahre.	Getraute Paare.	Totale der Getauften. Söhne.	Töchter.	Summe.	Darunter uneheliche Söhne.	Töchter.	Summe.	Verhältniß der unehelichen zu allen Getauften.
1757. 1759 —1763. 6J.	190	364	307	671	24	24	48	1:14
1764. 65. 68 69. 4 Jahr.	145	280	255	535	13	13	26	1:20
1770—1774 5 Jahr.	126	300	259	559	19	18	37	1:15
S. 15 Jahr.	461	944	821	1765	56	55	111	1:15,9

2. In Arendſee.

1766—1774 9 Jahr.	88	173	180	353	9	9	18	1:19,6

3. In Lychen.

1660—1699	137	309	273	582	5	4	9	1:64
1700—1719	99	235	227	462	4	4	8	1:58
1720—1739	128	293	321	614	7	6	13	1:47
1740—1759	145	397	336	733	8	9	17	1:43
1760—1774	144	313	308	621	17	15	32	1:19,4
S. 115 Jahr.	653	1547	1465	3012	41	38	79	

4. In Lebus.
(Sämtliche Geborne.)

1742—1746	73	138	141	279	6	4	10	1:27
1747—1751	57	147	135	282	10	4	14	1:20
1752—1756	80	140	133	273	7	10	17	1:16
1757—1764	97	168	152	320	17	11	28	1:11
1765—1769	97	165	159	324	9	11	20	1:16
1770—1775	105	211	202	413	14	9	23	1:18
S. 35 Jahr.	509	969	922	1891	63	49	112	1:16,8

5. In 140 altmärkiſchen Dörfern.
(Getaufte.)

1757. 1759—1765. 8 Jahr	1331	2389	2165	4554	145	137	282	1:16
1768—1774 7 Jahr.	979	2030	1968	3998	131	116	247	1:16
S. 15 Jahr.	2310	4419	4133	8552	276	253	529	1:16,1

Zehnte Tabelle.

Die Berechnung der Gebornen zu den Familien betreffend, zu §. 122.

Anzahl der Familien.	jede zu 4 Perſonē, ſind Lebende	zu $4\frac{1}{10}$ Perſon ſind Lebende	zu $4\frac{2}{10}$ Perſon ſind Lebende	zu $4\frac{3}{10}$ Perſon ſind Lebende	zu $4\frac{4}{10}$ Perſon ſind Lebende	zu $4\frac{1}{2}$ Perſon ſind Lebende
45	180	184,5	189	193,5	198	202,5
46	184	188,6	193,2	197,8	202,4	207
47	188	192,7	197,4	202,1	206,8	211,5
48	192	196,8	201,6	206,4	211,2	216
49	196	200,9	205,8	210,7	215,6	220,5
50	200	205	210	215	220	225
51	204	209,1	214,2	219,3	224,4	229,5
52	208	213,2	218,4	223,6	228,8	234
53	212	217,3	222,6	227,9	233,2	238,5
54	216	221,4	226,8	232,2	237,6	243
55	220	225,5	231	236,5	242	247,5
56	224	229,6	235,2	240,8	246,4	252
57	228	233,7	239,4	245,1	250,8	256,5
58	232	237,8	243,6	249,4	255,2	261
59	236	241,9	247,8	253,7	259,6	265,5
60	240	246	252	258	264	270
61	244	250,1	256,2	262,3	268,4	274,5
62	248	254,2	260,4	266,6	272,8	279
63	252	258,3	264,6	270,9	277,2	283,5
64	256	262,4	268,8	275,2	281,6	288
65	260	266,5	273	279,5	286	292,5
66	264	270,6	277,2	283,8	290,4	297
67	268	274,7	281,4	288,1	294,8	301,5
68	272	278,8	285,6	292,4	299,2	306
69	276	282,9	289,8	296,7	303,6	310,5
70	280	287	294	301	308	315
71	284	291,1	298,2	305,3	312,4	319,5
72	288	295,2	302,4	309,6	316,8	324

Eilfte Tabelle.

Peſtliſte von Lychen, aus dem dreißigjährigen Kriege.

Jahre.	Getaufte Söhn.	Töcht.	Sume.	Geſtorbene über 14 J. alt.	unter 14 Jahr	Sume.
Vor der Peſt.						
1632	15	10	25	17	10	27
1633	18	16	34	4	12	16
1634	19	10	29	10	9	19
1635	16	12	28	6	20	26
1636	27	11	38	8	7	15
S. 5 Jahr.	95	59	154	45	58	103
Peſtjahre.						
1637	12	12	24	70	66	136
1638	8	4	12	194	104	298
S. 2 Jahr.	20	16	36	264	170	434
Nach der Peſt						
1639. 40	6	5	11	27	2	*29
1641–1644	21	9	30	11	2	13
1645–1648	23	29	52	7	9	16
1649–1653	32	23	55	6	9	15
S. 13 Jahr.	76	61	137	24	20	44

Zwölfte Tabelle.

Hundert und funfzehnjährige Liſte von Lychen.

Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte. Söhne.	Töcht.	Sume.	Geſtorbene. Mänl.	Weibl.	Sume.
1660—1664	13	28	22	50	11	20	31
1665—1669	21	25	35	60	12	20	32
S. 10 Jahr.	34	53	57	110	23	40	63
1670—1674	14	53	28	81	21	21	42
1675—1679	19	26	24	50	40	31	71
S. 10 Jahr.	33	79	52	131	61	52	113

Jahre.	Ge-traute Paare.	Getaufte. Söhn.	Töcht.	Sum̃e.	Geſtorbene. Män̄l.	Weibl.	Sum̃e.
1680—1684	12	42	45	87	26	17	43
1685—1689	19	37	41	78	16	12	28
S. 10 Jahr.	31	79	86	165	42	29	71
1690—1694	20	53	46	99	35	38	73
1695—1699	19	45	32	77	32	22	54
S. 10 Jahr.	39	98	78	176	67	60	127
1700—1704	17	42	49	91	19	27	46
1705—1709	23	60	54	114	32	22	54
S. 10 Jahr.	40	102	103	205	51	49	100
1710—1714	26	65	52	117	45	42	87
1715—1719	33	68	72	140	47	58	105
S. o Jahr.	59	133	124	257	92	100	192
1720—1724	37	64	77	141	47	57	104
1725—1729	31	65	82	147	60	55	115
S. 10 Jahr.	68	129	159	288	107	112	219
1730—1734	30	71	80	151	69	63	132
1735—1739	30	93	82	175	68	53	121
S. 10 Jahr.	60	164	162	326	137	116	253
1740—1744	34	84	70	154	62	51	113
1745—1749	41	91	84	175	56	55	111
S. 10 Jahr.	75	175	154	329	118	106	224
1750—1754	45	118	95	213	100	88	188
1755—1759	25	104	87	191	100	83	183
S. 10 Jahr.	70	222	182	404	200	171	371
1760—1764	66	93	105	198	111	136	247
1765—1769	42	104	108	212	87	80	167
S. 10 Jahr.	108	197	213	410	198	216	414
1770—1774	36	116	95	211	86	79	165
5jähr. Mittelz.	7,2	23,2	19	42,2	17,2	15,8	33
Totale.	653	1547	1465	3012	1182	1130	2312

Anm. Unter den Geſtorbenen ſind

	männl.	weibl.	Summe
unter 14 J.	667	541	1208
über 14 J.	515	589	1104
Summe	1182	1130	2312

Dreyzehnte Tabelle.

Zum Erweis des natürlich erfolgenden Stilleſtandes der Vermehrung. Zu §. 126. 204.

Wenn unter 100000 Lebenden eine Ehe entſteht unter Perſonen	ſo werden Ehen ſeyn	und jede Ehe zu 4 Kindern, ſo werden jährlich geboren	ſo wird der Stilleſtand erfolgen, wenn die Todten ſind zu den Lebenden, wie	Jede Ehe zu $3\frac{1}{2}$ Kinder, ſo werden geboren	ſo wird der Stilleſtand erfolgen, wenn die Todten ſind zu den Lebenden, wie
90	1111	4444	1 : $22\frac{1}{2}$	3888	1 : 26
92	1087	4348	1 : 23	3804	1 : 26
94	1063	—	—	3720	1 : 27
96	1041	4164	1 : 24	—	—
98	1020	—	—	3570	1 : 28
100	1000	4000	1 : 25	—	—
102	980	—	—	3430	1 : 29
104	961	3844	1 : 26	—	—
105	952	—	—	3332	1 : 30
108	926	3704	1 : 27	3241	1 : 31
112	892	3568	1 : 28	3122	1 : 32
116	862	3448	1 : 29	3017	1 : 33
119	840	—	—	2940	1 : 34
120	833	3332	1 : 30	—	—
122	819	—	—	2866	1 : 35
124	806	3224	1 : 31	—	—
125	800	3200	1 : 31	2800	1 : 36
128	781	3124	1 : 32	2733	1 : 37
132	757	3028	1 : 33	2649	1 : 38
136	735	2940	1 : 34	2582	1 : 39
140	714	2856	1 : 35	2499	1 : 40
144	694	2776	1 : 36	2429	1 : 41
148	675	2700	1 : 37	2362	1 : 42
152	657	2628	1 : 38	2299	1 : 43
155	645	—	—	2257	1 : 44
156	641	2564	1 : 39	—	—
158	632	—	—	2212	1 : 45
160	625	2500	1 : 40	—	—

Fortſetzung der dreyzehnten Tabelle.

Wenn unter 100000 Lebenden eine Ehe entſteht unter Perſonen	ſo werden Ehen ſeyn	und jede Ehe giebt 3 Kinder, ſo werden jährlich geboren	ſo wird der Stillſtand erfolgen, wenn die Todten ſind zu den Lebenden wie	Wenn jede Ehe giebt $2\frac{1}{2}$ Kinder, ſo werden geboren	ſo wird der Stillſtand ſeyn, wenn die Todten ſind zu den Lebenden wie
90	1111	3333	1 : 30	2777	1 : 36
92	1087	—	—	2717	1 : 37
93	1075	3225	1 : 31	—	—
95	1054	—	—	2635	1 : 38
96	1041	3123	1 : 32	—	—
98	1020	—	—	2550	1 : 39
99	1010	3030	1 : 33	—	—
100	1000	—	—	2500	1 : 40
102	980	2940	1 : 34	2450	1 : 41
105	952	2856	1 : 35	2380	1 : 42
108	926	2778	1 : 36	2315	1 : 43
110	909	—	—	2272	1 : 44
111	901	2703	1 : 37	—	—
113	884	—	—	2210	1 : 45
114	877	2631	1 : 38	—	—
115	868	—	—	2170	1 : 46
117	854	2562	1 : 39	2125	1 : 47
120	833	2499	1 : 40	2082	1 : 48
123	813	2439	1 : 41	—	—
126	793	2379	1 : 42	—	—
129	775	2325	1 : 43	—	—
132	757	2271	1 : 44	—	—
135	741	2223	1 : 45	—	—

Vierzehnte Tabelle.

32jährige Liſte der im Charitehauſe zu Berlin gebornen und im erſten Monat des Lebens verſtorbenen Kinder.

Jahre.	Sämtliche Geborne.			Hierunter ſind			Verhältniß der Geſtorbenen zu den Gebornen.
	Söhne.	Töchter.	Summe.	Todtgeborne.	im erſten Monat geſtorben	Summe beyder.	
1743–1746	133	112	245		29	29	1 : 8,4
1747–1749	192	163	355		33	33	1 : 10,7
S. 7 Jahr.	325	275	600		62	62	1 : 9,6
1750–1753 4 Jahr.	322	336	658	32	87	119	1 : 5,5
1754. 1755	144	125	269		29	29	1 : 9,2
1756–1762	204	203	407		32	32	1 : 12,7
1763–1765	102	134	236		27	27	1 : 8,7
S. 12 J.	450	462	912		88	88	1 : 10,3
1766	65	63	128	8	19	27	1 : 4,7
1767	65	79	144	6	27	33	1 : 4,3
1768	71	66	137	5	12	17	1 : 8
1769	72	52	124	10	9	19	1 : 6,5
1770	67	67	134	11	17	28	1 : 4,7
S. 5 Jahr.	340	327	667	40	84	124	1 : 5,3
1771	101	83	184	24	35	59	1 : 3,1
1772	73	80	153	12	51	63	1 : 2,4
1773	63	75	138	16	26	42	1 : 3,2
1774	74	84	158	20	19	39	1 : 4
S. 4 Jahr.	311	322	633	72	131	203	1 : 3,1
1766–1774	651	649	1300	112	215	327	1 : 4
Tot. 32 J.	1748	1722	3470	144	452	596	10 : 58

Anmerkung.

Die Todtgebornen allein ſind in den letzten 9 Jahren zur Summe aller Gebornen wie 10 : 116.

Funfzehnte Tabelle.

Liſte der Geſtorbenen in Berlin von 1758 bis 1774, aus Herrn D. Möhſens Sammlungen.

Jahre.	Totale der Geſtorbenen.			darunter an Pocken geſtorben				
				unter 15 Jahr		über 15 J.		
	M.	W.	Summe.	M.	W.	M.	W.	Summe.
1758	2896	2648	5544	120	102	—	2	224
1759	2340	2129	4469	324	258	3	—	585
1760	2154	1971	4125	175	187	—	1	363
1761	1914	2010	3924	157	146	1	—	304
1762	2485	2360	4845	219	225	2	3	449
1763	2494	2462	4956	178	170	1	2	351
S. 6 Jahr.	14283	13580	27863	1173	1088	7	8	2276
1764	1748	1778	3526	18	12	2	—	32
1765	1930	1785	3715	18	29	—	—	47
1766	2339	2314	4653	541	509	6	4	1060
1767	1900	1914	3814	168	159	3	1	331
1768	2168	2098	4266	12	27	—	—	39
1769	2098	1918	4016	201	153	3	2	359
S. 6 Jahr.	12183	11807	23990	958	889	14	7	1868
1770	2658	2465	5123	493	492	2	—	987
1771	3152	2897	6049	108	118	1	—	227
1772	4379	4122	8501	167	134	1	—	302
1773	2688	2518	5206	370	291	2	1	664
1774	2296	2105	4401	195	184	2	—	381
S. 5 Jahr.	15173	14107	29280	1333	1219	8	1	2561
S. 17 J.	41639	39494	81133	3464	3196	29	16	6705

Anmerkung.

Unter dieſen Geſtorbenen ſind

	Männl.	Weibl.	Summe.
1) durch Unglücksfälle	298	149	447
2) Selbſtmörder	38	7	45
Summe	336	156	492

Sechszehnte Tabelle.

16jährige Liſte der Geſtorbenen in Leipzig, von 1759 bis 1774.

Jahre.	Totale der Geſtorbenen.			Unter den Todten ſind		
	Männl.	Weibl.	Suṁe.	an Pocken.	Schlagfluß.	Unglücksfällen.
1759	765	643	1408	—	—	20
1760	1226	799	2025	263	22	20
1761	1212	836	2048	32	20	22
1762	1319	841	2160	—	18	14
1763	817	797	1614	9	17	21
S. 5 Jahr.	5339	3916	9255	304	77	97
1764	532	520	1052	25	28	15
1765	527	521	1048	7	32	15
1766	531	569	1100	41	22	14
1767	595	675	1270	95	32	11
1768	563	642	1205	34	26	20
S. 5 Jahr.	2748	2927	5675	202	140	75
Mittelzahl.	549	585	1135			
1769	558	591	1149	94	36	19
1770	538	504	1042	18	28	15
1771	576	608	1184	8	25	13
1772	893	948	*1841	201	26	18
1773	626	680	1306	105	31	22
1774	494	529	1023	6	21	17
S. 6 Jahr.	3685	3860	7545	432	167	104
1764-1774	6433	6787	13220	634	307	179
Totale.	11772	10703	22475	938	384	276

Anmerkung.

Nach der Mittelzahl der 5 guten Jahre von 1764-1768 würde Leipzig 30645 Einwohner haben. Der Multiplicator iſt 27.

Siebzehnte Tabelle.

Liſte der Geſtorbenen in Leipzig nach dem Alter.

Alter.	1759-1763 5 J.	1764-1768 5 Jahr.	1769-1774 6 Jahr.	Summe von 1764-1774 11 J.	Unter 1000 Todten ſind	1759-63 ſind unter 1000 Todten
Todtgeb.	399	359	340	699	53	43
unter 1 J.	1973	1627	1674	3301	250	213
2 — 10	1428	1106	1601	2707	205	154
11 — 20	340	146	191	337	26	37
21 — 30	1209	333	437	770	58	131
31 — 40	1106	324	493	817	62	120
41 — 50	681	371	539	910	69	74
51 — 60	676	388	684	1072	81	73
61 — 70	727	514	757	1271	96	79
71 — 80	520	379	644	1023	77	56
81 — 90	177	122	170	292	22	19
91 — 95	16	5	11	16	1	1
96 — 100	3	1	2	3	$\frac{1}{5}$	$\frac{3}{10}$
über 100	—	—	2	2	$\frac{3}{20}$	—
Summe	9255	5675	7545	13220	1000	1000

Anm. 1. Die irregulairen Kriegsjahre habe von den übrigen abgeſondert. Man ſieht daraus, daß die damalige Epidemien daſelbſt den beſten Jahren des menſchlichen Lebens, nemlich vom 10ten bis zum 40ſten, am meiſten, und, wie aus Tab. 16 zu ſehen, vornehmlich dem männlichen Geſchlecht geſchadet haben.

Anm. 2. Hingegen die letzten 11 Jahre kommen in der Ordnung der Sterbenden nach dem Alter mit Tab. 25 Th. 2 faſt in allen Stücken überein, daher man daraus ſieht, wie in Leipzig die gewöhnliche Ordnung der Sterbenden nach dem Alter beſchaffen iſt. Es ſterben unter 20 Jahr 534, und die Hälfte aller Gebornen ſtirbt etwa mit dem neunten Jahre ab, u. ſ. w.

Achtzehnte Tabelle.

Neunjährige Liſte der Geſtorbenen nach dem Alter, in der Superintendentur Salzwedel.

1. In den Städten.

Alter.	Männl.	Weibl.	Sume.	Unter 1000 Todten ſind
Todtgeborne.	42	31	73	43
0 — 1 J.	169	165	334	199
2 — 5	174	137	311	185
0 — 5 J.	385	333	718	427
6 — 10	66	47	113	67
11 — 15	8	10	18	11
16 — 20	14	14	28	17
0 — 20 J.	473	404	877	522
21 — 25	10	11	21	13
26 — 30	13	23	36	21
31 — 35	20	20	40	24
36 — 40	20	42	62	37
41 — 45	14	25	39	23
46 — 50	26	46	72	43
51 — 55	27	32	59	35
56 — 60	39	56	95	57
21 — 60 J.	169	255	424	253
61 — 65	38	40	78	46
66 — 70	52	76	128	76
71 — 75	25	32	57	34
76 — 80	30	50	80	48
81 — 85	10	15	25	15
86 — 90	3	4	7	4
91 — 95	1	3	4	2
96 — 100	—	—	—	—
über 100	—	—	—	—
61 — 100	159	220	379	225
Totale	801	879	1680	1000

Nach dem Geſchlecht ſind unter 1000 Todten 477 männlichen und 523 weiblichen Geſchlechts.

2. In 140 Dörfern.

Alter.	Männl.	Weibl.	Sum̃e.	Unter 1000 Todten ſind
Todtgeborne.	150	118	268	57
0 — 1 J.	421	335	756	160
2 — 5	353	338	691	147
0 — 5	924	791	1715	364
6 — 10	145	128	273	58
11 — 15	55	64	119	25
16 — 20	46	44	90	19
0 — 20	1170	1027	2197	466
21 — 25	53	61	114	24
26 — 30	48	53	101	21
31 — 35	42	74	116	25
36 — 40	53	80	133	28
41 — 45	75	94	169	36
46 — 50	83	98	181	38
51 — 55	115	100	215	46
56 — 60	121	128	249	53
21 — 60	590	688	1278	271
61 — 65	152	178	330	70
66 — 70	144	178	322	68
71 — 75	128	139	267	57
76 — 80	94	86	180	38
81 — 85	55	61	116	25
86 — 90	11	10	21	4
91 — 95	3	2	5	1
96 — 100	1	—	1	$\frac{1}{5}$
105	1	—	1	$\frac{1}{5}$
61 — 100	589	654	1243	263
Totale.	2349	2369	4718	1000

Nach dem Geſchlechte ſind unter 1000 Todten 498 männlichen und 502 weiblichen Geſchlechts.

Neunzehnte Tabelle.

Acht und zwanzigjährige Liſte der Geſtorbenen nach dem Alter, von Lebus.

Alter.	Männl.	Weibl.	Sume.	Unter 1000 Todten ſind
Todtgeborne.	35	26	61	41
0 — 1 J.	160	150	310	209
2 — 5	143	146	289	195
0 — 5	338	322	660	445
6 — 10	53	41	94	63
11 — 15	14	15	29	20
16 — 20	18	12	30	20
0 — 20	423	390	813	548
21 — 25	16	21	37	25
26 — 30	16	30	46	31
31 — 35	13	20	33	22
36 — 40	25	29	54	36
41 — 45	34	19	53	36
46 — 50	35	20	55	37
51 — 55	36	28	64	43
56 — 60	36	36	72	49
21 — 60	211	203	414	279
61 — 65	29	44	73	49
66 — 70	34	35	69	47
71 — 75	26	24	50	34
76 — 80	13	17	30	20
81 — 85	12	11	23	15
86 — 90	4	6	10	7
91 — 95	—	1	1	} 1
96 — 100	—	1	1	
61 — 100	118	139	257	173
Totale.	752	732	1484	1000

Nach dem Geſchlecht ſind unter 1000 Todten 507 männlichen und 493 weiblichen Geſchlechts.

Zwanzigſte Tabelle,

welche zeiget, wie viel Jahre die von tauſend in allen Altern Sterbende alle zuſammen alt werden.

Zu §. 461.

Jahr des Alters.	Anzahl der Sterbenden.	Wie viel Jahre ſie zuſammen gelebet.	Jahr des Alters.	Anzahl der Sterbenden.	Wie viel Jahre ſie zuſammen gelebt.
im 1	250	250	29	6	174
2	89	178	30	6	180
3	43	129	31	6	186
4	25	100	32	6	192
5	14	70	33	6	198
6	12	72	34	6	204
7	11	77	35	6	210
8	9	72	36	7	252
9	8	72	37	7	259
10	7	70	38	7	266
11	5	55	39	7	273
12	4	48	40	7	280
13	4	52	41	7	287
14	4	56	42	7	294
15	4	60	43	7	301
16	4	64	44	7	308
17	4	68	45	7	315
18	4	72	46	7	322
19	4	76	47	8	376
20	4	80	48	8	384
21	5	105	49	8	392
22	5	110	50	8	400
23	5	115	51	9	459
24	5	120	52	9	468
25	5	125	53	9	477
26	5	130	54	9	486
27	5	135	55	9	495
28	5	140	56	9	504
Sum̃e. A	549	2701	Sum̃e. B	205	8942

Jahr des Alters.	Anzahl der Sterbenden.	Wie viel Jahre ſie zuſammen gelebt.	Jahr des Alters.	Anzahl der Sterbenden.	Wie viel Jahre ſie zuſammen gelebt.
57	9	513	77	7	539
58	9	522	78	6	468
59	9	531	79	6	474
60	9	540	80	6	480
61	9	549	81	5	405
62	9	558	82	4	328
63	10	630	83	4	332
64	10	640	84	4	336
65	10	650	85	3	255
66	10	660	86	3	258
67	10	670	87	2	174
68	10	680	88	2	176
69	10	690	89	2	178
70	10	700	90	2	180
71	9	639	91	1	91
72	9	648	92	1	92
73	9	657	93	1	93
74	8	592	94	1	94
75	8	600	95	1	95
76	7	532	96	1	96
Sum̃e C	184	12201	Sum̃e D	62	5144

Wiederholung der Summen.

	Perſonen.	Jahre.
A	549	2701
B	205	8942
C	184	12201
D	62	5144
Tot.	1000	28988

Ein und zwanzigſte Tabelle.

Ueber die Sterblichkeit der Landleute nach dem Alter, nebſt ihrer mittlern und wahrſcheinlichen Lebensdauer, nach §. 441. A = D.

A	B	C	D	E	F	G
Alter.	Sterbende.	Aus wie vielen ſie ſterben.	Summe der Lebenden.	Es ſtirbt Einer von	Mittleres Alter.	Alter, wo die Hälfte geſtorben.
0— 1	245	1000	32310	4	32,3	24,2
1— 2	78	755	31310	9	42,4	46,5
2— 3	30	677	30555	22	46,1	52
3— 4	18	647	29878	36	49,1	54,1
4— 5	11	629	29231	57	50,4	55,3
5— 6	11	618	28602	56	51,2	56.
6— 7	10	607	27984	60	52,1	56,6
7— 8	10	597	27377	59	52,8	57,1
8— 9	9	587	26780	65	53,6	57,8
9—10	8	578	26193	72	54,2	58,2
10—11	7	570	25615	81	54,9	58,6
11—12	6	563	25045	94	55,4	59
12—13	5	557	24482	111	55,9	59,2
13—14	5	552	23925	110	56,3	59,5
14—15	4	547	23373	137	56,7	59,7
15—16	4	543	22826	136	57	60
16—17	4	539	22283	135	57,3	60,1
17—18	4	535	21744	134	57,6	60,3
18—19	5	531	21209	106	57,9	60,5
19—20	5	526	20678	105	58,3	60,7
20—21	5	521	20152	104	58,6	61
21—22	5	516	19631	103	59	61,2
22—23	5	511	19115	102	59,3	61,4
23—24	5	506	18604	101	59,7	61,6
24—25	5	501	18098	100	60,1	61,9
25—26	5	496	17597	99	60,4	62,1
26—27	5	491	17101	98	60,8	62,3

A	B	C	D	E	F	G
27—28	5	486	16610	97	61,1	62,5
28—29	5	481	16124	96	61,5	62,8
29—30	5	476	15643	95	61,8	63
30—31	5	471	15167	94	62,2	63,2
31—32	5	466	14696	93	62,5	63,4
32—33	5	461	14230	92	62,8	63,7
33—34	5	456	13769	91	63,2	63,9
34—35	5	451	13313	90	63,5	64,1
35—36	6	446	12862	74	63,8	64,3
36—37	6	440	12416	73	64,2	64,6
37—38	6	434	11976	72	64,6	64,9
38—39	6	428	11542	71	64,9	65,1
39—40	6	422	11114	70	65,3	65,4
40—41	6	416	10692	69	65,7	65,7
41—42	6	410	10276	68	66	66
42—43	6	404	9866	67	66,4	66,2
43—44	6	398	9462	66	66,7	66,5
44—45	6	392	9064	65	67,1	66,8
45—46	6	386	8672	64	67,4	67
46—47	6	380	8286	63	67,8	67,3
47—48	7	374	7906	53	68,1	67,6
48—49	7	367	7532	52	68,5	67,9
49—50	7	360	7165	51	68,9	68,1
50—51	7	353	6805	50	69,2	68,4
51—52	7	346	6452	49	69,6	68,7
52—53	7	339	6106	48	70	69
53—54	7	332	5767	47	70,3	69,3
54—55	8	325	5435	41	79,7	69,7
55—56	8	317	5110	40	71,1	70
56—57	9	309	4793	34	71,5	70,3
57—58	9	300	4484	33	71,9	70,6
58—59	10	291	4184	29	72,3	71
59—60	10	281	3893	28	72,8	71,5
60—61	11	271	3612	25	73,3	71,9
61—62	11	260	3341	24	73,8	72,3

A	B	C	D	E	F	G
62—63	11	249	3081	23	74,3	72,8
63—64	11	238	2832	22	74,9	73,2
64—65	11	227	2594	21	75,4	73,7
65—66	11	216	2367	20	75,9	74,2
66—67	11	205	2151	19	76,5	74,7
67—68	12	194	1946	16	77	75,2
68—69	12	182	1752	15	77,6	75,8
69—70	12	170	1570	14	78,2	76,4
70—71	12	158	1400	13	78,8	77,1
71—72	12	146	1242	12	79,5	77,8
72—73	12	134	1096	11	80,2	78,5
73—74	12	122	962	10	80,9	79,3
74—75	11	110	840	10	81,6	80,1
75—76	10	99	730	10	82,3	81
76—77	9	89	631	10	83	81,7
77—78	9	80	542	9	83,7	82,3
78—79	8	71	462	9	84,5	83,2
79—80	7	63	391	9	85,2	83,7
80—81	7	56	328	8	85,8	84,4
81—82	7	49	272	7	86,5	85,1
82—83	6	42	223	7	87,3	86
83—84	6	36	181	6	88	86,7
84—85	5	30	145	6	88,8	87,7
85—86	4	25	115	6	89,6	88,5
86—87	4	21	90	5	90,3	89,2
87—88	3	17	69	5	91	90,2
88—89	3	14	52	5	91,7	91
89—90	2	11	38	5	92,4	91,7
90—91	2	9	27	4	93	92,2
91—92	2	7	18	3	93,6	92,7
92—93	2	5	11	3	94,2	93,5
93—94	1	3	6	3	95	94,5
94—95	1	2	3	2	95,5	95
95—96	1	1	1	1	96	95,5
96—97		0				

Zwey und zwanzigſte Tabelle.

Verſuch über die Ordnung der in der Churmark Brandenburg Sterbenden nach dem Alter.

Num. 1. Liſte der Verſtorbenen nach dem Alter in einigen mittlern und kleinen Städten.

Alter.	Wuſterhauſen, Th. 2. Tab. 16.	Fürſtenwalde, Th. 2. Tab. 17.	Salzwedel und Arendſee, Th. 3. Tab. 18.	Lebus, Th. 3. Tab. 19.	Summe aller.	Unter 1000 Todten ſind
Todtgeb.	3	106	73	61	243	34
unter 1 J.	205	523	334	310	1372	194
2 — 5	270	523	311	289	1393	196
0 — 5 J.	478	1152	718	660	3008	424
6 — 10	74	150	113	94	431	61
11 — 15	19	53	18	29	119	17
16 — 20	18	46	28	30	122	17
0 — 20	589	1401	877	813	3680	519
21 — 25	25	45	21	37	128	18
26 — 30	17	81	36	46	180	25
31 — 35	32	69	40	33	174	24
36 — 40	47	118	62	54	281	40
41 — 45	39	88	39	53	219	31
46 — 50	34	138	72	55	299	42
51 — 55	84	125	59	64	332	47
56 — 60	41	204	95	72	412	58
21 — 60	319	868	424	414	2025	285
61 — 65	48	128	78	73	327	46
66 — 70	59	145	128	69	401	56
71 — 75	52	86	57	50	245	35
76 — 80	25	96	80	30	231	32
81 — 85	24	40	25	23	112	16
86 — 90	14	24	7	10	55	8
91 — 95	—	8	4	1	13	2
96 — 100	2	2	—	1	5	1
über 100	—	2	—	—	2	
61 — 100	224	531	379	257	1391	196
Totale	1132	2800	1680	1484	7096	1000

Num. 2 Liſte der Geſtorbenen nach dem Alter in vielen churmärkiſchen Dörfern.

Alter.	31 Dörfer. Th. 2. Tab. 23.	7 Kirchſpiele. Th. 2. Tab. 24.	140 Dörfer, Th. 3. Tab. 18.	Summe aller.	Unter 1000 Todten ſind
Todtgeb.	170	57	268	495	44
0— 1	920	428	756	2104	187
2— 5	589	279	691	1559	138
0— 5 J.	1679	764	1715	4158	369
6— 10	263	126	273	662	59
11— 15	116	39	119	274	24
16— 20	117	46	90	253	22
0— 20	2175	975	2197	5347	474
21— 25	146	59	114	319	28
26— 30	122	61	101	284	25
31— 35	119	54	116	289	26
36— 40	148	75	133	356	32
41— 45	137	64	169	370	33
46— 50	153	74	181	408	36
51— 55	170	64	215	449	40
56— 60	246	127	249	622	55
21 — 60	1241	578	1278	3097	275
61— 65	261	115	330	706	63
66— 70	263	106	322	691	61
71— 75	273	114	267	654	58
76— 80	147	58	180	385	34
81— 85	96	32	116	244	22
86— 90	43	28	21	92	8
91— 95	17	8	5	30	3
96—100	11	2	1	14	1
über 100	6	4	1	11	1
61—100	1117	467	1243	2827	251
Totale	4533	2020	4718	11271	1000

Num. 3. Churmärkiſche Provinzialtabelle der Sterbenden nach dem Alter.

Alter.	In $\frac{1}{6}$ der Provinz, Berlin; ſind unter 1000 T. (Th. 2. Tab. 13)	In $\frac{1}{6}$ der Provinz, in den übrigen Städten ſind unter 1000 Todten	In $\frac{4}{6}$ der Provinz, den Dörfern ſind unter 1000 Todten	folglich unter 4000 Todten	ſind alſo im Ganzen unter 6000 Todten	folglich unter 1000 Todten	Nach Süßm. Methode würden unt. 1000 Todten ſeyn
Todtgeb.	40	34	44	176	250	42	39
0— 1	254	194	187	748	1196	199	212
2— 5	185	196	138	552	933	156	173
0— 5	479	424	369	1476	2379	397	424
6— 10	40	61	59	236	337	56	54
11— 15	10	17	24	96	123	20	17
16— 20	16	17	22	88	121	20	18
0— 20	545	519	474	1896	2960	493	513
21— 25	34	18	28	112	164	27	27
26— 30	46	25	25	100	171	29	32
31— 35	37	24	26	104	165	28	29
36— 40	49	40	32	128	217	36	40
41— 45	36	31	33	132	199	33	33
46— 50	37	42	36	144	223	37	38
51— 55	38	47	40	160	245	41	42
56— 60	42	58	55	220	320	53	52
21— 60	319	285	275	1100	1704	284	293
61— 65	31	46	63	252	329	55	47
66— 70	32	56	61	244	332	55	50
71— 75	27	35	58	232	294	49	40
76— 80	23	32	34	136	191	32	30
81— 85	11	16	22	88	115	19	16
86— 90	7	8	8	32	47	8	8
91— 95	3	2	3	[illegible]2	17	3	2
96—100	2	1	1	4	7	1	1
über 100	—	—	1	4	4	1	—
S. 61—100	136	196	251	1004	1336	223	194
Totale	1000	1000	1000	4000	6000	1000	1000

Num. 4. Tabelle über die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter in der Churmark.

A	B	C	D	E	F	G
Alter	Sterbende.	Von wie vielen ſie ſterben.	Summe der Lebenden.	Es ſtirbt einer von	Mittleres Alter.	Alter, wo die Hälfte geſtorben.
0— 1	241	1000	29918	4	29,9	21,4
1— 2	70	759	28918	11	39,1	41,1
2— 3	38	689	28159	18	42,7	46
3— 4	26	651	27470	25	45,1	48,8
4— 5	22	625	26819	28	46,9	50,6
5— 6	19	603	26194	32	48,4	52
6— 7	14	584	25591	42	49,4	53,1
7— 8	10	570	25007	57	50,5	53,8
8— 9	8	560	24437	70	51,6	54,4
9—10	5	552	23877	110	52,2	54,9
10—11	4	547	23325	137	52,6	55,1
11—12	4	543	22778	136	52,9	55,3
12—13	4	539	22235	135	53,2	55,5
13—14	4	535	21696	134	53,5	55,7
14—15	4	531	21161	133	53,8	56
15—16	4	527	20630	132	54,1	56,1
16—17	4	523	20103	131	54,4	56,3
17—18	4	519	19580	130	54,7	56,5
18—19	4	515	19061	129	55	56,7
19—20	4	511	18546	128	55,2	57
20—21	5	507	18035	101	55,5	57,1
21—22	5	502	17528	100	55,9	57,4
22—23	5	497	17026	99	56,2	57,6
23—24	5	492	16529	98	56,6	57,9
24—25	5	487	16037	97	56,9	58,1
25—26	6	482	15550	80	57,2	58,4
26—27	6	476	15068	79	57,6	58,6
27—28	6	470	14592	78	58	58,9
28—29	6	464	14122	77	58,4	59,1

A	B	C	D	E	F	G
29—30	6	458	13658	76	58,8	59,4
30—31	6	452	13200	75	59,2	59,7
31—32	6	446	12748	74	59,5	60
32—33	6	440	12302	73	59,9	60,2
33—34	6	434	11862	72	60,3	60,5
34—35	6	428	11428	71	60,7	60,8
35—36	7	422	11000	60	61	61,1
36—37	7	415	10578	59	61,4	61,4
37—38	7	408	10163	58	61,9	61,7
38—39	7	401	9755	57	62,3	62
39—40	7	394	9354	56	62,7	62,3
40—41	7	387	8960	55	63,1	62,7
41—42	7	380	8573	54	63,5	63
42—43	7	373	8193	53	63,9	63,3
43—44	7	366	7820	52	64,3	63,6
44—45	7	359	7454	51	64,7	63,9
45—46	7	352	7095	50	65,1	64,2
46—47	7	345	6743	49	65,5	64,5
47—48	7	338	6398	48	65,9	64,9
48—49	7	331	6060	47	66,3	65,2
49—50	7	324	5729	46	66,6	65,5
50—51	8	317	5405	40	67	65,9
51—52	8	309	5088	39	67,4	66,2
52—53	8	301	4779	38	67,8	66,6
53—54	9	293	4478	32	68,2	67
54—55	9	284	4185	31	68,7	67,4
55—56	10	275	3901	27	69,1	67,8
56—57	10	265	3626	26	69,6	68,2
57—58	10	255	3361	25	70,1	68,7
58—59	11	245	3106	22	70,6	69,1
59—60	11	234	2861	21	71,2	69,7
60—61	11	223	2627	20	71,7	70,1
61—62	11	212	2404	19	72,3	70,7
62—63	11	201	2192	18	72,9	71,2
63—64	11	190	1991	17	73,4	71,8

A	B	C	D	E	F	G
64— 65	11	179	1801	16	74	72,4
65— 66	11	168	1622	15	74,6	72,9
66— 67	11	157	1454	14	75,2	73,4
67— 68	11	146	1297	13	75,8	74
68— 69	11	135	1151	12	76,5	74,6
69— 70	11	124	1016	11	77,1	75,2
70— 71	10	113	892	11	77,8	76
71— 72	10	103	779	10	78,5	76,7
72— 73	10	93	676	9	79,2	77,5
73— 74	10	83	583	8	80	78,2
74— 75	9	73	500	8	80,8	79,1
75— 76	8	64	427	8	81,6	80
76— 77	7	56	363	8	82,4	80,8
77— 78	6	49	307	8	83,2	81,6
78— 79	6	43	258	7	84	82,3
79— 80	5	37	215	7	84,8	83,2
80— 81	5	32	178	6	85,5	84
81— 82	4	27	146	7	86,3	84,8
82— 83	4	23	119	6	87,1	85,8
83— 84	3	19	96	6	88	86,8
84— 85	3	16	77	5	88,8	87,5
85— 86	2	13	61	6	89,6	88,5
86— 87	2	11	48	5	90,3	89,5
87— 88	2	9	37	4	91,1	90,5
88— 89	1	7	28	7	92	92
89— 90	1	6	21	6	92,5	93
90— 91	1	5	15	5	93	94
91— 93	1	4	10	4	93,5	95
93— 95	1	3	6	3	95	96
95— 99	1	2	3	2	96,5	97
100	1	1	1	1		
		0				

Drey und zwanzigſte Tabelle.

Ueber die Ordnung der Sterbenden nach dem Alter in London, nach Tab. 10. Th. 2.

A	B	C	D	E
Alter.	Ster-bende.	Aus wie vielen ſie ſterben.	Summe der Lebendẽ.	Es ſtirbt einer von
0 — 1	284	1000	25590	$3\frac{1}{2}$
1 — 2	80	716	24590	9
2 — 3	44	636	23874	$14\frac{1}{2}$
3 — 4	25	592	23238	$23\frac{6}{10}$
4 — 5	17	567	22646	$33\frac{1}{3}$
5 — 6	10	550	22079	55
6 — 7	8	540	21529	67
7 — 8	7	532	20989	76
8 — 9	5	525	20457	105
9 — 10	4	520	19932	130
10 — 11	3	516	19412	172
11 — 12	2	513	18896	256
12 — 13	2	511	18383	255
13 — 14	3	509	17872	169
14 — 15	3	506	17363	168
15 — 16	3	503	16857	167
16 — 17	3	500	16354	166
17 — 18	4	497	15854	124
18 — 19	4	493	15357	123
19 — 20	4	489	14864	122
20 — 21	5	485	14375	97
21 — 22	6	480	13890	80
22 — 23	7	474	13410	67
23 — 24	7	467	12936	66
24 — 25	8	460	12469	57
25 — 26	8	452	12009	56
26 — 27	9	444	11557	49
27 — 28	9	435	11113	48

A	B	C	D	E
28 — 29	9	426	10678	47
29 — 30	9	417	10252	46
30 — 31	9	408	9835	45
31 — 32	9	399	9427	44
32 — 33	9	390	9028	43
33 — 34	9	381	8638	42
34 — 35	9	372	8257	41
35 — 36	10	363	7885	36
36 — 37	10	353	7522	35
37 — 38	10	343	7169	34
38 — 39	10	333	6826	33
39 — 40	10	323	6493	32
40 — 41	10	313	6170	31
41 — 42	10	303	5857	30
42 — 43	10	293	5554	29
43 — 44	10	283	5261	28
44 — 45	10	273	4978	27
45 — 46	10	263	4705	26
46 — 47	10	253	4442	25
47 — 48	10	243	4189	24
48 — 49	9	233	3946	26
49 — 50	9	224	3713	25
50 — 51	9	215	3489	24
51 — 52	9	206	3274	23
52 — 53	8	197	3068	24
53 — 54	8	189	2871	23
54 — 55	8	181	2682	22
55 — 56	8	173	2501	21
56 — 57	8	165	2328	20
57 — 58	8	157	2163	19
58 — 59	7	149	2006	21
59 — 60	7	142	1857	20
60 — 61	7	135	1715	19
61 — 62	7	128	1580	18
62 — 63	7	121	1452	17

A	B	C	D	E
63 — 64	7	114	1331	16
64 — 65	6	107	1217	18
65 — 66	6	101	1110	17
66 — 67	6	95	1009	16
67 — 68	6	89	914	15
68 — 69	6	83	825	14
69 — 70	5	77	742	15
70 — 71	5	72	665	14
71 — 72	5	67	593	13
72 — 73	5	62	526	12
73 — 74	5	57	464	11
74 — 75	5	52	407	10
75 — 76	4	47	355	12
76 — 77	4	43	308	11
77 — 78	4	39	265	10
78 — 79	4	35	226	9
79 — 80	4	31	191	8
80 — 81	3	27	160	9
81 — 82	3	24	133	8
82 — 83	3	21	109	7
83 — 84	3	18	88	6
84 — 85	2	15	70	7
85 — 86	2	13	55	6
86 — 87	2	11	42	6
87 — 88	2	9	31	5
88 — 89	2	7	22	4
89 — 90	1	5	15	5
90 — 91	1	4	10	4
91 — 92	1	3	6	3
92 — 93	1	2	3	2
93 — 95	1	1	1	1
95 — 100		0		

Vier und zwanzigſte Tabelle.

Liſte der Getauften und der confirmirten Kinder in Lebus.

Jahre.	Getaufte.			Confirmirte.			weniger confirmirt als getauft
	Söhne.	Töchter.	Sum̃e.	Söhne.	Töchter.	Sum̃e.	
1748	20	27	47	16	15	31	16
1749	33	34	67	17	21	38	29
1750	29	15	44	13	10	23	21
1751	32	24	56	10	9	19	37
1752	28	26	54	18	18	36	18
1753	23	16	39	13	16	29	10
1754	27	28	55	11	15	26	29
1755	36	31	67	13	20	33	34
1756	25	28	53	16	18	34	19
1757	18	23	41	18	21	39	2
1758	33	24	57	16	18	34	23
1759	19	14	33	15	12	27	6
1760	15	16	31	11	9	20	11
1761	14	17	31	8	6	14	17
1762	18	16	34	9	12	21	13
1763	20	13	33	9	7	16	17
1764	26	25	51	11	7	18	33
1765	34	25	59	13	16	29	30
1766	34	28	62	19	23	42	20
1767	33	37	70	12	17	29	41
1768	29	25	54	19	21	40	14
1769	26	41	67	16	14	30	37
1770	25	38	63	8	17	25	38
1771	35	33	68	12	8	20	48
1772	34	21	55	7	5	12	43
1773	41	26	67	6	12	18	49
1774	29	34	63	11	7	18	45
1775	31	42	73	11	11	22	51
S. 28 J.	767	727	1494	358	385	743	751 409 S. 342 T.

Fünf und zwanzigſte Tabelle.

Liſte einer verbindlichen Wittwenpflegegeſellſchaft von 360 Predigern in Südholland von 130 Jahren. Aus den Sammlungen der calenbergiſchen Geſellſchaft. S. 41. f.

Jahre.	Dazu gekommene Wittwen.	Abgegangene Wittwen.	Zugleich penſionirte Wittwen.	Jahre.	Dazu gekommene Wittwen.	Abgegangene Wittwen.	Zugleich penſionirte Wittwen.
1639	3	—	3	1666	2	8	66
1640	4	—	7	1667	7	4	69
1641	3	—	10	1668	2	5	66
1642	3	—	13	1669	5	7	64
1643	7	—	20	1670	9	8	65
1644	1	1	20	1671	8	3	70
1645	6	1	25	1672	3	2	71
1646	6	1	30	1673	9	5	75
1647	5	1	34	1674	6	9	72
1648	6	—	40	1675	2	2	72
1649	3	3	40	1676	2	5	69
1650	9	—	49	1677	7	6	70
1651	6	2	53	1678	4	6	68
1652	12	6	59	1679	5	7	66
1653	6	3	62	1680	6	9	63
1654	5	5	62	1681	8	4	67
1655	4	5	61	1682	3	4	66
1656	5	5	61	1683	6	2	70
1657	7	3	65	1684	3	4	69
1658	2	3	64	1685	4	2	71
1659	6	14	56	1686	1	4	68
1660	5	2	59	1687	3	5	66
1661	4	4	59	1688	5	2	69
1662	10	5	64	1689	2	6	65
1663	4	3	65	1690	5	4	66
1664	6	3	68	1691	5	5	66
1665	7	3	72	1692	5	2	69

Jahre.	Dazu gekommene Wittwen.	Abgegangene Wittwen.	Zugleich penſionirte Wittwen.	Jahre.	Dazu gekommene Wittwen.	Abgegangene Wittwen.	Zugleich penſionirte Wittwen.
1693	6	4	71	1731	1	3	51
1694	6	1	76	1732	3	5	49
1695	3	3	76	1733	3	4	48
1696	4	3	77	1734	6	1	53
1697	2	3	76	1735	3	6	50
1698	6	2	80	1736	4	2	52
1699	2	5	77	1737	2	3	51
1700	1	3	75	1738	—	1	50
1701	5	1	79	1739	3	1	52
1702	3	3	79	1740	2	1	53
1703	3	3	79	1741	4	6	51
1704	3	1	81	1742	1	5	47
1705	5	5	81	1743	3	2	48
1706	8	5	84	1744	4	4	48
1707	3	6	81	1745	3	2	49
1708	4	2	83	1746	2	3	48
1709	6	6	83	1747	—	2	46
1710	2	4	81	1748	5	5	46
1711	5	4	82	1749	4	2	48
1712	3	3	82	1750	3	4	47
1713	2	4	80	1751	4	3	48
1714	6	4	82	1752	4	1	51
1715	1	4	79	1753	6	2	55
1716	3	5	77	1754	5	1	59
1717	3	5	75	1755	4	3	60
1718	—	6	69	1756	2	3	59
1719	3	7	65	1757	1	—	60
1720	5	4	66	1758	3	2	61
1721	6	4	68	1759	4	6	59
1722	3	4	67	1760	2	2	59
1723	4	5	66	1761	4	5	58
1724	2	2	66	1762	3	3	58
1725	4	5	65	1763	2	2	58
1726	1	9	57	1764	3	4	57
1727	5	6	56	1765	1	2	56
1728	4	7	53	1766	3	6	53
1729	2	—	55	1767	2	2	53
1730	4	6	53	Totale	519	466	

Sechs und zwanzigſte Tabelle.

Predigerwittwenliſte der Superintendentur Salzwedel, von 60 Jahren.

Per. 1 Jahre.	Beytragende Mitglieder.	Penſionswittwen.	Per. 2 Jahre.	Beytragende Mitglieder.	Penſionswittwen.	Per. 3 Jahre.	Beytragende Mitglieder.	Penſionswittwen.
1713	35	8	1738	37	9	1757	41	12
1714	35	8	1739	37	9	1758	41	12
1715	35	11	1740	37	9	1759	41	12
1716	35	10	1741	37	11	1760	39	11
1717	35	11	1742	39	12	1761	39	10
1718	35	10	1743	39	11	1762	38	10
1719	35	10	1744	39	10	1763	38	11
1720	36	10	1745	39	10	1764	38	11
1721	36	9	1746	39	10	1765	39	11
1722	36	9	1747	38	11	1766	39	14
1723	36	9	1748	38	11	1767	39	13
1724	38	7	1749	38	11	1768	39	14
1725	38	7	1750	38	11	1769	39	15
1726	38	7	1751	40	11	1770	39	14
1727	38	8	1752	40	11	1771	39	15
1728	37	8	1753	41	15	1772	39	16
1729	37	5	1754	41	13	1773	39	16
1730	37	8	1755	41	15	1774	40	15
1731	37	8	1756	41	13	1775	40	12
1732	37	8	S. 19 Jahr.	739 Beyträge.	213 Penſionen.	S. 19 Jahr.	746 Beyträge.	244 Penſionen.
1733	37	8						
1734	37	8						
S. 22 Jahr.	800 Beyträge.	187 Penſionen.						

Verhältniß der Wittwen zu den Mitgliedern:

Per. 1 wie 10 zu 42,7
Per. 2 wie 10 zu 34,7
Per. 3 wie 10 zu 30,5

Totale 60 Jahr: 644 Penſiones zu 2285 Beyträgen wie 10 zu 35,5.

Sieben und zwanzigſte Tabelle.

Wittwenliſte von der calenbergiſchen Wittwenverpflegungsgeſellſchaft von den erſten acht Jahren.

Halbe Jahre.	Zahl der ſtehenden Ehen.	Davon ſind getrennet durch den Tod			Von den Col. 3 entſtandenen Wittwen ſind abgegangen			Sind alſo Penſionswittwen geblieben
		des Mannes	der Frau	Sum̃e.	durch Heyrath	durch den Tod	aus andern Urſachen	
0 d. 1. Jun. 1767	1270	—	—	—	—	—	—	—
1 d. 1. Dec. 1767	1454	8	4	12	—	—	—	8
2 d. 1. Jun. 1768	1565	15	11	26	—	1	—	22
3 d. 1. Dec. 1768	1663	15	10	25	—	2	—	35
4 d. 1. Jun. 1769	1780	17	12	29	2	—	—	50
5 d. 1. Dec. 1769	1898	16	16	32	2	1	—	63
6 d. 1. Jun. 1770	2112	20	13	33	—	2	2	79
7 d. 1 Dec. 1770	2276	14	13	27	4	1	2	86
8 d. 1 Jun. 1771	2416	36	33	69	2	1	5	114
9 d. 1 Dec. 1771	2573	15	15	30	—	—	3	126
10 d. 1 Jun. 1772	2697	56	26	82	1	2	8	171
11 d. 1. Dec. 1772	2816	39	7	46	2	1	4	203
12 d. 1. Jun. 1773	2918	42	24	66	6	2	3	234
13 d. 1. Dec. 1773	3020	23	19	42	4	1	1	251
14 d. 1 Jun 1774	3117	35	20	55	1	—	3	282
15 d. 1. Dec. 1774	3197	30	18	48	2	4	—	306
S. 7½ Jahr.		381	241	622	26	18	31	

Anmerkung.

1. Die in der letzten Col. des Abgangs gemeldete Wittwen ſind ſolche, deren Männer vor Ablauf des erſten Jahres nach ihrer Aufnahme geſtorben, die alſo nur das Antrittsgeld zurück, aber keine Penſion erhalten.

2. In den vier letzten halben Jahren zeigt ſich ſchon eine allmählige Verminderung des Beytritts. Im letzten halben Jahre ſind nur 80 mehr hinzugekommen als abgegangen ſind, da im 6ten halben Jahre 214 und im 7ten 164 mehr hinzugekommen als abgegangen waren. Und daraus iſt gewiß, daß, je mehrere Wittwen in den nun folgenden Jahren entſtehen müſſen, auch deſto mehr der Beytritt neuer Mitglieder abnehmen werde.

Acht und zwanzigſte Tabelle.

Parallele dreyer Wittwenverpflegungsgeſellſchaften. Calenbergiſche. Bremiſche. Holländiſche.

Zahl der halben Jahre.	Beytragende Mitglieder 1767 – 1774.	Penſionswittwen.	Verhältniß der Penſionswittwen zu den Mitgliedern, wie 1 zu	Beytragende Mitglieder von 1755 – 1767.	Penſionswittwen.	Verhältniß der Penſionswittwen zu den Mitgliedern, wie 1 zu	Ganze Jahre von 1638 an	Penſionswittwen.	Verhältniß der P. W. zu zu 360 Mitgl. wie 1 zu
0	1270	—	—	113	—	—	0	—	—
1	1454	8	182	126	1	126	—	—	—
2	1565	22	71	127	2	63	1	3	120
3	1663	35	47	135	4	36	—	—	—
4	1780	50	35	137	5	25	2	7	51
5	1898	63	30	137	6	23	—	—	—
6	2112	79	27	137	8	17	3	10	36
7	2276	86	26	143	9	16	—	—	—
8	2416	114	21	145	13	11	4	13	27
9	2573	126	20	158	14	11	—	—	—
10	2697	171	16	158	15	11	5	20	18
11	2816	203	13	193	15	13	—	—	—
12	2918	234	12	200	16	12	6	20	18
13	3020	251	12	214	16	13	—	—	—
14	3117	282	11	221	18	12	7	25	14
15	3197	306	10,4	237	17	14	—	—	—
16	—	—	—	248	21	12	8	30	12
17	—	—	—	257	21	12	—	—	—
18	—	—	—	260	26	10	9	34	10
19	—	—	—	284	26	11	—	—	—
20	—	—	—	299	29	10	10	40	9
21	—	—	—	318	30	10	—	—	—
22	—	—	—	326	31	10	11	40	9
23	—	—	—	341	31	11	—	—	—
24	—	—	—	340	33	10	12	49	7,5
25	—	—	—	359	33	11	—	—	—

Anmerk. Dieſe Parallele erweiſet, daß in verbindlichen Geſellſchaften nicht ſo viele Wittwen zu penſioniren ſind als in freyen. Ohnerachtet die calenbergiſche Geſellſchaft 1743 mehr Mitglieder aufgenommen hat, als abgegangen; ſo hat ſie doch in der Hälfte ihres achten Jahres 1 Wittwe gegen 10 Mitglieder; dagegen die holländiſche, deren Mitgliederzahl ſich immer gleich bleibt, nur 1 Wittwe gegen 13 bis 14 hat, auch von ihrem 13ten bis zum 55ſten Jahre allezeit in dem Verhältniſſe $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{5}$ geblieben iſt. Daß aber die bremiſche am Ende ihres achten Jahres nur eben ſo viel, und hernach weniger Wittwen, als die holländiſche hat, davon ſ. die Urſach in Herrn Kritters öcon. pol. Auflöſung ꝛc. S. 7. f.

Neun und zwanzigſte Tabelle.

Liſte der im Kirchſpiel S. Sulpice zu Paris in 30 Jahren geſtorbenen Eheleute, Wittwer und Wittwen. (Th. 2. Tab. 12.)

Alter.	Ehemänner.	Ehefrauen.	Summe der getrennten Ehen.	Wittwer.	Wittwen.	Verhältniß der geſtorbenen Wittwen zu den getrennten Ehen.	Verhältniß der geſtorbenen Wittwer zu den Wittwen.
15–20	3	46	49	—	1	—	—
20–30	180	695	875	3	33	1 : 26,5	110
30–45	1205	1739	2944	27	157	18,7	58
45–60	1851	1471	3322	111	634	15,2	57
60–70	983	864	1847	375	1020	11,8	10: 27,2
70–80	651	472	1123	535	1257	10: 8,9	23,4
80–90	198	117	315	330	731	4,3	22,1
91–95	6	7	13	19	58	2,2	30
96–100	2	2	4	16	45	0,9	28
Sum̃e.	5079	5413	10492	1416	3936	10 : 26,6	10 : 27,7

Dreyßigſte Tabelle.

Liſte der in Leipzig in 11 Jahren geſtorbenen Männer, Ehefrauen und Wittwen.

Jahre.	Sämtliche Männer.	darunter Unverehlichte	alſo ſind Ehemänner und Wittwer	Ehefrauen und Wöchnerinnen.	Wittwen.	darunter Unverehlichte	Sind alſo wirkliche Wittwen geſtorben
1764	150	10	140	94	100	14	86
1765	150	16	134	108	104	19	85
1766	143	18	125	130	102	17	85
1767	174	8	166	140	135	23	112
1768	163	5	158	114	102	23	79
1769	156	12	144	105	107	18	89
1770	147	15	132	98	116	23	93
1771	210	26	184	152	121	31	90
1772	359	21	338	206	241	47	194
1773	177	21	156	135	134	21	113
1774	176	15	161	120	117	25	92
S.11J.	2005	167	1838	1402	1379	261	1118

Ein und dreyßigſte Tabelle,

welche zeiget, wie ſich 1000 oder 100 Rthlr. in 20 Jahren von Zeit zu Zeit vermehren, wenn Zins von Zinſen und 4 p. C. gerechnet wird.

Jahre.	Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
0	1000	—	—	100	—	—
½	1020	—	—	102	—	—
1	1040	9	7	104	—	11
1½	1060	19	2	106	1	11
2	1081	14	4	108	3	10
2½	1103	5	6	110	7	9
3	1124	20	8	112	11	8
3½	1147	8	7	114	17	8
4	1169	20	7	116	23	8
4½	1193	6	1	119	7	9
5	1216	15	8	121	15	11
5½	1240	23	7	124	2	4
6	1265	7	7	126	12	9
6½	1290	14	11	129	1	6
7	1315	22	4	131	14	2
7½	1342	5	11	134	5	4
8	1368	13	7	136	20	6
8½	1395	22	8	139	14	3
9	1423	7	10	142	8	—
9½	1451	19	—	145	4	3
10	1480	6	3	148	—	7
10½	1509	20	9	150	23	8
11	1539	11	3	153	22	8
11½	1570	6	2	157	—	7
12	1601	1	2	160	2	6
12½	1633	1	7	163	7	4
13	1665	2	2	166	12	2
13½	1698	9	5	169	20	1
14	1731	16	9	173	4	1
14½	1766	7	11	176	15	2
15	1800	23	2	180	2	3
15½	1836	23	8	183	16	9
16	1873	—	2	187	7	2
16½	1910	11	8	191	1	2
17	1947	23	2	194	19	1
17½	1986	22	2	198	16	7
18	2025	21	3	202	14	1
18½	2066	9	8	206	15	4
19	2106	22	1	210	16	7
19½	2149	1	2	214	21	8
20	2191	4	4	219	2	10

Zwey und dreyßigſte Tabelle.

Durchſchnittsberechnung der Einnahme bey einer Wittwencaſſe von 100 im Durchſchnitt 43jährigen Männern, die gegen 50 Rthlr. Wittwengehalt im Durchſchnitt 19½ Jahr lang auf jedes halbe Jahr 5 Rthlr. vorausbezahlen, und 50 Rthlr. zum Antritt geben.

Num. der Beyträge	Halbe Jahre.	100 Mitglieder geben Rthlr.	Jahre der Nutzung.	Summe deſſen, was daraus erwächſet. Rthlr.	Gr.	Pf.
Antritt	0	5000	19½	10745	5	10
1	0	500	19½	1074	12	7
2	½	500	19	1053	11	—
3	1	500	18½	1033	4	10
4	1½	500	18	1012	22	7
5	2	500	17½	993	11	1
6	2½	500	17	973	23	7
7	3	500	16½	955	5	10
8	3½	500	16	936	12	1
9	4	500	15½	918	11	10
10	4½	500	15	900	11	7
11	5	500	14½	883	3	11
12	5½	500	14	865	20	4
13	6	500	13½	849	4	8
14	6½	500	13	832	13	1
15	7	500	12½	816	12	9
16	7½	500	12	800	12	7
17	8	500	11½	785	3	1
18	8½	500	11	769	17	7
19	9	500	10½	754	22	4
20	9½	500	10	740	3	1
21	10	500	9½	725	21	6
22	10½	500	9	711	15	11
23	11	500	8½	697	23	4
24	11½	500	8	684	6	9
25	12	500	7½	671	2	11
26	12½	500	7	657	23	2
27	13	500	6½	645	7	5
28	13½	500	6	632	15	9
Lat.	—	19000	—	34122	3	—

Num. der Beyträge	Halbe Jahre.	100 Mitglieder geben Rthlr.	Jahre der Nutzung.	Summe deſſen, was daraus entſtehet.		
				Rthlr.	Gr.	Pf.
Tranſp.	—	19000	—	34122	3	—
29	14	500	5½	620	11	9
30	14½	500	5	608	7	10
31	15	500	4½	596	15	—
32	15½	500	4	584	22	3
33	16	500	3½	573	16	3
34	16½	500	3	562	10	4
35	17	500	2½	551	14	9
36	17½	500	2	540	19	2
37	18	500	1½	530	9	7
38	18½	500	1	520	—	—
39	19	500	½	510	—	—
—	19½	500	0	—	—	—
Summe	—	24500	—	40321	9	11

Drey und dreyßigſte Tabelle.

Durchſchnittsberechnung der Ausgabe an 63 Wittwen, nach der mittleren Dauer ihres Wittwenſtandes auf 16 ½ Jahr.

Halbe Jahre.	Geſammleter Vorrath für die Wittwen.			Halbjährige Ausgabe an die Wittwen.	Bleibt alſo Beſtand			Halbjährige Zinſen vom Beſtande.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.		Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
0	38081	8	—	1575	38081	8	—	761	15	—
½	38842	23	—	1575	37267	23	—	745	8	7
1	38013	7	7	1575	36438	7	7	728	18	5
1½	37167	2	—	1575	35592	2	—	711	20	2
2	36303	22	2	1575	34728	22	2	694	13	10
2½	35423	12	—	1575	33848	12	—	676	22	6
3	34525	10	6	1575	32950	10	6	659	—	2
3½	33609	10	8	1575	32034	10	8	640	16	6
4	32674	3	2	1575	31099	3	2	621	23	7

Halbe Jahre.	Geſammleter Vorrath für die Wittwen.			Halbjährige Ausgabe an 63 Wittwen.	Bleibt alſo Beſtand			Halbjährige Zinſen vom Beſtande.		
	Rthlr.	Gr.	Pf.		Rthlr.	Gr.	Pf.	Rthlr.	Gr.	Pf.
4½	31720	2	9	1575	30145	2	9	602	21	7
5	30748	—	4	1575	29173	—	4	583	11	—
5½	29756	11	4	1575	28181	11	4	563	15	1
6	28745	2	5	1575	27170	2	5	543	9	7
6½	27713	12	—	1575	26138	12	—	522	18	5
7	26650	6	5	1575	25075	6	5	501	12	1
7½	25576	18	6	1575	24001	18	6	480	—	10
8	24481	19	4	1575	22906	19	4	458	3	3
8½	23364	22	7	1575	21789	22	7	435	19	2
9	22225	17	9	1575	20650	17	9	413	—	4
9½	21063	18	1	1575	19488	18	1	389	18	7
10	19878	12	8	1575	18303	12	8	366	1	8
10½	18669	14	4	1575	17094	14	4	341	21	5
11	17436	11	9	1575	15861	11	9	317	5	6
11½	16178	17	3	1575	14603	17	3	292	1	9
12	14895	19	—	1575	13320	19	—	266	9	11
12½	13587	4	11	1575	12012	4	11	240	5	10
13	12252	10	9	1575	10677	10	9	213	13	2
13½	10890	23	11	1575	9315	23	11	186	7	8
14	9502	7	7	1575	7927	7	7	158	13	1
14½	8085	20	8	1575	6510	20	8	130	5	2
15	6641	1	10	1575	5066	1	10	101	7	8
15½	5167	9	6	1575	3592	9	6	71	20	3
16	3674	5	9	1575	2099	5	9	41	23	7
16½	2140	5	4	1575	565	5	4	—	—	—

Vier und dreyßigſte Tabelle.

Berliniſche Krankheitsliſte der Geſtorbenen im Jahr 1774; aus Herrn D. Möhſens Sammlungen.

Krankheit.	Männlich.	Weiblich.	Summe.	Krankheit.	Männlich.	Weiblich.	Summe.
Todtgeborne	141	118	259	Tranſport	1715	1556	3271
An Pocken	197	184	381	Am Huſten	2	4	6
— Ritteln	30	27	57	— Brechen	2	—	2
— Maſern	6	7	13	— Steckfluß	67	63	130
— Zähnen	191	177	368	— Schlagfluß	188	170	358
— Jammer	262	207	469	— Salzfluß	1	—	1
— Schwämmen	1	—	1	— Verbrechen	1	—	1
— Würmen	1	—	1	— Creutzſchmerzē	1	1	2
Aus Schwachheit	1	1	2	— güldne Ader	1	—	1
In Sechswochen	—	45	45	— Gicht	16	22	38
Unverſtopfter Rei-				— Krampf	1	6	7
nigung	—	1	1	— Contractur	1	1	2
— weißen Fluß	—	1	1	— Colick	4	10	14
— Fieber	14	9	23	— Inflammation	6	5	11
— hitzig. Fieber	100	54	154	— Entkräftung	2	2	4
— Frieſeln	49	53	102	— Durchfall, Ruhr	31	22	53
— Fleckfieber	10	1	11	— Verſtopfung	11	17	28
— Scharlachfieb.	4	6	10	— Steinſchm.	3	—	3
— Neſſelſucht	—	1	1	— einer Wunde	1	—	1
— Flußfieber	2	1	3	— Beinbruch	1	—	1
— faulend. Fieber	—	1	1	— Amputation	1	—	1
— Bruſtfieber	1	7	8	— Bruchſchaden	2	4	6
— Seitenſtechen	9	4	13	— Krebsſchaden	4	4	8
— Gallenfieber	—	3	3	— ofnen Schaden	7	3	10
— Verblutung	—	1	1	— Halsſchaden	7	8	15
— Blutſtürzung	16	9	25	— Fußſchaden	6	5	11
— Blutſpucken	1	—	1	kalten Brand	1	2	3
— Bruſtkrankh.	273	242	515	— Fiſtelſchaden	—	1	1
— Schwindſucht	42	17	59	— Geſchwür	12	2	14
— Auszehrung	231	236	467	— Alters halber	37	52	89
— gelben Sucht	6	3	9	— Melancholie	3	4	7
— Waſſerſucht	53	58	111	— Vener. Krankh.	2	8	10
— Geſchwulſt	70	79	14[illegible]	— ungenannten			
— Ausſchlag	3	2	5	Krankheiten	147	129	276
— Krätze	1	1	2	Unglücksfälle	12	4	16
Summe	1715	1556	3271	Summe tot.	2296	2105	4401

Fünf und dreyßigſte Tabelle.

Liſte der in 17 Jahren an den gewöhnlichſten Krankheiten Geſtorbenen in Berlin; aus Herrn D. Möhſens Sammlungen.

Krankheiten.	1758 bis 1763, 6 Jahr	1764 bis 1769, 6 Jahr	1770 bis 1774, 5 Jahr	Summe 17 Jahr	Unter 1000 Todten ſind
Todtgeborne	974	1318	1098	3390	41,7
Am Jammer	4064	4263	2834	11161	137,5
An den Zähnen	1617	1880	1983	5480	67,5
— Pocken	2276	1868	2561	6705	82,6
— Ritteln	192	340	316	848	10,4
— Maſern	75	77	69	221	2,7
— Bruſtkrankh.	4575	3299	3696	11570	142,6
— hitzig. Fieber	2097	657	2069	4823	59,4
— Auszehrung	2716	2622	3809	9147	112,7
— Schwindſ.	489	394	481	1364	16,8
— Steckfluß	846	673	709	2228	27,4
— Schlagfluß	2011	1762	2000	5773	70,6
— Waſſerſucht	499	494	683	1676	20,6
— Geſchwulſt	841	624	1143	2608	32,1
In Sechswochen	241	321	234	796	9,8
Unglücksfälle	—	—	—	447	5,5
Selbſtmord	—	—	—	45	0,5

Die Summe aller Todten in 17 Jahren iſt 81133.

Sechs und dreyßigſte Tabelle.

Neunjährige Liſte der Geſtorbenen nach den Krankheiten in den Städten Salzwedel und Arendſee.

Hauptkrankheiten.	Männlich.	Weiblich.	Summe.	Unter 1000 Todten ſind
Todtgeborne	42	31	73	43
An Epilepſie und Zähnen unter 1 J.	103	95	198	118
— dito über 1 — 6 Jahr	19	13	32	19
— Pocken	163	137	300	179
— Maſern und Ritteln	12	10	22	13
— Steckhuſten	14	15	29	17
— Würmen, Schwämmen und andern Kinderkrankheiten	24	24	48	29
— Dörrſucht von 2 bis 7 Jahr	3	4	7	4
— dito von 8 bis 14 Jahr	1	4	5	3
Frauen in der Geburt	—	6	6	4
dito in Sechswochen	—	17	17	10
An Schlagfluß	25	41	66	39
— Lähmung und Gicht	2	8	10	6
— Podagra	1	—	1	0,6
— Schwind- und Dörrſucht	101	108	209	124
— Steckfluß und Engbrüſtigkeit	23	42	65	39
— Waſſerſucht und Geſchwulſt	30	71	101	60
— Durchlauf und Coliken	7	16	23	14
— Fieber, kalte	—	3	3	2
— dito hitzige Bruſt- u. Fleckfieber	137	118	255	152
— Seitenſtechen	22	27	49	29
— Steinſchmerzen	4	1	5	3
— Geſchwüre, inner- und äußerlich	9	5	14	8
— Blutfluß und Verblutung	3	8	11	7
— Bruchſchaden	2	4	6	4
— Krebsſchaden	4	6	10	6
— Schwachheit und Alters halber	38	56	94	56
— Schlafſucht	1	2	3	2
Unglücksfälle	11	6	17	10
Selbſtmord	—	1	1	0,6
Totale 9 Jahr	801	879	1680	1000

Sieben und dreyßigſte Tabelle.

Eilfjährige Krankheitsliſte der Geſtorbenen in Lebus, 1765 — 1775.

Krankheiten.	Mänl.	Weibl.	Sume.	Unter 1000 Todten ſind
Todtgeborne	25	11	36	61
An Epilepſie und Zähnen unter 1 J.	51	52	103	174
— dito von 1 ⸗ 6 Jahr	8	10	18	30
— Pocken	37	41	78	131
— Maſern und Ritteln	10	9	19	32
— Steckhuſten	18	14	32	54
— Würmen, Schwämmen und andern Kinderkrankheiten	8	7	15	25
— Atrophie von 2 bis 7 Jahr	5	8	13	22
— dito von 8 bis 14 Jahr	2	—	2	3
Frauen in der Geburt	—	4	4	7
— in Sechswochen	—	6	6	10
Am Schlagfluß	6	8	14	24
— Lähmung und Gicht	1	3	4	7
— Schwind⸗ und Dörrſucht	8	10	18	30
— Steckfluß und Engbrüſtigkeit	5	6	11	18
— Waſſerſucht und Geſchwulſt	16	20	36	61
— Durchlauf und Colick	9	8	17	29
— Fieber, kalte	2	1	3	5
— dito hitzige Bruſt⸗ und Fleckfieber	39	34	73	123
— Seitenſtechen	2	10	12	20
— Steinſchmerzen	1	—	1	2
— Geſchwüre, inner⸗ und äußerlich	7	6	13	22
— Blutfluß, Verbluten	3	2	5	8
— Bruchſchaden	—	—	—	—
— Krebsſchaden	—	1	1	2
— Schwachheit und Alters halber	17	11	28	47
— Schlafſucht	—	—	—	—
Unglücksfälle	12	2	14	24
Selbſtmord	1	—	1	2
Kinder am böſen Halſe	8	8	16	27
Summe	301	292	593	1000

Acht und dreyßigſte Tabelle.

Neunjährige Krankheitsliſte der Geſtorbenen in 140 altmärkiſchen Dörfern, von 1766 — 1774.

Krankheiten.	Mänl.	Weibl.	Summe.	Unter 1000 Todten ſind
Todtgeborne	150	118	268	57
An Epilepſie u. Zähn. unter 1 J.	268	222	490	104
dito von 1 — 6 Jahr	39	30	69	15
An Pocken	361	353	714	151
— Maſern und Ritteln	55	49	104	22
— Steckhuſten	44	31	75	16
— Würmen, Schwämmen und andern Kinderkrankheiten	54	52	106	22
— Atrophie von 2 — 7 Jahr	16	11	27	6
dito von 8 — 14 Jahr	8	13	21	4
Frauen in der Geburt	—	26	26	6
— in Sechswochen	—	43	43	9
An Schlagfluß	74	91	165	35
— Lähmung und Gicht	21	19	40	9
— Schwind- und Dörrſucht	190	170	360	76
— Steckfluß und Engbrüſtigkeit	110	128	238	50
— Waſſerſucht und Geſchwulſt	117	157	274	58
— Durchlauf und Coliken	65	65	130	28
— Fieber, kalte	6	7	13	3
dito hitzige Bruſt- u. Fleckfieber	452	477	929	197
An Seitenſtechen	74	86	160	34
— Steinſchmerzen	12	4	16	3
— Geſchwüre :c.	15	17	32	7
— Blutfluß, Verbluten	9	10	19	4
— Bruchſchaden	8	3	11	2
— Krebsſchaden	11	7	18	4
— Schwachheit u. Alters halb.	141	143	284	60
— Schlafſucht	8	6	14	3
— Unglücksfälle	25	11	36	8
— Selbſtmord	1	1	2	0,4
— Kriebelkrankheit	15	18	33	7
— gelbe Sucht	—	1	1	0,2
Totale.	2349	2369	4718	1000

Neun und dreyßigſte Tabelle.

Ueber den Zuſtand der Bevölkerung der königl. preuſſiſchen Provinzen im Jahr 1756; entworfen 1764.

N.	Provinzen.	Gute Mittelzahlen der Todten vor 1756.	Zahl der Einwohner, wenn die Todtenzahl mit 36 multiplicirt wird.	Räumlicher Inhalt der Provinz nach deutſchen Quadratmeilen.	Zahl der Einwohner auf jeder Quadratmeile.
1	Schleſien	42000	1512000	708,75	2135
2	Preußen und Litthauen	19154	689544	694,55	993
3	Churmark Brandenb.	18800	676800	618,71	1421
4	Neumark	5600	201600		
5	Pommern	9300	334800	438,82	805
6	Lauenburg u. Bütow	500	18000		
7	Magdeburg	8000	288000	102,2	2823
8	Halberſtadt	2600	93600	26,66	3600
9	Hohenſtein	530	19080	10,55	1908
10	Minden und Ravensberg	3800	136800	61,90	2242
11	Oſtfrießland	2550	91800	60,03	1530
12	Lingen	600	21600	12,87	1800
13	Tecklenburg	450	16200	11,27	1473
14	Cleve, Mark	5560	200160	116,64	1862
15	Moeurs	440	15840		
16	Geldern	1500	54000	30,40	1800
17	Neufchatel	900	32400	21,43	1542
	Summe.	122284	4402224	2914,60	1510

Vierzigſte Tabelle.

Liſte der Getauften und Geſtorbenen.

1) Im Königreich Neapolis, ohne Sicilien.

Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte. Söhne.	Töchter.	Sume.	Geſtorbene. Männl.	Weibl.	Sume.
1767	—	81898	76770	158668	—	—	123041
1768	—	73652	70067	143719	—	—	125084
Sume.	—	155550	146837	302387	—	—	248125
.Z.	—	77775	73418	151193	—	—	124062

2) Im Königreich Oſtpreußen.

1768	7061	17158	16217	33375	8999	8856	17855
1770	6665	16608	16157	32765	11207	10677	21884
1771	6392	—	—	33694	—	—	24508
Sume.	20118	—	—	99834	—	—	64247
Mit. Z.	6706	—	—	33278	—	—	21416

3) In allen königlichen däniſchen Landen. (Ohne Oldenburg und Delmenhorſt.)

1769	13912	—	—	62969	—	—	51684
1772	10134	—	—	61496	—	—	55125
1774	13874	—	—	61135	—	—	48184
Sume.	37920	—	—	185600	—	—	154993
Mit. Z.	12640	—	—	61866	—	—	51664

Verhältniſſe.

	Num. 1.	2.	3.
der Geſtorb. zu d. Getauft.	10:12,1	10:15,5	10:11,9
d. getauft. Töcht. zu d. Söhn.	1000:1059	1000:1027	—
der Ehen zu den Getauften	—	10:49	10:48.

Ein und vierzigſte Tabelle.

Neueſte Liſte der Getrauten, Gebornen und Geſtorbenen in einigen der größten Städte in Europa.

Namen der Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte. Söhne.	Getaufte. Töchter.	Getaufte. Summe.	Geſtorbene. Männlich.	Geſtorbene. Weiblich.	Geſtorbene. Summe.
Paris.	1768	4573	9577	9001	18578	11522	9376	20898
	1769	4860	—	—	19445	—	—	18427
	1770	4775	10000	9549	19549	9992	8797	18789
	1771	4452	9604	9337	18941	10947	9738	20685
	1772	4611	—	—	18713	—	—	20374
	1773	4810	—	—	18847	—	—	18158
	1774	5114	9892	9461	19353	8470	7591	16061
	S.	33195	—	—	133426	—	—	133392
	M. Z.	4742			19061			19056
London.	1768	—	8321	7722	16043	12134	11505	23639
	1770	—	876	8348	17109	11219	11215	22434
	1771	—	—	—	17072	—	—	21780
	1772	—	—	—	17916	—	—	*26053
	1773	—	8549	8256	16805	10839	10817	21656
	1774	—	—	—	16998	—	—	20884
	1775	—	8876	8753	17629	10134	10380	20514
	S. 7 J.	—	—	—	119572	—	—	156960
gute	6j. M.				—			21818
Wien.	1769	—	—	—	6557	—	—	6438
	1770	—	—	—	6770	—	—	9551
	1771	—	—	—	6963	—	—	10887
	1772	—	—	—	7225	—	—	*12102
	1773	—	—	—	7603	—	—	9669
	1774	—	—	—	7492	—	—	9119
	1775	—	—	—	7856	—	—	10252
	S. 7 J.	—	—	—	50466			68018
gute	6j. M.	—	—	—	—	—	—	9319

* Städte.	Jahre.	Getraute Paare	Getaufte. Söhne.	Töchter.	Summe.	Geſtorbene. Männlich.	Weiblich.	Summe.
Amſter-dam.	1767	—	—	—	—	—	—	6999
	1768	—	—	—	4741	—	—	9656
	1770	1744	2525	2414	4939	—	—	7402
	1771	1602	—	—	4707	—	—	7938
	1772	—	—	—	4598	—	—	10609
	1773	1570	2431	2374	4805	—	—	8100
	1774	2232	2406	2437	4843	—	—	6649
	1775	1897	—	—	4841	—	—	7895
	S.				33474			65248
	M. Z.				4782			8156
Venedig.	1772	—	—	—	5058	—	—	5523
	1774	—	—	—	4915	—	—	6255
	S.	—	—	—	9973	—	—	11778
	M. Z.	—	—	—	4986			5889
Peters-burg.	1771	1142	2459	2322	4781	3137	1642	4779
	1772	1205	—	—	4759	—	—	4727
	1773	1165	—	—	5483	—	—	5031
	1774	1572	2839	2598	5437	2899	1559	4458
	S.				20460			18995
	M. Z.				5115			4749
Lion.	1772	1157	—	—	4250	—	—	5320
Bour-deaux.	1772	—	—	—	2094	—	—	3454
Copenha-gen.	1768	853	1495	1466	2961	1586	1326	2912
	1770	812	1489	1481	2970	1989	1781	*3770
	1771	747	—	—	2657	—	—	3144
	1772	745	—	—	2604	—	—	*4209
	1773	829	1401	1393	2794	—	—	3229
	1774	803	1529	1391	2920	1162	1111	2273
	1775	790	1488	1421	2909	1703	1517	3220
	S.	5579	—	—	19815	—	—	22757
	M. Z.	797			2831			2955 5jähr. Mittelz.

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte. Söhne.	Töchter.	Summe.	Geſtorbene. Männlich.	Weiblich.	Summe.
Hamburg.	1768	1052	—	—	2817	—	—	2902
	1770	923	—	—	2764	—	—	2259
	1771	869	—	—	2690	—	—	3158
	1772	824	—	—	2354	—	—	3320
	1773	935	—	—	2472	—	—	2418
	1774	870	—	—	2742	—	—	2959
	1775	866	—	—	2606	—	—	2420
	S.	6339	—	—	18445			19436
	M. Z.	905	—	—	2635	—	—	2776
Warſchau.	1771	670	—	—	2576	—	—	2582
	1773	664	—	—	2777	—	—	2622
	1774	736	—	—	2927	—	—	2405
	1775	782	—	—	2935	—	—	*4023
	S.	2852	—	—	11215	—	—	11632
	M. Z.	713	—	—	2804	—	—	2536 3 jähr. Mittelz.
Stock-holm.	1773	674	—	—	1859	—	—	2622
	1774	719	939	1010	1949	—	—	2116
	1775	536	—	—	1951	—	—	2350
	S.	1929	—	—	5759	—	—	7088
	M. Z.	643	—	—	1929	—	—	2362
Königs-berg in Preußē.	1768	653	—	—	2152	—	—	1763
	1770	719	1051	1093	2144	967	829	1796
	1771	650	—	—	2456	—	—	2145
	1772	—	—	—	2107	—	—	*2914
	1773	702	1179	1071	2250	987	915	1902
	1774	740	1093	1076	2169	1048	1050	2098
	1775	675	—	—	2086			*3179
	S.	—	—	—	15364			15797
	M. Z.				2195			1941 5jährige Mittelz.
Danzig.	1770	522	—	—	1876	—	—	1870
	1771	446	—	—	1751	—	—	2111
	1772	410	—	—	1606	—	—	*2279
	1773	432	—	—	1683	—	—	1972
	1775	437	—	—	1641	—	—	*2390
	S.	2247			8557			10622
	M. Z.	449			1711		3 jährig. Mittelz.	1984

Zwey und vierzigſte Tabelle.

Liſte von einigen großen und mittlern Städten in Deutſchland.

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Geſtorbene.	Wahrſcheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Dresden.	1768	298	1620	1678		
	1770	337	1751	1660		
	S. 2 Jahr.	635	3371	3338	47000	28
Strasburg im Elſaß.	1754	302	1600	1371		
	1755	296	1483	1355		
	1756	367	1442	1824		
	1757	317	1478	1827		
	1758	311	1357	1535		
	1759	352	1390	1407		
	1760	335	1357	1746		
	1761	381	1356	1545		
	1762	364	1403	1693		
	1763	480	1428	1606		
	1764	476	1574	1382		
	1765	456	1511	1738		
	1766	442	1629	1437		
	1767	442	1629	1650		
	1768	410	1540	1839		
	1769	374	1577	1319		
	1770	331	1501	1563		
	1771	312	1451	1542		
	1772	311	1495	1830		
	1773	380	1561	1410		
	S. 20 J.	7439	29762	31619	40800	28
Trieſte.	1773	—	—	838		
	1774	—	—	861		
	S. 2 Jahr.	—	—	1699		
Frankfurt am Mayn.	1768	—	921	979		
	1770	—	911	1043		
	1771	—	843	1063		
	1772	—	783	*1312		
	1773	—	870	998		
	1774	—	841	1045		
	1775	—	870	1030		
	S. 7 Jahr.	—	6039	7470	27500	28

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Geſtorbene.	Wahrſcheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Braunſchweig.	1773	166	765	888		
	1774	204	1029	844		
	1775	212	903	789		
	S. 3 J.	582	2697	2521	25200	30
Mañheim.	1768	193	860	875		
	1770	182	827	806		
	1771	154	781	746		
	1772	148	730	*1185		
	1773	170	727	1000		
	1774	202	815	751		
	1775	174	817	*1174		
	S. 7 J.	1223	5557	6537	22800	28
Potsdam.	1775	196	—	688	19200	28
Erfurt.	1771	111	454	679		
	1772	130	337	*1112		
	S. 2 J.	241	791	1791	19000	28
Caſſel.	1772	—	611	853		
	1774	—	724	607		
	1775	—	714	468		
	S. 3 J.	—	2049	1928	18200	28
Altona.	1768	168	653	608		
	1773	186	582	*854		
	1774	150	607	574		
	1775	150	653	627		
	S. 4 J.	654	2495	2663	16900	28
Oſnabrück.	1773	—	—	474	13200	28
Ulm.	1775	—	473	436	12200	28
Inſpruck.	1774	—	403	432	12100	28
Hanau.	1768	133	502	380		
	1769	112	484	316		
	1770	86	499	516		
	1771	95	434	367		
	1774	—	417	382		
	1775	—	447	385		
	S. 6 J.	—	2783	2346	11800	30
Erlangen.	1774	—	303	255	8300	32
Zweybrück.	1774	—	207	241	6400	28
Gießen.	1774	—	171	214	5500	27

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Geſtorbene.	Wahrſcheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Brandenburg.	1766	62	327	245		
	1767	84	296	413		
	1768	73	332	253		
	1769	71	268	257		
	1770	83	346	213		
	1771	64	286	381		
	1772	64	215	464		
	1773	78	246	348		
	1774	67	285	222		
	S. 9 J.	646	2601	2796	8800	29
	Mittelz.	72	289	310		
Frankfurt a. d. Oder	1768	47	293	223		
	1769	66	286	224		
	1770	71	308	287		
	1771	71	263	335		
	1772	65	257	363		
	1773	63	264	347		
	1774	53	296	247		
	1775	44	259	257		
	S. 8 J.	480	2226	2283	8600	30
	Mittelz.	60	278	285		
Salzwedel	1764	51	147	127		
	1765	36	149	124		
	1766	37	140	286		
	1767	23	137	96		
	1768	27	127	134		
	1769	31	128	123		
	1770	24	129	101		
	1771	14	103	143		
	1772	29	110	229		
	1773	28	112	100		
	1774	31	105	90		
Gotha.	S. 11 J.	331	1387	1553	4000	29
	Mittelz.	30	126	141		
	1769	—	332	296		
	1771	81	304	326		
	1772	69	226	226		
	1773	101	261	377		
	1774	—	343	357		
	1775	—	276	235		
	S. 6 J.		1742	1817	8700	29

Drey und vierzigſte Tabelle.

Liſte von einigen holländiſchen Städten.

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Geſtorbene.	Wahrſcheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Rotterdam	1767	—	—	1688		
	1768	496	—	1900		
	1770	552	—	1687		
	1771	512	—	1702		
	1773	546	—	1526		
	1774	524	—	1274		
	1775	—	—	1487		
	S. 7 J.	—	—	11264	40200	25
Haag.	1768	—	—	1208		
	1772	—	—	1378		
	1773	—	—	*1736		
	1775	448	1263	1272		
	S. 4 J.	—	—	5594	32000	25
Leyden.	1770	—	1136	1193		
	1771	245	1010	1138		
	1772	—	1024	1209		
	1773	235	989	*1854		
	1774	295	1103	930		
	1775	283	1032	1049		
	S. 6 J.		6294	7373	27600	25
Utrecht.	1768	—	—	884		
	1769	—	—	992		
	1770	—	1078	992		
	1771	—	—	954		
	1773	295	—	907		
	1774	—	—	1031		
	1775	273	—	803		
Harlem.	S. 7 J.	—	—	6563	23400	25
	1770	—	886	887		
	1771	105	772	820		
	1772	—	779	*1005		
	1773	126	791	873		
	1774	141	836	866		
	1775	116	796	955		
	S. 6 J.	—	4860	5406	22000	25

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Geſtorbene.	Wahrſcheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Middelburg.	1771		909	860		
	1773		895	1006		
	1774		920	687		
	S. 3 J.	—	2724	2553	22000	25
Gröningen.	1768	254	615	688		
	1770	218	631	*820		
	1771	246	652	709		
	1773	243	736	612		
	1775	245	576	707		
	S. 5 J.	1206	3210	3536	17000	25
Herzogenbuſch.	1773	91	375	*623		
	1775	149	417	438		
	S. 2 J.	240	792	1061	11000	25
Leuwaarden.	1771	116	331	—		
	1772	182	338	—		
	1773	166	342	—		
	1774	196	332	—		
	1775	119	338	—		
	S. 5 J.	779	1681	—	9000	—
Oſtende.	1773	44	184	108	4000	28

Vier und vierzigſte Tabelle.

Liſte von einigen nordiſchen Städten.

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Geſtorbene.	Wahrſcheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Riga.	1769	213	993	639		
	1770	176	839	537		
	S. 2 J.	389	1832	1176	18800	31
Mietau.	1768	122	532	300		
	1769	136	574	312		
	1770	197	574	280		
	1771	154	601	276		
	1774	168	673	321		
	S. 5 J.	777	2954	1489	12400	42
Thoren.	1768	69	368	266		
	1769	70	375	424		
	1771	95	431	395		
	S. 3 J.	234	1174	1085	10500	30

Städte.	Jahre.	Getraute Paare.	Getaufte.	Geſtorbene.	Wahrſcheinliche Zahl der Einwohner.	Multiplicator.
Norköping.	1769	71	313	335		
	1771	83	292	423		
	1775	95	283	382		
	S. 3 J.	249	888	1140	10500	28
Gothenburg.	1773	167	426	*848		
	1774	161	451	358		
	1775	166	474	372		
	S. 3 J.	494	1351	1578	11000	30
Bergen.	1774	90	362	*591		
	1775	135	406	485		
	S 2 J.	225	768	1076	13500	28
Carlscron.	1771	86	307	266		
	1774	135	395	250		
	1775	106	434	387		
	S 3 J.	227	1136	903	9000	30
Abo.	1772	—	235	*334	6000	—
Odenſee.	1770	56	200	*209		
	1772	41	169	*265		
	1773	32	175	170		
	1774	51	186	158		
	1775	44	185	118		
	S. 5 J.	224	915	920	4400	30
Helſingör.	1770	—	118	165		
	1771	26	103	176		
	1772	27	119	*199		
	1774	29	132	110		
	1775	30	118	156		
	S. 5 J.	—	590	806	3000	28
Aalborg.	1774	42	123	131		
	1775	46	108	120		
	S. 2 J.	88	231	251	3300	28
Malmoe.	1774	23	102	80	2600	32
Upſal.	1774	30	119	79	2500	32
Yſtädt.	1774	22	80	64	2000	32

Fünf und vierzigſte Tabelle.

Schema der Jahresliſten in den königl. preuſſiſchen Landen.

S. 1. Jahresliſte

der Getrauten, Gebornen, Geſtorbenen und Communicanten in der Inſpection N.

vom 1ſten Advent bis 1ſten Advent

Namen der Städte.	Getraute	Geborne.							Geſtorbene.			Communicanten.		
	Paare	Männl.		Sume.	Weibl.		Sum.	Sume beyder.	M.	W.	S.	M.	W.	S.
		ehelich.	unehelich.		ehelich.	unehelich.								
1														
2														
3														
Summe in Städten.														
Namen der Dörfer.														
1														
2														
3														
Summe vom Lande.														
Summe von beyden, alles excl. des Militairſtandes														
Militairſtand.														

S. 2. Verzeichniß der Getrauten nach ihrem verſchiedenen Alter, ohne Inbegrif des Militairſtandes.

Junggeſellen mit Jungfern.	Junggeſellen mit Wittwen.	Junggeſellen mit Wittwen über 45 Jahr.	Wittwer unter 60 Jahr mit Jungfern.	Wittwer u. Mäñer über 60 Jahr mit Jungfern u. jungen Wittwẽ	Wittwer mit Wittwẽ unter 60 und 45 Jahr.	Wittwer mit Wittwẽ wo einer od. der andre über 60 und 45 Jahr.	Abgeſchiedene.	Sum̃e Paar.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Verzeichniß der Todesfälle

nach den Jahrszeiten, ohne Inbegrif des Militairſtandes.

Frühling	Som̃er.	Herbſt.	Winter.	Summe aller.
März April May	Junius Julius Auguſt	Sept. Octob. Novemb.	Decemb. Januar. Februar.	

S. 3. Verzeichniß der Geſtorbenen nach dem Alter und Jahren, ohne Inbegrif des Militairſtandes.
S. oben Tab. 18. 19.

S. 4. Verzeichniß der Geſtorbenen nach den Hauptkrankheiten ohne Inbegrif des Militairſtandes.
S. oben Tab. 36 — 38.

Ende der Tabellenſammlung.

Bayerische Staatsbibliothek München

R. Buchner
Buchbin
8300 L